

Diese Erinnerungen aus dem Leben von Dr. Rudolf Mothes, Jurist und Rechtsanwalt in Leipzig (geboren 5. Sept. 1875 in Stötteritz, gestorben 8. März 1968 in Cröbern), hat seine Witwe, die Rechtsanwältin Dr. Paula Mothes-Günther, in Form von fünf Lederbänden mit maschinengeschriebenen DIN A4-Blättern an das Archiv der Stadt Leipzig gegeben.

In Zusammenarbeit mit Frau Helga Wobser, Leipzig, übertrug ich diese schwer lesbaren Texte 1996 bis 1997 in Winword, änderte die Anordnung und Nummerierung der Bände und gab Kopien davon ans Archiv der Stadt Leipzig (Dateien und Ausdrücke). Die ursprüngliche Nummerierung war Bände 1 bis 5, die neue ist Teile A bis E. Der vorliegende Text umfasst Teil A. Er enthält aber das Inhaltsverzeichnis für alle fünf Teile. Diese Erinnerungen sind zu interessant, um sie im Archiv nur zu verwahren. Viel Vergnügen beim Lesen!

Klaus Schmiedel, D-61462 Königstein, Mai 2005.

eMail: schmiedel@t-online.de.

Rudolf Mothes

Lebenserinnerungen

Inhalt - Übersicht

Teil A (Band 2 nach der Nummerierung des Leipziger Stadtarchivs)

Kindheit und Jugend

Stötteritz

Das große Gut

Altstötteritzer Persönlichkeiten und Originale

Die Stötteritzer Mundart

Etwas Volkskunde

Spiele

Volksmedizin

Der Tauchsche, Schulfest, Kirmess, Erntefest

Pfändewisch

Tanz, Gaststätten

In Haus und Hof, auf Flur und Feld

Schuljahre

Erinnerungen an August Bebel

Erinnerungen an die Familie Liebknecht

Einjährig-Freiwilliger 8/107

Berufswahl und Studium

Die Berufswahl

Das Verbindungswesen

Vorlesungen und Praktika

Vom geselligen Leben und der Freizeitgestaltung

Referendar 1899 - 1903

Teil B (Band 1 nach der Nummerierung des Leipziger Stadtarchivs)

Der Erste Weltkrieg

Beim Landsturm-Bataillon Döbeln

Bei der Fliegerersatzabteilung in Darmstadt

Beim Etappen-Flugzeugpark 7

Bei der Feldfliegerabteilung 26 a

Beim Kommando der Flieger 2 (Kofl 2)

Beim Kommando der Flieger A (Kofl A)

Teil C (Band 4 nach der Nummerierung des Leipziger Stadtarchivs)

**Das Berufsbild des Rechtsanwalts
und die Leipziger Rechtsanwaltschaft**

Die großen Kanzleien und die Anwaltsfamilien

Einzelne Anwaltpersönlichkeiten

Adelige Rechtsanwälte

Justizräte, Oberjustizräte, Geheime Justizräte

Bedenkliche Erscheinungen

Die jüdischen Kollegen

**Justiz und Verwaltung in Personalaustausch
mit der Anwaltschaft**

Verbandssyndici

Einzelchicksale

Namensänderungen

Einfluß von Gebrechen auf die Anwaltstätigkeit

Rechtsanwälte als Schriftsteller

Rechtsanwälte als Politiker

Weibliche Anwälte

**Das Verhältnis der Anwaltschaft
zu den Richtern und Staatsanwälten**

Der Nationalsozialismus und die Rechtsanwaltschaft

Teil D (Band 3 nach der Nummerierung des Leipziger Stadtarchivs)

Bilder aus dem Rechtsleben

Literaturgeschichte in merkwürdigen Rechtsfällen

Bausachen

***Baumeister Albin Merkel und Graf Hohenthal
Baumeister und Bauschwindler; Strohmänner***

Brandmauern
Hypotheken und Zwangsversteigerungen
Bauschäden. Der römische Tünchkalk
Hypothekenbanken und Grundkredit
Architekten und ihr Urheberrecht
Hausschwamm und Holzbock
Baustoffhandel und Ziegeleien
Dr. Kuhn, die Drei Rosen und die Drei Könige
Eine neue Geschäftsstraße entsteht

Steinbrüche

Der Kirchbruch zu Beucha; Herr Bruno Preißer
Der Großsteinberger See
Die Sestewitzer Sandgrube und Herr Dr. Fiedler

Landwirtschaft

Eine altrechtliche Grunddienstbarkeit: Rittergut Gestewitz
Ein altrechtliches Überfahrtsrecht: Rittergut Machern
Der Windmüller Röthel in Güldengossa
Die Rückkehr des jüngsten Sohnes vom 2. Weltkrieg:
Tuberkulose und Hilfe aus Güldengossa
Gutskauf: Rittergut Großschepa bei Wurzen
Das Kohlenunterirdische
Familie von Einsiedel in Wolfnitz
Großartiger Aufschwung der Landwirtschaft unter Hitler
Familie Schöne und die Jagd
Das Rittergut Kötitz
Die Familie von Schönberg: Pfaffroda und Dörnthal
Pachtrückgaben
Rittergut Breitenfeld: Wohnungsnot und Wanderschäfer
Der Kraftfahrer des Herrn von Bültzingslöwen
Rittergüter - intern
Herr v. Heseler; die Leipziger Hagelschädenversicherung
Das Rittergut Taucha und die Wanderschäferei
Ein Sohn und die väterliche Landwirtschaftstradition
Ehescheidungen, Altenteile und Erbhöfe
Das Wasser vom Vorwerk Eschefeld, Rittergut Frohburg
Cröbern: Sommerhaus und Obstgarten der Familie usw.
Der tote Feldhüter

Der schwarze Einsiedel

Verteidigungen

Abtreibungen

Die diebischen Eisenbahner
Ein ungarischer Adliger
Ein Offizier vor dem Kriegsgericht
Die Knauthainer Lämmer
Stallschweizer als Mörder
Der Mörder Coppius
Herzkrankheit und Zurechnungsfähigkeit
Die knackschlagenden Frauen
Heinrich Zille
Beihilfe zur Abtreibung aus Mitleid
Der erlöste Lohnabtreiber
Eine Heimtückeverteidigung
Die unzüchtigen Boudoirszenen
Die Maisschlempe und der Fettgehalt der Milch
Von Geheimmitteln und verkannten Lospapieren
Die Beschränkung der Reisen nach Österreich
 oder Unkenntnis des Gesetzes schützt vor Strafe
Eine Verteidigung vor der Disziplinarstrafkammer
Ein Meister-Deserteur und Mardeur
Die Fahnenflucht eines Naivlings
Kritik an einer Gerichtsentscheidung
 als vermeintliche Richterbeleidigung
Landesverrat
Der betrunkene Fensterputzer
Von Verteidigervergütungen
Das Westzimmer

Erich Ackermann von der Firma B.G. Teubner

Teil E (Band 5 nach der Nummerierung des Leipziger Stadtarchivs)

Fahrten und Reisen, Luftfahrten

Fahrten und Reisen

1901: Rheinland

1904: Italien

1905: Holland, Belgien und Frankreich

1906: England

1907: Ostpreußen

1908: Ostsee und Stockholm

1909: Galizien

1909: Nordmeer-Kreuzfahrt

1909: Erzgebirge, Frankfurt, Wiesbaden

1910: Rom, Neapel, Seereise nach Deutschland
1911: Vereinigte Staaten und Canada
1911: Holsteinische Schweiz
1912: Adria-Seereise, Kreta, Griechenland, Türkei,
Bukarest, Siebenbürgen
1913: Warschau, Wilna, Riga, Narwa,
St. Petersburg, Finnland
1914: Das Ende einer guten Zeit

Luftfahrten.

(Ende des Inhaltsverzeichnisses.)

Rudolf Mothes

Lebenserinnerungen

Teil A (Band 2 nach der Nummerierung des Leipziger Stadtarchivs)

Kindheit und Jugend

Stötteritz

Das große Gut

Mein Vater hatte das Rittergut Stötteritz Unteren Teils von 1869 bis 1888 von der Stadt Leipzig gepachtet, mit dessen letzten Besitzern vor dem Übergang an die Stadt Leipzig ihn verwandtschaftliche Beziehungen verbanden. Für mich verknüpfen sich mit der Stötteritzer Flur, dem Dorfe und dem „Großen Gute“ schöne Jugenderinnerungen.

Sowohl die Urkunden als auch die Funde des Spatens rechtfertigen die Annahme, dass ursprünglich nur ein Rittergut in Stötteritz vorhanden war. Seine Stätte war der „Große Hof“. Dort ist heute noch das „Waal“ in seinen Resten zu sehen. Es bildete den nassen Graben der Wasserburg, die in seiner Mitte auf einer Insel erbaut war. Als um die Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts in dem westlichen Teile des Waales der neue Pferdestall gegründet wurde und in der Bauzeit das ganze Waal trocken gelegt war, wurden rings um die Insel die alten Grundmauern der Burg sichtbar. Sie bestanden vorwiegend aus Findlingen. Als ich als Junge am Nordgiebel der Schafscheune im Uferschlamm des Waales grub, stieß ich auf eine Kanonenkugel aus rotem Porphyrtuff, wie er am Rochlitzer Berge gewonnen wird. Ich vermute, dass diese Kugel aus der Zeit der Belagerung Leipzigs durch den Kurfürsten Johann Friedrich im Jahre 1547 herrührt. Dieser hatte sich am 15. Januar 1547 auf dem Rittergute Stötteritz aufgehalten.

Heinz Schwarze, der damalige Besitzer, hatte den Hof verlassen, ließ aber an allen Stuben und Kammern die Schlüssel stecken. Darüber war der Kurfürst so befriedigt, dass er die Plünderung verbot und bei seinem Abzuge dem Hofmeister das Gut unbeschädigt übergeben ließ. (Moser, Chronik der Stadt Leipzig und seiner Umgebung, Seite 517).

In der Burg auf der Insel empfing am 12. November 1633 der Graf Holey eine Abordnung der Leipziger Bürger, die mit ihm über die Übergabe der Stadt verhandelten (vergleiche Otto Rudert, Die Kämpfe um Leipzig im Großen Kriege 1631 - 1642, Seite 118).

Während des Dreißigjährigen Krieges blühte in Leipzig die Handelsherrnfamilie von Ryssel. Eines ihrer Mitglieder hat wahrscheinlich das Untergut Stötteritz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts besessen. Die Urkunde im Turmknauf vom 11. Oktober 1713 sagt: „Als zur selbigen Zeit das Dorf Stötteritz in Gerichtsherrschaften verteilt gewesen und dass ein Teil, so nunmehr in dreien Gemeinden, die Ober-, Unter- und Neue Gemeinde genannt, und zweien Gütern, welche nach ihren vormaligen Besitzern das Flachsische und von Rysselsche Gut pflegen genannt zu werden, bestanden, Herr Engelbert von der Burgk... besessen.“

In derselben Urkunde wird berichtet, dass die Schwester des Engelbert von der Burgk, Frau Anna Katharina, die Witwe des Königlich Preußischen und Kurfürstlich Brandenburgischen Geheimen Rates, Vizekanzlers und Konsistorialpräsidenten Johann Philipp Schmied zu Eisenach, „zu Stötteritz in ihres Bruders, vermeldeten Geheimen und Appellationsrates von der Burgk, Unter- oder sogenannten von Rysselschen Gute seelig verstorben und in dessen erbautes Erbbegräbnis in dieser Kirche begraben worden.“

Nach dem Dreißigjährigen Kriege erscheinen als Besitzer des Rittergutes Hans von der Burgk, ein am 10. April 1612 in Lennep geborener, am 18. August 1668 in Leipzig verstorbener Tuchhändler und Ratsherr zu Leipzig, der sich am 10. April 1643 mit Magdalena Richter, der Tochter des Leipziger Bürgers Jakob Richter verheiratete, und Samuel Cruciger. Von diesem kaufte am 30. Dezember 1687, also kurze Zeit nachdem am 27. Oktober 1685 das Toleranzedikt von Nantes durch Ludwig XIV. aufgehoben worden war¹, der aus dem Languedoc stammende Réfugié (*Flüchtling*) Joseph August du Cros das Gut für 9.000 Taler. In den folgenden Jahren hatte er schwierige Rechtskämpfe zu bestehen. Gegen das Pflugksche Geschlecht, das eine Afterlehnsherrlichkeit in Anspruch nahm, stritt er um die Anerkennung der Schriftsässigkeit des Gutes, mit dem Rate der Stadt Leipzig um das Recht der Hausbrauerei und des Ausschanks fremden Bieres, mit dem Pfarrer um die Anerkennung seiner Patronatsrechte. Um diese Händel sind allerhand Akten ergangen, aus denen Albrecht Kirchhoff in seiner Geschichte der Reformierten Gemeinde in Leipzig berichtet. Als Réfugié war du Cros Calvinist. Die Anhänger der Lehre Kalvins, auch die Kryptokalvinisten, wurden in Kursachsen scharf verfolgt. Wegen Kryptokalvinismus hatte der Kurfürst Vater August² den Kaspar Peucer, den Schwiegersohn Melanchthons, einen sehr angesehenen Arzt (geboren 6. Januar 1552, gestorben 25. September

¹ Das Edikt von Nantes enthielt die von dem Bourbonen Heinrich IV., König von Frankreich, 1598 gewährte Duldung und politische Gleichberechtigung der Hugenotten.

Ludwig XIV. widerrief 1685 das Edikt von Nantes, weil sein Selbstgefühl nicht duldete, dass ein Teil seiner Untertanen ihn für irrgläubig hielt: „Wir verbieten unseren Untertanen von der reformierten Religion, sich ferner zu versammeln, um die genannte Religion auszuüben an irgendeinem Orte oder in Privathäusern. Wir befehlen ausdrücklich allen Geistlichen der genannten reformierten Religion, die sich nicht bekehren .. wollen, unser Königreich .. innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung unseres gegenwärtigen Ediktes zu verlassen bei Strafe der Galeeren. Wir verbieten die Privatschulen, die zum Unterricht der protestantischen Kinder dienen sollen. Die Kinder der Reformierten sollen von nun an von den katholischen Pfarrern getauft werden. Wir verbieten ausdrücklich und wiederholt allen unseren Untertanen von der angeblichen reformierten Religion sowie ihren Frauen und Kindern unser Königreich zu verlassen, sowie Güter und Habseligkeiten daraus zu entfernen unter Strafe der Galeeren für die Männer, der Einsperrung und Güterbeschlagnahme für die Frauen.“

² Kurfürst August I. von Sachsen, 1526 - 1586, Förderer des Luthertums, aber politischer Anhänger des katholischen Kaiserhauses.

1602) von 1574 bis 1586 in der Pleißenburg zu Leipzig eingesperrt. Noch am 9. Oktober 1601 war der kursächsische Kanzler Nikolaus Crell wegen Kryptokalvinismus hingerichtet worden³.

Du Cros besiedelte eine Anzahl wüster Feuerstellen im Unterdorfe mit Reformierten. Die Stötteritzer waren diesen Fremdlingen nicht günstig gesinnt und bezeichneten sie, wahrscheinlich nach der Haarfarbe, als schwarze Kerls. Die Reformierten hielten Gottesdienste. Daraus entstand gegen du Cros eine scharfe Untersuchung, die von dem angesehenen Juristen Carpsov und dem Kreisamtmann Rothe geführt wurde. Das artikulierte Verhör vom 20. Februar 1691 druckte Albrecht Kirchoff (Seiten 382 - 389) ab. Du Cros gab zu, dass sich 18 bis 20 Fremdlinge bei ihm aufhielten: Ein Hofmeister mit Weib, drei Söhnen und zwei Töchtern, den er „um die Hälfte“, also in métayage (*Halbpacht*), zur Bestellung seiner Felder gehabt, dessen Frau an Magdstelle und dessen Söhne als Knechte tätig waren, ein Gärtner mit Frau, ein Brauer mit Frau - die alte Brauerei war ein Gebäude mit Lehmwällerränden an der Ecke der Hauptstraße nach Probstheida -, der etliche Jahre beim Kurfürsten in Dresden tätig war, ein Böttcher mit Frau, schließlich ein Mann, der Tabak pflanzte. Diese Reformierten waren teils Franzosen aus Metz, teils Wallonen, teils Pfälzer. Der „Tabakmann“ hieß Couvros, und wird später als Tabakspinner, schließlich als Tabaks“Fabriqueur“ bezeichnet. Im Dezember 1693 schwebte gegen Frau du Cros eine Untersuchung wegen „in das Gut Stötteritz aufgenommenener fremder Soldaten“, die jedoch am 10. Januar 1694 niedergeschlagen wurde. Es ist zu verstehen, dass du Cros an dem Besitz, mit dem er auch noch wirtschaftliche Schwierigkeiten hatte, keine Freude empfand. Er verkaufte das Gut 1696 an den Appellationsgerichtsrat Engelbert von der Burgk, der Vormund der minderjährigen Erben des Vorbesitzers Samuel Cruciger war.

Engelbert von der Burgk erwarb sich Verdienste um die Entwicklung des Ortes. Die Urkunde vom 11. Oktober 1713, die sich im Turmknopf der Marienkirche fand, berichtet über ihn: „Die sogenannte neue Gemeinde in den Burgkischen Gerichten hat oftvermeldeter Geheimer und Appellationsrat von der Burgk als Erb- und Gerichtsherr und seines Teils Kirchenpatron zu Stötteritz gestiftet und die dazu gewidmeten Häuser, da vorher kein Haus gestanden, teils selbst auf seines eigenen Gutes Grund erbaut, teils zu deren Erbauung von seinen Feldern und Gärten gewisse Plätze eingeräumt und zu seinem Gedächtnis die Gasse, darinnen die meisten von ihm selbst erbauten Häuser zu befinden, nach seinem Namen die Burgkstraße zu nennen befohlen, als wodurch das Dorf Stötteritz ansehnlich erweitert, auch zu seiner Zeit die in seiner Obergemeinde noch von dem vormaligen Deutschen Kriege her wüst gelegenen Brandstellen wieder erbaut und das Dorf durch Gottes Gnade und Segen in denen Burgkischen Gerichten um die Hälfte vermehret worden“. Das Aufbauwerk des Appellationsrats Engelbert von der Burgk wurde durch die Ereignisse des Jahres 1706 beeinträchtigt. Am 13. Februar 1706 erlitt August der Starke im Nordischen Kriege die Niederlage bei Fraustadt im Wartheland. Am 18. September 1706 besetzte Karl XII. Leipzig und die Pleißenburg. Am 24. September 1706 schloss August der Starke mit dem Schweden den Frieden von Altranstädt. Die Schweden erhoben in Leipzig und seiner Umgebung empfindliche Kriegskontributionen. Die Urkunde des Turmknauftes vom 11. Oktober 1713 berichtet, dass „das Dorf Stötteritz, desselbigen Gerichtsherrschaft und Untertanen im Jahre 1706 und den folgenden Jahren schwer betroffen wurden, da durch den verderblichen Einfall des Königs von Schweden Karls XII. mit seiner Armee in diesen Landen dieses Dorf Stötteritz, vornehmlich aber der Geheimer und Appellationsrat von der Burgk sehr beschweret, ihm und seinen Gütern dadurch viel Schaden zugefügt und ihm darunter durch

³ Als Kryptokalvinisten oder Philippisten wurden die Anhänger der vom lutherischen Glauben abweichenden Abendmahlslehre Philipp Melanchthons bezeichnet und verfolgt, die besonders in Kursachsen unter der Führung K. Pencers auftraten. Philipp Melanchthon (1497 bis 1560, eigentlich Schwarzert) war bedeutender Professor der griechischen Sprache und der Theologie in Wittenberg und enger Mitarbeiter Luthers gewesen, er formulierte die Augsburger Konfession, war Humanist, sein Denken näherte sich Calvin und dem Katholizismus, er wurde „Praeceptor Germaniae“ genannt wegen seines Einflusses auf die evangelische Volksbildung und die deutschen Universitäten.

solche schwedische unbarmherzige Pressuren etzliche tausend Taler baren Geldes entzogen und von ihm erprasselt worden“.

Das Herrenhaus des Großen Gutes gehört seinem Stil nach in den Beginn des 18. Jahrhunderts, in die Zeit, in der in Leipzig und seiner weiteren Umgebung angesehene Barockbaumeister wirkten wie Johann Gregor Fuchs, Christian Döring, David Schatz, George Werner, Johann Gottfried Schmiedlein, Nikolaus Rempe u.a.m. Die Annahme liegt nahe, dass der so baufreudige Engelbert von der Burgk auch sich selbst ein neues Heim schuf. Auf Rosenmüllers topographischer Karte der Umgegend von Leipzig, die 1884 im Verlage von Giesecke & Devrient erschien, sonach in derselben Anstalt hergestellt wurde, die auch die sächsischen Generalstabskarten nach den Landesaufnahmen des Topographischen Büros im Sächsischen Kriegsministerium druckte, wird der östliche Ortsteil, den Engelbert von der Burgk schuf, noch als Oberdorf bezeichnet. Der Name ist nach der Eingemeindung auf die bisherige Kirchstraße übertragen worden. Die Burgkstraße hat ihren Namen nicht lange behalten, obwohl sie ihn doch mit gutem Grunde führte. Nach der Vereinigung mit Leipzig kann man zwar keine zweite Burgkstraße mehr brauchen. Der Appellationsrat von der Burgk hat aber mindestens so viel Verdienste um Stötteritz wie Glafoy, Ludolf Colditz oder Ferdinand Jost. Man sollte in den von ihm geschaffenen Ortsteilen eine Straße Engelbertstraße nennen. Er starb 1719 und wurde in dem Erbbegräbnisse beigesetzt, das er sich beim Umbau der Kirche 1713 errichten ließ. An seiner Seite fand seine zweite Frau, Johanna Dorothea, die Tochter des Wittenberger Theologieprofessors und *Stiftsprobst Johannes Andreas Quenstedt (1617 - 1688)*, 1733 ihre letzte Ruhestatt. Obwohl Engelbert von der Burgk Kinder und Enkel hinterließ, blieb das Gut nicht in der Familie. Kurze Zeit gehörte es der Familie Altner. Bald erwarb das Große Gut der Kammerrat Dr. Johannes Balthasar Faber, der Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Wachau und Stötteritz war. Er starb im Alter von 71 Jahren und wurde am 24. November 1777 auf dem alten Johannisfriedhofe in Leipzig beigesetzt. Seine Frau war die Schwester der Frau Christiane Weiße geborene Platner, die mit dem Kreissteuereinnehmer und Schriftsteller Christian Felix Weiße verheiratet war. Vom Sommer 1778 ab benutzte die Familie Weiße Stötteritz als Sommersitz. Als Frau Faber starb, fiel das Gut an ihre Mutter, die Hofrätin Christiane, Sophie Platner geborene Schreiter, die es nur ein Jahr besaß. Mit ihrem Tode ging es auf Christian Felix Weiße und seine Frau Christiane geborene Platner über.

Zur Zeit der Familie Weiße erlebte das Rittergut unteren Teils eine Blüte- und Glanzzeit. Christian Felix Weiße war am 28. Januar 1726 in Annaberg im Erzgebirge geboren, besuchte das Gymnasium in Altenburg und studierte in Leipzig, wo er Johann Heinrich Schlegel, Gotthold Ephraim Lessing und die meisten Mitarbeiter der *Bremischen Beiträge*⁴, nämlich Klopstock, Johann Andreas Cramer, Gärtner, Johann Adolph Schlegel, Giseke, Gellert, Rabener, Kästner, Mylius kennen lernte. Durch Lessing kam er in Verbindung mit dem Theater, insbesondere mit dem hervorragenden Schauspieler Eckhof. Während des siebenjährigen Krieges lag Christian Ewald von Kleist vom März 1757 bis Mai 1758 mit der preußischen Besatzung in der Pleißenburg. In dieser Zeit lernte ihn Weiße kennen.

In seinen Jugendjahren verfasste Weiße Gedichte und Theaterstücke. Während eines Aufenthaltes in Paris, wohin er als Hofmeister einen Grafen Geyersberg begleitet hatte, lernte er die Operette kennen und fand in dem Thomaskantor Hiller den musikalischen Mitarbeiter, dessen es bedurfte, um die Operette nach Deutschland zu verpflanzen. Als Herausgeber der *Bibliothek der schönen Wissenschaften* stand Weiße mit dem gesamten literarischen Deutschland in Verbindung. Zu seinen Mitarbeitern an dieser Zeitschrift zählten Dr. Volkmann auf Zschorta, von Thümmel, Heyne, Boden, Morus, Eschenburg, Platner, Clodius, Engel, Carve, von Blankenburg, Dassdorf, Meißner, Wetzell u.a.m. Am 6. Juni 1763 heiratete Weiße die Tochter

⁴ Eigentlich „*Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes*“, Zeitschrift, gegründet 1744

Christiane des Hofrates Platner, der zuerst in Deutschland die Chirurgie mit der Medizin in genaue Verbindung gebracht und als Arzt in großem Ansehen gestanden hatte. Am gleichen Tage wurde sein Freund D. Teller, damals Generalsuperintendent und Universitätsprofessor der Theologie in Helmstädt, mit der Tochter des Leipziger Professors Börner getraut. Die beiden Paare verband eine lebenslange Freundschaft. Von Berlin aus, wohin Teller später berufen wurde, kam das Ehepaar Teller bisweilen nach Stötteritz auf Wohnbesuch, so z.B. im Sommer 1792. Zu Weißes engeren Freundeskreis gehörten Christian Garve, dessen Briefe an Weiße Mamso, der Verfasser der Antixenien, und Schneider 1803 bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau herausgaben, Dörrien, dem das Gelände der Dörrienstraße gehörte und der ein Landhaus in Connewitz besaß, der in Wachau geborene Dichter Rabener, der in Dresden Kreissteuereinnehmer war, die Dichter Uz, Rammler, Hagedorn, der Herausgeber des Deutschen Wörterbuches Adelung, die Künstler Akademiedirektor Adam Friedrich Oeser, Bause, Geiser, die Buchhändler Dyck, Schwickert, Weidmann, Reich, Göschen, ferner Zollikofer, der bis 1788 Prediger der reformierten Gemeinde in Leipzig war, der angesehene Arzt Dr. med. Kapp, der 1791 Zollikofers Witwe heiratete. Während der Messen strömten damals in Leipzig nicht nur Kaufleute, sondern auch Prominente aus allen Zweigen des Kultur- und Geisteslebens zusammen. Davon fanden sehr viele den Weg nach Stötteritz zu Christian Felix Weiße. Dieser schrieb darüber im Herbst 1794 an seinen Freund Garve. So wie das Gut Angelmode bei Münster in Westfalen zur Zeit der Fürstin Amalie Galitzin geborene von Schmettau in den Jahren 1799 bis 1806 ein Sammelpunkt deutschen Geisteslebens war, (Franz Hemsterhuis, Overberg, Hamann, Graf F.L. von Stollberg, Matthias Claudius usw.), so bildete das Rittergut Stötteritz unteren Teils in den Jahren 1778 bis zu Weißes Tode im Dezember 1804 einen Treffpunkt des literarischen Deutschlands.

Schon bei Lebzeiten seiner Schwägerin hatte Christian Felix Weiße am Ortsausgange des Dorfes das kleine Gehölz beim Oberhofe angepflanzt, das er selbst in seiner Biographie (Seite 344) „Hölzgen“ nennt, wie es in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts im Dorfe noch hieß. Es war auf der Ost- und Nordseite des Hölzchengraben umzogen, der vielleicht ein Rest des nassen Grabens des verschwundenen dritten Stötteritzer Rittergutshofes war. Im Hölzchen standen zahlreiche Rüstern, über die um 1880 das Ulmensterben kam, als dessen Ursache man damals den Borkenkäfer betrachtete. Im Hölzchengraben fingen wir Molche, Pferdeegel und große gelbrandige Wasserkäfer. Christian Felix Weiße hatte hier seine Lieblingsplätze. Außer dem Hölzchen nennt er einen Platz unter der Linde und eine Rasenbank, wohin er seine Gäste führte. Wo die Linde stand, ist nicht mehr festzustellen, da die Linden aus der Zeit Christian Felix Weißes 1880 nicht mehr vorhanden waren. Vom Hölzchen am Ostausgang des Dorfes zog sich zu meiner Jugendzeit eine Kastanienallee am Südrande der Lehde, um die Ost- und Nordseite des Bienenteiches, über den Damm, der das Waal auf der Nordseite staute, an der Schweinesuhle hinter dem alten Pferdestall entlang und hatte seinen Abschluss in dem Gartenhäuschen im Biedermeierstil. Die Wanderung ließ sich aber fortsetzen über einen Pfad durch den Obstgarten zunächst nach Südwesten und dann über eine Rochlitzer Tuffporphyr-Platte, die den Abflussgraben des Waals überbrückte, nach einer weiteren Kastanienallee, die sich auf der Ostseite der drei „Wasserlöcher“ hinzog und auf den nördlichen Teil des Hopfengartens mündete. In dieser Allee auf der Höhe zwischen dem zweiten und dritten Wasserloche stand eine Bank von Rochlitzer Porphyrtuff, von der man einen Blick auf die breite blumige Wiese des Hopfengartens, auf die prächtigen Eschen in der Hecke drüben auf der Ostseite, über die Lehde nach Mölkau und Stünz hatte. Ich kann mir wohl denken, dass Christian Felix Weiße sich auf dieser Bank im Schatten der hohen Bäume und mit dem Blick in die grüne sonnige Weite recht wohl gefühlt und seine Gäste gern an dieses stimmungsvolle Plätzchen geführt hat.

Der Besitz brachte ihm nicht nur Freuden, die er in einem Gedichte, das er im Herbst 1793 an Christian Garve schickte, geschildert hat, sondern auch manchen Verdruss. So schrieb er im Herbst 1789 an Garve, dass er durch die Landwirtschaft von seinen literarischen Arbeiten und

dem wahren Genuss des Landlebens abgehalten werde. Er sagt in seiner Selbstbiographie (Seite 219): „Er konnte kleine Menagerien anlegen und sein Gebüsch mit Singvögeln und seine Teiche mit Fischen anfüllen. In der Tat nahm er mit solchen Ideen Besitz von diesem wohlgelegenen freundlichen Rittergute. Aber er hatte zu wenig berechnet, dass zum Gedeihen aller auch noch so kleiner Anstalten der gute Wille mehrerer Menschen erforderlich ist, und sich dieser unter manchen Umständen nicht erlangen lässt. Seine angepflanzten Baumgruppen wurden zerstört, seinen Vorschlägen zur Verbesserung des Gartens wurden Schwierigkeiten, die er nicht beseitigen konnte, entgegengesetzt; seine fremden Gänse, Enten und Hühner blieben im Winter ohne die gehörige Wartung; seine ausgesetzten Nachtigallen wurden weggefangen; und es fehlte ihm an Geduld und Festigkeit, dem überlegten Unfuge oder der Saumseligkeit mit Erfolg zu steuern. Die kleinen Entwürfe zur Verschönerung seines ländlichen Aufenthaltes blieben daher größtenteils unausgeführt, und er musste sich mit den Schönheiten der Natur begnügen, welche die Lage des Gutes darbot. Ein paar große wirtliche Linden, unter welchen man zu verschiedenen Tageszeiten im Schatten eine angenehme Aussicht genießt, gewährten ihm mit den Seinigen und seinen Freunden am öftersten einen frohen Vereinigungsort. Hier war er von manchen Fremden aufgesucht; hier hat er mit Garbe bei dessen letzten Besuche in Leipzig (September 1792), mit Teller und seiner Gemahlin, mit den Brüdern von Thümmel und mit dem genialischen (Jean Paul Friedrich) Richter manche der glücklichsten Stunden verlebt; hier an einem schönen Sommertage sich der genaueren Bekanntschaft des vortrefflichen Wielands und seiner Gattin gefreut.“

Der Reihe dieser Gäste, die Weiße hier nennt, lassen sich noch zahlreiche andere anfügen, so Johann Peter Uz und Karl Wilhelm Ramler. 1798 war Jean Paul Friedrich Richter wiederholt in Stötteritz.

Den Singvögeln stellten die Stötteritzer übrigens noch lange nach. Wenn ich um die Mitte der 80er Jahre *des 19. Jahrhunderts* mit meinem Vater die Hecke des Hofergartens (Hopfengartens) abging, fanden wir sowohl Sprenkeln als auch Leimruten. Das Verständnis für die Nützlichkeit der kleinen Vögel und der Sinn für die Schönheit und Anmut der gefiederten Sänger ist erst späteren Stötteritzer Generationen aufgegangen.

Das große Gut war zu den Zeiten des Kammerrats Faber an Johann Gottfried Rüdiger und in der Folgezeit an dessen Schwiegersohn Carl August Rösch verpachtet, der sich später in Portitz ein Bauerngut kaufte.

In den Stötteritzer Jahren gab Christian Felix Weiße im Verlage von Leberecht Crusius ursprünglich als Wochenblatt, später, weil Kupferstecher und Notendrucker die Zeit nicht einhielten, als Vierteljahrschrift seinen „Kinderfreund“ heraus, der die Fortsetzung von Adelungs „Wochenblatt für Kinder“ bildete und ein großer buchhändlerischer Erfolg wurde. Als „Kinderfreund“ lebte Weiße in der Erinnerung seiner jüngeren Zeitgenossen und der späteren Geschlechter fort. Er schloss seine Augen am 16. Dezember 1804 in Stötteritz und wurde auf dem Alten Johannisfriedhofe begraben (*das Grabmal befindet sich im Südwesten der IV. Abteilung des Friedhofs, der seit Juni 1995 als denkmalgeschützte, museale Parkanlage wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde*). Ein Bildnis von ihm, das Anton Graff malte, verwahrte die Universitätsbibliothek. Seine Frau, Christiane Weiße geborene Platner überlebte ihn nur wenige Jahre; sie starb am 8. Januar 1813. Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Stötteritz unteren Teils wurde nunmehr Dr. Christian Ernst Weiße, Professor der sächsischen Geschichte und des sächsischen Rechts an der Universität sowie Rat am Oberhofgerichte in Leipzig, der mit Christiane Elisabeth geborene Weise, einer Kusine meiner Großmutter verheiratet war. Er erlebte in den stürmischen Oktobertagen 1813 die Völkerschlacht.

Napoleon kam am 14. Oktober 1813 von Düben an der Mulde und nahm Quartier im Landhause des Bankiers Vetter in Reudnitz. Von hier aus ritt er nach den verschiedenen Teilen des

ausgedehnten Schlachtfeldes, so am 15. Oktober vormittags nach Probstheida, nachmittags nach Dölitz zu Poniatowski, am 16. Oktober nach der Anhöhe bei Wachau und gegen Abend nach Meusdorf, wo er in dem ausgetrockneten Teiche des Vorwerks seine Zelte aufschlugen ließ und die Nacht verbrachte. Am 18. Oktober verließ er sein Zelt morgens gegen zwei Uhr und fuhr nach Reudnitz in sein früheres Quartier, wo er mit Marschall Ney beriet. Darnach fuhr er zu Bertrand nach Lindenau und von dort nach Stötteritz, wo er im Rittergute Unteren Teils sein Frühstück einnahm. Christian Ernst Weiße war bei der Ankunft des Kaisers nicht daheim und war erstaunt, als er bei seiner Rückkehr auf dem geräumigen Boden unter dem Walmdache mit der Aussichtsplattform den Franzosenkaiser mit seinem Stabe an einem grünen Tisch antraf, der mit Karten bedeckt war. Der Wiener Literaturprofessor Dr. Jakob Minor berichtet hierzu im Wiener Literaturblatt (1879, Seite 50), dass Christian Ernst Weiße sich später viel darauf zu Gute tat, dass er sich mit dem Kaiser in „flüssigem Französisch“ unterhielt. Napoleon fragte: „Qui êtes-vous?“ (*Wer sind Sie?*). Weiße war damals Domherr zu Merseburg, wusste aber im Augenblick nicht, wie er diesen Ehrentitel ins Französische übertragen sollte und antwortete: „Je? Je suis le vieille Weiße, archevêque de Mersebourg“ (*Ich? Ich bin der alte Weiße, Erzbischof von Merseburg*). Napoleon wird am 18. Oktober 1813 nicht allzu viel Muße gehabt haben, um über das unbeholfene Französisch und den mit Frau und Kindern gesegneten „Erzbischof“ nachzudenken.

Die Völkerschlacht hinterließ in der Stötteritzer Flur Spuren, die wir noch in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in Gestalt von runden Kanonenkugeln verschiedenen Kalibers und kleinen Granatkugeln sahen, die die Pflugschar zu Tage förderte. Kleine flache Hufeisen, die gar nicht selten ausgepflügt wurden, führten wir auf die Kosakenpferdchen zurück. Ich entsinne mich noch an einzelne Kanonenkugeln, in denen das Pulver noch nicht völlig zersetzt war. Bei meiner Mutter erschien eines Tages eine english miss und wünschte die Räume zu sehen, wo sich Napoleon während der Völkerschlacht aufhielt. Sie betrachtete mit heiliger Scheu den Messingtürgriff an der Schreibstube meines Vaters.

Auf Christian Ernst Weiße folgte im Besitze von Stötteritz unteren Teils sein Sohn Christian Hermann Weiße, der Professor der Philosophie und Ästhetik an der Universität Leipzig war. Zu seinen Schülern gehörten Lotze, Danzel, Max Müller, Rudolf Seydel u.a.m. Mein Onkel, der nachmalige Dresdner Oberhofprediger Hermann Julius Meier, war bei ihm Famulus. Zur Zeit Christian Hermann Weißes erwachte in den Alleen längs der Lehde, des Waales und der Wasserlöcher, um die Steinbank am Hofergarten wieder regeres geistiges Leben. Wiederholt war Bettina von Arnim mit ihrer Tochter Gisela bei ihm in Stötteritz zu Gaste. Er starb 1866.

Er hatte das Gut von 1846 bis 1852 an Rosenlöcher, von 1852 ab an Schönbrodt verpachtet. Einem alten Landesbrauch gemäß nannte man die Pächter „Amtmann“.

Von Weißes Erben kaufte die Stadt Leipzig das Gut und verpachtete es 1869 an meinen Vater, Hugo Mothes, der 1888 starb. Auf ihn folgten die Pächter Woldemar Schwalbe und Edlich. Darnach forstete die Stadt die Lehde, die Ziegeleibbreite, den Hopfengarten, den Kirschgarten, den Obstgarten und den Anteil des Großen Gutes am Schwarzacker auf. Die Windmühlenbreite wurde an Kleingärtner verpachtet. Auf dem Untergewende nach Probstheida zu wurde mit der Bebauung begonnen. Den Rest der Felder pachtete für einige Jahre der Bauer Dommer aus Baalsdorf. Auf dem großen Hofe erlosch der Landwirtschaftsbetrieb. Die weite Hofreite (*süddeutsch für Bäuerliches Anwesen*) und die Gebäude wurden seit den 80er Jahren kaum verändert. Von der Nordseite des Herrenhauses ist die große Laube verschwunden, die mein Vater errichten ließ und mit wildem Wein und Waldrebe bepflanzte. Am Ostgiebel des Herrenhauses lag der

Himbeergarten, aus dem in den 80er Jahren beim Rigolen⁵ mancherlei alte Kupfermünzen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zu Tage kamen. Im Himbeergarten stand ein alter, windschiefer Schuppen von Lehmfachwerk, worin sich die Stellmacherwerkstatt befand. Die Ostseite der Hofreite schloss die Schafscheune ab, worin seit Menschengedenken keine Schafe mehr gehalten wurden; sie brannte um 1880 ab und wurde von der Stadt Leipzig als Eigentümerin in verbesserter Gestalt wieder aufgebaut. Auf dem östlichen Teil der Nordseite schlossen sich an die Schafscheune Schuppen für Geräte und Kunstdünger an. Dann folgte nach Westen zu der neue Pferdestall. Zwischen diesem und dem alten Pferdestall war eine Ausfahrt, durch die man über den Teichdamm nach der Lehde und den Hopfengarten gelangte. Am Ostgiebel waren im alten Pferdestall die Schweinekojen. Die Westseite der Hofreite nahm ein großer Scheunenbau von roten Backsteinen ein, an dessen großen Schiebetoren die erlegten Raubvögel angenagelt wurden. Auf der Südseite stand nach Westen zu der Kuhstall, über dem mancher Unstern waltete. Er brannte Ende der 70er Jahre in einem Sommer ab, kurz nachdem auf dem Boden unter seinem Dache das Heu des Hopfengartens geborgen worden war. Die Stadt Leipzig baute einen neuen Kuhstall. Darin herrschte Jahre hindurch das seuchenhafte Verkälben. Der Bacillus Bang war damals noch nicht gefunden. Erst 1894 hat der Däne Bang ihn entdeckt. Man hielt schon in den 80er Jahren die Krankheit für ansteckend und spülte mit übermangansaurem Kali (*Kaliumpermanganat*). Von ihrem Zusammenhang mit dem Maltafieber und ihrer Übertragbarkeit auf Menschen wusste man damals noch nichts.

An den Ostgiebel des Kuhstalles schloss sich das einstige Pächterhaus an, in dessen Erdgeschoss sich die Gesindestube, das Milchgewölbe und der Kartoffeldämpfer befanden und dessen Obergeschoss viele Jahre lang an den Gendarmeriebrigadier vermietet war. Jetzt stehen die Ställe leer, man hört kein Pferdewiehern, kein Schweinegrunzen mehr. Die Düngerstätte ist geräumt. Das Herrenhaus, an dem die literarischen Erinnerungen aus dem 18. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haften, ist an mehrere Mietparteien vermietet.

Bis zum Jahre 19?? bildete das Rittergut einen selbständigen Gutsbezirk mit einem Gutsvorsteher. Es unterstand also nicht der Gemeindeverwaltung. Seine Bewohner waren zum Gemeinderat nicht wahlberechtigt. Erst nach dem Ersten Weltkriege wurden in Sachsen die selbständigen Gutsbezirke in die Gemeinden einverleibt.

Altstötteritzer Persönlichkeiten und Originale

Jedes Dorf hat seine markanten Persönlichkeiten. Stötteritz war daran nicht arm. Da waren zunächst die Dorfhonoratioren, der Glasermeister Bernhard und der Schlossermeister Paulherr, die aus der baulichen Entwicklung des Ortes teils als Handwerker, teils als Grundeigentümer Gewinn zogen. Sie gehörten dem Gemeinderat an. Der Gemeindevorstand Louis Müller ist mir mit Babuschen, einem Schlafrock und einem Käppchen in Erinnerung geblieben. Er hatte auf der Westseite der Langen Reihe einen Kolonialwarenladen. Nebenan war die ihm anvertraute Postagentur, die seine Tochter verwaltete. Die ärztliche Betreuung oblag hauptsächlich dem *medicinae practicus* Paul, der nicht promoviert hatte, aber allgemein der „Dr. Paul“ hieß. Später kam der Dr. med. Tschaeche, ein ehemaliger Breslauer Korpsstudent, der auf dem Thonberg an der Reitzenhainer Straße, etwa in der Höhe der Hohenzollernstraße wohnte, häufig nach Stötteritz. Er fuhr in Begleitung eines Schuljungen mit seinem Einspanner, später auf dem Hochrade. Als das Niederrad, der Rover, das hohe Bicycle verdrängte, war Dr. med. Tschaeche einer der ersten, der dazu überging und damit vom Thonberg nach Stötteritz auf Praxis fuhr. Da die Sportbekleidung damals noch nicht Mode war, so bestieg er sein Stahlross eben in einem

⁵ *Tiefes Auflockern des Ackerbodens, indem man drei Spaten tief umgräbt, aber so, dass die oberste Lage oben bleibt, die mittlere in der Mitte, die untere zu unterst.*

Rock mit langen, flatternden Schößen. Er blieb lange Jahre unverheiratet. Meine Eltern luden ihn bisweilen Sonntags zu Tisch.

Von den zahlreichen Zigarrenheimarbeitern ist mir noch der lange Zigarrenmacher Heinrich in lebhafter Erinnerung. Er saß von früh bis spät an seinem Erdgeschossfenster in dem niedrigen Häuschen an der Ecke der Langen Reihe und der Oberdorfstraße vor dem Brett, auf dem er fleißig die Wickel rollte. Eine dörfliche Denkwürdigkeit war der benachbarte Kurzwarenladen der Frau Gaudig, der bei aller Kleinheit eine Fülle verschiedener Waren barg: Zwirn, Knöpfe, Nadeln, Strick- und Stopfgarn usw. Ein anderer kleiner Laden war in der Schmiedegasse; dort gab es Rußbutten und Kranzfeigen. Den Ruß brauchte man, um die Stiefelschmiere zu schwärzen. Ein lustiger Verkäufer war der Kaufmann Lindner, der am Ostende der Oberdorfstraße (Kirchstraße) unweit des Oberhofes seinen Kolonialwarenladen hatte. Seine Waren bezog er wie viele andere Händler aus der Großhandlung von J.G. Wappler am Grimmaischen Steinweg. Nach meiner Erinnerung geschah das mit Hilfe eines Handwagens, an den ein Zughund gespannt war. Der älteste Sohn des Kaufmanns Lindner besuchte ein Lehrerseminar und durfte infolge seiner guten Abgangsnote studieren. Er wurde in der Verbindung Gotia aktiv und endete als Schuldirektor in Leipzig-Schönefeld.

Brennholz holten die Stötteritzer Jungen im Handwagen in Gestalt von Schwarten und Säumligen aus dem Sägewerk von Vieweger auf dem Anger. Unter den sozialdemokratischen Politikern von Stötteritz ist Hofmann, genannt Locke, zu erwähnen; seinen Spitznamen hatte er von seinem lockigen Haar. Der jüngere Bruder von Hofmann - Locke arbeitete bei uns auf dem Hofe und wurde wie andere Schulkinder mit Steinelesen und Rübenverziehen beschäftigt. Als Hofmann - Locke gelegentlich glaubte, dass seinem Bruder Unrecht geschehen sei, kam er auf den Hof, um sich sehr geräuschvoll zu äußern. Als der Bruder später städtischer Polizeibeamter im Verkehrsdienst war, war er meiner Mutter, die schlecht sah, wiederholt beim Überschreiten der Fahrbahn in beflissener Aufmerksamkeit behilflich. Ein treuer Stötteritzer war Ferdinand Jost, der am Grimmaischen Steinwege, dort, wo jetzt der Erweiterungsbau der Reichspost steht, seinen Antiquitätenhandel hatte; er interessierte sich besonders lebhaft für die Erinnerungstücke der Völkerschlacht.

Bis zur Auflösung des Landwirtschaftsbetriebes auf dem Kleinen Gute gehörte zum Stötteritzer Straßenbild „Scheißvoigt, der Schundkönig,“ der sich allgemeiner Beliebtheit erfreute. Zu jener Zeit gab es in Stötteritz noch keine Fäkalienabspülung. In Leipzig war erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit die LDE AG, die Leipziger Düngerexportaktiengesellschaft, gegründet worden, die den Inhalt der Abortgruben in Kesselwagen saugte und auf die Felder oder in Sammelbehälter fuhr. Voigt war Vogt (Hofmeister) auf dem kleinen Gute. Er besorgte mit den drei bis vier Jauchenwagen, hölzernen Kastenwagen, des Gutes die Grubenräumung im Dorfe. Bei der großen Einwohnerzahl war er unausgesetzt beschäftigt. Fast täglich konnte man ihn mit einer Kolonne von zwei, drei oder vier Jauchenwagen, die meist mit Ochsen bespannt waren, durch die Straßen ziehen sehen. Seine hohe Gestalt mit dem ostischen Gesicht schritt mit geräumigen Schritten einige Meter rechts vorwärts vor der Spitze der Kolonne wie ein Feldherr an der Spitze seiner Truppe. Über der rechten Schulter trug er die langgestielte Jauchenkelle. Auf seinem Gesicht prägte sich zugleich Wohlwollen und Selbstbewusstsein aus. Jeder grüßte ihn freundlich.

Nun ist noch der alte Bachmann zu erwähnen. Er ist gewiss auch einmal jung gewesen und sprach bisweilen von seiner Jugend. Meist leitete er ein solches Gespräch ein: „Und weil (d.h. als) wir noch jung waren und Herre, die Mäjnen!“ In den 80er Jahren war er aber für uns alle der „alte“ Bachmann. Er hatte einen Sohn Hermann, der von großen Körperkräften war und gelegentlich Preiskämpfe mit Ringern in Messbuden auf dem Rossplatze austrug. Hermann hatte wieder einen Sohn Hermann, der zu unseren Gespielen gehörte. Der alte Bachmann war ein Allerweltsmensch. Er hatte eine Uhrmacherwerkstatt und eine Drechslerwerkstatt. Er handelte

mit Altwaren verschiedenster Art (Möbel, Alteisen, alten Uhren usw.). Er pachtete das Obst auf dem großen Gute und errichtete im Kirchgarten eine grüne Bude, worin er sein Gerät (Leitern, Körbe, Vogelscheuchen, eine Schrotflinte), verwahrte und als Wächter gegen Obstdiebe sein Lager fand. Neben die Bude stellte er Bänke und Tische auf eingerammte Pfähle. Dort trafen sich die Dorfleute, vor allem die Jugend, und trieben allerlei Kurzweil wie z.B. das „Gerschklobben“. Dabei wurde eine Kirsche auf den Tisch gelegt. Einer schlug mit einer dünnen Gerte sehr rasch links und rechts neben die Kirsche auf den Tisch. Der andere versuchte, sie ungeschlagen wegzunehmen. Die alte Mutter Bachmann trug das Obst im Tragkorbe zur Stadt. In den siebziger Jahren hielt sich der alte Bachmann ein Pferd. Nachdem aber die Öffnung im Nordgiebel der Schafscheune vermauert worden war, schaffte er es ab. In den achtziger Jahren war in seinem Grundstück an der Oberdorfstraße gegenüber dem deutschen Haus nur noch eine zahme Dohle zu sehen, die auf den Namen Jakob hörte. Der alte Bachmann war auch „Sympathiedoktor“ und behandelte Krankheiten durch Streichen. Mir hat er aus Freundschaft einmal Warzen „versprochen“. Bei anderen Fällen hat er den Leuten wohl auch Salben empfohlen. Er hatte als Streich- und Wundermann auch in der Stadt zahlreiche Patienten. Mein Vater hat ihn gelegentlich im Treppenhaus eines Leipziger Großkaufmannes getroffen, worüber dessen Frau etwas beschämt war. Es herrschte die Meinung, dass ein Streichmann für seine Tätigkeit nichts fordern dürfe. Der Patient gab ihm aber etwas und er nahm's gern. Vor einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung oder auch wegen Betruges hätte es den alten Bachmann freilich nicht geschützt, wenn er sich darauf berufen hätte, dass er nichts für die Tätigkeit forderte. Soviel mir bekannt ist, wurde er aber wegen seiner Kurpfuscherei niemals strafrechtlich verfolgt. Die Gemeinde brachte bei ihm zeitweilig den Ortsarmen Friede unter, der sonst im Armenhaus in der Seitenstraße neben dem Gasthaus zur Weintraube wohnte. Friede und sein Leidensgefährte Golles, der im Sommer einen alten Matrosenstrohhut (Kreissäge) trug und deshalb „Golles mit der Butterblume“ hieß, wurde mit der Straßenreinigung und auf dem Friedhofe beschäftigt. Dort fand Friede als Gehilfe des Totenbettmeisters eines Tages das Grab seiner früh verstorbenen Schwester. Der Haarschopf war noch wohl erhalten. Friede brachte ihn zum alten Bachmann. Dieser ließ den dichten dunkelbraunen Schopf unter Glas und Rahmen bringen und hängte ihn über sein Sofa in der Vorderstube.

Stötteritz hatte auch Sommergäste. Auf dem Kleinen Gut erschienen im Frühjahr die Familien Baumeier, Siegel und Eisfelder-Mylius von der Firma F.G. Mylius. Auf der Langen Reihe hatte die kinderlose Frau Auguste verwitwete Dr. med. Großmann ihr Sommerhaus mit einem Garten, der bis zu der später nach ihr benannten Augustenstraße durchging. Sie erschien mit ihrer alten Hausgehilfin Rieke und ihrer Gesellschafterin, wenn es wärmer wurde. Im Winter wohnte sie im dritten Stock der ihr gehörigen Goldenen Krone in der Fleischergasse. Sie hatte wöchentlich zwei Plätze im Neuen Theater und fuhr zum Theaterbesuche mit der einspännigen Droschke Nr. 55, deren Besitzer Köpping neben ihr auf der Langen Reihe wohnte, in der Stadt aber bei der Johanniskirche hielt. Zu den Sommergästen gehörte auch der Sortimentsbuchhändler Emil Gräfe, der Sohn eines Stötteritzer Zimmermeisters, der auf der Universitätsstraße im Alten Silbernen Bären einen kleinen Laden hatte. Er wohnte im Sommer in der Kirchstraße im Hause der Frau Hering, deren Baumgarten nach dem Bienenteiche ging. An der Schmiedestraße (Mölkauer, Sommerfelder Straße) hatte Frau Krieger, die Besitzerin der Drei Rosen an der Petersstraße und Inhaberin einer Möbelhandlung, ihr Sommerhaus, das frei in einem geräumigen Garten stand und an den Dachsimen und Giebeln Holzverzierungen nach Schweizer Art hatte. Mit der Frau Krieger erschien ein Schwarm von Enkeln: sechs Pohrer, drei Brückwald und drei Krieger.

Gegenüber dem Grundstück der Frau Krieger stand die malerische alte Dorfschmiede, die Georg Merseburger im Leipziger Kalender für 1908 auf dem Dezemberbilde durch Alb. Andresen wiedergeben ließ. Diese alte Schmiede gehörte dem Meister Krieger, der mit der Besitzerin des Sommerhauses gegenüber jedoch nicht verwandt war. Eine zweite Schmiede

befand sich gegenüber von Joligs Bierstube, der Stötteritzer Honoratiorenkneipe. Auch der Sohn des Gastwirts Jolig besuchte das Lehrerseminar, bestand die Abgangsprüfung mit Auszeichnung, studierte und promovierte. Er stieg im Schuldienste bis zum Studiendirektor der Klingerschule auf. Die zweite Schmiede gehörte dem Meister Schönert, der ein sehr hohes Alter erreichte. Mein Vater ließ in beiden Schmieden arbeiten. Die Meister traten am Sonntagvormittag, wenn mein Vater die Löhne an Gesinde und Tagelöhner zahlte, mit ihren Kontobüchern an, worin sie die in der verflossenen Woche geleisteten Arbeiten verzeichneten. Sie gingen mit meinem Vater die einzelnen Posten durch, die doch auf beiden Seiten in frischer Erinnerung waren. Soweit ich mich entsinne, gab es mit den beiden Schmiedemeistern nie ernste Meinungsverschiedenheiten.

Der Hauptgasthof war der Goldene Löwe an der Mittelstraße (Langen Reihe). Der Wirt war damals Mossig, dessen ältester Sohn ein Lehrerseminar besuchte, aber als Junglehrer starb. Der zweite Sohn ging wieder ins Gaststättengewerbe und war lange Jahre Pächter des Café Français (Felsche) an der Ecke der Grimmaischen Straße und des Augustusplatzes.

Die Stötteritzer Mundart

Als Stötteritz noch ein dörfliches Eigenleben hatte, insbesondere ehe die Fahrstraße von der Thonberg-Kirche nach der Wegeunterführung der Verbindungsbahn gebaut, ehe das Kleine Gut der Bebauung erschlossen und die Straßenbahn aus der Stadt hinausgeführt war, erhielt sich manche sprachliche Eigenart.

Aus den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts sind mir noch einige bemerkenswerte Wörter erinnerlich. Der Sonntag hieß Suntj, der Sommer Summer. Betten wurden nicht gesömmert, sondern gesimmert (gesümmert) (*also im Freien zum Lüften aufgehängt*). Wir hatten hier also noch das u erhalten, wie es sich im Mittelhochdeutschen bei Walther von der Vogelweide oder Heinrich von Mohrungen findet. Entsprechend wurde das Lehnwort Post ausgesprochen Pust. Wie im Mittelhochdeutschen konnten auch noch die Verneinungen gehäuft werden. Ich entsinne mich noch, wie einige alte Gutstagelöhnerinnen gefragt wurden, warum sie zur Arbeit nicht mit dem Harken (Rechen) zum Heuwenden angetreten seien, und darauf antworteten: „Uns hat niemand niche nischt gesaat“. Aus dem Wortschatze sind inzwischen einige Wörter verschwunden, die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Stötteritz noch Gemeingut waren. Da ist zunächst die Guge, meist in der Zusammensetzung Goppguge (Kopfguge) gebraucht. Damit wurde das dreieckig gefaltete, unterm Kinn geknüpft Kopftuch bezeichnet, das damals bei Städtern als Zeichen dörflichen Wesens verpönt war. Heute ist dieses Kopftuch die große Mode; es gilt als schick. Junge Mädchen und junge Frauen, die sich gut anziehen, tragen es bei allen Gelegenheiten. Die Bezeichnung Guge ist freilich abgekommen. Mancher erinnert sich bei diesem Worte an die Gugelmänner des Mittelalters, die Kutten mit Kapuzen (Gugeln) trugen, oder an den wohlschmeckenden Wiener Gugelhupf. Ein anderes Wort, das seither außer Gebrauch kam, ist Ficke für Tasche. Vor sechzig Jahren sprach man noch von der linken Hosenficke oder der rechten Taschenficke. Der Leipziger Christian Reuter gebraucht das Wort noch in seinem Schellmuffsky. Auch bei Christian Felix Weißer kann man es noch lesen. Jetzt wird es nur noch den ältesten bodenständigen Stötteritzern bekannt sein. Der Dorfmann hieß vor sechzig Jahren noch Torkel oder Dorftorkel. Auch dieses Wort geriet in Vergessenheit. Was man jetzt einen Blumentopf oder Blumenasch nennt, war damals ein Blumenscherbel, auch wenn er gar nicht schadhaf war. Der Dienstag, der seinen Namen von dem germanischen Kriegsgott Tyr, Tiu oder Ziu hat, wurde Dunstj genannt; wobei das „u“ offenbar aus dem Tiu her erhalten geblieben war. Kein Mensch sagte „am Mittwoch“. Man kündigte sein Erscheinen „uff de Mittewoche“ an. Der Satiriker Wilhelm Rabener, der in Wachau

als Sohn eines Rittergutsbesitzers und Oberhofgerichtsadvokaten 1712 geboren ist und in Leipzig studiert hat, gebrauchte das Wort Mittwoch stets mit dem weiblichen Artikel. Seine Prosa ist außerordentlich gepflegt. Deshalb ist anzunehmen, dass er dem guten Sprachgebrauch folgte. „Vormittags“ oder nachmittags“ sagte kein gebürtiger Stötteritzer, sondern „vormittje“ und „namittje“. Statt einfach „dort“ sagte man „dortehier“; statt „schon wieder“ hieß es „schonste widder“; statt „deswegen“ gebrauchte man „derwegen“ oder „desderwegen“ mit dem Tone auf der ersten Silbe; statt „vorhin“ „vorhindjen“, statt „nachher“ „nachens“ oder „nachend“. Seinen älteren Bruder nannte der jüngere „mei Großer“, den jüngeren der ältere „mei Kleener“, also ähnlich wie der Franzose sagt: „Mon aîné“ und „mon cadet“.

Die Abwandlung einzelner Zeitwörter wich von den neuhochdeutschen Regeln ab. So sagte man nicht „gewohnt“, sondern „gewohne“. Wer in starkem Regen durchnässt oder in einen Teich gefallen war, verglich sich mit einer „gebadnen Maus“. Die Befehlsform zum Hilfszeitwort „sein“ lautete damals in der Einzahl „bis“ in der Mehrzahl „sidd“. Gebot man einem Schweigen, so rief man: „Bis stille!“ Wüschte man, dass sich der Angeredete entferne, so fügte man mit einer Hindeutung auf den Gang des Seilers hinzu: „Zick Leine!“ (Zieh Leine!). Bisweilen hatte das zur Folge, dass sich der unerwünschte Gast trollte und „absockte“, d.h., sich auf die Socken machte. In der Stadt begegnete mir das Wort „socken“ später für die Beschäftigung mit Glücksspielen. Dieses „Socken“ war entlehnt vom französischen soquer, also ein Homonym aus anderer Wurzel. Zog der Gesprächspartner nicht Leine, sondern erging sich in herausfordernden Reden, so kündigte man ihm zimftige Schlahe (zünftige Schläge) oder bannige Buche (Poche) oder Keile an. Man riet ihm auch, sich schleunigst die Backen wattieren zu lassen. Schließlich griff man wohl auch zu einem Brechert (Stein) oder Bruchert (größerem Stein), um den Widersacher zu vertreiben. Schmerzte ein Schlag oder ein Steinwurf, so erklärte der Getroffene wohl: „Au, das zwernt“. Zur Bezeichnung einer großen, unzählbaren Menge hatte der Stötteritzer die Worte Wulst oder Naht oder Nubbe, also eine große Wulst Werschtchen (Würstchen), eine Naht Gerschen (Kirschen), eine ganze Nubbe Zahlinge. Der Nistkasten für die Stare hieß Starmeste; in der Küche hingen die Salzreste und die Mehlmeste. Als Nistgelegenheiten für Sperlinge hängten die Dorfjungen irdene Flaschen waagrecht an die Hausmauer, nachdem sie ihren Boden eingeschlagen hatten. Diese Flaschen nannten wir aber nicht „Mesten“. Die Sachsengänger aus Oberschlesien, die schon damals vielfach als Wanderarbeiter auf die Güter kamen, nannte man Schlesinger.

Eine Eigenart der Stötteritzer Mundart war die Naslierung mancher Worte. So konnte man nach einem Fenster hinaufrufen hören: „Baule, gumm runger!“ (Paul, komm herunter!) Darauf folgte die Frage: „Maxe, wo biste denn?“ Nun antwortete Max: „Hie ungene“ (Hier unten). Suchte man jemand, so konnte man hören, er sei „hingene in'n Garten“ (hinten im Garten). Dort flugte (pflückte) er wahrscheinlich „Hingbeeren“ (Himbeeren) oder jagte die Hinger (Hühner) aus seinen Schoten, aus den „Gehannesbeeren“ (Johannisbeeren) oder den „Stachelunsen“ (Stachelbeeren). Entsprechend hießen die Himmelschlüssel nicht, wie anderwärts Hinterblind oder Hühnerblind, sondern „Hingerblind“. Zu den Wörtern mit Nasal gehörte auch „verrungerieren“ = ruinieren, sowie „Kinger“ = Kinder.

Die Lautverschiebung vom g und j und ch zu sch war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch nicht im Gange. Man sprach also noch von fliejen = fliegen, aber nicht „flieschen“. Man konnte noch Kirche (sprich: Gärje mit langem „ä“) von Kirsche (Gersche mit kurzem „e“) unterscheiden. Jetzt geht man sonntags in die „Gärsche“. Der Straßenhändler schreibt gar nicht selten in der Kirschzeit auf die schwarze Tafel an seinem Wagen: „Kirchen“, weil das „ch“ eben den Lautwert eines „sch“ hat.

An Pflanzennamen sind mir noch erinnerlich: Hälmerichen (Kamille), Lange Liebe (Jelängerjelieber), Hundebume (Löwenzahn), Butterbume (Hahnenfuß, Sumpfdotterbume,

Scharbockskraut), Mäusegedärme (Vogelmiere); von Tiernamen: die Gecke oder der Gecko (der Frosch), Wasserjungfer (Libelle), Hagsch (Eber), Gensch (Gänserich), Mutwolf (Maulwurf), Stößer (Hühnerhabicht, Sperber). Die Enten rief man vor 60 Jahren in Stötteritz: „Biele, Biele“, während in anderen Dörfern der Leipziger Umgebung üblich ist: „Fiet, Fiet!“ Die Mehrzahl von Guh (Kuh), lautete die Giewe. Mit Mutschegiebchen oder Gottesgiebchen bezeichnete der Stötteritzer den Marienkäfer (Mutschekühchen oder Gotteskühchen). Der männliche Kanarienvogel wurde Männchen oder Hahn genannt, der weibliche aber nicht etwa Kanarienvogel, sondern „Sieke“ mit einer eigentümlichen Umformung des persönlichen Fürwortes „sie“. Als Verkleinerungsform ist das Wort nicht anzusprechen. Sein grammatisches Geschlecht ist weiblich und nicht sächlich. Der spanische Flieder (*Syringa vulgaris*) wurde Gufdemaad genannt. In Grimms Wörterbuch findet man dieses Wort unter „Huck auf die Magd“. Daraus wurde Huckufdemaad zunächst mit dem Ton auf der ersten Silbe; in dieser Form kommt das Wort noch hie und da in der weiteren Umgebung vor. In Stötteritz und anderen Orten verschob sich die Betonung auf die zweite Silbe, wonach die erste verloren ging.

An Wendungen von einer gewissen Eigenart konnte man hören: „Er meente iwwer mich“, d.h. er meinte über mich, was aber bedeutete: „Er sagte zu mir“. Die Präposition „bei“ wurde statt „zu“ verwendet und mit dem vierten Fall verbunden: „Gumm bei mich!“ (Komm zu mir). Das Zeitwort „machen“ hatte eine mannigfaltige Verwendung. „Uffn Suntj' mach'ch nei na Leibzj“ (Am Sonntag gehe ich hinein nach Leipzig). „Er macht in Baias“ (Er spielt den Bajazzo). „Ich mache bei de Meier“ (Ich will Maurer werden). Der alte Stötteritzer zog nicht Handschuhe an, sondern „setzte Händschen uff.“

Bemerkenswert ist die verhältnismäßig große Zahl von Fremdwörtern, die zum dörflichen Sprachgut gehörten. Im Gegensatz zu Österreich und zu Bayern, wo Fremdwörter italienischen Ursprungs häufig sind, herrschten bei uns solche französischer Herkunft vor: „Retur“ für zurück, Returbillet (Rückfahrkarte), be-e-beh (*peu à peu*) für allmählich. barduh (*partout*) für durchaus; in eener Dur (*tour*) = unausgesetzt; „mersie“ (*merci* - ich danke), dazu: „meinen besten Mersj“; Momang (Moment) z.B. in der Wendung, womit man zum Warten aufforderte: Bloß e kleenen Momang; *vis à vis*, wozu scherzhaft gebildet wurde: schräg avie; kapiieren (verstehen, auffassen), das Kapeh (die Auffassungsgabe). Kinder konnte man klagen hören: „der dorwiert eenen egal“ (*torquiert*). Der Maurer- oder Zimmerpolier wurde noch häufig Palier genannt, was an den ursprünglichen Parleur erinnert. „Adje“ (*adieu*) für Lebewohl war allgemein üblich. Damals sagte kein Mensch auf Wiedersehen. Dass der Italiener sich verabschiedet mit *a rivederci*, befremdete uns als Kinder. Loschie (Logis) sagte man für Wohnung, die Mehrzahl davon lautete die Loschiere. Der Dörfler zählte die Piesen (*pièce*) und unterschied: Stube (mit Ofen) und Kammer (ohne Ofen). Von Zimmern oder gar halben Zimmern sprach kein Mensch. Ein *Garçonlingis*, d.h. ein möbliertes Zimmer, wurde durch einen gelben Zettel im Fenster ausgebaut. Restaurant und Restauration waren die Bezeichnung für Gaststätte, dazu „Resteradör“ (*Restaurateur*) für Schankwirt, Destillation oder Destille für Branntweinausschank.

Im Wortschatz der Stötteritzer fanden sich einzelne wendische (slawische) Spuren. Da sind zunächst die vielen Familiennamen zu erwähnen, die auf ursprünglich wendische Nationalität ihrer Träger hinweisen: Wendt, Windisch, Windsch, Windischmann, Wünschmann, Wünscher, Wünsche, Wünsch u.a.m.

Berühmt ist die „Bemme“ (*früher auch pomme, bei Luther Butterbam; eine Schnitte Brot mit Belag*). Sie hat mit dem griechischen τὸ πέμμα (*pemma; nach Frisk, Griechisches Etymologisches Wörterbuch: πέμμα = „Gebäck, Kuchen“; ionisch, attisch*) offensichtlich nichts zu tun. (Aber es gibt das Wort *πιμελή* (*pimele*) = „Fett“). Man leitet sie her von dem sorbischen Zeitworte pomazac = bestreichen, beschmieren. Pomazka ist die (*mit Butter*) bestrichene Brotschnitte. Je nach dem Aufstriche

unterscheidet man Fett-, Butter-, Wurst- oder Sirupbemmchen. Auf den Speisekarten guter Gaststätten in Leipzig standen „Gänsefettbemmchen mit Schweizerkäse“. Einige studentische Gesangsvereine hießen bei Korpsstudenten, Burschen- und Landsmannschaften „Bemmchensänger“. Als pomadig kennzeichnete man langsame Menschen, insbesondere solche, die sich körperlich langsam bewegen. Das Eigenschaftswort hat mit der Haarpomade rein gar nichts zu tun, sondern entspricht dem sorbischen pomaty = langsam. Pomatak ist im Sorbischen ein langsamer Mensch. Hat jemand eine schwere Erkältung mit Bronchialkatarrh oder Lungenentzündung, so heißt es im Volksmunde: Er hat es auf der Plautze. Der Ausdruck ist sofort verständlich, wenn man weiß, dass im Sorbischen, (Tschechischen, Slowenischen, jedoch nicht im Russischen) pluca die Lunge ist. Das Wort hat ebenso wie der Ortsname Budissin (Bautzen) die Lautverschiebung vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen mitgemacht. Zweifellos slawischen Ursprungs ist die Jauche. Sie heißt heute im Sorbischen, Polnischen und anderen slawischen Sprachen jucha, zeigt also gleichfalls die Lautverschiebung. Als „Schüttstroh“ bezeichnete man in den 80er Jahren mit dem Flegel gedroschenes Roggen-Langstroh. Ein Bund solchen Strohes im Gewichte von etwa 5 kg war eine „Schütte“. In den slawischen Sprachen ist zyto der Roggen. Also heißt Schüttstroh nichts anderes als Roggenstroh. Die besondere Bedeutung des Langstrohs und damit die Unterscheidung von dem mit der Maschine gedroschenen Roggenstroh konnte erst mit der Dreschmaschine aufkommen. Hitsche nannte man die Fußbank; das Wort geht wahrscheinlich auf héca, hecka zurück. Um die Jahrhundertwende hieß im Baugewerbe eine kleine Genossenschaftsbank in Leipzig, (die Kredit- und Sparbank), die Baugelder auslieh, die „Hitsche“. Den Lockruf für die Enten „biele, biele,“ leitete ich früher von dem slawischen Worte für weiß „bély“ ab, der in vielen Ortsnamen vorkommt. Doch hatte ich immer gelinde Zweifel, weil nicht alle Enten weiß sind wie meines Vaters Peking-Enten. In dem sorbisch-deutschen Wörterbuch, das die Domowina 1954 herausgab, steht als Bezeichnung junger Gänse und Enten sowohl pilo als pila. Der Lockruf für die Gänse lautete in Stötteritz „Huhle, huhle“ und erinnerte an das slawische hus. Das Wort récka für Bach kommt nur noch als Orts- oder Flussname Rietzschke vor, ebenso Kolm für Berg (Hügel).

Es gibt in der Gegend mehrere Kolme. Der bekannteste ist der Oschatzer Kolm, den Sprachkundige auch Kolmberg nennen. Dicht bei Stötteritz liegt der Wolkser (Liebertwolkwitzer) Kolm in der Holzhäuser Flur, wo früher ein kleines Dorf stand. Weiter gen Osten erhebt sich der Brandser (Brandiser) Kolm, dessen Flanken durch Graphitporphyrbrüche stark angenagt sind. Auf seinem Gipfel fanden sich im Walde Reste von Siedlungen, die man Illyriern zuschrieb. Der Brandiser Kolm war für größere Stötteritzer Jungen ein beliebtes Ausflugsziel. Auf den Landkarten ist er befremdlicherweise als Kohlenberg bezeichnet, was sprachlich weit schlimmer ist, als der Kolmberg bei Oschatz. Hora (polnisch gura und russisch gora) und horka Hügel findet man stellenweise in Ortsnamen in der weiteren Umgegend. Zu horka beziehe ich das Zeitwort horkeln und verhorkeln. Hatte ein Sohn oder eine Tochter ein Stück Brot ungeschickt abgeschnitten, so dass keine glatte Scheibe abgehoben wurde, so rügte die Mutter: „Du hast das Brot verhorkelt“. Harte Unebenheiten auf einer Straße, etwa gefrorene Radspuren nannte man gelegentlich auch Horkel; die Straße ist horkelig.

Ob das Zeitwort „schlawern“ (*viel reden*) tonmalend ist oder auf eine slawische Wurzel („slowo = Wort“) zurückgeht, lasse ich dahingestellt. Die Plinsen (etwas Ähnliches wie Eierkuchen, im Sorbischen Lehnwort aus lateinisch placenta), die Bäbe (baba = Aschkuchen), der Schöps (skop = Hammel), die Grenze (kranica), der Quark (twarok) können auch über den Erzgebirgskamm aus dem Tschechischen zu uns gekommen sein. Westlich und südwestlich von Leipzig heißt der Quark: Matz, in anderen Gegenden Topfen- oder Weißkäse. Fremdwörter oder Lehnwörter aus dem Englischen sind mir nicht Erinnerung, außer „Stricke machen“ für streiken. Technische Ausdrücke wie überholen (to overhaul) oder spleißen (to splice = *spleißen, einfalzen, zusammenfügen, verheiraten*) waren noch nicht aufs Land gedrungen, da die Landwirtschaft erst in den Anfängen der Technisierung steckte.

Der Regenschirm hieß bei Kundigen Parapluie und wurde öfters zu Perweli oder gar Rappaplie.

Wenn die Handwerker Professioner oder Professionisten genannt wurden, so stand dies mit der kurfürstlich sächsischen Gesetzessprache im Einklang. Auf der Rechnung von Schneiderinnen und Schneidern wurde unter Fassong (façon) der Macherlohn angesetzt. Das Wort war sächlichen Geschlechts, das Fassong.

Vetter und Base waren unbekannte Wörter, es hieß „Gusseng“ (cousin) und „Gussiene“. Portefiller (Portefeuller) war der Täschnr. Den Hut bezeichnete man scherzhaft als Bibi. Sträubte sich jemand, etwas zu tun, so machte er Spirenzien oder Schottsch. Machte er törichte Umstände, so nannte man diese Fisematenten⁶. Erzählte jemand eine unglaubliche Geschichte, so warf man ihm ein: „Mach gee'n (keinen) Rus!“ Handelte einer sehr töricht, so hielt man ihm vor: „Du bist doch glei frie dumm wie de Putthinner!“ (*Du bist doch gleich frieb dumm wie die Putthühner*). Trug jemand ein übervolles Gefäß, so rief man ihm zu: „Schweppre nich ! Es sind sieben Kannen und e Bisschen!“ Bunte gestickte Hausschuhe mit Ledersohlen hießen Babuschen; sie waren seiner Zeit sehr beliebt und wurden nicht nur im Hause, sondern bei gutem Wetter auch auf kurzen Wegstrecken außerhalb des Hauses getragen. Eine beliebte Kopfbedeckung der Männer, nicht bloß der Möbelräumer, war die Ballonmütze, die Blaser genannt wurde. Es gab auch federleichte schwarzseidne Blaser. Nachdem die Ballonmütze aus der Mode gekommen ist, ist die Bezeichnung Blaser im Volksmunde auf die Sportmütze nach englischem Schnitt übertragen worden. Zur Arbeit trugen die Männer häufig blaue Zwillichjacken. Die Dorfjungen trugen schon in der Volksschule teils lange Hosen, teils dreiviertellange, die bis in die halbe Wade reichten. Im Sommer gingen sie barbs, d.h. mit barbsjen Beenen, also mit barfüßigen Beinen.

Ein Wort unbekannter Herkunft, das auch Albrecht in seinem Wörterbuch der Leipziger Mundart nicht aufklärt, ist der „Bähnert“, der zylindrische Korb mit dem Bügelhenkel, der als Kartoffel- oder Holzbähnert und in etwas kleinerer Form als Obstbähnert auftritt. Mein Schulkamerad Alfred Götze, der Professor für deutsche Sprache und Literatur in Gießen war, wollte ihn auf den französischen panier oder dem keltischen Reisewagen penna zurückführen. Mit dem Bähnert verglich der alte Stötteritzer bisweilen den Kopf, den man ja auch Birne oder Rübe nennt. So konnte man bei unfreundlichen Auseinandersetzungen hören: „Pass uff, wenn'j dr eene vorn Bähnert knalle!“ (Pass auf, wenn ich dir eine vor den Bähnert knalle.) Wollte man erwähnen, dass jemand gelehrt sei und ein großes Wissen habe, so blieb man im Bilde, wenn man von ihm aussagte, er habe einen Kopf wie einen Spraukorb.

Ein beliebtes Gebäck waren die Strumpfohlen, insbesondere die warmen, deren Teig mit einem starken Zusatz von Kartoffeln hergestellt wurde. Auf der Oberseite trugen sie Streusel wie ein richtiger Streuselkuchen, der Krumpelkuchen hieß. Wer beim Bäcker Brot holte, bekam eine Strumpfohle dazu.

Ein Wort, dessen Herkunft nicht leicht zu klären ist, ist das Wort „Gagsch“. Es bedeutet so viel wie Unsinn, heiteren Scherz. „Mir saßen in'n Deitschen und machten unsern Gagsch“ (Wir saßen im Deutschen Hause und trieben Unsinn). Erzählte jemand eine Geschichte, die nicht recht glaubhaft klang, so drückte man seine Zweifel mit den Worten aus: „Mach geen'n Gagsch“. Wenn man „Kraft durch Freude“ in unsere Mundart übersetzte mit „Mumm durch Gagsch“, so hätte man den Sinn des Wortes ziemlich richtig getroffen (*KdF war eine staatliche Organisation für preiswerten Erholungsurlaub im Dritten Reich*). Ich vermute in Gagsch altes indogermanisches

⁶ Das soll von „*visitez ma tent*“ kommen, das französische Besatzungsoffiziere deutschen Mädchen sagten, um sie zu einem Besuch ihres Zelts zu überreden.

Sprachgut. Im Englischen hat „gag“ eine ähnliche Bedeutung. Der Stamm des Wortes steckt auch im lateinischen gaudium und im griechischen γαῦρος (*gauros*; Frisk, *Griechisches Etymologisches Wörterbuch*: „stolz, übermütig“, von Archilochos, 7. Jahrhundert vor Christus, bis in späte Prosa belegt.) und γαῖω (*gairo* = sich freuen, stolz sein), französisch gai. Mit Gagsch ziemlich gleichbedeutend ist Feez, das ich auf das lateinische facetiae (*Scherz*), französisch facétie (*derber Witz*) zurückführen möchte.

Das Wort Gake ist mir einerseits als Schimpfwort begegnet: „dumme Gake“ (*mit langem a*). Dann bezeichnet man mit diesem Wort den Hautausschlag an der Lippe, den die Mediziner Herpes labialis nennen, der sich bei Darmstörungen einstellt. Auf dem Arme der Emilienstraße, der nach der Windmühlenstraße reicht, war die alte Gaststätte Zum Reichsadler. Dieser Name war in großen Buchstaben über den Erdgeschossfenstern angeschrieben. Darunter stand eingeklammert mit kleinen Buchstaben: Gake. Müller-Fraureuth meint in seinem Wörterbuch der obersächsischen Mundarten, dass Gake die Krähe bezeichnet.

Durch die engere Verflechtung der Stötteritzer mit der städtischen Bevölkerung und durch das Schwinden des bodenständigen dörflichen Lebens ging der Mundart je länger je mehr der Erdgeruch verloren. Das Sprachgefühl wurde unsicher. Es kam das auf, was der Plattdeutsche messingisch (meißnerisch) nennt und was unecht wirkt. Der Sprachgelehrte nennt diese Erscheinung Hyperurbanismus. Als Beispiel für die beginnende Unsicherheit des Sprachgefühls diene folgendes: Die Frau des Schuldirektors Eißner, des Bruders der Clara Zetkin, erteilte nicht nur Nadelarbeitsunterricht in den oberen Klassen, sondern versammelte auch die schulentlassenen jungen Mädchen an Sonntagnachmittagen in ihrer Wohnung. Bei einer solchen Zusammenkunft fragte eines der Mädchen: „Frau Direktor, darf ich mich aufs Saufa setzen?“ Die Lautverschiebung von o zu au ist bei Auge, auch taugen und anderen Wörtern germanischen Ursprungs zu verzeichnen, bei einem arabischen Lehnworte wie Sofa aber undenkbar. Die Mehrzahl der jungen Mädchen war damals im Sprachgefühl noch sicher und hat gelacht; sie hat auch dafür gesorgt, dass der Vorfall im Dorfe belacht und der sich überfein gebärdenden Sünderin wider das Sprachgefühl ein Spitzname angehängt wurde. Bemerkenswert sind einige Wortschreibungen, die sich in den Kirchenakten Rep. I f Nr. 5 finden. Dort liest man eine Aufzeichnung unter der Überschrift: Mürkwürdigkeiten (sprich: Merkwerdiggeeden) bis auf das Jahr 1839. Der Chronist berichtet, dass am 20. Juli 1838 der Blitz in den Kirchturm schlug und bei dem Uhrwürge (Uhrwerke) herunterfuhr. Den Preis für einen Dresdner Scheffel Kürst (sprich: Gerschte = Gerste) gibt er auf 3 Taler 3 Groschen an.

Im Kurfürstentume Sachsen hatten sich die Religionsstreitigkeiten besonders scharf ausgewirkt. Luther und Melanchthon waren ja doch Professoren an der Landes Universität Wittenberg. Es ist deshalb verständlich, dass die römischen Katholiken in Obersachsen in keinem guten Ansehen standen. So erklärte es sich, dass noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts „gardolisches (katholisches) Luder“ ein hartes Schimpfwort war. Mit Bezug auf Menschen habe ich es zufällig nicht gehört, wohl aber ist mir erinnerlich, wie ein Knecht mit dem dicken Ende des Peitschenstiels auf einen störrischen Zugochsen im Göpel einschlug und ihn dabei gardolisches Luder nannte. Das Wort Luder für sich allein brauchte noch nicht Schimpfwort zu sein. Ein gutes Luder oder ein dummes Luder bezeichnete keinen schlechten Menschen. Als ich zum ersten Male hörte, wie ein wohl gepflegtes und gediehenes zweijähriges Kind mit zärtlichem Tone als liebes kleines Luderchen bezeichnet wurde, habe ich mich gewundert, dabei aber erkannt, dass auch hier der Ton die Musik macht. Ein gardolisches Luder aber war in der Vorstellung der alten Stötteritzer ganz gewiss etwas Böses. Seit dem Posener Frieden (1806), in dem Napoleon für Sachsen die rechtliche Gleichstellung der Katholiken mit den Lutheranern ausbedang, war noch nicht genug Zeit vergangen, um die konfessionellen Gegensätze vergessen zu machen.

Als die lutherische Orthodoxie sich gegen den Calvinismus wendete und besonders unter dem Kurfürsten Vater August die Kryptokalvinisten verfolgte, wurde auch dem Besitzer du Cros auf Stötteritz unteren Teils der Prozess gemacht. In jenen Zeiten war Calvinist gleichbedeutend mit Staatsfeind. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn sich noch im 19. Jahrhundert Nachklänge an diese Religionskämpfe finden und das Wort „kalvinisch“ gleichbedeutend mit unaufrichtig wurde.

Etwas Volkskunde

Spiele

Die Schuljungen spielten *A n h a u e n*. Zu diesem Spiel gehörten mindestens Zwei. Einer begann und warf eine Messingspielmünze (Zahling) oder eine Plempe (ein Stück Stahl oder Blech) an eine Hauswand oder einen Bretterzaun, so dass sie absprang. Darauf tat der zweite das Gleiche und versuchte durch geschickte Abmessung der Kraft, womit er seinen Zahling an die Wand haute, dem des ersten Spielers, der am Boden lag, möglichst nahe zu kommen. Fiel oder rollte der Zahling des zweiten bis auf Spannweite zu dem des ersten Spielers, so hatte ihm dieser einen Zahling zu entrichten, bei Daumenbreite zwei. Berührte oder deckte der angehauene Zahling des zweiten Spielers den des ersten, so galt das noch mehr. Lag der angehauene Zahling des zweiten Spielers weiter, als er mit Daumen und Mittelfinger spannen konnte, vom angehauenen Zahling des ersten, so nahm dieser seinen Zahling auf und haute ihn wieder an. Spielten mehr als zwei, so blieben beide Zahlinge liegen und der dritte haute an und so fort. Es gab mancherlei Abwandlungen in den Spielregeln. So wurde bisweilen vor Beginn des Spiels angesagt: „Dittchen, Mitjank, alles gilt“. Was Dittchen war, weiß ich nicht mehr. Mitjank bedeutete, dass der angehauene Zahling unmittelbar an der Wand herunterfiel und liegen blieb. Manchmal „krallte“ nicht der Spieler, der angehauen hatte, selbst, sondern ein Unparteiischer. Das hatte vor allem Bedeutung, wenn die Spieler verschieden große Hände hatten. Ich sah auch gelegentlich, wie der Abstand der beiden angehauenen Zahlinge mit der Schmiege (*Zollstock*) gemessen wurde.

Ein verwandtes Spiel war das *W a n d e r f a c k e n* oder *R u n d f a c k e n*. Hier wurde nicht eine Münze angeschlagen, sondern eine Münze, die allerdings schwerer sein musste als ein Zahling, oder eine kleine Kette geworfen. Die Kunst bestand darin, dass der folgende Spieler der Münze oder Kette des ersten Spielers möglichst nahe kam, also bis auf eine Spanne, Daumenbreite oder noch näher. Parteien, wie beim italienischen Boccia, wurden nicht gebildet. Ein Jungenspiel war „Schinkenkloppen“. Dabei stellte sich einer, meist mit verbundenen Augen vor eine Wand und beugte den Rumpf vorwärts. Die Mitspieler schlichen sich einer nach dem andern heran und schlugen ihn mit der flachen Hand auf das Gesäß. Er musste raten, wer schlug. Riet er richtig, so wurde er durch den Erratenen abgelöst.

Wenn auch der richtige *T o r k e l* (Dörfler) es verstand, sich mit zwei Fingern, die er über den Nasenrücken klemmte, zu schneuzen, so waren doch Taschentücher allgemein im Gebrauch. Bei meinen Spielgefährten sah ich ganz herrliche Taschentücher, die mit Bildern bedruckt waren. Der eine hatte Rotkäppchen mit dem Wolf, der andere Heinzelmännchen, ein dritter auf gelbem Grunde ein großes Bild des alten Kaiser Wilhelm. Diesen Jungen habe ich beinahe beneidet. Ich konnte meine Eltern aber nicht dazu bewegen, mir solch herrliches Schnupftuch zu schenken. Diese Art der monarchistischen Propaganda schien ihnen nicht zu gefallen.

Die Mädchen spielten *Himmelhuppen*, das ja heute noch üblich ist⁷. Sie bauten auch die *Merseburger Brücke* oder sangen das Lied vom *Manne aus Ninave* und dem *Kaiser Fifilatus*⁸. Beim *Blindekuhspiel* durfte der Teilnehmer, dem die Augen verbunden waren, nicht *ihlen* oder *illern*⁹. Dabei ist *illern* das *Iterativ* oder *Deminutiv* zu *ihlen* (*die stete Wiederholung ausdrückende bzw. die verkleinernde Verbform*). Hier scheint es sich um altes indogermanisches Sprachgut zu handeln. Im Griechischen gibt es ein Hauptwort *ἴλλοσ* (*illos*), das *Auge* bedeutet. Es gibt auch das *Eigenschaftswort* *ἴλλός* (*illos*), das bedeutet: *Die Augen verdrehend, schielend*. Das griechische *Zeitwort* *ἴλλειν* (*illein*) hat den Sinn von *drehen, rollen* und bezeichnet prägnant das *Verdrehen der Augen*.

Volksmedizin

Die *Volksmedizin* gebrauchte noch allerhand Mittel, die seit alten Zeiten üblich waren. Da gab es noch die *Flasche*, die *siebenerlei* oder *neunerlei Kräuter* in einer *milchig-trüben Flüssigkeit* enthielt. Damit wurden *zahlreiche Krankheiten* behandelt. In *entsinne* mich auch, dass *Leute* aus dem *Dorfe* auf dem *Großen Gute* erschienen und um die *Erlaubnis* baten, im *Kuhstall* *frischen warmen Kuhfladen* auffangen zu dürfen. Dieses Mittel soll in der *Paulinischen Dreckapotheke* empfohlen sein, kann aber auch als eine etwas naive Form der jetzt vielfach angewendeten *Diathermie* gedeutet werden und steht in einer Reihe mit dem *gewärmten Ziegelstein*, der *Bähung* mit *Heusamen, Leinsamen, Kleie*, dem *Umschlag* mit *Speck*, der *Packung* mit *Moor*, *Fango* oder *Schlick*, dem *Seifenbad* und anderen *Wärmespendern* und *Wärmesammlern*, die teilweise durch *elektrische Geräte* abgelöst wurden (*bäben* = *mundartlich für erweichen*, z.B. *durch warme Umschläge; in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz auch für leichtes Rösten*, z.B. *von Brot*).

In den *achtziger Jahren* des *vorigen Jahrhunderts* traf man noch häufig *Menschen*, die *Pockennarben* im *Gesicht* trugen. Es handelte sich ausschließlich um *Erwachsene*, denen die *Segnungen* des *Reichsimpfgesetzes* vom *8. April 1874* noch nicht zuteil wurden. Die *Stötteritzer* bezeichneten das *pockennarbige Gesicht* als „*ausgeknaupeltes Gerschuchengesichte*“ (*Kirschkuchengesicht*).

Der Tauchsche, Schulfest, Kirmess, Erntefest

Der *Tauchsche* war in *Stötteritz* am *zweiten Montag* im *September* ein *großes Fest*, vor allem für die *Kinder*. Er begann mit dem *Einbruch* der *Dunkelheit*. Die *kleinen Mädchen* zogen, oft in *Begleitung* *Erwachsener*, mit *Papierlaternen* durch die *Straßen*. Die *Jungen* schmückten sich als *Indianer*, wobei *Seidenpapier*, das wir „*Lösch*“ nannten, eine *große Rolle* spielte. Die *Beschaffung* des *erforderlichen Löschs* war schon *Wochen* zuvor die *Hauptsorge* und das *Hauptgespräch* der *Dorfjungen*. Eine *Hauptquelle* dafür war beim *Buchbinder Tuschmann* auf der *Westseite* der *Langen Reihe*.

⁷ *Auch Himmel und Hölle genannt. Man malt mit Kreide einen halben Kreis aufs Pflaster, das ist der Himmel. An den Durchmesser schließen sich zwei gleichgroße Rechtecke an, denen noch etliche weitere folgen. Die Felder werden numeriert. Man stellt sich an der dem Himmel gegenüberliegenden Seite hin, also in die Hölle, wirft ein Steinchen oder Kettchen in eins der rechteckigen Felder und hüpfst auf einem Bein hin. Ziel ist der Himmel.*

⁸ „*Es kommt ein Mann aus Ninave...*“. *Ninive, Siedlung am oberen Tigris beim heutigen Mosul im Nord-Irak, war im 14. Jahrhundert vor Christus (!) Hauptstadt Assyriens, 612 vor Christus von Babyloniern erobert und zerstört. Laut ADAC-Weltatlas ist die richtige Schreibweise Ninawa. Erstaunlich, dass die Kinderaussprache dies widerspiegelt!*

⁹ *Also nicht unter oder über der Binde hindurch doch heimlich etwas sehen. Die Mitspieler bilden einen Kreis um die „blinde Kuh“, die nach irgendeinem Mitspieler tastet und dann den Namen rät. Ist er richtig, wechselt die Binde zu diesem Mitspieler.*

Die Indianerromantik wurde noch lange nicht von Karl May genährt, auch nicht unmittelbar von Coopers Lederstrumpf, sondern durch die sogenannten Indianerschwarten aus einem Verlage in Düsseldorf, dessen Inhaber vom Könige von Preußen zum Geheimen Kommerzienrate ernannt wurde. Eine solche Indianerschwarte kostete 10 Pfennige. Sie waren broschiert und zeigten auf der Umschlagseite ein schaurigschönes buntes Bild: Einen Mann am Marterpfahl, einen Häuptling mit Skalpen am Gürtel, eine Gruppe im Handgemenge, mit Büchsen im Anschlag, mit geschwungenen Tomahawk und gezückten langen Messern. An der Türscheibe des Papier- und Buchladens von Künne auf der Hauptstraße (Holzhäuser Straße) waren Indianerschwarten in Reihen an Fäden aufgehängt und weckten die Sehnsüchte der Dorfjungen.

Alljährlich im Sommer wurde ein *Schulfest* gefeiert. Da schossen die Jungen mit Schnepfern (Armbrüsten) nach hölzernen Doppeladlern. Die Mädchen versuchten ihr Heil mit dem Stechvogel. Jeder bekam einen Preis. Ich habe lange Zeit ein Tintenfass in Gestalt des Arminiusdenkmals auf der Grotenburg als Heiligtum gehütet. Am Schulfeste nahm das ganze Dorf teil und versammelte sich in den Bier- und Kaffeezelten, die im Kirschgarten aufgeschlagen wurden. Die Mädchen trugen die ganze Woche zuvor Lockenwickel in den Haaren, was die Jungen respektlos „Norbeln“ nannten. Mit diesem Worte, das aus Lorbeer umgeformt ist, bezeichnete der Stötteritzer sonst die Losung (*den Kot*) der Gänse, Hühner, Schafe und Ziegen.

Die *Kirmess* war in Stötteritz kein Volksfest. Ich kann mich auch nicht an Kirmess-Schmäuse erinnern. Von der Leipziger Kirmess hieß es, sie sei am Sonntag vor dem ersten Schnee.

Das *Erntefest* war im wesentlichen eine Angelegenheit der Gutsbetriebe. Auf dem Großen Gute brachte die Sprecherin der Gutstagelöhner, zu meiner Zeit Frau Schwarzburger, nach dem Einfahren des letzten Erntefuders mit entsprechenden Worten den Erntekranz, der in der geräumigen Hausflur des Herrenhauses aufgehängt wurde. Am nächsten Sonntage gedachte der Pfarrer Lochmann (aus Baalsdorf) des Erntefestes in der Predigt. Am Sonntag Nachmittag und Abend stand der Tanz im „Deutschen“ (Deutschen Haus) oder im Löwen mit im Zeichen des Erntefestes. Ich kann mich auch eines Pfingstfestes entsinnen, bei dem ein Festzug durchs Dorf geführt wurde. Auf ihren Wunsch stellte mein Vater den Veranstaltern ein paar Pinzgauer Zugochsen zur Verfügung, die über den Stirnkumten und Hörnern mit Blumengewinden geschmückt waren.

Pfändewisch

In den Feldern konnte man damals bisweilen einen Strohwisch auf einer etwa mannshohen Stange sehen. Bei diesem sogenannten *Pfändewisch* handelte es sich um einen uralten deutschen Rechtsbrauch. Der *Pfändewisch* war das Warnungszeichen, womit angedroht wurde, dass jeder gepfändet würde, der das Feld unbefugt betritt oder seine Haustiere darauf laufen lässt. Das Recht der Pfändung (Schüttung) durch den Grundstücksbesitzer oder den obrigkeitlich verpflichteten Flurwächter war 1863 im sächsischen BGB (*Bürgerlichen Gesetzbuch*) und ist jetzt im sächsischen Forst- und Feldstrafgesetz geregelt.

Tanz, Gaststätten

Zum T a n z gingen die Stötteritzer „bei Mosigs in'n Goldnen Löwen“ oder ins „Deutsche“ d.h. ins Deutsche Haus in der Kirchstraße (Oberdorfstraße), das mit seinem Garten bis an die Schmiedegasse (Sommerfelder Straße) reichte, wo längs des Zaunes eine Reihe hochstämmiger Eiben stand, deren süße rote Beeren die Dorfjungen wegen ihres schlierigen Saftes als Rotzbeeren bezeichneten und gern naschten. Im „Deutschen“ wurden zum Tanze die damals verbreiteten Schlager gesungen: „Ätsch, da sitzen Fliegen an der Wand“, „Hab ichs Dir nicht gleich gesagt, die Wurst, die schmeckt na Seefe“ (Seife), „Hätt ich das gewusst, da wär ich heem geblieem“ (geblieben), „Oh Susanne, Du hast e schwarzen Fleck“. Tänzer und Tänzerinnen lehnten meist ihre Stirnen gegeneinander. Die Tänzer trugen keine Handschuhe, nahmen aber meist in die rechte Hand ein sauberes Taschentuch, um das Kleid der Tänzerin zu schonen.

Die Papiermühle war eine Gaststätte mit einem Teich, den Pyramidenpappeln umstanden. Nur kurze Zeit war in dem Gebäude Papier hergestellt oder bearbeitet worden. Die Einheimischen suchten diese Gaststätte nur selten auf. Die Städter machten sie, solange es keine Straßenbahn gab, zum Ziel ihrer sonntägigen Ausflüge. Studentenverbindungen schlugen dort bisweilen Messuren. Der Gendarmerie-Brigadier, der im Pachterhause des Großen Gutes wohnte, musste sie ab und zu bei ihrem blutigen, jedoch ungefährlichen Sport stören.

In Haus und Hof, auf Flur und Feld

1869 hatte mein Vater das Rittergut Stötteritz unteren Teils gepachtet. Als Junggeselle bezog er das kleine Pachterhaus. 1873 heiratete er meine Mutter. Er hatte sie auf der Hochzeit seines Jugendfreundes Sonntag kennen gelernt, der das Rittergut Deutschenbora bei Nossen gepachtet hatte. Frau Sonntag war eine Freundin meiner Mutter aus dem Freimaurerinstitut in Dresden. Die ersten Jahre ihrer Ehe wohnte meine Mutter mit im Pachterhause. Ich entsinne mich noch an das kleine Kämmerchen, worin mein Gitterbett stand. Das große Eckzimmer im ersten Obergeschoss war mit den Mahagoni-Intarsia-Möbeln aus der Aussteuer meiner Großmutter Therese Caroline Mothes geborene Richter ausgestattet. Das Sofa und die Stühle waren, wie es dem Biedermeierstile entsprach, mit schwarzem Rosshaarstoff überzogen. Zu den Erinnerungen, die in meinem Gedächtnisse von diesem Zimmer haften, gehört ein Besuch meines Onkels Alfred Stempel, der als Inhaber der Bandmanufaktur in Firma I.C. Brückner und Sohn in Pulsnitz zur Leipziger Messe gekommen war und sich den Weg nach Stötteritz gemacht hatte, um uns Grüße der Pulsnitzer Verwandten zu bringen. Dieser Onkel verstarb bei verhältnismäßig jungen Jahren. Ich glaube, jener Besuch war die einzige Gelegenheit, bei der ich ihn sah.

An den Westgiebel des Pachterhauses war der Kuhstall angebaut. Aus der Hausflur des Pachterhauses führte eine Tür über einige Stufen nach dem Grasehause des Kuhstalls. Dort stand der große Trog, worin die gedämpften Kartoffeln für die Schweine gestampft wurden, ferner die Rübenrunkse, womit die Runkelrüben zerkleinert wurden. Im Grasehause lagerten die vom Felde oder aus den Mieten hereingeholten Futterrüben. In der Zeit des Grünfutters kam das Gras, der Klee oder das Mengfutter in das Grasehaus. Das Gärfutter, das aus den Rübenblättern in Erdgruben bereitet wurde, hatte seinen Platz im Freien, in zwei alten Wagenkästen. Im Grasehause wurde mittags und abends die Milch an die Dorfbewohner ausgegeben. Die Morgenmilch wurde nach der Stadt geliefert. Die Kannen standen zwischen Stroh in einem Handwagen, den ein Hund, geleitet von dem Hundejungen Troitzsch, zog. Troitzsch gehörte zu meinen Gespielen; er wurde später Maurer.

Der an das Grasehaus anschließende Kuhstall war wenig geräumig. Darin standen nur 20 Milchkühe und ein Bulle. Andere Güter, deren landwirtschaftliche Nutzflächen nicht viel größer waren, hatten die doppelte oder die dreifache Zahl Milchkühe. Wir hatten das Unglück, dass unser Rinderbestand am seuchenhaften Verkalben litt. An den Kuhstall stieß, getrennt durch eine Zwischenmauer und mit besonderem Eingang von außen, der Ochsenstall mit sechs Ständen. Ochsenknechte waren in der Regel junge Burschen, nur ab und zu musste ein älterer Tagelöhner ein Paar Ochsen übernehmen. Auch die Ochsenjungen waren meine Freunde. Sie benutzten die guten Beziehungen zu mir, um durch mich ihre Anliegen an meinen Vater zu bringen. Ich entsinne mich, dass ein etwa fünfzehnjähriger Ochsenjunge mich ersucht hatte, für ihn bei meinem Vater zu erwirken, dass er ihm ein Paar Pferde anvertrauen solle. Ich trug den Wunsch bei Tische in Anwesenheit des Verwalters und der Scholare vor und erregte damit Heiterkeit. Der Ehrgeiz meines Freundes, des Ochsenjungen, missfiel jedoch meinem Vater nicht. Für den Kuhstall und den Schweinestall wurden zwei Mägde, eine große Magd und eine kleine Magd, beschäftigt. Der Schweinestall war auf der Nordseite des Hofes in demselben Gebäude wie der Pferdestall untergebracht. Das Futter für die Schweine wurde ebenso wie das der Kühe im Grasehause angerichtet. Der Kartoffeldämpfer stand im Freien am Ostgiebel des Pächterhauses bei dem Fenster der Küche. Der Ofen, der den Dampf erzeugte, war in der Küche eingebaut und wurde mit Braunkohle geheizt, die wir aus der Friedensgrube in Meuselwitz bezogen. Die gedämpften Kartoffeln sahen meist recht lecker aus. Ich wartete deshalb gern die Zeit ab, zu der sie gar wurden. Dann holte ich mir nach Öffnung des Dämpfers einige besonders schöne, zerplatzte Kartoffeln heraus, um sie zu verzehren. Die Mägde schafften die gedämpften Kartoffeln in Viertelskörben nach dem Grasehause, wo sie von Hand gestampft wurden, ehe sie den Schweinen in den Trögen vorgesetzt wurden. Auch das Kleiensaufen und das sonstige Kraftfutter (Fischmehl, Fleischmehl, Ölkuchen) wurden im Grasehause angerichtet. Mit der Schweinezucht hatte mein Vater schöne Erfolge. Er kreuzte das Meißner Landschwein mit einem Yorkshire-Eber und stellte die Ferkel auf Landwirtschaftlichen Ausstellungen aus. Daraus entwickelte sich ein Ferkelversand nach der Döbelner Gegend, dem Erzgebirge und dem Vogtlande. Auch am Orte und in der näheren Umgegend fanden die Ferkel guten Absatz. Sie wurden regelmäßig paarweise gehandelt. Ich bin bei manchem Verkaufsabschluss im Schweinestall zugegen gewesen. Ein Paar Ferkel kostete damals zehn Taler. Viele Leute im Dorf mästeten zwei Schweine. Paarweise gedeihen sie besser. Der Futterneid regt die Fresslust an. Meist schlachteten die Leute nur eines ihrer Mastschweine und verkauften das andere. Abnehmer dafür waren Gastwirte und Lebensmittelhändler, die Schlachtfeste veranstalteten. Für jedes verkaufte Ferkel erhielten die Mägde vom Käufer das „Schwanzgeld“, das nach meiner Erinnerung je Ferkel eine halbe Mark betrug. Darauf, dass Läufer verkauft wurden, kann ich mich nicht entsinnen. Auch wenn mehrere große Würfe von 10, 12 oder 14 Ferkeln gleichzeitig vorkamen, wurden sie rasch verkauft und brauchten nicht lange nach dem Absetzen gefüttert zu werden. Selbstverständlich wurden für den Gutshaushalt jährlich mehrere Schweine geschlachtet, die wir gemästet hatten. Auch die überständigen Eber (Hauer) und Muttersauen wurden zwischendurch mit im Haus geschlachtet. Als Hausschlächter wurde der Vorarbeiter Reiter tätig, dessen Sohn zu meinen Gespielen gehörte, aber leider sehr jung starb.

Im Pferdestall standen sieben Paar Zugpferde und das Reitpferd meines Vaters. Ein Paar schwere Pferde, zwei Rotschimmel, führte der Großknecht. Ein Paar Ostpreußen führte der Kutscher. So hieß damals nur der Anspanner, der tatsächlich die Kutsche fuhr. Jetzt heißen im Landarbeitertarif alle Geschirrführer Kutscher. Nur zwei Pferde hatten individuelle Namen. Das war einmal „Mischka“. So hieß der Knecht, der vor mehreren Jahren diesen Wallach eingespannt hatte und längst aus dem Dienste meines Vaters geschieden war. Der andere Gaul hieß der „Hölzerne“, nicht etwa, weil seine Gelenke oder Glieder wie aus Holz schienen, sondern weil er einmal einem Knechte namens Holz anvertraut war. Ich habe meines Wissens den Anspanner Holz nicht mehr erlebt. Der „Hölzerne“ ist aber auf dem Hofe recht alt geworden.

Selbstverständlich lernte ich auf dem Gutshofe auch die Pferdesprache, deren Wortschatz ja klein ist: Hü = lauf, brr = halt, hott = rechts, wüst = links. Das letzte Wort gab einzelnen Germanisten Anlass zu Betrachtungen. Wernher der Gartenaere (*ein mittelhochdeutscher Dichter*) gebraucht für links noch das Wort „winster“; er sagt „winsterhalp“ zur Bezeichnung der linken Seite. In den skandinavischen Sprachen ist das Wort noch erhalten. Ich sprach Philologen, die winster mit lateinisch sinister gleichsetzen wollen. Diese waren auch geneigt, das „wüst“ der Pferdesprache auf mittelhochdeutsch winster zurückzuführen und damit zu altem indogermanischen Sprachgut zu erklären. Scholare und Volontäre, die aus der Stadt in die Landwirtschaft kamen, mussten die Pferdesprache lernen. Sie durften insbesondere hott und wüst nicht verwechseln. Das Wörtchen „hott“ ist auch in die Kindersprache übergegangen im Hottopferd. Der Landwirt spricht auch von Hotteleine im Gegensatz zum Zügel. Aus der Dienstsprache der fahrenden Truppen (Artillerie und Train) von einst übernahmen die Landwirte die Bezeichnungen Sattelpferd und Handpferd. Sie nennen den im Gespann links gehenden Gaul den „Sattligen“, den rechten den „Handigen“, weil beim Fahren vom Sattel aus der linke Gaul den Sattel mit dem Fahrer trug und dieser mit der rechten Hand den Zügel des rechten Gaules führte. Unsere Anspanner gingen auf kurzen Strecken neben ihrem Gespann her; auf längeren Strecken saßen sie auf dem Bock oder in der Schoßkelle. Was die Bezeichnungen der „Sattlige“ und der „Handige“ besagten, musste mir mein Vater erläutern.

Mein Vater konnte ohne Reitpferd nicht auskommen. Seine Anwesenheit war, vor allem in der Zeit der Bestellung und der Ernte in allen Teilen der Gutsflur erforderlich. Die Pachtfläche vergrößerte sich im Laufe der Jahre. Die Stadt Leipzig kaufte im Hinblick auf ihre künftige Entwicklung innerhalb und außerhalb ihrer Gebietsgrenzen Landflächen und konnte sie nicht brach liegen lassen. Da erschien ab und zu der Ratsökonomieinspektor - so hieß der landwirtschaftliche Sachbearbeiter des Stadtrates - und bot meinem Vater neu erworbene Landstücke zur Pachtung an. Mein Vater ließ sich zureden, zuerst den „dürren Fuchs“ zu pachten, der später mit zum Südfriedhofe gezogen wurde. Dann sann man ihm an, eine sehr magere Wiese bei Leutzsch und eine andere trockene Wiese in der Gegend des damaligen Berliner Bahnhofes beim „Gotischen Bad“ zu pachten. Da die Pachtpreise gering waren, griff mein Vater schließlich zu. Diese beiden Wiesen erforderten im Frühjahr etwas Pflege; Anfang Juni musste das Heu gemäht, gewendet und nach Stötteritz eingefahren werden. In manchen Jahren wuchs auf diesen Wiesen auch Grummet; sie waren aber nicht regelmäßig zweischurig. Auf der Nordseite des alten Pferdestalles war der Auslauf und die Suhle für die Schweine, die in das Wasser des Waals hineinreichte. Darin lagen ansehnliche Findlingsblöcke aus skandinavischem Granit, die die Eiszeitgletscher auf unserer Flur ablagerten. Sie waren im Laufe der Jahre nach und nach in der Nähe des Hofes und zum Teil in der Schweinesuhle zusammengefahren worden. Die Schweine um- und unterwühlten mit Behagen die Blöcke und scheuerten sich daran. Das Wasser suchten sie insbesondere an heißen Sommertagen. Im Hofe lag auf der westlichen Hälfte zwischen Kuh- und Pferdestall die Düngerstätte, eine nicht allzu tiefe, mit Katzenköpfen gepflasterte Mulde, durch die man von Südwesten nach Nordosten schräg hindurchfahren konnte. Zum Mistladen wurden die Kastenwagen in die Düngerstätte von Nordwesten hineingefahren. Da ungehäckselt Stroh eingestreut wurde, war das Mistladen eine schwere Arbeit. Der in der Düngerstätte lagernde Stalldünger drückte sich fest zusammen. Ab und zu wurden die Kühe aus dem Stall auf die Düngerstätte getrieben, einesteils, um sich an frischer Luft zu bewegen, dann aber auch, um den Mist festzutreten. Die Ausfahrt der beladenen Mistwagen erforderte eine besondere Anstrengung der Pferde, wenn die tieferen Schichten erreicht waren. In jenen Jahren war es in Mitteldeutschland nicht üblich, die Kühe in Koppeln auf der Weide zu halten. Als ich später nach Norddeutschland kam, sah ich dort die weiten Wiesenflächen mit den ansehnlichen Herden des schwarzbunten Tieflandviehes. Unseren dauernd in Stallfütterung gehaltenen Kühen wuchsen die Klauen in erstaunliche Länge. An der Nordseite der Düngerstätte war die Jauchengrube. Aus dem Pferdestall und dem Schweinestall leitete je eine Tagerinne die Jauche in diese Grube. Die Jauche aus dem Kuhstall und dem

Ochsenstall wurde der Düngerstätte zugeführt und gelangte dann mit dem Sickersaft in die Jauchengrube. Die Jauchenwagen füllte man mit einer Handpumpe. Nach der Ernte hackten die Dorfjungen Mäuse. Sie bekamen für jede ausgewachsene Maus einen Pfennig und für je zehn nackte ebenfalls einen Pfennig. Mir oblag es, die Tiere mit ihnen in die Jauchengrube zu zählen.

Das Geflügel, nämlich die Hühner, die Enten, Gänse und Truthühner betreute die Mamsell (Wirtschafterin) unter der Oberleitung unserer Mutter. Auf Wunsch unserer Mutter schaffte mein Vater Emdener Riesengänse und Pekingenten an. Unsere Mutter legte für die Bettfedern großen Wert auf deren weiße Farbe. Mein Vater nahm mich mit nach dem Krystallpalast an der Schützenstraße, wo alljährlich die Geflügelausstellung stattfand. Dort wurden auch gelegentlich Hühner gekauft. Auf Rassezucht der Hofhühner legte meine Mutter keinen Wert. Sie hatte längere Zeit Italiener, dann Menorca. Die amerikanischen Wyandottes und Rhode-Islander (Rodeländer) waren damals noch unbekannt. Die lichtbraunen Cochinchina gefielen meinen Eltern auf einer Geflügelausstellung. Mein Vater kaufte einen Prachtskerl von Hahn mit vier Hennen. Im Rassehühnerhandel wurden nach Scheriatsrecht vier legitime Frauen zugestanden (*das ist ein Scherz: Scheriatsrecht ist das islamische Recht, arabisch Scharia, türkisch Scheriat*). Der Hahn war auf dem Hofe unser Freund und mit allen Familienmitgliedern und dem Hausgesinde vertraut. Wenn er Hunger hatte, kam er in die Küche und ließ sich füttern. Mit den Jahren verlangte er immer mehr Rücksichten. So geschah es eines Tages, dass ein Erntefuder von der Dorfstraße in den Hof einbog und über die abfallende Hoffläche nach der Westscheune zu rollte. Der Cochinchinahahn hielt es nicht für nötig, dem Fuder auszuweichen. Der Geschirrführer musste auf seine Pferde achten und den schweren Wagen bremsen. So kams, dass unser Freund, der stattliche Hahn, sein Leben ließ. Wir trauerten ihm nach, haben ihn aber mit Hausmacher-Eiernudeln verzehrt.

Auf einen Gutshof gehören Hunde. Der erste Hund, an den ich mich erinnere, ist der Bernhardiner Lermo. Ihn hatte Guillermo Watermeyer, ein Jugendfreund, Sohn einer spanischen Mutter, meinem Vater geschenkt. Der Hund spielte mit uns Kindern und hielt es mit unserer Mutter. Als er unter der Bürde seiner Jahre litt, brachte man ihn in das veterinärmedizinische Institut, das unter dem Professor Zürn in bescheidenen Anfängen stand. Dort wurde Lermo schmerzlos von seinen körperlichen Leiden befreit. Sein Fell lag noch viele Jahre vor dem Schreibtisch meiner Mutter. Auf einer Hundeausstellung kaufte mein Vater schwarze Spitze. Das waren sehr muntere Tiere, mit denen ich mich sehr befreundete. Als die Hündin drei Welpen zur Welt brachte, zogen wir zwei auf, den dritten schenkte mein Vater einem meiner jüngeren Vettern, der sein Pate war. Mit den beiden Welpen hatte ich viel Spaß. Ich band ihnen Papierklöße an die Schwänze, was sie zu allerhand drolligem Verhalten veranlasste. Im Winter klebte ich ihnen mit Wachs Walnuss-Schalen an die Pfoten und nahm sie mit aufs Eis. Weniger gut gelang mir die Verständigung mit dem Zughund, der tagsüber an der Kette lag. Als er neu angeschafft war, wollte ich mich mit ihm anfreunden, ging arglos an ihn heran, um ihn zu streicheln. Er missverstand mich, sprang mir ins Gesicht und riss mir unterm rechten Auge einen kleinen Fetzen Haut und ein Flöckchen Fleisch los. Mein Vater klappte den Fetzen wieder in das entstandene Loch hinein; er wuchs auch ganz sauber wieder an. Der letzte Hund, den mein Vater hatte, war ein kleiner schwarz-weißer Spitz, bessere Promenadenmischung. Er kaufte ihn von dem Pferdescherer. Für diesen Hund gab es kein größeres Vergnügen, als meinen Vater bei seinen Ritten zu begleiten. Schon, wenn das Reitpferd aus dem Stalle vors Haus geführt wurde und auf meinen Vater wartete, geriet dieser Spitz außer sich vor Freude, sprang in der Schreibstube meines Vaters auf das Fensterbrett und bellte ein lautes Freudengebell. Wurde er aus dem Zimmer gelassen, so umkreiste er laut bellend das Reitpferd. Das sonst etwas nervöse Tier war an den kleinen fröhlichen Kläffer gewöhnt und ließ sich nicht beunruhigen. Draußen in der Flur hielt er mit dem Gaule nicht nur im Trab, sondern auch im Galopp Schritt und fuhr daher mit hellem Geläut.

Unser Spielbereich war die Insel im Waal. Die Besitzer aus der Familie Weiße hatten dort einen kleinen Lustgarten angelegt mit Blumenbeeten und Ziersträuchern. Zu diesen gehörte ein reichlich mannshohes Buchsbaumgebüsch, worin wir im Sommer wie in einem Zelte hausten. Ein rundes Beet war mit roten Gladiolen bepflanzt, deren Pflege mir oblag. Ich hatte die Zwiebeln im Herbste auszugraben und im Frühjahr wieder einzupflanzen. Inmitten der Insel stand eine Gruppe von Rosskastanien. Dort war ein Sitzplatz mit einem Tisch, Bänken und Stühlen eingerichtet. Hatten wir an Sommersonntagen Gäste, so wurde dort der Kaffee eingenommen. Zur Insel hinüber führte auf der Hofseite eine und von dem nördlichen Teichdamme her eine zweite hölzerne Jochbrücke. Ich erinnere mich noch, wie sie vermorschten und deshalb gesperrt wurden. Als der Kuhstall und die Schafscheune abgebrannt waren, wurden die Brücken beseitigt und durch Dämme ersetzt, zu denen der Brandschutt diente. Die Dämme teilten das Waal in zwei Teile. Wir konnten nun weder mit dem Boot um die Insel herumfahren noch auf Schlittschuhen sie umkreisen. Ein Boot schaffte mein Vater an, ehe wir schulpflichtig waren und ehe wir schwimmen konnten. Er nahm mich zu dem Bootsbauer mit, bei dem er es kaufte. Der Bootsbauer riet zu einem Flachboote und sprach sich mit Rücksicht auf uns Kinder gegen ein Kielboot aus. Mein Vater folgte seinem Rate. Der Stellmacher Martin baute auf der Hofseite des Waals eine kleine Landebrücke. Dort wurde ein kräftiger Pfahl eingeschlagen und das Boot mit einer Kette und einem Vorlegeschosse angeschlossen. Wir Kinder sollten es nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen. Auch die Ruder waren zunächst in der Schirrkammer unter Verschluss. Fünf- und sechsjährige Kinder sind auf einem Gutshofe schwer zu hüten, zumal, wenn die Erwachsenen noch durch drei jüngere Geschwister beansprucht sind (*nach Gabriele und Rudolf wurden die Zwillinge Agnes Hildegard (Hilde) und Helene Melanie am 4. Oktober 1877 geboren und Theresia (Therese) Editha Gertraud Mothes am 6. Januar 1879; alle blieben unverheiratet*). Meiner älteren Schwester (*Therese Caroline Gabriele Mothes, geboren 17. Juli (oder 14. April?) 1874, spätere Frau von Hermann Kühne, geboren 21. Februar 1875*) und mir bereitete es ein großes Vergnügen, uns in dem angeschlossenen Kahn zu schaukeln. Das ging meist gut ab. An einem schönen Sommertage war unsere Mutter nach dem Dresdener Bahnhofe gefahren, um unsere Pulsnitzer Großmutter abzuholen, auf deren Besuch wir uns lange gefreut hatten. Meine ältere Schwester und ich waren ohne richtige Aufsicht. Wir stiegen in das Boot und begannen zu schaukeln. Um es mit seinem flachen Boden recht schwingen zu lassen, musste sich ein Fünfjähriger etwas anstrengen und weit über Bord neigen. Ehe ich mich versah, schoss ich kopfüber ins Wasser. Da der Teich dort nicht tief war, konnte ich über die Landebrücke ans Ufer klettern. Aber nun war guter Rat teuer. Binnen kurzem erwarteten wir unsere Mutter mit der Großmutter. Einen anderen Anzug anzuziehen empfahl sich nicht. Ich hatte schon den besseren an. Der kundige Blick unserer Mutter hätte das bemerkt und sie hätte nach der Ursache des Umkleidens geforscht. Dann wäre das erziehliche Unheil ausgebrochen. Wir schlichen also beide in das Herrenhaus. Meine Schwester stellte fest, dass uns niemand begegnete. Meine Hemden konnte ich nicht rasch erreichen. Ich zog deshalb ein Hemd meiner Schwester an und den nassen Anzug darüber. Darauf gingen wir durch den Obstgarten nach der Steinbank bei den Wasserlöchern. Dort bewegte ich mich im Sonnenschein. Aller paar Minuten musste meine Schwester anfassen, ob die Jacke nun trocken wäre. Die Zeit drängte, wir mussten doch die Großmutter begrüßen. Als wir glaubten, es sei nun zu wagen, gingen wir nach dem Hofe. Dort stand der offene Kutschwagen schon vor der Remise. Der Kutscher hatte bereits ausgespannt. Die Großmutter war mit unserer Mutter schon beim Gang durch die Ställe. Wir trafen beide im Kuhstall. Die Großmutter begrüßte uns herzlich und legte mir die Hand auf die Schulter. Mir bangte so sehr, dass ich mich heute noch deutlich meiner Spannung erinnere, ob die Großmutter die Feuchtigkeit fühlen würde. Alles ging gut. In der Wiedersehensfreude hegte die gute Großmutter keinen Arg.

Vor der Ernte waren die Scheunen fast leer. Es war ein Vergnügen, über die Emporen auf den Hahnebalken zu klettern und von oben herab in die Banse zu springen. Eines Tages wäre dabei fast ein großes Unheil geschehen. Unser Gespiele Reiter, der Sohn unseres Vorarbeiters und

Hausschlächters, sprang auch vom Hahnebalken herab und rutschte in einer Fuge zwischen den Strohschichten tief hinab. Wir hatten Mühe, ihn wieder heraufzubekommen. Er hatte schon ernste Atemnot gehabt.

Der Gemüsegarten, der die Kastanienallee des Teichdammes mit einem Biedermeiergartenhäuschen perspektivisch abschloss, barg reizvolle Genüsse. Da standen Bäume und Bäumchen mit edlen Birnensorten: Napoleons Butterbirnen, Bergamotten, Muskatellerbirnen, ein Ammernkirschbaum, am Bretterzaun Weinstöcke mit weißen Trauben (früher Leipziger) und blauen Trauben, im Gebüsch ein Kornelkirschbaum und ein Essigbaum. Im Frühjahr lockten uns die unreifen Stachelbeeren. Die Kinderfrau (Kindermuhme) hatte uns gewarnt: „Die unreifen Stachelbeeren dürft Ihr nicht essen; da sitzt der Tod darin!“ Wir pflückten die grasgrünen Beeren, brachen sie auf und sahen nach, ob wir den Tod darin fänden. Trotz genauer Prüfung sahen wir ihn nicht, also verzehrten wir die sauren, unreifen Beeren und wussten nun, was wir von der eindringlichen Abmahnung zu halten hatten. Der Gemüsegarten grenzte auf seiner Westseite an ein altes Schulgrundstück der Gemeinde, worin einige Ortsarme untergebracht waren, aber auch der Schutzmann der Gemeinde, Reichmuth, seine Dienstwohnung hatte. Sein jüngerer Sohn gehörte zu meinen Gespielen. Der Vater Reichmuth sammelte Schmetterlinge und regte mich dazu an. Von ihm lernte ich auch die lateinischen Namen mancher Schmetterlinge, die ich bis heute behielt z.B. Leukoma salicis, Acherontia atropos. Um ihn zu besuchen, kletterte ich über die Planke, die den Gemüsegarten von dem Gemeindegrundstück trennte. In späteren Jahren traf ich den Vater Reichmuth als Pförtner in der Kunstdruckerei von Wezel und Naumann, wo er nebenbei die Versicherungszeitschrift „Nach Feierabend“ aus dem Verlage von Bernhard Meyer vertrieb. Er und sein Sohn wurden meine Klienten.

Ein weiter Bereich für unsere Bewegung waren der Obstgärten, der Kirschgarten und die große Wiese, die der Hobergarten hieß. Diese drei Gärten waren durch eine lebende Hecke eingezäunt. Unser Interesse am Kirschgarten und am Obstgarten begann mit der Obststreife. Unser Vater verpachtete die Obstnutzung an den alten Bachmann, behielt aber für uns Kinder vor, dass wir unseren Mundbedarf decken konnten. Wir begingen also keinen Mundraub, wenn wir Kirschen pflückten, Birnen und Äpfel auflasen oder uns einige Pflaumen schüttelten. Ich kann mich freilich nicht erinnern, dass uns unser Vater den Vertragsvorbehalt ausdrücklich erklärt hatte. Ich weiß aber bestimmt, dass der alte Bachmann dem Vertragsvorbehalt loyal nachkam.

Im Hause beschäftigten meine Eltern anfänglich eine Kinderfrau, später ein Kinderfräulein. Das war schon deshalb eine Notwendigkeit, weil unserer Mutter vielerlei Geschäfte in dem Gutsbetrieb oblagen. Von der ersten Kinderfrau weiß ich nur noch den Namen Ebersbach. An ihre Nachfolgerin, Frau Richter, bewahre ich noch lebhaftere Erinnerungen. Sie war eine vernünftige Frau und kam mit uns Kindern gut aus ohne zu Strenge ihre Zuflucht zu nehmen. Sie besaß einen oder mehrere Bände Heinrich Zschokke. Darunter war das Goldmacherdorf, das sie ihren Mitarbeiterinnen sehr angelegentlich als Lesestoff empfahl. Wir Kinder waren dafür noch nicht fähig. Ich habe aber beschlossen, auf ihren Rat hin das Goldmacherdorf in diesem Leben noch einmal zu lesen. Von Heinrich Zschokke las ich als Gymnasiast aus Meyers Volksbüchern das Blaue Wunder, zu dem mir erst 1913 durch die Monographie eines Gerichtsarztes über die Hysterie und die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Hysterischen das Verständnis erschlossen wurde. Dass Eduard Engel in seiner Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts diese Novelle Zschokkes für bedenklich hält, kann ich mir nur daraus erklären, dass ihm die eigenartigen Erscheinungen der Hysterie fremd geblieben sind. Hätte ich den Namen Zschokke nicht von der Kinderfrau Richter gehört, hätte ich mir als Gymnasiast das Blaue Wunder nicht gekauft.

Unsere Mutter erzählte uns biblische Geschichten, insbesondere die der Erschaffung der Welt nach dem ersten Buch Mosis. Damit wurden wir auch in der Schule beschäftigt. Unsere

Volksschullehrer wurden auf den Seminaren sehr religiös erzogen und darauf vorbereitet, dass sie die Ämter der Kirchschullehrer, Kantoren und Organisten in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche ausfüllen konnten. Nebenher machten uns unsere Eltern und die sonstigen Erwachsenen mit den Ergebnissen der neuzeitlichen Astronomie bekannt. Die Namen Kopernikus, Kepler, Galilei wurden uns schon als Kindern vertraut. Wir erfuhren von unseren Eltern, dass sich die Erde als einer von mehreren Planeten um die Sonne und alltäglich um sich selbst dreht, dass der Mond die Erde umkreist und wie sich seine Phasen erklären. Dass die astronomischen Lehren mit der biblischen Schöpfungsgeschichte nicht übereinstimmen, wurde uns bald bewusst. Wir regten uns darüber gar nicht auf.

Zu den Büchern, die uns in frühester Jugend nahe gebracht wurden, gehörten die Märchen der Gebrüder Grimm. Eines der ersten, die mir mein Vater sonntags morgens im Bett erzählte, war das vom Wettlauf zwischen dem Swinigel und dem Hasen. Unsere Mutter erzählte uns vom Wolf und den sieben Geislein, von Hänsel und Gretel und Aschenbrödel, vom Ritter Blaubart, dem pathologischen Frauenmörder, von Fallada oder der Gänsemagd. Das gehörte damals zum Kulturerbe. Manche von diesen Märchen hörte ich mit einem gewissen Schauer. Die Märchen galten als furchtbar deutsch und furchtbar schön. Später las ich, dass eine ganze Reihe dieser Märchen auf das Kindermädchen eines Pariser Parlamentsrates (Gerichtsrates) zurückgingen, und dass der Sohn dieses Parlamentsrates die Märchen als Jugenderinnerungen aufschrieb. Zwei Bände mit Musäus' Volksmärchen fanden sich im Bücherschrank meines Vaters aus dem Nachlasse meines Großvaters. Andersens Märchen schenkte man uns zu Weihnachten. Ich entsinne mich noch an den standhaften Zinnsoldaten.

Unsere Mutter ließ sich sehr angelegen sein, uns beizeiten mit leicht fasslichen und ansprechenden Gedichten vertraut zu machen. „Fuchs, Du hast die Gans gestohlen“, „Sah ein Knab' ein Röslein stehn.“, „Kommt ein Vogel geflogen, setzt sich nieder auf mein'n Fuß.“, „Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus.“, „Alle Vögel sind schon da, alle Vögel, alle.“, „Wer will unter die Soldaten, der muss haben ein Gewehr, das muss er mit Pulver laden und mit einer Kugel schwer.“, „Schier dreißig Jahre bist du alt, hast manchen Sturm erlebt.“

Wir lernten Matthias Claudius schätzen: „Der Winter ist ein rechter Mann, kernfest und auf die Dauer.“, „Schön rötlich die Kartoffeln sind und weiß wie Alabaster.“, „Der Mond ist aufgegangen, die güldnen Sternlein prangen.“

Ein Buch, das ich sehr schätzte, schenkten mir meine Eltern, als ich lesen konnte: „Johann Peter Hebel, Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes.“

Den Struwelpeter konnten wir bald auswendig. Wir lasen mit Eifer den Robinson und von Maryatt Sigismund Rüstig, später Hauffs Lichtenstein. Als mein Lesehunger wuchs, wies mich mein Vater in seinen Bücherschrank. Dort fand ich einen Schiller und griff zuerst den Abfall der Niederlande und dann die Geschichte des dreißigjährigen Krieges heraus. Mein Vater ermunterte mich, es damit zu versuchen. Ich bin schließlich damit fertig geworden und habe manches behalten, bis ich in Unterprima beim Dr. Georg Steffen II wieder damit beschäftigt wurde. Im Bücherschranke meines Vaters stand auch eine Reihe Bände von Tromlitz. Ich nahm daraus die Morisken. Die Tromlitz-Bände hatte mein Großvater angeschafft; sie trugen auf dem Titel seinen Namenszug¹⁰. Gern hörten wir die Fabeln von Wilhelm Hey¹¹, später auch solche von Gellert (*Christian Fürchtegott Gellert, 1715 bis 1769, Schriftsteller, Professor in Leipzig*). Die Bändchen von

¹⁰ A. von Tromlitz war das Pseudonym von Karl August Friedrich von Witzleben, *Sämtliche Schriften*, 3. Original-Auflage, Arnoldische Buchhandlung Leipzig 1864, 20 Bände. Die Morisken finden sich im 13. Band, Seiten 219 bis 384. Sie behandeln in erzählerischer Weise den aussichtslosen Kampf der andalusischen Morisken gegen Philipp II. und die Inquisition.

¹¹ 50 Ausgewählte Fabeln mit Bildern von Otto Speckter, F.A. Perthes Verlag 1833, ausgewählt vom Hamburger Jugendschriften-Ausschuss, Jansen Verlag, Hamburg 1905; viele Auflagen; später auf 100 Fabeln erweitert.

Gustav Nieritz waren uns allezeit willkommener Lesestoff. An ihn wurde ich immer wieder erinnert, wenn ich vom Bahnhof Dresden-Neustadt nach dem Albertplatze ging und an der Gartenpforte des niedrigen Häuschens das Porzellanschild mit seinem Namen las (*Karl Gustav Nieritz, Ausgewählte Volkserzählungen; Der junge Trommelschläger; Deutsches Volksbüchlein für Jung und Alt u.a.*). Die Bilder von Ludwig Richter (1803 bis 1883, *Maler und Graphiker, lehrte an der Meißner Porzellanmanufaktur und an der Akademie in Dresden*) kamen uns schon deshalb recht bald näher, weil Alphons Dürr, der Bruder unseres Onkels Otto Dürr, sie verlegte (*Alphons Friedrich Dürr. Er schrieb „Die Buchhandlung Alphons Dürr in Leipzig, Festschrift zur Feier des 50-jährigen Geschäfts-Jubiläums am 21. Februar 1903*). Für Pletsch-Bücher hatten wir viel übrig¹².

Als ich aus dem Größten heraus war und einigermaßen mit meinem Vater Schritt halten konnte, nahm er mich auf seine Gänge mit. Anfänglich nicht sehr weit, so z.B. auf die große Wiese, den Hopfengarten (Hobergarten), wo er nachsah, ob die Gräben, die das Wasser aus dem Waal brachten, hier gedämmt und dort geöffnet waren. Oder wir sahen nach, ob das Gras zum Hauen reif war, ob es zu blühen begann. Damals wie heute herrschte die Meinung des Marcus Terentius Varro (*römischer Gelehrter, 116 bis 27 vor Christus, schrieb die „Res rustica“, siehe G. Goetz, Leipzig 1929*) und des Palladius, dass das Heu zu Beginn der Grasblüte zu mähen ist¹³. Dabei gingen wir an der lebenden Hecke entlang, in der viele Singvögel nisteten. Dort lasen wir die Leimruten (*mit Vogelleim aus Mistelbeeren bestrichenes Gerät zum Singvogelfang*) und Sprenkeln (*mit Beeren beköderte Schlinge zum Singvogelfng, die im Augenblick des Fanges zuspringt*) auf, die die Stötteritzer zu stellen pflegten. Fanden wir schöne weiße Wiesenchampignons (Egerlinge), so nahm ich sie mit und lieferte sie an die Mamsell in der Küche ab. Die Jagd auf der Flur des Rittergutes unteren Teils hatte der Fuhrwerksunternehmer Schnurrbusch von der Stadt Leipzig gepachtet. Dieser versprach meinem Vater für eine Gefälligkeit einen Küchenhasen, den mein Vater selbst schießen sollte. Dazu gingen wir zusammen nach dem Hobergarten, von dem das Grummet abgeerntet war. Dort sahen wir einen Hasen in seinem Lager sitzen. Mein Vater stöberte ihn auf und traf ihn mit einem sicheren Schuss. Dabei belehrte er mich, dass es nicht weidgerecht sei, auf ein liegendes oder sitzendes Wild zu schießen. Zu dem ersten Bereich, in den mich mein Vater führte, gehörte auch die Lehde. Dort stand im Frühjahr regelmäßig der Mais, der als selbstverträgliche Getreideart mehrfach hintereinander auf denselben Schlag gesät werden kann. Um 1880 baute man in Sachsen noch keinen Körnermais. Als Kraftfutter bezogen die Getreidehändler Mais aus Rumänien und Indien. Der Mais von der Lehde diente als Grünfutter und wurde vom Vieh, insbesondere von den Rindern, sehr gern genommen. Eingesäuert wurde der Mais damals noch nicht. Die Kolben aßen wir Kinder, wenn sie noch weich und unreif waren. Gelegentlich fand sich auch ein zartes Kölbchen in dem englischen Essiggemüse (mixed pickles). Aber weder Polenta noch Kukuruz standen damals auf sächsischen Speisekarten. 1911 aß ich im Hotel Astor am Times-Square in New York Corn Cobs und 1915 kaufte ich als Verpflegoffizier meiner Fliegerabteilung auf dem Grünmarkte in Lemberg Maiskolben, musste aber feststellen, dass meine Kameraden sie nicht schätzten. Auf der Lehde wurde ab und zu auch der Runkelsamen gebaut. In einem Herbste setzte mein Vater mich dazu an, die rötlichen Rüben

¹² Z.B. „Eine Auswahl von Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Oskar Pletsch“, Dürr Verlag, Leipzig 1870; „Gute Freundschaft, eine Erzählung in Bildern, eine Geschichte für Damen, aber für kleine“, Weidmann Verlag, Berlin 1863 und Dürr Verlag, Leipzig 1870; „Hansmütterchen“, Zeichnungen von Oskar Pletsch und Reime von Franz Bonn, Dürr Verlag, Leipzig ca. 1880; „Springinsfeld“, „Stillvergnügt“, „Was willst du werden?“ u.a.

¹³ *Rutilius Taurus Aemilianus Palladius war ein schriftstellernder Gutsbesitzer und hoher römischer Staatsbeamter aus dem 4. nachchristlichen Jahrhundert, der einen Bauernkalender, Praecepta ruralia, in 13 Büchern geschrieben hat, mit einer weitläufigen Einleitung im ersten Buch mit allgemeinen Regeln über Landauswahl, Bauen, Zucht von Federvieh, Bienen usw. und mit je einem Buch für jeden Monat mit den ländlichen und häuslichen Arbeiten für die betreffende Jahreszeit. Ein 14. Buch behandelt die Krankheiten der Haustiere, einschließlich der Pferde, und ihre Heilung. Ein 15. Buch, Liber de insitione, fasst die Angaben über das Pfropfen der Bäume in Versform zusammen. Vieles ist von älteren Schriftstellern abgeschrieben. „Res rustica“. Siehe Libri de re rustica, Venetiis 1533, in deutsch von 1538: „Das Ackerwerk“, auch z.B. Leipzig, Fritsch 1795. Nach „Untersuchungen zu Palladius und zur lateinischen Fach- und Volkssprache“ von Josef Svennung, Lund 1935, verlegt in Uppsala, Leipzig bei Harrassowitz, Paris und Haag.*

aus den Zeilen zu entfernen, er wollte nur Samen von gelben ernten. Auf der Lehde wurden auch die Kartoffel- und Rübenmieten angelegt, weil sie das dem Hofe nächste Feld war.

Unter dichten Laubkronen war bei der Kastanienallee des Teichdammes ein großer Komposthaufen angelegt. Auf diesen wurden allerhand reizvolle Dinge abgeladen. Aus der großen Fabrik ätherischer Öle der Firma Schimmel & Co., damals an der Berliner Straße, fuhr mein Vater auf Anregung seines Vetters Hautz, des Chefchemikers dieser Fabrik, die Rückstände ab: Späne des Sandelholzes, aus dem das Sandelöl ausgezogen war, Nelkenstengel, unter denen wir die Schneckenhäuser der Kaurischnecke fanden. Ich entsinne mich an hohe Berge Hopfenblüten. Zum Vetter Hautz in die chemische Fabrik begleitete ich meinen Vater gern. Dort standen hohe mit blankem Kupfer und Messing blinkende Gefäße. Hier und da lagen Stapel der Waren, denen ich auf dem großen Komposthaufen später wieder begegnete. Aus der Seifensiederei von C.F. Steinbach in der Moritzstraße fuhr mein Vater den Seifensieder-Kalk ab, eine blendend weiße Masse, die bisweilen auf den Komposthaufen, manchmal aber unmittelbar auf die Felder kam. Aus einzelnen Hotels und Gaststätten wurde der Inhalt der Müllgruben nach dem Komposthaufen gebracht und damit viele Austernschalen, die uns ebenso wie die Kaurischneckenhäuser als Spielzeug dienten. Die Austernschalen waren sehr geeignet, als „Butterbemmen“ über den Spiegel des Waales zu tanzen, wozu man sonst flache Steine oder Bruchstücke von Dachschieferplatten verwenden musste. Aus der Drechslerei von B e b e l und Issleib brachten unsere Geschirre die Hornspäne als hochwertigen Stickstoffdünger zum Verrotten auf den Komposthaufen. Darunter fanden sich gelegentlich auch halbfertige Dinge. Es war in der Gegend üblich, den Komposthaufen mit Kürbissen zu bepflanzen. Der Komposthaufen an der Kastanienallee bedurfte jedoch dieses Schattens nicht, weil ihm die Baumkronen genug spendeten.

Als ich zu längeren Märschen fähig wurde, begleitete ich meinen Vater bis an die Flurgrenzen auf die Windmühlenbreite, zur Teichwiese und zum Seiggraben nach Holzhausen zu, zum Obergewende nach Probstheida zu und bis zum Dürren Fuchs, der an die Connewitzer Flur grenzte. Fuhr mein Vater in dem offenen Wagen über Land, so nahm er mich gern mit. Er setzte sich dann mit mir zusammen auf den Bock. Der Kutscher Berge nahm hinten im Wagen Platz. So fuhren wir nach der Pachtwiese in Leutzsch. Eine weite Wagenfahrt führte meinen Vater zur Schätzung von Hagelschäden, die Frühjahrsgewitter verursachten, im Auftrage der Leipziger Gegenseitigkeitsgesellschaft nach den Rittergütern Kieritzsch (Eigentümer und Bewirtschafter von Funck) und Medewitzsch (Eigentümer und Bewirtschafter Freiherr von Streit). Ich entsinne mich noch, wie der Winterraps auf Kieritzsch aussah. Die Stengel waren in knapp Spannenhöhe über dem Boden abgeschlagen. Das war ein Totalschaden. Auf dem Rückwege von Medewitzsch machten wir Station auf dem Rittergute Böhlen und kehrten dort im Pachterhause bei dem alten Pächter Töpfer ein, mit dessen Enkelinnen, sowohl den Böhlener als auch den Zschocherschen ich in späteren Jahren in Leipzig auf Bällen tanzte. Ich erinnere mich auch an eine Fahrt nach Störmthal. Was mein Vater dort zu erledigen hatte, weiß ich nicht mehr, wohl aber ist mir gegenwärtig, dass wir im Gasthofe zu Störmthal zu einer Tasse Kaffee einkehrten und dass die Wirtin uns dort einen Prophetenkuchen vorsetzte, den ich dort und damals zum ersten Male sah und aß.

Damals wohnten in Leipzig mehrere Geschwister meines Vaters: Sein Bruder, der Architekt und Kunstschriftsteller Dr. Oskar Mothes, mit seiner Frau und seinen drei Kindern, seine Schwester Olga verwitwete Advokat Dr. Ledig geborene Mothes mit drei Kindern, seine Schwester Kora (*Cora*) Dürr geborene Mothes mit ihrem Mann, dem Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Otto Dürr und fünf Kindern. Seine älteste Schwester Thekla war unter Hinterlassung von drei kleinen Kindern früh gestorben. Ihr Witwer, der damalige Oberst Astulf Vollborn hatte sich wieder verheiratet und leitete in Dresden das topographische Büro des Sächsischen Kriegsministeriums. Sein Sohn Egbert stand zeitweilig bei (*Infanterie-Regiment*) 107 in

Leipzig. Seine Töchter Gertrud und Martha Vollborn waren häufig in Leipzig zu Besuch. Die zweitälteste Schwester unseres Vaters, Anna, war an den Pastor Heinrich Trübenbach verheiratet, der Hauslehrer (Informator) im Hause unserer Großeltern gewesen war. In meiner Kindheit war er Pfarrer in Kayna bei Meuselwitz. Die Tante Anna und ihre sieben Töchter kamen häufig nach Leipzig zu Besuch¹⁴. Zum Geburtstag unseres Vaters am 20. September fanden sich manche Verwandte schon zum Mittagessen, die übrigen am Nachmittag zum Kaffee ein. Es war regelmäßig ein sehr stattlicher und heiterer Kreis. Die meisten meiner Vettern und Kusinen väterlicherseits waren wesentlich älter als ich. Manche meiner Kusinen standen im Alter meiner Mutter. Der einzige Vetter meines Namens war Georg Mothes. Wir redeten uns in Briefen an: „Lieber einziger Vetter!“ Er studierte das Maschinenbaufach an der Technischen Hochschule in Dresden und sagte mir damals: „Wenn ich eine gute Prüfung mache, gehe ich in die Privatindustrie, sonst in den Staatsdienst“. Ich erbt seine abgelegten Spielsachen, ein schmiedeeisernes Dreirad, das mein Vater leuchtend mit Mennige streichen ließ, eine Ritterburg aus Pappe, eine Panflöte.

Die Verwandten meiner Mutter saßen dicht beieinander in Pulsnitz. Als Wohnbesuch kam bisweilen die Großmutter, oft die Tante Martha Schiebler, die unverheiratete Schwester unserer Mutter, die Vettern Heerklotz aus Bautzen. Unsere Mutter hatte allwöchentlich ein Kränzchen, dessen Grundbestand ihre Pensionsfreundinnen Frau Kommerzienrat Luise Klinkhardt geborene Vogel und deren Schwägerin, die erste Frau Robert Klinkhardts bildeten. Dazu kam Frau Emma Jermann geborene Klinkhardt, Frau Rosa Zangenberg, deren Mann an der Grimmaischen Straße unter der Firma Franz Zangenberg mit Kleiderstoffen handelte, Frau Selma verheiratete Brandversicherungsobersinspektor Schöne, die zur Klinkhardtschen Verwandtschaft gehörte. Die Kränzchenschwestern unserer Mutter brachten gelegentlich ihre Kinder mit nach Stötteritz, so z.B. Frau Luise Klinkhardt und Frau Selma Schöne. Zu den Pensionsfreundinnen unserer Mutter gehörte auch Frau Elise Frölich geborene Buchwalds, deren Mann im Militärsanitätsdienst zum Generalarzt aufrückte. Nach meiner Erinnerung hatte sie zwei Söhne und zwei Töchter.

Im geselligen Verkehr standen meine Eltern mit den Gutsbesitzern Guillermo Watermayer in Debitz-Dewitz bei Taucha, Weinschenk auf Wachau, dem Rittergutspächter Ficke in Dölitz, dem Gutsbesitzer Ackermann in Portitz. In Debitz-Dewitz war ich mit meinen Eltern zum Besuche bei Watermayers. Ich besuchte dort später meinen Schulkameraden Walter König, der die beiden Güter gepachtet hatte und schließlich war ich wieder dort 1913 zur Taufe der Zwillinge Edeltraut und Kraft Dietrich Biermann, den Kindern von Clotilde Biermann geborene Dürr und Werner Biermann, der damals dort Pächter war. Bei Ficke in Dölitz gab es zwei Söhne, die etwas älter waren als ich. Deshalb nahmen mich meine Eltern eines Sonntags mit nach Dölitz. Dort floss die Pleiße durch den Gutshof. Wir ruderten auf dem Flusse, wobei ich ziemlich durchnässt wurde. Dann spielten wir Haschen über die Wirtschaftswagen, wobei ich allerdings den beiden Fickes, die größer und älter waren als ich, nicht gewachsen war. Der jüngere der beiden Ficke wurde Landwirt und pachtete später die Güter Lauterbach und Steinbach bei Bad Lausick. Dorthin vermittelte meine Mutter den zur Ledigschen Verwandtschaft gehörigen Walter Ullrich als Scholar. Das brachte es mit sich, dass ich einige Male nach Lauterbach-Steinbach fuhr und mit Ficke die Jugendbeziehungen erneuerte. Dabei hatte ich ein eigenartiges Erlebnis. Als wir uns am Nachmittag mit dem Verwalter zu einem Männerskat zusammensetzten, entfernte sich Walter Ullrich. Wir hörten dann im Zimmer über uns ein dumpfes Murmeln. Ficke klärte mich darüber auf: Walter Ullrich betete. Der arme Bursche kannte trotz seines ansehnlichen Vermögens keinen Jugendfrohsinn. Er trat später in Godesberg zum Katholizismus über und beschloss sein Leben in einer geistlichen Organisation. Nach Portitz nahmen mich meine Eltern nicht mit. Frau Ackermann war nervenleidend. Ihre beiden Töchter gleichfalls. Mit den beiden Söhnen wurde ich erst nach dem Ersten Weltkrieg näher bekannt und befreundet. Der alte Herr hat meiner

¹⁴ Eine der Töchter, Henriette, ist die Urgroßmutter von Ute, Martin und Ursula Schmiedel.

Mutter 1916/17 im Kohlrübenwinter das Leben durch eine Kartoffellieferung sehr erleichtert, wofür ich ihm sehr dankbar war. Ich hatte ihn von Frankreich aus darum gebeten. Der Zufall wollte, dass ich einem seiner früheren Melker (Stallschweizer) als Verteidiger beigeordnet wurde. Dieser hatte in einer Leipziger Herberge einen anderen Melker kennen gelernt. Die beiden jungen Burschen beschlossen, den alten Herrn Ackermann zu berauben. Mein Defendend kannte die Örtlichkeit. Als die Verbrecher in der Nacht um das Gehöft schlichen, schlugen die Hunde an. Meinem Defendenden kamen Bedenken. Er sagte zu seinem Spießgesellen, es seien zwei erwachsene Söhne im Hause, die auch Jagdgewehre besäßen. Nun beschlossen sie, die schrägüber wohnende alte Gartenfrau zu berauben, bei der sie größere Ersparnisse vermuteten. Sie kletterten über das Tor des Gehöftes, worin die alte Frau wohnte, drückten eine Scheibe ein und gelangten in den Schlafraum der Frau. Sie banden deren Hände an einem Oberschenkel fest, steckten ihr einen Knebel in den Mund und drückten ihr zur weiteren Dämpfung von Hilferufen das Kopfkissen aufs Gesicht. Sie erbeuteten zwei Mark und hinterließen eine Tote. Binnen kurzem wurden sie ergriffen und durch die Voruntersuchung der Tat überführt. Das Gericht ordnete mich dem früheren Angestellten des Herrn Ackermann als Verteidiger bei. Ich nahm am nächsten Sonnabend die Begegnung mit Herrn Ackermann am Mittagstisch der Harmonie wahr, um die Angelegenheit mit ihm zu besprechen und äußerte den Wunsch, den Tatort zu besichtigen. Ich fuhr eines Nachmittags mit der Straßenbahn nach Thekla. Dorthin schickte mir Herr Ackermann einen Einspanner. Ich nahm neben dem Kutscher Platz und erlebte, zuerst etwas besorgt, wie der recht gut aussehende Gaul bei jeder Begegnung mit einem Kraftfahrzeug nach rechts zur Seite sprang. Die Sprünge waren glücklicherweise immer kurz. Der Kutscher versicherte mir, dass das Ross bisher noch niemals in den Straßengraben gelangte, sondern sich immer auf der Fahrbahn hielt. Seine Nervosität rührte daher, dass er einmal von einem PKW angefahren wurde und ihm dieses Erlebnis ein dauerndes psychisches Trauma hinterließ. Wir trafen ohne Personen- und Sachschaden auf dem Gutshofe in Portitz ein. Der alte Herr Ackermann zeigte mir, wo die beiden Angeklagten herumschlichen und wie sie in die Wohnung der Gartenfrau gelangten. Selbstverständlich gingen wir auch durch die Ställe und nach der Fasanerie, die er sich in einem kleinen Park in der Parthenniederung angelegt hatte. Er fütterte die Fasanen mit Mais und hielt alljährlich mit eingeladenen Schützen eine Fasanenjagd mit einer sehr ansehnlichen Strecke. Bald nach diesem Besuch in Portitz verhandelte das Schwurgericht - noch in seiner alten Gestalt, also mit der vom Dreimännerkollegium der Richter getrennten Bank der zwölf Geschworenen - gegen die beiden Melker. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach Mord im Sinne des alten § 211 des Strafgesetzbuches. Einen gewissen Eindruck machte das Schlusswort meines Defendenden. Er hatte während der Untersuchungshaft, die er wegen eines früheren Verbrechens erlitt, einen Selbstmord durch Erhängen versucht, war aber abgeschnitten worden. Darauf nahm er Bezug. Er streckte seine, durch Schließzeug an seine Hüfte gefesselte linke Hand mit dem Teller nach oben aus und sagte: „Dem Menschen ist sein Schicksal in die Hand geschrieben. Ich begreife nicht, warum man mich damals gehindert hat, meinem Leben ein Ende zu machen“. Darnach war er bereit, seinem Schicksal resigniert entgegenzugehen. Nachdem das Gericht das Todesurteil verkündet hatte, fragte er mich noch während der Verkündung der Urteilsgründe leise flüsternd: „Herr Doktor, wann ist denn nun die Hinrichtung?“ Nach Schluss der Verhandlung erzählte er mir, dass kürzlich von der Untersuchungshaftanstalt aus die Todesstrafe an einem Mörder - ich glaube, es war der Mörder Coppius - vollstreckt wurde. Die am frühen Morgen damit in der Haftanstalt verbundene Unruhe; die große Uniform der Justizwachtmeister und ihre Bewaffnung hatten auf ihn starken Eindruck gemacht. Ich sagte ihm bei einer späteren Besprechung, dass ich es für ihn mit einem Gnadengesuch versuchen wolle und dass ich im Hinblick auf § 214 StGB (*Strafgesetzbuch*), den das Gericht nicht berücksichtigte, sogar auf einen Erfolg hoffe. § 214 StGB lautete: „Wer bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um ein der Ausführung derselben entgegen tretendes Hindernis zu beseitigen oder um sich der Ergreifung auf frischer Tat zu entziehen, vorsätzlich einen Menschen tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.“

Als ich ihm die Hoffnung auf Umwandlung der Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe erschloss, ging ein Leuchten über sein Antlitz. Er fragte mich, wie lange er wohl im Zuchthaus bleiben müsse. Als ich sagte, dass er vielleicht nach 15 oder 20 Jahren auf freien Fuß gesetzt werden könne, war ihm das augenscheinlich ein ungemein sympathischer Gedanke. Er war sich ganz und gar nicht bewusst, dass in solchen Zeiträumen nicht nur er sich, nicht nur der einzelne Mensch, sondern auch die Welt sich tiefgreifend ändert. Ich reichte das Gesuch ein. Das Justizministerium war in der Tat der Ansicht, dass § 214 StGB und nicht § 211 StGB dem Wahrspruch der Geschworenen zu Grunde zu legen war. Ob das Justizministerium beim Könige von Sachsen die Umwandlung der Todesstrafe in lebenslanges oder zeitiges Zuchthaus befürwortete, weiß ich nicht mehr. Ich erinnere mich aber bestimmt, dass das Todesurteil nicht vollstreckt wurde. Dieser Angeklagte war nach meinem Eindrucke ein Opfer sehr ungünstiger sozialer Verhältnisse. Er war von unehelicher Geburt und in einem kleinen Dorfe als gesellschaftlicher Außenseiter und nicht geborgen im Schoße einer Familie aufgewachsen. So war er asozial geworden.

Nach Wachau zu Weinschenks kamen wir ab und zu. Ich traf den alten Herrn Weinschenk des Sonnabends oft in der Harmonie am Mittagstisch. Der eine seiner Söhne wurde Staatsanwalt. Der andere Sohn pachtete von der Stadt Leipzig das inzwischen an diese verkaufte Rittergut Wachau. Er heiratete die Tochter eines Leipziger Verlagsbuchhändlers. Im Ersten Weltkriege traf ich ihn im damaligen Ostungarn (später Karpathorussland beziehungsweise Ukraine). Ich lag mit meiner Fliegerabteilung in Munkács; er befand sich als Leiter eines Pferddepots im Dienstrange eines Rittmeisters der Landwehrkavallerie im Etappenhauptort der Deutschen Südmarmee Linsingen, wohl in Ungvar. Dort hatte ich gelegentlich dienstlich zu tun. Als ich zum Mittagessen in die Offiziersmesse der Etappeninspektion kam, begegnete ich ihm dort. Ich fragte ihn, wer den Betrieb seiner Klitsche in Wachau leite. Er antwortete: „Meine Frau! Die versteht es besser als ich“. Frau Weinschenk hatte sich in die Landwirtschaft gut eingelebt und hatte eigene Ansichten. So hielt sie eine Schweineherde, die auf den Stoppeln, insbesondere den Rüben- und Kartoffelstoppeln weidete.

Nach dem Rittergute Wahren ging ich bisweilen allein. Der jüngere Sohn des dortigen Pächters war mein Klassengenosse in der I. höheren Bürgerschule. Er kam auch manchmal nach Stötteritz. Das Gut Wahren lag an der Elster. Der Vater König betrieb neben der Landwirtschaft eine Ziegelei, in der er den Aulehm aus der Elsterniederung verarbeitete. Die zunehmende Bautätigkeit sicherte den Mauersteinen einen guten Absatz. Wenn auch meine Wege und die Walter Königs auseinanderführten, so sind doch unsere Beziehungen nie erloschen. Ich besuchte ihn auf seiner Pachtung Debitz-Dewitz bei Taucha. Als er diese aufgegeben hatte, verwaltete er für den Besitzer Bach das Rittergut Breitenfeld und führte dies Gut meiner Klientel zu. Nachdem der Schwiegersohn des Besitzers, Herr von Etdorf, sich eingearbeitet hatte, trat Walter König in den Dienst der großen Mühle von Lucke in Stahmeln. Ich blieb der Anwalt des Rittergutes Breitenfeld, während Herr Bach für sein Zuckerrüben- und Eptingen einen anderen Berater hatte.

Die Flur des Rittergutes Stötteritz unteren Teils grenzte im Osten an die Flur des Rittergutes Zweinaundorf (Zwens), das dem Kaufmann Wilhelm Kelbe gehörte. Durch die nachbarlichen Beziehungen lernte ich dessen Enkel Wilhelm Seeger-Kelbe kennen, der nur wenig älter war als ich. Er wurde später Staatsanwalt am Landgerichte in Leipzig. Unsere freundschaftlichen Beziehungen dauerten bis zu seinem Tode.

Als ich etwas weiter heranwuchs, setzte mich mein Vater vor sich auf den Sattelknopf und hielt mich zwischen seinen Unterarmen. So trabten wir durch die Gegend. Unsere Silhouette gehörte eine Zeit lang zu den bemerkenswerten Erscheinungen der Gegend östlich von Leipzig. Als mich mein Vater nach dem ersten solchen Ritt vom Pferde hob, fühlte ich alle Glieder schmerzen. Er fragte mich, wie es mir gefallen habe. Ich behauptete: „Es war sehr schön“, doch glaube ich

nicht, dass diese Aussage sehr glaubhaft klang. Nach zahlreichen solchen Ritten setzte mich mein Vater auf seine zierliche Fuchsstute, die edle Araberformen zeigte. Die Bügelriemen wurden kurz geschnallt. Ich steckte die Füße in die Riemen über den Steigbügeln; dabei hielt ich mich an der Mähne oder am Sattelknopf. Die Zügel hielt mein Vater. Nach einiger Zeit bekam ich die Trense in die Hand. Ich lernte auch rasch das Aufzäumen. Der Zaum der Fuchsstute hing an einem Haken in der Schreibstube meines Vaters. Wollte mein Vater ausreiten, so trug er mir auf, die Fuchsstute aufzäumen. Gesattelt hatte sie bereits der Kutscher Berge. Ich stieg auf einen Stuhl, holte den Zaum vom Haken, ging über den Hof in den Pferdestall, kletterte über den Standbaum auf die Krippe, nahm die Stallhalter ab, legte den Zaum an und führte das Pferd vors Haus. Die Fuchsstute hatte vor mir keinen rechten Respekt. Eines Tages war ich mit meinem Vater noch nicht weit vom Hofe weggeritten. Ich saß auf der Fuchsstute, mein Vater auf dem Trakehner. Wir hielten kurz, weil mein Vater etwas besichtigte. Da zog die Fuchsstute den Bauch ein und fing an, sich zu schütteln. Ich fühlte, dass der Sattel plötzlich recht locker saß. Mein Vater lachte. Meine Schenkel waren damals noch zu kurz, um mich damit festzuklammern. Eines Tages kam ich in den Pferdestall und fand den Fuchs gesattelt. Ich ging in die Schreibstube. Mein Vater war nicht dort. Ich nahm den Zaum mit, zäumte auf, führte den Gaul auf den Hof und ließ mich vom Vorarbeiter Reiter in den Sattel heben. Dann ritt ich durchs Tor nach der Kastanienallee und über die Lehde nach dem Ostende des Dorfes und von da durch die Dorfstraßen nach der Kirche und dem Gutshofe. Eine Gruppe Dorfjungen folgte mir. Als ich im Schritt auf dem Hof einritt, war dort einige Aufregung und zwar nur deshalb, weil das Pferd verschwunden war. Mich vermisste man nicht. Noch weniger dachte man daran, dass ich mit dem Pferde fort sein könne. Mein Vater erschrak zunächst bei meinem Anblick. Er malte sich wohl aus, was hätte geschehen können, wenn der nervöse Fuchs scheute. Er nahm mich am Schlawittchen, hob mich vom Pferde und verabreichte mir eine Ohrfeige, was ich nicht für ungerecht hielt, aber vor meinen Gefolge von Dorfjungen als besonders beschämend empfand. Ich guckte scharf zu diesen hin, ob etwa einer schadenfroh lachte oder lächelte. Dem wollte ich wieder Respekt beibringen. Ich stand mit meinen dörflichen Gespielen auf freundschaftlichem Fuß. Sie waren über den Zorn meines Vaters mit erschrocken und schienen das unfreundliche Ende meines ersten Alleinrittes zu bedauern. Sie hatten sich das schöner gedacht. Ich zog ab wie ein begossener Pudel, trollte mich ins Haus und ging hinauf in die Kinderstube. Dort lehnte ich mich zum offenen Fenster hinaus. Unter den Fenstern der Kinderstube stand die geräumige Laube, die mein Vater auf Wunsch meiner Mutter errichten und mit Waldrebe und wildem Wein bepflanzen ließ. Dort saß, wie oft, unsere Mutter bei einer häuslichen Verrichtung. Mein Vater hatte die Zügel des Reitpferdes am Arm, beugte sich über die Brüstung der Laube und erzählte meiner Mutter meinen Streich; dabei versicherte er ihr, wie sehr er sich über mein Unternehmen freute. Das tröstete mich rasch über die empfangene *levis castigatio* (*leichte Strafe*). Nun kam bald die Zeit der schweren Krankheit meines Vaters. Er konnte nicht mehr mit mir ausreiten. Eines Sonntags vormittags hatte er angeordnet, der Verwalter Guido Brandt, ein stattlicher Bauernsohn aus Probstheida, der in Dresden bei dem 1. Königlich Sächsischen Grenadier-Regiment „König Albert“ Nr. 100, den Leibgrenadieren, gedient hatte, solle die Reitpferde bewegen. Er saß auf dem Trakehner, ich auf dem Fuchs. Ich führte die Zügel allein. Es ging auch ganz gut. Wir gelangten über Holzhausen nach Liebertwolkwitz und waren auf dem Wege nach dem Monarchenhügel, als uns der mit einem Hengst bespannte Wagen eines Pferdehändlers entgegentrabte. Das beunruhigte meine Fuchsstute; sie ging durch und jagte in einem gestreckten Galopp die Staatsstraße entlang. Ich hielt mich mit der einen Hand in der Mähne und zog mit der anderen die Zügel sägend an. Am Monarchenhügel hatte ich sie wieder in meiner Gewalt. Ihre Zunge hing weit aus dem Maul und war blau. Der Verwalter Brandt meinte, die Stute sei rossig geworden. Ein andermal war ich ganz allein ausgeritten und bewegte mich den Kärnerweg entlang nach der Teichwiese zu. Da fiel es der Fuchsstute wieder einmal ein, durchzugehen. Einen äußeren Anlass sah ich nicht. Die Tage zuvor hatte es stark geregnet. Ich lenkte sie in einen Sturzacker neben dem Kärnerweg. Dort sank sie bei jedem Schritt bis über die Fesselgelenke ein und verlor rasch die Lust zum Galoppieren.

Der Gutsbetrieb hatte seinen Jahreslauf. Auf den Feldern bestand eine Fruchtfolge, an die man sich im großen und ganzen hielt. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurde zwar schon Olivenöl als Speiseöl in Deutschland eingeführt, aber noch nicht in großen Mengen Palm-, Baumwollsaat- und Erdnussöl. Man baute in Deutschland Ölfrüchte an, in Westsachsen hauptsächlich Raps, in Ostsachsen auch Lein. Dagegen wurden hier weder Sonnenblumen noch Mohn angebaut. Der Schließmohn war noch nicht gezüchtet. Die Rapsernte war etwas heikel. Die Erntewagen wurden mit Planen ausgelegt, um die Körner aus den beim Aufladen und Fahren geplatzen Schoten aufzunehmen. Die Rapsgarben wurden auf einer Lehmestrichenne ausgebreitet und geritten. Dabei wurden mehrere Paare blanker Pferde über den Raps in der Tenne im Kreise bewegt. Das Rüböl wurde in Ölmühlen aus den Körnern geschlagen. Infolge der Einfuhr tropischer Öle ging der Rapsbau rasch zurück. Wegen der Einfuhrsperre, die die Weltkriege brachten, wurde zur Schließung der Fettlücke der Ölfruchtbau wieder notwendig. Dabei bewährte sich für den Raps der Mähdrescher, weil er an die Puppen (Stiegen, Hocken, Mandeln) der Rapsgarben herangefahren werden kann und so das verlustreiche Hantieren mit den Garben erspart.

Im Herbst war eine ertragreiche Sache die Ausgabe von Rutenkartoffeln. Mein Vater richtete sich bei der Wahl der gelegten Kartoffelsorten nach dem ihm bekannten Geschmack der Vorstadtbevölkerung. Dabei war ein gewisser Wechsel geboten, insbesondere musste ab und zu eine neue Speisekartoffel gebaut werden. Eine Zeit lang waren im roten Stötteritz und seiner Umgebung blassrote Kartoffeln beliebt; dann wünschten die Leute gelbe Biskuitkartoffeln oder blaue. Mein Vater hatte gelegentlich einen großen Schlag mit Richters Imperator, einer sehr großen weißen Kartoffel bestellt und nicht weit davon einen etwas größeren Schlag mit blassroten. Nachdem er wie üblich gegen das Wochenende in den Tageszeitungen unter der Überschrift „Stötteritzer Kartoffeln“ die Ausgabe von Rutenkartoffeln für den nächsten Sonntag Vormittag 9 Uhr angekündigt hatte, erschienen die Arbeiterfamilien in großen Massen mit Handwagen, Säcken, Hacken und Spaten. Das Feld mit den blassroten Kartoffeln war dadurch vorbereitet, dass in Abständen von je einer sächsischen Rute (=7 Ellen 14 Zoll) quer zu den Kartoffelzeilen eine Furche gefahren war. Die Ausgabe der Kartoffeln ging nun vor sich, indem der Ausgebende auf den Kartoffeldamm trat, den er ausgeben wollte. Er nahm von dem Käufer das Geld (meist 1.- oder 1.20 *Mark*) entgegen, legte es in die um den Hals gehängte Geldtasche, ließ den Käufer auf seine Kartoffelrute treten und schritt auf den nächsten Kartoffeldamm. So wickelte sich das Geschäft rasch und zuverlässig ab. In kurzer Frist waren mehrere der abgeteilten Rutenstreifen verkauft. Damals war Hartgeld üblich. Die Geldtaschen füllten sich geschwind. Deshalb wurde ein Dienst organisiert, um die vollen Geldtaschen nach dem Hofe zu bringen, dort den Inhalt abzuliefern und die geleerten Geldtaschen wieder hinauszubefördern. Der Ertrag solcher Sonntage war sehr wichtig für die Aufbringung des Pachtzinses. Als an einem dieser Sonntage die Ausgabe der blassroten Kartoffeln begonnen war, scharten sich einige Dutzend Hausfrauen um meinen Vater. Sie zeigten auf den Nachbarschlag mit den großen weißen Richters Imperator. Mein Vater widerriet ihnen diese Sorte: „Das ist nichts für Euch. Ihr wollt sie doch in der Schale kochen. Da bekommt Ihr die großen weißen nicht gar. Die müsst Ihr schälen und zerschneiden“. Diese Belehrung fruchtete nichts. Mein Vater musste die Richters Imperator ausgeben. Die Blassroten gingen nicht ab. Dafür wurde der andere Plan verkauft. Am nächsten Sonntag gaben wir wieder Kartoffeln aus. Die selben Arbeiterfamilien erschienen zum Teil wieder, weil sie an einem einzelnen Vormittag ihren Bedarf an Winterkartoffeln nicht deckten. Mein Vater fragte die Hausfrauen nach ihren Erfahrungen mit Richters Imperator. Sie gaben ihm kleinlaut recht und wünschten nun blassrote. Nach der Ausgabe von Rutenkartoffeln wurde das Feld geeeggt und von Tagelöhnerinnen hinter der Egge nochmals abgelesen. Erst nach der Eggelese wurde das Feld zum Stoppeln freigegeben. In jenem Jahr fand sich bei der Eggelese noch eine Richters Imperator im Gewicht von mehr als 500 Gramm. Diese hatte also der Käufer

der Rute nicht gefunden. Mein Vater sandte diesen ungewöhnlich großen Erdapfel an die Schriftleitung des Stadt- und Dorfanzeigers.

Im Pachtvertrag wurde damals der Verkauf von Stroh nur mit Zustimmung des Verpächters gestattet. Diese Bestimmung war aber durch die wirtschaftlichen Verhältnisse überholt. Sie bezweckte, das Stroh in Gestalt von Stalldünger den Feldern wieder zuzuführen. Inzwischen war aber der Handelsdünger aufgekommen. Außerdem lieferte die Großstadt den benachbarten Gütern in Form ihrer Fäkalien und ihres Mülls wertvollen Dünger. Die Großstädter waren mit den großen Marställen der Pferdebahn, der Brauereien, der Fuhr- und Speditionsgeschäfte, der Bestattungsunternehmer, mit dem zoologischen Garten, mit den berittenen und bespannten Truppen der Garnisonen einerseits Großabnehmer für Stroh, Heu und Hafer, andererseits Lieferanten von Stalldünger. Mein Vater lieferte an die Pferdebahn-Aktiengesellschaft in Leipzig-Reudnitz und zeitweilig an das Bestattungsunternehmen des Herrn Hupfeld. Abnehmer für Packstroh war eine Großhandlung mit Glas und Porzellan von Frau Popp, die eine eigenartige Kopfbedeckung trug. Ihre Frisur ragte aus einer Art schwarzer Krause in der Mitte heraus. Wenn Frau Popp zum Einkauf kam, waren meine älteste Schwester und ich stets neugierig, ob sie ihren kranzartigen Schiepel wieder aufhabe. Sie war sehr konservativ und trug ihn ohne Rücksicht auf die Frauenmode, die damals für Kapotthüte war.

Das Getreide verkauften die Landwirte meist an der sonnabendlichen Börse an die Getreidehändler. Auf den Gütern gingen auch Getreidehändler ein und aus. Zu uns kam ein kleiner stämmiger Makler Etzold, der seine Preisgebote immer noch für Wispel machte (*ein altes deutsches Getreidemaß, das in Sachsen 24,92 oder 25,23 Hektolitern entsprach, in anderen Ländern wesentlich weniger*). Mit den Getreidesorten wechselte mein Vater ab und zu. So bezogen wir aus Hamburg als Saatweizen eine englische Züchtung „Shiriffs Square Head“. Ich erinnere mich noch an den Probstheidaer Staudenroggen. Als dieser im Juni hoch aufgeschossen war, gingen wir an einem Sonntagnachmittag mit unseren Gästen durch die Felder. Dr. med. Lenhartz, der spätere Hamburger Ordinarius, damalige Assistent bei dem Leipziger Internisten Ernst Wagner am Krankenhaus St. Jakob trat am Rande des Mittelgewendes zwischen die Halme und stellte fest, dass der Roggen über mannshoch war.

Klee wurde in Geviertruten an Droschkenbesitzer, Milch- und Butterhändler auf dem Halm verkauft (*in Sachsen betrug das Flächenmaß Rute ein Dreihundertstel Acker = 18,43 m²*).

Lebendige Erinnerungen habe ich noch an viele Tischgespräche. Unsere Tischgesellschaft bestand mittags und abends aus den Familienmitgliedern mit Ausnahme der Kleinkinder, die gesondert abgefüttert wurden. Vom Gutspersonal gehörten zur Tischgesellschaft die Mamsell, der Verwalter, der Scholar und der etwaige Volontär. Mit der Mamsell hielt ich es, weil ich mir bei ihr zwischen den Hauptmahlzeiten bei aufkommender Esslust „Bemmen“ holte. Sie kam meinen jeweiligen Appetiten bereitwillig entgegen: Eine Scheibe Speck oder Magenwurst zum einem Keil Brot, eine Doppelbemme mit Gänsefett, eine offene Bemme mit Quark. Ich hatte auch immer Zutritt zum Speisegewölbe, um nach Leckerem zu spähen. Ich brach auch gelegentlich heimlich in den Bereich der Mamsell ein. Im Pachterhause war in einer Ecke des Erdgeschosses das Milchgewölbe. Dort standen auf Regalen große irdene Schüsseln, die man in Norddeutschland Satten, bei uns in Obersachsen aber Äsche nannte, obwohl sie nicht mehr aus Eschenholz gefertigt wurden. In diesen Äschen sahnte die Milch auf. Meine älteste Schwester und ich fanden den Weg gern in das Milchgewölbe, um die Sahne zu naschen. Man schöpfte sie mit dem rechten Zeigefinger ab; sie haftete daran leicht. Verhältnismäßig selten machte die Mamsell Kuhkäse. Einmal fand ich im Milchgewölbe ein großes Kuchenbrett voll deutscher Käse. Sie waren gut gewürzt und in einem Zustande der Entwicklung, in dem sie mir ganz besonders schmeckten. Ich habe in recht kurzer Frist das Brett fast leer gegessen. Von dem vielen Käse bekam ich das Nesselfriesel. Sein Ausbruch fiel ziemlich genau mit der Feststellung

der Mamsell zusammen, dass die Käse verschwanden. Ich habe keinen Augenblick geaugnet, dass sie mir ausgezeichnet schmeckten. Meine Eltern haben mir die Käsenascherei nicht verargt. Irgendwie musste ich ja doch gesättigt werden.

Als Verwalter waren bei uns gelegentlich Verwandte beschäftigt, so z.B. ein Vetter Hochheimer, dessen Vater Kreisrichter in Zeitz gewesen war, später der Vetter Paul Hase, dessen Großmutter mit einem Medizinprofessor in Dresden verheiratet gewesen und Schwester meiner väterlichen Großmutter gewesen war. Paul Hase pachtete später unweit Grottau in Nordostböhmen einen Meierhof vom Grafen Clam-Gallas. Als ich als Student auf einer Wanderung nach dem Isergebirge durch das Dorf kam, sagte ich ihm im Vorübergehen Guten Tag. Seine Schwester führte ihm den Haushalt. Er war unverheiratet und litt an *Tabes dorsalis (Rückenmarkschwindsucht im Gefolge der Syphilis)*. Als er mir zur Begrüßung einige Schritte entgegenkam, musste er sich an den Stuhllehnen fortgreifen. Einige Jahre danach besuchte ich von Dresden aus seine Eltern in Löbnitz, die dort ein großes Gartengrundstück besaßen, das sie Friedland nannten. Bei dieser Gelegenheit sah ich Paul Hase wieder und hatte Mitleid mit seinem Zustande.

Längere Jahre war Verwalter bei meinem Vater ein Bauernsohn aus der Zeitzer Gegend, der das Vertrauen meines Vaters schwer täuschte. Als mein Vater wegen seines Lungenleidens im Frühjahr eine Kur in Salzungen machte, hatte Schmidt vom Gute seines Vaters ein Geschirr nach Stötteritz bestellt und nachts auf den väterlichen Wagen eine ziemlich neue Wagenplane, einige Zentner guten Saatweizen und einiges andere verladen. Der Diebstahl kam heraus, als Schmidt die ältere Kuhmagd mit Eifersucht behelligte. Mein Vater verlangte Rückgabe des gestohlenen Gutes und behielt zu meiner Verwunderung den Verwalter Schmidt. Er zeigte den Diebstahl auch nicht bei der Staatsanwaltschaft an.

Der Verwalter Guido Brandt stammte aus einem Bauerngute in Probstheida, das sein älterer Bruder Georg übernahm. In Obersachsen war bei den Bauern weder Majorat noch Minorat fester Brauch¹⁵. Das Königreich Sachsen führte die Grund- und Hypothekenbücher erst durch das Gesetz vom 6. November 1843 ein. In einem inneren Zusammenhang damit stand das sächsische Landesgesetz über die Teilbarkeit des Grundeigentums vom 30. November 1843. Dieses Gesetz hat sich insofern bewährt, als es der Güterzertrümmerung durch Bodenspekulanten und der Bodenzersplitterung im Erbganze vorbeugte. Es bestimmte in seinem § 3: „Von geschlossenen Grundstücken darf künftig auf einmal oder nach und nach nur soviel abgetrennt werden, dass zwei Drittel der auf deren Grund und Boden, ausschließlich der Gebäude, bei Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes haftenden Steuereinheiten bei dem Stammgute verbleiben“. Ausnahmen ließ das Gesetz nach gewissen wirtschaftlichen Bedürfnissen, insbesondere zum Wohnungsbau und zur Anlage von Fabriken zu, was für die Dörfer in der Nähe der großen Stadt bedeutsam war. Guido Brandt war bis zum Tode meines Vaters bei uns. Er heiratete die älteste Tochter des Stötteritzer Bierbrauers Ulrich. Diese kam plötzlich täglich auf den Hof, um kuhwarme Milch zu trinken. Daraus entwickelte sich die Verlobung mit Guido Brandt. Nach seiner Verheiratung bewarb er sich beim Rate der Stadt Plauen im Vogtland um die ausgeschriebene Stelle eines Ratsökonomieinspektors, dem die Verwaltung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes der Stadt oblag. Meine Mutter, die er als Referenz angegeben hatte, empfahl ihn bestens. Seinen Bruder Georg lernten wir selbstverständlich näher kennen. Er war nicht so lang wie sein Bruder Guido, aber fast doppelt so breit und begabt mit einer Bärenkraft. Hände hatte er von einer Wucht und einer Größe, wie ich sie niemals wieder sah. Er gliederte seinem Gutsbetrieb ein Fuhrunternehmen, insbesondere zum Möbeltransport, an. Die Möbelräumer, die er beschäftigte, waren stämmige Burschen, wie man sie im Volksmunde als Pflaumenschmeißer bezeichnete. Vor Georg Brandt hatten sie einen heillosen Respekt. Er scheute sich nicht, auf einen dieser Arbeiter

¹⁵ Das Majorat ist eine Erbfolgeordnung, besonders bei landwirtschaftlichen Gütern, bei der der nächste Verwandte, bei mehreren gleich-nahen Verwandten (z.B. Kindern) der (die) Älteste erbt (Ältestenrecht); Gegensatz Minorat = Jüngstenrecht.

mit harter Hand einzuschlagen, wenn er es im Interesse der Ordnung und Betriebsdisziplin für nötig hielt. Er begegnete mir wieder, als er Anfang des Jahrhunderts zur Niederschrift des Oberjustizrates Arno Liebster einen Teil seiner Felder an Hermann Julius Meyer, den Begründer des Bibliographischen Instituts, für dessen Stiftung zur Erbauung billiger Wohnungen verkaufte. Zuletzt machte Georg Brandt von sich reden, als er schwer herzkrank im Krankenhaus St. Jacob lag und kurz vor seinem Tode als Belastungszeuge im Bestechungsprozess gegen den früheren sächsischen Justizminister, späteren Leipziger Oberbürgermeister Dr. Erich Zeigner vernommen wurde.

In der Zeit vor dem Tode meines Vaters war bei uns auch Peter Platzmann als Verwalter tätig. Die Familie Platzmann hatte im Seidengroßhandel schon im 18. Jahrhundert ein großes Vermögen erworben. Sie gehörte in Leipzig zu den Altreichen, zur „Clique“, und war in der Feudalisierung begriffen. Man rechnete sie im 19. Jahrhundert ebenso wie die Familien Rossberg, Gadegast, Steiger und Eulitz zur „bürgerlichen gentry“ Sachsens. Sie besaßen die Güter Barneck und Gundorf (Neuscherbitz). Barneck verkauften sie an eine Grundstücksgesellschaft zur Aufteilung, Gundorf an den Schwiegersohn von Benedictus Gotthelf Teubner, den Verlagsbuchhändler Alwin Ackermann, der es aber nicht mit Teubnerschen Gelde, sondern mit den Mitteln bezahlte, die sein Vater als angesehenener und erfolgreicher Rechtsanwalt in Elsterberg im Vogtland verdient hatte. Der Familie Platzmann gehörte zeitweilig das Rittergut Oberlichtenau bei Pulsnitz, das voreinst der Graf Heinrich von Brühl besessen hatte. Bis zur Bodenreform im September 1945 besaß die Familie die Rittergüter Groß-Steinberg und Hohenstädt im Kreise Grimma, sowie Nenkersdorf bei Frohburg. Das letzte Gut kaufte Peter Platzmann, unser früherer Verwalter. Er war nach Stötteritz gekommen, um noch Erfahrungen zu sammeln, ehe er sich selbständig machte. Zunächst pachtete er die Landwirtschaft des Rittergutes (04655) Gndstein. Nach Ablauf der Pachtfrist erwarb er mit finanzieller Hilfe seines Schwiegervaters, des Kunstverlegers Alphons Dürr, das Rittergut Nenkersdorf bei Frohburg.

Von den Scholaren sind mir nur noch drei in Erinnerung. Steinert war der Sohn des damaligen Ratsökonomieinspektors. Er war das Sorgenkind seiner Eltern. Er war wohl 17 oder 18 Jahre alt, aber schon dem Trunke ergeben. Eine etwas sonderbare Gestalt war der Scholar Lampadius, der Sohn eines Geistlichen. Ihm hatte gewiss angesichts schulischer Misserfolge sein Gymnasiallehrer gesagt: „Werden Sie Buchhändler oder Landwirt!“ Den ersten Beruf traute ihm sein Vater offenbar nicht zu; er brachte ihn zu uns. Ich war bei meinem Vater in der Schreibstube, als der Vater Lampadius seinen Hoffnungsvollen oder vielmehr Hoffnungslosen vorstellte. Der Jüngling war körperlich ungewöhnlich schlapp und von sehr geringer geistiger Begabung. Kennzeichnend für ihn ist ein mir unvergesslicher Vorfall: Vom Hofe führte ein breites Gattertor nach dem Waal, das ab und zu für Enten und Gänse geöffnet wurde. An einem etwas stürmischen Tage stand das Tor offen. „Lampadius, machen Sie das Tor zu, es zieht!“ rief ihm einer zu. Er eilte hin und schloss das Gattertor. Der Scholar Diezmann war ein Bauernsohn mit dörflicher Volksschulbildung. Im schriftlichen Gedankenausdruck und in der Rechtschreibung war er sehr unbeholfen. Er lernte aber, Leute anzustellen und zu beaufsichtigen.

Von den Volontären ist zunächst Otto Ehlers zu erwähnen, der Sohn eines Hamburger Großkaufmanns, der 1855 geboren, also wenig über 20 Jahre alt war, als er in Stötteritz volontierte. Er hatte schon bei jungen Jahren, wie mir meine Eltern, insbesondere meine Mutter erzählte, weltweite Gedanken und ging sehr bald auf Forschungsreisen, über die er erfolgreiche Bücher schrieb. 1895 wurde er bei einer Reise ins Innere von Neuguinea ermordet. Ein anderer Scholar hieß Blaschka und war polnischer Nationalität, der Sohn vermögender Eltern, der einwandfrei deutsch sprach.

Meine Eltern hielten auf gebildete Tischgespräche. Ihr Gegenstand waren natürlich aufsehenerregende Zeitereignisse, wie z.B. die Schnäbeleaffäre, der Anschlag Nobilings¹⁶ auf Kaiser Wilhelm I., eine Cholera- oder Pestepidemie, die mikrobiologischen Forschungen Louis Pasteurs (1822 bis 1895), insbesondere seine Entdeckung des Hundswuterregers, der Beginn der deutschen Kolonialpolitik 1884; die bakteriologischen Forschungen Robert Kochs über den Milzbrand und besonders über die Tuberkelbakterien, die 1882 so große Hoffnungen erweckten, die Friedrich August Johann Löfflers über den Mäusetypus, der freilich die Landwirte von den Schädlingen nicht befreite. Mein Vater und meine Mutter legten Wert darauf, dass über die Zeitereignisse und über die wissenschaftlichen Entdeckungen die mögliche Klarheit herrschte. Verwalter wie Paul Hase oder Peter Platzmann oder Volontäre wie Otto Ehlers und Blaschka regten auch Gespräche über literarische, geschichtliche und geographische Gegenstände an.

Das Wetter, das die Tätigkeit des Landwirts tyrannisch bestimmt und den Ertrag seiner Arbeit beeinflusst, stand insbesondere dann, wenn es vom erwünschten oder gewohnten Verlaufe stark abwich, im Mittelpunkt reger Betrachtungen. Die meteorologischen Kenntnisse waren nur wenig verbreitet und vertieft. Man wusste von den Kälterückschlägen im Februar, zur Zeit der Eisheiligen im Mai und zur Zeit der Schafkälte im Juni; von dem Höhepunkt der Sommerhitze in den Hundstagen und dem Wärmerückschlag zur Zeit des Altweibersommers. Daneben glaubten manche an den Siebenschläfer, andere an den hundertjährigen Kalender (*Siebenschläfer: 27. Juni; sein Wetter bleibt angeblich 7 Wochen lang. Hundstage: Hitzeperiode Ende Juli, Anfang August.*). Der Steiermärker Rudolf Falb lehrte die Abhängigkeit des Wetters vom Monde und fand mit dieser Irrlehre viele Anhänger. Er sagte auch kritische Tage erster und zweiter Ordnung voraus. Obwohl Falbs Lehren der wissenschaftlichen Nachprüfung nicht standhielten, erhoffen auch heute noch viele Menschen beim Mondwechsel einen Witterungsumschlag. Dass ein Schäfer, der sich viel unter freiem Himmel bewegt, aus der Windrichtung und der Wolkenbildung Anzeichen für eine kurzfristige Wettervorhersage entnehmen kann, ist zweifelsfrei. In unserer Breite bedeutet Ostwind trockenes, im Winter kaltes, im Sommer sehr heißes Wetter. Emporwachsende Haufenwolken entwickeln sich oft zu Gewittern. Hohe Zirren deuten häufig auf kommenden Regen. Mehrere Wolkenschichten sprechen für baldiges Schlechtwetter. In Leipzig-Schönefeld stand am jetzigen Stannebeinplatz die Windmühle von Stannebein. Dieser Windmüller beobachtete selbstverständlich Wind und Wetter und hätte es oft kurzfristig voraussagen können wie ein Schäfer. Er wagte sich aber auch an langfristige Vorhersagen und bediente damit eine Tageszeitung, ich weiß nicht mehr, ob den Dorfanzeiger oder das Leipziger Tageblatt. Mit seinen langfristigen Vorhersagen hatte er wenig Glück. Deshalb wurde er Gegenstand des Spottverses:

O du lieber Stannebein,
Prophezeie doch einmal Regen
Dann wird ganz sicher Sonnenschein.

Ich entsinne mich an ein Frühjahr, in dem meine Eltern jeden Abend und jeden Morgen sehnsüchtig nach Westen schauten, ob sich nicht ein hoffnungsvolles Wölkchen zeige. Dann wieder erlebten wir einen Herbst, in dem die Garben in den Puppen nicht trockneten und die Ähren in den Garben drei und mehr Zentimeter lange, grüne Triebe zeigten.

¹⁶ 1878 wurden zwei Attentate auf den weithin beliebten, 81-jährigen Kaiser verübt, das erste am 11. Mai durch den Klempner Max Hödel auf den in offener Kutsche fahrenden Kaiser mittels zweier Revolverschüsse, die nicht trafen, das zweite am 2. Juni durch Dr. Karl Eduard Nobiling mittels einer Doppelladung Schrot, die ihn schwer verletzte. Beide wurden ohne Beweise der Sozialdemokratie angeklagt, der Reichstag wurde aufgelöst, neu gewählt und von Bismarck das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ durchgebracht. Guillaume Schnäbelé, französischer Zollkommissar, der als Spionageagent tätig war während schwerer Spannungen zwischen Deutschland und Frankreich herrschten wegen des Verlangens nach Revanche für 1871, wurde 1887 unter Vorspiegelung einer zollamtlichen Besprechung auf deutschen Boden gelockt und verhaftet. Bismarck ordnete die Freilassung an, nachdem ihm die Sachlage, besonders die rechtswidrige Art der Verhaftung bekannt geworden war. Das beruhigte die Erregung in Frankreich.

Vorgänge, die sich in unserem engerem Bereiche abspielten, wurden sachlich erörtert. Als einige Rüstern (*Ulmen*), insbesondere im Hölzchen beim Oberdorf wipfeldürr wurden, gab dies Anlass zu mehreren Erörterungen, die dazu führten, dass man einen Borkenkäfer als verursachenden Schädling erkannte. Als Jahrzehnte später in Leipzig ein Ulmensterben die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregte, glaubte man, dass es sich um eine gänzlich neue Erscheinung handle. Ich erinnerte damals einen guten Bekannten von der Stadtgärtnerei an die Krankheit der Stötteritzer Rüstern in den 80er Jahren.

Das seuchenhafte Verkalben beschäftigte die Tischgesellschaft immer wieder. Auf diesem Gebiete kam aber die Wissenschaft nur langsam vorwärts. Erst 1896 wurde der Erreger von dem dänischen Tierarzte Bang entdeckt. In den Jahren 1922/23 stellte Alice Evans als Bakteriologin im Institut für Landwirtschaft in Washington D.C. die Identität des Bang- und des Bruce-Bazillus, des Erregers des Maltafiebers, fest, das durch die Ziegenmilch auf Menschen übertragen wird.

Der Koloradokäfer, jetzt Kartoffelkäfer genannt, der ab und zu von Amerika her in Europa einfällt, erfüllt die deutschen Landwirte immer wieder mit Besorgnis. Seine Ausbreitung von West nach Ost, seine Fortpflanzung und Bekämpfung waren Gegenstände lebhafter Tischgespräche. Damals gabs noch kein DDT (Gesarol). Man sprach auch vom Abbau der Kartoffeln und der Notwendigkeit, neuen Samen zu beschaffen. Wir wussten damals noch nichts von dem Erreger der Abbaukrankheit und seinen Zwischenwirt, der Pflirsichfliege.

Die Gründüngung gehörte zu den Elementarkenntnissen aller Landwirte. Dass Erbsen, Bohnen, Wicken, überhaupt alle Schmetterlingsblütler, vorteilhafte Vorfrüchte sind, war in Landwirtskreisen allgemein bekannt. Man nannte die Schmetterlingsblütler Stickstoffsammler. Auf den Gedanken, mich mit dem Alter dieser Weisheit zu beschäftigen, kam ich erst, als ich mit meinem jüngsten Sohne des Marcus Porcius Cato (*der Ältere = Censorius, 234 bis 149 vor Christus, es gab zwei Männer genau dieses Namens, der andere wird der Jüngere = Uticensis genannt*) Leitfaden „De agri cultura“ las, der fast 200 Jahre vor Christi Geburt verfasst ist. Dort steht zu lesen: „Quae fruges segetem stercorant? Lupinum, faba, vicia“. (*Welche Früchte sind dem Saatsfeld Dünger? Die Lupine, die Bohne, die Wicke*). Ich ging der Sache weiter nach. Ich studierte den Aufsatz meines Großonkels Reinhold Klotz in der Zeitschrift für Philologie und Pädagogik Band X, 1844, worin er die Meinung bekämpft, dass Catos Leitfaden von Auflage zu Auflage verändert wurde. Sein Hauptbeweisgrund ist, dass die Ansichten des Cato von den übrigen Scriptorum rei rusticae mit Einschluss des jüngeren Plinius (*61 bis 113 nach Christus*) (*Naturalis historia*) übernommen wurden. (*Die Naturgeschichte in 37 Büchern ist allerdings das Werk des Plinius des Älteren, 23 bis 79 nach Christus, der Soldat, Beamter und Schriftsteller war.*) Ich fand die Kenntnis der Gründüngung auch bei den Griechen Xenophon (*um 426 bis 354 vor Christus, Schüler von Sokrates*) und Theophrast (*eigentlich Tyrtamos genannt, 372 bis 237 vor Christus, Schüler von Aristoteles*). In der ungemein fleißigen Monographie über Palladius *Rutilus Taurus Aemilianus* von Josef Svennung, die mit Mitteln der schwedischen Stiftung *Vilh. Ekman'scher Universitätsfonds* gedruckt ist, fand ich ein Verzeichnis mittelalterlicher Palladius-Handschriften, das zehn Druckseiten füllt. Daraus ist zu folgern, dass Palladius in den Klöstern als Lehrbuch der Landwirtschaft eifrig benutzt wurde. Wir wissen, dass die wirtschaftlich segensreich wirkenden Zisterzienser zwischen Frankreich und Polen 700 Niederlassungen hatten. Nach der Reformation haben lutherische Landgeistliche die Scriptorum rei rusticae ins Deutsche übersetzt (*siehe I.M. Gesner, Leipzig 1773 und I.G. Schneider, Leipzig 1794 bis 1797*). Die Kenntnis und praktische Benutzung dieser Schriftsteller hörte erst auf, als ein eigenes landwirtschaftliches Fachschrifttum in deutscher Sprache entstand. In dieses Fachschrifttum wurden die gesicherten Erfahrungen des Altertums übernommen.

Ich führe diese Dinge an, um zu zeigen, wie die Anregung aus den Tischgesprächen, die ich bis zum Alter von 12½ Jahren hörte, fortwirkten und mich zu weiterer Beschäftigung anregten.

In Zusammenarbeit mit dem Pflanzenphysiologen Professor Friedrich Nobbe, der von 1868 bis 1905 an der Forstakademie in Tharandt lehrte, baute mein Vater verschiedene Arten Grassamen. Ich erinnere mich insbesondere an Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), das von *Anthoxanthum Puelli* unterschieden wurde, ferner an ein kleines Feldstück an der Teichwiese, auf dem Knaulgrassamen gebaut wurde (*Wiesen-Knäuelgras, Gräsergattung mit Dactylis glomerata, einem häufigen Wiesengras mit graugrüner, geknäuelter Blütenrispe; gutes Futtergras*). Professor Nobbe kam auch gelegentlich zu uns nach Stötteritz. Er beschäftigte sich auch mit den Stickstoffsammlern und der Gründüngung. Den Pflanzensamen *Anthoxanthum odoratum* lernte ich aussprechen, ehe ich lesen konnte.

Gegenstand der Tischgespräche waren auch die Handelsdünger. Die deutsche chemische Industrie war erst in der Entwicklung begriffen. Justus von Liebig war 1873 gestorben. Seinen Namen hörte ich ebenso wie den von Albrecht Thaer häufig bei Tische. Er hatte den festen Grund zur Agrikulturchemie gelegt, deren stete Fortschritte sich die praktischen Landwirte dienstbar machten. Als Handelsdünger bezog mein Vater Peru-Guano und Chile-Salpeter, die in Jutesäcken über See geliefert wurden. Für den Salpeter, an dessen Gewinnung und Herstellung deutsche Ingenieure und Chemiker mitarbeiteten, hatte die Republik Chile bis zur Gewinnung des Luftsalpeters (Leuna-Salpeters) ein Monopol. Er wurde vorzugsweise als Kopfdünger gegeben und förderte den Pflanzenwuchs ganz sichtbar. Das Thomasmehl des Sidney Gilchrist Thomas war als phosphorhaltiges Düngemittel 1879 in den Handel gekommen. Mein Vater ließ es in den 80er Jahren streuen. Die Jutesäcke des Handelsdüngers wuschen Tagelöhnerinnen unter Verwendung von Birkenbesen in einem flachen Bottich aus, um sie für die Kartoffeln verwendbar zu machen.

Als mein Vater 1869 pachtete, war die Sämaschine noch nicht allgemein üblich. Es gab noch Sätücher. Ich entsinne mich, dass die Scholare unterwiesen wurden, wie das Sätuch zu knüpfen, zu halten und zu füllen ist und wie der Samen im Schreiten gestreut wird. In einem Schuppen stand eine alte Breitsämaschine. Im Gebrauch war noch eine durch Menschenkraft zu schiebende Kleesämaschine. Eines Tages stand der Hof voll neuer Drillmaschinen, die nach kurzer Frist wieder verschwanden. Es war im Zusammenhang damit die Rede davon, dass mein Vater einem Erfinder Geld borgte und Drillmaschinen an Zahlungsstatt erhielt. Die Sätücher wurden zeitweilig noch zum Düngerstreuen, insbesondere für den Chilesalpeter benutzt.

Anfang der 80er Jahre fuhren wir zur Maschinenfabrik von Bachmann & Reiter. Dort kaufte mein Vater einen gebrauchten Dreschsatz, der nur aus Lokomobile und Dreschkasten bestand. Strohpresse und Höhenförderer waren damals noch nicht üblich. Der Dreschsatz wurde auf andere Güter verliehen. Ob man Freude an diesem Besitz hatte, das hing von der Zuverlässigkeit des Maschinisten ab.

Vom Amtsgerichte in Leipzig war mein Vater zum Friedensrichter bestellt worden. Dieses Amt entsprach weder dem *justice of peace* noch dem *juge de paix*, sondern dem preußischen Schiedsmann. Ihm oblag nach der StPO (*Strafprozessordnung*) der Sühneversuch vor der Privatbeleidigungsklage. Die Ladungen zu den Sühneterminen trug ich aus. Mein Vater legte den Betrag, den das Porto ausgemacht hätte, in meine Sparbüchse. Ich kam bei der Zustellung der Ladungen in viele Wohnungen. Erinnerunglich blieben mir besonders einzelne Wohnungen von Tabakheimarbeitern, wo Kinder auf Fußbänken hockten und die Tabakblätter abrippten, auf dem Fußboden Tabakblätter umherlagen und dazwischen Kleinkinder auf der Diele saßen. In der Ecke stand ein Tonofen, in dessen eiserner Röhre die Hausfrau kochte. Mein Vater hatte zu den Dorfbewohnern ein gutes Verhältnis und genoss Achtung. Deshalb gelang ihm verhältnismäßig häufig die Aussöhnung streitender Parteien. Die Sühneverhandlungen fanden in seiner Schreibstube statt. Er stand dabei an seinem Pult. Meine Anwesenheit, die ihm sonst Bedürfnis

war, wünschte er bei diesen Verhandlungen nicht. Manchmal ging es laut zu zwischen den verzankten Menschen. Mein Vater behielt aber die Geduld. Einmal hatte er zwei Frauen, die sich garstig beschimpft hatten, miteinander versöhnt und dekretiert: „Sie kaufen dem Kinde der Frau X und Sie dem Kinde der Frau Y eine Zuckertüte!“ Das war nachmittags 17 Uhr gewesen. Gegen 20 Uhr erschienen bei meinem Vater die beiden Ehemänner und suchten ihre Frauen. Die Nachforschung ergab, dass sie um 17 Uhr zusammen nach dem Gasthof zum Löwen gegangen waren und dort so eifrig in die Unterhaltung gerieten, dass sie ihre Männer und deren Abendbrot vergaßen.

Zu den Handwerkern, die für den Hof arbeiteten, hatte ich freundschaftliche Beziehungen. Der Glasermeister Bernhardt hatte oft Scheiben einzuziehen, auch gelegentlich Fensterrahmen zu erneuern. Ihm leistete ich gern Gesellschaft. Er hatte eine nette Art, mich über die Erfindung des Glases durch die Phönizier zu unterrichten, erläuterte mir die Anfertigung des Kittes aus Schlämmkreide und Firnis, zeigte mir, wie der Diamant das Glas schneidet und wie er die Scheiben mit Blechecken in der Nute des Rahmens befestigt. Er war ein eifriger Theaterbesucher und kannte alle Lustspiele, die über die Leipziger Bühnen gingen. Als ich Anwalt geworden war, wurde er mein Klient.

Als Sattler kamen die beiden Meister Franke aus Baalsdorf, bisweilen mit einem oder zwei Gesellen nach Stötteritz. Sie richteten sich als Werkstatt das große Erdgeschosszimmer auf der Ostseite der Hausflur ein, das den Vorraum zur Hofmeisterstube bildete. Sie sahen alles Lederzeug, Kumte, Stränge, Zäume, Gurte vor der Bestellung und Ernte durch und setzten alles in Stand. Zu den Sattlern gewann ich kein näheres Verhältnis. Ich behielt aber den Eindruck, dass sie ihr Handwerk von Grund auf verstanden und dass sie flott und emsig arbeiteten. Mein Vater war stets mit ihnen zufrieden.

Mein besonderer Freund war der Stellmachermeister Martin, der je nach Bedarf zur Anfertigung und Instandsetzung der hölzernen Geräte nach Stötteritz kam. Er wohnte in Liebertwolkwitz. In einem windschiefen Schuppen aus Lehmfachwerk im Himbeergarten auf der Ostseite des Herrenhauses war bei uns seine Werkstatt. Dort saß ich viele Stunden und leistete ihm Gesellschaft bei der Arbeit. Da er ein gründlicher und ordentlicher Meister seines Fachs war, konnte er mich über sehr viele technische Einzelheiten unterrichten. Er sagte mir, wozu die verschiedenen Arten des Holzes taugen: für Radnaben, Felgen, Speichen, Querleisten, Giebel, Boden, Rungen, Rungschemel, Schoßkelle usw., für den Grindel, den Sterz, das Streichbrett des Pfluges, für Saatwalzen und Ackerwalzen usw. Ich begleitete ihn, wenn er an den Rand des Waals ging, um von einer Kopfweide Schippenstiele abzuschneiden oder wenn er aus einem Robiniengebüsch sich dickere Knüppel für Eggezinken holte. Damals gabs noch keine Bandsäge, Kreissäge, Hobel- oder Bohrmaschine. Der Meister Martin besäumte die Bretter parallel von Hand. Die gerade Linie für den Sägeschnitt stellte er mit einer Schnur her, die er mit Kreide einrieb, genau auflegte und dann schnippte. Ich war dabei, wenn er die Säge schränkte und mit der Dreikantfeile schärfte, wenn er die Stechbeitel oder das Ziehmesser auf dem Schleifstein schliff, wenn er mit den verschiedenen Arten der Bohrer Löcher verschiedener Kaliber bohrte und mit den verschiedenen Arten der Hobel (Rauhbank, Schlichthobel usw.) die Bretter auf die gewünschte Dicke brachte. Ich lernte von ihm auch die Zubereitung von Leim aus Quark. Kurzum, der Meister Martin war mein Freund und blieb es. Als ich 1916 in Frankreich lag, schickte mir meine Mutter ein Zeitungsblatt, das von seinem goldenen Meisterjubiläum berichtete. Ich schrieb ihm einen Glückwunsch. Nachdem ich mich 1921 verheiratet hatte, besuchte ich ihn mit meiner Frau. Er bewirtete uns in der Laube vor seinem Hause an der Hauptstraße mit Bohnenkaffee und belebte mit mir unsere gemeinsamen Erinnerungen. Er freute sich herzlich, als ich ihm den Handwerkerspottvers aufsagte, den ich von ihm lernte:

„Der Zimmermann denkt, er sei Optikus,

Weil er auf dem Appartement die Brille machen muss.“

Er wurde über 90 Jahre alt. Sein jüngerer Sohn hatte die Stellmacherei übernommen und hatte sich maschinell eingerichtet, insbesondere ein Sägegatter aufgestellt. Mit ihm trat ich gelegentlich in Geschäftsverbindung.

Auch mit den beiden Schmiedemeistern, Krieger und Schönert war ich befreundet, wenn auch nicht so nahe, wie mit dem Stellmacher Martin. Auch sie belehrten mich gern über ihre Geräte und Werkzeuge. Sie zogen damals noch den Blasebalg mit der Hand und hatten noch keine Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung.

Mein Vater hatte immer an einem garstigen Husten gelitten. In seinem Nachlass fand sich ein Bündel Briefe, die ihm seine jüngste Schwester Kora (später verheiratete Dürr) nach Königsfeld schrieb, wo er bei Herrn von Nischwitz die Landwirtschaft lernte. In diesen Briefen erkundigt sie sich immer nach seinem Husten. Ich vermute, dass dieser Husten durch Lungentuberkulose verursacht war. Seine älteste Schwester Thekla war nach der Geburt ihres dritten Kindes an Tbc gestorben. Im Winter 1887 auf 88 erkrankte mein Vater an einer Rippenfellentzündung. Diese erschien fast überwunden, als ein Rückfall eintrat, der eine schlimme Wendung nahm. Das Rippenfell vereiterte. Er starb am 16. März ungenügend, hinterließ er doch fünf unerwachsene Kinder. Am 19. März 1888 setzten wir ihn auf dem Neuen Johannisfriedhofe im Familienerbbegräbnis bei¹⁷. Unsere Mutter war schwer erschüttert. Ich kam mir zunächst vor wie verloren, weil ich nun keinen Vater mehr hatte. Es begann zu schneien. Ich war fast der letzte, der vom Grab wegging. Herr Liebeskind, der frühere Pächter des Stötteritzer Gutes oberen Teils und damaliger Pächter des Rittergutes Zweinaundorf, lud mich auf seinen Wagen und setzte mich im Vorüberfahren in Stötteritz vor dem Hoftore ab.

In der Folgezeit wurde über eine Pachtzession verhandelt. Die Stadt Leipzig als Verpächterin erklärte sich mit der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Pachtverhältnis auf einen neuen Pächter einverstanden. Ein solcher fand sich in dem Landwirt Schwalbe. In der üblichen Weise wurde das lebende und tote Inventar sowie das sogenannte Feldinventar (= Aufwand für Düngung und Bestellung) durch einen dreigliedrigen Sachverständigenausschuss geschätzt. (boni viri arbitratus). Von unserer Seite war Herr Ficke-Dölitz als Schätzer vorgeschlagen. Wen der neue Pächter Schwalbe benannt hatte, weiß ich nicht mehr. Zum Obmann wählten die beiden Sachverständigen den Gutsbesitzer Liebner in Liebertwolkwitz. Das Geschäft wickelte sich glatt ab. Herr Schwalbe verfügte, wie zu Beginn der Verhandlungen erklärt war, über die erforderlichen Mittel zur Zahlung des Kaufpreises für das Inventar. Unseres Bleibens in Stötteritz war nun nicht mehr lange. Unsere Mutter mietete in der Vorstadt Neureudnitz im Hause des Glasermeisters Engel eine kleine Wohnung.

¹⁷ Es war das Erbbegräbnis Nr. 53 an der Mauer in der II. Abteilung des Neuen Johannisfriedhofs in Leipzig, der 1975 aufgehoben und in den heutigen „Friedenspark“, eine städtische Grünanlage, umgewandelt wurde. In den Friedhofsunterlagen ist unter dem Beerdigungstag 22. Januar 1856 folgendes eingetragen: „*Mothes. Ein Mann 61 3/4 Jahr alt. H. August Ludwig Mothes, Brg(?), Doctor der Rechte, Advocat u. Notar, Kramerconsulent und Ritter ex. ex. (et cetera?), Doppelgrab in der Reihe an der Scheidewand No. 54. Vom Gitter nach der Wand gezählt die 2. Stelle*“. Dort ist auch dessen 64-jährige Witwe *Therese Caroline geborene Richter am 29. Mai 1869 begraben worden. Am 7. Oktober 1903 wurde dort der am 27. Dezember 1828 geborene und am 4. Oktober gestorbene Architekt und königlich sächsische Baurat Dr. phil. Oskar Mothes, Dresden, Huttenstrasse 10 „in einem Pfastensarg, tief, vorn am Gitter links“ begraben, am 17. Mai 1907 auch seine Witwe Juliane Caroline geborene Wohlgeb, „in einem Sarg mit Zinkeinsatz“, als „Privata“ mit 82 Jahren, 2 Monaten und 16 Tagen: Geboren 27. Februar 1825, gestorben 13. Mai 1907. Unter „Doppelgrab in der Reihe an der Scheidewand No. 54, vom Gitter nach der Wand gezählt die 1. Stelle“ ist mit dem Beerdigungstag 19. März 1888 eingetragen: „*Mothes, ein Mann 52 J. 5 Mt. 26 Tage alt, Herr Hugo Mothes, Ritterguts Pächter aus Stötteritz, Pfastensarg*“. Das Grabmonument wurde wegen der Aufhebung des Friedhofs in das Lapidarium in die hintere rechte Ecke des Alten Johannisfriedhofs am Grassimuseum versetzt.*

Schuljahre

Meine Eltern hatten zu erwägen, welchen Schulen sie uns anvertrauen wollten. Das sächsische Volksschulgesetz vom 26. April 1873 unterschied drei Arten von Volksschulen. Die einfache Volksschule hieß in der Großstadt „Bezirksschule“, die mittlere „Bürgerschule“ und die höhere „Höhere Bürgerschule“. In Stötteritz, das damals über 2.000 Einwohner hatte, war die Volksschule schon achtklassig geworden; sie war eine einfache Volksschule. Mein Großvater Dr. August Ludwig Mothes hatte seine Kinder durch Hauslehrer, Informatoren, unterrichten lassen, wozu sich junge Theologen verdingten. Meine Mutter hatte in Pulsnitz die öffentliche Schule besucht und hielt diesen Bildungsweg für den richtigen. Meine Eltern kamen dahin überein, dass meine Schwester Gabriele die Höhere Töchterschule am Schletterplatz, ich die Höhere Bürgerschule auf der Moritzbastei am Musenhügel besuchen sollte. Nur im ersten Schuljahr sollte uns der Schulweg von Stötteritz zur Stadt erspart bleiben. Schuldirektor in Stötteritz war Herr Eißner, der Bruder der Clara Zetkin. Für unseren häuslichen Unterricht im ersten Jahre wurde der örtliche Elementarlehrer Schäfer gewonnen, den wir sehr gern mochten und der auch im Orte allgemein beliebt war. Er hat uns Lesen, Schreiben und Rechnen auf eine nette, freundliche Art beigebracht. Als mein Lehrer Schäfer nach dem ersten Schuljahr meine Privatlehre abgab, baten ihn meine Eltern um eine Art *Zeugnis*. Der Lehrer Schäfer fasste seinen Eindruck zusammen: „Rudi *berechtigt* zu den schönsten Erwartungen.“

Ostern 1883 wurde ich in der Ersten Höheren Bürgerschule angemeldet. Da wir nicht in der Stadt wohnten, musste für mich etwas mehr Schulgeld gezahlt werden als für die Stadtkinder. Ich kam, wenn ich mich recht erinnere, nach einer Aufnahmeprüfung, in die siebente Klasse, die zweite von unten. Unser Klassenzimmer hatte die Fenster nach dem Musenhügel, also den Blick ins Grüne, fern vom Straßenlärm. Von meinen Klassengenossen sind mir noch einige in Erinnerung: Phokion Papa Naoum, ein Grieche, der später Chemie studierte und in den Dienst von Nobel in Köln trat, Karl Drucker, Sohn und Bruder *von Justizräten*, der gleichfalls Chemie studierte, in Leipzig außerordentlicher Professor wurde und bei Beginn der Nazizeit nach Upsala ging, Otto Liebknecht, der Sohn Wilhelms und Bruder Karl Liebknechts, der ebenfalls Chemie studierte, in den Dienst von Meister Lucius & Brüning in Höchst trat und an der Erfindung des künstlichen Indigo beteiligt war (nach dem Zusammenbruch 1945 wurde er als Professor an die Humboldtuniversität in Berlin berufen). Fritz Walther, Sohn eines Arztes in der Kurprinzstraße starb 1950 als praktischer Arzt in der Schletterstraße, die Zwillinge Michael, von denen der eine Medizin, der andere Maschinenbau studierte, die Zwillinge Volland, deren Schicksal ich nicht verfolgen konnte, Hessler, der als Ingenieur Kraftfahrer prüfte, Franz Waldaestel, dessen Vater in der Stecknerpassage einen Zigarrenladen hatte, und der sich noch 1949 als Landschaftsmaler zu nähren suchte. Besonders erinnerlich ist mir Beerholdt, weil er einen Onkel in Mexiko hatte, der ihm nicht nur eine besondere Art Walnüsse, sondern auch Bananen schickte. Beerholdt brachte gelegentlich Bananen mit in die Schule und ließ einen (*sächsisch für „mich“*) einmal abbeißen. Das waren die ersten Bananen, die uns zu Gesicht kamen.

In der 7. und in der 6. Klasse war unser Klassenlehrer Herr Weber, ein Erzgebirgler, der noch nicht lange im Schuldienst stand. Er hatte unglaublich große Füße und war noch Anhänger des Bakels, dessen Anwendung das sächsische Volksschulgesetz von 1873 dem Lehrer in den geeigneten Fällen zur Pflicht machte (*von lateinisch baculum, veraltet für den Stock (des Schulmeisters)*). Auf mich hatte er es mit sogenannten Kopfnüssen abgesehen, die ich nicht leiden konnte. Ich brachte sie bei meinen Eltern zur Sprache, worauf mein Vater, der den Lehrern das Recht und die Pflicht zur körperlichen Züchtigung nicht bestritt, Herrn Weber ersuchte, bei mir von Kopfnüssen abzusehen. In der Folgezeit kam Herr Weber ab und zu sonntags zu uns nach Stötteritz. Da ich damals eine schlechte Handschrift schrieb, bekam ich bei Weber Nachhilfeunterricht im Schreiben. Sonst gabs in der Bürgerschulzeit keine Anstände. In der 6.

Klasse hatten wir einen Mitschüler Habersang, an dem Weber viel auszusetzen hatte, nach meiner Erinnerung mit Recht. Habersang konnte nichts, erledigte die Hausaufgaben oft nicht. Ihn hat Weber oft übergelegt, ihm den Hosenboden straff gezogen und ihm elende Sänge verabreicht. Der Stoff der Hose des Jungen war sehr dünn, so dass er die scharfen Streiche mit dem Rohrstock sehr schmerzlich empfand und erbärmlich schrie. Einmal klangen die Hiebe ganz anders. Da hatte Habersang einen Hausschuh seines Vaters in seinen Hosenboden geknüpft. Als dieser zu Tage gefördert wurde, haben wir uns allesamt ungemein gefreut.

Aus dem Unterricht Webers sind mir nur wenige Einzelheiten erinnerlich. Er war kein schlechter Lehrer und brachte uns bei, was uns zu lernen oblag. In der Heimatkunde erzählte er uns - wie ich annehme pflichtgemäß zur Förderung des monarchistischen Gedankens - herrliche Dinge vom Vater August und der Mutter Anna, die ich gläubig hinnahm und für wahr hielt, bis ich dieses Fürstenpaar aus dem Buche Sturmhöfels über die Mutter Anna genauer kennen lernte. Unsere kindliche Phantasie wurde sehr lebhaft durch den Prinzenraub des Kunz von Kaufungen angeregt und zwar in den Dorfschulen ebenso wie in den Stadtschulen in solchem Maße, dass wir Prinzenraub spielten. Dem monarchischen Gedanken diente auch die Geschichte von dem thüringischen Schmied, der bei jedem Hammerschlage sagte: „Landgraf werde hart!“ Wir lernten auch das Gedicht von Justinus Kerner (*Arzt und Dichter, 1786 bis 1862, „Schwaben-Hymne“*):

Der reichste Fürst

Preisend mit viel schönen Reden
Ihrer Länder Werth und Zahl,
*Saßen viele deutsche Fürsten
Einst zu Worms im Kaisersaal.*

*Herrlich, sprach der Fürst von Sachsen,
Ist mein Land und seine Macht,
Silber hegen seine Berge
Wohl in manchem tiefen Schacht.*

*Seht mein Land in üpp'ger Fülle,
Sprach der Kurfürst von dem Rhein,
Goldne Saaten in den Thälern,
Auf den Bergen edlen Wein!*

*Große Städte, reiche Klöster!
Ludwig, Herr zu Bayern, sprach,
Schaffen, daß mein Land dem euren
Wohl nicht steht an Schätzen nach.*

*Eberhard, der mit dem Barte,
Württemberg's geliebter Herr,
Sprach: Mein Land hat kleine Städte,
Trägt nicht Berge silberschwer;*

*Doch ein Kleinod hält's verborgen: -
Daß in Wäldern, noch so groß,
Ich mein Haupt kann kühnlich legen
Jedem Untertan' in Schooß.*

Und es rief der Herr von Sachsen,

*Der von Bayern, der vom Rhein:
Graf im Bart! Ihr seid der reichste,
Euer Land trägt Edelstein!*

In unauslöschlicher Erinnerung blieben mir auch die Geschichten von Stülpner Karl, dem erzgebirgischen Räuber, Wilddieb und Deserteur. Der Lehrer Weber erzählte diese Räubergeschichten so lebendig, als habe er sie in seiner Jugend persönlich erlebt. Erst als ich Stülpners Urgroßneffen, den Leipziger Ethnologen Dr. Stülpner, kennenlernte, erfuhr ich die Lebensdaten des volkstümlichen Räubers genau und stellte fest, dass Stülpner Karl die Augen am 24. September 1841 im Alter von fast 80 Jahren schloss, also verstorben war, ehe mein Lehrer Weber geboren wurde.

In der 5. Klasse der Bürgerschule wurde unser Klassenlehrer Herr Lahse, der selbst Vater zweier Söhne war, von denen der eine in unserem Alter stand und in unsere Klasse eintrat, der andere aber ein Jahr älter war. Der Vater Lahse bereitete uns sehr gut aufs Gymnasium vor. Sein deutscher Grammatikunterricht war exakt. Wir lernten die lateinischen Bezeichnungen der Deklinationsfälle, der Formen des Zeitwortes, der verschiedenen Arten der Satzglieder.

In Erinnerung blieb mir auch der „Papa Junne“, der greise Singelehrer mit dem schneeweißen Schopf und Bart. Er hatte sehr viele Generationen Leipziger im Gesang unterrichtet und war deshalb eine volkstümliche Persönlichkeit. Wir hatten damals geteilte Unterrichtszeit, also Vor- und Nachmittagsunterricht. Die Singestunde war meist nachmittags. Herr Junne hatte uns abgerichtet, ihn zu begrüßen, wenn er das Klassenzimmer betrat: „Guten Nachmittag, Herr Junné!“ Dabei musste jede Silbe einzeln wohlartikuliert im Chor gesprochen werden. War der Gesangsunterricht vormittags, so grüssten wir: „Guten Vormittag, Herr Junné!“

Als der Stadtbaudirektor Dauthe in der Biedermeierzeit das ansprechende Schulhaus auf die Moritzbastei setzte, war das Turnen noch nicht Pflichtfach. Als es in die Lehrpläne eingefügt wurde, lehnte sich der Turnunterricht an die Turnvereine der Deutschen Turnerschaft an. Wir zogen von der Ersten Höheren Bürgerschule unter Führung unseres Klassenersten Phokion Papa Naoum über den Musenhügel nach der Turnhalle des Allgemeinen Turnvereins in der Turnerstraße und wurden dort von einem Vereinsturnlehrer unterrichtet. Als bei uns auf dem Gute in Stötteritz ein alter Eber (wir nannten das männliche Schwein Hauer oder Haksch) geschlachtet worden war, löste unser Hausschlachter Reiter die beiden großen Zähne aus dem Unterkiefer und gab sie mir. Ich musste sie natürlich mit in die Schule nehmen und ängstigte beim Marsche über den Musenhügel nach der Turnhalle und beim Rückmarsche nach dem Schulhause die Klassengenossen, die ich für Zärtlinge hielt. *Sie brachten es insbesondere fertig*, in der nächsten Stunde, die uns der Vater Lahse erteilte, die Hand zu erheben und zu melden: „Mothes hat uns mit einem Eberzähne geboxt“. Darauf hielt der Vater Lahse ein ernstes Strafgericht, missbilligte meine gefährliche Tat mit einem gewissen Pathos und forderte mir das *corpus delicti (die Tatwaffe des Vergehens)* ab. Ich gab ihm natürlich nur einen der beiden Zähne aus meiner Hosentasche und beschloss, den Petzer Naoum bei ehester Gelegenheit nach Gebühr zu behandeln. Mit feierlicher Gebärde legte der Vater Lahse den konfiszierten Eberzahn auf das Pult.

Damals waren die Meinungen geteilt, ob man die Jungen nach drei oder erst nach vier Vorschuljahren auf das Gymnasium bringen sollte. Die höhere preußische Beamtschaft legte Wert auf Zeitgewinn und schickte ihre Söhne nach drei Vorschuljahren aufs Gymnasium. Meine Eltern kamen bei ihren Erkundigungen gerade an keinen höheren preußischen Beamten, sondern vorwiegend an einheimische Lehrer. Diese waren natürlich für vier Vorschuljahre. Also meldete man mich erst Ostern 1886 zur Nikolaischule an. Mein Vater lag damals gerade im Krankenhaus St. Jakob und wurde vom Dr. Lenhartz, dem Oberarzt beim Internisten Professor Ernst Wagner,

wegen eines Magenleidens behandelt. Meine Mutter war auf dem Hofe unabhkömmlich. Infolgedessen wurde die Tante Olga Ledig, eine Schwester meines Vaters, gebeten, mit mir zum Rektor der Nikolaischule zu gehen und mich anzumelden. Sie führte mich nach dem Schulhause in der Königstraße (jetzt Goldschmidtstraße) Ecke Stephanstraße und stellte mich dem Rektor Mayhoff vor. Dieser fragte mich, wer aus meiner Klasse noch zur Nikolaischule kommen würde. Ich konnte ihm außer meinem Banknachbar Fritz Walther nur Otto Liebknecht nennen. Zu meiner Tante Ledig gewendet, bemerkte der Rektor Mayhoff: „Wir haben zwei Brüder Liebknecht hier auf der Schule. Es sind beide sehr ordentliche Schüler“. Der am 13. August 1871 geborene Karl Liebknecht ging damals in die Obertertia und wurde als 17. von 29 in die Untersekunda versetzt. Theodor Liebknecht, der älteste der fünf Brüder, war Schüler der Untersekunda A und wurde als 18. von 19 Schülern nach Obersekunda versetzt. Später kamen noch die beiden jungen Liebknechte Wilhelm und Kurt auf die Nikolaischule, so dass im Jahre 1889/90 fünf Söhne Wilhelm Liebknechts die Nikolaischule besuchten.

Die Klassen zählten damals von Sexta bis Prima. Die Tertien, Sekunden und Primen waren seit 1870 in Unter- und Oberklasse gegliedert. Der Gymnasiast hatte also bis zur Reifeprüfung neun Klassen zu durchlaufen. Die für Sexta angemeldeten Jungen - Mädchen nahm das Gymnasium damals noch nicht auf - mussten sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, die sich hauptsächlich auf Rechnen und Deutsch, insbesondere Rechtschreibung, bezog. Nach meiner Erinnerung stellte man nur bescheidene Ansprüche. Von den Angemeldeten wurden nur wenige zurückgewiesen. 88 nahm man auf und bildete daraus zwei Sexten zu je 44 Schülern. Darunter waren 11 Lehrersöhne, was sich zum Teil daraus erklärt, dass damals die städtischen Lehrer an allen der Stadt Leipzig gehörenden Schulen für ihre Kinder Schulgeldfreiheit genossen und es deshalb auch mit ansehen konnten, dass ihre Söhne nicht nur die vorgeschriebenen 9 Jahre, sondern häufig 10, ja sogar 11 Jahre die Schulbank drückten. Die Nikolaischule lag im damaligen Wohnbereiche der Universitätsprofessoren, Reichsgerichtsräte und Buchhändler. Arbeiterkinder kamen damals selten aufs Gymnasium, Arbeiterkinder öfter. Nachdem die Thomasschule vom Thomaskirchhofe nach der Schreiberstraße verlegt war und sich um den Johannapark und im Konzertviertel die Wohnanlage der Begüterten entwickelt hatte, wirkte dies auch auf die soziale Herkunft der Schüler der Nikolaischule zurück. Meine Eltern wählten für mich die Nikolaischule aus rein örtlichen Gründen. Sie war für die Stötteritzer das nächstgelegene humanistische Gymnasium. Auf dem Staatsgymnasium an der Pfaffendorfer Straße war für die Dorfbewohner das Schulgeld billiger. Doch sprach der längere Schulweg dagegen.

Mich verschlug mein Schicksal in die Sexta A. Mit einzelnen meiner Koätanen (*Mitschülern*) aus Sexta verbanden mich herzliche Beziehungen durchs ganze Leben, so vor allem mit Paul Illing, der Landgerichtsdirektor in Leipzig wurde und an einem BGB-Kommentar mitarbeitete, mit Heinrich von der Mosel, der sich als Rechtsanwalt in Dresden niederließ, zeitweilig auch in Daressalam in Deutsch-Ostafrika als Anwalt tätig war, mit Walter Scharf, der gleichfalls in Dresden Rechtsanwalt wurde, noch vor dem Ersten Weltkriege nach Keetmanshoop (*Deutsch-Südwestafrika*) ging, dort die Zeit der Diamantfunde erlebte, nach Deutschland 1911 zurückkehrte und sich in der Oberpfalz zunächst das Schlossgut Pilsach, später das Erwerbsgut Gösseltal im Kreise Beilngries kaufte. Auch mit Schülern der Parallelklasse verbanden mich engere Beziehungen, so mit Georg Brendel, der in Leipzig Rechtsanwalt wurde, mit Walter Winkler, der in Leipzig Landgerichtsdirektor war, mit Kurt Hardegen, der trotz reichen philologischen Wissens nicht den Entschluss fand, sich zur Staatsprüfung für das höhere Lehramt zu stellen und als ewiger Student nach dem Ersten Weltkriege starb, mit Viktor Klinkhardt, den mir die Jugendfreundschaft unserer Mütter näher brachte, mit Karl Wunderlich, der in Leipzig Landes-Arbeitsgerichtsdirektor wurde. Eine Jugendfreundschaft verband mich mit Karl Long, dessen Vater die Schwanenapotheke in Neureudnitz besaß und auf unserem Gutshofe Mensch und Vieh mit Arznei versorgte. Mit Karl Long und dem Sohne des Provisors Hornung spielte ich Indianer, wobei wir uns an James Fenimore Cooper und seinen Lederstrumpf hielten. Auf unserem Hofe

gab es Truthähne. Karl Long brachte aus der Apotheke Baumwachs mit. Damit klebten wir uns die Truthahnfedern in die Haare. Karl Long war ein guter Weitspringer. Er erlebte die Freude, dass sein Sohn Lutz bei den Olympischen Spielen in Berlin (1936) einen zweiten Preis errang.

Einigen der Koätanen begegnete ich im Leben nach langen Jahren wieder. So wurde Ernst Schulze als Kommissionsbuchhändler in Firma G.E. Schulze mein Klient. Moritz Becker, dessen Vater Bankier in Firma Becker & Co. war, wollte sich im Mai 1915 in Stryj in Ostgalizien in dem Hause des deutschen Gutsbesitzers Görtz einquartieren, das ich soeben mit meinem Kameraden Stehle bezogen hatte. Ludwig Wilde wurde Zahnarzt; ich traf ihn kurz vor seiner Ausreise nach Ostasien, wo er sich in Kiautschou niederlassen wollte (*Kiaohsien bei Tsingtao*). Fritz Rentsch war ein Enkel von C.G. Röder, der die große Buch- und Notendruckerei am Gerichtswege ins Leben rief. Seine Schwester heiratete den Kaufmann Paul Herfurth, genannt „Plösch“, der in Leipzig die Zeitschrift „Die Oberen Zehntausend“ (später „Welt und Haus“) gründete. Er beteiligte daran den Fritz Rentsch, der sein ansehnliches ererbtes Vermögen dabei zusetzte. Ich führte für Fritz Rentsch deswegen einen Rechtsstreit, leider ohne Erfolg. Walter Hinze traf ich im Sommer 1911 in New York; er war dort Vertreter der Firma Karl Krause und mit Erfolg bemüht, in Amerika die Buchbindereimaschinen dieser Leipziger Firma einzuführen.

Unser Ordinarius in Sexta war Dr. Bernhard Leidenroth, der am 6. März 1859 als Sohn eines Ziegelmeisters in Lützschena geboren war. Er hatte Ostern 1880 die Nikolaischule als Primus omnium verlassen, war 1884 der Nikolaischule nach beendetem Studium als Probekandidat zugewiesen worden und bei ihr verblieben. 1886 war er provisorischer Oberlehrer. Er hatte eine Art, bei ernstem Blicken die Brauen hochzuziehen, die seinem Gesichtsausdruck etwas Eulenartiges gaben. Deshalb hieß er schon bei unserem Eintritte die Eule oder auf Griechisch γλαυξ (*glauξ*). Für mich, der ich in freier Natur aufgewachsen war und noch aufwuchs, hatte er etwas Wesensfremdes. Er war der Typus des braven Schülers geblieben, der er als Pennäler ganz gewiss gewesen war. Bei ihm trieben wir Latein, nicht nach den altberühmten Übungsbüchern von Ostermann oder Warschauer, sondern nach einem Übungsbuche von Busch. Wir lernten eine Unmenge Vokabeln, was ich heute noch für richtig halte, da ja eine Sprache doch eben aus Wörtern besteht. Außerdem deklinierten und konjugierten wir fleißig. Wir übersetzten aus dem Latein ins Deutsche und umgekehrt. Insbesondere begannen in Sexta schon die Extemporalia, wobei ein deutsch diktierter Text schriftlich ins Latein übersetzt wurde. Auf diesem Gebiete und beim Schreibunterricht machte Dr. Leidenroth seine Sache sehr ordentlich, wie es sich für einen gehört, der ein braver Schüler und Primus omnium war.

In der Sexta wurden wir an der Hand von Schmidt und Enderlein, „Erzählungen aus der Sage und Geschichte des Altertums“, mit den griechischen und römischen Heroen und mit den Sagenstoffen der großen Dichtwerke bekannt gemacht. Mir gab außerdem mein Vetter, Dr. Paul Ledig, die Sagen des klassischen Altertums von Gustav Schwab zu lesen. Wir wurden bald vertraut mit Achilles und Hektor, mit Odysseus, dem großen und dem kleinen Aias, mit Aeneas, mit den Argonauten, den Sieben gegen Theben, mit Perseus, Prometheus, mit Marcus Curtius, Mucius Scaevola und wie sie alle heißen. Das höchste heroische Vorbild war uns Sextanern Herkules, der große Kraftmeier. Mit den Arbeiten, die ihm Eurystheus auftrug, wurden wir eingehend beschäftigt: mit der Lernäischen Hydra, den Stymphalischen Vögeln, dem Nemeischen Löwen, mit dem Bett des Prokrustes, mit Sinus dem Fichtenbeuger, mit der hydraulischen Ausmistung des Rinderstalles des Augias, mit den Äpfeln der Hesperiden usw. Gewaltigen Eindruck machte uns, dass Herkules dem Atlas die Last des Weltgebäudes abnehmen konnte. Das Hochziel jedes Sextaners bis Quartaners war, der Herkules der Klasse zu sein. Bei der guten Nahrung, auf die meine Eltern hielten, und bei der Aggressivität meiner dörflichen Altersgenossen hatte ich mich in Quinta zu dem Ansehen des Herkules der Klasse durchgesetzt. Ich entsinne mich, wie eines Tages Walter Dörffling aus der Quinta B unsere Klasse provoziert

hatte und meine Mitschüler aus Quinta A von mir einen Zweikampf, eine Monomachia oder Aristeia mit Walter Dörffling forderten. Dieser galt als der Herkules seiner Klasse und war ein recht stämmiger Gesell. Meine Klassenkameraden brauchten mir nicht zuzureden. Ich stürzte hinaus, holte Dörffling aus seinem Klassenzimmer auf den Korridor, raufte kurz mit ihm, warf ihn zu Boden, packte ihn an den Füßen und schleifte ihn über den Korridor, wie wir es aus Schmidt und Enderlein nach dem XXII. Buche der Ilias gelernt hatten. Ich hatte freilich keine rindsledernen Riemen, die ich durch seine Fersen ziehen konnte, auch hatte ich keinen Kampfwagen, woran ich den besiegten Gegner binden konnte. Deshalb musste ich, rückwärts laufend, ihn schleppen. So nahmen auch unsere Pennälerraufereien einen klassischen Anstrich an. Heute scheint mir dieser Vorgang etwas rau. Mein Verhalten war aber doch durch die sogenannte humanistische Bildung angeregt.

Michaelis 1886 bekamen wir unsere erste Gymnasialzensur und den Leistungen entsprechend den Klassenrang. Ich hatte mir die Zensurblätter aufgehoben. Sie wurden mir am 6. April 1945 durch eine amerikanische Sprengbombe mit anderen Dingen vernichtet. Meine Eltern erwarteten diese Zensur mit Spannung. Ich wurde, wenn ich mich recht erinnere, der 18. unter 42 Schülern. Damit waren meine Eltern nicht unzufrieden. Sie hatten mit mir keine ehrgeizigen wissenschaftlichen Pläne und entnahmen den Noten die Zuversicht, dass ich es schaffen würde. Die Note Ib im Fleiß zog mir keinen Tadel meiner Eltern zu. Sie schlossen daraus, dass ich noch über eine Leistungsreserve verfügte. Schlimm war es aber, dass ich im Betragen keine blanke I brachte. Ich weiß heute nicht mehr genau, ob es eine Ib oder gar eine IIa war. Die einschlagende Rubrik des Zensurvordrucks wird bisweilen als „Sitten“ oder „sittliches Wohlverhalten“ bezeichnet. Mein Vater war betroffen, dass sein Sohn, den er zu anständiger Gesinnung erzog und dem er eine anständige Gesinnung vorlebte, im sittlichen Wohlverhalten zu einer ersten Rüge Anlass gab. Er fragte mich geradezu, ob ich mir etwas Unehrenhaftes zuschulden kommen ließ. Er war traurig und unglücklich, weil sein einziger Sohn ihn so arg enttäuschte. Er hat mich die ganzen Michaelisferien geschnitten. Ich hing an meinem Vater und nun behandelte er mich wie einen Aussätzigen! Dabei wusste ich nicht, warum. Am ersten Schultage nach den Michaelisferien sah ich ihn in einem langen Gespräche mit dem Dr. Leidenroth auf dem Korridor vor unserem Klassenzimmer stehen. Nach Schulschluss, um 16 oder 17 Uhr holte er mich ab und führte mich zu Felsche ins Café français am Osteingange der Grimmaischen Straße und fragte mich: „Was willst Du? Windbeutel? Mohrenkopf? Schokolade mit Schlagsahne?“ Ich wählte wohl alle drei Genüsse. Als ich sie mir schmecken ließ, sagte mein Vater: „Du hast Dir nichts Ehrenrühriges zuschulden kommen lassen. Du hast Presswurst gemacht, Deine Mitschüler verhauen und bist frech gegen die Lehrer gewesen. Bleibe Du so, mein Sohn! Und wenn Du Dich durch die verdammten Schulmeister zum Duckmäuser machen lässt, bekommst Du es mit mir zu tun!“ Jetzt erntete ich für die schlechte Betragensnote noch das Lob und die Anerkennung meines Vaters. Ich habe bei Lebzeiten meines Vaters im Betragen nie eine blanke I nach Hause gebracht. Mein Vater entnahm fortan daraus die Gewissheit, dass ich kein Duckmäuser wurde.

Meine Leistungsreserve trat noch in der Sexta in Erscheinung. Ich wurde Ostern 1887 als achter unter 38 nach Quinta versetzt. Wenn Herr Leidenroth mit meinem Betragen auch nicht voll zufrieden war, so war er mir deswegen auch nicht gram. Wenn mir etwas gelang, so erkannte er das willig an. Ich erinnere mich, dass er unter ein lateinisches Extemporale schrieb: „Die einzige fehlerlose Arbeit“. Unter ein anderes Extemporale, das er mit I/Ib bewertete, schrieb er: „Die beste Arbeit“. Ich legte das Heft mit diesen Noten in mein Bücherschränkchen, wo es mein Vater ab und zu einsah, wenn ich schon schlafen lag. Mir waren reife Kornäpfel oder das Klettern auf dicke Bäume oder die Gesellschaft des Stellmachers Martin oder der Kahn auf dem Gutsteiche, auch die mit Baumwachs in die Haare geklebten Truthahnfedern wichtiger. Ich merkte aus Äußerungen meines Vaters, dass er sich der guten Noten freute. Nur war ich in meinen Schulleistungen nicht stetig, weil auf einem Gutshofe und in einem Dorfe oft Dinge vorgehen, die einem Elfjährigen wichtiger sind als lernen. So geschah es, dass ich eines Tages auf

ein Extempo nur eine 3b erntete. Der Zufall wollte, dass ich mein Extemporaleheft vergessen und deshalb die Arbeit auf lose Blätter geschrieben hatte. Ich brachte es nicht über mich, die losen Blätter mit dem misslungenen Extempo zu meinen Heften in mein Bücherschränkchen zu legen. Ich wollte meinen Eltern eine Bekümmernis ersparen, die sie sich wahrscheinlich garnicht gemacht hätten, und mir nur eine elterliche Vermahnung bevorstand, derer mein Ehrgeiz nicht bedurfte. Als ich die losen Blätter mit dem üblen Extempo von der Schule nach Hause trug, hatte es stark geregnet. Auf der Stötteritzer Straße in Neureudnitz stand eine dünne Straßensuppe, die von der Fahrbahn nach dem Schnittgerinne zu mit Kratzern zusammengezogen war. Ich langte das üble Extempo heraus, zerriss die losen Blätter in viele kleine Schnitzel und streute sie in die Kotsuppe der Stötteritzer Straße. Meine Eltern haben von diesem Misserfolg nichts erfahren.

Der Schulweg war ziemlich lang für die kurzen Beine eines Sextaners. Gesellschaft hatte ich höchstens bis Neureudnitz-Thonberg. Da wohnten meine Gespielen Karl Long, Otto Haase, der Sohn eines Buchbindermeisters, die beide in die Parallelklasse gingen, und Emil Kunze, der im Jahrgange vor uns war. Vom Thonberg bis ins Herz von Stötteritz marschierte ich allein, wenn ich nicht zufällig einen meiner dörflichen Gespielen traf. Im Winter 1886/87 schneite es an einem Dezembernachmittag ganz ungeheuerlich. Es war ein tolles Schneegestöber. Als ich auf meinem Schulwege nach dem Nachmittagsunterricht bei der Thonbergkirche aufs freie Feld kam, konnte ich nur wenige Meter weit sehen. Über dem Fußwege lagen in kurzen Abständen Schneewehen, in denen ich stolperte. Ganz unsichtig wars bei der Unterführung der Verbindungsbahn, dort, wo jetzt der Stötteritzer Bahnhof steht. Dort hatte sich an der Wand zu meiner Linken der Schnee gehäuft. Binnen kurzem stand ich bis zu den Achselhöhlen im Schnee und konnte mich in der ägyptischen Finsternis kaum zurechtfinden. Schließlich fand ich mich heraus und gelangte wieder auf die Dorfstraße. Mit großer Verspätung traf ich auf dem Hofe ein. Dort wurden gerade Stall-Laternen angezündet, mit denen Leute auf die Suche nach mir ausgesandt werden sollten. Mein Vater zog mir die Stiefeln aus, bürstete mir die Fußsohlen und flößte mir ein Gläschen Ruster Ausbruch ein, der damals noch als Ungarwein galt (nullum vinum nisi Hungaricum). Den süßen Ruster leckten wir recht gern. Das Bürsten der Fußsohlen war mir weniger willkommen. Am nächsten Tage, einem prachtvollen, sonnigen Wintertage, ließ mein Vater anspannen und uns Kinder zur Schule fahren. Am übernächsten Tage durften wir wieder laufen.

Wenn ich am Morgen zur Schule ging, zogen viele Stötteritzer zur Arbeit in die Stadt. Die Erwachsenen liefen meist schneller als ich. Lehrlinge und Jungarbeiter schlossen sich mir bisweilen an. Darunter waren Buchdrucker-, Schriftgießer-, Chromolithographen-, Portefeuller (Portefiller)-Lehrlinge. Ich wurde auch mit den größeren Kindern der Tabakheimarbeiter bekannt, die auf Handwagen die braungestrichenen Kisten zu Apel & Brunner fuhren, um die Pressen mit den Zigarrenwickeln abzuliefern. Auf dem Rückwege brachten die Jungen neue Tabakblätter heraus.

An verschiedenen Stellen des Schulweges gab es Raufereien. So zeitweilig in der Nähe der Delitzsch-Häuser auf der Leipziger Straße in Stötteritz, in der Stötteritzer Straße in Neureudnitz. Doch gelang es mir, mich durchzuschlagen. Im Sommer wohnte in der Mülkauer Straße in Stötteritz Frau Krieger, die Besitzerin der Drei Rosen an der Petersstraße in Leipzig, mit ihren zwei verheirateten Töchtern und ihrer Schwiegertochter. Frau Pohrer geborene Krieger hatte drei Söhne und drei Töchter; Frau Brückwald geborene Krieger hatte zwei Söhne und eine Tochter. Frau Krieger, die Schwiegertochter, hatte einen Sohn und eine sehr kleine Tochter. Die Pohrersöhne und die Brückwaldsöhne holten mich im Sommer am Gutshof ab, um unter meinem Schutze zur Stadt in die Schule zu marschieren.

In Quinta war unser Ordinarius der Oberlehrer Koch, ein kranker Mann. Nach meinem Eindrucke und meiner Erinnerung war er schwer lungenleidend. Man sprach aber wohl von

Herzleiden. Wenn er redete, stand er oft zwischen den Bankreihen, stützte sich beiderseits mit den Händen auf und beugte sich sehr tief vorwärts, so dass etwaige Sprühtröpfchen nach unten lanciert wurden und die Schüler nicht gefährdeten. Wir hielten ihn für einen Menschen mit lauterer Gesinnung und ohne Hinterhältigkeit. Er unterrichtete uns in Latein; wie in Sexta, so hatten wir auch in Quinta neun Wochenstunden Latein. Dazu kamen in Quinta drei Wochenstunden Französisch. Diese Sprache war Ostern 1818 an der Thomasschule, im Jahre 1820 an der Nikolaischule als Lehrgegenstand eingeführt worden. Es ist bemerkenswert, dass nicht schon die großen außenpolitischen Erfolge *Frankreichs* und die Blüte des französischen Schrifttums unter Ludwig XIV. dazu führten, die französische Sprache als Unterrichtsfach an den höheren Schulen Deutschlands einzuführen. Erst die Kriegszüge Napoleons und eigenartigerweise auch erst nach der Niederwerfung seiner Gewaltherrschaft hatten diesen Erfolg. Nach rund einem Jahrhundert musste das Französische der englischen Sprache das Feld räumen. Unser erster Französisch-Lehrer war der provisorische Oberlehrer Ernst Adolf Raab. Er hatte außer in Leipzig auch in Genf neuere Philologie studiert. Er war Offizier des Beurlaubtenstandes, hatte aber eine bemerkenswerte Neigung zu Inquisitionen nach Polizeimethoden. Das rechte Charisma zu dem Lehrer, den seine Schüler gern mögen, hatte er nicht. Ich kann aber nicht in Abrede stellen, dass er auch auf seine Art den Schülern etwas beibrachte. Wir betrieben die französische Sprache sehr grammatisch ebenso wie Latein und Griechisch. Auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens war man kaum bedacht. Wir wurden mit dem Wortschatze einer zurückliegenden Literatur, nicht der modernen vertraut gemacht. Émile Zola, Alfred de Musset, George Ohnet lagen mit ihren modernen Ausdrücken schon jenseits des Horizontes unserer Übungsbücher. Auch die Wörter des täglichen Bedarfs, wie etwa Nackenknopf, weicher Kragen, die Schuhe schmieren oder wischen, die Fachausdrücke der Eisenbahn, der Post und Telegraphie usw. blieben uns fremd.

Ostern 1888 rückten wir nach Quarta auf. Unser Ordinarius wurde im ersten Halbjahr Dr. Rudolf Kögel, der sowohl klassische als auch deutsche Philologie studiert und in Halle mit einer germanistischen Dissertation den Doktorgrad erworben hatte. Kögel war wissenschaftlich sehr fleißig. Unter anderem gab er Grimmelshausens *Simplizissimus* heraus (Halle 1880). Er unterrichtete uns in Latein, während uns im Sommer Dr. Leidenroth den Deutschunterricht gab. Mir gefiel Kögels Art sehr gut. Er wusste die Schüler anzuregen. Schon 1883 hatte er sich an der Universität Leipzig habilitiert. Ende Juni 1888 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und folgte am 1. Oktober 1888 einem Rufe als Professor der deutschen Sprache und Literatur an die Universität Basel. Uns ging er damit als Lehrer verloren. Im Winterhalbjahr wurde Dr. Leidenroth unser Ordinarius und unterrichtete uns in Latein. Wir hatten schon mit Kögel Cornelius Nepos gelesen und setzen das mit Leidenroth fort. Auch in Quarta hatten wir neun Wochenstunden Latein, Französisch fünf bei Koch. Zur Überleitung nach Untertertia lernten wir in Quarta noch die griechische Schrift. Mein Vater starb am 18. März 1888.

Ostern 1889 wurden wir nach Untertertia versetzt. Ich rückte in der Klasse auf den fünften Platz. Ordinarius wurde Dr. Johannes Baunack (der Sohn eines Volksschuldirektors und späteren Bezirksschulinspektors), genannt der Parnass wegen seiner körperlichen Größe oder, zum Unterschiede von seinem Bruder Theodor, der große Nackige.

Der Rektor, spätere Ministerialdirektor, Dr. Theodor Vogel hatte zu seinem silbernen Dienstjubiläum am 7. Juni 1883 zahme Xenien auf die Mitglieder des damaligen Lehrerkollegiums verfasst, die im Schularchiv verwahrt und zum Teil in den Nikolaitanerblättern Jahrgang 6 Heft 1/2 im Jahre 1943 abgedruckt wurden. Das Xenion auf den großen Baunack lautete:

Jugendbildner mit Lust, geh nach ich den Spuren des Vaters,
Sprachen vergleich ich nur dann, wenn ich gewartet des Amts,

Selten zwar, doch manchmal gärt wohl noch der Most im Fasse,
Kann nichts helfen. Nur so klärt sich zum Weine Most.

Baunack war 1854 geboren und seit 1878 Lehrer an der Nikolaischule.

Für mich begann eine etwas kritische Zeit, die ich aber mit größtem Gleichmute, wir können auch sagen Wurschtigkeit ertrug. Von einer mir bekannten Seite, die ich hier nicht nenne, war Baunack gegen mich eingenommen worden: So etwa in dem Sinne, ich sei dumm, faul und gefräßig. Baunack hielt es nun für seine Pflicht, sich gründlich mit mir zu beschäftigen. Jeden Tag, den Gott werden ließ, war ich der erste, dem er die grammatische Lektion im Latein abfragte. Meine Mitschüler lachten und meinten: „Wir brauchen die Sachen garnicht mehr zu lernen, wir werden ja garnicht gefragt, nur Du“. Da mir die Aneignung von Schulwissen leicht fiel, empfand ich das aus Voreingenommenheit hervorgehende ständige Abhören garnicht als Beleidigung oder Kujonierung. Die Voreingenommenheit ging aber noch weiter. Mein Klassengenosse Max Thorey schnipste eines Tages mit einem Etikett, das auf seinem Hefte nicht ganz fest klebte. Schon fuhr mich Baunack an und behauptete, ich hätte mit einer Feder geschnipst. Wenn man nämlich eine Stahlfeder mit der Spitze in die Platte der Schulbank einsticht, kann man damit kleine Papierkugeln schleudern. Das gibt ein schnipsendes Geräusch. Mit dem Schnipsen mit Etiketten war der große Nackige offenbar nicht vertraut. Zu meinen Obliegenheiten gehörte es, auf meinem Schulwege von der Schule im Vorübergehen in Baunacks Wohnung Hospitalstraße 32 (jetzt Leninstraße) die Extempohefte abzugeben. Nach diesem Schnipsvorfall war wieder ein Extempo fällig gewesen. Als ich die Hefte abgegeben hatte und das Haus verlassen wollte, begegnete mir der große Nackige auf der untersten Treppe. Er fasste mich am Ohr, stemmte den Zeigefinger gegen meinen Schädel und zog in einer Weise, dass ich noch mehrere Tage Schmerzen empfand. Dabei behauptete er, ich hätte doch mit einer Feder geschnipst und meine Untat geleugnet. Ich erzählte das am nächsten Tage Max Thorey. Dieser hat bei der Vornehmheit seiner Gesinnung nicht gezögert, sondern hat dem großen Nackigen mitgeteilt, dass er das Schnipsgeräusch mit dem Etikett seines Heftes hervorbrachte. Baunack hat sich wegen der mir zu Unrecht zugefügten körperlichen Misshandlung nicht entschuldigt. Er war bisweilen unbeherrscht. So ließ er sich eines Tages hinreißen und versetzte unserem Klassengenossen Fenner eine Ohrfeige. Nach unserem Ermessen lag dazu kein Anlass vor. Nach dem sächsischen Landesgesetz vom 22. August 1876 über die Gymnasien und Realschulen war die körperliche Züchtigung nicht gestattet. Fenners Vater war Rechtsanwalt beim Reichsgericht und beschäftigte den Rektor Mayhoff mit dem Vorfall, stellte aber keinen Strafantrag wegen Körperverletzung, sondern ließ es bei einer vorm Rektor abgegebenen Erklärung bewenden. Zu Michaelis 1889 setzte mich Baunack vom 5. auf den 6. Klassenplatz. Das war das erste und einzige Mal in meiner Schulzeit, dass ich heruntergesetzt wurde. Die Fälle, in denen die Sitzenbleiber an die Spitze der repetierten Klasse gesetzt wurden, rechne ich nicht, weil diese die unverdienten Plätze doch nicht halten konnten. Das zweite Halbjahr setzte Baunack die Beschäftigung mit mir fort. Ich wurde dadurch in der lateinischen Grammatik ungemein gefestigt und weiß manche von den Merkversen noch recht gut auswendig, so z.B. die Präpositionen, die den Akkusativ regieren. Ich hatte schließlich den Eindruck, dass er die ihm von dritter Seite gegen mich eingeflöbte Voreingenommenheit überwand. Ich wurde Ostern 1890 als dritter nach Obertertia versetzt.

In der Untertertia setzte der Griechisch-Unterricht ein mit sieben Wochenstunden, die uns Koch erteilte. Französisch hatten wir zwei Wochenstunden, im Sommer bei dem Probekandidaten Leitsmann, im Winter bei Raab. Dem Latein waren wieder neun Wochenstunden gewidmet, wovon sieben der Grammatik und der Lektüre von Caesars gallischem Krieg gewidmet waren und durch Baunack erteilt wurden. Zwei Stunden in der Woche wurden wir mit der lateinischen Dichtkunst beschäftigt. Dazu benutzten wir die Chrestomathie (*Sammlung von Auszügen aus Dichtungen*) von Franke, worin sich viele Goldkörner aus dem Schaffen der römischen Dichter

finden. Wir lernten bei diesem Unterricht zunächst den Longinus, den Professor Dr. Kurt Steffen, kennen, der die klassischen Dichter nicht nur philologisch seziierte, sondern sich bemühte, uns ihren Gehalt und Geist näher zu bringen. Im Herbst löste ihn der Pullus ab, der Professor Dr. Karl Hultgren, der seit 1858 an der Nikolaischule wirkte. Mein Vetter, der Rechtsanwalt Dr. Paul Ledig, Abiturient 1877, hatte den Pullus als jungen Lehrer erlebt und erläuterte mir die Entstehung des Spitznamens. In irgendeinem Schriftsteller, vielleicht im Horaz, stieß man auf das Wort pullus. Hultgren erläuterte die Bedeutung und Verwendung dieses Wortes, insbesondere führte er aus, dass es nicht nur zur Bezeichnung des Tierjungen, sondern auch zur Bezeichnung von jungen Menschen diene und dann ein allgemeiner Ausdruck der Zärtlichkeit sei. Er habe hinzugefügt: „Wenn mich jemand anreden würde: O, mi pulle, so würde ich das als besondere Freundlichkeit betrachten“. Von Stund an hätten, so sagte mein Vetter Paul Ledig, die Pennäler den Dr. Hultgren mit Pullus benannt. Zu unserer Zeit hatte er eine erwachsene Tochter, die in Schülerkreisen die Pullula hieß. Einzelne ältere Jahrgänge hatten gegen ihn ein uns unbegreifliches Vorurteil. Als ich 1934 gemeinsam mit dem damaligen Konrektor Kurt Hänel von der Ostwald-Schule eine Gedenkfeier zum 100. Geburtstage des Pullus vorbereitete, stieß ich bei dem ehemaligen M.d.R. (*Mitglied des Reichstages*) Geheimen Justizrat Dr. Johannes Junck, bei dem Hofrate Dr. h.c. Arthur Meiner, dem Inhaber der angesehenen Verlagsbuchhandlung Johann Ambrosius Barth, und anderen alten Nikolaitanern, die den Pullus als jüngeren Lehrer erlebt hatten, geradezu auf Widerspruch. Auch mein Schwiegervater Dr. Otto Günther, der derselben Klasse wie Johannes Junck angehört hatte, konnte den Pullus nicht leiden. Er hat also anfänglich noch kein richtiges Verhältnis zu den Schülern gefunden. Zu unserer Zeit war das anders. Als Untertertianer lernten wir ihn noch nicht in seiner ganzen Größe, sondern zunächst als Beherrscher der lateinischen Verstechnik und Verfasser moderner lateinischer Gedichte kennen: *Eia ante portas est, quem Rupertum clamant. Planities glaciata, Vallis Rosarum; Balneum Dianae (Vor den Toren ist einer, den man Ruprecht nennt. Eisbahnen, Rosenthal, Dianabad).* (Im Dianabad, einem sehr sauberen Hallenschwimmbad an der Inselstraße, war eine von ihm verfasste Inschrift angebracht: *Salve fons limpide, fons iuventutis, robor infirmi, tutela salutis*) (*Sei gegrüßt klarer Quell, Jungbrunnen, Stärkung der Schwachen, Schutz der Gesundheit*). Dazu viele Gedichte nach der Weise des Gaudeamus.

Ostern 1890 bezogen wir die Obertertia. Bis in diese Klasse war Otto Liebknecht unser Mitschüler. Ostern 1889 hatte sein ältester Bruder Theodor die Reifeprüfung mit IIb bestanden. Ostern 1890 legte sie Karl Liebknecht mit II ab. Gleichzeitig mit Otto Liebknecht verließen seine beiden jüngeren Brüder Wilhelm und Kurt, die Ostern 1890 nach Quarta aufgerückt waren, die Nikolaischule. 1890 trat das Sozialistengesetz außer Kraft. Der Vater Wilhelm Liebknecht siedelte nach Berlin über, seine Familie folgte ihm.

Unser Ordinarius in Obertertia war Dr. Woldemar Glafey, ein gutartiger Mann von schwacher Gesundheit. Er unterrichtete uns in Deutsch und Latein. Wir lasen mit ihm Cäsars gallischen Krieg, den wir schon in Untertertia mit Dr. Johannes Baunack begonnen hatten. Dr. Glafey war nie Soldat gewesen. Er prägte unserer Cäsarlektüre nichts Militärisches auf. Gewiss war die Unterwerfung Galliens und seine Angliederung an das römische Reich eine Tat von bedeutender geschichtlicher Fortwirkung. Was Cäsar über die Einzelheiten seiner Kriegszüge berichtet, liest sich recht gut. Ich meine jedoch, dass diese Einzelheiten nicht so bedeutungsvoll sind, dass man in zwei Schuljahren das bellum gallicum als alleinigen Prosalesestoff bestimmen musste. Bei Hultgren lasen wir in zwei Wochenstunden Ovids Metamorphosen. Im ganzen hatten wir wieder neun Stunden Latein in der Woche. Deutschunterricht gab uns, wie gesagt, Dr. Glafey. Er machte uns in ansprechender Art mit den Dichtern der Befreiungskriege (Ernst Moritz Arndt, Theodor Körner, Friedrich Rückert, Maximilian von Schenkendorf), ihren Werken und Lebensläufen bekannt. Wir lasen mit ihm auch Körners Zriny, lernten den Monolog aus dem zweiten Auftritt des fünften Aufzuges auswendig: „So ständ' ich denn im letzten Glühn des Lebens. Die nächste Stunde bringt mir Nacht und Tod“. Als ich im März 1915 mit meiner

Fliegerabteilung 26 a der Deutschen Südmarmee zugeteilt wurde, legten wir unseren Flugplatz auf eine Wiese im Latorcatale und wurden in Munkács einquartiert. Mein Quartier war in der Zrinyi Ilona utca, in einer Straße, die nach Helene Zrinyi heißt, einer Fürstin, die sich in der Geschichte Siebenbürgens einen Namen machte. Von Alexander Ypsilanti, den Wilhelm Müller besang, wusste dort keiner etwas.

Gründlich behandelten wir auch Ludwig Uhlands Herzog Ernst. In Griechisch unterrichtete uns Dr. Ernst Bischoff, der Ostern 1879 die Nikolaischule mit dem Reifezeugnis verlassen hatte. Er führte uns tiefer in die Formenlehre des Zeitwortes ein und machte uns mit den Verba auf -io bekannt¹⁸. Wir lasen bei ihm Xenophons Anabasis, eine nach meinem Dafürhalten recht langweilige Schrift. Man lernt daraus den Xenophon als Menschen und Schriftsteller garnicht richtig kennen (*Anabasis = Expeditio Cyri = Feldzug des jüngeren Cyrus = der Zug der Zehntausend*). Besser gefielen mir seine Erinnerungen an Sokrates, die ich im Bücherschranke meines mütterlichen Großvaters fand und mit einer Studentin las, der ich als Primaner Privatunterricht im Griechischen gab (*Apomnemoneumata = Xenophontis Commentarii = Memorabilia = Erinnerungen an Sokrates*). Ich meine auch, dass des Xenophon Oikonomikos (*Die (rechte) Hauswirtschaft*), wesentlich lehrreicher als die Anabasis ist. Das Griechische beanspruchte sieben Wochenstunden. Naturkunde lehrte uns von Sexta bis Obertertia Dr. Richard Krieger, den die Schüler den Affenonkel nannten, weil sein Grundriss der Zoologie für höhere Lehnanstalten, insbesondere für Gymnasien, der 1886 im Verlage von F.A. Brockhaus erschien, mit den Affen begann. Er war uns durchaus sympathisch. Experimente, die er vorführte, gelangen regelmäßig. Französisch unterrichtete uns in der Obertertia der Pullus (Hultgren). Er war niemals in Frankreich gewesen und sprach das Französische mit einem wunderbaren sächsischen Akzent. In Plötz: Lectures choisies (*Ausgewählte Lesestoffe*) lasen wir ein Stück über die Schlacht bei St. Quentin. Mir klingt heute noch im Ohr, wie der Pullus „la bataille de St. Quentin“ aussprach: La badaï de säng gängtäng. Als ich im Herbst 1914 von meinem damaligen Standorte La Fère aus nach St. Quentin kam und dort das Denkmal sah, das an jene Schlacht erinnerte, und als ich 1916 nach der Sommeschlacht im November als Mitarbeiter in den Stab des Kommandeurs der Flieger beim Armeeoberkommando 2 berufen wurde, der in St. Quentin lag, wurde ich täglich an den Pullus und die bataille de St. Quentin erinnert. Es ist ja richtig, dass uns Deutschen die französischen Nasale nicht liegen. Besonders deutlich wurde uns dies, wenn wir französische Ortsnamen am Fernsprecher aussprechen oder hören mussten. Kein Mensch sagte mit Nasal Saint Quentin, sondern ohne Nasal Sankt Quentin oder Heiligquentin oder gar „Stehquentin“. Das verstand man und das konnte man zwanglos sprechen. So sprach auch kein Mensch draußen auf französische Art Valenciennes, sondern „Fallenzienes“. Die praktische Unzulänglichkeit unseres französischen Schulunterrichts wurde uns in Frankreich auf Schritt und Tritt bewusst. Ich empfand das als Ortskommandant in einem kleinen Dorfe sehr deutlich. Auf dem Gute, dessen manoir (oder château) wir für das fliegende Personal unserer Fliegerabteilung belegt hatten, hatte ich mit dem chef de culture (*Landwirtschaftlicher Leiter*) und dem berger (*Schäfer*) zu verhandeln. Unsere technischen Mannschaften brauchten eine Sense, um auf der Startbahn das Gras zu

¹⁸ In der Formenlehre der lateinischen Verba unterscheidet man 4 Konjugationen (fette Buchstaben sind betont):

1. Die langvokalische a-Konjugation, z.B. *laudare, laudo* (mit langem o); leben; ich liebe.
2. Die langvokalische e-Konjugation, z.B. *monere, moneo* (mit langem 2. o); erinnern, warnen, raten, zurechtweisen; ich erinnere, ...
3. Die kurzvokalische Konjugation, z.B. *agere, ago* (mit kurzem 1. e; mit langem o); treiben; ich treibe an.
4. Die langvokalische i-Konjugation, z.B. *audire, audio* (mit langem o); hören; ich höre.

Zur 3. Konjugation werden auch einige wenige Verben auf -io (mit langem o) gezählt, alle mit kürzer Stammsilbe. Sie stimmen zwar in den Formen des Präsensstammes mit der 4. Konjugation überein, in der auf den Kennvokal ein weiterer Vokal folgt. In den übrigen (Nicht-Präsens-) Stämmen stimmen diese Verben hingegen mit der 3. Konjugation überein. Beispiele: *cupere* begehren, *cupio* (mit langem o) ich begehre; *sapere, sapio* schmecken, weise sein, ich ...; *rapere, rapio* rauben; *allicere, allicio* anlocken; *conspicere, conspicio* erblicken; *concutere, concutio* erschüttern; *capere, capio* fangen, fassen; *facere, facio* tun, machen; *iacere, iacio* werfen; *fugere, fugio* fliehen; *fodere, fodio* graben.

Diese Einteilung gilt nur für den Präsensstamm. Die anderen Formen, z.B. Imperfekt und Futur, werden in den vier Konjugationen nach den gleichen Gesichtspunkten gebildet.

mähen. Der Schäfer meldete mir, dass die Schafe die Räude hätten. Eine Frau im Dorfe war krank und musste nach St. Quentin ins Krankenhaus gebracht werden. Der Stoßheber, der das Wasser aus dem Omignon-Bache in den Behälter auf dem Dachboden pumpte, setzte aus und wurde schadhaft. In diesem Falle war es ein Glück, dass ich im Physikunterricht auf der Nikolaischule gelernt hatte, dass der Stoßheber auch Widder heißt. Ich suchte deshalb im großen Larousse unter bélier und fand das Konstruktionsschema. Für Gespräche mit den Pisangs (paysans) reichte unser Schulfranzösisch nicht aus. Im château gab es ein dictionnaire de l'agriculture und den großen siebenbändigen Larousse. Damit konnte ich mir über manche Schwierigkeit hinweghelfen. Die kleinen Taschenwörterbücher waren gleichfalls unzulänglich. In Erdkunde unterrichtete uns Ernst Riedel sehr gründlich über die Schweiz, die damals das beliebteste Reiseziel des vermögenden Bürgertums war.

Ostern 1891 wurden wir nach Untersekunda versetzt. Klassenlehrer war Georg Berlit, der als Einjährig-Freiwilliger am deutsch-französischen Kriege teilgenommen hatte; man merkte ihm aber nichts Soldatisches an. Er unterschied sich darin von Dr. Raab und Dr. Trautscholdt, die beide Offiziere des Beurlaubtenstandes, wenn auch nicht Kriegsteilnehmer, waren. Dr. Leidenrodt hatte gleichfalls als Einjährig-Freiwilliger gedient, machte aber einen durchaus unmilitärischen Eindruck. Berlit unterrichtete uns in sieben Wochenstunden in Latein und las mit uns Cicero, die hochpolitische Rede über den Oberbefehl des Gnaeus Pompeius, die Gerichtsrede für den Dichter Archias und vier katalinarische Reden. In Untersekunda setzten die Studiertage mit der Privatlektüre ein; diese erstreckte sich auf Cäsars gallischen Krieg und auf Fabeln von Phaedrus, die mir heute noch gefallen, wenn ich sie in Frankes Chrestomathie aufschlage. Als lateinischen Dichter lasen wir mit dem Professor Dr. Bernhard Döring wieder Stücke aus Ovids Metamorphosen in zwei Wochenstunden. Deutschunterricht erteilte uns im Sommer der Theologe Leopold Köhler, der uns auch den Religionsunterricht gab. In diesem machte er uns anhand seiner Kolleghefte mit der Kirchengeschichte vertraut. Mich hatte er gelegentlich im Verdacht, ich könnte dem Pantheismus verfallen. Deshalb gab er mir einen Band Luthardtpredigten¹⁹ zu lesen, die sich gegen den Pantheismus richteten und auch mit Baruch Spinoza beschäftigten. In Religion gab er mir die blanke I.

Im Deutschunterricht beschäftigte uns Leopold Köhler mit Schiller. Im Wintersemester löste der Theologe Paul Georg Müller, ein Lehrersohn aus Pegau, Herrn Leopold Köhler sowohl im Religions- wie auch im Deutschunterricht ab. Er lehrte uns weiterhin Kirchengeschichte und las mit uns Schiller. Wir traktierten Wilhelm Tell und die Jungfrau von Orleans sehr ausführlich und schrieben auch als deutsche Aufsätze die üblichen Charakteristiken, die ich verabscheute. Ich bin heute noch der Meinung, dass es ein Unding ist, von einem unfertigen jungen Menschen ein Urteil über einen Erwachsenen zu verlangen, gar noch von einem jungen Burschen die Charakteristik einer Heldenjungfrau, die Geister sieht. Wir lasen auch Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges, womit mich mein Vater schon in meiner Volksschulzeit befasst hatte. Wir besprachen Schillersche Gedichte, selbstverständlich die Glocke, aber auch das Siegesfest. Aus dem Siegesfest erinnerte ich mich während der Scheidungsseuche nach dem Ersten Weltkriege an die Strophe:

Glücklich, wem der Gattin Treue
Keusch und rein das Haus bewahrt.
Doch die Arge liebt das Neue
Und das Weib ist falscher Art.

¹⁹ Christoph Ernst Luthardt, evangelischer Theologe, 1823 bis 1902, Professor für systematische Theologie in Marburg, ab 1856 in Leipzig. Wortführer des deutschen Luthertums gegenüber Union und Liberalismus. „Apologie des Christentums“, 4 Bände, Leipzig 1871-73 u.a. Werke.

Jeder musste auch einen freien Vortrag halten, wozu er sich das Thema selbst wählte. Der Lehrplan schrieb Deklamationen vor. Jeder konnte sich das Gedicht, das er auswendig lernen und vom Podium aus vortragen wollte, frei wählen. Schon in Untertertia hatten wir uns die Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen von Dr. Theodor Echtermeyer aus dem Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses der Vorschrift gemäß angeschafft. Das Buch war seit 1836 in vielen Auflagen erschienen, weil es wirklich gut war. Die vierte Auflage besorgte Robert Heinrich Hiecke 1846. Bei der zwölften Auflage trat nach Hieckes Tod 1861 als Bearbeiter Dr. Fr.A. Eckstein, von der siebzehnten Auflage 1870 ab der Professor Hermann Masius ein. 1888 war die 29. Auflage, die Masius besorgt hatte, erschienen. Die Schule verlangte nicht, dass wir uns die neueste Auflage des Echtermeyer anschafften. Ebenso wie lateinische und griechische Schriftsteller, Grammatiken und Übungsbücher kaufte man sich auch einen Echtermeyer beim Buchhändler oder einem ausscheidenden Schüler antiquarisch. Dabei gingen ältere, häufig arg ramponierte Exemplare von Hand zu Hand. Ich nehme an, dass mein Klassengenosse Oskar Gravenstein einen solchen alten Echtermeyer billig erstanden hatte. Als das Deklamieren an ihn kam, hatte er sich Harras, den kühnen Springer von Theodor Körner ausgewählt. Er trat aufs Podium und begann eifrig:

 Noch harrte im heimlichen Dämmerlicht
 Die Welt dem Morgen entgegen -

Wir schlugen unseren Echtermeyer auf, um mitzulesen. Gravenstein hatte gut gelernt. Er deklamierte bis zur vierten Strophe:

 Aus tausend Wunden strömt das Blut;
 Sie achtens nicht in des Kampfes Glut, ...

Nach diesen Worten fuhr er fort:

 Nicht lang', da scholl von unten zu Herrn und Gastes Ohr
 Ein Knistern und ein Prasseln von Feuerswut empor;
 Nicht lang', da wards im Saale gar schwül und sommerheiß,
 Und: „'s ist die Stund gekommen!“ sprach dumpf der ganze Kreis.

Der cand. theol. Müller, ein geistig reger und frischer Lehrer, stutzte. Er hatte ebenso wie wir den Echtermeyer zur Hand. Wir bekamen allesamt binnen kurzem weg (*sächsisch für merken*), dass in Gravensteins Echtermeyer die Seiten 165/66 fehlten und er Harras, den kühnen Springer so weit gelernt hatte, wie er auf Seite 164 stand und dass er auf Seite 167 an die siebente Strophe von Schwerting, dem Sachsenherzog, geraten war, ohne auf die Strophenummerierung und den abweichenden Vers- und Strophenbau zu achten. Der Vorfall endete in allgemeiner Heiterkeit. Oskar Gravenstein schied Ostern 1892 mit dem Befähigungszeugnis für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst aus unserer Klasse, um in der Niederlausitz in der Papierfabrik eines Onkels eine Ingenieurlaufbahn zu beginnen.

Unser Klassengenosse Ernst Arthur Däberitz gründete ein Lesekränzchen, woran Oskar Kroitzsch, Rudolf Bernstein, Karl Prager und ich teilnahmen. Bernstein verließ mit dem Befähigungszeugnis für den Einjährig-Freiwilligen Dienst die Schule und verlor sich aus unserem Gesichtskreis. Däberitz, Kroitzsch und Prager wurden Theologen. Däberitz war literarisch sehr interessiert und sehr belesen. Er verstand, uns für manche Dichter zu begeistern. Prager war der Sohn eines Schuhmachers, der Konduktführer in einem Bestattungsunternehmen wurde. Er war zwei Jahre älter als wir und demgemäß etwas reifer. Bei mancherlei Gelegenheiten führte er in der Klasse, so bei Wanderungen, beim Schleuderballspiel. Er trug gern ein kleines braunes Hütchen

von steifem Filz mit schräg nach unten geneigter Krempe. Dieser Hut hieß bei uns Kriegskasse. Der Grund dafür ist mir nicht mehr erinnerlich.

Im Griechisch lasen wir mit Dr. Johannes Baunack weiterhin Xenophons Anabasis und drangen tiefer in die Grammatik ein. Darauf wurden fünf Wochenstunden verwendet. Zwei weitere Wochenstunden galten unter Berlits Leitung dem Homer (*Odyssee*), den wir teils im Unterricht, teils an den Studiertagen zu Hause lasen. Im Französischen wurde Professor Dr. Karl Wahrhold Otto Knauer unser Lehrer. Er hatte von 1867 bis 1870 seine Ferien wiederholt in Belgien, Frankreich und England verbracht. Seit 1870 war er an der Nikolaischule. Einer seiner Schenkel war, vermutlich infolge Kinderlähmung, verkürzt. Frühere Schülerjahrgänge nannten ihn deshalb Jambus. Bei uns hieß er Knäx. Er unterrichtete uns sehr grammatisch an der Hand der Schulgrammatik von Knebel und Probst. Der Lesestoff wurde aus *Charles Ploetz, Manuel de littérature Française* entnommen (*Handbuch der französischen Literatur, z.B. 16. Auflage, Herbig Verlag, Berlin 1927*). Im Wintersemester übernahm der Neuphilologe Dr. Paul Schönherr den Französisch-Unterricht. Er war längere Zeit in London und Paris gewesen, was die Sicherheit seiner Aussprache gefördert hatte. Er wusste nicht nur mit Gallicismen, sondern auch mit Parisismen Bescheid. Dass er kurz vor Antritt seiner Probanduszeit als Einjährig-Freiwilliger in der Pleißenburg beim 8. Königlich Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 107 gedient hatte, merkte man seiner Haltung und seinem Wesen noch an. Das Französische hatte sich mit zwei Wochenstunden zu begnügen ebenso wie das Deutsche.

Im Schuljahr 1890/91 gab es einige Aufregung. Eine oder mehrere Schülerverbindungen wurde aufgedeckt und gab auf Grund einer Verordnung des Sächsischen Ministeriums für den Kultus und öffentlichen Unterricht Anlass zu einer hochnotpeinlichen Untersuchung. Die Mitglieder dieser Verbindungen hatten sich im Schulgebäude auffällig verhalten. Sie hatten Trinkgefäße angeschafft, die in Schulen in dieser Gestalt nicht üblich waren, so z.B. einen Glasstiefel, ein Horn, ein Berliner Weißbierglas. Sie zogen in den Unterrichtspausen im Gänsemarsch und Gleichtritt zur Wasserleitung; voran trug einer das Trinkgefäß. Das musste den Lehrern missfallen. Sie trugen wohl auch Bier- und Weinzipfel in den Schulfarben, hatten einen Verbindungszirkel und Kneipabende. Man legte sich Kneipnamen bei wie Spund, Schlund, Schlauch, Gauch und dergleichen. Es gab auch Bierfamilien mit Leibbursch und Leibfuchs. An die Namen der Verbindungen erinnere ich mich nicht mehr. Ich war nicht Mitglied. Ein älterer Kompennäler sprach zu mir gelegentlich von einer Schülerverbindung Varzina, was auf Otto von Bismarcks Gut Varzin hinwies und die Mitglieder der Verbindung als Bismarckverehrer kennzeichnete. Am 20. März 1890 hatte Wilhelm II. den Reichskanzler Otto von Bismarck entlassen. Das hatte besonders bei der akademischen Jugend zu einer starken Parteinahme für ihn geführt. Die Schülerverbindung hatte bis in die Tertia hinein Mitglieder. Ich entsinne mich, dass der am 19. November 1874 geborene Walter Weber, der 1890/91 in Untertertia sass, Mitglied einer der verfolgten Schülerverbindungen war. Die Untersuchung endete damit, dass einzelne Schüler der Mittelklassen dimittiert, wie es amtlich hieß, oder geschasst (von französisch *chasser*) wurden, wie die Schüler sagten. Eine Anzahl anderer Schüler erhielt das *consilium abeundi* (*den Rat, von der Schule abzugeben*). Das war eine sehr ernste Verwarnung mit dem Bedeuten, dass die Dimission beim nächsten ersten Verstoß gegen die Schulordnung unabwendbar sein wird. Von dem *consilium abeundi* war unser Klassengenosse Hugo Heilemann, der Sohn eines verstorbenen Böhlener Volksschullehrers, betroffen. Diesen ereilte in Kürze das Verhängnis.

Ich war, wie schon dargelegt, nicht als braver Schüler angesehen und habe allerhand Unfug angezettelt. So war es mir gelungen, der Klasse drei Tafelschwämme zu verschaffen. Diese wurden unter der Wasserleitung mit Wasser gefüllt. Danach begann eine wilde Werferei. Es war ein besonderes Fest, einem mit dem vollgesogenen Schwamm einen Volltreffer zu versetzen. Der Bedrohte versuchte zu fliehen oder ging in Deckung hinter oder unter eine Bank. Wenn die drei nassen Schwämme in Aktion waren, gab es ein wildes Gerenne. Dabei stieß manch einer an eine

Bank. Die Tinte schwappte über. Ein Schwamm traf in die Tinte. Der nächste griff ihn, verfehlte sein Ziel; der Schwamm schlug an die Wand und hinterließ einen Tintenleck. Ein anderer Schwamm fiel auf den Fussboden, nahm den Dielenstaub an und wurde durch einen Fehlschuss gegen die Wand geschleudert; auf dieser verursachte er einen Schmutzleck. Nach wenigen Schwammschlachten sah das Klassenzimmer der Untersekunda A furchtbar aus. Ich nehme an, dass die Lehrer mich damals - und nicht zu Unrecht - als den Urheber der Schwammschlachten ansahen. Der Gefahr, das Klassenzimmer vorrichten zu lassen, entging meine Mutter nur dadurch, dass es ohnehin neu geweißt wurde. Eine andere Art Allotria war, während bzw. vor der Turnstunde in die Strassenschuhe der Kompennäler, die gegen die Turnschuhe vertauscht waren und unter dem Klassenplatz standen, Kieselsteine zu legen. Eine dritte Art Allotria bestand darin, in die Zylinder der Gaslampen kleine Papierschnitzel zu praktizieren. Bei Anbruch der Dunkelheit kam der Hausmann mit dem Anzünder, der in einer Spiritusflamme auf einem Stocke bestand. Er drehte an der einzelnen Lampe das Gas auf und hielt dann seine Spiritusflamme über den Zylinder, womit er die Lampe anzündete. War ein Papierschnitzel in dem Zylinder, so puffte das ausgeströmte Gas, entzündete sich aber nicht über der Brennerdüse. Die Sache ließ sich jedoch leicht in Ordnung bringen.

Eines Morgens, kurz nachdem ich das Klassenzimmer betreten hatte, erschien in der Tür der Raab, der schon auf der Lauer gelegen hatte. Er rief mich heraus und sagte: „Mothes, gestehen Sie es, Sie sind es gewesen!“ Ich wusste nicht, was er meinte. Ich dachte rasch an die Schwammschlachten und die beschmutzten Wände. Ich dachte an die Kieselsteine in den Strassenschuhen der Kompennäler und an die Papierschnitzel in den Zylindern der Gaslampen. In der Geschwindigkeit wurde ich mir aber doch klar darüber, dass man wegen solcher normaler Jungenstreiche keine hochnotpeinliche Untersuchung anstellt und noch dazu durch einen anderen als den Klassenlehrer. Ich hatte schon immer das Gefühl, dass mir Raab nicht wohlgesinnt war. Ihm hätte es gewiss eine Genugtuung bereitet, mich von der Schule zu bringen. Ich zögerte nicht, sondern erklärte bestimmt, ich sei es nicht gewesen. Freilich wusste ich noch nicht, was ich gewesen sein sollte. Er rückte nun heraus, gestern Abend nach dem Stenographieunterricht, der von 5 bis 6 stattfand, habe der Hausmann Eitner nur eine brennende Lampe vorgefunden, die übrigen 5 seien verlöscht gewesen, aber geöffnet, so dass Gas ausströmte. Jetzt war ich aus meiner Spannung erlöst. Ich konnte sofort mein Alibi nachweisen. Ich machte jedesmal nach der Stenographiestunde mit meinem Freunde Heinrich von der Mosel und einigen anderen, die im inneren und äußeren Osten wohnten, einen Wettlauf nach der Haustür. An dem kritischen Abend hatte ich gewonnen. Ich hatte ziemlich gleichzeitig mit Heinrich von der Mosel die Haustür erreicht, diesen aber mit einem Stoß meines linken Ellbogens zur Seite geschleudert und war als erster des wilden Heeres, das die Treppen hinunterbrauste, durch die Tür gegangen. Mit den Lampen zu hantieren, hatten wir nach Unterrichtschluss keine Sekunde Zeit. Die Wettlaufteilnehmer mussten schon zusehen, dass sie zuerst aus dem Klassenzimmer herauskamen. Nun musste Raab sehen, dass er eine andere Spur bekam. Er hat dann festgestellt, dass die Südvorstädter zuletzt aus dem Klassenzimmer weggingen. Unter der südvorstädtischen Gruppe war einer, der eine Freistelle hatte. An den hielt sich Dr. Raab. Der Junge geriet in eine gewisse Zwangslage und hat nach Beratung mit den anderen Südvorstädtern es dahin gebracht, dass sich Hugo Heilemann als Täter meldete. Es handelte sich nicht bloß um einen disziplinarischen Verstoß gegen die Schulordnung. § 311 des damals geltenden Strafgesetzbuches vom 31. Mai 1870 bestimmte:

„Die gänzliche oder teilweise Zerstörung einer Sache durch Gebrauch von Pulver oder anderen explodierenden Stoffen ist der Inbrandsetzung der Sache gleich zu achten.“

Auf Brandstiftung drohte § 306 StGB Zuchthaus. Nach § 43 StGB war der Versuch strafbar. § 57 des StGB setzte den Beginn der Strafmündigkeit auf das zwölfte Lebensjahr fest, verlangte aber

bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Feststellung der zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung erforderlichen Einsicht. Der jugendliche Täter wurde milder bestraft als der erwachsene; insbesondere durfte gegen Jugendliche nicht auf Zuchthaus erkannt werden. Hugo Heilemann war am 27. April 1876 geboren, war also noch im kritischen Alter; an der Einsicht in die Strafbarkeit der geplanten Explosion war bei einem Untersekundaner, der auf dem fünften Klassenplatz sass, nicht gut zu zweifeln. Das Lehrerkollegium stand vor einer schweren Frage. Hugo Heilemann hatte wegen der Beteiligung an einer Schülerverbindung das Konsil erst vor kurzem erhalten. Nun war die Dimission verwirkt. Eines Tages erschien der Ordinarius Berlit zum Unterricht. Zu Beginn der Stunde teilte er uns den Beschluss der Lehrerschaft mit und fragte, wer von den Mitschülern für Hugo Heilemann eintreten wollte. Paulsen, Scharf und Fenner meldeten sich und hofften, damit das Verhängnis von Heilemann abzuwenden. Alle drei waren hochanständige Kerle und handelten aus guter Gesinnung. Berlit hat sie aber ungemein scharf angelassen und es so hingestellt, als wollten sie damit die Tat Heilemanns beschönigen. Nichts lag ihnen aber ferner. Uns war Berlits Stellungnahme unverständlich.

Hugo Heilemann ist seinen Weg noch gegangen. Ein anderes Gymnasium nahm ihn auf. Er studierte Medizin und wurde Direktor einer Landesheil- und Pflegeanstalt in Schlesien, soll aber ein arger Sonderling geworden sein. Sein um ein Jahr älterer Bruder machte die Nikolaischule durch und wurde später an ihr Lehrer. Er erfreute sich bei den Schülern, besonders als Turnlehrer, großer Beliebtheit.

Ostern 1892 nahm uns die Obersekunda auf. Ich befand mich von nun ab auf dem zweiten Klassenplatz und wurde der Banknachbar meines Freundes Illing. Unser Klassenlehrer wurde Professor Dr. Preuß, den wir wegen seiner wunderbaren sächsischen Aussprache Diederis (*Tydeus, Sohn des Königs von Ätolien*) nannten. Er hatte drei Söhne auf der Schule; das waren die Didedien. Der Dideis legte großen Wert auf die Stammbäume der griechischen Heroen. Im Bücherschrank meines Vaters hatte ich das von meinem Großvater Dr. August Ludwig Mothes angeschaffte Mythologische Wörterbuch von Richter gefunden. Daraus zog ich mir die Stammbäume der Heroen heraus und schrieb sie hinten in mein Präparationsheft, so dass ich stets damit aufwarten konnte. Wie üblich, unterrichtete der Ordinarius uns im Latein.

Kaiser Wilhelm II. hatte in Kassel das humanistische Gymnasium besucht. Nachdem er 1888 die Regierung angetreten hatte, fanden bei ihm gewisse Bestrebungen zur Gymnasialreform Verständnis. Eine der Losungen dieser Reformbewegung war „Entlastung“. Die andere Losung war: „Einschränkung des altsprachlichen Unterrichts“. Der Unterricht in den alten Sprachen wurde gefordert für die Theologen, um das *Novum Testamentum Graece* zu lesen. Wegen des Alten Testaments erteilte man auf dem Gymnasium einen freigestellten Hebräisch-Unterricht, woran sich die künftigen Theologen beteiligten. Die künftigen Juristen brauchten Latein, um das *Corpus Iuris Civilis Justinians* (*mit Gesetzeskraft ausgestattete Rechtsbücher; die Sammlung hatte der oströmische Kaiser Justinian I. veranlasst*) und, was selten notwendig wurde, das *Corpus Iuris Canonici* zu lesen (*Sammlung der hauptsächlich mittelalterlichen Rechtsquellen der römisch-katholischen Kirche*). Das gemeine römische Recht galt noch in manchen Teilen Deutschlands (*Usus modernus Pandectarum = der neuzeitliche Gebrauch der Pandekten*). Manche der von Byzanz aus ergangenen Kaiserverordnungen waren griechisch abgefasst. Aber schon in Bologna galt der Grundsatz: *Graeca non leguntur*²⁰. Die Juristenfakultäten promovierten zum *Doctor iuris utriusque*, zum Doktor beider Rechte, nämlich des römischen und des kanonischen. Die Mediziner schworen zwar noch den Eid des Hippokrates. Es gab aber eine medizinische Forschung, die weit über Hippokrates hinausführte. Der medizinische Unterricht an den Universitäten legte nicht mehr die Schriften des Hippokrates zu Grunde. Die Fachsprache der Mediziner entnahm jedoch noch

²⁰ „*Graeca sunt, non leguntur*“ findet sich als Notiz in mittelalterlichen Glossaren. Das bedeutete: Das sind griechische Wörter, man kann sie nicht lesen.

immer ihren fachlichen Wortschatz aus den Schriften, die unter dem Namen des Hippokrates überliefert waren. Die anatomischen Bezeichnungen der einzelnen Körperteile beruhen noch heute auf Hippokrates. Wer den Homer, Herodot, Thukydides, Demosthenes, Plato, Sophokles, Euripides und Aristophanes in der Ursprache liest, begegnet dabei nur ab und zu anatomischen Namen von Körperteilen. Für Mediziner ist eine Kenntnis der griechischen Sprache nicht nötig, nur eine Kenntnis gewisser Ausdrücke, die aus der griechischen Sprache stammen oder aus griechischen Bestandteilen neu gebildet sind.

Die Gymnasialreformbewegung, die zu einem wesentlichen Teil von ehemaligen Gymnasialabiturienten getragen wurde, die im öffentlichen Leben und in Amt und Würden standen, griff von Preußen auf Sachsen über. Hier war ihre erste Wirkung die Ministerialverordnung vom 5. Juli 1890, wodurch das griechische Extemporale in den Primen abgeschafft wurde. An die Stelle des Extempo trat die Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, wofür besondere Florilegia Graeca (*Blütenlesen griechischer Texte*) hergestellt wurden. Mit der Verordnung vom 6. Dezember 1891 kam zunächst die Entlastung, nämlich die Verringerung der Pflichtstundenzahl. Sie schaffte ferner den lateinischen Aufsatz ab, gegen den sich Kaiser Wilhelm II. in seiner temperamentvollen Art ausgesprochen hatte. Der lateinische Aufsatz war ganz gewiss ein Anachronismus. Das Latein war als Unterrichtssprache an den Universitäten längst außer Übung. Die Humanisten, wie insbesondere Erasmus schrieben und empfangen lateinische Briefe und verfassten lateinische Abhandlungen. Aber schon die Reformatoren bedienten sich der deutschen Sprache. Der ehemalige Nikolaitaner Gottfried Wilhelm (*Freiherr von*) Leibniz (1646 bis 1716, *Mathematiker, Philosoph, Jurist, Bibliothekar*) schrieb noch lateinisch, wenn auch kein klassisches Latein. Er bediente sich aber weitgehend der lingua vernacula (*der Muttersprache, in diesem Falle der deutschen*). Im 19. Jahrhundert war Latein die Sprache der Wissenschaft fast nur noch in den Vorreden, die gelehrte Herausgeber ihren kritischen Editionen der lateinischen und griechischen Klassiker, insbesondere den Normaltexten für den Thesaurus Linguae Latinae vorausschickten²¹. Die römisch-katholische Kirche hielt und hält noch an der lateinischen Kultussprache fest, deren praktische Bedeutung mir am 18. August 1915 klar wurde, als wir uns zum letzten Geburtstage des Kaisers Franz Josef von Österreich bei Rohatyn in Ostgalizien (jetzt Ukraine) an dem Feldgottesdienste beteiligten, zu dem Deutsche, Magyaren, Slowenen, Slowaken, Ruthenen, Polen, Kroaten, Rumänen, Tschechen, Italiener, Herzegowcen aus der Doppelmonarchie versammelt wurden.

Wir Pennäler verfolgten die Erörterungen der Tagespresse und des Landtages über die Gymnasialreform mit Interesse und Sympathie. Wir waren Wilhelm II. für den Anstoß, den er dazu gegeben hatte, dankbar. Mit der Lektüre der alten Schriftsteller waren und blieben wir einverstanden. Wir hatten in Obersekunda noch sieben Wochenstunden Latein, paukten weniger Grammatik und lasen mit Preuß Stücke aus Livius (*römischer Geschichtsschreiber, 59 vor bis 17 nach Christus*), Sallusts Catilina (86 bis 34 vor Christus, *römischer Geschichtsschreiber, „Die Verschwörung des Catilina“*), Vergils²² Aeneis und die Andria des Terenz (200 bis 159 vor Christus). Nach der neuen Ministerialverordnung schrieben wir im Latein auch deutsche Fachaufsätze. Ich erinnere mich noch an einen solchen über die Laokoongruppe, den wir im Anschluss an Vergils Bericht unter

²¹ Thesaurus heißt Schatz oder Schatzhaus. Gemeint ist der vielbändige, noch immer nicht abgeschlossene Thesaurus Linguae Latinae (Editus Auctoritate Et Consilio Academiarum Quinque Germanicarum: Berolinensis, Göttingensis, Lipsiensis, Monacensis, Vindobonensis); er erscheint seit 1900, erst bei Teubner in Leipzig, heute in München, der den gesamten lateinischen Wortschatz vom Altlateinischen bis ins 7. Jahrhundert nach Christus umfassen soll.

²² Vergil hieß eigentlich Publius Vergilius Maro, geboren 15. Oktober 70 vor Christus in Andes bei Mantua, gestorben 21. September 19 nach Christus in Brindisi auf der Heimreise von Griechenland. Er war Bauernsohn, sein Vater konnte ihm aber eine ausgezeichnete Bildung ermöglichen. Er wurde 41 von Haus und Hof vertrieben infolge der Veteranenversorgung, wurde viel später durch Vermittlung seines Freundes und Gönners Maecenas („Mäzen“) bei Neapel mit einem grossen Landhaus entschädigt und lebte dort zurückgezogen. Er gilt als bedeutendster Dichter der klassischen Latinität, dessen Kunst in Antike, Mittelalter und Humanismus höchstes Ansehen genoss („Vater des Abendlandes“). Seine Aeneis (12 Bücher) entstand 29 bis 19 vor Christus, sie gibt eine Rechtfertigung des Römischen (Augusteischen) Reiches: Göttlicher Rat hat die Römer zur Welt Herrschaft berufen, um der Welt das Friedensreich zu bringen.

Berücksichtigung der Abhandlung von Lessing schrieben. In Deutsch unterrichtete uns Dr. Johannes Baunack I, der große Nackige. Ich hatte bei ihm nunmehr, wie der Pennäler sagt, einen guten Stand. Das Vorurteil, womit er mir in der Untertertia als Ordinarius begegnet war, hatte er gänzlich überwunden. Ich konnte im Gegenteil feststellen, dass er mir wohlgesinnt war. Machte ich den deutschen Aufsatz lang, so war das richtig, und er tadelte Mitschüler, die zu wenig geschrieben hatten. Hatte ich mich kurz gefasst, so war das recht; er tadelte solche, die zu breit geworden waren. Wir lasen mit ihm das althochdeutsche Hildebrandslied, das Nibelungenlied, das Gudrunlied und Walther von der Vogelweide, für den ich aus dieser Schulzeit eine starke Wertschätzung behielt. Wir hatten nur drei Wochenstunden Deutsch, haben aber viel Stoff behandelt und uns gern damit beschäftigt. Im Griechischen lernten wir Georg Steffen II, den kleinen Steffen, als Lehrer kennen. Er war Mitglied des konservativen Vereins, las die Kreuzzeitung und war zeitweilig Stadtverordneter, war also ein Mann, der sich am öffentlichen Leben beteiligte. Das kam seinem Unterricht zugute. Wir lasen mit ihm Texte aus dem VII. Buche des Herodot und mehrere Reden des Lysias. Außer den fünf Wochenstunden beim kleinen Steffen hatten wir noch zwei Wochenstunden Griechisch bei Preuß und lasen mit ihm die Odyssee, teilweise als Privatlektüre an Studiertagen. In Französisch und dem fakultativen Englisch unterrichtete beide Parallelklassen der Knäx. Ein Scherz beim Knäx bestand im Rollen sechskantiger Bleistifte. Bewegt man diese mit dem Fuss, so gibt das ein dumpfes Geräusch. Das veranlasste den Knäx regelmäßig, den Primus zum Hausmann Eitner zu schicken und ihm sagen zu lassen, er möge jetzt auf dem Dachboden keine Bänke rücken. Er gab in beiden Klassen die gleichen Hausarbeiten, genannt Thèmes. Wir hatten zu unserer Parallelklasse die besten freundschaftlichen Beziehungen. Mit Walter Winkler, der in der Parallelklasse auf dem vierten Platz sass und die französischen Hausarbeiten für seine Klasse fertigte, hatte ich eine Strecke, nämlich durchs Johannistal bis nach Hospitalstrasse 19 (jetzt Leninstrasse), denselben Schulweg. Diese kurze Strecke reichte aus, um den Normaltext des jeweiligen Thème zu verabreden. Nachdem ich mit Walter Winkler mehrere Monate lang in dieser Weise gearbeitet hatte, stellte der Knäx fest: „Früher gab es einen Typus a) und einen Typus b); jetzt gibt es nur noch einen Typus“. Problematisch war uns gewöhnlich nicht, ob *subjonctif* oder *indicatif*; wir vergassen auch nicht die Negation bei den Wörtern des Zweifels und Fürchtens; schwierig war uns oft die Entscheidung, ob *imparfait* oder *passé défini*. In dieser letzten Beziehung haben wir gelegentlich fehl gegriffen, was dann zur Folge hatte, dass fast alle Schüler beider Klassen die unrichtige Zeitform gebracht hatten. Auch für die französischen Extemporalia wählte der Knäx in beiden Klassen den gleichen Wortlaut. Hier verlangten meine Mitschüler, insbesondere die am Ende der Klasse, die Lieferung der Übersetzung. Das war garnicht zu schwer. Ich sass auf der Bankreihe am Fenster und hatte den inneren Platz am Gange zwischen den beiden Bankreihen. Jenseits des Ganges sass auf dem Innenplatz Richard Tolles. Wenn nun der Knäx im Klassengange zwischen den Bankreihen an uns vorüber war und uns den Rücken zuwandte, reichte ich dem Tolles Zettel zu, worauf ich meine Übersetzung abgeschrieben hatte. Tolles verglich, korrigierte seine Übersetzung und gab den Zettel weiter nach rückwärts zu Walter Dralle und Fritz Grohmann. Dieser oder jener brauchte längere Zeit zum Vergleichen oder war zu ängstlich wie Heinrich von der Mosel. Wenn ich mich umschaute, da winkten mir noch einige von weiter hinten zu. Ich schrieb unter Umständen noch einen zweiten Zettel, knüllte ihn zu einem Papierkloß zusammen und wartete einen Augenblick ab, wo der Knäx auf seinem Patrouillengang längs der Fensterwand oder längs der Innenwand marschierte und mich nicht im Auge hatte. Dann warf ich, ohne mich umzuschauen, meinen Papierkloß im Mittelgang nach rückwärts und bemühte mich, ihn dabei möglichst nahe an die jenseitige Bankreihe heranzubringen, so dass ihn der Nächstsitzende ohne auffällige Bewegung aufgreifen konnte. Bisweilen freilich musste einer erst behutsam mit dem Fusse hakeln, ehe er den Papierkloß mit der Hand fassen konnte. Auf diese Art haben wir den Knäx drei Jahre lang bemogelt. Einfacher war die Sache zu den Osterprüfungsarbeiten. Dazu brachte der Knäx die beiden Parallelklassen im Kombinationszimmer zusammen. Wir gaben meine Abschrift einfach von Tisch zu Tisch nach rückwärts. Jede Klasse saß in einer Tischreihe.

Ein für Schüler interessanter Fall ereignete sich bei einer solchen Osterprüfungsarbeit. Fritz Hoppe aus der B-Klasse hatte seine Übersetzung fertig, geht vor zum Knäx und gibt sie ab. In diesem Augenblick rutscht ihm seine französische Grammatik von Knebel-Probst unter der Weste hervor und fällt vor dem Knäx auf den Boden. Dieser bückt sich rasch, hebt das Buch auf, hält es empor und ruft: „Hurrah, es ist einer attrappiert; das Buch ist noch warm“. In diesem Augenblick haben wir alle den Fritz Hoppe bewundert. Er blieb kalt und vollkommen beherrscht sagte er im Tone der Verwunderung: „Ich verstehe nicht, was der Herr Professor will. Von mir ist das Buch nicht“. Sein Name stand nicht darin. Die ungewöhnliche Schlagfertigkeit und Beherrschtheit Hoppes machte auf den Knäx sichtbar Eindruck. Die Sache hatte für Hoppe keine weiteren Folgen. Er hatte Glück. Wäre ihm das Missgeschick bei Raab passiert, wäre es ihm schlecht gegangen. Der Knäx war von Natur sehr wohlwollend und hatte nicht die geringste Veranlagung zum Kriminalpolizisten oder Inquisitor.

In Mathematik unterrichtete uns seit der Obertertia Dr. Tischer, der in seiner Jugend die Weberei gelernt hatte, eine Zeitlang Werkführer in einer schlesischen Damastweberei gewesen war, 1872 auf die Walze ging und das Rheinland, Baden und die Schweiz bereiste, auch nach England und Frankreich kam. Nach der Heimkehr schloss er seine Bildung durch einen Besuch des Gymnasiums in Zittau und ein vierjähriges Studium an der Universität Leipzig mit der Staatsprüfung für das höhere Schulamt und der Promotion ab. Später heiratete er die Tochter des Pullus. Sein einziger Sohn aus dieser Ehe durfte, was andere nicht durften, nämlich als Sohn und Enkel eines Gymnasiallehrers eine Klasse überspringen. Das ist dem armen Jungen seelisch nicht bekommen. Er studierte Rechtswissenschaft und bestand die erste juristische Staatsprüfung in Leipzig mit der Note II. Das missfiel ihm. Er suchte um Zulassung zur Wiederholung nach, weil er sich die Note I schuldig zu sein glaubte. Mit dem Vater Tischer waren wir als Mathelehrer zufrieden. Er weihte uns in die Geheimnisse der Gleichungen ein, lehrte uns Wurzeln ziehen, den Kreis berechnen, die Logarithmen und andere Dinge, die wir vergassen. Nur Gleichungen mit einer Unbekannten habe ich noch manchmal angesetzt und aufgelöst. Die Logarithmen habe ich nur ein einziges Mal praktisch angewendet, als ich als Referendar im Amtsgericht den Verteilungsplan nach einer Grundstücksversteigerung zu entwerfen hatte und die Spitze des Erlöses auf zwei gleichrangige Forderungen zu verteilen war und diese Forderungen sich in großen und dabei krummen Zahlen ausdrückten. Ich benutzte dabei nicht die Logarithmentafel von Schlömilch, sondern die sechsstellige von Vega, die ich gelegentlich bei einem Antiquar gefunden und für billiges Geld erstanden hatte.

Physik lehrte uns Traumüller, der den Spitznamen „Kröbs“ führte, hauptsächlich, weil bei seinem hochblonden Teint seine Haut im Gesicht und am Hals sehr rot erschien, teils, weil er das Wort Krebs mit einem deutlichen „Ö“-Laut aussprach. Er war ein sehr gutartiger und sympathischer Lehrer, dem jede Unfreundlichkeit gegen Schüler fern lag. Ich erinnere mich an eine Begegnung unserer Klasse mit ihm. Wir hatten Studiertag. Nach der Vorschrift sollten wir den Vormittag und mehrere Nachmittagsstunden zu Hause bleiben und Homer lesen. Es war ein prächtiger Frühlingstag. Wir hatten uns an das Rosenthaltor verabredet und waren ziemlich vollzählig um 7 Uhr dort zusammengetroffen. Karl Prager, der 1873 geboren, also um zwei Jahre älter war als die meisten Klassengenossen, übernahm bei solchen Gelegenheiten die Führung. Wir formierten uns zu einer kleinen Marschkolonne und stimmten ein Lied an. Frohgemut marschierten wir unsere Strasse. Unser Ziel war Wahren oder Lützschena. Wir waren noch nicht weit gekommen, da kam von rechts der Kröbs. Er wohnte in der Auenstrasse und war offensichtlich auf dem Heimwege von seinem Morgenspaziergang. In der Hand trug er einige Frühlingpflanzen, die er vermutlich zu Hause an der Hand von Wünschens Exkursionsflora bestimmen wollte. Als sich unsere Wege kreuzten, hielten wir und unterbrachen unseren Gesang. Wir begrüßten ihn unbefangen. Er hatte die Gewohnheit, alle Sätze mit „Eia nämlich“ zu beginnen. Also fragte er uns: „Eia nämlich, Sie sind wohl auf einem Ausfluge?“ Wir antworteten, als gäbe es keinen Studiertag: „Jawohl, Herr

Doktor, wir wollen nach Wahren (oder Lützschena) wandern“. Er wünschte uns viel Vergnügen, verlor kein Wort über den Studiertag und gab der Sache keinerlei Folge. Bei seinem guten Verhältnis zu uns Schülern kam garnicht in Betracht, dass er eine Haupt- und Staatsaktion wegen unseres Verstoßes gegen die Schulordnung einleiten würde. Jeder von uns hat dann am Nachmittag oder Abend noch so viel Homer gelesen, als er bei seinem persönlichen Verhältnis zum Griechischen eben bewältigen konnte. Mit den Experimenten hatte Dr. Traumüller weniger Glück als der Affenonkel. Mit diesem zusammen hatte er einen Grundriss der Botanik für Gymnasien verfasst. Vom Sommer 1866 bis zum Frühjahr 1870 war er in der Familie des norddeutschen Konsuls A. Bauer in Batavia (Djakarta) auf Java Hauslehrer gewesen. Von dieser Zeit erzählte er uns gelegentlich und sprach dann auch von dem botanischen Garten in Buitenzorg, in dessen Laboratorien er wohl zu arbeiten Gelegenheit fand. Er lebte mit der Tochter eines Kommerzienrates in kinderloser, aber harmonischer Ehe. Mein persönliches Verhältnis zu ihm war sehr gut. Er hatte nicht die Gabe, uns in mathematische Probleme einzuführen; auch die Einführung in physikalische Probleme, die mit einem größeren Rechenwerk verbunden waren, gelang ihm nicht recht. Da mir daran lag, auch diesen Teil des Schulwissens zu meistern, so setzte ich mich zu Hause über die Bücher und kam nach einiger Zeit meist zur Klarheit. Ich nehme an, dass Traumüller sich das als Lehrerfolg anrechnete, und zwar nicht ganz zu Unrecht; denn die erkenntnistheoretisch wichtigen Zweifel hatte er ja in mir erregt.

Am 8. Januar 1893 erging die neue Lehr- und Prüfungsordnung für Gymnasien, womit die Gymnasialreform zu einem vorläufigen Abschluss kam. Ostern 1893 rückten wir nach Unterprima auf. Unser Klassenlehrer wurde Professor Dr. Bernhard Döring. Um Menschen abfällig zu beurteilen, gebrauchte er die Wörter Bube und bübisch. Diese Gewohnheit trug ihm den Spitznamen „der Bube“ ein. Er kam dazu wie „Jasomirgott“ oder „Daswaldtjesucht“ zu ihren Spitznamen. Der Spitzname sollte kein sittliches Urteil über sein Wesen bedeuten, auch nicht besagen, dass er ein eifriger Kartenspieler sei. Ich glaube auch nicht, dass der Spitzname auf das lateinische pupus zurückgeht (*pupus* = *Kleiner, Knabe, Kind, Bübchen, Herzchen*). In seiner Wohnung sah ich das Bild eines Kavalleriewachtmeisters hängen. Das war sein Vater, der, wie ich annehme, nach Erfüllung seiner 12 Dienstjahre als Militäranwärter in den Zivilstaatsdienst trat. Wir lasen mit ihm eine Gerichtsrede Ciceros (*106 bis 43 vor Christus*), das Somnium Scipionis (*Entwurf eines Ideals des Staatsmannes*) und einige Teile der Tusculanen von Cicero (*Tusculanae disputationes* = *Gespräche in Tusculum, Anweisung zur Überwindung des Leidens*), eine Reihe der Oden und Epoden des Horaz (*eigentlich Quintus Horatius Flaccus, 65 bis 8 vor Christus; er selber nannte seine 104 Oden „carmina“; Epoden sind satirische Jamben*). Wir lernten auch einige Oden auswendig:

Maecenas atavis edite regibus ...,

(1. Buch, 1. Ode, 23 vor Christus gedichtet als Vorwort der Sammlung und Widmung an seinen engen Freund C. Cilnius Maecenas, einen etruskischen Ritter und römischen Politiker: „Mäzen, uralter Könige Spross...“)

Integer vitae scelerisque purus ...,

(1. Buch, 22. Ode, „An Aristius Fuscus“.)

Eheu fugaces, Postume, Postume, labuntur anni ...

(2. Buch, 14. Ode, „Des Todes Allgewalt“.)

sind mir noch erinnerlich²³.

An Studiertagen gab er uns als Privatlektüre auf, die letzten sieben Bücher der *Odyssee* und einen Teil des Jugurthinischen Krieges von Sallust zu lesen. Döring war sehr tolerant. Mir ist noch folgendes Erlebnis in der Erinnerung. Für einen Abend hatte ich mich mit Paul Schenkel aus der B-Klasse zu einer Bierreise in böhmischem Bier verabredet. Wir begannen im Hotel Herzog Ernst am Nordende der Querstraße. Dort schenkte man außer böhmischem Bier auch einen offenen Tiroler Rotwein aus. Ich trank davon zunächst ein Viertel Liter und ging dann zum Bier über. Der Zufall wollte, dass wir im Herzog Ernst zwei jüngere Lehrer unserer Schule trafen. Wir zogen weiter nach der Dresdner Strasse in Agstens Bierstube, die Liebtschaner Bier führte. Kaum hatte uns der Kellner das bestellte Bier gebracht, als die beiden Lehrer aus dem Herzog Ernst die Gaststätte Agstens betraten. Schenkel und ich, wir ließen uns nicht beirren. Wir grüßten die Lehrer wie im Herzog Ernst, so auch hier. Wir tranken in aller Ruhe unser Liebtschaner und zogen weiter unserem Programm gemäß nach der Bavaria am Nikolaikirchhof, wo es ein besonders gepflegtes Pilsner gab. Die beiden Lehrer waren auf demselben Bierzug. Sie erschienen auch in der Bavaria. Schenkel und ich, wir waren überzeugt, dass es sich nicht um eine inquisitorische Verfolgung, sondern nur um zufällig die gleiche Bierreise handelte. Zuletzt gingen wir noch in ein kleines Kaffee. Dahin folgten die beiden Lehrer nicht. Am nächsten Morgen hatten wir in der ersten Stunde um 8 Uhr Horaz bei Döring. Wir hatten irgendwelche Oden zu präparieren. Döring hatte offenbar durch die beiden jüngeren Lehrer von dem Bierzuge erfahren, den ich in der vergangenen Nacht hinter mir hatte. Er rief mich auf. Ich war präpariert und hatte, wenn ich mich recht erinnere, den Kompennälern vor der Stunde die Ode vorübersetzt. Döring fand also keinen Anlass, die Bierreise für eine Säumnis anzuschuldigen und mir von dieser Seite her zu zeigen, dass er darum wusste. Also brach er vom Zaume: „Nicht wahr, Mothes, wenn man lange kein Bier getrunken hat, trinkt man gern erst einen Schoppen Rotwein?“ Unbeirrt antwortete ich ihm: „Jawohl, Herr Professor, da bekommt es besser“. Er konnte sich nun nicht verkneifen, mir freundlichst zu sagen: „Wenn Sie wieder einmal einen Bierzug machen, und deshalb nicht zum Präparieren kommen, brauchen Sie es nur zu sagen, dann rufe ich einen anderen auf“. Ich schloss den Dialog: „Ach, wegen so einer Bierreise!“

Ostern schrieben wir vor der Versetzung besondere Prüfungsarbeiten, wozu eine bestimmte Stundenzahl offen stand. Wer früher fertig war, durfte seine Arbeit abgeben und früher weggehen, aber nicht vor Ablauf von zwei Stunden. Durch die vielen Privat- und Nachhilfestunden, die ich gab, war ich in den grammatischen Regeln ziemlich sicher, hatte auch eine reiche Vokabelkenntnis. Ich war nach einer reichlichen Stunde mit meiner Übersetzung ins Latein fertig und wollte sie abgeben. Döring erklärte mir, dass er mich noch nicht entlassen dürfe. Er erbot sich aber, meine Arbeit sofort zu korrigieren und lud mich ein, dabei neben dem Pulte stehend zuzusehen. Das war mein Vorteil. Er wollte mir Wendungen als Fehler anstreichen, die

²³ *Abgesehen von dem schönen Versmass der lateinischen Gedichte ist erstaunlich, welche Lebrinhalte man damals im Gymnasium für so wichtig hielt, dass man diese Oden die Schüler auswendig lernen ließ. Als Beispiel sei hier angeführt die Prosa-Übersetzung der letzteren Ode von Dr. Hermann Menge, Gymnasialdirektor aus Sangerhausen, 1892 bei Langenscheidt in Berlin veröffentlicht, „welche Genauigkeit mit Schönheit der Sprache zu vereinigen strebt“:*

Ach Postumus, Postumus! Im Fluge eilen die Jahre dahin, und auch dein frommes Herz vermag die Runzeln, den Ansturm des Alters und den unbezwinglichen Tod nicht aufzubalten, selbst dann nicht, wenn du, mein Freund, an jedem Tage, der in die Welt kommt, mit drei Hekatomben Stieren den Pluto zu erweichen suchst, den keine Thräne rührt und der den dreileibigen Riesen Geryones und Tityus mit dem düsteren Strome umschlossen hält; denn dessen Flut müssen wir alle, die der Erde Gaben genießen, einmal befahren, mögen wir Könige oder arme Bauern sein. Umsonst bleiben wir dem blutigen Kriege und den brandenden Wogen des brüllenden Hadriameeres fern, umsonst meiden wir zur Herbstzeit den Gifthauch des Südvindes: wir müssen doch den schwarzen Cocytos schauen, der trügen Laufes dahinschleicht, die verrufene Töchterchar des Danaus und den zu eniger Qual verdammten Aolussohn Sisyphus. Ja, fort mußst du von deinem Landgut, deinem Hause und deinem herzigen Weibe, und von den Bäumen, die du jetzt hier pflegst, folgst dir nach kurzem Besitze keiner außer der verhaßten Cypresse. Dann wird der Cäuber, den du hinter hundert Schlössern verwahrt hältst, dein Erbe als würdigerer Besitzer austrinken und den Estrich mit dem stolzen Weine netzen, wie ihn kein Oberpriester so köstlich auf der Tafel hat.

ich mir teils aus Cäsars Bürgerkrieg, teils aus Ciceros Briefen an seine Freunde gemerkt hatte. Beide Werke hatte ich aus dem Bücherschrank meines Großvaters Julius Schiebler mitgenommen und für mich gelesen. Ich habe dem „Buben“ heftig mit dem Erfolg opponiert, was der Note für meine Arbeit sehr zugute kam. Wenn Dr. Bernhard Döring als mein Ordinarius in Unterprima gegen mich tolerant war und mich gelten ließ, so genoss ich doch nicht seine Sympathie. Er bezeichnete mich als den Eugen Richter der Klasse. Eugen Richter war der Führer und Hauptredner der Freisinnigen im Reichstage, also des oppositionellen Kleinbürgertums, die in Sachsen wenig, in Leipzig fast gar keine Anhänger zählten. Hier war das Bürgertum, zu dem sich auch die Intellektuellen rechneten, getreues Gefolge Bismarcks und betrachtete als seinen Gegner, wer sich gegen Bismarck gestellt hatte. Eugen Richter war in vielen heftigen Reden gegen Bismarck aufgetreten. 1893, als wir zu Döring kamen, war Bismarck nicht mehr Reichskanzler. Trotzdem war das auf Bismarck eingeschworene Bürgertum dem Eugen Richter noch immer gram. Döring wollte mir ganz gewiss nichts Freundliches sagen, indem er mich als den Eugen Richter der Klasse bezeichnete. Mich focht das ganz und gar nicht an, weil für mich keine Versetzung und kein Maturus von der Gunst oder Ungunst eines oder gar aller Lehrer abhing. Für Eugen Richter hatte ich übrigens keine Sympathie. Wenn mich Döring mit ihm verglich, so war das tertium comparationis nur die Tatsache der Opposition, die ich gelegentlich machte, nicht die von mir vertretenen Anschauungen („das Dritte der Vergleichung“ = der Punkt, in dem zwei verglichene z.B. Personen übereinstimmen).

Wir lernten bei Döring manche nützlichen außerschulischen Dinge. So lehrte er uns, dass wir eine alte Gose dadurch schmackhaft machen könnten, dass wir sie mit einer jungen schnitten und dass hierin das Wesen der Schneidegose bestehe („Verschnitt“ ist eine Mischung aus einer guten und einer mindervertigen Sache. Gose ist ein obergäriges, säuerliches Bier aus der Gegend von Leipzig und Halle). Ich verkehrte in meiner Studentenzeit mit meinen Freunden Paul Illing, Heinrich von der Mosel, Günther von der Mosel, Alexander Starke, Willy Redder, Kurt Hardegen, Theodor Olshausen und Armin Hahnemann im Liebotschaner bei Agsten in der Dresdner Strasse. Dort sassen an gewissen Abenden Dr. Döring, Heinrich Kahnis und Oskar Scholze. Plötzlich blieb Dr. Döring weg. Er litt an Tabes dorsalis (Rückenmarkschwindsucht im Gefolge der Syphilis), die sich durch einen etwas ataktischen Gang schon in unserer Schülerzeit ankündigte. Wir fragten unseren Stammkellner, warum Döring nicht mehr erscheine. Dieser erklärte uns: „Der Arzt hat Professor Döring verboten, kneipen zu gehen. Der lässt sich jetzt täglich 2 bis 3 Liter Bier nach Hause holen“. Döring hatte, wie damals mancher Akademiker, bei aller Toleranz doch einen gewissen Bildungsdünkel. Wenn einem das Lernen schwer fiel, riet er ihm: „Werden Sie Buchhändler oder Landwirt!“ Das empörte mich stets und ich dachte: „Welche Figur würdest Du machen, wenn Du morgens früh um 4 Uhr auf dem Hofe an die Stelle meines Vaters treten würdest!“

In Religion und Deutsch genossen wir einen wohltuend rationalistischen Unterricht bei Heinrich Kahnis. Keiner von uns hatte unter religiösen Weltanschauungskämpfen zu leiden. Mit dem Longinus, dem großen Steffen, lasen wir Plato (*griechischer Philosoph, 428 bis 348 vor Christus*), die Apologie (von Sokrates) und Kriton. Er sagte uns, dass er die Apologie zum 13. Male lese. Er beherrschte den Stoff sprachlich und sachlich ganz vorzüglich. Es gelang ihm, unsere Sympathie und unser Verständnis für Sokrates zu wecken. Dieser und jener aus unserer Klasse hat mir in späteren Jahren versichert: „Der Longinus hat über die Köpfe mancher von uns hinweggeredet. Seine Stunden waren aber doch großartig“. Außer Plato lasen wir mit dem Longinus auch etliche Abschnitte aus dem Thukydides. Ich gab damals einem Klassengenossen Nachhilfestunden in Griechisch und las zu diesem Zwecke mit ihm Thukydides. Mir sind aus diesen Nachhilfestunden die Satzgefüge dieses Schriftstellers in lebhafter Erinnerung. Mein Schüler wollte beharrlich die Wörter der Reihe nach übersetzen, wie sie im Buche standen, und sich nicht dazu verstehen, die etwas umfangreichen Perioden in ihre syntaktischen Teile, den Hauptsatz und die Nebensätze, aufzulösen. Thukydides ist gewiss kein Schriftsteller, der sich leicht liest. Mit dem Longinus gelang es aber, ihn so zu behandeln, dass die sprachlichen Schwierigkeiten überwunden und zum

sachlichen Verständnis der Ereignisse des Peloponnesischen Krieges zwischen Athen und Sparta durchgedrungen wurde. Wir bewältigten mit dem Longinus etwa 17 Bücher der *Ilias*, waren also damals im Homer sehr genau zu Hause. Schließlich wurden wir noch mit dem griechischen Drama bekannt dadurch, dass wir die *Bakchen* (*ein Drama*) des Euripides lasen (*griechischer Dichter, 480 bis 406 vor Christus*). Wir näherten uns dem Gipfel der humanistischen Gymnasialbildung. Obwohl Johann Joachim Winckelmann seine etwas trockene Geschichte der Kunst des Altertums schon 1764 geschrieben hatte und obwohl Goethe durch ihn für die alte Kunst begeistert worden war, obwohl Heinrich Schliemann und Wilhelm Dörpfeld damals aktuell waren, hat man uns mit der Kunst und den Künstlern des klassischen Altertums verhältnismäßig wenig beschäftigt. Wir hörten von Phidias (*oder Pheidias, griechischer Bildhauer in Athen 460 bis 430 vor Christus, Freund von Perikles, leitete die Neugestaltung der Akropolis; er verkörpert mit Polyklet den Höhepunkt der griechischen Plastik*), seiner ehernen Athene Promachos (*Athene, Athena oder Pallas Athene war die Stadtgöttin von Athen, die den Ölbaum geschenkt hatte, lateinisch Minerva; Athene Promachos war die Athene der Kriegskunst*). Das Goldelfenbein-Standbild der Athene Parthenos (*der jungfräulichen Athene*) und das Zeusbild im Tempel in der Altis zu Elis (Olympia) wurden uns gerühmt (*Altis ist der ummauerte Bezirk, Elis die Landschaft, Olympia war ein altgriechisches Heiligtum des Zeus auf dem Peloponnes*). Das Letzte im Zusammenhang mit den Homerversen

Ἦ καὶ κυανέησιν ἐπ' ὄφρυσι νεῦσε Κρονίων·
 ἀμβρόσια δ' ἄρα χαίται ἐπερρώσαντο ἄνακτος
 κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο· μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὀλυμπον·

(*Ilias A 528-530: [Zeus 'nickt Gewährung', verspricht unverbrüchlich der Thetis, ihres Sohnes Ehre wiederherzustellen:] „Sprach es, und mit den schwarzen Brauen nickte Kronion, und die ambrosischen Haare des Herrn wallten nach vorn von dem unsterblichen Haupt, und erbeben ließ er den großen Olympos.“ Nach der Übersetzung von W. Schadewaldt, Insel-Verlag, Frankfurt 1975.)*

Die Bildhauer Praxiteles (*von Athen*), Myron, Paionios (*von Ephesos; er war Architekt*), Polikleitos (*Polyklet*), Leochares wurden uns nicht näher gebracht. Die Laokoongruppe betrachteten wir im Zusammenhang mit Vergil und mit Lessing. Von den Malern Apelles, Zeuxis, Polygnotos (*von Thasos, 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts vor Christus*) hörten wir auf der Schule wenig. Mich machte mit diesen Männern mein Großvater Julius Schiebler bekannt, der das Gymnasium zu Freiberg besucht hatte.

Die Unterprima war herkömmlich die Zeit der Tanzstunde. Meine Mutter hatte sich darum nicht gekümmert. Eines Tages, wohl im Herbst, kam ich heim. Meine Mutter begrüßte mich mit der Mitteilung, dass Frau Direktor Götze bei ihr war, um mit ihr über eine Tanzstunde zu verhandeln. Sie war die Mutter meines Klassengenossen Alfred Götze und hatte noch eine Tochter Marianne, die die Höhere Schule für Mädchen am Schletterplatz besuchte. Etliche Mütter der Klassenschwestern der Marianne Götze hatten sich zusammengefunden und die Veranstaltung einer Tanzstunde beschlossen und eine Anzahl junger Mädchen, vorwiegend die Töchter höherer Beamter, zusammengebracht. Die „Herren“ der Tanzstunde waren meist Unterprimaner der Nikolaischule: Walter Dralle, Alfred Götze, Walter Scharf, Richard Tolles, Erich Kranichfeld, Paul Schenkel, Karl Wunderlich; dazu kamen Heinz Altmüller, Theo Olshausen, ein zweiter Schenkel und Hans Wangemann. Als Tanzmeisterin war Frau Hartmann-Sutor gewonnen, eine frühere Prima-Ballerina der Leipziger Oper. Den Unterricht erteilte sie in einem kleinen Saal des Hotels Pologne in der Hainstrasse. Die Schrittstunden hielt Frau Hartmann getrennt mit den Jünglingen und den Mädeln. Bald wurden wir zusammengeführt und

lernten die damals modischen Tänze: Polka, Polka Mazurka, Galopp, Walzer, Rheinländer, ferner als dernier cri (*als neueste Mode*) Washington Post, von Karree-Tänzen: Française, (Contre), Quadrille und wohl auch ein Menuett oder eine Gavotte. Zahlreiche Mütter, insbesondere solche der Mädels, fanden sich als Zuschauerinnen ein. Jungenmütter erschienen selten. Es gab als Abschluss einen Tanzstundenball und eine Reihe von Hausbällen, die sich im folgenden Winter fortsetzten. Wir unternahmen auch Spaziergänge mit nachfolgendem Tänzchen, so nach Bierbaums Waldcafé in Connewitz, nach der Moritzburg, einer Gaststätte am Rande des Rosenthals in Gohlis. Wir beteiligten uns auch mit unseren Tanzstundenfreundinnen an den Schülerbällen der Nikolaischule und am Mulusball. Drei der jungen Mädchen starben an der Tuberkulose, die damals trotz der guten Ernährungsmöglichkeiten manches Opfer forderte. Von zwei der Tanzstundenfreundinnen erfuhr ich, dass sie später in Geisteskrankheit verfielen infolge minderen Erbgutes. Von den jungen Männern blieb im Ersten Weltkrieg nur der lange Wangemann, der Berufsoffizier geworden war. Paul Schenkel wurde verwundet und verlor eine Niere; deshalb verkürzte sich sein Leben. Aus dem Tanzstundenkreis kam nur eine Ehe zustande. Der andere Schenkel heiratete nämlich Emmi Bellmann. In dem Tanzstundenkreis schloss ich Lebensfreundschaften mit Theo Olshausen und Georg Merseburger.

In der Unterprima war Ferdinand Ewald zu uns gestoßen. Er war 1872 geboren, hatte die Nikolaischule von Ostern 1883 bis Ostern 1890 besucht und war mit der Befähigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst aus der Untersekunda abgegangen, um sich dem Kaufmannsberuf zu widmen. Ostern 1893 hatte er seine Lehrzeit als Handlungslehrling beendet. Er fand an der Fortsetzung der kaufmännischen Laufbahn keinen Gefallen. Er kehrte auf die Nikolaischule zurück, schenkte sich die Obersekunda und fand sich sehr gut in dem Pensum der Unterprima zurecht. Er gehörte zu dem Kreise derer, die sich in der Schule für die deutsche Literatur begeisterten und gute Noten im deutschen Aufsatz heimbrachten. Dazu zählten aus dem Jahrgang, der zwei Jahre vor uns war: Bernhard Hartung, dessen Vater Mitinhaber der Königsberger Hartungschen Zeitung gewesen war, Franz Ehregott Hauptvogel²⁴, Ernst Köhler-Hausen und Erwin Jänichen, der eine Zeitlang mit dem grünen Wagen, dem Thespiskarren, fuhr (*also Schauspieler war*) und Heldenväter spielte, später aber die Rechte studierte und Rechtsanwalt in Leipzig wurde. Dagegen war Rudolf (G.) Binding, der Ostern 1886 die Nikolaischule verlassen hatte, damals noch ohne literarisches Interesse und ohne schriftstellerischen Ehrgeiz (*1867 bis 1938, Sohn des Rechtsprofessors und Historikers Karl Binding, eines Hochschullehrers von Rudolf Mothes*). Mich zogen die älteren Schulgenossen an. Ich sah in ihnen werdende Genies und hatte das dringende Verlangen, solch werdendes Genie näher kennenzulernen. Ich interessierte mich zunächst für die Dramen, die Ferdinand Ewald schrieb. Er lud mich in die Wohnung seiner Eltern ein. Sein Vater war Lehrer am Konservatorium, kurz „Kon“ genannt (jetzt Hochschule für Musik). Also wurde dort viel musiziert. In seinem Stübchen legte mir Ewald einen Stoß Schulschreibhefte vor, die seine Werke enthielten. Die Texte waren mit schwarzer, die Bühnenweisungen mit grüner, die Personennamen mit blauer, die Akt- und Szenenüberschriften mit roter Tinte sehr sauber geschrieben. Diese Pedanterie erschütterte meinen Genieglauen etwas. Ewald verriet mir dann noch, dass die Mehrzahl der dramatis personae im dritten Akt umgebracht sei und er die vierten und fünften Akte mit den Geistern spielen müsse. Ich konnte den Spott, zu dem ich leider damals sehr neigte, nicht unterdrücken und verdarb es mit Ewald für längere Zeit. Ewald hatte mir verraten, dass sein früherer Klassengenosse Franz Ehregott Hauptvogel auch dichte. Ich pirschte mich an ihn heran. Er kam mir freundlich entgegen. In dem

²⁴ Der Rechtsanwalt und Schriftsteller Franz E. Hauptvogel wurde am 9. Mai 1872 geboren, besuchte das Nikolaigymnasium 1884 bis 1893, dann die Universität Leipzig 1893 bis 1897, studierte Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft und 1895 Kunstgeschichte, promovierte 1896 zum Dr. jur. utr.(usque), erhielt 1898 eine Ausbildung zum Regisseur und Charakterspieler, war 1898 Charakterspieler am Stadttheater Stettin, 1899 bis 1900 Volontär an der Handelskammer Chemnitz, 1900 Volontär in der Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig, 1900 bis 1902 Referendar am Amtsgericht in Leipzig, 1902 bis 1904 Referendar bei Rechtsanwalt Otto Emil Freytag in Leipzig (Konkursverwaltung der Leipziger Bank), 1905 Rechtsanwalt in Leipzig, schriftstellerischer Werke siehe Wer Ist's 1909.

Hause, das er an der Sternwartenstrasse (Nr. 32) mit seiner Mutter und seinen Geschwistern von seinem Vater geerbt hatte, hatte er ein Zimmer, worin er mich empfing. Er machte mich zunächst mit seinen Sanskritstudien bekannt. Franz Bopp (*geboren 1791, deutscher Sprachwissenschaftler, Begründer der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen*) war zwar 1867 gestorben, hatte aber eine wissenschaftlich sehr rege Schule hinterlassen. Der große Sanskritist Max Müller, der von 1854 bis 1875 Professor in Oxford war und dort 1900 starb, war Nikolaitaner von 1836 bis 1841, von Quarta an. Der Rektor Kämmel beglückwünschte ihn namens der Schule am 6. Dezember 1893 zu seinem 70. Geburtstag, den die Gelehrtenwelt besonders festlich beging. Max Müller war in Dessau als Sohn des Gymnasiallehrers Wilhelm Müller (*1794 bis nur 1827*), des Dichters der Griechenlieder (*und der Schönen Müllerin und der Winterreise*), geboren. Für den Glückwunsch der Nikolaischule bedankte sich der große Gelehrte in einem herzlichen Schreiben und überreichte der Schulbibliothek seine textkritische Ausgabe des Rigveda²⁵ in vier Bänden, die ganz prächtig ausgestattet ist. Karl Brugmann (*1849 bis 1919*) war an der Nikolaischule von 1873 bis 1877 Lehrer, ehe er sich 1877 an der Universität Leipzig für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft (*der indogermanischen Sprachen*) habilitierte. An der Universität Leipzig hatte von 1862 bis 1885 Georg Curtius sich besonders um die Anwendung der Sprachvergleichung auf das Griechische bemüht. Die Altphilologen unter den Lehrern der Nikolaischule waren meist durch das Seminar von Georg Curtius gegangen. Zu den Curtius-Schülern gehörte auch Johannes Baunack I., der sich auch noch nach seiner Anstellung im Schuldienst mit Sprachvergleichung wissenschaftlich beschäftigte. Das Sprachvergleichen war in jenen Jahren sozusagen die große Mode in der Sprachwissenschaft. Man fing bereits an, darüber zu spotten, und bildete scherzhafte Lautverschiebungsreihen, z.B. *άλωπηξ* (*alopex = der Fuchs*), *pix*, *pax*, *pux*, Fuchs. Franz Ehregott Hauptvogel lieh mir zunächst das Sanskrit-Lehrbuch von Hermann Camillo Kellner. Ich begann, auf Grund dieses Buches mit Übungen in der Sanskritschrift Devanagari und lernte auch einige Vokabeln, gab die Sache aber bald wieder als zu wenig aktuell auf. Hauptvogel hatte auch ein Theaterstück geschrieben; er gab es mir zu lesen (*Das große Geheimnis; s Messherze; Nantas; Herbststürme; Krieg?*). Er bemühte sich ferner um die sächsische Mundartdichtung. Georg Bötticher, Edwin Bormann und Helene Voigt (*-Diederichs, 1875 bis 1961*) bewegten sich auf dem Boden des Komischen. Hauptvogel wollte es mit ernstesten Motiven versuchen, was ja den plattdeutschen Dichtern Johann Heinrich Voss (*1751 bis 1826, der berühmte Homer-Übersetzer der Goethezeit, übersetzte u.a. die Ilias und die Odyssee*), Fritz Reuter (*1810 bis 1874*), John Brinckmann (*1814 bis 1870, Geschichten in mecklenburger Platt*), Klaus Groth (*1819 bis 1899, in dithmarscher Mundart*), dem Alemannen Johann Peter Hebel (*1760 bis 1826, Theologe, Lehrer, Mundartdichter*) und dem Schlesier Karl Eduard von Holtei (*1798 bis 1880*) gelungen war. Erinnerunglich ist mir ein Gedicht: „die droggne Bemme“. Er schrieb auch über seine Erlebnisse im Ersten Weltkrieg das Büchlein „Als gemeiner Soldat“. Ich habe ihn nach unserer Schul- und Studienzeit in den Kreis des Leipziger Kalenders, den mein Freund Georg Merseburger um sich versammelte, eingeführt. Er war eine Zeitlang Schauspieler, bildete sich bei Gregori am Deutschen Theater in Berlin aus, war in Stettin als Chargenspieler verpflichtet, gab aber die Theaterlaufbahn auf, war an einer Handelskammer und an einer Bibliothek tätig und wurde schließlich (*als Dr. jur.*) Rechtsanwalt in Leipzig. In dieser Eigenschaft schrieb er einen kleinen Kommentar zur sächsischen Landeskostenordnung für Rechtsanwälte. Er bekam deshalb den Spitznamen Gebürius Sportulax (*sportula = lateinisch Körbchen oder Geldgeschenke*). Im Kreise Georg Merseburgers wurde er als Vorleser eigener und fremder Werke sehr geschätzt. Sein Tod wurde als sehr schmerzlicher Verlust empfunden. Dem Kreise gehörten auch bildende Künstler an wie z.B. die Bildhauer Hugo Becker, Fritz Kunze, Hans Zeisig, zeitweise auch Maler wie Walter Queck, Fritz Brändel, Otto Bossert, Franz Bender u.a. Hauptvogel ließ sich von Fritz Kunze ein Exlibris zeichnen. Beide waren stolz auf ihren Einfall: Ein Rosenstock, der in voller Blüte steht, wächst aus einem im Boden vergrabenen Schädel; auf dem Rosenstock sitzt ein Vöglein und

²⁵ *Ältester indischer Text, in der altindischen Literatur- und Kunstsprache Sanskrit, eine Sammlung der beim Opfern rezitierten Hymnen, zwischen dem 16. und 12. Jahrhundert vor Christus zusammengestellt, von hoher Kultur.*

singt. Als Hauptvogel das niedliche Bildchen, das auch recht sinnig schien, im Merseburger-Kreise vorwies, umringten ihn alle in stummer Bewunderung für Kunzes Werk. Alle zögerten mit ihrer Äußerung, weil jeder wie üblich erst die eines anderen abwarten wollte. Das hielt ich stets für langweilig. Ich brach das Schweigen, indem ich ausrief: „Großartig! Der ganze Hauptvogel. Oben piept es!“ Franz Ehregott Hauptvogel hat mir dieses Spottwort nie recht verziehen. Hätte ich es in die andächtige Betrachtung des niedlichen chef d'oeuvre (*Meisterwerks*) nicht hineingeschleudert, so hätte es später ein anderer geäußert. Das war ja eben die schwache Stelle, die Achillesferse des Exlibris, dass es jenes anzügliche Spottwort des Volksmundes herausforderte.

Ich suchte auch die Bekanntschaft von Ernst Köhler-Hausen, weil Hauptvogel mir ihn als angehenden Dichter pries. Mit ihm hatte ich weniger Glück. Er bestellte mich auf einen Sonntagnachmittag an das Rosenthaltor zu einem Spaziergang. Dort traf ich ihn aber nicht allein. Es versammelte sich vielmehr eine größere Anzahl von ausgesprochenen Kleinbürgern, wie sie eben in jenen Jahren an Sonntagnachmittagen durch das Rosenthal spazierten, um irgendwo in einem nahen Vorort Kaffee zu trinken. Ich kam mit Köhler-Hausen in kein kulturförderndes Gespräch. Die Umwelt, in der ich ihn am Rosenthaltor getroffen hatte, ermutigte mich zu keinem neuen Versuch. Er hat zwar 1893 die Reifeprüfung auf der Nikolaischule abgelegt, aber kein Studium abgeschlossen. Er wurde Literat und blieb es, ohne bedeutendere Werke zu schaffen.

Ein recht gutes Verhältnis fand der Turnlehrer Richard Schütz zu uns. Er war ursprünglich Uhrmacher und hatte sich in einem Verein der Deutschen Turnerschaft vom Vorturner zum Vereinsturnlehrer entwickelt. Als das Turnen Pflichtfach an den Schulen wurde, brauchte man Lehrkräfte und fand geeignete Männer in den Vereinsturnlehrern. Wem die Leibesübungen und die Turnspiele einigermassen Freude machten, der schätzte den Vater Schütz. Als wir in die oberen Klassen aufrückten, war Schütz schon bei höheren Jahren - er war 1843 geboren -. Er regte die eifrigeren Turner der oberen Klassen an, in den Allgemeinen Turnverein einzutreten, der in der Turnhalle an der Turnerstrasse hauste. In diesem Verein gab es sowohl eine Nikolaitaner- als auch eine Thomaner-Riege. Der Verein stellte diesen Riegen geeignete Vorturner. Ich folgte der Anregung des Vaters Schütz mit einigen Kompennälern und fand in der Nikolaitanerriege schon einige ältere Kompennäler vor. Wir lernten dort mancherlei an Reck und Barren, an Bock und Pferd, was wir in den Schulturnstunden zur Geltung brachten. Schütz teilte die Klasse in zwei Abteilungen. Der einen wies er die besseren Turner zu und bestimmte einen der im ATV weiter gebildeten Schüler zum Vorturner. Dieser hatte nicht nur vorzuturnen, sondern auch die zur Verhütung von Unfällen nötigen Hilfestellungen zu geben, die wir im ATV gleichfalls lernten. Nachdem ich einige Monate im ATV geturnt hatte, teilte mich Schütz für die erste Abteilung zum Vorturner ein. Jetzt hatte ich wöchentlich vier Turnstunden: Montag und Donnerstag in der Schule, Dienstag und Freitag im ATV. Im Einvernehmen mit Schütz richteten wir 1893 noch mittwochs und sonnabends ein Kürturnen ein, woran den Schülern der Oberklassen die Teilnahme freistand. Nach meiner Erinnerung nahmen daran regelmäßig einige zwanzig Kompennäler teil, mit besonderem Eifer die Brüder Hans (der Torkel) und Felix Bergner. Der Vater Schütz war anfänglich die ganze Zeit zugegen, ohne sich freilich in unseren Betrieb einzumischen. Später ließ er sich nur zu Beginn unseres Kürturnens sehen und begab sich dann nach dem Lehrerzimmer oder nach Hause. Er verließ sich darauf, dass wir nach eifriger turnerischer Arbeit die Geräte ordentlich aufräumen und die Turnhalle sauber hinterlassen würden. So kam ich täglich zu einer Stunde geregelter Leibesübungen, die ein gutes Gegengewicht gegen die sitzende Lebensweise bildeten. Dazu traten noch die Spielnachmittage auf dem Spielplatz, den Bauernwiesen am Germania-Bade (früher Fischerinnungsbad). Im Sommer 1892 gründeten wir einen Fussballverein, den ersten an der Schule. Auch hierzu ging die fördernde Anregung von Turnlehrer Schütz aus. Das Protektorat übernahm Professor Meister, ein uns sehr sympathischer Lehrer, Vater dreier Söhne. Er widmete sich der Erforschung

kyprischer Inschriften und sonstiger griechischer Dialektquellen, war auch Mitglied der Königlich Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Von Gestalt war er klein und zierlich. Bei den Schülern hieß er aus einem mir unbekanntem Grund das kleine Schwein, obwohl er stets sehr sauber und adrett erschien. Er war zu diesem Spitznamen auf so rätselhafte Art gekommen, wie manche römische Gens, von denen eine den Beinamen Scrofa (Muttersau) führte. (*Die Gens, Mehrzahl Gentes war im alten Rom ein aus mehreren Familien bestehender patrizischer Geschlechterverband mit gleichem Geschlechtsnamen*). Das kleine Schwein gab nach der Gymnasialreform aus dem Florilegium Graecum ein Jahr um das andere dieselben Abschnitte in Klausur zu übersetzen. Die Pennäler hoben die von ihm korrigierten Arbeiten im Klassenschrank auf und teilten Hefte jeweils vor dem griechisch-deutschen Extempo aus. Das ging so lange, bis Hans Preuß, der zweite Sohn des Dideis, in die Unterprima emporgedieh. Er war seit Jahren Primus. Seine Klassengenossen schrieben mit Hilfe der alten Hefte tadellose Übersetzungen, sogar die am Klassenschwanz. Hans Preuß beteiligte sich nicht an der Mogelei, die doch für jeden Pennäler eine *pia fraus* (*ein frommer Betrug*) ist. Eine Zeit lang hielt er dicht und verriet nicht das Geheimnis des Klassenschrankes. Schließlich ward er müd und schwach und gab den Ungestümen nach, die ihn dahin bedrängten. Nun wurde der Klassenschrank ausgeräumt. Die Zensurabstufung bekam wieder ihre natürliche Ordnung. Hans Preuß starb 1954 als Professor in Erlangen. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit kirchlicher Kunst.

Professor Meister hat seines Amtes als Protektor unseres Fussballvereins mit vollem Verständnis gewaltet. Indem er die gesamte Mitgliedschaft nach der Genehmigung des Vereins zu einem Imbiss in seiner Wohnung einlud, stellte er sofort ein freundschaftliches Verhältnis her. In die höhere Wissenschaft von den Sportregeln führte uns der Oberprimaner Walter Hügel ein. Er lehrte uns insbesondere zwischen Association und Rugby zu unterscheiden. Wir spielten Association. Er unterrichtete uns auch über den Begriff „abseits“. Als wir unseren ersten Spielnachmittag als Verein abhielten, ereignete sich ein Unfall. Viktor von Hase, ein Enkel des Jenaer Kirchenhistorikers Karl von Hase und des Leipziger Germanisten Friedrich Zarncke, dessen Vater leitender Mitinhaber der Firma Breikopf & Härtel war, war eine sehr stattliche und überaus kräftige Erscheinung. Wenn er sich auf dem Spielplatz tummelte, standen kleine Volksschüler auf dem Dammweg an der Pleiße und riefen staunend: „Der Elefantenmensch, der Elefantenmensch!“ Gegen diese gewaltige Erscheinung prallte der zierliche Paul Herr und stürzte rücklings zu Boden. Vermutlich war er mit einem Fuss in ein Karnickelloch geraten. Er brach einen Unterschenkel und wurde vom Spielplatz weggetragen. Professor Meister und der Turnlehrer Schütz waren Augenzeugen des Unfalls. Es gab keinerlei Erörterungen, nur allgemeines Bedauern über diesen Sportunfall. Der Fussballverein wurde in seinem Bestand nicht gefährdet. Es ließ sich auch keiner durch diesen Unfall von der Beteiligung am Fussballverein abhalten. Ich entsinne mich noch eines Wettspiels zwischen unserem Fussballverein und dem der Thomasschule, dem in Begleitung der Turnlehrer Herr von Schenkendorf beiwohnte, dem die Förderung der Bewegungsspiele unter der Jugend von Staatswegen oblag und der sich besonders anerkennend über das fair play unserer beiden Schulen aussprach.

Zu den herkömmlichen Aufgaben des Turnlehrers gehörte in jenen Jahren auch die Einübung der Quadrille à la cour vor dem Schülerball, der herkömmlich im Januar stattfand. Dieser Carrée-Tanz war damals sehr beliebt. Da die Tanzstunde nicht Schulangelegenheit war, und nicht alle Schüler an einer solchen teilnahmen, so entsprach es einem Bedürfnis, dass der Turnlehrer sich der Aufgabe unterzog.

Seit 1882 veranstaltete die Nikolaischule am Nachmittag des 1. September ein Turnfest, das regelmäßig im Schützenhaus (jetzt Stadtpark) zu Taucha veranstaltet wurde. Die Unterklassen fuhrten vom Eilenburger Bahnhof. Die Mittel- und Oberklassen wanderten über die Parthendörfer. Nur im Jahre 1892 fiel es ganz aus und 1893 wurde es im Park Meusdorf gefeiert. 1892 war in Hamburg Cholera ausgebrochen. Die drei unteren Klassen wurden mit dem Klettern

an einer dicken, glatten Kletterstange, mit Sackhüpfen und dgl. beschäftigt. Alle übrigen Klassen trugen Wettkämpfe aus, deren Sieger mit schwarz-weiß-roten Schleifchen, später die ersten Sieger der Klassen mit einer Bronzemedaille ausgezeichnet wurden. Für die Oberklassen gab es einen Fünfkampf (Pentathlon), bestehend in Weitspringen, Hochspringen, Kugelstoßen, Wettlauf und Ringen. Dem Fünfkampfsieger drückte die preisverteilende Dame des Lehrerkollegiums einen Eichenkranz mit schwarz-weiß-roter Schleife aufs Haupt. Ich brachte von den Turnfesten ab und zu ein Schleifchen, in der Oberprima auch die Bronzemedaille heim. Im Fünfkampf hatte ich kein Glück.

Zum deutschen Aufsatz in Oberprima habe ich folgenden Vorgang zu berichten: Mein Klassengenosse Walter Dralle (= Pohonc), den wir als Sextaner aus dem Jahre 1885 vorfanden, als wir 1886 in diese Klasse eintraten, interessierte sich sehr für die deutsche Literatur und das Theater. Er hatte sich ebenso wie Heinrich von der Mosel und einige andere mit den Brüdern Emshoff, den Söhnen des Kastellans vom Neuen Theater am Augustusplatz, angefreundet und wirkte ab und zu als Statist bei Schauspielen mit. Er hatte den Ehrgeiz, gute deutsche Aufsätze zu schreiben, erzielte aber immer nur sehr mäßige Noten. Sein Stiefbruder Miron Pohonc - der wendische Familienname bedeutet: Kutscher - war in Oberprima A im Jahre 1891/92 der siebente von 21 Schülern. Er schrieb deutsche Aufsätze ebenso wie wir 1894/95 beim Rektor Kämmel und erzielte gute Noten (*er wurde evangelischer Pfarrer an der Christuskirche in Leipzig-Entritzsch bis ca. 1939. Seine Abschiedspredigt liegt gedruckt vor, ebenso andere Predigten usw. ab 1907*). Wir lasen mit Kämmel ebenso wie die Oberprima 1891/92 den Macbeth in Schillers Bearbeitung und erhielten im Anschluss daran das Aufsatzthema: „Wie wird Macbeth zum Thronräuber?“ Walter Dralle ließ sich von seinem Stiefbruder das aufbewahrte Aufsatzheft geben und schrieb dessen Aufsatz unter Berücksichtigung von Kämmels Korrekturen ab. Während nun Miron Pohonc die 2a erzielte, wurde Dralles verbesserte Abschrift nur mit der Note 3 bewertet. Wir wunderten uns etwas darüber, hielten es aber doch für keine grobe Ungerechtigkeit; denn eine 2a oder gar 1b hätte sich Dralle ja mit eigenen Kräften nicht verdient.

In der Oberprima wurde Professor Dr. Kämmel, der Michaelis 1890 den Rektor Mayhoff abgelöst hatte, unser Ordinarius. Wir hatten bei ihm drei Wochenstunden Deutsch und vier Wochenstunden Latein. Er gab einen lebendigen Unterricht. In besonderer Erinnerung ist mir die Lektüre der römischen Geschichtsschreiber Tacitus (*55 bis 120 nach Christus*) und Sueton (*ca. 70 bis 140*). Er schrieb selbst Geschichtswerke. Deshalb behandelte er die Schriftsteller, die er mit uns las, durchaus nicht philologisch und führte nicht das sprachliche Seziermesser, sondern ging als Historiker auf den Inhalt ein. Wir lasen mit ihm Tacitus Historien und Annalen in Auswahl, die Germania, als Privatlektüre an Studiertagen Abschnitte aus Sueton über Augustus und Nero, Abschnitte aus Velleius Paterculus, insbesondere über die Schlacht im Teutoburger Wald. Weitere vier Wochenstunden Latein hatten wir bei Dr. Bernhard Döring. Mit ihm lasen wir Horaz und Plautus. Dem Griechischen waren sieben Wochenstunden gewidmet. Dabei stand die Lektüre im Vordergrund. Im Sommersemester lasen wir mit dem Dideis (Dr. Preuß) Thukydides und mehrere Reden des Demosthenes. Das griechische Extempo war ersetzt durch eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche. Zu einer dieser in Klausur zu fertigenden Übersetzungen hatte ich mein Heft vergessen. Ich musste die Arbeit auf lose Blätter schreiben, es wurden sechs Quartseiten. Zur Strafe für meine Vergesslichkeit gab mir der Dideis zu Beginn der Stunde, in der er die Arbeit zurückgab, auf, die halbe Arbeit auswendig zu lernen. Am Schluss der Stunde meldete ich mich: „Herr Professor, ich möchte meine Strafarbeit aufsagen!“ Der Dideis war bereit, den Strafvollzug entgegenzunehmen. Ich rezitierte flottweg. Als ich einen Augenblick Atem schöpfte, wollte er einhelfen. Ich wies das zurück: „Ich danke, Herr Professor. Einhelfen ist nicht nötig.“ Als ich fertig war, meinte er: „Sie müssten eigentlich noch die andere Hälfte lernen.“ Das lehnte ich ab: „Das ist auch nicht nötig, Herr Professor.“ Er hatte ja nicht so ganz unrecht. Ich hatte mich zwar während der abgelaufenen Stunde am Unterricht beteiligt, zwischendurch aber meine Strafarbeit memoriert. Ich wollte dem Dideis zeigen, dass ich mir aus

solchen Strafarbeiten nichts mache. Im Sommersemester 1894 erledigte sich das Rektorat des staatlichen humanistischen Gymnasiums in Freiberg im Erzgebirge (*also es wurde frei oder vakant*). Das Kultusministerium in Dresden hatte für diese Stelle den Professor Dr. Preuß ausersehen. An einem schönen Maitage erschienen in Oberprima A zur Griechisch-Stunde nicht nur der Dideis, sondern auch der damalige sächsische Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht Dr. von Seydewitz, der zum Codex Seydewitz das sächsische Kirchen- und Schulrecht zusammengestellt hatte, der Ministerialdirektor Geheimer Schulrat Dr. Vogel, der Mayhoffs Vorgänger im Rektorat der Nikolaischule war und nun das Dezernat für das höhere Schulwesen im Ministerium leitete, der Oberbürgermeister Dr. Georgi, der nach dem Landesgesetz über die Gymnasien und Realschulen vom 22. August 1876 an der Patron der Nikolaischule war und der Rektor Kämmel. Wir waren beim Dideis gerade mit einer philippischen Rede des Demosthenes beschäftigt und sollten die nächsten Abschnitte für diese Stunde präparieren. Ich hatte das zu Hause getan, meinen Kompennälern, wie üblich, in der Pause vor der Stunde den präparierten Abschnitt vorübersetzt und ihnen die noch unbekanntenen Vokabeln angesagt. Es war eine grammatisch schwierige Stelle mit einem Anakoluth (*ein Satzabbruch, eine grammatikalisch oder logisch unrichtige Weiterführung eines Satzes*). Nachdem die hohen Gäste auf den für sie herbeigebrachten Stühlen Platz genommen hatten, rief mich der Dideis auf und verlangte, dass ich die präparierte Stelle lesen solle. Ich tat das und begann sogleich zu übersetzen. Der Dideis stoppte meinen Eifer und sagte, er wolle mir noch einige Erläuterungen geben. Mit der mir damals eigenen „Unbefangenheit“ erklärte ich: „Herr Professor, ich brauche keine Erläuterungen“. Natürlich hinderte ihn das nicht, sich über das jedes Philologenherz erquickende Anakoluth mit einigen Fragen, die er an mich richtete, zu verbreiten. Der Dideis vertrat auch, wie das damals im Königreich Sachsen nicht anders sein konnte, die Auffassung, dass Demosthenes die griechische Freiheit gegen Philipp II. von Makedonien verteidigte. Ich sah und sehe noch in Demosthenes den kleinstaatlichen Partikularisten, der die Zusammenfassung des Griechentums in einem einheitlichen, starken Staatswesen hemmte.

Als der Minister, der Oberbürgermeister, der Rektor und der Dideis nach der Stunde das Klassenzimmer verlassen hatten, blieb der Ministerialdirektor Vogel zurück, ging an die Wand mit den Kleiderhaken und zählte laut die Hüte, die zwischen den dunkelblauen Schülmützen hingen: „Ich zähle eins, zwei neun Hüte! Das soll nicht sein!“ Damit verließ er uns. Wir meldeten den Vorgang, der auf uns nur den Eindruck einer unbegreiflichen Pedanterie und Schulfuchserie machte und uns bei einem Ministerialdirektor arg befremdete, sofort der befreundeten Oberprima B. Als verlautete, dass der Ministerialdirektor Vogel in dieser Klasse beim Pullus einer Lateinstunde beiwohnen würde, borgte die Oberprima B sowohl bei uns, als auch in den Unterprimen und Obersekunden alle erlangbaren Hüte zusammen, steckte die Schülmützen unter die Bänke und hing an jeden Kleiderhaken zwei Hüte. Jetzt waren mindestens doppelt so viel Hüte zu sehen, als die Oberprima B Schüler zählte. Herr Vogel hat diesmal vielleicht auch gezählt, aber nur leise für sich. Wir nahmen damals an, dass der Ministerialdirektor Vogel klären wollte, wie es mit den Unterrichtsergebnissen des Pullus in seiner Oberprima B aussieht. Die Oberprima B, die der Pullus eine Reihe von Jahren führte, erfreute sich in Pennälerkreisen, auch über die Nikolaischule hinaus, einer gewissen Berühmtheit. Die Oberprimaner trieben einen ungewöhnlichen Unfug. Der Geburtstag des Pullus wurde mit Gedichten in vielerlei Sprachen gefeiert. An jedem Tag erwartete er neue Allotria. Wollten ihn die Schüler befremden, so sassen sie fein züchtig auf ihren Bänken, hatten die Hände gefaltet und hielten feierliche Stille. Dann sagte der Pullus halb besorgt, halb gekränkt: „Gott aber nee, was habt er denn schon wieder gegen mich?“ Ich besinne mich, wie ich eines Tages Hans Zürn, den Sohn des Veterinärprofessors, mit einer blauen Küchenschürze am Halse neben einem großen tönernen Topf, den er aufs Pult gesetzt hatte, stehen sah. Er wollte die Schranktür ölen, wenn der Pullus hereinkam. Ein anderes Mal hatten die Kompennäler der Parallelklasse die Bänke im Halbkreis gruppiert und an die einzelnen Bänke angeschrieben: „Konservative, Nationalliberale, Zentrum, Freisinnige, Sozialdemokraten“. Sie übten Reichstag. Dann wieder zogen sie die

Vorhänge zu krochen alle unter die Bänke. Als der Pullus die verdunkelte Klasse betrat, bemerkte er keinen Schüler. Einen eigenartigen Streich leistete sich die Oberprima B 1892. Schüler dieser Klasse war Wilhelm Erythropel, Sohn eines Rechtsanwalts beim Reichsgericht, der von besonders kleiner und zierlicher Gestalt war. Dieser ließ sich in den Klassenschrank sperren. Während des Unterrichts ging der Pullus hin und wieder. Näherte er sich dem Schrank, begann Erythropel zu klopfen. Der Pullus konnte sich das Geräusch zunächst nicht erklären und horchte nach verschiedenen Seiten; schließlich lokalisierte er es im Schranke, forderte dem Primus Horst Auerswald den Schlüssel ab und schloss auf. Erythropel stürzte heraus und stellte eine klassische Szene. Er kniete vor dem Pullus, umfasste seine Knie und dankte ihm für sein Leben. Erythropel war zu Beginn des Ersten Weltkrieges deutscher Generalkonsul in den Vereinigten Staaten; ihm oblagen damals schwierigere Aufgaben als die Pullus-Scherze.

Zu den Lehrern, deren Beliebtheit und Wertschätzung mit ihrem Alter zunahm, gehörte Mathematiker Professor Dr. Adelbert Gebhardt (der Gebbs). Er war 1866 an die Nikolaischule gekommen und bei seinen jüngeren Jahren von den Schülern, wie ich von Abiturienten von 1879 und 1877 hörte, weniger geschätzt. Er glaubte wohl anfänglich, dass ein erfolgreicher Lehrer ertappen, überführen und strafen müsse, um bei den Schülern Autorität zu gewinnen. Mit den Jahren hat er erkannt, dass es eine natürliche Überlegenheit und eine Autorität gibt, die aus Wohlwollen erfließt. Kennzeichnend für die Weisheit, zu der er sich entwickelte, ist der Vorgang, den der Oberstudiendirektor Dr. Friedrich (Abiturient 1894) in den Nikolaitaner Blättern Jahrgang 3 Heft 1 (1940) Seite 17 berichtet: Ein Primaner lauerte hinter der Klassenzimmertür mit dem Papierkorb, den er einem anderen Primaner über den Kopf stülpen will. Er hört Schritte, die sich der Tür nähern. Als sie heran sind, stülpt er den Papierkorb über den Ankömmling, dieser ist aber unversehens der Gebhardt. Der Attentäter ist betroffen, rechnet mit Strafe und stammelt eine Entschuldigung. Aber Gebhardt sagt nur: „Gehen Sie! Sie sind gestraft genug“. Er wusste, dass der Anschlag nicht ihm gegolten hatte. Wir erlebten als Oberprimaner mit Gebhardt folgendes: Er hatte uns eine Hausarbeit mit Kegelschnitten gegeben. Meine Mitschüler verlangten von mir in einer Pause, dass ich ihnen die Lösungen vorführte. Zirkel, das Pappmodell der Parabel und Lineale holte einer aus dem Vorzimmer zum Lehrerzimmer. Ich trete aufs Podium vor der Wandtafel und schreibe und zeichne die Lösungen. Gebhardt hatte die Aufsicht auf dem Korridor des zweiten Obergeschosses. Vermutlich konnte er sich nicht ohne weiteres die ungewohnte Stille in der Oberprima A erklären. Er geht hin und öffnet leise die Tür, was wir nicht hörten. Er schaut herein. Ein Blick auf die Wandtafel und die Gruppe abzeichnender und abschreibender Primaner sagt ihm, was los ist. Er will sich still entfernen. Doch gibts ein leise hörbares Geräusch, als er die Tür einklinkt. Einer geht hin und sieht hinaus. Er sagt zu den Kompennälern: „Der Gebbs“. Wir hörten, wie sich seine Schritte entfernten. Wir lieferten die Hausarbeit ab. Er gab sie unzensiert zurück. Oskar K., der später in Bautzen Realschullehrer wurde, meldete sich bei der Rückgabe und fragte: „Herr Professor, warum habe ich keine Zensur?“ Der Gebhardt antwortet nur: „Weil ich nicht will!“ Es gab keine Untersuchung, keine Bemerkung, keine Strafe. Dadurch wuchs unsere Hochachtung für Gebhardt.

Unter den verschiedenen Jahrgängen der Nikolaischule bestand ein sehr kameradschaftliches Verhältnis. Engere freundschaftliche Beziehungen hatte man mindestens unter zwei älteren und zwei jüngeren Jahrgängen. Es gab Nikolaitaner-Familien, sowohl vertikale, wo der Vater, vielleicht schon der Großvater Nikolaitaner war, als auch horizontale, wo Brüder und Vettern Schüler der Nikolaischule waren. Eine horizontale Nikolaitaner-Familie war die des Onkels Hans, des Oberlehrers Dr. Hans Voigt, von dessen Neffen die Nikolaischule zwei Brüder Gensel, Hermann und Walter, die Söhne des Handelskammersyndikus und Hellmut Böttcher, der Sohn des Direktors der Petrischule (des Realgymnasiums) besuchten. Daraus erklärt sich der Spitzname Onkel Hans. Die fünf Brüder Liebknecht erwähnte ich schon. Von Lehrersöhnen waren zu meiner Zeit auf der Nikolaischule drei Brüder Gebhardt, drei Brüder Preuß, drei Brüder Meister.

Zu besonderem persönlichen Ansehen brachten es die fünf Brüder Hase. Alle fünf Hasen erfreuten sich in der Schülerschaft ihrer Klasse allgemeiner Beliebtheit. Die große Unbefangenheit ihres Auftretens brachte sie bisweilen mit den Lehrern in Konflikt. Jeder von ihnen hatte wegen Dingen, die der Sympathie der Kompennäler keinen Eintrag tun, Karzerstrafen verbüsst. Die Hasen selbst führten darüber Statistik, indem sie im Wandputz des Karzerzimmers ihre Namen bis auf die Mauersteine eingruben und für jede abgebusste Karzerstunde einen Strich hinter ihren Namen setzten. Das gab mit der Zeit einen sehr ansehnlichen Putzschaden. Der älteste der Brüder, Viktor von Hase, erzählte mir, wie eines Tages der Putzschaden festgestellt wurde - ich weiß nicht mehr, ob der Hausmann oder ein kontrollierender Lehrer ihn meldete - und nun der Vater, Hofrat Oskar von Hase, behutsam unterrichtet werden musste, einmal über die Summe der von seinen Hoffnungsvollen abgebussten Karzerstunden, dann aber auch über die Kosten für die Ausbesserung des Putzschadens. Der Vater Hase nahm solche Sachen nicht leicht auf.

Ich habe nicht bei allen Lehrern des Kollegiums Unterricht gehabt. Zu den beliebteren gehörte Dr. Richard Hildebrandt. Er war zeitweilig wegen Nervenleidens beurlaubt. Ich nehme an, dass er an der Krankheit litt, die man jetzt als manisch-depressives Irresein (Kyklothymia, zirkuläres Irresein) bezeichnet. Von ihm lebt noch ein Bonmot. Zu seinen Sextanern gehörte der Sohn einer Heilpraktikerin, die aus ihrem Sohne einen Arzt machen wollte, um ihm ihre große Praxis zu hinterlassen. Der Junge war auch bei wohlwollender Beurteilung nicht für einen wissenschaftlichen Beruf geeignet. Die Mutter bekam um Neujahr den „blauen Brief“, der den Sohn als vermutlich nicht versetzungsfähig bezeichnete. Die Mutter suchte den Dr. Hildebrandt in der Schule auf. Dieser kann ihr das drohende Missgeschick bei der geringen Veranlagung des Jungen auch mündlich nicht verhehlen. Die ehrgeizige Mutter bemerkt schließlich: „Der liebe Gott wird schon geben, dass er versetzt wird“. Darauf antwortet Dr. Hildebrandt: „Der Glaube versetzt Berge, aber keine Sextaner.“

Bei Dr. Ernst Bischoff hatte ich niemals Unterricht. Er war die personifizierte Akribie. Er hatte einen Hang zur Inquisition und zum Nachspüren, war aber dabei nicht so unfreundlich wie Raab. In den Zeiten der Osterklausuren und der Reifeprüfungen traf man ihn unten in den Abortanlagen - wir hatten damals noch sogenannte Trockenaborte - wie er durch die Aborte der einzelnen Klassen ging und auch die Unterseite des Brillendeckels nachsah, weil es vorgekommen war, dass findige Pennäler auf der Unterseite der Brillen Grammatiken oder Spicken mit Gummibändern befestigt hatten. Dr. Bischoff war der irrigen Meinung, dass ein gewissenhafter Schulmeister die Prüfungsmogeleien unterbinden könne. Als der Dideis am Ende des Sommersemesters 1894 als Rektor nach Freiberg ging, übernahm Dr. Bischoff für das Wintersemester 1894/95 die Obersekunda, die der Dideis als Ordinarius geführt hatte. Der Dideis war ganz gewiss ein tüchtiger klassischer Philologe, sonst hätte ihn ja der Ministerialdirektor Vogel nicht zum Freiburger Rektor empfohlen. Er war aber nicht kleinlich. Die Obersekunda, die nach dem Dideis den Bischoff als Ordinarius erlebte, war zunächst verwundert, schließlich aber erheitert. Der damalige Obersekundar Wilhelm Jekel verfasste eine Paukeriade in Hexametern, eine Parodie auf die Ilias. Den ersten Gesang überschreibt er:

Μῆνις Κρέψου (*Menis Kreprou*) „Der Zorn des Kröbs“
(eine Anspielung auf das Iliasthema; Homer, Ilias 1, 1: „Zorn des Achill“),

den zweiten Gesang:

Ἐπισκόπου ἀριστεία (*Episkopou aristeia*) „Die Lateinstunde“
(eigentlich „Bischofs Heldentat“).

Dieser zweite Gesang ist eine wunderbare Pennälersatire auf die ins Pedantische entwickelte Akribie des Dr. Ernst Bischoff. Hans Becker ließ sie 1896 in einem Privatdruck vervielfältigen. Ein Abzug gelangte in die Deutsche Bücherei und wurde 1943 im Jahrgang 6 Heft 1/2 der Nikolaitanerblätter wiedergegeben. Dort enthält die Überschrift einen Fehler. Statt ἄρετή (*arete*) muss es nach dem Vorbild des 5., 17. und 18. Buches der Ilias heißen: ἀριστεία (*aristeia*. Gemeint sind die „auffallenden Heldentaten“ einzelner großer homerischer Kämpfer. Die Buchnummern sind die alexandrinischen Überschriften der einzelnen Ilias-Gesänge. Die Nummer 18 ist ein Irrtum, es handelt sich um die Gesänge 5, 11 und 17). Die 34 Hexameter mögen noch andere erfreuen, auch solche, die beim Dr. Ernst Bischoff kein Formenextempo erlebten (*ein Extemporale ist eine Arbeit, die von Schülern in der Schule ohne spezielle Vorbereitung und ohne Hilfsmittel zu schreiben ist*). Viktor Jekel und Hans Becker würden, wenn sie noch lebten, gern damit einverstanden sein, dass ich sie hierher setze.

Die Lateinstunde.

Seht wie der edle Bischoff den Gang in der Schule durchschreitet.
Neun Minuten nach neun. Schon eilt er zur Obersekunda,
Die man ihm hatte vertraut an Stelle des waltenden Tydeus,
Dass Ordinarius wäre er diesen kommenden Winter.
Vor der Klass' bleibt er stehn, schlägt eiligst das schwärzliche Buch auf.
Nimmt den Zettel heraus, auf dem die Formen zu lesen.
Zehn Minuten nach neun drückt er erregt auf die Klinke,
Eilt in die Klasse hinein. Nicht eine Sekunde zu spät wars!
Seinen erhabenen Gang kann ich im Vers nicht beschreiben,
Denn mit Worten ist er nicht deutlich vor Augen zu führen.
Jetzt stellt er sich hin, der Bischoff mit rötlichem Vollbart.
Um vorm Vergilübersetzen ein Formenextempo zu geben.
Jetzo erhob er die Stimme und sprach das geflügelte Wort nun:
„Rupft!“ Doch die Schüler konnten vor lautem Lachen nicht schreiben.
„Sie wird gedörnt!“ So ging das Formenextempo nun weiter.
„Werden gefrühstückt werden!“ diktiert er mit mächtiger Stimme.
Aber nachdem er sodann noch fünfzig Formen diktiert,
Nahm er die Hefte ein, um den Vergil vorzunehmen.
Diesen Vers will zuerst von jedem einzeln er hören,
Auf dass der Inhalt des Buches von niemand werde vergessen,
Dann muss nachübersetzen der unermüdliche Schiefer,
Den bestimmt der Bischoff die letzte Stunde schon hatte.
Schiefer nahm darauf sein Buch, das wohlgebundene neue.
Das ihm die Übersetzung viel leichter machte als andern;
Oben standen zwei Zeilen Text, dann folgten darunter
Hundert Zeilen Bemerkung, wie man sie sollt' übersetzen.
Und nachdem sich der Schiefer der Arbeit hatte entledigt,
Sagte der Bischoff: „Setzen!“ Und Schiefer setzte sich nieder.
Als der Oberprimaner durch Klingeln das Zeichen gegeben,
Dass die Stunde vorbei, da schnellte der Bischoff vom Sitz auf,
Mitten im Satz, den soeben er sprechend hatte begonnen.
Pünktlich, wie er gekommen, ging er nun stolz aus der Klasse.
Rückwärts gebeugt das Haupt und gezogen die Schultern beide.

Zu den Lehrern, mit denen ich nicht in unterrichtliche Beziehungen trat, gehörte der Theologe Oskar Scholze. Er ist mir durch seine alle Zeit verdrossene Miene in Erinnerung. Wir hatten an der Nikolaischule geistig sehr rege Religionslehrer. Professor Viktor Ryssel hat mich nicht unterrichtet, trat uns aber als Sprecher in den montägigen Andachten näher. Er war seit 1878 Privatdozent, seit 1885 außerordentlicher Professor an der Universität Leipzig, 1889 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen an die Universität Zürich berufen. Er beschäftigte sich nicht nur mit Hebräisch und Chaldäisch, sondern auch mit Syrisch. Die Schülerschaft zollte seinen menschlichen Qualitäten und seiner Gelehrsamkeit große Achtung. Nach ihm wurde Heinrich Kahnis, der Sohn des Leipziger Theologieprofessors Kahnis, erster Religionslehrer. Seine Stunden über Kirchengeschichte und die Lektüre des griechischen Neuen Testaments waren ertragreich. Er brachte uns den Weltanschauungsproblemen näher. Ich entsinne mich noch, dass er uns mit der Gedankenwelt des Barons Holbach (*1723 bis 1789, französischer Philosoph deutscher Abstammung, Enzyklopädist*) und seines *Système de la Nature* vertraut machte und uns vortrug, dass Holbach mit Bezug auf Gott sagte: „Ich habe diese Hypothese nicht nötig“. Der ehemalige Seminarist Schilling, der als Hospitant unserer Klasse zugewiesen und auf dem Seminar sehr kirchlich erzogen war, äußerte mir gegenüber seine Verwunderung darüber, dass ein Lehrer solch ein Wort in der Schule aussprach. Wir waren Kahnis für die Art seines Unterrichtes dankbar. Er eröffnete uns weite Horizonte. In den unteren Klassen hatten wir als Religionslehrer den cand. rev. min. Richard Nitsche, der auch die Prüfung für das höhere Lehramt abgelegt hatte. Er war auch *Seconde-Lieutenant* der Reserve in einem Infanterieregiment. Mit seiner frischen Art fand Nitsche rasch ein gutes Verhältnis zu seinen Schülern. Er machte mit uns Ausflüge und spielte mit uns Schleuderball. Wir mochten ihn sehr gern und bedauerten, als er von der Schule weg und nach Neukirchen bei Borna ins geistliche Amt ging. Ihm folgte der cand. theol., spätere cand. rev. min. Leopold Köhler, der uns über Kirchengeschichte anhand seiner Kollegnachschriften unterrichtete. Er war lebendig und frisch. Im Herbst 1891 schied Leopold Köhler aus und übernahm das Pfarramt in Liebschwitz bei Gera.

An einer höheren Schule, insbesondere einer, die schon Jahrhunderte besteht, gibt es Prämien. Dazu standen in geringem Masse öffentliche Mittel, in gewissem Umfange Stiftungsmittel zur Verfügung. Bei Schuljubiläen sammeln die ehemaligen Schüler und überreichen größere Summen. Einzelne ehemalige Schüler bedenken die Schule letztwillig. Eltern, die einen Sohn verloren, der sich auf der Schule wohlfühlte, errichten zum Gedächtnis an den Sohn einen Prämienfonds. Ich bekam Ostern 1891 eine Bücherprämie, nämlich die *Deutsche Literaturgeschichte* von Georg Scherer, dem Berliner Literaturprofessor. Ich las sehr gern in dem Buche und benutzte einen Besuch, dem ich einen Nikolaitanerfreund abstattete, der in Berlin studierte, um bei Georg Scherer eine Vorlesung anzuhören. Ostern 1892 erhielt ich die Prämie der Schildestiftung, nämlich 60.- *Mark* und ein Diplom. Zur Sedanfeier 1892 erhielt ich wieder eine Bücherprämie, nämlich einen Band *Vaterlandslieder* aus dem Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig, der mir wegen seiner besonders geschmackvollen Ausstattung sehr gut gefiel. Das Buch war auf bestes holzfreies Papier gedruckt und sehr ansprechend eingebunden. Der Verlag Grunow brachte damals manch schönes Buch heraus.

Mit den Prämien waren für mich noch zwei kleine Erlebnisse verbunden. Kurz nach Ostern 1892 traf ich auf der Hospitalstrasse (jetzt Leninstrasse) den großen Baunack. Er vertraute mir an, ich solle mir auf die Prämie nichts einbilden, verdient hätte ich sie nicht; das Lehrerkollegium hätte aber keinen anderen gehabt, dem es die Prämie geben konnte. Wenn ich mich recht erinnere, war es Ostern 1892 das erste Mal, dass ich im Betragen die blanke I bekam, was mich ein wenig verwunderte. Die Prämienverleihungen mussten selbstverständlich dem Großvater Schiebler nach Pulsnitz gemeldet werden, der sich für die Schulerfolge seiner Enkel lebhaft interessierte. Als ich zu den großen Ferien 1891 bei ihm eintraf, nahm er mich mit in sein Kontor und seine angrenzende Schlafstube, worin sein Geldschrank stand. Diesen schloss er auf, entnahm ihm eine kleine Schwinde mit goldenen 20-Mark-Stücken. Von diesen behändigte er mir eines und sprach:

„Für die nächste Prämie bekommst Du 40.- Mark und für jede folgende verdoppele ich mein Geschenk“. Ostern 1892 rechnete ich: Zu den 60.- Mark der Schildestiftung kommen 40.- vom Großvater. Als ich zu den Sommerferien wieder bei den Großeltern erschien, schwelte meinen Busen die Hoffnung auf die 40.- Mark, die nun nach der Auslobung des Vorjahres fällig waren. Der Großvater führte mich wieder an den Geldschrank, nahm wieder die kleine Schwinge mit den Doppelkronen heraus und behändigte mir ein einzelnes Goldstück. Ich sagte betäubt: „Ja, aber Großvater, Du hast doch gesagt, Du willst allemal verdoppeln“. Er blieb schwerhörig und trennte sich eben nicht von der zweiten Doppelkrone. Ich zog nun betäubt zur Großmutter, die eine eigene Kasse führte, und klagte ihr mein Leid. Sie wusste genau, was mir der Großvater vorm Jahre versprochen hatte. Sie erbarmte sich und spendete mir das zweite Zwanzigmarkstück. Als ich am 2. September 1892 meine dritte Prämie bekam, war ich ohne Illusion. Als ich im Sommer 1893 nach Pulsnitz kam, war weder der Großvater noch die Großmutter für eine Zusatzbelohnung zu sprechen. 80.- Mark war doch ein zu ansehnlicher Betrag. Ich bekam in den folgenden Jahren keine Prämie mehr.

Ich hatte in den Oberklassen eine zuverlässige Einkommensquelle. Ich gab Nachhilfestunden. In geringem Umfange ging das in Obersekunda los und nahm stetig zu. Ich habe viele Nachhilfes Schüler unterrichtet. Der ersten einer war Pfeffer, der Sohn des Botanikprofessors, der ein guter Schüler war, an Keuchhusten erkrankte und mit der Klasse Schritt halten sollte. Aus meiner Klasse hatte ich als Privatschüler Reinhold Krusche, der reichlich zwei Jahre älter war als ich und schon zwei Klassen repetiert hatte. Wir nannten ihn Krao; so hieß ein bärtiges Mädchen, das damals auf der Leipziger Budenmesse zu sehen war. Den Spitznamen bekam er nur wegen der Alliteration (*also dem Gleichklang der Wortanfänge; Stabreim*). Er war geistig erstaunlich wenig beweglich. Deshalb konnte man ihm schwer helfen. Sein Vater war Elementarlehrer an der Höheren Schule für Mädchen und genoss deshalb für seine Kinder Schulgeldfreiheit. Bei der Versetzung aus Unter- nach Oberprima drohten ihm wieder Schwierigkeiten. Er sagte deshalb bei Aussprachen über Versetzungen: „Wenn ich nicht versetzt werde, schieße ich mich ´nauf“. Im Mai 1892 hatte sich ein Oberprimaner das Leben genommen. Vor Schülerelbstmorden graute allen Menschen, vor allem den Lehrern. Nicht selten mag die Ursache dafür in schizophrenen Seelenstörungen liegen, die um die Zeit der Pubertät auftreten (*dementia praecox*). Nach meinem Dafürhalten nutzte Reinhold Krusche die durch jenen Schülerelbstmord im Lehrerkollegium entstandene Stimmung mit einer gewissen Schlaueit aus. Als wir eines Nachmittags, wie Krusche wusste, auf den Bauernwiesen am Germaniabad Fußball spielten, kam Krusche aus der Richtung der Brandvorwerkstrasse auf dem Dammwege daher. Einer von uns, der ihn zuerst erblickte, rief: „Da kommt Krao, der schießt sich ´nauf!“ Wir eilten ihm entgegen. Sein Mantel bauschte auf der Brust. Ich griff zu und holte ein Terzerol, eine Art Museumsstück, heraus und nahm es an mich (*alte, kleine Vorderlader-Taschenpistole mit einem oder zwei Läufen*). Dabei sagte ich ihm: „Krao, das behalte ich. Wenn Du versetzt wirst, musst Du es mit einem Fass Bier einlösen“. Der Vorgang blieb den Lehrern nicht verborgen. Krusche wurde versetzt. Das Fass Bier gab er jedoch nicht zum Besten, sondern drang ganz unfreundlich auf Rückgabe seines Terzerols. Dabei gab er an, er brauche es während der Ferien im Riesengebirge zum Scheibenschießen. Er wurde Arzt und war an verschiedenen Orten tätig: Bei Gera, auf dem Erzgebirgskamm, in der Gegend von Wittenberg und zuletzt bei Zwickau im Steinkohlenrevier. Im Ersten Weltkrieg starb er an einer Krankheit. Als Hospitant gehörte meiner Klasse der seminaristisch ausgebildete Lehrer Friedrich Schilling an, mit dem ich einen Schriftsteller las und Grammatik trieb.

Als der Pfarrer Planitz aus der Lausitz an die Nikolaikirche in Leipzig berufen wurde, bedurfte sein ältester Sohn Richard zur Überleitung einer gewissen Förderung, die auf keine ernstlichen Schwierigkeiten stieß. Sein jüngerer Bruder Hans arbeitete später auf meiner Kanzlei als Referendar. Ich wurde mit ihm befreundet und war Pate seiner Tochter. Er war später Professor

in Frankfurt/Main und in Köln. Er starb als Emeritus in Wien und hinterließ eine Reihe beachtlicher Werke.

Einzelne meiner Privatschüler verlor ich aus dem Auge, so z.B. Petzold, den natürlichen Sohn eines Arztes, Klostermann (*natürlich bedeutet hier unehelich*). Der Inhaber der Deichertschen Verlagsbuchhandlung, Herr Böhme, verpflichtete mich zur Nachhilfe für seinen Sohn, dessen Wesen mir als wenig aufgeschlossen in Erinnerung ist. Er wurde aber Rektor (Oberstudiendirektor) der Petrischule. Ich hatte das Gefühl, dass er mir nicht gern begegnete. Die Erinnerung an meine Nachhilfestunden war dem hohen Schulmanne augenscheinlich nicht erfreulich. Heino Wunder war der Sohn des Direktors der städtischen Gasanstalt, studierte technische Wissenschaft und war am Hochofen in Kratzwieck bei Stettin tätig. Er versicherte mir auf der 400-Jahrfeier der Nikolaischule, dass ihm seine humanistische Bildung auf dem etwas entlegenen Posten in Kratzwieck ein wertvoller Besitz sei.

Fritz Eckstein war Quartaner, als er meiner Obhut anvertraut wurde. Sein Vater war Großkaufmann und handelte mit Berg- und Hüttenprodukten. Er war geistig nicht schlecht veranlagt. Mit ihm hatte ich recht erfreuliche Erfolge. Es kam nur darauf an, ihn zur Beschäftigung mit den Schulaufgaben zu bekommen. Das gelang mir bei ihm durch eine Mischung von Scherz und Ernst bei zäher Beharrlichkeit. Er bestellte regelmäßig Klassengenossen, die ihn zum Spielplatz nach meiner Stunde abholten. Hatte er die Aufgaben nicht geschafft, wenn die Abholer vorsprachen, schickte ich sie weg. Das war ihm sehr unerwünscht. Ein anderes Mittel war, ihn am Ohr zu kriegen. Das war eine heitere Angelegenheit. Wir saßen in einem Hinterzimmer. Im Hinterhaus gegenüber waren die Arbeiter einer Lederhandlung tätig, die spöttisch lachten, wenn ich Fritz Eckstein am Ohr zog. Fritz Eckstein ließ deshalb, wenn die *levis castigatio* (*leichte Strafe*) drohte, den Rollvorhang herunter, was uns beiden Spass gab. Er verbesserte unter meiner Leitung seine Leistung erheblich und brachte auch auf Extemporalia gute Noten heim. Ihm war auf die Dauer meine Zucht weniger erwünscht. Er hat deshalb seinen Eltern, die mir großes Vertrauen schenkten, mitgeteilt, dass ich im neuen Schuljahr die Arbeit mit ihm wegen meiner Studien nicht fortsetzen wolle. Als neuer Privatlehrer fand sich ein gewisser Ihle, der nur drei Jahre älter war als Fritz Eckstein und Sohn eines Polizeiaktuars. Wie ich später vom Schwager des Fritz Eckstein, dem schlesischen Gutsbesitzer Mönting, hörte, hat Ihle es fertig gebracht, während der oft langdauernden Reiseabwesenheit der Eltern Eckstein Dirnen nach deren Wohnung zu laden und mit den Delikatessen, die Fritz Eckstein aus dem angesehenen Feinkostgeschäft von Markendorf auf den Kredit seiner Eltern bezog, zu bewirten. Fritz Eckstein kam dadurch bei recht jungen Jahren auf die schiefe Ebene. Von seinem beachtlichen väterlichen Erbe kaufte er sich in Holstein ein Gut, wirtschaftete aber schlecht. Seine Verwandten wollten ihn entmündigen lassen. Als diese Krise schwebte, trat Fritz Eckstein wieder einmal in meinen Gesichtskreis. Sein Schwager Mönting erschien zur Besprechung der Lage auf meiner Anwaltskanzlei. Ich beurteilte ihm die Lage, indem ich sagte, dass ich es für unmöglich hielt, Fritz Eckstein noch zu ordentlicher Arbeit und Wirtschaft zu erziehen; es könne sich nur darum handeln, den Prozess der Verkrümelung des Vermögens zu verlangsamen. Mönting war sich nach mehrjährigen vergeblichen Bemühungen bewusst geworden, dass er das gesteckte Ziel nicht erreichen könne und beschied sich bei der Verlangsamung des Verkrümelns. Wieder gingen einige Jahre ins Land. Der Erste Weltkrieg brach aus. Ich war mit meiner Feldfliegerabteilung 26 a der Deutschen Südarmee Linsingen zugeteilt. Eines Nachmittags im März 1915 ging ich über die Fö utca (*Hauptstrasse, gesprochen fö utza*) in Munkács, da lief mir Fritz Eckstein in der Uniform eines Leutnants der Infanterie in die Arme. Er kam aus einem Lazarett, wo er sich seine oben in den Karpaten erfrorenen Füße geheilt hatte. Er wollte demnächst wieder zu seiner Kompanie in die Berge hinaufgehen. Da er es nicht eilig hatte, setzten wir uns in das Gasthaus Stern zu einer Flasche Szamorodner Tokaier. Ich ließ mir von ihm berichten. Sein Gut in Holstein hatte er nicht halten können. Von seinem väterlichen Erbe war nichts oder nicht viel mehr übrig. Ich lud ihn zum Abendessen in die

Tischgesellschaft meiner Fliegerabteilung ein, der sich nicht nur der Hauptmann Straszowet, ein ungarischer Staatsangehöriger slowakischer Nationalität vom gemeinsamen Heere, sondern auch der Staboffizier der Flieger beim A.O.K. Süd, Hauptmann Wagenführ, angeschlossen hatte. Fritz Eckstein freundete sich schleunigst mit Wagenführ an und fand durch ihn den gewünschten Anschluss an die Fliegertruppe, zu der er in Kürze angefordert wurde. Nach seiner Ausbildung wurde er einem Bombengeschwader der Obersten Heeresleitung (Bogohl) zugeteilt. Er verlor sich wieder aus meinem Gesichtskreis. Später hörte ich, dass er von einem nächtlichen Bombenflug nicht zurückkehrte.

Ich war schon Student, als ich dem Obersekundaner Hans Hermann, dem Sohne eines Kommissionsbuchhändlers, Nachhilfestunden erteilte. Die Arbeit mit ihm war angenehm und erfolgreich. Wir blieben befreundet. Als ich zur Anwaltschaft zugelassen war, wurde er mit seiner Firma Bernhard Hermann mein Klient und blieb es bis zu seinem Tode.

Richard Winter, der Sohn eines in Stötteritz geborenen Buchhandelsangestellten, erschien bei mir mit der Empfehlung seiner Großmutter, die bei meinem Vater in Stötteritz landwirtschaftlich gearbeitet hatte. Er bat mich, ihm bei der Vorbereitung für Quarta zu helfen. Ich habe ihn längere Zeit in Latein unterrichtet. Er bestand die Aufnahmeprüfung und wurde ein guter Schüler. Er ging in den Schuldienst und brachte es bis zum Oberstudiendirektor in Stollberg. Beim politischen Umbruch 1945 wurde er in den Ruhestand versetzt. Die letzte Zeit seines Lebens arbeitete er für Georg Westermann an einem schwedisch-deutschen und deutsch-schwedischen Wörterbuch. Er starb im 71. Jahr in Burgstädt. Wir blieben bis zu seinem Tode in Freundschaft verbunden.

Auf Empfehlung eines meiner früheren Lehrer ersuchte mich eine Studentin, Natalie Wipplinger, mit ihr Xenophons Anabasis zu lesen. Ich riet ihr davon ab und empfahl ihr die Apomnemoneumata, die Erinnerungen an Sokrates. Davon hatte sie noch nichts gehört, war aber mit der Wahl dieser Schrift dann sehr einverstanden. Ihr verstorbener Vater hatte im Musikleben Kassels eine bedeutende Stellung eingenommen. Ihre Mutter berichtete mit Begeisterung von Konzerten, die Franz von Liszt in Kassel gab. Natalie Wipplinger war eine gescheite Person. Sie wanderte, soviel mir noch erinnerlich, nach den Vereinigten Staaten aus.

Als wir in Oberprima waren, studierte in Leipzig der Grieche Androutsos aus Konstantinopel. Er war einige Jahre älter als wir. Er wurde durch den Rektor in der Schule eingeführt und suchte an uns Schüler mehr Anschluss als an die Lehrer. Das deutsche Volk galt als hervorragend tüchtig. Es schien so, als wolle der Neugrieche Androutsos das Geheimnis der deutschen Tüchtigkeit ergründen, indem er sich unter die angehende akademische Jugend mischte. Er nahm auch an unserer Geselligkeit, insbesondere auch an unseren Schülerkneipen teil und sang mit uns die Kommerslieder. Aus unseren Gesprächen mit ihm erfuhren wir mancherlei über das Neugriechentum. Die innere Schwäche des osmanischen Reiches, das in Albanien bis an die Adria, in Marokko an das Atlantische Weltmeer, mit der Halbinsel Arabien an den Indischen Ozean, mit seinen armenischen und aserbajdschanischen Provinzen bis in den Kaukasus reichte, ermutigte die Griechen in Mazedonien und Thrazien, an den Küsten Kleinasiens, auf Kreta und auf den ägäischen Inseln, wo sie seit fast dreitausend Jahren siedelten, zur Hoffnung auf Selbständigkeit und auf Anschluss an das junge Königreich. Aus Wilhelm Müllers Griechenliedern, die im Echtermeyer standen, teilten wir die Begeisterung für Phanarioten und Hydrioten, auch für Alexander Ypsilanti.

Die Nikolaischule hatte uns manches gegeben. In den Jahren der gemeinsamen Zugehörigkeit zu dem Pennal hatte sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt. Der gemeinsame Bildungsgang und die gemeinsamen Schulerlebnisse schufen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bedürfnis, diese Zusammengehörigkeit zu pflegen. In Leipzig,

aber auch ab und zu in anderen Städten, entstanden Nikolaitanervereine und Nikolaitanerabende. In den Kompennälervereinen stehen sich die Jahrgänge naturgemäß näher, die gemeinsam oder gleichzeitig den Kasten besuchten.

Unsere Reifeprüfung begann am 18. Februar 1895 mit sechs Klausurarbeiten in der Aula, an deren Nordende die Bänke zusammen- und übereinandergestellt waren. Darauf wurden Mäntel, Hüte und Mützen abgelegt. Die Tische aus dem Kombinationszimmer waren heraufgeräumt. Wir hatten die Front nach Süden, wo die erhöhten Sitze für das Lehrerkollegium waren. Der aufsichtführende Lehrer hatte dort oben seinen Platz. Dort lagen auch die Urschriften der Aufgaben aus. Die Prüflinge waren nach ihrem Klassenrange gesetzt, am entferntesten vom Aufsichtführenden sassen also die Klassenspitzen. Das Spicken und die Prüfungsmogelei waren also sehr erschwert, aber nicht unmöglich. Das Problem trat insbesondere im Französischen an mich heran. Dralle, Grohmann, Tolles und einige andere verlangten von mir, ihnen in der herkömmlichen Weise bei der französischen Arbeit zu helfen. Sie hatten aber keine Idee, wie das zu ermöglichen wäre. Ich vereinbarte schließlich mit Dralle: „Du legst Deinen Mantel neben meinen. Wenn ich Wasser trinken gehe, steckt die französische Übersetzung in Deiner Manteltasche“. Als ich mit der Übersetzung fertig war, holte ich mit Erlaubnis des Aufsichtführenden mein Frühstücksbrot aus meiner Manteltasche, steckte den Zettel mit der Übersetzung in Dralles Manteltasche und ging nach vorn, um einen Schluck Wasser zu trinken. Dralle und sein Anhang hatten sich schon seit längerer Zeit nach mir umgesehen. Nun schoss Dralle mit der Hand empor und bat den Aufsichtführenden um die Erlaubnis, sein Frühstücksbrötchen holen zu dürfen. Nach einiger Zeit beehrte er die Erlaubnis zur Herbeiholung seines zweiten Brötchens. Er steckte meinen Zettel in den nächsten Mantel, aus dem ihn der Eigentümer mit seinem ersten Brötchen abholte. Es ging nun in der von den Beteiligten vereinbarten Reihenfolge: Erstes Brötchen, zweites Brötchen, erstes Brötchen usw. In großer Verlegenheit war Rudolf Kötteritzsch aus der Oberprima B, der goalkeeper unseres Fussballvereins. Er sass gerade unter dem Pult des aufsichtführenden Lehrers. Er ging auch, sein Frühstücksbrot zu holen, kam an meinem Tisch vorüber und warf mir einen Papierkloß auf die Tischplatte. Ich entfaltete das Papier und fand darauf den Versuch einer Übersetzung, die nicht einmal zu Ende geführt war. Die Fehler wimmelten ganz ungeheuerlich. Ich verbesserte alle von mir erkannten Fehler, ergänzte aber nicht, was fehlte. Nun stand ich vor der Frage, wie ich unserem goal keeper sein Konzept wieder zubrachte. Gerade hatte der kleine Steffen (Georg) die Aufsicht. Er las die Neue Preußische Zeitung, die sogenannte Kreuzzeitung, an deren Kopf am Titel ein eisernes Kreuz abgebildet war. Diese Zeitung hatte das große Format wie die Londoner Blätter Times, Daily News, Daily Mail oder wie die Pariser Figaro, Temps usw. oder wie die Tägliche Rundschau der Sowjetischen Militäradministration und das Neue Deutschland der Sozialistischen Einheitspartei der Sowjetzone. Das machte mir Mut. Ich ging nach dem Pult und sah dort den deutschen Text ein, den wir zu übersetzten hatten. Dr. Steffen ließ sich dadurch im Zeitungslesen nicht stören. Ich konnte darum dem goal keeper seine wieder zusammengeknüllte Niederschrift auf den Tisch legen. Er griff gierig zu. Als ich nach meinem Platz zurückgekehrt war, drehte sich Rudolf Kötteritzsch unter dem Schutz der Kreuzzeitung nach mir um und drohte mir mit der Faust. Er war also unzufrieden, weil ich die Übersetzung nicht fertiggestellt hatte. Ich hielt schon die geleistete Hilfe für ein beachtliches Wagnis und hatte mich über das Gelingen gefreut. Rudolf Kötteritzsch bestand die Reifeprüfung mit III a, also nicht einmal mit der geringsten Note III. Sein Vater und sein Bruder waren Postbeamte. Er meldete sich zur höheren Postlaufbahn, wurde auch angenommen, bestand aber nach Ablauf der Praktikantenzeit die Prüfung nicht. Es hieß, er sei hauptsächlich am Französisch gescheitert. Er trat danach in den gehobenen mittleren Dienst und wurde schließlich Postamtmann. An Zusammenkünften unseres Abiturientenjahrgangs nahm er nicht teil.

Prüfungskommissar war der Ministerialdirektor Dr. Vogel, der frühere Rektor der Nikolaischule. Die Spitzen der Klassen befreite er von der mündlichen Prüfung, die am 16., 18. und 19. März

stattfanden. Die Lehrer stellten uns Dispensierten frei, als Zuhörer anwesend zu bleiben. Meine Kompennäler ersuchten mich, nicht fortzugehen. Wir hatten unsere Zuhörerplätze unmittelbar hinter den Prüflingen, so dass es bis zu einem gewissen Grade möglich war, vorzublasen und damit dem Examensbammel entgegenzuwirken. Die Lehrer waren dabei sehr duldsam. Ich hatte den Eindruck, dass sie jedem Abiturienten den Erfolg gönnten und wünschten.

Am 22. März 1895 wurden wir feierlich entlassen. Die Feier wickelte sich in den herkömmlichen Formen ab. Mein Freund Paul Illing hielt eine lateinische Rede über Germanicus. Mein Freund Karl Wunderlich aus der Parallelklasse hielt die deutsche Rede:

„Für den Edlen ist kein schöner Glück,
Als einem Fürsten, den er ehrt, zu dienen.“

Damals ahnte niemand, dass dieser monarchistische Spruch nach 23 Jahren, also nach weniger als einem Menschenalter, der praktischen Geltung entkleidet sein würde.

Der Rektor sprach von der Treue als politischer Macht und rief dann die einzelnen Abiturienten auf und behändigte jedem sein Reifezeugnis unter Anführung eines Literaturzitates. Von den Gesängen dieser Feier blieb uns erinnerlich der von dem Nikolailehrer Prof. E. Dohmke gedichtete, von unserem Gesangslehrer Professor Richard Müller vertonte:

„Nun stoßet das Schifflein vom Lande
und lasset die Wimpel wehn;
Die Freunde stehen am Strande.
Ade, auf Wiedersehen.“

Wir hatten das Lied achtmal den älteren Jahrgängen gesungen. Nun galt es uns selber.

Ich will nicht alle die verschiedenen Stiftungen und Prämien erwähnen, die es an unserer Schule gab. Den ersten schweren Stoß versetzte ihnen der Währungsverfall (Inflation), den der Erste Weltkrieg verursachte. Man rechnet ihn, wie das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 ergibt, vom 1. Januar 1918 bis zum 20. November 1923, wo eine Goldmark gleich einer Billion Papiermark galt und die Reichsmark stabilisiert wurde, womit sie gesundete. Zu gedenken ist des Leibnizpreises, der alljährlich für die beste Behandlung eines Themas in einem deutschen Aufsatz ausgelobt wurde. Die Beteiligung an dem Wettbewerb stand den Oberprimanern frei. Wer das Leibnizthema wählte, war von einem der lehrplanmäßigen Aufsätze befreit. Gottfried Wilhelm Leibniz war am 1. Juli 1646 in Leipzig geboren und besuchte die Nikolaischule, die er Ostern 1661, noch nicht fünfzehnjährig, verließ, um zur Universität überzugehen. Damals gab es an den deutschen Universitäten noch die Artistenfakultät, die den Teil der Vorbildung für das akademische Studium übernahm, der später den oberen Klassen des Gymnasiums oblag. Unter allen Nikolaitanern ist gewiss Leibniz der wissenschaftlich bedeutendste. Deshalb ist es auch richtig, dass sein Andenken besonders gepflegt wurde. Sonderbarerweise kam zu unserer Zeit keinem Lehrer der Gedanke, die Geschichte der Nikolaischule im Rahmen des Geschichtsunterrichtes mit darzustellen. Am Beispiel der Schulgeschichte konnte dem Schüler manches geschichtliche Ereignis und manche kulturelle Entwicklung nahegebracht werden. Der zweite Rektor der Nikolaischule nach ihrer Gründung war der angesehene Humanist Muschler. Wenige Jahre, nachdem Leibniz die Schule verlassen hatte, nämlich 1666, nahm sie den elfjährigen Christian Thomasius auf und zählte ihn bis 1670 zu ihren Schülern. Sein Vater Jakob Thomasius war 1670 bis 1676 Rektor der Schule. Christian Thomasius brach den Bann der lateinischen Gelehrtensprache und hielt seine juristischen Vorlesungen in deutscher Sprache. 1690 ging er von Leipzig nach Halle und wirkte zur Gründung der dortigen Universität mit. Er bekämpfte die Hexenprozesse und die Folter, womit er doch für fast drei Jahrhunderte Erfolg

hatte. Dass Johann Gottfried Seume, diese sympathische Persönlichkeit, vom Juni 1779 bis Michaelis 1780 Nikolaitaner war und dass er in der Schrift „Mein Leben“ auch aus seiner Nikolaitanerzeit ebenso ansprechend wie kritisch berichtet, darauf wies uns kein Lehrer hin. Die kleine Schrift war in Meyers Volksbüchern erschienen, aber nur einzelne von uns wurden darauf aufmerksam. Sein Gedicht „Der Wilde“ bereicherte mit seinen Anfangs- und Schlusszeilen den deutschen Zitatenschatz:

Ein Kanadier, der noch Europens
Übertünchte Höflichkeit nicht kannte ...

... Seht, wir Wilden sind doch bessre Menschen!“
Und er schlug sich seitwärts in die Büsche.

Richard Wagner zeichnete sich am 21. Januar 1828 eigenhändig in die Schulmatrikel ein und wurde in die Tertia aufgenommen. Zu Johannis 1829 erzielte er die Note „kaum zu einiger Zufriedenheit“. Ostern 1830 ging er aus der Sekunda ab, „um Musikus zu werden,“ wie der Rektor Nobbe in der Matrikel vermerkte.

Nur das Andenken Leibnizens, aber auch nur seines Namens, wurde mit dem Preisaufsatz bei den Schülern lebendig gehalten. Wir lasen keine seiner Schriften, auch keine der deutsch geschriebenen. Erst als Student kam ich dazu, die „Nova methodus discendae docendaeque iurisprudentiae“ (*Neue Methode des Lernens und Lehrens der Rechtsgelehrsamkeit*) und einzelne seiner deutschen Schriften zu lesen. Dass Ewald den Leibniz-Preis erhielt, freute uns alle. Nach meiner Erinnerung waren es 150.- Mark. Ewald lud beide Primen nach der Gosenschänke in Eutritzsch ein. Wir tranken dort manche Döllnitzer Ritterguts-Gose, dazu große oder kleine Regenschirme - so hießen schirmartig geformte Schnapsgläser. Man ass gefüllten Truthahn, d.h. Butter, Brot und deutschen Käse. Die Gosenschänke erfreute sich großer Beliebtheit bei der akademischen Jugend. Eutritzsch war „Bierdorf“ und Ziel des Exbummels ebenso der studentischen Körperschaften wie der Finken viele Jahrzehnte hindurch (*Freistudenten nannte man damals auch Finken oder Wilde, das waren Studenten, die keiner Studentenverbindung angehörten*). Im Zweiten Weltkrieg erlosch der Betrieb dieser Gaststätte. 1952 richtete die Zentralheizungsfirma Max Hammer darin ihren Betrieb ein.

Dem Herkommen entsprach es, dass die Konabiturienten sich nach 25 Jahren wieder trafen. Uns führte schon 1912 die Vierhundertjahrfeier der Schule wieder zusammen. Die Bulle Bonifaz IX., die ihre Gründung genehmigte, datierte vom 11. März 1395. Ins Leben trat sie jedoch erst 1512, also erst nach 117 Jahren. Die Schule feierte ein großes Fest und konnte am 22., 23. und 24. Mai 1912 eine sehr große Zahl alter Schüler versammeln. Der Rektor Dr. Oskar Dähnhardt hatte die Umwandlung der Nikolaischule aus einem humanistischen in ein Reformgymnasium auf die Zeit nach dem Jubiläum verschieben können. Diese Umwandlung ließ sich nicht länger verzögern. Das humanistische Gymnasium verlor an Zuspruch. Als ich am Begrüßungsabend im Großen Saale des Zoologischen Gartens mit meinen Konabiturienten zusammensass, fragte ich zunächst, wer noch wisse, was auf Griechisch „Zwanzig“ heißt. Mehrere, aber bei weitem nicht alle, konnten rufen: εἴκοσι (*eikosi*). Dann fragte ich nach dem Aorist Medii (*eine Vergangenheits-Verbform*) von τίθημι (*tithemi*) (= setzen, stellen oder legen). Soviel ich mich entsinne, wusste den keiner mehr (*die gesuchte Verbform ist ἐθέμην (ethemen), ich setzte/stellte für mich auf*). In unserem Kreise fand sich kein klassischer Philologe. Die Theologen, auch wenn sie im Schuldienst standen, hatten das Novum Testamentum graece nicht wieder zur Hand genommen. Die Eingangverse der Ilias und der Odyssee hafteten aber noch im Gedächtnis der meisten, desgleichen die auswendig gelernten Oden des Horaz und gewisse Verse der Aeneis. Verbunden waren wir durch viele heitere Erinnerungen. 1912 blühte in Deutschland das Wirtschaftsleben.

Das Deutsche Reich genoss Ansehen in der Gesellschaft der Völker. Die Revanchepolitik Frankreichs, die von Clémenceau, Poincaré, Delcassé und ihren Gesinnungsfreunden betrieben wurde, trat hie und da, aber doch nicht besorgniserregend in die Erscheinung. Man sprach in Deutschland von Anglophobie, in England von Germanophobie, aber lebte der Überzeugung, dass sich diese Dinge wieder abregen würden. Wir genossen deshalb die Maitage 1912 in ungemischter Freude. Ich schrieb 1913 für den Leipziger Kalender den Gedenkaufsatz daran (Seiten 207 - 225)²⁶.

Der Gedanke, der Schule ein Kapital zu stiften, dessen Zinsen zum Besten der Schüler dienen sollten, gewann Gestalt. Im Lehrerzimmer kamen eine Anzahl ehemaliger Abiturienten zusammen. Ich entsinne mich noch an Hans Barth, Rechtsanwalt (Abitur 1877), Dr. Johannes Junck M.d.R. (Abitur 1880), Dr. Karl Rothe, Oberbürgermeister (Abitur 1882), Arthur Meiner in Firma Johann Ambrosius Barth (Abitur 1884), Edgar Herfurth, Verleger der Leipziger Neuesten Nachrichten (Abitur 1884), Dr. Konrad Hagen, Rechtsanwalt (Abitur 1886), Dr. Gerhard Stumme, Chirurg (Abitur 1890), Wilhelm Sieler, Erster Stadtschreiber, später Regierungsrat (Abitur 1892). Wir beschloss, einen Aufruf an die alten Nikolaitaner zu erlassen und eine Stiftungssatzung zu entwerfen. Diese Arbeit wurde mir übertragen. Ich übernahm sie gern, weil sie mir Gelegenheit bot, die Satzung nach meinem Sinn zu gestalten. Es gelang mir, folgende Bestimmung in die Satzung zu bringen.

„Die alten Nikolaitaner wollen in dem Nachwuchse ein frisches, fröhliches, mit freiem Blick für Bildung begabtes Geschlecht haben; deshalb sollen bei der Zuwendung von Stiftungsmitteln an einzelne Schüler tadelloses Verhalten und Fleiß nicht den Ausschlag geben.“

Bei der Werbung um Beiträge wirkte dieser Satz sehr förderlich. Unter denen, die es im Leben vorwärts brachten, waren nicht wenige, die sich in das brave Schülertum während der Gymnasialzeit nicht gefunden hatten. Einzelne suchten mich in meiner Anwaltskanzlei auf. Es erschienen auch mehrere alte Nikolaitaner, die höhere Lehrer geworden waren, und verlangten die Streichung des zweiten Halbsatzes. Ich hielt diesen Lehrern vor, dass uns gerade dieser zweite Halbsatz reichliche Spenden eintrug. Seine stillschweigende Streichung würde illoyal erscheinen. Ich war bereit, ein zweites Rundschreiben zu versenden, darin die von Lehrerseite erhobenen Bedenken mitzuteilen und dabei anzufragen, ob die Beiträge in der gezeichneten Höhe aufrechterhalten würden. Mit einem etwaigen zweiten Rundschreiben, insbesondere mit der Nennung ihrer Namen als Urheber der Bedenken, wollten sich die Pädagogen nicht befreunden. Deshalb blieb es bei meiner Fassung. Die Satzung sah einen Stiftungsausschuss vor, dem die Bewilligung der Stiftungsmittel unter Prüfung des Verwendungszweckes zustand. Dem ersten Stiftungsausschuss gehörte ich zusammen mit Edgar Herfurth an.

Wir planten für 1920 eine neue Zusammenkunft. Der Erste Weltkrieg, der Anfang August 1914 ausbrach und mit der Niederlage 1918 endete, zog den Währungsverfall nach sich. In Deutschland war alle Lebensfreude gehemmt. Trauer war in fast alle Familien eingekehrt. Trauer herrschte über das harte Schicksal des Vaterlandes. 1925 nahmen wir, die wir in Leipzig wohnen blieben, miteinander Fühlung, bildeten einen Ausschuss, sammelten die Anschriften und die Feststellungen für ein Ecce (*lateinisch für Treffen*). Wir luden zu einer Zusammenkunft der Oberprima 1895 ein und forderten die Koätanen auf, ihre Frauen und erwachsenen Kinder mitzubringen.

²⁶ Der Leipziger Kalender erscheint jährlich (von 1951 bis 1994 nicht) und enthält Informationen, Kalendarien, kulturhistorische Aufsätze, Künstlerporträts, Chroniken und den Arbeitsbericht des Stadtarchivs Leipzig. Nicht zu verwechseln mit dem kostenlosen, vierzehntäglich erscheinenden „Der Leipziger Kalender“, der erst seit 1991 erscheint.

Die Rede vom Ecce hielt Ernst Arthur Däberitz, der damals Oberpfarrer in Elsterberg im Vogtlande war. Er gedachte an erster Stelle unserer Koätanen, die im Ersten Weltkriege blieben: Vorm Feinde fielen: Johannes Jässing (Hauptmann der Reserve, Rechtsanwalt in Leipzig), Dr. Walter Fritsch (Leutnant der Reserve, Amtsrichter in Leipzig) und Rudolf Fenner, (Landgerichtsrat in Stade). Opfer eines Unfalls beim Ausrücken seines Truppenteiles wurde Dr. med. Hermann Paulssen (Stabsarzt der Reserve, Facharzt für Ohren- Nasen- und Rachenkrankheiten in Dresden). Einer Kriegsseuche erlag Reinhold Krusche. Vorm Feinde fiel auch Eduard Wagner, der von Sexta an mehrere Jahre zu unserem Jahrgange gehörte. Er war in der väterlichen Firma Wagner & Debes tätig, die Landkarten und Stadtpläne für Atlanten, insbesondere aber für Baedekers Reiseführer druckte. Auf dem Schulhof war eine Stele mit den Namen der Kriegsoffer errichtet. Wir legten dort einen Kranz nieder.

Von unseren Konabiturienten starben bei jüngeren Jahren Rudolf Schön, der ursprünglich Berufsoffizier werden wollte, dann aber Medizin studierte und sich mit einer außerordentlich virulenten Tuberkulose in den klinischen Semestern ansteckte. Johannes von Winckler, der Erbe des Rittergutes Dölitz, steckte sich als junger Offizier mit einer Lues an, die sich zu einer fortschreitenden Paralyse entwickelte und nach dem damaligen Stande der Wissenschaft nicht bekämpft werden konnte. Ein ähnliches Schicksal erlitt unser mehrjähriger Klassengenosse Fritz Struve, der Berufsoffizier beim 2. Königlich Sächsischen Husarenregiment in Grimma wurde. Bei sehr jungen Jahren starben an Tuberkulose unsere Klassengenossen Walter Beer und Hellmuth Lang. Einer Krankheit erlag bald nach dem Ersten Weltkriege unser Konabiturient Kurt Hardegen. Er war ein recht guter Schüler. Die Reifeprüfung bestand er mit II a. In seiner Studienzeit hat er fleißig gelernt und gearbeitet; er fand aber keinen Entschluss zur Prüfung, weder zur Staatsprüfung für das höhere Lehramt noch zur Promotion. Sein Examensbammel war nachgerade krankhaft. Nach meiner Heimkehr aus dem Ersten Weltkriege wurde ich mit dem außerordentlichen Professor der klassischen Philologie Süss näher bekannt. Mit diesem schmiedete ich 1919 ein Komplott, um Hardegen sozusagen meuchlings in die Staatsprüfung hineinzustürzen. Professor Süss hatte damit eine gewisse Eile, weil er nach Dorpat berufen wurde. Hardegen machte uns aber einen Strich durchs Konzept, indem er plötzlich vor der Verwirklichung unseres Komplotts starb.

1925 lebten wir in der Scheinblüte der deutschen Wirtschaft. Beim Gosenbummel sass ich in Eutritzsch mit Rudolf Karlowa zusammen, dem Sohne des Heidelberger Professors für römische Rechtsgeschichte und Enkel des Leipziger Zoologen Leukart. Er war nach Ablegung der juristischen Prüfungen in den Kolonialdienst getreten. Nach dem Verlust der Kolonien hatte die Reichsregierung einen Teil der ehemaligen Kolonialbeamten in der vom Reichsfinanzminister Erzberger neu aufgebauten Reichsfinanzverwaltung untergebracht. Karlowa arbeitet 1925 im Reichsfinanzministerium. Er sagte mir damals, wir müssten damit rechnen, dass unsere Wirtschaft binnen kurzem „zusammenschnurren“ werde. Er behielt recht. Die Weltwirtschaftskrise deutete sich binnen kurzem durch ernste Vorzeichen an. Am 13. Juli 1931 brachen in Deutschland die Bankfeiertage aus. Als das Deutsche Reich wieder seine diplomatischen und konsularischen Vertretungen einrichtete, trat Karlowa in den Dienst des Auswärtigen Amtes über und hatte verschiedene Konsulatsstellen im Bereiche des Indischen Ozeans inne. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden die Konsulate geräumt. Karlowa war nach meiner Erinnerung nicht interniert. Ich sprach ihn während der Hitlerherrschaft in Leipzig. Er war damals genau über den Stab Ribbentrop unterrichtet. Er sagte mir, dass für jede der ehemaligen deutschen Kolonien mindestens je drei Anwärter auf die Gouverneurposten gemeldet seien. Karlowas Schicksal habe ich nicht aufklären können. Die früheren Beamten des Auswärtigen Amtes, die ich fragte, konnten mir keine Auskunft geben.

Von unserem Jahrgang ging Heinrich von der Mosel für begrenzte Zeit nach Deutsch-Ostafrika (jetzt Tansania), um in Daressalam den Rechtsanwalt Schulze zu vertreten, der eine Safari in

das Innere der Kolonie unternahm, um nach Glimmer zu schürfen. Er berichtete uns über die ethnologischen und staatsrechtlichen Unterschiede in der Bevölkerung; die eingeborenen Suaheli-Neger, die zahlreichen britischen Inder, die Inder aus den portugiesischen Kolonien in Ostindien, die als Goanesen zusammengefasst wurden, die Europäer (Deutsche, Briten, Griechen usw.).

Unser Koötan Walter Scharf hatte sich in Dresden als Anwalt niedergelassen. Aus Dresden gingen mehrere Rechtsanwälte nach Deutsch-Südwestafrika: Forkel, Fritzsche, Klöckner. Scharf war mit Forkel befreundet und ging Anfang des Jahrhunderts bald nach seiner Dresdener Niederlassung hinüber und wurde zunächst Anwalt in Keetmanshoop, später in Swakopmund. Bald nach seiner Ankunft in Südwest fand man dort Diamanten. Die de Beers Company nahm sich dieser Funde mit ihrer starken Hand an und betraute mit ihrer Vertretung Walter Scharf. Dieser konnte vor dem Ersten Weltkrieg mit einem ansehnlichen Vermögen nach Deutschland heimkehren. Er kaufte sich in der Oberpfalz zunächst das Schlossgut Pilsach, fand sich aber nicht recht in das müssige Dasein eines Schlossgutsbesitzers. Er veräußerte Pilsach wieder und kaufte das Erwerbsgut Gösseltal im Kreise Beilngries, dessen Bewirtschaftung er hob und dessen Fläche er vergrößerte.

Bei der Zusammenkunft 1925 fand sich auch Emil Grunert mit seiner Frau und seinen Töchtern ein. Er war in Dresden als Chirurg zu großem Ansehen gelangt. Als Student war er aktiv in der freien schlagenden Verbindung Mecklenburgia und zeitweilig ihr Fechtchargierter. Er war gelegentlich während unserer Studentenzeit der Meinung, dass er mich auf Schläger fordern müsse. Das darüber einberufene akademische Ehrengericht genehmigte die Contrahage (= *das Duell*). Ich belegte als Finke (*Student ohne Mitgliedschaft in einer Verbindung*) Waffen bei der freien schlagenden Verbindung Hansea (später Turnerschaft), die mit der Mecklenburgia in einem Paukverhältnis stand. Ich hatte nach Beendigung meiner Militärzeit beim Fechtmeister Ehrig in der Johannisgasse recht gut Schlägerfechten gelernt. Beim Einpauken für die Mensur (*studentischer Zweikampf mit scharfen Schlägern*) beriet mich Ehrig und berieten mich die Hanseaten (Pauken ist ein Zweikampf mit blanker Waffe = Schläger = Hiebwaffe im Gegensatz zum Sportfechten. Emil Grunert war etwas kleiner als ich. Ich musste also damit rechnen, dass er Durchzieher (Mittelquarten oder Tiefquarten) schlagen würde²⁷. Ich paukte mich deshalb auf Hakenquarten ein, die ich von jeher besonders schätzte. Bei einer kunstgerechten Hakenquart deckte ich mich mit dem rechten Unterarm, den der dicke Fechthandschuh bekleidete, gegen jeden Durchzieher. Meine Taktik bewährte sich. Binnen kurzem musste der Unparteiische auf Antrag meines Sekundanten in drei Gängen drei „Blutige“ konstatieren (*jedem Fechter = Paukant steht ein Sekundant und ein Testant zur Seite*). Sein Sekundant und sein Testant rieten nun Grunert, Terzen zu schlagen, weil ich mir bei den Hakenquarten rechts Blößen gab. Grunert schlug mir auch auf die rechte Stirnseite einen kleinen „Blutigen“. Als ich Grunerts veränderte Taktik erkannte, schlug ich Hochquarten. Es gelang mir, eine Hochquart quer durch die drei Hakenquarten zu schlagen. Nun steckten die Mecklenburger die Köpfe zusammen. Grunert wollte stehen bleiben und weiter fechten. Seine Leute, insbesondere der Paukarzt, waren augenscheinlich nicht dafür. Sie verkündeten: „Mecklenburgia führt ab!“ Der Paukarzt der Hansea legte mir in den kleinen Schmiss an der Stirn die sogenannte Wollustnadel. Wir fochten bei Kramer in Kröllwitz unweit der Burg Giebichenstein an der Saalebrücke. Unten vor der Tür zum Gasthaus war ein Posten, der ununterbrochen die Strasse kehrte, während oben am Eingang ein anderer Posten ununterbrochen Messer putzte. Meine Mutter war durch Vettern an Mensurgeschichten gewöhnt und hatte nichts dagegen einzuwenden. Als ich am Mensurtag heimkam, fragte sie nur: „Du bist doch nicht etwa abgestochen worden?“ Als ich ihr berichtete, dass mein Gegner nach 12 Gängen abgeführt wurde, war sie zufrieden. Sie sah eben in den Messuren eine Art Sport und hielt ihre strafrechtliche Verfolgung als Zweikampf für ungerechtfertigt. Als Grunert mir 1925 auf dem

²⁷ Durchzieher bei der studentischen Mensur mit Schlägern ist ein unter der gegnerischen Klinge durchgezogene Hieb oder auch die dadurch verursachte Wunde.

Begrüßungsabend im Thüringer Hof die Hand reichte, hatte sich sein Scheitel sehr gelichtet. Er wies auf das Dach seines Schädels und zeigte mir die Narben meiner drei Hakenquarten und meiner Hochquart: „Das warst Du!“

1910 hatten Ehrlich und Hata das Salvarsan als Mittel 606 gegen die Syphilis entdeckt, das nun zusammen mit Wismut chemotherapeutisch angewendet wurde. Kurz nach dem Ersten Weltkriege wurde die von Wagner-Jauregg entwickelte Fiebertherapie zum Segen der Menschheit angewandt. Einer unserer Konabiturienten, einer der Theologen, hatte einige Zeit vor unserer Zusammenkunft, wie ich von seiner Schwester erfuhr, die Malariakur durchgemacht und war nun ein defekt geheilter Paralytiker. Er konnte sein geistliches Amt nicht mehr versehen und war in den Ruhestand getreten. Seine Krankheit brachte es mit sich, dass er die vorzeitige Emeritierung leicht ertrug.

Von den 41 Oberprimanern von 1895 war nur einer aus seiner Bahn geschlagen worden. Er war als höherer Postbeamter tief in den Alkohol geraten und musste deshalb aus dem Postdienst scheiden. Er legte die Prüfung als Handelslehrer ab und leitete einige Jahre eine Handelsschule in einer erzgebirgischen Mittelstadt. Als er dort in erneute Schwierigkeiten geriet, wendete er sich etwas verspätet an mich. Immerhin konnte ich ihm durch meine Fürsprache bei dem zuständigen Ministerialdirektor im preußischen Handelsministerium, den ich von Leipzig und Dresden her gut kannte, ermöglichen, dass er an einer privaten Handelslehranstalt in Breslau unterrichten durfte. In der Folgezeit verlor er sich aus meinem Gesichtskreis.

Emil Rausch war aus Hessen in das Pfarrhaus der Markusgemeinde in Leipzig zu seinem Onkel gekommen. Er bekannte sich zur hessischen Rechtspartei. Das war ein Gegenstück zu hannöverschen Rechtspartei, den Welfen. Von diesen unterschied sie sich nur dadurch, dass sie es im Reichstage zu keinem Sitze brachte. Uns befremdete die Anhänglichkeit an ein Fürstenhaus, das die Landeskinder ans Ausland als Soldaten verkaufte und mit dem Bankhaus Rothschild sehr habsüchtige Geldgeschäfte gemacht hatte. Es waren wohl nur wenige Beamten- und Pastorenfamilien, die sich als „Musspreußen“ fühlten. Emil Rausch hat beim Abgang vom Pennal angegeben, er wolle Theologie studieren. Wir hörten, dass er zeitweilig für kurze Fristen Lehrer vertrat. Im Alter von etwa 60 Jahren kreuzte er in Leipzig bei den alten Kompennälern auf und wollte Darlehen für seine Ausbildung zum Sänger aufnehmen. Mit diesem sehr befremdlichen Anliegen hatte er, wie ich hörte, auch bei den anderen Kompennälern kein Glück. Nach diesen misslungenen Borgversuchen ließ er sich in Leipzig nicht wieder sehen.

Das Lebensalter, das die einzelnen Koätanen erreichten, ist sehr verschieden. Als zweifellos ist festzustellen, dass der Alkohol das Leben verkürzt, auch die Syphilis; diese führt nur in ganz vernachlässigten Fällen noch zur Paralyse. Auch die behandelten Syphilisfälle führten zu beschleunigter und verstärkter Verkalkung und damit zu frühzeitigen Schlaganfällen, die bisweilen erst nach mehrjährigem Siechtum zum Tode führen.

Einige unserer Koätanen erlagen dem Hunger in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Genfer Völkerbund hatte nach dem Ersten Weltkrieg die Eiweißrationen zu gering berechnet und die wichtigen (*essentiellen*) Aminosäuren nicht gebührend berücksichtigt. Nach meiner Überzeugung sind Paul Illing, Karl Wunderlich und Martin Fürchtgott Gellert Hungers gestorben. Illing siedelte nach Übertritt in den Ruhestand in seine erzgebirgische Heimat über, nach Wildenfels, Gellert zu seiner verheirateten Tochter in die Dresdener Gegend. Sie gehörten alle drei zu den „Sonstigen“, deren Ernährung unzulänglich blieb. Dabei kommt in Betracht, dass ältere Leute die Nahrungsmittel mit ihren Verdauungskräften weniger vorteilhaft ausnutzen. Es war ein grimmer Spott, wenn damals an den Friedhofstoren angeschrieben wurde: „Willkommen, Ihr Sonstigen“.

Erinnerungen an August Bebel

In seinen Lebenserinnerungen erwähnt August Bebel an einigen Stellen meinen Onkel, den Architekten Dr. Oskar Mothes. Dieser hatte zu August Bebel persönlich freundschaftliche Beziehungen. Für Bauten, die er leitete, auch für Kirchenbauten, bezog er die Horntürgriffe von der Firma Bebel & Issleib. Als mein Onkel Oskar Mothes in Dresden, wo er sich zur Ruhe gesetzt hatte, 1903 seinen 75. Geburtstag feierte, fand ich in der Schale mit den Glückwünschen neben dem Telegramm des Fürsten Reuß, in dessen Lande er Kirchen gebaut hatte, auch einen Glückwunsch von August Bebel. Mein Vater, der von 1869 bis zu seinem Tode 1888 als Pächter in Stötteritz das der Stadt Leipzig gehörige Gut unteren Teils bewirtschaftete, ließ von der Drechslerei der Firma Bebel und Issleib die Hornspäne, die einen ausgezeichneten Stickstoffdünger bilden, auf seinen Komposthaufen fahren.

Erinnerungen an die Familie Liebkecht

Wir wohnten in Stötteritz, einem ansehnlichen Dorfe. Die Einwohner waren vorwiegend Arbeiter; viele waren im graphischen Gewerbe beschäftigt als Buchdrucker, Schriftsetzer, Druckereihilfsarbeiter, Schriftgießer, Buchbinder, Lithographen, manche in der Metallverarbeitung, einzelne auch als Täschner (Portefiller=Portefeuller) beschäftigt. Zahlreich waren die Heimarbeiter, die für Apel & Brunner Wickel machten. Sie holten die Tabakblätter in der Hospitalstrasse (jetzt Leninstrasse) ab. Die Kinder der Heimarbeiter rippten die Blätter ab. Der Vater sass vor einem Brett, hatte ein Messer in der Hand und drehte die Wickel für die Zigarren. Die fertigen Wickel wurden, etwas angefeuchtet, in Pressen gepackt. Die gefüllten Pressen kamen in eine, meist mit brauner Ölfarbe gestrichene, Kiste. Die mit Pressen gefüllte Kiste und die Blattrippen fuhr ein größerer Junge der Familie zur Firma Apel & Brunner nach der Hospitalstrasse und brachte von dort neue Tabakblätter und leere Pressen zurück. In Stötteritz gab es nun zwei größere Betriebe, nämlich die Eisengießerei von Rudolph Herrmann und die Brauerei der Firma Gebrüder Ulrich. Im Orte bestanden mehrere Handwerksbetriebe: Mehrere Schuhmacher, Schneider, Bäcker, ein Tapezierer, Buchbinder, zwei Schmiede, ein Zimmermeister. Die Lebensmittelhändler führten Landesprodukte und Kolonialwaren. Man bezeichnete diese Kleinbetriebe als Produktengeschäfte oder Materialwarenhandlungen oder als Kolonialwarenhandlungen. Damals hatte Deutschland noch keine Kolonien. In den Läden gab es Reis, Sago, Gewürze (Zimt, Nelken, Muskatnüsse, Pfeffer, Neue Würze u.a.m.) aus britischen Kolonien, Korinthen aus Griechenland, Sultaninen aus der asiatischen Türkei, Datteln aus Nordafrika, Feigen aus Italien und Kleinasien, insbesondere Smyrna, Olivenöl aus Südfrankreich (Provencer-Öl), Salzheringe von der deutschen Wasserkante oder aus Schottland. Die Produktengeschäfte des Ortes bezogen ihre Ware meist von der Firma Georg Wapler am Grimmaischen Steinweg. Der Händler selbst oder ein heranwachsender Sohn fuhr von Stötteritz dahin mit dem Hundegeschirr. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam die Petroleumlampe auf. Die Produkthändler, die früher das Rüböl für die Moderateurlampen verkauft hatten, führten nun das amerikanische Erdöl, das ihnen in Fässern geliefert wurde. Nach polizeilicher Vorschrift mussten diese in den Keller unter dem Laden gestellt werden. Der Kaufmann beförderte das Öl aus dem Fasse mit einer Handpumpe herauf und füllte die spitzschnäbeligen Petroleumkannen der Kunden.

Nach der Stadt Leipzig gab es von Stötteritz zwei Fahrmöglichkeiten. Man fuhr entweder über Thonberg-Strassenhäuser oder über Anger-Crottendorf. Jener Weg führte auf einer Brücke im Zuge der jetzigen Leninstrasse (*nach der Wende in Prager Strasse umbenannt*) über die

Verbindungsbahn (zwischen dem Berliner und dem Bayerischen Bahnhof), dieser Weg kreuzte vor dem Anger ebenerdig die Bahnlinie nach Eilenburg. Im Zuge der Leipziger Strasse in Stötteritz war beim jetzigen Bahnhofe in Stötteritz eine Unterführung unter der Verbindungsbahn. Die Fahrstrasse nach der Thonberg-Kirche, die jetzige Stötteritzer Strasse, wurde erst 1884 oder 85 gebaut. Vorher führte nur ein Fußsteig durch die Felder der Thonberger Gutsflur. Dieser Fussweg kreuzte einen Feldabzugsgraben, den man auf einigen Trittsteinen überschreiten konnte, wenn man etwas nordwärts von der geraden Linie abwich.

Die Gemeinde Stötteritz hatte sich Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts auf der Südseite des Badsees, des ansehnlichen, zum Rittergute oberen Teils gehörigen Teiches, ein stattliches Schulgebäude errichtet. Als Schuldirektor war der Bruder der Clara Zetkin von der Bezirksschulinspektion berufen worden. Er war Sohn des Kantors des Dörfchens Wiederau bei Mittweida und ein tüchtiger Schulmann. Seine Frau, die den Nadelarbeitsunterricht erteilte, erfreute sich allgemeiner Achtung und Wertschätzung. Sie war eine kinderreiche Mutter. Der Lehrerschaft der Stötteritzer Schule gehörten mehrere sehr tüchtige Männer an. Ich gedenke noch gern des Elementarlehrers Schäfer, der mich im ersten Jahre der Schulpflicht unterrichtete. Er hatte eine sehr ansprechende Art, einem die Anfangsgründe des menschlichen Schulwissens beizubringen. Wenn alte Stötteritzer zusammenkamen, sprachen sie vom Lehrer Schäfer mit warmen Worten. Nach 1958 unterhielt ich mich in diesem Sinne mit dem 85jährigen ehemaligen Tabakmeister Hampe, Anfang 1960 mit dem ehemaligen Oberstudiendirektor Dr. Kurt Jolig, der 82 Jahre alt war. Die Lehrer Heinze und Bergner waren auch gut angesehen. Beide schickten Söhne auf Leipziger Gymnasien. Meine Schwestern waren mit der gleichaltrigen Tochter Angelika des Schuldirektors Eißner befreundet; sie war stolz auf ihre Tante Clara Zetkin und erzählte gern von ihr.

Ostern 1883 meldeten mich meine Eltern in der 1. Höheren Bürgerschule in Leipzig an, die ihre Schüler in geeigneter Weise für das Gymnasium vorbereitete. Das Gebäude war im Biedermeisterstil auf der alten Moritzbastei errichtet und wendete seine Rückseite dem Musenhügel und den angrenzenden Anlagen zu. Der Ostflügel war für die Mädchen, der Westflügel für die Jungen bestimmt. Ich wurde in die 7. Klasse, die zweite von unten, aufgenommen. Jeden Morgen wanderte ich von Stötteritz anfänglich über den Fußsteig durch die Felder, später über die neugebaute Strasse nach Leipzig. Meine Weggenossen waren einzelne Arbeiter oder Arbeiterinnen, deren Arbeit etwas später begann. Ich schloss auch Bekanntschaften mit Jungen, die auf Handwagen die Kisten mit den Pressen zu Apel & Brunner zogen, auch mit Jungen, die in Leipziger Betrieben lernten. Die angehenden Schriftgießer begannen, wie sie mir erzählten, mit „Abbrechen“. Besondere Achtung hegte ich für einen, der Chromolithograph werden wollte, und für einen, der den Beruf des Portfiller (Portefeuille) gewählt hatte. Von diesen Berufen hatte ich keine genaue Vorstellung; insbesondere wusste ich nicht, dass ein Portefeuille ein Täschner ist. Die Lehrlinge, die mit mir wanderten, waren 6 oder mehr Jahre älter als ich. Die Söhne der Material- und Kolonialwarenhändler, die mit dem Hundegeschirr nach dem Grimmaischen Steinweg fuhren, liebten ein Zeitmass der Bewegung, womit ich zu jener Zeit nicht Schritt halten konnte.

Wir hatten damals noch den geteilten Unterricht, d.h. man hielt vor- und nachmittags Schule und legte eine Mittagspause von zwei Stunden ein. Die Zeitspanne reichte unter den damaligen Verhältnissen für die meisten Lehrer und Schüler aus, um heimzugehen und zu Mittag zu essen. Für mich war der Heimweg zu lang oder die Mittagspause zu kurz. Mein Vater meldete mich deshalb bei seiner Schwester, die in der Emilienstrasse wohnte, für die Tage des Nachmittagsunterrichts als Tischgast an. Diese Tante und ihr älterer unverheirateter Sohn waren mir liebe Verwandte, zu denen ich sehr gern ging. Meinem Vetter, der viele Jahre älter war als ich, verdanke ich wesentliche Förderung (*vielleicht handelt es sich um Olga Ledig und ihren Sohn Otto, geboren 9. September 1861*).

Der Direktor der I. Höheren Bürgerschule, Herr Reimer, war ein Pädagoge, der sich allseitiger Wertschätzung erfreute. Er teilte mich der siebenten Klasse des Lehrers Weber zu, einem jüngeren Manne, der sich ernsthaft mühte, uns etwas beizubringen. In unserer Klasse waren wir eine ziemlich große Anzahl von Schülern. Ich erinnerte mich besonders an Otto Liebknecht und Fritz Walther. Otto Liebknecht wohnte am Südplatz 11, Fritz Walther in der Kurprinzstraße (jetzt Grünwaldstraße). Wir schlossen uns für den Schulweg zusammen, wenn ich mittags zu meiner Tante nach der Emilienstraße ging. Fritz Walther trennte sich von uns an dem Hause der Kurprinzstraße, in dem sein Vater, ein Arzt, wohnte und praktizierte. Otto Liebknecht begleitete mich noch bis zur Emilienstraße 14 und holte mich am Nachmittag dort wieder ab. In der Kurprinzstraße klingelten wir den Fritz Walther herunter. Das sächsische Gesetz über das Volksschulwesen vom 26. April 1873 kannte noch die körperliche Züchtigung. Der Lehrer Weber wendete sie nur ausnahmsweise an. Viel Kummer bereitete ihm der Schüler Habersang, der häufig die Schularbeiten nicht gemacht hatte und nach vielen vergeblichen Ermahnungen schließlich heftige Senge mit dem Rohrstock bezog. Aber auch die Stockstreiche halfen nicht. Habersang machte seine Schularbeiten nicht. Aus heutiger Sicht scheint mir, dass die Ursache in ungünstigen häuslichen Verhältnissen lag. Habersang versuchte, sich zu retten. Eines Tages, als der Lehrer Weber ihn über das Knie gelegt hatte, und ihm die üblichen Stockstreiche verabreichte, schien uns das Geräusch der auftreffenden Schläge befremdlich. Habersang hatte sich einen Hausschuh seines Vaters in dem Hosenboden befestigt. Weber blieb auch in der sechsten Klasse unser Lehrer. In der fünften Klasse unterrichtete uns der Lehrer Lahse, der schon in gereifterem Alter stand. Er hatte zwei Söhne, von denen der eine in unsere Klasse ging, der andere ein Jahr älter war. Herr Lahse bereitete uns in geeigneter Weise für das Gymnasium vor. Wir lernten die lateinischen grammatischen Fachausdrücke: Substantiv, Adjektiv, Adverbium, Pronomen; Deklination mit den Fällebezeichnungen in Fremdwörtern: Nominativ, Genitiv usw., den Begriff Konjugation mit Zeitstufenbezeichnungen: Präsens, Futurum, Futurum exactum, Imperfectum usw., die Ausdrücke: Singular, Plural, Aktivum, Passivum; die Bezeichnung der Satzglieder: Subjekt, Prädikat, Objekt, Kausalsatz, Konzessivsatz, Relativsatz usw. Diese Dinge kamen uns auf dem Gymnasium sehr zu statten.

Als Ostern 1886 herankam, erwogen meine Eltern ebenso wie die meiner Mitschüler, ob sie uns auf ein humanistisches Gymnasium, ein Realgymnasium oder eine Realschule umschulen sollten. Das Reifezeugnis des humanistischen Gymnasiums erschloss damals den Weg zu allen Universitäten und Technischen Hochschulen. Für Theologen war Griechisch unerlässlich, weil das Neue Testament in griechischer Sprache überliefert ist, Latein unerlässlich, weil es Jahrhunderte lang die Kirchensprache war und teilweise noch ist. Die Juristen wurden damals noch an der Hand des Corpus Iuris, das der Kaiser Justinian im Anfang des 6. Jahrhunderts zusammenstellen ließ, in der Rechtswissenschaft ausgebildet. Die medizinische Wissenschaft hatte sich auf der Grundlage der Schriften des Hippokrates (460 bis 377 v.Z.) und des Claudius Galenus (131 bis 200 v.Z.) entwickelt. Noch heute sind in der Heilkunde die anatomischen Bezeichnungen gebräuchlich, die diese beiden großen Ärzte entwickelten. Auch die Krankheitsbenennungen gehen zu einem großen Teile auf sie zurück. Man war deshalb noch lange Zeit der Meinung, dass ein Arzt ohne Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache nicht auskommen könne. In der philosophischen Fakultät hielt man selbstverständlich das Reifezeugnis des humanistischen Gymnasiums für das Studium der Philosophie, der alten Geschichte und der alten Sprachen für erforderlich. Vor Ostern 1886 unterhielten wir uns in unserer fünften Klasse häufig über die Absichten unserer Eltern. Von Otto Liebknecht und Fritz Walther erfuhr ich, dass sie ebenso wie ich zur Nikolaischule angemeldet werden sollten. Als die Zeit der Anmeldung heranrückte, lag mein Vater im Krankenhaus St. Jakob. Bei seiner Abwesenheit war meine Mutter in der Wirtschaft nicht abkömmlich. Darum wurde meine Tante aus der Emilienstrasse gebeten, mich beim Rektor Prof. Dr. Mayhoff vorzustellen. Sie war mit solchen Geschäften vertraut, da sie zwei Söhne hatte, die wesentlich älter waren als ich. Einer der

beiden war auch Nikolaitaner gewesen. Da ich gute Zeugnisse von der Bürgerschule vorwies, war meine Aufnahme gesichert. Der Rektor fragte mich, ob noch weitere Schüler aus meiner Klasse zur Nikolaischule kommen würden. Ich nannte ihm Fritz Walther und Otto Liebknecht. Als er diesen Namen hörte, bemerkte er zu meiner Tante: „Wir haben schon zwei Söhne Liebknecht auf unserer Schule und machten mit ihnen gute Erfahrungen.“

Die Aufnahmeprüfung, der wir bei Beginn des Schuljahres unterzogen wurden, stellte keine großen Anforderungen. Ich kam mit Otto Liebknecht in die Sexta a, in der wir unser 43 Sextaner waren. Die gleiche Schülerzahl war in der Parallelklasse, der Sexta b, vereinigt, der Fritz Walther zugeteilt wurde. Ich blieb mit Otto Liebknecht in derselben Klasse bis zur Obertertia, aus der Otto Liebknecht zu Michaelis 1890 ausschied. Den Mittagsschulweg hatte ich mit Otto Liebknecht und Fritz Walther nur die ersten beiden Gymnasialjahre. Im März 1888 starb mein Vater. Meine Mutter siedelte mit uns Kindern nach der Stadt über, womit der Grund für meine Mittagsverpflegung bei der Tante wegfiel. In unserer Klasse bildeten sich Gruppen nach der Wohnlage. Ich gehörte zu einer ostvorstädtischen Gruppe, Otto Liebknecht zu einer südvorstädtischen. Damals galt das Sozialistengesetz. Der Vater Wilhelm Liebknecht war aus der Stadt und der Amtshauptmannschaft Leipzig ausgewiesen und wohnte in Borsdorf, das zur Amtshauptmannschaft Grimma gehörte. Zum Wochenende und zu Festtagen kam er zu seiner Familie nach der Stadt. Ich erinnere mich, dass er bisweilen sonnabends vom Dresdener Bahnhofe an die 1. Höhere Bürgerschule kam und seinen Sohn Otto abholte. Mir ist noch gegenwärtig, wie herzlich sich Vater und Sohn begrüßten. Mehrere unserer südvorstädtischen Klassengenossen verkehrten bei Liebknechts im Hause. So erzählte mir ein Mitschüler, dessen Vater in der Arndtstrasse einen Lebensmitteleinzelhandel betrieb, dass er zum Silvester (wohl 1888 oder 89) bei Liebknechts war und dass sie im Übermut in einem unbewachten Augenblick Wasser zum Fenster herausgegossen hätten. Sie trafen eine vorübergehende Frau, die heraufkam und Schadensersatz für ihren Hut begehrte. Dem Vater Wilhelm Liebknecht war der Vorfall peinlich. Er missbilligte das Verhalten seiner Sprösslinge und leistete rasch den Schadensersatz.

Bei meiner Aufnahme in die Nikolaischule hatte der damalige Rektor Dr. Mayhoff gesagt, dass er mit den beiden älteren Brüdern meines Schulkameraden Otto Liebknecht gute Erfahrungen machte. Diese beiden Brüder waren:

1) Theodor Liebknecht, geboren am 19. April 1870 in Leipzig.
Er war Ostern 1886 nach Obersekunda aufgerückt und der 18. unter 19 Schülern. Der Klassenplatz erklärte sich daraus, dass er erst Ostern 1885 in die Untersekunda der Nikolaischule eintrat.

2) Karl Liebknecht, geboren am 1. August 1871 in Leipzig.
Er war Ostern 1881 in die Sexta der Nikolaischule aufgenommen worden und Ostern 1886 als 17. unter 28 Schülern nach der Untersekunda aufgerückt.

3) Otto Liebknecht war am 13. Januar 1876 in Leipzig geboren.

Später kamen hinzu:

4) Wilhelm Liebknecht, geboren am 29. November 1877 in Leipzig,
aufgenommen Ostern 1888 in die Sexta der Nikolaischule.

5) Kurt Liebknecht, geboren am 7. Juni 1879 in Leipzig,
aufgenommen in die Sexta der Nikolaischule zu Michaelis 1888.

Theodor Liebknecht rückte Ostern 1888 als 15. unter 19 Schülern nach Oberprima auf und legte Ostern 1889 die Reifeprüfung ab, die er mit der Note II b in den Wissenschaften und I b im Betragen bestand. Er gab an, dass er die Rechtswissenschaft studieren wolle.

Karl Liebknecht rückte Ostern 1889 als 17. unter 23 Schülern nach Oberprima auf. Ostern 1890 legte er die Reifeprüfung mit der Note II in den Wissenschaften und I b im Betragen ab. Er gab an, er wolle Medizin studieren, änderte jedoch seinen Entschluss und wählte das Rechtsstudium. Seine Doktordissertation hatte er mit einer eigenhändigen Widmung seinem Studienfreunde Dr. Gerhard Hübler gegeben, der sie mir gelegentlich schenkte. Leider ist das Exemplar am 6. April 1945 mit meiner gesamten Habe das Opfer einer amerikanischen Fliegerbombe geworden.

Die drei jüngeren Brüder Liebknecht schieden zu Michaelis 1890 von der Nikolaischule, Otto aus Obertertia, Wilhelm und Kurt aus Quarta. Die Familie siedelte nach Berlin über, nachdem das Sozialistengesetz außer Kraft getreten war.

Otto Liebknecht studierte Chemie und trat in den Dienst der Höchster Farbwerke Meister, Lucius & Brüning in Höchst. Er wirkte dort massgeblich an der Entwicklung des künstlichen Indigos mit. Nach dem 8. Mai 1945 fand er sich als Siebzigjähriger noch bereit, an der Humboldt-Universität einen erledigten Lehrstuhl für Chemie zu übernehmen. Es war ihm jedoch nicht vergönnt, länger als akademischer Lehrer zu wirken. Sein Sohn Kurt ist Architekt und Präsident der Deutschen Bauakademie.

Von den Brüdern Wilhelm und Kurt habe ich seit ihrem Abgang von der Nikolaischule nichts mehr gehört.

In der Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte“ las ich vor wenigen Jahren einen Aufsatz des Dr. Karl Wilhelm Naumann, der feststellte, dass die Familie Liebknecht seit mehreren Jahrhunderten Akademiker, insbesondere Universitätsprofessoren stellte.

Leipzig, am 14. Juni 1961

Einjährig-Freiwilliger 8/107

Nachdem ich die Reifeprüfung bestanden hatte, meldete ich mich zum Einjährig-Freiwilligen Dienst in der Sanitätsstube der Pleißenburg. Wir dienten auf unsere Kosten. Da Leipzig Universitätsstadt war, nahmen die Leipziger Regimenter (106, 107, 134) damals auch Ostern Einjährig-Freiwillige an. Der Oberstabsarzt Dr. Düms, „seiner Majestät schönster Sanitätsoffizier“, untersuchte mich. Er rief dem schreibenden Sanitäter zu: „Etwas p“. Ich verstand das damals nicht. Dann fragte er mich, ob ich unter Plattfussbeschwerden litte. Ich wusste nicht, was das ist. Er fragte mich, ob ich wanderte. Das bejahte ich und fügte hinzu, dass ich keine Beschwerden hätte. Er befand mich als tauglich. Wir wurden auf Kompanien verteilt und bildeten die „jüngere Quote“ der Einjährig-Freiwilligen²⁸. Die am 1. Oktober 1894 Eintretenen waren die ältere Quote. Sache der Kompanien war es, uns einzukleiden. Der Kammerunteroffizier Sergeant Schille führte uns, d.h. mich, meinen Kameraden Arthur Meyer

²⁸ Das sogenannte „Einjährige“ war eigentlich der Abschluss einer höheren Schule nach der Untersekunda, also der sechsten Klasse dieser Schule. Es hieß auch Obersekundarreife. Es berechnete früher zur Bewerbung, als „Einjährig-Freiwilliger“ im Militär zu dienen, also ein Jahr lang zum Reserveoffizier. Das Einj. Freiw. wurde ab ca. 1918 durch die „Mittlere Reife“ abgelöst, bis 1938 offiziell, danach nur dem allgemeinen Sprachgebrauch nach; sie umfasste aber zusätzlich den Abschluss einer Realschule, einer zweijährigen Handelsschule nach dem 8. Schuljahr einer Volksschule und sogar den Besuch der Abschlussklasse = 10. Klasse einer Volksschule.

(Sohn des Oscar Meyer, Blumen und Federn), Tegetmeyer (Feinmechaniker, Sohn eines Xylographen), und Heinold (Mechaniker) auf die Kompaniekammer, die sich im Akademieflügel der Pleißenburg, also in dem Gebäude auf der Westseite befand, wo Adam Friedrich Oeser Goethe Zeichenunterricht erteilte. In diesem Flügel hatte auch Focken-Karl, der Profoss, seine Arresträume²⁹. Der Kammerzaps verpasste uns unter Mitwirkung seiner Kammerarbeiter eine Uniform, einen dunkelblauen Waffenrock mit blanken Knöpfen, mit ziegelrotem Kragen und ziegelroten Aufschlägen, sogenannten schwedischen Ärmelaufschlägen, also ohne die brandenburgischen Rotzknöpfe, eine schwarze Hose mit rotem Vorstoß (*Paspoil oder Paspel, also einem Streifen oder einer Litze als andersfarbiger Nahtbesatz*), einen schwarzen Mantel mit blanken Knöpfen, einen Drilchanzug nebst blanken Knöpfen (*Drell oder Drillich sind glatte, steife Leinen- oder Baumwollgewebe, streifenförmig oder schachbrettartig gemustert*), eine Feldmütze, einen Lederhelm mit blankem Messingbeschlag, einen Leibriemen mit blankem Koppelschloss, eine Säbeltasche und Vorderpatronentaschen, ein Paar Schnürschuhe, dazu eine weißwollene Seitengewehrtroddel mit rotem Stengel und blauen Ringen an der Quaste. Eigentlich sollten wir auch Knobelbecher von der Kammer erhalten. Der ausbildende Vizefeldwebel empfahl uns jedoch wärmstens, die Stiefel bei einem Schuhmacher in der Rudolfstrasse anfertigen zu lassen. Wir erfuhren binnen kurzem, dass dieser Schuhmacher dem Vizefeldwebel für die Empfehlung eine Vergütung, wohl 50 Pfennig für das Paar, zahlte. Die Kammer lieferte uns auch eine harte schwarze Kommisshalsbinde mit Rosshaareinlage, die in Strohhalmbreite über dem Rockkragen herausragen sollte. Mit diesen Sachen bepackt, zogen wir nach dem Kompanierevier. Die 8. Kompanie lag im zweiten Obergeschosse des Kasernengebäudes auf der Südseite der Pleißenburg, und zwar auf dem östlichen Ende. In einer Mannschaftsstube mit Fenstern nach Osten und Norden war mein Putzkamerad untergebracht. In dessen Schrank (Büchchen) stopfte ich meine Kommiss-Sachen. Außer Dienst trug der Einjährig-Freiwillige seine Extra-Uniform, seine Extra-Mütze (damals waren niedrige Mützen mit sehr schmalen Stirnstreifen, sogenannte Zündhütchen, Mode), seinen Extrahelm von Lackleder, sein Extrakoppel nebst Säbeltasche ebenfalls von Lackleder. Manche Einjährig-Freiwillige schafften sich sogar ein Extra-Seitengewehr (Splint) an. Für die von Kammer empfangenen Sachen mussten wir zahlen. Die Einjährig-Freiwilligen waren nicht in den Militäretat einbezogen, sondern gingen über die vom Reichstag festgesetzte Sollstärke hinaus. Wir hatten sogar monatlich 11 Pfennige für Waffenabnutzung zu entrichten. Das Gewehr (Knarre, Kuhfuss, Bertha) und das Seitengewehr (Splint) in Lederscheide mit blankem Messingbeschlag und Ortband, sowie Koppel und die beiden Vorderpatronentaschen verkaufte uns der Militärfiskus nicht; diese Sachen lieh er uns. Die Extra-Uniform und den Extramantel ließ man sich bei einem der Militärschneider anfertigen, die ihre Werkstätten in der Nähe der Kaserne hatten. Zu meiner Zeit empfahlen die Feldwebel die Schneidermeister Bock und Loose, von denen sie natürlich ihre Vergütung erhielten. Ich hörte so etwas von 3 oder 5 Mark. Was uns die Kammer lieferte, und auch das, was der Schneidermeister an Extra-Uniform und Extramantel lieferte, war gut und ordentlich, haltbar und dauerhaft. Die Empfehlung durch den Feldwebel hatte den Vorteil, dass er die Sachen, wofür er seine Provision empfangen hatte, nicht als vorschriftswidrig beanstandete. Der Militarismus brachte ganze Industrien hervor und auch besondere Handelszweige. Wie es in Hafenstädten Schiffshändler, an Wallfahrtsorten Händler mit Devotionalien, in Buchdruckerstädten Händler mit Druckereibedarf gibt, so gehörten in die Garnisonsstädte die Militäreffektengeschäfte. In diesen kaufte man Helme, Mützen, Säbel, Pistolen, Ordensbänder, Ferngläser, Schrittzähler, Croquierstifte, Namenszettel, Schießscheiben und dergleichen (*Croquis (französisch) ist eine grobe Kartenskizze*). Die militärischen Dienstvorschriften wie Exerzier-Reglement, Felddienstordnung, Leitfaden für das Gewehr 88, Pioniervorschrift usw., ferner die Generalstabskarten hielt die I.C. Hinrich'sche Buchhandlung auf der Grimmaischen Strasse vorrätig. Ein Instruktionbuch bekam man auch im

²⁹ Profoss, lateinisch Aufseher, war zu dieser Zeit ein Unteroffizier, der Arrestanten beaufsichtigte. In den alten deutschen Söldnerbeeren war der Profoss ein Hauptmann, der in einem Regiment die Polizeigewalt ausübte. Er hatte einen Scharfrichter als Hilfskraft, ferner einen Stockmeister als Gefangenenaufseher und Steckenknechte als Polizeidiener.

Militäreffektengeschäft. In Gebrauch war das von Bucher, das alle wesentlichen Dienstkenntnisse vermittelte. Es kostete 25 Pfennige. In Dresden mit seiner starken Garnison war das Militäreffektengeschäft von Hast & Uthoff, das auch als Versandgeschäft organisiert war. Diese Firma hatte Beziehungen zum sächsischen Kriegsministerium, das zu den obersten Reichsbehörden zählte. Stand einem die Einberufung zu einer Übung in der Reserve oder Landwehr bevor, so erfuhr man das lange vor dem Eingang des Gestellungsbefehls dadurch, dass zunächst Hast & Uthoff ihren Katalog sandten. Kurze Zeit danach erhielt man von einem Leipziger Militäreffektengeschäft ein Preisverzeichnis.

Die Osterquote der Einjährig-Freiwilligen wurde nicht in den Kompanien ausgebildet, sondern für die Rekrutenausbildung zusammengefasst. Das Regiment hatte damals im Übergang zu einer Heeresvermehrung 4 Bataillone. Ihm waren eine 13. und 14. Kompanie angefügt worden, die das IV. Bataillon bildeten. Der Stab dieses IV. Bataillons war gebildet. Er bestand aus einem Major (von Schönfeld) und einem Adjutanten (Leutnant Bramsch aus der Hefefabrik - Dursthoffsche Presshefe in Dresden). Leutnant Bramsch, ein eleganter junger Offizier von schlanker Gestalt, wurde unser Rekrutenoffizier. Ihm stand ein Vizefeldwebel als Spieß zur Seite und die erforderliche Zahl von Unteroffizieren und Gefreiten. Wir erhielten dieselbe Ausbildung wie die im Herbst eingezogenen Infanterierekruten bis zur Rekrutenvorstellung. Nach dieser wurden wir in unsere Kompanien eingereiht und ausschließlich zu deren Dienst herangezogen. Wir erhielten zusätzlich einen besonderen Unterricht durch einige Offiziere, die vom Regimentskommandeur entsprechend ausgewählt waren. Punkt 10 der Heeresordnung verlangte, dass der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden solle. Das verstanden manche Kompaniechefs dahin, dass sie beim Exerzieren die Einjährig-Freiwilligen immer wieder beim Namen nennen und anpfeifen müssten. Solch einen Anpfeiff nannten wir „eine heeresordnungsmäßige Säge“, die man mit Gleichmut zu fassen lernte.

In meiner 8. Kompanie fand ich drei Einjährig-Freiwillige älterer Quote vor: Den Kunsthistoriker Dr. Walter Gensel, dessen Vater als Führer der Leipziger Nationalliberalen, als Gründer des Vereins für Volkswohl und als Syndikus der Handelskammer im öffentlichen Leben eine sehr geachtete Stellung innehatte. Zur älteren Quote gehörte auch mein Vetter Rudolf Haacke (1875 bis 1915), der Sohn des Gewerbeinspektors Haacke (*Feodor H., 1845 bis 1923, und dessen Ehefrau Marie geborene Meier, geboren 1854*), dessen Mutter eine geborene Meier (*Tochter von Moritz Meier und Ottilie Meier, geborene Trübenbach*) und Enkelin einer Schwester meines Großvaters Dr. August Ludwig Mothes war³⁰. Er war Student der Rechte und wurde später Bürgermeister von Merseburg. Er fiel im Ersten Weltkriege. Unsere Verwandtschaft drückte sich darin aus, dass er den allergrössten Helm von Kammer haben musste und ich den nächstgrössten.

Der ältere Jahrgang der Gemeinen - in Sachsen unterschied man nicht Musketiere und Füsiliere³¹, sondern kannte bei der Linieninfanterie nur Soldaten - hatte noch mit den „Dreijährigen“ zusammen gedient. Erst kürzlich war die zweijährige Dienstzeit eingeführt worden. Wir erfuhren, dass ein ansehnlicher Teil der Mannschaften des dritten Dienstjahres in die Heimat beurlaubt wurde. Bei der Truppe behielt man nur solche, die ungeschickt waren oder solche, denen man aus disziplinellen Gründen das dritte Dienstjahr nicht schenken wollte. Unter den Dreijährigen

³⁰ *Interessant für die Familie Schmiedel mag sein, dass diese Schwester von Dr. August Ludwig Mothes, Juliane Karoline verheiratete Meier, geboren 24. Dezember 1798, gestorben 25. Juli 1837, einen Sohn Moritz Meier hatte, geboren 31. Oktober 1821, gestorben 24. Dezember 1853, dessen Ehefrau Ottilie eine geborene Trübenbach war, die von 18. März 1832 bis 19. Juli 1867 lebte. Sie war die Schwester des Pfarrers Heinrich Trübenbach, des Verfassers der gedruckten Familien- und Lebenserinnerungen von 1887. Die zweite Verbindung beider Familien bestand darin, dass Heinrich Trübenbach, 1823 bis 1896, verheiratet war mit Anna Mothes, 1833 bis 1911, einer Tochter des Leipziger Juristen August Ludwig Mothes.*

³¹ *Muskete war ein schweres Lantenschlossgewehr, das beim Schießen auf eine Gabel gelegt werden musste; im deutschen Heer war bis 1918 Musketier der unterste Mannschaftsdienstgrad bei der Infanterie; fusil war die französische Bezeichnung für das Steinschlossgewehr; Füsiliere waren in Infanterieeinheiten.*

war deshalb eine ganze Anzahl gerissener Jungen, die es verstanden, immer wieder ein Bummelchen oder ein „Ahlchen“ zu erwischen und sich vom unangenehmeren Teil des Dienstes zu drücken. Die von der sozialdemokratischen Partei im Reichstage entfesselten Debatten über Soldatenmisshandlungen waren noch in frischer Erinnerung. Der kommandierende General des XII. Königlich Sächsischen Armeekorps war damals Prinz Georg von Sachsen, der Bruder des Königs Albert. Dieser hatte den festen Willen gezeigt, die Misshandlungen auszurotten. Wir Einjährig-Freiwilligen ließen uns von den „alten Leuten“, also denen, die im zweiten Jahre dienten, von den einzelnen Arten der Misshandlungen erzählen, die im Reichstage von August Bebel erwähnt worden waren. Da war vor allem das Schemelstemmen; dabei wurde ein Essnapf voll heißen Kaffees auf einen Sitzschemel gestellt. Der Betroffene musste den Schemel ungezählte Male mit den Beinen emporstemmen. Dabei floss ihm der heiße Kaffee über das Gesicht. Unappetitlich war das Auskauen getragener Socken oder das Scheuern des Abortes mit der Zahnbürste. Zu unseren Zeiten kam derlei nicht mehr vor. Als ich einmal den Unteroffizier vom Kompaniedienst vertrat, trug mir der Kompaniefeldwebel (Spieß) auf, ich solle einen Mann, der wegen eines gebauten Nächtchens Kasernenbeschränkung hatte, den Abort mit der Zahnbürste scheuern lassen. Das habe ich einfach nicht getan. Der Spieß hat auch von mir keine Meldung über die Ausführung seines Befehls gefordert. Beim Strafexerzieren gab es noch einige Missbräuche; einmal das sogenannte Ackern. Auf den Befehl „hinlegen“ musste sich der Mann nach dem Exerzier-Reglement lang auf den Boden und das Gewehr auf den linken Unterarm legen. Darauf folgte der Befehl „aufstehen“. Ich habe gesehen, wie auf dem Turnplatze längs der Südseite der Pleißenburgkaserne ein Strafexerzierer die ganze Länge des Platzes einmal hin und einmal her „ackern“ musste. Das geschah am hellen lichten Tage unter den Augen beliebig vieler Offiziere. Die Fenster des Regimentsgeschäfts-zimmers, wo der Regimentskommandeur und der Adjutant ihre Dienstzimmer hatten und viele Offiziere verkehrten, gingen nach dem Turnplatze. Der andere Missbrauch war das sogenannte Scheißplumpen, das mit den Worten befohlen wurde: „Gewehr vorwärts streckt - Knie beugt!“ Diese Übung war ganz zuträglich, wenn sie mit Massen betrieben wurde. Es gab Unteroffiziere, die die Grenze der Erschöpfung bei dem unglücklichen Opfer überschritten. Im ganzen kann ich feststellen, dass ich keine Gesundheitsbeschädigung durch Misshandlung erlebte, weder beim Ackern noch beim Plumpen. Die Unteroffiziere hatten Sorge vor Meldung und Erörterung. Sie mussten damit rechnen, dass ihre Zivilversorgung, auf die sie zusteueren, in Frage gestellt wurde. Kein Kompaniechef und kein Regimentskommandeur konnte es wagen, mit einem Leuteschinder die Kapitulation fortzusetzen. Das wussten die Mannschaften recht gut und richteten ihr Verhalten danach ein. Verhielt sich ein Unteroffizier ungehörig, so erlaubte sich der Untergebene gern eine Unbotmäßigkeit, die der Unteroffizier nicht zur Bestrafung zu melden wagte, weil er bei der Erörterung des Falles mit ernstem persönlichen Nachteil rechnete. Ich entsinne mich noch folgenden Falles: An einem heißen Sommertage 1895 führte der Vizefeldwebel Möbius (genannt der Matscheimer) etwa 20 oder 30 Mann der Kompanie vom Schießstande am Bienitz über Leutzsch nach der Pleißenburg. Möbius war ein Stinkstiefel und bei den Mannschaften gar nicht beliebt. Als er mit unserer kleinen Marschkolonne in die Nähe des Bahnhofes Leutzsch kam, ließ er uns hinter dem Gebäude der Kunstdruckerei Moritz Prescher Nachfolger A.G. in einen Feld- und Wiesenweg einbiegen, der mit knöcheltiefem Staub bedeckt war. Dort stellte er sich in den Schatten einer dicken Eiche. Um uns für irgend etwas zu strafen, was ich nicht mehr weiß, befahl er uns: „Laufschritt, marsch, marsch!“ Er ließ uns eine Strecke auf dem staubigen Wege nach Lindenau zu laufen; dann rief er: „Kehrt - Marsch!“ Wir liefen im Strassenstaube und schwitzend zurück bis er wieder rief: „Kehrt - Marsch!“ So trieb er es eine Weile. Um seine Stimme zu schonen und uns fühlen zu lassen, wie wenig er sich anstrenge, gab er seine Befehle nicht mehr im schrillen Kommandoton. Ich war rechter Flügelmann der Kolonne. Wenn er: „Kehrt - Marsch!“ befahl, hörte ich das nicht durch das Stiefelgetrappel. Die Kameraden vom Ende der Kolonne mussten es mir zurufen. Wir wurden des Spiels überdrüssig. Als wir wieder einmal in Richtung Lindenau im langsamen Laufschrütte trappelten, riefen mir die Leute am Ende der Kolonne nicht das befohlene „Kehrt - Marsch“ zu, sondern: „Eejähriger, neinmachen nach

Lindenau!“ Wir setzten uns nun in richtigen Laufschrift und entfernten uns rasch immer weiter von der schattigen Eiche. Schon waren wir dicht an der Wegegabel, wo es links nach Lindenau hineinging. Da kam der Matscheimer keuchend und schreiend hinter uns drein, und befahl uns zu halten. Er stieß einige finstere Drohungen aus, die uns nicht im geringsten schreckten, weil wir ganz genau wussten, dass er uns nicht wegen Ungehorsams oder gar Meuterei melden konnte; denn sein Verhalten war ein ernster Verstoß. Er musste schweigen. Selbstverständlich brach er das Spiel ab und rückte mit uns nun korrekt und ohne weitere Misshelligkeiten nach der Kaserne ein.

Der Kompaniefeldwebel Schmidt (Bello) war bisweilen betrunken. Er hatte seine 12 Jahre voll. Da er nicht viel gelernt hatte, so richtete sich sein Ehrgeiz nur auf die Stelle eines Landgendarmen. Er hatte eine rauhe Art, mit den Leuten umzugehen, war im Grunde seines Herzens kein schlechter Kerl, insbesondere nicht so böse wie der Matscheimer. Eines Abends waren wir wie üblich um 7 Uhr zur Befehlsausgabe in einer großen Mannschaftsstube angetreten. Der Unteroffizier vom Dienst Gentsch hatte sich von allen Korporalschaften melden lassen, wieviel Mann zur Stelle waren und wieviele fehlten. Die Unteroffiziere waren vollzählig anwesend: der Matscheimer, die Funktionsunteroffiziere, also der Furier Timmel - Franz, ein Sergeant; der Kammerunteroffizier Sergeant Schille und der Schießunteroffizier Haessel, die Korporalschaftsführer, von denen ich nur noch die Namen Friedrich (der Karpfen), Nietzsche, Gentsch und Kilian im Gedächtnis habe. Alle waren in Spannung, wo Bello blieb. Als es 7 schlug, befahl der Unteroffizier vom Dienst „Stillgestanden“. Da Bello nicht kam, befahl er „Rührt Euch“. Sprechen war verboten, auch wenn gerührt wurde. Es war eine harte Disziplinprobe. Schließlich wurde es 8 Uhr und Bello kam immer noch nicht. Inzwischen wurde getuschelt, er säße in der Kantine mit ein paar „Katzjees“ (Zivilisten). Es ging auf $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, als Bello angetrunken erschien. Der Unteroffizier vom Dienst befahl „Stillgestanden!“ und meldete die Zahl der versammelten Unteroffiziere und Mannschaften. Bello schaute sich, offenbar in Schuldbewusstsein, im Kreise um. Sein Blick fiel auf den unglückseligen Broda, einen kreuzbraven Jungen aus Oberschlesien, der unter der Fixierung des Spießes eine verlegene Miene machte. Bello schrie ihn an, was er zu feixen habe, packte ihn „an der Busenkrause“, d.h. am Drilchrock in der Höhe der zwei obersten Knöpfe und schmetterte ihn zu Boden. Broda blieb unbeweglich liegen; er stellte sich tot oder bewusstlos in dem sicheren Gefühl, dass Bello ihm so nichts weiter zufügen würde. Bello stutzte, schaute eine Weile mit glasigen Augen auf den leblosen Mann auf dem Fussboden. Dann schrie er: „Holt Wasser!“ Als er das gerufen hatte, stand Broda auf und stellte sich ruhig in die Reihe seiner Korporalschaft. Bello atmete auf.

Im Februar 1896 hatten wir eine Zeitlang scharfen Ostwind und große trockene Kälte. Von der Kompanie waren viele erkältet und nicht dienstfähig, eine grössere Anzahl war im Garnisonlazarett, manche auch revierkrank. Wegen der wenigen dienstfähigen alten Leute wurde kein Exerzieren angesetzt. Wir Einjährigen mussten beschäftigt werden. Grundsätzlich sollten wir nicht für die Schreibstube eingeteilt werden. In diesem Falle half aber nichts, ich wurde einige Tage in das Kompaniebüro gesetzt und hatte dort nichts zu tun. Ich sah mich um. An der einen Seitenwand standen zwei Schränke (Mannschaftsschränke = Büdchen) mit einer Mannsbreite Zwischenraum. In dem Zwischenraum war in Mannshöhe ein eigenartiger Fettfleck an der Wand, über dessen Bedeutung mich die weitere Beobachtung aufklärte. Wenn ein Landser das Missfallen Bellos erregt hatte, dieser aber keine Disziplinarstrafe beim „Alten“ (dem Kompaniechef) beantragen wollte, bestellte ihn Bello in die Schreibstube. Dort pfiß (schiss) er ihn heftig an, dann packte er ihn an der Busenkrause, um ihn abzunischeln. Zu diesem Zwecke drängte er ihn zwischen die beiden Mannschaftsschränke, schüttelte ihn und rammelte ihn an die Wand. Dabei berührte das Hinterhaupt die Wand in unsanfter Weise. Auf diese Art entstand jener Fettfleck. Meist waren die Landser froh, wenn sie auf diese Art davon kamen und keine Disziplinarstrafe erhielten. Ich habe nie gehört, dass einer mit dem Gedanken umging, sich für das Abnischeln zu rächen oder sich darüber zu beschweren.

Wir exerzierten noch auf dem alten Platze in Connewitz in der Gegend des Connewitzer Bahnhofes, der aufgegeben wurde, nachdem der große Exerzierplatz bei Lindenthal geschaffen war. Auch der Gohliser Platz bei den Baracken, die 1870 für die französischen Kriegsgefangenen gebaut waren und später dem Infanterie-Regiment 134 bis zu seiner Verlegung nach Plauen im Vogtland als Kaserne dienten, stand dem Infanterie-Regiment 107 zur Verfügung. Die jeweilige Zuteilung der Plätze befahl das Garnisonskommando. Unser Regiment hatte am Süden der jetzigen Fockestrasse, in der Nähe der alten Wasserkunst, jetzigen Stadtgärtnerei einen Schützengarten, der zu Ziel- und Anschlagsübungen benutzt wurde. Wenn wir dahin ausrückten, führten wir auch Kopfscheiben, Brustscheiben usw. mit. Im Schützengarten machten wir auch die zugehörigen Freiübungen wie „Gewehr rechts und linksum schwenkt!“, ferner das schon erwähnte Plumpen.

Das Einzelexerzieren (Detail-exerzieren, Daldal) übten wir meistens auf den Kasernenhöfen und in der Exerzierhalle, bei schlechtem Wetter sogar im Kompanierevier und auf den Schlaflsälen. Zum „Daldal“ gehörten Einzelmarsch, Wendungen, Griffe und Chargieren, Freiübungen (Fussrollen, Kopffrollen, Fersenheben, Kniebeugen, Rumpfbeugen usw.). Dabei wurde die Kompanie in Gruppen (Sektionen) aufgelöst, die den Unteroffizieren unterstellt wurden. Das Einzelexerzieren fand oft auch nachmittags statt, wenn wir früh ausgerückt waren. Ich entsinne mich an geruhliche Einzelexerziernachmittage in der Exerzierhalle, die tief unten im Hofe am Fusse der alten Escarpe stand. Kein Mensch strengte sich an, weder die Kommandierenden noch die Kommandierten. Plötzlich erhob sich ein Sturm von Befehlen; alle Stimmen wurden lauter und schärfer. Auch wenn ich mit dem Rücken zum Tor der Halle stand, wusste ich, dass ein Vorgesetzter vom Hauptmann aufwärts die Halle betreten hatte. Ein gewisses Mass von Augendienst gehört eben zum Kommiss. (*Kommiss kommt von lateinisch commissus = anvertraut; volkstümliche Bezeichnung fürs Militär.*)

Auf dem Gohliser Platze übten wir geschlossenes Exerzieren der Kompanie: Aufmarschieren aus der Marschkolonne, Abbrechen zur Marschkolonne, Schwenkungen, wie sie schon im Exerzierreglement Philipp I. von Makedonien und Alexanders des Großen standen, Bildung der Kompaniekolonne und der Kompanie in Linie. Eine große Rolle spielte der Parademarsch in Kompaniefront. Wir formierten auch noch das Karree, das wir das Stachelschwein nannten. Angesichts der damals modernen Waffen war das Karree sinnlos. Es hatte sich aber 1798 in Ägypten und Syrien und 1812 an der Katzbach oder bei Jannowitz gegen die französische Kavallerie bei dem vom Gewitterregen klitschigen Boden bewährt. (*Karree bedeutet hier eine dicht geschlossene Formation von Fusstruppen zum Kampf.*)

Alljährlich im Frühjahr kam der König von Sachsen auf seiner zur Pflege des monarchischen Gedankens unternommenen Landesreise nach Leipzig. Zum Programm dieses Besuches gehörte, was in einem militaristischen Staate selbstverständlich ist, eine Truppenschau, die Parade der gesamten Garnison auf dem Augustusplatze. Dafür wurde eifrig gebüht. Das geschah auch im März 1896 auf dem Gohliser Platze. Dieser war aufgetaut. Wir standen mit unseren Knobelbechern bis über die Knöchel in dem suppigem Schlamm. Wenn wir in der Marschkolonne Tritt gefasst hatten, spritzte der an den Stiefeln haftende Schlamm im hohen Bogen vorwärts. Ich hörte einzelne Landser raunen: „Jetzt habe ich über drei Sektionen weggespritzt!“ Ein anderer bemerkte dazu: „Ich über fünf!“ Der Leutnant, der neben mir marschierte, hatte einen neuen ziegelroten Rockkragen. Darnach zielten die Landser mit ihrer Schlamm-spritze ganz besonders. Wir sahen an diesem Tage furchtbar aus, als wir den Gohliser Platz verließen. Der Hauptmann Niebergall und der Premierleutnant Sander versagten es sich gern, die Kompanie nach der Kaserne zu führen. Sie überließen das dem Secondleutnant Kreller.

Gefechtsexerzieren übten wir auf dem Connewitzer, später auf dem Lindenthaler Platze. Dabei gab es - wie am 10. April 1741 bei Mollwitz den sogenannten Exerzierplatz-Türken, wie man eine typische, sich wiederholende Übung nannte. Dazu gehörte, dass der Kompanieführer einen der drei Züge in Reserve hielt. Das war der sogenannte Soutienzug (*soutien* = *französisch Hilfe, Unterstützung, Beistand, Rückhalt, gesprochen su 'tjê*).

Auf die Schießausbildung wurde der grösste Wert gelegt. Sie begann mit dem Unterricht über das Gewehr 88. Die Gewehre waren teils in Spandau, teils in Erfurt oder Steyr, zu einem erheblichen Teile auch bei Ludwig Loewe in Berlin fabriziert. Die letzte Art hießen Judenflinten nach dem Radauantisemitismus Ahlwardts, dem (*spöttisch so genannten*) Rektor *aller Deutschen* (*d.h. er war ein führender Mann der Deutschsozialen Reformpartei; er hatte 1892 in der Schrift „Judenflinten“ die Gewehrfabrik Ludwig Loewe angegriffen und wurde deswegen zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt und aus seiner Partei ausgeschlossen*). Eine der ersten Fragen in diesem Unterricht lautete: „Wieviel Teile hat das Gewehr!“ Darauf antwortete der arglose Rekrut: „Das Gewehr zerfällt...“. Weiter kam er nicht. Der Unteroffizier unterbrach ihn scharf: „Das Gewehr soll nicht zerfallen!“ Wir lernten, das Schloss auseinanderzunehmen und zusammensetzen. Wir wurden in der Reinigung des Gewehrs unterwiesen. Wer vom Putzen des Gewehrs sprach, vergriff sich sehr im Ausdruck. Geputzt wurden die Stiefel, die Knöpfe am Waffenrock, am Drilchrock und am Mantel, aber bei Leibe niemals das Gewehr. Zielübungen, Schieß- und Anschlagübungen, Ladegriffe (Chargierung) gab es unausgesetzt. Zielen über Korn und Kimme (mit Zielspiegel), Vollkorn, Feinkorn, gestrichenes Korn, rechts und links geklemmtes Korn lernte der Infanterist kennen; er musste sich damit so viel beschäftigen, dass er ihrer sein ganzes Leben nicht vergaß. Man schoss mit Platzpatronen und mit Zimmermunition, ehe die in der Schießvorschrift angeordneten Vor- und Hauptübungen geschossen wurden. Diese Vor- und Hauptübungen musste der Infanterist „erfüllen“, d.h., er musste mit einer begrenzten Anzahl von Schüssen eine bestimmte Anzahl von Ringen auf der Scheibe mit den 12 Ringen erreichen. Wir Einjährig-Freiwilligen mussten jeden Schießtag mit auf den Bienitz, auch wenn wir nicht zum Schießen an der Reihe waren. Patronenausgabe, Führung der Schießkladde, das Anzeigen bei der Scheibe war in erster Linie unsere Aufgabe, die wir im zweistündigen Wechsel zu versehen hatten. Der einzelne Einjährig-Freiwillige gab also etwa zunächst zwei Stunden Patronen aus; dann saß er zwei Stunden am Tisch und trug die Schüsse in die Schießkladde ein; nachher ging er zwei Stunden in die Anzeigerdeckung. Im Winter war die Führung der Schießkladde unangenehm. Man bekam zwar ein Paar Holzpantoffeln mit sehr dicker Sohle über den Fuß der Knobelbecher, fror aber trotzdem an die Füße. Die Finger erklammten und die Tinte fror ein. Sie wurde von Zeit zu Zeit mit einem Streichholz aufgetaut. Mannschaften, die innerhalb der Kompanie am besten geschossen hatten, wurden mit Urlaub belohnt und bekamen eine Schießschnur. Die Kompanie, die innerhalb des Armeekorps die besten Schießergebnisse aufwies, also mit den wenigsten Patronen die höchste Zahl an Ringen erreichte, bekam ein Ärmelabzeichen, ihr Chef einen Ehrensäbel, unter gewissen Voraussetzungen wohl auch einen Orden. Wie schon im Altertum die Phalerae und Insignia, so reizten diese Auszeichnungen zu großen Anstrengungen an und erfüllten damit ihren Zweck. Eine ungewollte Nebenwirkung waren gewisse Unredlichkeiten und Schiebereien, die dazu führten, dass im Kommisslatein die Schießliste mit *fraus* (Betrug) übersetzt wurde und damit neben *mendacium* (Lüge) = Bericht im Dienstwege, *mors* (Tod) = Stabsarzt, *finis* (Ende) = Zylinder trat. Zu unserer Zeit durfte die Aufsicht beim Schießen auch ein Portepeeunteroffizier, also ein Feldwebel, Vizefeldwebel oder Fähnrich führen. Die schlechten Schützen, die ewig nicht erfüllten, mussten schließlich unter der Aufsicht des Spießes oder des Vize schießen. Dem Führer der Schießkladde sagte man nach dem Anzeigen der einzelnen Schüsse, ob sie gerechnet und aufgeschrieben wurden oder nicht galten. Bei der Verschärfung des Wettbewerbes um Ärmelabzeichen, Ehrensäbel und Ritterkreuz des Albrechtsordens blieb schließlich nichts anderes übrig, als die Schießaufsicht durch Portepeeunteroffiziere abzuschaffen. Nun kam das Mogeln unmittelbar an die Offiziere. Ich entsinne mich, dass deswegen ein Hauptmann Kr. in Kamenz vors Kriegsgericht gestellt wurde. (*Das Portepee war*

früher im deutschen Heer eine versilberte oder mit Goldfäden durchwirkte Degenquaste für Offiziere, auch höhere Beamte, später auch Portepée-Unteroffiziere ab Feldwebel.)

Die schlechten Schützen (Schlumpschützen) erlitten manche Diensterschwernis. Wer an einem Schießtage einmal schlecht geschossen hatte, durfte erst viel später einrücken als die besseren Schützen. Er musste den Schießstand am Ende des Schießdienstes mit abbauen, also die Patronenkiste und leeren Patronenhülsen einpacken, den Schreibtisch, den Stuhl, die Scheiben usw. in den Schuppen bringen. An einem der ersten Schießtage unserer Ausbildungszeit hatte ich Pech, baute deshalb den Stand mit ab und kam so spät vom Bienitz nach der Pleißenburg, dass ich keine Zeit hatte, ordentlich zu Mittag zu essen. Ich konnte gerade meine Stiefeln und meine Knöpfe putzen lassen und in der Kantine für einen Groschen Wurst und für einen Dreier Brot essen. Um 3 Uhr Nachmittag musste ich auf dem Paradeplatze, der uns zugeteilt war, wieder mit zum Exerzieren antreten. Ich stand gegen 5 Uhr mit dem Rücken gegen den Akademieflügel und mit dem Gesicht gen Westen, den Blick auf die römisch-katholische Trinitatiskirche gerichtet. Wir übten den Präsentiergriff. Da schwanden mir die Sinne. Ich schlug vorwärts zu Boden. Das Körpergewicht hatte ich gemäß dem Exerzierreglement so tadellos gleichmäßig auf beide Füße verteilt, dass ich eine Schramme auf der Furche der Oberlippe mitten unter der Nase davontrug und ein unterer Schneidezahn mitten in die Unterlippe eindrang. Sonst kam ich gut davon. Ich habe künftig meinen Magen besser gefüllt.

Die schlechten Schützen, vor allem die, die „rissen“ und „muckten“, wurden zum „Zielverein“ zusammengefasst und bekamen eine Art Nachhilfeunterricht, der ihre Freizeit verminderte. Sie wurden von den besseren Schützen verspottet mit dem Liedchen:

Zuck, zuck; Strecke das Gewehr!
Das bringt Kräfte ein.
Wir brauchen keine Schießschnur mehr.
Wir sind im Zielverein.
Druckpunkt, Druckpunkt, Du mein Vergügen.
Druckpunkt, Druckpunkt, Du meine Lust.

Der Unterricht, die Instruktionsstunde, war vielseitig. Über manche Gegenstände wie z.B. die Kriegsartikel unterrichteten Offiziere. In der Bezeichnung dieses Unterrichtsstoffes lebten die Artikulsbriefe der alten Landsknechte und des seligen Frundsberg fort. Im wesentlichen waren die Kriegsartikel ein Auszug aus dem Militärstrafgesetzbuch des Deutschen Reiches. Von ihrer Verlesung blieb mir nur in Erinnerung die häufig wiederkehrende Wendung: „.... oder mit dem Tode bestraft“. Das klang verdammt unfreundlich, wurde aber im Ersten Weltkriege leidlich menschlich gehandhabt. Im Zweiten Weltkriege wurden die Grenzen der Menschlichkeit in erschütternder Weise überschritten.

Die Unteroffizier-Instruktionen beruhten auf teilweise recht naiven Ausarbeitungen, die einer vom andern abschrieb. Ich wurde daran erinnert, als ich in der Leipziger Volkszeitung vom 23. Januar 1955 ein lustiges Geschichtchen von Valentin Katajew, „Die Prüfung bestanden“ las. Ein Parteianwärter für die Mitgliedsprüfung der KPdSU lernt zur Vorbereitung auf die Prüfung die üblichen Fragen und Antworten mechanisch auswendig und bringt dann in der Prüfung alles herrlich durcheinander.

Ich besinne mich auf eine Instruktionsstunde beim Matscheimer, dem Vizefeldwebel Möbius. Dieser sagte dabei eine Wortreihe auf, die überhaupt keinen Satz bildete und keinen Sinn gab. Es war nicht einmal ein Anakoluth. Zu meiner Verwunderung brachte er aber immer wieder die gleiche Wortfolge zustande. So gut hatte er sich den Unsinn eingepägt. Die meisten Instruktionen waren Fragestellungen zu bekannten Sätzen. So schrieb die Kasernen- und

Quartierordnung vor: „Mit einer Pfeife ohne Deckel darf der Soldat nicht über den Kasernenhof gehen“. Darauf war die Frage gemünzt worden: „Mit was, ohne was darf wer nicht über wen gehen?“ Die Kasernen- und Quartierordnung war so oft unterrichtet worden, dass jedem Landser die Antwort auf diese unübertreffliche Frage geläufig war. Als ich neu in die Kompanie gekommen war, wurde mein rechter Nachbar gefragt: „Wieviel Mächte gibt es?“ Er schmetterte als Antwort: „Zwei“. Sein Hintermann im zweiten Glied wird gefragt: „Wie heißen die?“ Ich dachte: „Gott steh mir bei! Was soll ich sagen, wenn ders nicht weiß?“ Und siehe da, jener wusste es: „Land- und Seemacht“. So begann die Instruktion über Armee-einteilung bei diesem Unteroffizier. Eine andere Instruktion fing an: „Wieviel Paar Stiefeln hat der Soldat?“ Antwort: „Zwei“, nämlich ein Paar Knobelbecher und ein Paar Schnürschuhe. Die zweite Frage lautete: „Wovon?“ Die Knobelbecher waren von lohgarem Rindleder, die Schnürschuhe teilweise von Segeltuch. Darauf stellte es aber die Frage nicht ab. Die erwartete Antwort war: „Wovon das eine Paar stets geputzt im Schranke stehen muss.“

Sehr heiter war die Instruktionsstunde beim Unteroffizier Nitzsche. Er war ein kleiner Mann mit einer großen Nase und hatte Sinn für Humor. Er unterrichtete über Armee-Einteilung. Wir lernten bei ihm die Armeekorps und Armee-Inspektionen des Reichsheeres und sämtliche Truppenteile des XII. Königlich Sächsischen Armeekorps mit Einschluss des 6. Königlich Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105 in Straßburg, des Sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12 in Metz und der beiden sächsischen Eisenbahnkompanien in Berlin. Die Kommandeure der beiden sächsischen Divisionen Nr. 23 und Nr. 24, der vierten Infanterie-Brigade Nr. 48, der Kavalleriebrigade, der selbständigen Bataillone (3 Jägerbataillone, 1 Trainbataillon), der Feldartillerie-Regimenter, der Infanterie-Regimenter und Kavallerie-Regimenter mussten wir wissen. Soweit die Regimenter Chefs hatten, also Ehren-Oberst-Inhaber, gehörte es sich, dass wir sie kannten und die genaue Dienstbezeichnung aufsagen konnten; also: Das Erste Königlich Sächsische Leib-Grenadier-Regiment „König Albert“ Nr. 100, das Zweite Königlich Sächsische Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm“ Nr. 101. Beide zusammen bildeten die Leibbrigade. Das 7. Königlich Sächsische Infanterie-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 106 und das 8. Königlich Sächsische Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107 bildeten die 4. Königlich Sächsische Infanterie-Brigade Nr. 48 usw. Die Standorte der einzelnen Truppenteile zu kennen, daran lag jedem Soldaten. In der Kantine gab es kleine Taschenkalender, aus denen man alles lernen konnte. Der Unteroffizier Nitzsche wusste, dass die Landser seinen Unterrichtsstoff bis in alle Feinheiten der Unterschiede der Uniformen, Namenszüge der Regimentschefs auf den Achselklappen, Dienstgradabzeichen, Orden (Fettflecke) und Ehrenzeichen beherrschten. Er musste aber die vorgeschriebene Zeit unterrichten, also gabs Allotria. Er fragt den im zweiten Jahr dienenden (alten Mann) Lange, der etwas schwerfällig ist: „Wer ist der Chef des 2. Königlich Sächsischen Grenadierregiments Nr. 101?“ Lange: „Der Kaiser“. Unteroffizier Nitzsche: „Welcher Kaiser?“ Lange zögert ein Weilchen. Einer bläst ihm vor. Lange: „Von China!“ Gelächter bricht aus. Einzelne rufen: „Kohlrübe sagen!“ Nun muss Lange zwei Schemel in Schrittweite nebeneinanderstellen, mit gekrätschten Beinen darauf treten, den Rumpf vorwärts beugen, den Kopf zwischen den Beinen hindurch stecken, mit dem rechten Zeigefinger auf die Stirn tippen und sagen: „Kohlrübe“. Das war ein großer Spaß. Jeder freute sich, wenn er mit Kohlrübesagen einmal daran kam.

Als ich im Winter 1895/96 mit als Rekrutengefreiter eingeteilt war, erlebte ich im einzelnen die Vorbereitungen für die „Vorinstruktion“, also für die Instruktionsvorführung bei der Rekrutenbesichtigung. Der ausbildende Leutnant ließ seine Rekruten wie bei der bevorstehenden Besichtigung in zwei Gliedern in Linie antreten und es so einrichten, dass jeder seine bestimmte Frage bekam und die Antwort gab, wie aus der Pistole geschossen. Wenn das klappte, wurde ein Mann herausgezogen, der mutmaßlich am Tage der Besichtigung wegen Krankheit ausfallen konnte. Dann wurde nochmals heruntergefragt. Jetzt bekam mancher eine andere Frage und wurde auch auf deren Beantwortung gedrillt. Entsprechend wurde noch ein zweiter und ein

dritter Mann herausgezogen. Ganz besonders Unbegabte und „Krummstiefel“, die bei der Besichtigung auffallen konnten, hatten sich krank zu melden und wurden nicht gezeigt.

Das alte Heer hielt an dem Grundsatz des Gentleman-Offiziers fest. Die großen Heeresvermehrungen brachten es mit sich, dass der Hof- und Landadel den Bedarf an Offizieren nicht decken konnte. Es hatte in älteren Zeiten unter den Offizieren sogenannte Troupiers gegeben, die aus dem Mannschaftsstande aufstiegen so wie die Zwölfender der Hitlerzeit. Von diesen war man abgekommen. Man nahm in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die Söhne des Besitzbürgertums in das Offizierkorps auf. Dazu auch die Söhne der Intellektuellen, die ja damals in ihrer Masse politisch fest auf der Seite der Bourgeoisie standen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts machte sich ein Mangel an Offizieren geltend. Die Regierung musste deshalb einen Anreiz für diese Laufbahn schaffen. Bis dahin hatte man Hauptleute, die man für höhere Stellen als ungeeignet betrachtete, an der Majorsecke scheitern lassen. Man verlieh ihnen den Charakter als Major und verabschiedete sie mit den Gehühnissen eines Hauptmanns. Charaktermajor zu sein, galt als herbes Schicksal. Ihre große Zahl konnte in den Stellen bei den Hauptmeldeämtern, den Bezirkskommandos und anderen Inaktivstellen nicht untergebracht werden. Wenn auch den Offizieren in den unteren Rängen die Heiratsurlaubnis nur beim Nachweis des sogenannten Kommissvermögens, wie in Sachsen, oder eines Zuschusses, wie in Preußen, erteilt wurde, so war doch die wirtschaftliche Lage der an der Majorsecke gescheiterten Hauptleute nicht dazu angetan, Nachwuchs in die Offizierslaufbahn zu locken. Die Regierung und der Reichstag beschlossen, auch die weniger qualifizierten Hauptleute richtig zu Majoren zu befördern, nicht bloß zu charakterisieren und ihnen mindestens ein Jahr lang die Majorsgehühnisse zu gönnen, wonach sie auf Grund dieser Gehühnisse verabschiedet wurden. In diese verbesserte Konjunktur kam unser Kompaniechef Niebergall, der der Sohn eines hessischen Militärarztes war. Ob der hessische Dichter Niebergall zu seinen Verwandten gehörte, möchte ich nach seiner ganzen Wesensart bezweifeln. Er wusste nicht leicht, worauf es ankam. Er war eine stattliche Erscheinung mit einem männlichen Schnurrbart, der damals noch Mode war. Er frisierete ihn als gewöhnlichen Schnauzbart, nicht wie Richelieu (moustache en eroe) oder Wilhelm II. mit der Schnurrbartbinde, die der Berliner Hoffriseur Habig wiedererfand und mit der Warenbezeichnung „Es ist erreicht“ in den Handel brachte. Der Kommissdienst oder, wie man früher sagte, der Gamaschendienst war Niebergalls Element. Vor allem hatte er es mit dem langsamen Marsch, den die Linksparteien im Reichstag und in ihrer Presse als Stechschritt verspotteten. Es gelang ihm auch, in seiner Kompanie eine größere Anzahl zu guten Marschierern zu machen. Auch die Gewehrgriffe wurden gehörig gebimst. Das Gewehr - über! Gewehr - ab! Achtung, präsentiert das - Gewehr! Augen rechts oder die Augen links haben wir so unendlich oft mit und ohne Zählen geübt, dass ich diese Griffe noch mechanisch ganz einwandfrei fertig brachte, als ich 1914 im August nach der Mobilmachung einberufen wurde. In Fragen des Gefühls war Niebergall ebenso unsicher wie in Angelegenheiten des Verstandes. Bei unserer Kompanie wurde ein Gefreiter der 19ten Husaren in Grimma mit verpflegt. Er war Ordonnanz beim Stabe der Kavalleriebrigade, der in Leipzig lag. In der Pleißenburg waren die Pferde seines Brigadekommandeurs untergebracht, für die er mit zu sorgen hatte. Der Husarengefreite war bei unserer Kompanie sehr beliebt. Er war allezeit freundlich und gefällig. Als ich im Sommer 1895 eines Morgens in die Kaserne kam, waren die Landser in der Mannschaftsstube, wo mein Putzer lag, traurig und einsilbig. Sie begrüßten mich mit den Worten: „Eejähriger, der Husarengefreite hat sich im Pferdestall erschossen; sein Mädchen zu Hause ist ihm untreu geworden“. Auch mir ging das Schicksal dieses Kameraden nahe. Das Mädchen, dessentwegen er Hand an sich legte, war den netten Jungen sicherlich gar nicht wert. Wir rückten an dem schönen Sommermorgen zu einem längeren Übungsmarsch und einer kleinen Felddienstübung in das Gelände und haben nicht, wie sonst, auf dem Marsche gesungen. Der Hauptmann Niebergall wollte das Singen sowohl beim Ausrücken, wie auch beim Einrücken befehlen, es kam aber nicht in Gang. Als wir gegen Mittag in der Pleißenburg zurück waren, führte er uns vor die Exerzierhalle, ließ uns aus den Sektionen der Marschkolonne zur

Kompaniekolonnen aufmarschieren, den vordersten Zug kehrt machen, ritt zwischen diesen und den mittleren Zug hinein und hielt folgende Ansprache: „Husarengesfreiter Leben genommen. Pfiu Teufel über den Kerl! Korporalschaften formieren! Einrücken!“ Wir waren von Niebergall keine Gefühlsregungen gewöhnt, aber das war doch recht starker Tobak. Der Kunsthistoriker Dr. Walter Gensel äußerte im Kameradenkreise sofort seine Entrüstung.

Eine Intelligenzprobe Niebergalls erzählte mir lange Jahre später ein Offizier, der ihm beim Infanterie-Regiment 106, wo er Bataillonskommandeur wurde, als Kompaniechef unterstand. Niebergall wollte mit seinem Bataillon zu einer Felddienstübung ausrücken. Für Stabsoffiziere, die sich selbst keine Übungen ausdenken konnten, gab es geeignete kleine Schriften mit netten Aufgaben. Ich halte es für sicher, dass Niebergall sich ein solches Büchlein dienen ließ. An jenem Tage ist das Bataillon befehlsgemäß auf dem großen Kasernenhofe in Möckern angetreten. Die Kompaniechefs melden ihre Kompanien, einer nach dem anderen. Danach ruft Niebergall sie zu sich. Er sagt ihnen auf, was er aus seinem Büchlein memorierte, aber nicht verstand. Er spricht von allgemeiner Kriegslage (Generalidee) und besonderer Kriegslage (Spezialidee). Das Ganze ist unklar. Als er geendet, fragt er seine Hauptleute, ob sie ihn verstanden. Der dienstälteste Hauptmann erklärt, er habe die Darlegungen nicht verstanden. Niebergall sagt seinen Text ein zweites Mal auf und fragt abermals, ob er verstanden sei. Der zweitälteste Hauptmann erklärt, dass er nicht verstand. Niebergall hat seinen Text kein drittes Mal aufgesagt, sondern ließ einrücken.

Der Oberleutnant, oder wie es damals noch hieß, der Premier-Leutnant Sander war ein ebenso gutartiger wie unbedeutender Mensch. Auch der Secondlieutenant Kreller konnte mit der Kraft seines Geistes keine Bäume ausraufen. Es ist ja klar, dass die strebsamen und geistig regen Offiziere nicht gerade wünschten, einem Manne wie Niebergall unterstellt zu werden. Sie nannten ihn „Niedergall“, weil man von den Beurteilungen (Conduiten), die er ausstellte, Nachteile befürchtete.

Während des Ersten Weltkrieges beobachtete ich, dass sich die höheren Stäbe vielfach nach dem Grundsatz der Kongenialität zusammensetzten. Ein engstirniger oder unbegabter oder übelwollender Kommandierender General oder Armeeeoberbefehlshaber bekam gewöhnlich keine hervorragenden Stabschefs und sonstige Gehülfen. Der alte Heringen vom A.O.K 7 oder der Bayer Graf Bothmer als kommandierender General bekamen im Ersten Weltkriege einen besser qualifizierten Stab zusammen als der alte Linsingen. Es ist selbstverständlich, dass sich die gleiche Erscheinung schon auf der Ebene der Kompanie zeigte. - Nachdem Niebergall ein Jahr Bataillonskommandeur gewesen war und das Majorsgehalt bezogen hatte, wurde er verabschiedet und beim Bezirkskommando Meißen verwendet. Soviel ich hörte, wurde er 90 Jahre alt.

Als ich am 1. April 1895 bei 107 eintrat, war Kommandeur des II. Bataillons der Major Nikolai, ein wohlbeleibter Herr, der auf der Brust eine lange Ordensschnalle trug. Dieser „Klempnerladen“ ließ für den Kundigen erkennen, dass er am Kriege 1870/71 teilgenommen hatte. Noch im Frühjahr 1895 löste ihn der Major Müller ab, der Kinder-Müller genannt, weil sein Schwiegervater der Kavalleriegeneral Kinder war. Beim Regimente hieß Müller binnen kurzem der Feldprediger. Ihm kam es darauf an, bei allen seinen Untergebenen, bei Offizieren und Mannschaften, die geistige Tätigkeit anzuregen. Zu diesem Zwecke sprach er viel und oft. Er war ein wohlwollender Mann.

Den Regimentskommandeur Oberst von Schulz sahen wir nur von weitem. Er gehörte zu den direkten Vorgesetzten, denen man die Ehrenerweisung durch Frontmachen und nicht durch Vorübergehen unter Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung erwies. Beim Regimentsstabe war regelmäßig ein Oberstleutnant, der im Mobilmachungsfalle das dem aktiven Regiment entsprechende Reserveregiment führen sollte. 1895/96 war Oberstleutnant beim Stabe

ein Herr von Klenck, der bei den Mannschaften den Spitznamen der Giftzahn führte. Wenn von Schulz beurlaubt war, führte er das Regiment. Er achtete ungemein scharf und ohne Wohlwollen, auch wenn er nicht gerade das Regiment führte, auf Äußerlichkeiten, wie Exaktheit der Ehrenerweisung, Vorschriftsmäßigkeit des Anzuges, militärische Haltung auf der Straße. Wenn der Landser den Giftzahn von weitem auf der Straße sah, machte er einen Umweg, um ihm nicht zu begegnen. Der Giftzahn wurde später Kommandeur des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 134. Dort führte er einige neuartige Disziplinarstrafen ein, z.B. das Strafschlafen am Sonntagnachmittag, das stundenlange Stillstehen in kurzer ($\frac{1}{2}$ - 1 m) Entfernung von einer Mauer. Er gehörte zu den sogenannten Feniern, den welfisch gesinnten Hannoveranern, die nach 1866 in größerer Zahl in die Königlich Sächsische Armee übernommen wurden (*Fenier waren eigentlich die Mitglieder eines 1858 in den USA gebildeten irischen Geheimbunds, der eine von England unabhängige Irische Republik anstrebte*). Wenn er das Regiment führte, ließ er bei Festen im Offizierskasino alte hannöversche Märsche spielen. Er fuhr wohl auch zum Herzog von Cumberland nach Gmunden. Bei einer Felddienstübung oder im Herbstmanöver sah ich ihn mit einem Poncho nach chilenischem Schnitt, also mit einem reichlich mannsbreitem Tuch, das in der Mitte ein Loch hatte, wodurch der Kopf gesteckt wurde.

Zum hannöverschen Adel gehörte auch der Regimentsadjutant von Hohenhorst, zu den „hübschen“ (=höfischen bürgerlichen) Familien Hannovers gehörte der Hauptmann Bacmeister. Neben mir im Gliede stand eine Zeitlang der Avantageuer (Fahnenjunker) Overbeck, der Sohn eines hannöverschen Pastors.

Den besonderen Unterricht erteilten uns Einjährig-Freiwilligen der Premierlieutenant Scheffel, der nach meiner Erinnerung als Hauptmann den Dienst quittierte und Geschichte studierte, der Secondlieutenant Schieblich, der später als Erzieher zum Dresdener Kadettenkorps kam, sich allgemeiner Beliebtheit erfreute und bis zum Obersten aufstieg, der Secondlieutenant Krantz, wegen seines roten Haares die Feuerkugel genannt, der nicht nur bei den Offizieren, sondern auch bei den Mannschaften beliebt war, Bataillons- und Regimentsadjutant wurde, im Ersten Weltkriege Kommandeur der Freiburger Jäger (2. Königlich Sächsisches Jäger-Bataillon Nr. 13) war, im Hunderttausend-Mann-Heer der Weimarer Republik das Infanterie-Regiment Nr. 11 und später in Magdeburg eine Division führte, der Secondlieutenant von Zahn, Sohn des Rechtsanwalts und Notars Hofrat von Zahn, der nach meiner Erinnerung damals Adjutant des II. Bataillons war.

Die Manöver (Herbstübungen) wurden durch ein Training mit Märschen vorbereitet. Dieses begann nur mit der Knarre, die etwa $3\frac{1}{2}$ kg wog. Dann kam der leere Affe (Tornister) hinzu, der in der Folgezeit mit Sandsäcken beschwert wurde. Im August 1895 verließen wir die Garnison und marschierten mit feldmarschmäßigem Gepäck nach dem Truppenübungsplatz Zeithain in drei Tagemärschen (*das sind etwa 68 km Luftlinie*). Am ersten Tage gelangten wir bis Körlitz bei Wurzen (*ca. 30 km*). Dort wurde ich bei einem Bauern einquartiert mit noch einem Landser und einem Unteroffizier. Der Bauer hatte bei 107 gedient, wie wir an dem Reservebild erkannten, das in seiner Stube hing. Er nahm uns sehr gastlich auf. Vor meinen Augen steht noch das leckere Stilleben, das uns als Abendbrot erwartete. Es war so wie bei Cyklopons. Auf einer Platte lagen ein ganzer Schinken, eine Kalbskeule, eine Magenwurst (Presskopf). Eine große irdene Schüssel enthielt Gurkensalat in saurer Sahne. Ein frisches Achtpfundbrot stand neben mehreren Stücken frischer Butter. Wir ließen uns das Gebotene trefflich munden. Unser Quartiergeber freute sich, dass es uns schmeckte.

Der zweite Marschtag brachte uns in die Gegend von Wendischluppa in die Nähe von Mügeln. Da trabte der Hauptmann von Dürnitz, den die Landser wegen der eigenartigen Klangfarbe seiner Kommandostimme den Amselhahn nannten, an der Marschkolonne entlag und fragte die jüngeren Offiziere: „Kennen Sie Mügeln?“ Er erwartete darauf die Antwort: „Wie macht man

das?“ Am Abend des zweiten Marschtages gelangten wir nach Lonnewitz bei Oschatz. Dort wurde ich mit etwa 5 oder 6 Landsern bei einem Bauern einquartiert, der zwei Höfe besaß. Er legte uns in das Haus auf dem unbewohnten Hofe und setzte uns seifige Pellkartoffeln, übelriechende Heringe und ranzige Butter zum Abendessen vor. Ich ging in den Ortsgasthof, dessen Wirt sich auf das Stoßgeschäft gut vorbereitet hatte, aß eine Portion Kalbsbraten und ging wieder nach dem Quartier. Dort traf ich meine Landserkameraden bei der Zubereitung von Rührei. Sie hatten den Hühnerstall gefunden und die Eier abgenommen. In einem Trinkbecher hatten sie Spiritus entzündet, die Eier in den Deckel eines Kochgeschirrs geschlagen, den sie am Stiel über die Flamme hielten. Auch an ein Fass mit sauren Gurken waren sie bei ihrer Haus- und Hofdurchsuchung geraten. Ich gab zu dem improvisierten Male jedem ein Glas Bier zum Besten. Sie vertrauten mir an, dass sie die stinkigen Heringe in verschiedenen Zimmern unter die Tischplatten nagelten und meinten: „Wenn es dann bei diesen Geizdrachen in den Buden stinkt, wissen sie nicht, wo der Gestank herkommt und Lüften hilft nichts“. Ich redete ihnen von diesem Scherze nicht ab.

Am Nachmittage des dritten Marschtages rückten wir über die Elbbrücke bei Riesa und trafen auf dem Übungsplatze Zeithain ein. Hier hielten wir uns etwa zwei Wochen auf. Wir wurden mit scharfem gefechtsmäßigem Schießen, mit Bataillons-, Regiments- und Brigadeexerzieren beschäftigt. Das Regimentsexerzieren war dadurch ausgezeichnet, dass es mit vier Bataillonen stattfand. Das Exerzierreglement sah grundsätzlich nur Regimente zu drei Bataillonen vor. Wir standen aber in einer Heeresvermehrung. Deshalb hatte man die 13. und 14. Kompanie angefügt und einen 4. Bataillonsstab gebildet. Zu den Herbstübungen wurden auf je sechs Wochen Reservisten eingezogen, also Mannschaften, die ihre zwei aktiven Jahre bzw. ihr Einjährig-Freiwilligen-Jahr gedient hatten. Mit Reservisten wurden die Kompanien 1 - 14 aufgefüllt und die 15. und 16. Kompanie auf die Dauer der Herbstübung gebildet. Ganz auf Mobilmachungsstärke waren wir wohl nicht gekommen, aber schon ein Bataillon war durch die Reservisten zu einem sehr ansehnlichen Truppenteil geworden. Das Regiment mit seinen vier verstärkten Bataillonen und erst recht die Brigade mit ihren acht Bataillonen waren ungefüge Körper. Das Bataillons-, Regiments- und Brigadeexerzieren entsprach schon 1895 keinem Kriegszwecke mehr. Es mutete den Geschichtskenner so an, als seien die einschlagenden Vorschriften darüber dem Exerzierreglement Philipps von Mazedonien entnommen. Da hielt der kleine Brigadekommandeur von Loeben auf seinem Gaul vor der Front der Brigade, deren beide Regimenter in Doppelkolonne nebeneinander angetreten waren. Er hob sich im Sattel und rief: „Brigade!“ Die Regimentskommandeure riefen: „Regiment ...!“ Die Bataillonskommandeure riefen: „Bataillon...!“ Der Brigadekommandeur rief weiter: „Das Gewehr“ Regiments- und Bataillonskommandeure riefen nacheinander: „Das Gewehr“. Diesem Ankündigungskommando folgte in der gleichen Stufenleiter der Ausführungsbefehl: „Über!“ In ähnlicher Weise wurde das Marschieren und das Halten befohlen. Wir formierten aus der Doppelkolonne auch die Breitkolonne und die Tiefkolonne.

Wir Einjährig-Freiwilligen waren auch auf dem Übungsplatze nicht in der Truppenverpflegung, sondern beköstigten uns in der großen Kantine, die ein Gastwirt als Privatunternehmer betrieb.

Von Zeithain rückten wir ins Manöver oder wie es in der Neuauflage der Felddienstordnung hieß, in die Herbstübungen. Selbstverständlich wurde wieder marschiert. Das Fahren der Kampftruppe hat erst Kitchener aufgebracht, als er seine Armee gegen den Mahdi in Karthum aufs Schlachtfeld und zurück fuhr. 1895 lebte noch der Gedanke des Marschierkrieges. Wie der Weltweise Bias musste der Landser sein ganzes Krämchen mit sich schleppen. Semper omnia sua secum portans. Wir marschierten über Meißen, in die Gegend von Dippoldiswalde, Freiberg nach Dohna und zum Schluss auf die Mockritzer Höhen bei Dresden.

Meine Mutter hatte mir als zusätzliche Nahrung eine harte Knackwurst mitgegeben, die ich im Brotbeutel, eingehüllt in ein festes Papier, verwahrte. In der Rothenbacher Mühle lag unsere ganze Korporalschaft auf einer Streu. Wir Einjährig-Freiwilligen badeten gemeinsam mit den zum Manöver eingezogenen beiden Vizefeldwebeln der Reserve Mirus und Bruhns im Mühlbach. Ich ließ in dieser Zeit meinen Brotbeutel im Quartier. Als wir am nächsten Tage auf dem Marsche waren, wollte ich ein Stück von meiner Knackwurst abbeißen. Die Landser, die in meiner Nähe in der Kolonne marschierten, lachten verstohlen. Als ich die papierumhüllte Rolle aus dem Brotbeutel heraus hatte, kam sie mir sonderbar steif vor. Ich wickelte sie aus und hatte einen morschen Ast von der Dicke und Länge meiner Knackwurst in der Hand, die die Landser verzehrt hatten. Die Rothenbacher Mühle war eine Ölmühle. Als wir dort lagen, schlug sie Raps. Das unterschlächtige Mühlrad drehte einen waagerechten Balken, der mit seinen Zapfen senkrechte Balken hob und auf die Ölkuchen fallen ließ. Man sah, wie die Öltropfen aus dem Kuchen herausperlten.

Wir bekamen kühle Nächte und nebelige Tage im September. Zum Übungsprogramm gehörte auch das Biwak. Jeder Landser trug im Tornister eine braune Zeltbahn, einige Zeltstöcke und hölzerne Heringe mit sich. Aus der Gesamtheit dieser Einzelteile wurde ein hufeisenförmiges Zelt zur Unterbringung der ganzen Kompanie gebaut. Die offene Seite war von dem Winde abgekehrt. Der Divisionsintendant besorgte das Lagerstroh. Ein Reservegefreiter, ehemaliger Einjährig-Freiwilliger, der im Gliede neben mir marschierte, empfahl mir dringend, mich im Zelt mit reichlichem Stroh zu versehen, damit ich nicht friere. Ich passte einen günstigen Augenblick ab und kroch im Zelte umher, um zu suchen, wo reichlich Stroh lag. Das war in der Ecke, die der Kompaniefeldwebel und die Unteroffiziere für sich zurecht gemacht hatten. Ich nahm beide Arme voll Stroh und kroch aus dieser Ecke damit auf die Langseite des Zeltes. Als wir nach dem Zapfenstreich ins Zelt gekrochen waren, blieben die Unteroffiziere noch beim Bierfass des Marketenders. Ich pries den Rat des Gefreiten und fühlte mich auf meinem Strohpolster und unter meiner Strohecke recht wohl. Ich schlief bald ein. Plötzlich ging ein ungeheurer Lärm im Zelte los. Ich hörte die Stimme Bellos, des Spießes. Er ließ seinen Unmut aus gegen die Sauhunde, die das Stroh gemaust hatten und drohte, er wolle sie sehr zeitig wieder herausjagen. Diese Drohung war unwirksam, weil Bello das Wecken nicht befehlen konnte, das war Sache des Regiments, nach dessen Befehl der Hornist der Wache das Wecken blies. Bello bekam natürlich nicht heraus, wer der Sauhund war, der ihm das Stroh weggeschleppt hatte. Ich hatte nur wenig Mitwisser und diese hielten dicht.

In einem engen Tale schob sich die Marschkolonne der 134er neben die der 107er. Diese riefen unausgesetzt: „Hört Ihr, wie's klappert? Hört Ihr, wie's klappert?“ Die 134er antworteten: „Tret't se tot! Tret't se tot!“ Diese Scherze konnte nur verstehen, wer die Regimentsspitznamen kannte. Manche von diesen Spitznamen nannten bisweilen auch die Zeitungen, wie z.B. die Berliner Maikäfer, die Kölner Hacke euer. In Altenburg lagen die Melcher, deren Namen auf den Vornamen Melchior zurückging, der unter den Altenburger Bauern verbreitet war. Das Infanterie-Regiment 103 in Zittau hieß Siacker, das Bautzner 102. Weiacker. Die Dresdner Grenadiere 100 und 101 waren die Sandhasen nach ihrem Exerzierplatz auf dem Heller. Das Train-Bataillon Nr. 12 in Dresden hieß der Guss oder Neustädter Husaren. Das Infanterie-Regiment 106 trug auf den Achselklappen zwei verschlungene G, weil der Prinz Georg der Regimentschef war; das brachte ihnen den Namen Brezeljungen ein. Wir 107er hatten seit dem 70er Kriege den Ehrensitznamen die „Gusseisernen“ nach der guten Haltung des Regiments bei St. Privat und bei Brie und Villiers. Der Tag der Schlacht bei Brie wurde als Regimentsgedenktag gefeiert. Unfreundliche Menschen sagten statt Gusseiserne Kuhscheißerne. Wenn die 134er riefen: „Tret't se tot“, so hatte das mit den Gusseisernen nichts zu tun, sondern spielte an auf die Wanzen, die in ungeheuren Massen in der Pleißenburg lebten. Davon kann man sich in der Tat nicht leicht eine richtige Vorstellung machen. Bekam ein Einjährig-Freiwilliger Kasernenarrest, so musste er aus seiner Privatwohnung in die Kaserne ziehen und auf einem Mannschaftssaale

schlafen. Das kam einer Leibesstrafe gleich. Er wurde von Wanzen gepeinigt. Der Avantageur Overbeck ließ sich von seinem Putzkameraden die Wanzen vom Waffenrock ablesen, ehe er zum Mittagessen ins Offizierkasino ging (*Avantageur war im 19. Jahrhundert die Dienstgradbezeichnung eines Fahnenjunkers. An sich ist Avantage eine veraltete Bezeichnung für Gewinn, Vorteil, Nutzen*). Die Fahnenjunker hatten ihre Stuben über dem Burgtor, das nach der Burgstraße hinausführte. Sie führten einen unausgesetzten, aber vergeblichen Kampf gegen die Wanzen. Sie stellten die Beine ihrer Betten in Wassergefäße. Sie kauften sich das damals übliche Zacherlin, das der Blütenstaub einer Balkanpflanze sein sollte, dessen Widerhäkchen sich in den Tracheen der Kerbtiere festsetzen und ihre Erstickung verursachen sollte. Das Zacherlin wurde häufig gefälscht. Die Fahnenjunker behaupteten, die Pleißenburgwanzen fräßen Zacherlin. In der Nacht ließen sich die Wanzen, die durch die Fehlbodenfüllung und die Zimmerdecke drangen, auf die weißen Betten herabfallen. Als das Regiment nach dem Truppenübungsplatz Zeithain und ins Manöver rückte, blieb in der Pleißenburg der „Schwamm“ zurück, die nicht marschfähigen Mannschaften. Diese wurden mit der Erneuerung des Bettstrohs in den Strohsäcken beschäftigt. Das alte Bettstroh wurde verbrannt. Während der Abwesenheit der Truppe wurden die Schlafsäle neu geweißt. Einer der ersten Regimentsbefehle nach unserer Rückkehr aus dem Manövergelände lautete: „In den Schlafsälen sind die Wanzen nicht an den Wänden tot zu drücken, sondern auf den Boden zu werfen und zu zertreten“. Wir Einjährig-Freiwilligen vermieden es, die Schlafsäle zu betreten³².

Als im Februar 1896 bei scharfem Ostwind trockene Kälte tiefer Grade herrschte, fürchtete man Erkältungskrankheiten und eine peinlich hohe Zahl von Krankmeldungen, die dem Regimentskommandeur missfallen konnten. Deshalb wurde auf Korridoren und in Schlafsälen exerziert. Das war etwa 5 Monate nach dem neuen Anstrich der Schlafsaalwände. Es war das erste Mal, dass ich einen Schlafsaal betrat. Die Wände waren der urkundliche Beweis für den Ungehorsam der Mannschaften gegen den oben angeführten Regimentsbefehl. So hoch ein auf dem Bettgiebel stehender Mann reichen konnte, war die weiße Wand gemustert mit einem Kometenmuster. Den Kern bildete jeweils die tote Wanze, die an der Wand klebte; der Schweiß war die ausgezogene Spur des Menschenblutes, das die Wanze gesaugt hatte. Ich bekam einen Platz am Fenster, durch das ich den Blick auf das Gemäuer des Turmes, des alten Bergfriedes hatte. Von der Pleißenburg aus waren die Wanzen vor allem in den benachbarten Straßen verbreitet worden, wo die Landser ihre Schätze hatten. Nun ist es klar, was die 134er sagen wollten, wenn sie riefen: „Tret't se tot“. Spötter und unfreundliche Leute verweigerten den 107ern den Ehrennamen „die Gusseisernen“, sie sagten gehässigerweise: „Wanzenjäger“.

Die 134er hatten nur einen Namen, nämlich „Holzköpfe“. Dies Regiment war erst bei einer Heeresvermehrung gebildet worden. Dazu hatten die älteren Regimenter Mannschaften abgegeben. Dass die Kompaniechefs zur befohlenen Abgabe nicht ihre besten, insbesondere nicht ihre gewecktesten Leute auswählten, versteht sich von selbst. Sicherlich hatte das Infanterie-Regiment 134 in seinem ersten Bestande eine ungewöhnlich große Zahl von Holzköpfen. Aber schon nach dem ersten Jahre nach seiner Entstehung entließ das Regiment die ihm zugeteilten Holzköpfe zur Reserve und bekam einen Ersatz an Freiwilligen und gezogenen Rekruten von derselben Beschaffenheit wie die alten Regimenter. Trotzdem blieb den 134ern der

³² Die traditionsreiche Pleißenburg wurde in ihrem ältesten Teil bald nach 1216 durch den Wettiner Markgrafen Dietrich den Bedrängten als Zwingburg gegen die Leipziger Bürgerschaft angelegt. Der Hauptbau erfolgte ab 1549 bis 1569 unter Leitung von Hieronymus Lotter. Er erlangte jedoch erst im Dreißigjährigen Krieg militärische Bedeutung. Im 18. Jahrhundert dienten Teile der Garnison, andere der 1764 gegründeten Kunstakademie; der 53 Meter hohe Turm war Universitätssternwarte. Einflussreiche Kreise um den Oberbürgermeister Dr. Otto Georgi hatten das Gelände der Burg fürs neue Rathaus ausersehen. Der Gewinner des Architekturwettbewerbs für den Rathausneubau, Hugo Licht, hatte seinen Entwurf „Arx nova surgit“, eine neue Burg entstehe, überschrieben. Nach Bauführung wurde am Haupteingang eingemeißelt: „Arx nova surrexit“, eine neue Burg ist entstanden. Die Pleißenburg wurde 1897 bis auf den Stumpf des Turms und ausgedehnte Keller abgebrochen und an ihrer Stelle das Neue Rathaus 1899-1905 errichtet, außerdem die Gebäude der Deutschen Bank- und Diskonto-Gesellschaft, des Stadthauses und des Eckhauses Rathausring 10.

Spitzname Hölzköpfe. Es blieb auch bei der Unterstellung, dass es klappere, wenn die Holzköpfe marschieren.

In der zweiten Hälfte unserer Dienstzeit gehörten wir Ostereinjährigen zu den „alten Leuten“. Nachdem am 1. Oktober 1895 neue Einjährig-Freiwillige eingetreten waren, bildeten wir die ältere Quote. Unter den Einjährig-Freiwilligen der jüngeren Quote ist mir noch von Bardeleben erinnerlich, ein Nachkomme des berühmten Chirurgen und ein Student der Theologie Richter, der mich an den heiligen Martin von Tours erinnerte. Betrügerische Bettler verstanden, sein Mitleid zu erregen. Einem schenkte er, der mit Glücksgütern nicht gesegnete Pastorensohn, seinen Zivilmantel. Dieser Gauner hat dann mit anderen seiner Zunft eine Wette geschlossen, dass die Dummen nicht alle würden. Sie haben durch betrügerisches Betteln dem guten Richter seinen Monatswechsel abgeknöpft, so dass er in sehr große Bedrängnis geriet.

Im Winterhalbjahr war nicht allzu viel los. Des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr hielt uns im Gleise. Die alten Mannschaften des Bataillons wurden einmal zu einer Kompanie zusammengestellt, die ein jüngerer Hauptmann führte. Wir rückten zu einem Winterfelddienst in das Gelände zwischen Markkleeberg und (04445) Güldengossa, wo im Oktober 1813 schwere Kämpfe stattfanden. Der „Feldprediger“, unser Bataillons-Kommandeur Müller, war auf Urlaub. Als ältester Hauptmann des Bataillons vertrat ihn Straube, Ernst. Er hatte auch den Winterfelddienst zu leiten. Bei ihm konnte man drollige Dinge erleben. Zu dem Winterfelddienst begleitete ihn der damalige Bataillonsadjutant Secondlieutenant von Zahn, der einen starken Ostpreußen ritt. Als wir draußen, westlich von Güldengossa in der Bodenfalte lagen, aus der im Oktober 1813 Murats Reiter hervorbrachen, kletterte der Secondlieutenant Krantz zu von Zahn auf den Gaul und klemmte sich hinter ihn. Sie machten nun ihre Adjutantenritte zu zweit. Straube ignorierte diese militärische Unglaublichkeit. Hätte er diese beiden Leutnants dem Regiment zur Bestrafung gemeldet, so wäre er in schlimmere Nachteile geraten, als die beiden gamins (*Frechdachse*) von Leutnants. Ich habe in Straubes 6. Kompanie als Unteroffizier geübt und dabei eigenartige militärische Bilder zu sehen bekommen. Am zweiten Tage nach meinem Eintritt teilte mich der Kompaniefeldwebel Hanspach zum Unteroffizier vom Dienst (früher: du jour) ein, was Straube gut hieß. Ich kannte keinen einzigen Mann mit Namen. Die Landser machten sich deshalb mit mir ihren Spaß. Der Unteroffizier vom Dienst hatte nach dem Zapfenstriche von Mannschaftsstube zu Mannschaftsstube zu gehen. Wenn er die Stube betrat, rief der Stubenälteste oder sein Stellvertreter nicht wie in Preußen „Achtung“, sondern: „Richt Euch!“ Darauf gab er dem Unteroffizier vom Dienst das Stubenroster, d.h. das Verzeichnis der in der Stube liegenden Mannschaften, das seinen Platz an der Innenseite der Tür hatte. Jeder Mann stand vor seinem Schrank, an dem ein Zettel mit seinem Namen kleben sollte. Aus dem übergebenen Stubenroster las der Unteroffizier vom Dienst die Namen vor. Der verlesene rief „Hier“ und sauste ab nach dem Schlafsaal. Bei 6/107 klebten die Namenszettel nicht an den Schränken. Die Stubenältesten überreichten mir nicht die aktuellen Stubenroster, sondern solche, die zwei Jahre alt oder noch älter waren. Nach der Verlesung jedes Namens rief einer der Geister gut militärisch: „Hier!“ oder der Stubenälteste meldete: „Beurlaubt, Ordonnanz im Kasino“ oder „Lazarett“. Ich halte es für möglich, dass einer der vermeintlich Verlesenen sich in die nächste oder übernächste Buworzie begab und sich dort noch einmal aus einem alten Stubenroster verlesen ließ. Das gab den Landsern einen großen Spaß. Sie hatten aber für mich noch eine Überraschung für den nächsten Morgen. Wie ich hinterdrein von den aktiven Unteroffizieren erfuhr, hatten die Landser nach dem Verlesen auf dem Schlafsaal erklärt: „Morgen früh hat der Bombrich (Reservist) den Dienst, da brauchen wir nicht aufzustehen“. Als ich zur befohlenen Stunde auf den Schlafsaal in der Kaserne an der Heerstraße in Nordgohlis kam und so unmelodisch, wie ich es in Zeithain erlebt hatte, „Aufstehen!“ rief, rührte sich kein Landser. Fenster öffnen und Wasser spritzen war verboten, weil es zu wirklichen oder simulierten Gesundheitsschädigungen führen konnte. Ich suchte, die Namen der Landser festzustellen, fand aber, dass an allen Bettstellen die Namenszettel fehlten; auch in die Drilchröcke und Hosen

waren nur ausnahmsweise Namenlappchen eingenäht. Trotzdem trat ich mit gezücktem Notizbuch und Bleistift von Bett zu Bett und erteilte jedem einzeln den direkten Befehl zum Aufstehen. Das erste halbe Dutzend blieb zunächst unbeweglich liegen. Ich schrieb etwas in mein Notizbuch, freilich keine Namen, weil ich keine kannte und auch keine feststellen konnte. Das ahnten die Landser nicht. Meine ruhige Beharrlichkeit wurde ihnen auf die Dauer ungemütlich. Es kam Bewegung in die Leiber. Sie krochen ins Drillzeug und gingen nach dem Waschraum. Nun wollte keiner den Schlafsaal kehren. Auf gut Glück befahl ich zwei Landsern, den Besen zu nehmen. Sie behaupteten, in irgend welchen Geschäftszimmern Ordonnanzen oder bei irgend welchen Offizieren Bursche zu sein. Für solche Erörterungen war ich nicht zu sprechen. Ich befahl ihnen das Kehren und wies sie auf die Folgen des Ungehorsams gegenüber einem Befehl in Dienstsachen hin. Außerdem kündigte ich an, dass es kein Frühstück gäbe, ehe der Schlafsaal gekehrt sei. Ich öffnete die Tür des Kompaniehauses erst, nachdem der Schlafsaal gekehrt war. Erst darnach ließ ich die Stubendienste heraustreten und ging mit ihnen über den Kasernenhof nach der Küche des II. Bataillons. Dort fassten wir den Kaffee (Schlamm) und die Schuster (Dreierbrötchen) in gehöriger Zahl, also je zwei Schuster für die gemeldete Verpflegstärke. Mit dem Kaffee gabs keine Irrung, weil jede Mannschaftsstube durch den Stubendienst ihren eigenen Steinkrug (Laase) nach der Küche sandte. Die Schuster teilte ich von Stube zu Stube aus. Zuletzt fehlten mir 4 Stück, die irgend einer in einem unbewachten Augenblick geklaut hatte. Zwei Schuster kosteten in der Kantine 5 Pfennige. Damit zahlte ich die beiden Landser aus, für die ich keine mehr hatte. In der Schreibstube der Kompanie lag das Buch für die Morgenmeldung des Unteroffiziers vom Dienst. Die Schreibstube stand offen. Der Spieß und der Büroschwung (Kompanieschreiber) waren noch nicht auf der Bildfläche erschienen. Die durch meine Drohung der Ungehorsamsmeldung besorgten Landser schickten von Zeit zu Zeit einen Späher aus, um zu erkunden, ob ich meine Morgenmeldung schon geschrieben hatte. Mit Absicht ließ ich sie in Ungewissheit. Wenige Tage zuvor hatten die Landser sich in der gleichen Weise wie mir gegenüber gegen einen aktiven Unteroffizier verhalten. Dieser hatte den Ungehorsam, der doch eine Meuterei war, ins Meldebuch geschrieben. Dazu hatte Ernst Straube am Rande vermerkt: „Diese Meldung des Unteroffiziers vom Dienst beweist, dass er seine Pflicht nicht versteht. Wenn sich eine solche Meldung wiederholt, werde ich den Unteroffizier vom Dienst bestrafen“. Wenn die Landser sich trotzdem vor meiner Meldung fürchteten, so hatten ihre Späher eben die frühere Meldung und den Randvermerk nicht gelesen. Die Kompanien hatten Disziplinarstrafen, die der Kompaniechef im Rahmen seiner Zuständigkeit verhängte, periodisch an das Regiment zu melden. Wo Disziplinarstrafen erforderlich schienen, die seine Zuständigkeit überschritten, hatte er an das Bataillon zu melden, dessen Kommandeur selbst einschritt oder an das Regiment weiter meldete. In Fällen, die eine gerichtliche Bestrafung erheischten, musste ein Tatbericht eingereicht werden. Wer zum höheren Vorgesetzten aufrücken wollte, musste die Dienstzucht ohne scharfe Strafmittel zu halten verstehen. Ernst Straube und vor allem seine Frau, eine geborene Goedecke vom Rittergute Döllnitz, das die beliebte Gose braute, wünschten, in höhere Dienstgrade zu gelangen. Da andere Vorgesetzte auf Mannszucht hielten, konnte Ernst Straube seine eigenen Abwege gehen. Er war nicht böseartig. Deshalb kam es zu keinen schweren Zwischenfällen. Immerhin ereignete sich manches Sonderbare. Infolge irgendwelcher Kreislaufstörungen hatte Ernst Straube eine blaurote Gesichtsfarbe. Durch Alkoholmissbrauch war sie nach meinem Dafürhalten nicht verursacht; man konnte von ihm nicht sagen: *Cardinalisé par la purée septembrale*. Wegen dieser Komplexion nannten ihn die Landser „Blaukopp“. Wenn er früh zum Dienst kam und die Kompanie vom Spieß oder dem anwesenden dienstältesten Offizier gemeldet war, rief er: „Guten Morgen, Kompanie!“ Die Landser antworteten, je nachdem wie sie es gerade ausgemacht hatten,; „Moin, Ernst!“ oder: „Moin, Blaukopp!“ Er tat so, als verstehe er diese Maultsalve nicht. - Mit dem Bataillons-Kommandeur Müller, dem „Feldprediger“, hielt er enge Freundschaft. Dieser fand sich auch bereit, im März 1896 vor der Kompaniebesichtigung durch den Divisionskommandeur eine freundschaftliche Vorbesichtigung vorzunehmen. Während diese in der Südostecke des großen Kasernenhofes in der Heerstraße vor sich ging, besichtigte der

Divisionär eine andere Kompanie in der Nordwestecke. Straube und Müller spannten darauf, auf was der Divisionär besonderen Wert legte. Wir marschierten in Kompaniekolonnen ein Stück nach Nordwesten. Dabei waren unsere Landsker, vor allem die alten Leute, sehr eifrig. Ich hörte Ausrufe wie: „Drück durch, Schrappe, oder ich tret dich ins Kreize“ oder: „Halte Vordermann“ und ähnliche. Als wir uns dem Platze des Divisionärs ausreichend genähert hatten, ließ Straube halten, Gewehr abnehmen und rühren. Er ging mit Müller etwa 10 bis 15 Schritte vor unsere Front, um zu hören, was bei der besichtigten Kompanie gesprochen wurde. Inzwischen ging in unserer Kompaniekolonnen eine lebhafte Unterhaltung los, die immer lauter wurde und schließlich auch zum Feldprediger drang. Dieser wendete sich um und rief: „Was höre ich? Das ist ja wie in einer Judenschule. Ihr seid undiszipliniert und unerzogen!“ Bald darauf rückten wir vor das Kompaniehaus. Ehe wir dort wegtraten, wendete sich Straube an die Kompanie: „Der Herr Major hat ganz recht. Ihr seid undiszipliniert und unerzogen!“ Dabei kam ihm mit keiner Silbe zum Bewusstsein, dass kein anderer als er für die Disziplin der 6/107 verantwortlich war. Er richtete sich selbst am Tage vor der Besichtigung. Diese selbst verlief jedoch günstig, weil alle Mann sich die größte Mühe gaben.

Der Kompaniefeldwebel Hanspach hatte sich eine Tiegeldruckhandpresse zugelegt und hatte diese Sache Ernst Straube dadurch plausibel gemacht, dass er Formulare für gewisse Meldungen und Gesuche druckte. Hanspach machte aus der Sache ein Geschäft, einen kleinen Gewerbebetrieb. Die Einjährig-Freiwilligen und die Unteroffiziere der Reserve mussten sich Besuchskarten drucken lassen. Man konnte bei Hanspach auch Briefbogen mit Kopfdruck, Umschläge mit Absendervermerk, Traueranzeigen und Danke, ja sogar Rechnungsvordrucke beziehen. Kurz, Hanspach entwickelte eine kleine Akzidenzdruckerei. Die Arbeit dieser Druckerei konnte er nicht allein besorgen. Er kommandierte sich einen gelernten Drucker (Setzer oder Schweizerdegen) dazu. Dieser musste auch die Einkäufe besorgen, also Drucktypen, Druckerschwärze, Karton, Papier, Umschläge usw. Zur Zeit meiner Übung war als Buchdruckergehilfe beim Feldwebel Hanspach der Rekrut Deube tätig. Er war der Sohn des Gastwirts zur Weintraube (Winkelschänke) in Stötteritz. Diese Gaststätte stand unter Militärverbot, dort durften Militärpersonen nicht verkehren. Deube nutzte seine Vorzugsstellung ganz gehörig aus. Wenn er an einem zeitigen Nachmittag zu Besorgungen ausgesandt wurde, kam er meist erst nach zwei Tagen wieder. Der Unteroffizier, zu dessen Korporalschaft Deube gehörte, meldete zu Beginn jedes Vor- und Nachmittagsdienstes dem Spieß Hanspach beim Antreten: „Deube in der Stadt!“ Diese Worte rief er so laut, dass sie über den ganzen Kasernenhof hallten und in dessen fernsten Winkeln gehört und verstanden wurden. Am zweiten Tage der Abwesenheit Deubes schickte Hanspach eine private Patrouille aus. Diese kannte schon das Gasthaus zur Weintraube in der Seitenstraße zu Stötteritz, kannte auch das Militärverbot. Sie waren dort herzlich willkommen, werden wohl nicht in der allgemeinen Gaststube gesessen haben, sondern in der Privatwohnung. Die Deubepatrouille war ein beliebter Dienst. Die Akzidenzdruckerei des Feldwebels Hanspach war ein unzulässiger Gewerbebetrieb. Deshalb konnte den unerlaubten Entfernungen des Soldaten Deube nicht mit Strafen entgegengewirkt werden. Der Feldwebel musste auch die Besuche seiner Deubepatrouillen in der Gaststätte mit Militärverbot wissentlich dulden.

Eines Sonntagvormittags war Kirchgang angesetzt. Die kleinen Militärgesangbücher waren ausgegeben. Der Feldwebel hatte dem Oberleutnant Krause gemeldet. Wir erwarteten den Hauptmann Straube. Dieser erscheint, begrüßt uns: „Guten Morgen, Kompanie!“ Die Kompanie antwortet mit der Mausalve: „Moin, Ernst“. Nun befiehlt Ernst: „Stillgestanden! Das Gewehr.. über“. Da tritt der Oberleutnant Krause vor, legt die Hand an den Helm und spricht: „Ich melde gehorsamst, Herr Hauptmann, zum Kirchgang ist die Kompanie ohne Gewehr angetreten“. Ernst zuckt nicht mit der Wimper, sondern befiehlt: „Kontrakommandiert. Gewehr - ab“. - Straube war von ziemlich hoher Gestalt, hatte aber sehr kurze Beine. Er konnte mit dem linken Fuß nicht zum Steigbügel heraufkommen und sich deshalb nicht in den Sattel schwingen. Sein

Pferdebursche rückte stets mit einem Kasernenschemel aus und marschierte am Ende der Kompanie. Wenn er seinen Hauptmann in Verlegenheit bringen wollte, schloss er sich der einrückenden Kompanie an, ehe Ernst Straube wieder aufgestiegen war. Die Landser, zu denen ja der Pferdebursche gehörte, pflegten ihn zum stillschweigenden Verschwinden zu verlocken und freuten sich dann, wenn Ernst Straube den Burschen aufgeregt zurückrief.

Straube führte wie Niebergall ein Jahr lang ein Bataillon und wurde dann zum Bezirkskommando Leipzig versetzt. Während seiner Tätigkeit bei dieser Militärbehörde wurde der Prozess gegen den Mörder Coppus verhandelt. Dieser Mann war Kellner in der Weinstube Taberna am Eingange der Katharinenstraße. Er war den Rennwetten verfallen und hatte am Toto und bei den Buchmachern viel Pech. Er gab eine Postanweisung über 2.50 Mark an eine erdachte Anschrift in Kochs Hof auf, bat zur Zeit des von ihm ausbaldowerten Bestellganges des Geldbriefträgers einen anderen Kellner, ihn eine Stunde zu vertreten, lauerte auf der finsternen, einsamen Treppe in Kochs Hof den Geldbriefträger ab, brachte ihn um, nahm seine Geldtasche und war vor Ablauf der Stunde zurück in der Taberna, um seinen Dienst bei den Stammgästen zu versehen. Die nächste Postanweisung über 3.75 Mark gab er an seine Adresse in der Windmühlenstraße auf, wo er sich als Untermieter am Tage zuvor unter falschem Namen eingemietet hatte. Hier traf es sich sehr ungünstig, dass die Hauptmieter, ein Ehepaar und der andere Untermieter zu der Zeit noch nicht aus dem Hause waren, wo Coppus den Geldbriefträger erwartete. Coppus brachte alle drei um, empfing den Geldbriefträger in der Wohnung, ermordete ihn und nahm seine Geldtasche an sich. Einen dritten Streich versuchte er in der Fregestraße. Hier sah er es auf eine alte Dame ab. Er ging mit einem Blumenstrauß in der Hand nach deren Wohnung, läutete, bot der Hausgehilfin, die ihm öffnete, die Blumen mit der einen Hand und hieb mit der anderen Hand einen heftigen Hammerschlag nach dem Kopfe des Mädchens, das laut aufschrie. Coppus ergriff die Flucht und entzog sich der Entdeckung und Ergreifung. Er trieb dann mehrere Wochen ein Spiel mit anonymen Briefen. Unter Mitwirkung des Hofrates Siegfried Weber, des Verlegers der Leipziger Illustrierten Zeitung, gelang es, die gehäuften Mordfälle aufzuklären. Coppus wurde mit seinem Bruder, der ihm geholfen hatte, vors Schwurgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Der Bruder kam mit einer langfristigen Zuchthausstrafe davon. Das Todesurteil wurde durch Enthaupten vollstreckt. Coppus stand beim Hauptmeldeamt in Leipzig in der Stammrolle, deren Führung dem Major Ernst Straube unterstand. Dieser hat die aufregenden Berichte über die Morde, über die Mystifikation mit den anonymen Briefen, über die Schwurgerichtsverhandlung und die Vollstreckung des Todesurteils gelesen. Ihm genügte das nicht. Er fragte bei dem Oberstaatsanwalt an und strich den Mörder Coppus erst aus der Stammrolle, nachdem ihm der Oberstaatsanwalt mitgeteilt hatte, dass jener nicht mehr lebe. Das hat mir Ernst Straube selbst am runden Stammtisch im Kaffeebaum erzählt. - Im Ersten Weltkriege hat Ernst Straube ein Regiment geführt und den Dienstgrad eines Obersten erreicht. Sein Ehrgeiz und auch der seiner Frau stand nach dem General, den breiten ziegelroten Streifen am Beinkleid und der roten Klappe am Mantel.

Nun kehren wir wieder zu 8/107 zurück. Wir verließen sie bei dem Winterfelddienst der alten Mannschaften und den Allotria der beiden Leutnante, die die Adjutantenritte selbender auf demselben Gaul ausführten. Die jungen Leutnante waren eine fröhliche Gesellschaft. Für ein Faschingsfest im Offizierkasino fertigten sie eine Faschingszeitung. Der Hauptmann Pudor von 3/107 liebte im Verkehr auch mit den jüngeren Offizieren einen rauhen Kommissstön. Die davon Betroffenen glaubten zum Fasching eine Zeit der Narrenfreiheit gekommen; sie prägten den Vers:

Der Pudel ist bisweilen bissig.
3/107 ist sehr kommissig.

Der Major, der an der Spitze des Festausschusses stand, beanstandete den Vers und verlangte, dass der Buchstabe P in dem lustigen ABC durch einen weniger aggressiven Vers ersetzt würde. Das geschah rasch:

Der Pudel ist gar sehr gelehrt.
3/107 auf Gummi fährt.

Die Anspielung auf das gummibereifte Dogcart des Hauptmanns Pudor erschien unbedenklich. Die jungen Leutnants gaben aber das Spiel nicht verloren. Sie hatten zwei Ausgaben der Faschingszeitung. Der Austeiler hatte in seinem Stoß die Stücke mit der ersten Fassung unten, die mit der zweiten Fassung oben. Den Respektspersonen gab er von oben, also ein Stück mit dem gelehrten Pudel, den Gesinnungsfreunden von unten den bissigen und kommissigen Pudel.

Die zweite Hälfte unseres Dienstjahres brachte uns Einjährig-Freiwilligen viele Wachen. Die im September eingezogenen Rekruten wurden noch ausgebildet. Ich war einer Rekrutenkorporalschaft als zweiter Rekrutengefreiter zugeteilt. Beim Exerzieren oblag es mir also zu korrigieren, z.B. die Stellung bei „Stillgestanden“: „Linkes Ohr tiefer“, „Nase mehr nach rechts“, „rechten Fuß etwas zurück“, „linke Schulter etwas vornehmen“ und beim Präsentiergriff: „Kolben etwas vorgeben“, „rechte Hand strecken“ usw. Unser Regiment stellte täglich die Kasernenwache in der Pleißenburg, die zugleich Garnisonhauptwache war. Reihum im Wechsel mit IR 106 und IR 134 stellte 107 die Garnisonwachen, nämlich die nächtliche Postwache, die auch den Posten bei der Lotteriedarlehnkasse in der Johannissgasse besetzte, die Munitionshauswache im Norden von Eutritzsch und die Schießstandwache auf dem Bienitz. Als nach Einbruch der kalten Witterung unter den alten Mannschaften Erkältungskrankheiten Platz griffen und dazu zeitweilig noch Scharlachfälle kamen, sagte Bello bei der Befehlsausgabe: „Es tut mir leid, meine Herrn Einjährigen, (das war ironische Höflichkeit); ich habe nicht genug Leute, ich muss Sie wieder zur Wache kommandieren“. Ich habe ebenso wie meine Kameraden Meyer, Tegetmeyer und Heinold häufig Wache geschoben. Bello war einverstanden, dass wir uns die Wache wählten. Ich war wohl zweimal auf Postwache, öfter auf Hauptwache. Zum Munitionshaus und nach dem Schießstand bin ich nicht auf Wache gezogen. Die Hauptwache besetzte drei Posten: Vor Gewehr im Pleißenburghofe, am Promenadentor, dem Ausgang der Pleißenburg nach der römisch-katholischen Trinitatiskirche. Das Promenadentor wurde nach dem Zapfenstreich geschlossen und beim Wecken geöffnet. Der Posten am Promenadentor wurde deshalb bei Torschluss eingezogen. Er hatte in der Nacht auf dem Turnplatze und in der Hindernisbahn (Knochenmühle) zu patrouillieren. Der dritte Posten, den die Hauptwache stellte, war an der Wohnung des Divisionskommandeurs, - das General-Kommando XIX bestand damals noch nicht in Leipzig - der zugleich der Garnisonsälteste war und in seiner Wohnung die Fahnen der Truppenteile des Standortes verwahrte. Zu unserer Zeit wohnte der Divisionär an der Ecke der Schulstraße an der Promenade gegenüber dem Kaufmännischen Vereinshause. Zur Hauptwache gehörten also 9 Mann, je drei Nummern für drei Posten, dazu ein Unteroffizier als Wachhabender, der aufführende Gefreite, der Spielmann (Hornist oder Tambur), tagsüber noch zwei Gefreite vom Einlassdienst. Die Gefreiten hatten ihre Bezeichnung (französisch exempt) daher, dass sie nicht mehr Posten zu stehen brauchten. Die Postwache bestand aus dem wachhabenden Unteroffizier, dem aufführenden Gefreiten und sechs Mann, je drei für die Oberpostkasse und die Lotteriedarlehnkasse. Die Schießstandwache war ebenso stark. Die Munitionshauptwache bestand aus dem Unteroffizier und drei Mann. Zum Garnisonwachdienste gehörten auch der Offizier vom Ortsdienst, in der Regel ein Hauptmann, und der Rondenoffizier, ein Leutnant, mit den beiden Begleitmannschaften. Auch diese stellte das Wachregiment. Alle Wachen traten mittags kurz vor 12 Uhr auf dem Paradeplatz auf der Westseite des Akademieflügels an und wurden dem Offizier vom Ortsdienste gemeldet. Auch der Rondenoffizier hatte sich einzufinden, obwohl sein Dienst in der Nacht lag. Auf Befehl des Offiziers vom Ortsdienst gab der zur Hauptwache gehörige Spielmann das Signal

„Vergatterung“. Diese Bezeichnung geht sicherlich noch auf Frundsberg zurück und bedeutet Versammlung (englisch gathering). Mit dem Signal traten die kommandierten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften unter die Wachgesetze. Auf sie waren also nunmehr bis zu ihrer Ablösung die besonderen Strafdrohungen anzuwenden, die das Reichsmilitärstrafgesetzbuch für Wachen und Posten enthielt. Die Wachen und Posten hatten auch in der Zeit von der Vergatterung bis zur Ablösung die Vorgesetztenstellung, die ihnen das Gesetz für gewisse Fälle einräumt. Nachdem Vergatterung geblasen oder geschlagen war, rückten die einzelnen Wachen unter Führung ihrer Unteroffiziere im Parademarsch unter Ehrenerweisung am Offizier vom Ortsdienst vorüber nach ihren Wachlokalen ab. Dort vollzog sich die Zeremonie der Ablösung, die auf der Hauptwache besonders feierlich war. Der Posten vor Gewehr der alten Wache rief heraus. - Wir hatten damals keine Klingel, weshalb bei den Vorübungen zum Garnisonswachdienst auch das Herausrufen geübt wurde. Der Wachraum war in dem älteren Teile der Pleißenburg im inneren Hofe. Er war geräumig und heizbar. Die Strecke, auf der sich der Posten vor Gewehr hin- und herbewegte, war überdacht. Deshalb war kein Schilderhaus erforderlich. Unter dem Dache war auch die Gewehrstütze, auf der auch der Spielmann sein Instrument abstellte. Der Posten stand also ganz buchstäblich vor den Gewehren. Wenn die neue Wache durch das Promenadentor herangerückt war, war die alte Wache schon herausgetreten. Der Wachhabende der alten Wache ließ präsentieren. Nach ihm befahl der Wachhabende der neuen Wache den Präsentiergriff. Der Spielmann der alten Wache schlug ab bzw. blies ab. Damit endete für die alte Wache die Unterstellung unter die Wachgesetze. Der Posten vor Gewehr der alten Wache wurde durch die erste Nummer desselben Postens der neuen Wache abgelöst. Darnach nahm die alte Wache und nach ihr die neue Wache das Gewehr über. Die alte Wache räumte in strammem Marsch ihren Platz der neuen Wache; diese zog hinter jener auf deren Stelle. Beide Wachen machten gegeneinander Front, nahmen das Gewehr ab und traten weg. Der Gefreite der neuen Wache marschierte nun zur Ablösung des Postens beim Promenadentor und beim Garnisonältesten nach der Schulstraße, hinter ihm drein die erste Nummer dieses Postens. Der Posten beim Garnisonältesten galt gleichzeitig den Bataillonsfahnen (Begeisterungsknütteln). Die Fahnen bewahrte der Garnisonälteste nämlich in seiner Wohnung, von wo sie jedes Bataillon mit mindestens einer Sektion, meist aber einem Zuge unter Führung eines Offizieres einholen und wohin es sie abbringen ließ, bei besonders feierlichen Anlässen mit klingendem Spiel. Der Posten beim Garnisonältesten, zu unserer Zeit des Kommandeurs der 24. Division, musste präsentieren, wenn Exzellenz ein- oder ausging und wenn Fahnen eingeholt oder abgebracht wurden. Er hatte ein Schilderhaus, das weiß und grün schräg gestreift war. Darein durfte der Posten bei Regen treten. Die Ecke der Schulstraße war recht zugig. Ich habe mir den Posten nur einmal gewählt. Vor Gewehr habe ich wiederholt gestanden. ³/₄ 22 blies oder trommelte der Spielmann das Locken, 22 Uhr den Zapfenstreich: „Soldaten sollen zu Bette gehen! Wer hat es denn gesagt? Der Hauptmann, der Hauptmann, der Hauptmann hats gesagt“. Seinen Namen hat der Zapfenstreich daher, dass der Marketender auf den Zapfen des Bierfassens schlug und damit den Ausschank schloss. Zum Zapfenstreich trat die Wache heraus. Nach dem Signal befahl der Wachhabende: „Helm ab zum Gebet“. Ich besinne mich noch, wie ein Unteroffizier in halblautem, aber scharfem Tone einem Manne, der seinen Helm nicht rasch und zackig genug herunterriss, zurief: „Gottverdammich, Laski, Helm ab zum Gebet“. 20 Uhr vor Gewehr, als mein Kamerad Meyer in Zivil, den Mantelkragen hochgeschlagen, das Theaterglass in der Hand, vom Promenadentor her an mir vorüberkam, mir freundlich und höchst unverfroren guten Abend wünschte und durchs Burgtor verschwand. Er war wegen schwerer Erkältung, die er sich am letztvorhergehenden Wachtage auf dem Schießstand holte, krank gemeldet. Sonst wäre er auch dieses Mal wieder auf Wache gewesen. An einem anderen Wachtage waren Meyer, Tegetmeyer und ich zugleich auf Hauptwache. Wir spielten Skat, was offiziell verboten war, aber von den Wachhabenden geduldet wurde. Plötzlich erscheint der Hauptmann Bacmeister als Offizier vom Ortsdienst, um die Wache nachzusehen. Er kam aus dem Offizierkasino und hatte dort, was er ab und zu tat, eine Flasche Wein oder etwas mehr getrunken. Der Wachhabende, der seinen Platz am Fenster, dicht bei der Eingangstür

hatte, rief nach sächsischer Vorschrift „Richt Euch!“ Wir sprangen alle auf, auch die Mannschaften von der Pritsche. Ich behielt die Karten in der linken Hand. Hauptmann Bacmeister wendete sich nach uns Einjährigen. Ich sah auch, wie seine Lippen sich bewegten, hörte aber keinen Ton. Die Wachstube war gewölbt. Ich stand offenbar an einer Stelle mit ungünstiger Schallbrechung. Als sich Bacmeister zum Wachhabenden wendete und ihm sagte, er solle den Einjährigen melden, weil er trotz wiederholten Befehls die Karten nicht aus der Hand legte, bekam ich einen Schreck. Bacmeister ging weg, rief aber den Wachhabenden noch heraus und sagte ihm, er wolle die Meldung am nächsten Morgen in seine Wohnung haben. Diesen Befehl befolgte der Unteroffizier. Bacmeister hat dann die Meldung nicht weitergegeben. Ich hörte davon weder vom Regiment noch von der Kompanie.

Am Tage war auf dem Innenhofe der Pleißenburg viel Verkehr. Die Kasematten waren als Lagerräume vermietet, unter anderem an eine Weingroßhandlung. Wo der böse Vater August, Kurfürst von Sachsen, die Kryptocalvinisten wie z.B. den Medizinprofessor Kaspar Peucer, den Schwiegersohn Melanchthons, im Konzentrationslager von 1574 bis 1586 einsperrte, da lagen zu meiner Zeit Weinfässer. Das Zimmer, wo Luther im Jahre 1519 mit dem Dr. Eck von Ingolstadt disputierte, haben wir nicht zu sehen bekommen. Ich glaube, es war einem Umbau zum Opfer gefallen. Der Pleißenburgturm trug noch den Aufbau, den er als Universitätssternwarte erhalten hatte, den aber der Baurat Hugo Licht beim Bau des Neuen Rathauses beseitigte. Als Sternwarte wurde der Turm zu unserer Dienstzeit nicht mehr benutzt. Damals bestand schon das Observatorium an der Stephanstraße im Johannistal neben dem alten Judenfriedhof.

An einem Tage mit sehr rauhem Herbstwetter hatte sich mein Kamerad Tegetmeyer auf Schießstandwache kommandieren lassen. Dort hatten die Posten zu patrouillieren. Es gab Schießstände von verschiedener Länge; die Längsten waren wohl 600 m lang. Die Streifwache musste eine Stechuhr umhängen. Schlüssel zu dieser Stechuhr hingen an verschiedenen Stellen des Schießstandbereichs in kleinen eisernen Kästchen, deren jedes seine Bezeichnung hatte. An welchen Stellen die Streife zu stechen hatte, das bestimmte das Garnisonkommando. Den einschlagenden Befehl bekam der Wachhabende der Schießstandwache mit. Die Stechschlüssel der verschiedenen Stechstellen unterschieden sich dadurch, dass der Bart daran dem Schlüsselringe näher oder entfernter stand. In der Stechuhr lag eine Papierscheibe mit konzentrischen Ringen, die vom Uhrwerk mit bewegt wurde. Stach die Streifwache, so führte sie den Stechschlüssel so tief als möglich in die dazu bestimmte Öffnung ein und drehte ihn um seine Längsachse. Dabei stach der Bart in den entsprechenden Ring der Papierscheibe. Aus den Löchern in der Scheibe konnte man also ablesen, zu welcher Zeit die Streifwache die einzelnen Stechstellen aufgesucht hatte. Tegetmeyer war Feinmechaniker. Er hat es in diesem Berufe gut vorwärts gebracht. Vor allem lieferte er später der Reichsmarine und wohl auch der Seewarte wichtige Instrumente. Über den einfachen Mechanismus der Stechuhr machte er sich zu seinem Nachteil keine Gedanken. Der Sturm fegte von Westen über den Bienitz und schüttelte reichlichen Regen herunter. Tegetmeyer nahm den Schlüssel der nächsten Stechstelle mit in die Wachstube und stach zu den befohlenen Zeiten, aber immer wieder in denselben der konzentrischen Kreise. Am Nachmittage nach dieser stürmischen Nacht wurde die Stechuhr auf dem Regimentsgeschäftszimmer geöffnet und das Unheil brach herein. Es wurde eingehend geprüft, ob ein Wachvergehen vorläge, das einen Tatbericht und ein gerichtliches, mindestens standgerichtliches Verfahren erheischte. Tegetmeyer nahm Dummpulver. Er behauptete, er habe auf seinem ersten Patrouillengange an der nächsten Stechstelle, deren Schlüssel er mitgenommen hatte, etwas Verdächtiges bemerkt und sei deshalb bei den ferneren Streifen immer wieder dahin gegangen. Auch der wachhabende Unteroffizier wurde eindringlich befragt. Er war, wie der Landser sagt, mit in Knacke und hat Tegetmeyers Aussage im wesentlichen bestätigt. Schließlich war das Regiment zufrieden, dass es kein standgerichtliches Verfahren zu veranlassen brauchte und den Fall disziplinarisch erledigen konnte. Tegetmeyer bekam 5 Tage Mittelarrest und ging ab mit Hüften fest zu Focken Karl in den Bau.

Als ich aufführender Gefreiter auf der Postwache war, kam in der Nacht als Rondenoffizier der Leutnant der Landwehr Knabe. Er verlangte, den Posten an der Lotteriedarlehnkasse zu sehen. Dort stand gerade mein Kamerad Heinold. Mit diesem hatte es schon einmal eine peinliche Angelegenheit gegeben, als er auf Hauptwache war, bei Tage am Promenadentor stand und bei Nacht auf dem Turnplatz und in der Hindernisbahn patrouillierte. Mir war bange, was es nun wieder mit ihm geben würde. Bei der Lotteriedarlehnkasse hatte der nur nachts eingesetzte Posten die Hausflur, den Hof und den gerade mannsbreiten Gang auf der Nordseite und der Ostseite des Gebäudes abzugehen. Ich begleitete den Leutnant der Landwehr Knabe vom Hofe des Hauptpostamtes am Augustusplatze nach der Johannissgasse und schloss dort die Haustür auf. Es war stockdunkel. Der Plattenbelag der Hausflur war sehr uneben. Der Gang des Leutnants der Landwehr Knabe, der sichtbar unter Plattfüßen litt, war deshalb unsicher. Er rief in die Finsternis hinein: „Posten! Posten!“ Heinold rührte sich nicht. Ich hörte auch nicht die Geräusche der patrouillierenden Knobelbecher. Ich ging durch die hintere Haustür nach dem Hofe. Dort war Heinold nicht zu finden. Ich schob mich vorm Rondenoffizier in den schmalen Gang und eilte sehr, weil ich Unheil ahnte. Dicht vor der Ecke hockte Heinold, mit dem Rücken hinten an der Umgangsmauer, mit den Knien gegen die Hausmauer gestemmt; das Gewehr auf den Knien. Er schlief hart und fest und war das Urbild eines Wachvergehens. Ich riss ihn hoch. Er war schlaftrunken. Ich trieb ihn vor mir her und rief deutlich, wenn auch leise: „Mach fertig! Rufe: „Halt - wer da?“ Er machte fertig, wollte aber den Rondenoffizier nicht anrufen. Die Parole hätte er sicherlich nicht gewusst. Der Leutnant der Landwehr Knabe gab sich zufrieden. Ehe er mich an der Ecke der Johannissgasse und des Augustusplatzes entließ, fragte er: „Der Posten schlief wohl?“ Ich antwortete stramm militärisch: „Der war dort hinten, Herr Leutnant!“ Damit ging ich ab und war froh, dass ich eine Wendung fand, die meinen Kameraden nicht belastete, aber auch nicht als Belügen eines Vorgesetzten im Sinne des Militärstrafgesetzbuchs aufgefasst werden konnte.

Einjährig-Freiwillige mussten bei den verschiedensten Gelegenheiten Einstand geben: Wenn sie dadurch in eine Stubengemeinschaft eintraten, dass ihr Putzer in der Stube lag, wenn sie ihre erste Wache schoben, wenn sie die Führung einer Korporalschaft übernahmen oder abgaben, wenn sie befördert wurden. Die Mannschaften erwarteten als Einstand in erster Linie Bier, aber nicht solches aus der Kantine, das sie „Bube“ nannten, sondern etwas Besseres, etwa Würzburger Hofbräu aus dem Thüringer Hof in der Burgstraße oder ein echtes Bier von Kitzing und Helbig, die neben der Gaststätte im Durchgang des Collegium Iuridicum einen Handel mit auswärtigen Bieren betrieben. Der Einjährig-Freiwillige Dr. Walter Gensel warnte uns und empfahl den Landsern nicht zu viel Bier zu geben, lieber etwas zu essen, besonders auf Wache. Trotzdem geschah es, dass einer unserer Kameraden auf Postwache aus dem Landsknecht, einer Gaststätte am Grimmaischen Steinweg, eine oder zwei Lagen Kulmbacher Bier holen ließ und die Wache nach dem Genuss dieses Bieres schlief, als sie durch den Offizier der Ronde nachgesehen wurde. Die Leute brachten es leichthin fertig, den Einjährig-Freiwilligen als Urheber ihrer Verfehlung anzuschuldigen, weil er ihnen Bier zum besten gab. Dabei hätten sie doch nicht eher geruht, als bis er das Bier holen ließ. Ich gab in der Rothenbacher Mühle während des Manövers statt Bieres einige Liter Milch zum besten. Als ich meine Korporalschaft abgab, quälten die Landser wieder. Da mich Bello einmal heftig gerügt hatte, weil einer meiner Leute, der sonst recht ordentliche Führer einer Leipziger Pferdredroschke, den Hals nicht ordentlich gewaschen hatte, stiftete ich einige Riegel Kernseife aus der Seifensiederei, die dem Vater des Malers und Bildhauers Max Klinger gehörte und die einen Laden in der Petersstraße an der Ecke der Schlossgasse hatte. Meine Korporalschaft war auch mit dieser Spende zufrieden.

Beim Kommiss wurde auch geturnt. Man hielt sich jedoch dabei nicht an das Turnen, wie es sich seit den Zeiten des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn entwickelt hatte. Dieser Mann, der nach der Feststellung eines preußischen Gerichtes den „gemeingefährlichen Gedanken von der

deutschen Einheit“ aufgebracht hatte, war zwar 1852 gestorben, die deutsche Turnerschaft war aber noch bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts der Demagogie verdächtig, weil 1848 manche Turner mit auf den Barrikaden gestanden hatten.

Die Turnvorschrift kannte als Hauptgeräte den Querbaum und den Schwebebaum. Das Bajonnetieren wurde als eine Art Freiübung betrieben. Reck und Barren, die Jahn eingeführt hatte, traten nur ganz nebenbei in die Erscheinung. Am Querbaum war die Hauptübung der Klimmzug. Zackig traten jeweils zwei Mann unter den Querbaum, nahmen Stellung, wiederholten die Ansage der Übung: „Sprung zum Langhang mit Aufgriff, Klimmziehen dreimal!“ Die militärischen Freiübungen unterschieden sich gleichfalls von denen der Deutschen Turnerschaft: Kopffrollen, Armrollen, Fußrollen, Fersenheben, Rumpf vorwärts- und seitwärts-Beugen. Das angewandte Turnen wurde in der Hindernisbahn geübt. Diese befand sich am Fuße der Escarpe (*innere Grabenböschung*), dicht unter dem Südausgange der Petersstraße, an deren mit der Schlossgasse gebildeten Ecke das Geschäftshaus der Firma August Polich, einer Webwarenhandlung, eines Großbetriebes im Einzelhandel stand, dort, wo später das Geschäftshaus von C&A Brenninkmeyer stand. Der Glas - Eisenbau von Polich war an der Ecke zu einer Kuppel ausgebildet, die einen vergoldeten Merkur mit Caduceus (*Schlangenstab, ein Attribut von Merkur bzw. Hermes als Abzeichen des Handels und des Friedens, ursprünglich ein Zauberstab, später als Heroldsstab verstanden*) und Flügelschuhen trug. Wenn wir auf dem Turnplatze langsamen Marsch übten, wiesen die Unteroffiziere die ungeschickten Marschierer auf jenen Merkur hin und sagten: „Du siehst aus, wie Polichen sei' Engell“ - In der Hindernisbahn, der Knochenmühle, interessierte am meisten die Eskaladierwand, eine wohl drei Meter hohe Holzwand, über die wir klettern mussten. Das wurde in einem methodischen Training geübt, zuerst ohne Koppel und Gewehr, später umgeschallt, dann mit dem Gewehr und schließlich mit Tornister, feldmarschmäßig. Dabei wirkten jeweils drei Mann zusammen. Zwei Mann traten an die Eskaladierwand; der dritte stieg auf ihre Schultern und wurde dann von beiden so hoch gehoben, dass er mit den Händen auf den oberen Rand der Eskaladierwand fassen und sich emporziehen konnte, wobei er von unten unterstützt wurde. Oben setzte er sich rittlings auf die Wand und beugte sich herunter, um den nächsten, der von unten geschoben wurde, heraufzuziehen. War der Mann oben, so wurde ihm sein Gewehr hinaufgereicht. Der Abstieg auf der Innenseite war für den ersten Mann etwas schwierig. Er ließ sich an der Wand herab bis zum Langhang. Dann ergriffen zwei Mann, die rittlings oben saßen, seine Handgelenke und ließen ihn weiter hinab, wobei sie sich so tief als möglich herabbeugten. Sie ließen ihn los, wenn sie ihn nicht tiefer hinablassen konnten. Der Mann sprang in die Kniebeuge, richtete sich auf und ließ sich sein Gewehr reichen.

Zum Dienst gehörte auch die Singestunde, die ein musikalischer Unteroffizier gab. Dabei wurden Volkslieder und volkstümliche Lieder gepflegt und ihre Texte und Weisen eingepägt. Die Landser lernten nicht nur den ersten, sondern alle Verse der beliebten Lieder.

„Was nützet mir ein schöner Garten, wenn andre drin spazieren gehn?
Was nützet mir ein schönes Mädchen, wenn andre mit ihr tanzen gehn?“

„Ich bin so gern, so gern daheim, daheim in meiner stillen Klausen...
Ein braves Weib, ein herzig Kind, das ist mein Himmel auf der Erden.“

„Von allen den Mädchen so blink und so blank gefällt mir am besten die Lore.“

„Ich schieß den Hirsch im wilden Forst ...“

„Im Krug zum grünen Kranze, da kehrt' ich durstig ein.“

„Als drunten ich im Tale ging,
Da klopf't's ans Fensterlein kling, kling.
Ein holdes Mädchen schaut heraus.
Sie sah so lieb, so freundlich aus.
Sie schafft in meinem Herzen Weh,
Bis dass ich eine andre seh“.

Gesungen wurde nicht nur in der Singestunde, sondern auch in der Putz- und Flickstunde und beim Gewehrreinigen. Hierbei hörte ich gelegentlich auch recht derbe, bisweilen sogar zotige Lieder. Das Lied belebte auch die Märsche im Wechsel mit dem klingenden Spiel. Auf der Landstraße waren nur einwandfreie Lieder zu hören. Ich entsinne mich, dass wir Einjährig-Freiwilligen in unserer Ausbildungszeit beim Marsche im geschlossenen Zug nach dem Bienitz ab und zu auf die vier Reihen der Kolonne vier verschiedene Texte verteilten. Die erste Reihe sang: „Eine Pulle Bier, zwei Pullen Bier, drei Pullen Bier“ usw., die zweite Reihe: „Stiefel muss sterben, ist noch so jung, jung, jung.“, die dritte Reihe: „Auf der Alm ertönt das Horn,“ die vierte: „O du lieber Augustin, alles ist hin“. Da unter den Einjährig-Freiwilligen viele Studenten waren, so sangen wir auch Studentenlieder.

Eine große Rolle spielte der Paradebims. Er begann mit dem langsamen Marsch des einzelnen Mannes. Schon dabei wechselte ab und zu die Mode mit den Vorgesetzten: Wie man den Fuß vom Boden abheben, ob man ihn langsam oder schnell an den anderen Fuß heranziehen, wie man den Unterschenkel nach vorn bewegen, ob man ihn nur aus dem Kniegelenk herausschleudern oder etwas nach aufwärts bringen soll. Auch über die Bewegung des rechten Armes gab es verschiedene Lehren. Nach der einen Lehre wurde der rechte Unterarm gerade vorwärts bewegt. Andere Vorgesetzte wünschten, dass die rechte Hand nach links einwärts bewegt würde, was das Bild einer Kompaniefront anders belebte. Zum Paradebims gehörten auch die Gewehrgriffe, insbesondere der Präsentiergriff, auch der mit aufgepflanztem Seitengewehr. Der Parademarsch wurde in Sektionsgliedern, in Sektionen, in Halbzügen, in Zügen, in Kompaniekolonnen, in Kompaniefronten beharrlich geübt. Gekrönt wurde der Paradebims bei dem Besuche, den König Albert von Sachsen bei seiner Landesreise der Gepflogenheit gemäß im Februar 1896 der Stadt Leipzig abstattete. Zum herkömmlichen Programm dieses landesherrlichen Besuches gehörte neben der Jagd auf Ehrenberger Revier, der Besichtigung einiger Industriebetriebe, deren Inhaber einen Titel oder ein Hofprädikat erhielten, der Teilnahme an Universitätsvorlesungen an erster Stelle die Parade über die Garnison. Die drei Regimenter stellten sich auf dem Augustusplatz (jetzt Karl-Marx-Platz) Nordseite vor das neue Theater auf dem Schneckenberge mit der Front nach Süden auf. Etwa eine Stunde vor Beginn der Truppenschau waren wir dort angetreten. Der Anzug war vor den Ausrücken genau durchgesehen worden. Die Kammer hatte die bessere Garnitur ausgegeben. Alle Knöpfe blitzten, ebenso die Koppelschlösser, Helmschienen und -Spitzen. Alles Metall war mit Putzpomade oder Trippel geputzt. Das Lederzeug, Leibriemen und Vorderpatronentaschen glänzten in tiefem Schwarz. Die Hosen waren nicht in die Knobelbecher gesteckt, sondern wie auf Wache über deren Schäfte gezogen. Keine Bügelfalte. Auf dem Augustusplatze wurde der Anzug nochmal genau geprüft, wobei auch festgestellt wurde, ob die schwarzen, mit Rosshaar gefütterten Halsbinden in Strohhalmbreite über die roten Rockkragen ragten, ob nicht etwa die Klappe einer Patronentasche blind geworden war. Zum Nachpolieren waren Fladertücher zur Hand. Viel Zeit verging mit dem Richten. Da wurden die Fußlinie, die Brustlinie und die Rückenlinie immer wieder geprüft. Schließlich kam der erwartete Augenblick. Pünktlichkeit war die Höflichkeit der Könige. Die Regimentsmusiken setzten ein und spielten: „Den König segne Gott, den er zum Heil uns gab, ihn segne Gott“. Bei der 107er Regimentskapelle führte den Stab der Stabshoboist Walther, eine in Leipzig sehr volkstümliche Person, der einen langen und breiten Vollbart (Fußsack) trug und es wohl noch erlebte, dass den Leitern der Regimentskapellen die Dienstbezeichnung Militärmusikdirektor beigelegt wurde. Die Bataillonstambure (Knittel) fielen

mit ihren Spielmannszügen ein. Weithin schallten die Kommandos: „Achtung, präsentiert das Gewehr, Augen - rechts!“ Der König kam von dem Palais an der Ritterstraße her, das ihm die Universität als dem Rector magnificentissimus gestellt hatte. Die Regimenter folgten dem Landesherrn mit dem Blick, während er die Front abfuhr. Dieser war am 23. April 1828 geboren³³. Er war also nahezu 68 Jahre alt und nahm die Paraden nicht mehr zu Pferde ab. Wo er vorüber war, nahm die Truppe die Augen gerade aus und auf Befehl das Gewehr über. Nachdem der König die Front abgefahren war, fuhr er nach der Mitte des Augustusplatzes, um den Vorbeimarsch der Kompaniefronten abzunehmen, wozu die Regimentsmärsche gespielt wurden. Die Regimentskommandeure ritten mit dem Oberstleutnant beim Stabe und ihrem Adjutanten vor ihren Regimentern, die Bataillonskommandeure mit ihren Adjutanten vor ihren Bataillonen, unmittelbar hinter ihnen marschierten die Bataillonstambure mit hochpotenziertem Stechschritt, ihren mit dicker Schnur und Quaste gezierten Knittel schwingend, emporwerfend und auffangend. Die Kompaniefronten nahmen beim Vorbeimarsch die Augen rechts und schauten nach dem König. Dadurch ergab sich trotz aller Vorübungen ein Drängen nach rechts, das durch ein Gegendrängen nach links pariert wurde. So entstand in den langen Kompaniefronten eine Art Ziehharmonikabewegung. Nach dem Vorbeimarsch schwenkten die Kompanien zunächst zu Zugkolonnen ein, brachen dann in Sektionen ab und rückten um den Promenadenring nach ihren Kasernen.

Der andere Zweig des Dienstes war das Gefechtsexerzieren und der Felddienst. Das Gefechtsexerzieren bestand im Tirailieren³⁴; dabei wurde der Übergang aus der geschlossenen in die zerstreute Ordnung, die Bildung von Schützenlinien und deren Bewegung geübt und zwar exerziertmäßig auf dem Exerzierplatz, also z.B.: Geradeaus in Richtung auf die Polyphonfabrik..... Schwärmen!“ Wir zogen in der Schützenlinie auch halblinks oder halbrechts und machten kehrt. Diese Übungen erscheinen uns heute als ein Bild der Unwirklichkeit. Damals lagen als letzte Erfahrungen eines europäischen Krieges die von 1870/71 und die von 1877/78 vor. Der Stellungskrieg kam erst 1904/5 im Kampfe zwischen Russland und Japan vor Mukden als gleichwichtige Kampfform neben dem Bewegungskriege zum Bewusstsein der Militaristen. Unsere kleinen Felddienstübungen und die großen Herbstübungen legten nur Verhältnisse des Bewegungskrieges zu Grunde. Die damals gültige Felddienstordnung legte großen Wert auf die Sicherung der marschierenden und der ruhenden Truppe. Als wir auf der Nikolaischule in Untertertia Caesars gallischen Krieg lasen, wurden wir mit den Märschen der Legionen in Feindesland beschäftigt. Der preußisch-deutsche Militarismus nutzte aber diese Gelegenheit nicht aus, um uns das Problem der Marschsicherung näher zu bringen. Unser damaliger Lateinlehrer war eine sehr unmilitärische Erscheinung und nach meinem Eindruck nie Soldat gewesen. Beim Vormarsch schickte Caesar seinen Legionen ein *primum agmen* (*Trupp*) voraus, beim Rückmarsch ließ er seinem Gros in gewissem Abstände ein *novissimum agmen* folgen. Wir übersetzten das mit Vorhut und Nachhut, so wie es in Georges' lateinisch-deutschem Wörterbuch stand. In der Instruktionssunde und im besonderen Unterricht der Einjährig-Freiwilligen waren 1895 Vorhut und Nachhut unbekannte Wörter. Da hieß es Avantgarde und Arrièregarde. Die Avantgarde gliederte sich in Haupttrupp, Vortrupp und Spitze, die Arrière entsprechend, nur ließ man die Nachspitze weg. Die Abstände der einzelnen Teile waren so bestimmt, dass der nachfolgende größere Truppenkörper durch den Gefechtseinsatz des kleineren Zeit fand, sich aus der Marschformation zum Gefecht zu entwickeln. Als ich später zu einer Übung einberufen wurde, fand ich die Felddienstordnung nur wenig sachlich geändert. Eine Immediatkommission hatte aber Fremdwörter ausgemerzt. So waren Avantgarde und Arrièregarde durch die gut frundsbergischen Wörter Vor- und Nachhut ersetzt. Die Spitze, die

³³ Nach meiner Kenntnis wurde Kronprinz Albert am 24. April 1828 in Dresden geboren als Sohn des Herzogs Johann zu Sachsen und der Amalie Auguste von Bayern, er war ab 18. Juni 1853 verheiratet mit Carola von Wasa, geboren 5. August 1833 in Schönbrunn bei Wien; Albert war sächsischer König von 1873 bis zu seinem Tode am 19. Juni 1902.

³⁴ Eine in den französischen Revolutionskriegen entwickelte Kampfaktik der Infanteristen (*Tirailleure*) in zerstreuter Ordnung: Größere Beweglichkeit, bessere Geländeausnutzung.

bei den Landsknechten der verlorene Haufe hieß, hatte ihren Namen behalten. Man erzählte damals, die Immediatkommission habe geschwankt, ob sie das Seitendetachment, das die Truppe beim Flankenmarsch sichert, etwa Seitenhut nennen solle. Dagegen seien aber, wohl sogar von allerhöchster Stelle, Bedenken erhoben worden, unter Hinweis auf unsere obersächsische Aussprache: „Seidenhut“. Der chapeau haut de forme, der Zylinder, bedeutete aber doch damals das Ende der militärischen Laufbahn, finis. So sei es bei dem Seitendetachment bzw. der Seitendeckung geblieben. Außer Märschen mit Marschsicherung übten wir auch Feldwachaufstellungen und Patrouillendienst. Unser Bataillonskommandeur, der „Feldprediger“, führte uns gern in das durchschnittene Gelände der Elster- und Luppenaue zwischen Wahren, Bölitz-Ehrenberg, Quasnitz und Gundorf.

Mit der Verpflegung waren die Landser zufrieden. Sie waren in der Menagekommission des Bataillons, der ein Offizier vorsah, vertreten und konnten dort Wünsche und Klagen vorbringen lassen. Ich hatte den Eindruck, dass der Offizier von der Menagekommission auf das Interesse der Landser bedacht war. Es gab reichlich Fleisch, dazu Gemüse und Kraut, Kohl, Möhren, noch nicht die Kohlrübe oder Wruke, aber reichlich Kartoffeln. Manche Gerichte hatten besondere Namen, so hieß das Weißkraut Fußlappen. Die groben Gerstengraupen hatten aus alter Zeit her den Namen Gamaschenknöpfe behalten, obwohl es schon lange keine Knopfgamaschen mehr gab. Blauen Hund = Grütze habe ich nicht gesehen. Wer mit einen Sätzchen Pickus nicht satt wurde, konnte sich einen zweiten Schlag Gemüse und Kartoffeln von dem Küchenbullen geben lassen. Die Hochseefischerei wurde dadurch gefördert, dass es öfters Schellfisch mit Kartoffeln und Senftunke gab. Zu Königs Geburtstag (23. April) und an den hohen christlichen Festtagen lieferte die Bataillonsküche Braten. Ein Landser klagte mir eines Tages, dass der Alte nicht mit ihm kapitulieren wollte. Ich fragte ihn, warum er gern Unteroffizier werden wollte. Er meinte, es sei sehr schön beim Militär „und alle Tage das schöne Essen!“ Er stammte aus dem Erzgebirge, wo die Bevölkerung zu jener Zeit bescheiden lebte. Bei uns im Niederland galten damals die Kartoffeln mit Leinöl, die im Erzgebirge viel genossen wurden, als kärgliche Verpflegung. Das Volk hatte eben damals in der Zeit des Wohlstandes und der Wirtschaftsblüte noch nicht die Erfahrungen und kannte nicht die Entbehrungen des Kohlrübenwinters 1916/17 und der Hungerjahre 1946/47. Kommissbrot bekamen die Landser so reichlich, dass viele es an die Zivilbevölkerung verkauften, bei der es Liebhaber hatte. Hie und da hatte ein Einzelner ein ungewöhnliches Nahrungsbedürfnis und war noch im Fressalter. Wir hatten bei der 8. Kompanie einen Mann, der einmal 15 Schuster (Dreierbrötchen) zum Frühstück verzehrt hatte. Wer ausnahmsweise mit der Brotration nicht ausreichte, brauchte sich nicht an minder esslustige Kameraden zu wenden, sondern konnte über seinen Korporalschaftsführer um eine Brotzulage nachsuchen.

Über ihre Gebühnisse an Geld, Verpflegung und Bekleidung wurden die Soldaten in Instruktionsstunden unterrichtet. In den Jahren 1895/96 betrug die Tageslöhnung 22 Pfennige. Der Gefreite erhielt 27 Pfennige und hieß Fünfpfennigesergeant. Er trug einen kleinen Wappenknopf je rechts und links am Kragen des Waffenrockes, während der Sergeant unterhalb der Gurkenshalen (Tresse) am Rockkragen die großen Wappenknöpfe (Schwungräder) trug. Gelöhnt wurde monatlich drei Mal, also dekadenweise. Den Löhnungsappell schloss der Spieß mit der Aufforderung: „Wer seine Löhnung nicht richtig erhalten hat, der trete vor!“

Bello bereitete die Löhnung genau vor und brachte die Geldhäufchen abgezählt auf einem großen Brette mit. Er hatte ab und zu auf ein Geldhäufchen einen oder zwei Pfennige zu viel oder zu wenig gelegt, wusste aber ganz genau, welcher Landser dabei in Frage kam. Meldete sich dieser nicht auf die Schlussaufforderung, so wurde er mit scharfen Worten angefahren. Auf diese Weise erreichte Bello, dass die Landser die Löhnung sogleich bei Empfang genau nachzählten. Wofür die Löhnung auszugeben war, das war genau berechnet. In Frage kamen insbesondere die Putzmittel: Putzpomade für Trippel, für Knöpfe, Koppelschloss, Ortband und die Metallteile des

Helms, die Putzmittel für die ledernen Ausrüstungsstücke (Leibriemen, Patronentaschen, Helm), Lederfett für das Walken der Knobelbecher, Nähzeug, Knopfgabel. Wenn der Landser abgebrannt und seine Kasse bzw. sein Brustbeutel leer war, dann schrieb er nach Hause einen Brandbrief. Darin klagte er, dass er an Brustbeutelkrampf litte oder, dass er trockenen Hanf kloppen müsse, also das Kommissbrot trocken esse. Seinen Brief gab der Landser in die Schreibstube der Kompanie, wo er den Dienststempel erhielt. Danach beförderte ihn die Post gebührenfrei. Seinen Angehörigen schickte der Landser zum Aufkleben auf die für ihn bestimmten Briefe kleine gelbe Marken mit dem Druck: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“. Auch die Briefe an den Landser gingen gebührenfrei, soweit sie Privatangelegenheiten betrafen. Für Geschäftsbriefwechsel durfte die Gebührenfreiheit nicht ausgenutzt werden. Uns Einjährig-Freiwilligen stand sie während der aktiven Dienstzeit nicht zu.

Über den Schriftverkehr im XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps gab es eine besondere Dienstvorschrift, die in manchen Beziehungen daran erinnerte, dass wir gewisse Kurialien vom Hofe des persischen Großkönigs über Byzanz erhielten. So fand sich darin das Muster für ein Immediatgesuch an den König, dessen Anschrift bzw. Anrede lautete: „Allerdurchlauchigster und Großmütigster König, Allernädigster König und Herr“. Je nach dem Adelsprädikat war abgestuft: Durchlaucht, Erlaucht, Hochgeboren, Hoch- und Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, bei Geistlichen Hochwürden, Hochehrwürden, Ehrwürden je nach den Orden: Ritter höchster Orden (Großkreuze), Ritter hoher Orden (Komthurkreuze), Ritter (Ritterkreuze). Ritter m.O. bedeutete Ritter mehrerer Orden. Bittschriften an den König verwendeten das Wort alluntertänigst. Militärische Vorgesetzte wurden gehorsamst oder ganz gehorsamst gebeten. Um diese Floskeln nicht bis zur Erschöpfung zu gebrauchen, war es gestattet, es bei der weiteren Bitte durch „ebnemäßig“ zu ersetzen. Das war aber ein Wort, das der Umgangssprache fremd war. Unter ebenmäßig konnten sich die meisten Leute nichts denken; sie hielten es für einen Ausdruck besonderer Höflichkeit oder Eindringlichkeit. Unbedenklich begannen sie damit, *um* den Herrn Hauptmann um einen längeren Urlaub zu bitten.

Die Kompanie war für den äußeren Dienst anders eingeteilt als für den inneren. Trat die Kompanie am Morgen an, so stellten die Korporalschaftsführer ihre Korporalschaften. Waren diese alle zur Stelle, so erging der Befehl: „In zwei Gliedern in Linie antreten“. Hierbei kannte jeder seinen Platz. Danach wurde durchgezählt, die Zahl der Rotten mit Einschluss einer etwaigen blinden Rotte am linken Flügel durch 3 geteilt. Waren es 31 Rotten, so wurden der erste und der dritte Zug je 10 Rotten, der zweite Zug 11 Rotten stark. Waren es 32 Rotten, so bekam auch der erste Zug 11 Rotten. Waren es 47 Rotten, so wurden der erste und der zweite Zug je 16, der dritte 15 Rotten stark. Die Zugführer, also beim zweiten Zug der Premierlieutenant, beim ersten Zug der Secondlieutenant, beim dritten der Säbelführer oder ein Vizefeldwebel teilten ihre Züge in Halbzüge und Sektionen. Die Sektion hatte 4 bis 6 Rotten, der Halbzug mindestens zwei Sektionen. Der Zugführer zählte die Rotten ab und deutete durch eine Armbewegung an, bis zu welcher Rotte die einzelne Sektion reichte. War dieses Geschäft erledigt, so befahl der Kompanieführer: „Mit Sektionen rechts schwenkt - marsch!“ Nach der Viertelschwenkung befahl er: „Gerade - aus!“ Damit wurde der Marsch aus der Kaserne angetreten. Auf der Straße hieß es: „Marschkolonnen formieren!“ Auf diesen Befehl brachen die 5. und 6. Rotten der Sektionen ab und reihten sich in die Kolonne ein, die nun durchgehends zu vierein breit war. Die drei Mann breite Marschkolonnen ist viel später eingeführt worden. In der zerstreuten Ordnung, also beim Tiraillieren, verwandelte sich die Sektion zur Gruppe. Beim Scharfschießen auf dem Truppenübungsplatz gab es auch ein Gruppenschießen, dessen Treffer auf Bildscheiben gezählt wurden. Im inneren Dienst gliederte sich die Kompanie in Korporalschaften und Inspektionen. Korporalschaftsführer waren aktive Unteroffiziere oder Kapitulantengefreite, Stellvertreter der Korporalschaftsführer waren meist aktiv dienende Gefreite. Nach Möglichkeit wurden die Korporalschaften geschlossen in je einer Mannschaftsstube (Bude oder Buworzie) untergebracht; meist, aber nicht immer war der Korporalschaftsführer auch der Stubenälteste. Wenn auch der

Unteroffizier als Korporalschaftsführer mit seinen Leuten in derselben Stube lag, so hielt er doch in der Regel eine Distanz. Er hatte einen besonderen Tisch oder eine durch Schränke gebildete Ecke. Er wurde angeredet: „Herr Unteroffizier“. Er wurde nicht gesiezt, sondern in der dritten Person angesprochen: „Befehlen der Herr Unteroffizier?“ „Gestatten der Herr Unteroffizier, dass ich jetzt nach der Kammer gehe?“ usw. Hatte sich der Korporalschaftsführer am Vormittag einen scharfen Anpfiff des Hauptmanns zugezogen, so unterhielten sich die Landser am Nachmittag in der Buworzie darüber, indem einer begann: „Ich weeiß ja, wer heite ´ne Säge gefasst hat“. Oder es sagte einer: „Verschiedene kamen heite in Druck“.

Wie Offiziere und Feldwebel, so hatten auch einzelne Unteroffiziere ihre Spitznamen, der eine hieß nach seiner Mundbildung der Karpfen. Er diente nur sechs Jahre beim Regiment und trat dann in den Polizeidienst über, wo er es zum Kriminalinspektor brachte. Ein anderer Unteroffizier, von Beruf Frisör, erhielt den Spitznamen Kienruß, weil er an sich nicht immer sauber und bisweilen schlecht gewaschen war. Er hatte einen beweglichen Geist und war ein Meister der Kasernenhofblüten. Er legte Wert darauf, immer neue zu erfinden, die meist ganz und gar nicht salonfähig waren.

Das, was man auf den höheren Schulen Pennalismus nannte, und was bei den Seeleuten als Polarkreis- und Äquatortaufe, bei den Druckern als Gautschen fortlebt, gab es beim Kommiss nicht mehr. Vom Budenzauber war nur ein schwacher Abglanz im Schwange. Die Landser setzten einen Kameraden, der sehr spät Nachturlaub hatte, eine Waschschüssel mit Wasser ins Bett und gruben sie unter dem Bettuch tief in den Strohsack ein. Wenn sich der Müde ins Bett warf, fiel er in die Schüssel und planschte das Wasser heraus. Ein anderer Scherz bestand darin, das Bettuch mit Bürsten zu unterlegen, deren Borsten nach oben gerichtet wurden. Die kameradschaftliche Erziehung durch Schäften war immer wieder Gegenstand des Gespräches, gelegentlich auch einer Drohung. Mir ist aber während meiner aktiven Dienstzeit und während meiner Übungen kein Fall bekannt geworden, wo ein Landser geschäftet worden wäre. Das Schäften soll darin bestanden haben, dass das Opfer von etlichen Kameraden festgehalten, von mehreren anderen mit Leibriemen mit den Koppelschlössern aufs Gesäß geschlagen wurde. Bei der Reichswehr und in der Hitlerwehrmacht kam die Rolle auf, von der nicht nur gelegentlich geredet, sondern auch in den Zeitungen geschrieben wurde. Sie schien nach allem, was ich hörte, eine sehr rauhe Angelegenheit zu sein.

Die „alten Leute“ zählten Parole. Das war ihr Vorrecht. Sie duldeten nicht, dass die „Schrappen“ Parole zählten. Das Parolezählen und Paroleschreiben bestand darin, dass die Landser von der Entlassung des älteren Jahrganges ab die Tage bis zu ihrer Entlassung zählten. Meist wurde die Parole an irgend einer Stelle der Mannschaftsstube mit Kreide angeschrieben. Wenn wir nach dem Schießstand oder nach der Elster-Luppen-Aue ausrückten, marschierten wir durch das Promenadentor, die Rudolphstraße, bogen rechts in die Moritzstraße und dann links in die Zimmerstraße. In dieser war sogleich rechts an ihrem Eingange eine kleine Bierkneipe, deren Wirt im Fenster eine Tafel stehen hatte, worauf er mit Kreide die tägliche Parole schrieb. Diese Gaststätte, die die Landser viel besuchten, nannten sie die Parole. Beim Vorbeimarsch sahen sie stets nach, ob die richtige Parole angeschrieben war. Je näher der Entlassungstag rückte, umso mehr beschäftigte er die Landser. Eine wichtige Frage war, ob man „gerollt“ rausgehen sollte, also mit einem Waffenrock, dessen Achselklappen gerollt waren. Dieser Brauch kam immer mehr ab, da die zur Reserve Entlassenen keinen Anzug von Kammer mitbekamen. Das Reservebild ließen viele anfertigen. Es bestand in der bunten Lithographie eines Infanteristen, dessen Kopf durch die Photographie hergestellt war. Um die Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts war noch nicht einmal die Zigarre allgemein verbreitet, geschweige denn die Zigarette. So ist es verständlich, dass die Reservepfeife noch beliebt war. Sie trug auf dem Kopfe die Regimentsnummer, war halblang und ihr Rohr war mit einer Schnur in den Kompaniefarben umwunden. Der Reservestock war ein Spazierstock, an dem eine verkleinerte

Seitengewehrtrödel, gleichfalls in den Kompaniefarben, hing. Dieser oder jener hing auch eine Reserveflasche über die Schulter. Von dem Reservelied, das die alten Leute gern sangen, habe ich nur einige Zeilen im Gedächtnis behalten: „Geschlossen ziehn wir in Sektionen zum letzten Mal zum Tor hinaus und keine Waffe ziert uns mehr.... Nun lebet wohl ihr Leipziger Mädchen, wir haben uns so oft gesehn in Leipzig und im Rosental. Nun lebet wohl ihr Kameraden, die ihr noch länger dienen müsst.“.

Um die Freizeitgestaltung des Landsers kümmerte sich das Kommiss nicht. Er war ausgiebig beschäftigt, Langeweile konnte nicht aufkommen. Mitglied von Vereinen, insbesondere von politischen Vereinen, auch von Turn- und Gesangsvereinen durfte er nicht sein. Sonntags ging er gern zu Tanze. Beliebt war Schuberts Ballhaus, das später Gosental hieß und sich am Südende der Dufourstraße befand, wo diese in die Kaiser-Wilhelm-Straße (August-Bebel-Straße) übergeht. Auch der Apollosaal am Windmühlenweg (jetzt Philipp-Rosenthal-Straße) war ein beliebter Tanzboden. Die Landser suchten teilweise auch Bordelle auf und zwar in der Lützowstraße (Niederkirchnerstraße). Dort fanden sie erst Eintritt, nachdem sie an die Pförtnerin 50 Pfennig Eintrittsgeld gezahlt hatten. Damals waren silberne 50Pfennigstücke im Umlauf, deren Ränder gezähnt waren. Sie hatten die Größe der Nickelgroschen. Die Landser feilten sich in den Rand eines solchen Nickelzehnpfennigstückes Zähne und bemogelten damit die Pförtnerin des Bordells. Bei der schlechten Beleuchtung war diese darauf angewiesen, den Rand der übergebenen Münzen zu befühlen; die Prägung konnte sie nicht erkennen. Einen so zurechtgefeilten Groschen nannten die Landser Buffgroschen oder falschen Fuffziger. Ich nehme an, dass von hier aus die Redewendung vom falschen Fuffziger ihren Ursprung hat. Der Oberleutnant Krantz, der spätere General und Divisionskommandeur, trug einen solchen Groschen in seinem Geldtäschchen bei sich. Er hatte ihn sich bei einem Landser gegen einen echten Fuffziger eingetauscht.

Nun habe ich noch einiges von einzelnen Kameraden zu berichten, an die ich mich besonders erinnere. Ein tadelloser Soldat war Schellenberg, körperlich gewandt, ein guter Exerzierer, guter Schütze, guter Kamerad, von rascher Auffassung, im Besitze sicherer und vollständiger Dienstkenntnisse. Zu unserem Befremden wurde er nicht zum Gefreiten befördert. Ich fragte meinen Korporalschaftsführer, den Unteroffizier Gentzsch, nach dem Grunde. Gentzsch half dem Spieß oft in der Schreibstube. Ich erfuhr, dass Schellenberg dem Regiment über das Bezirkskommando bei der Einstellung als Sozialdemokrat gemeldet war. Mein Putzkamerad war zuerst ein gewisser Rössner, dem die kleine Einnahme durch den Feldweibel oder vielleicht durch den Hauptmann zugewendet wurde, weil er aus sehr bescheidenen Verhältnissen stammte. Nachdem er zur Reserve entlassen war, wurde mein Putzer Junker, der den Spitznamen der Bulle hatte. Mit ihm habe ich recht freundschaftlich gestanden. Ich bin ihm später in Oschatz begegnet, wo er gerade als Bahnsteigschaffner an der Sperre Dienst tat. Seitdem kam er mir aus den Augen. Auf den Märschen standen im Glied in meiner Nähe der Klempner Blümlein, kurz genannt Blume, und der Schaustellergehülfe Apitz. Blümlein erzählte gern von der Zeit, wo er als Kunde (*als Landstreicher*) auf der Walze war. Er war weit herumgekommen und gebrauchte viele Ausdrücke der Kundensprache (=Gannersprache), nicht bloß solche, die in das Kommisswelsch übergegangen waren, wie Kaff (Dorf), Kaffer (Bauer), Zast oder Zaster (Geld), sondern auch Wörter wie Staude (Hemd), Sonnenbruder (Klempner). Noch interessanter konnte Apitz erzählen. Er war weit in Deutschland umhergezogen und kannte alle Volksfeste, den Cannstatter Wasen, das Münchner Oktoberfest, den Hamburger Dom, das Lullusfest in Fulda (*nicht Fulda, sondern Bad Hersfeld*), das Liboriusfest zu Paderborn, die Kirschfeste in Naumburg und in Kamenz, die Leipziger Messe, die Dresdner Vogelwiese u.a.m. Dem Unteroffizier Kilian begegnete ich häufig im Amtsgericht, wo er als Justizinspektor in der Mahnabteilung tätig war. Er war Unteroffizierschüler und klagte über die Menschenunfreundlichkeit, die auf der Unteroffizierschule in Marienberg im Erzgebirge herrschte. Den Schießunteroffizier Hessel schätzten wir sehr. Nach Ablauf seiner 12 Jahre wurde er Geldzähler bei der Reichsbank.

Die Soldatensprache, das Kommisswelsch, war uns bei Beginn unserer Dienstzeit ganz fremd. Wir lernten, es bald zu beherrschen. Die Herkunft und die Deutung mancher Wörter und Wendungen blieb uns allerdings dunkel. Erst eine nähere Beschäftigung mit den einzelnen Wörtern brachte die Aufklärung. So ist ein nicht unerheblicher Teil der Soldatensprache aus der Kundensprache übernommen worden, insbesondere Wörter semitischen Ursprungs wie Kaff und Kaffer, Moos (für Geld), Kluft (Waffenrock). Andere Wörter sind heeresgeschichtlich zu erklären wie Gamaschendienst oder Gamaschenknöpfe (für grobe Graupen). Über den Zapfenstreich ausbleiben hieß „Zappenwischen“ oder eine Platte machen oder eine Platte ruppen. Diese Wendung rührte aus der Zeit her, zu der der Landser als Nachtzeichen keinen papierenen Ausweis, sondern eine Blechmarke erhielt, die er bei der Wache abgab, wenn er einpassierte. Wie der Landser falsche Fuffziger anfertigte, so machte er sich auch ein blechernes Nachtzeichen und rechnete darauf, dass der Posten, der ihn einließ, die Fälschung bei der damals recht schlechten Beleuchtung nicht erkenne und dass bei Tagesanbruch keinesfalls festzustellen wäre, wer die gemachte Platte abgab. „Mit Hüften fest“ ging der Landser deshalb in „den Bau“, weil ihm die Hosenträger abgenommen wurden, mit denen sich mancher in der seelischen Zerknirschung der Einsamkeit ein Leid angetan hatte. In der großen Mehrzahl waren jedoch die Landser von ausreichender seelischer Widerstandsfähigkeit, manche geradezu hartgesotten, andere humorvoll; sie ließen sich nicht so leicht von einer Schwäche anwandeln. Die Bezeichnung Knarre für das Gewehr wird verständlich, wenn man andere Wendungen der deutschen Sprache heranzieht. Bei den lutherischen Geistlichen galt als Lebensregel: Erst die Pfarre, dann die Knarre. Post Pariam Mariam. In diesem Wort bedeutet die Knarre die Ehefrau. Bertha als Bezeichnung für das Gewehr ist demgemäß gleichbedeutend. Die dicke Bertha kam für den 42 cm-Mörser erst im Ersten Weltkrieg auf. Für die berittene Truppe tritt der Säbel an die Stelle des Schießeisens. Darum singt Theodor Körner: Du Schwert an meiner Linken, was soll dein freundlich Blinken? Du bist mir angetraut als meine liebe Braut. Die Bezeichnung Kuhbeen oder Kuhfuß für das Gewehr ergibt sich aus der Ähnlichkeit des Bildes mit dem von der Seite gesehenen Hinterfuß eines Rindes. Der Sanitäter hieß Pflasterkasten oder Leichenheinrich. Hurrah-Tute hieß der Helm, weil er beim Hurrahrufen an der Spitze gepackt und emporgeschwenkt wurde. Die Bezeichnung Knobelbecher für die Kommiss-Stiefel ist nach meinem Dafürhalten von Offizieren aufgebracht worden und dann in den Wortschatz der Soldatensprache übergegangen. Den Gegensatz zu den Knobelbechern bilden die „Polkatrittchen“.

Ein interessanter Mensch war auch der unsichere Kantonist Rosenbaum. Auch er hatte schon viel von der Welt gesehen und war unter mannigfaltigen Verhältnissen tätig gewesen. Seine Vergangenheit legte er uns nur teilweise offen.

Nach der damals geltenden, auf Grund der Militärkonvention von 1867 auch in Sachsen eingeführten alten Militärstrafgerichtsordnung nahmen auch Gemeine als Beisitzer am Standgericht und am Kriegsgericht teil. Sie stimmten vor den höheren Dienstgraden ab.

Die 5. Kompanie führte Hauptmann Schneider. Er war bei seinen Landsern und seinen Offizieren und Unteroffizieren beliebt, man kann auch sagen verehrt. Er galt als wirklicher Vater seiner Kompanie. Das Vertrauen, das er seinen Untergebenen schenkte, hatte ein Kammerunteroffizier schmählich missbraucht. Bei der ökonomischen Musterung, die vor meinem Eintritt stattgefunden hatte, stellte sich heraus, dass der Kammerunteroffizier mehrere Garnituren Uniformen veruntreute. Seine Kompanie trug noch nach seinem Tode eine fürchterliche 5b Garnitur im täglichen Dienste. Gelegentliche Kammerdurchsichten durch den Kompaniechef waren nutzlos, wenn sie nicht ganz unvorhergesehen kamen. Ahnte ein ungetreuer Kammerunteroffizier einen Besuch seines Alten auf Kammer, so borgte er von einer anderen Kompaniekammer, was ihm fehlte im Vertrauen darauf, dass der Alte die Stempel nicht

nach sah. Ein Kammerunteroffizier wurde gelegentlich auch von seinen ständig auf Kammerarbeit kommandierten Landsern, und noch öfter von gelegentlich kommandierten um einzelne Waffenröcke bemogelt. Hatte ein Landser einen sehr hässlichen 5b Rock, worin kein Stich mehr halten wollte, so war er bedacht, ihn „umzuficken“. Er verschaffte sich entweder selbst oder durch einen Kammerarbeiter einen besseren. Den alten Rock musste er loswerden. Geling es nicht, ihn auf Kammer in ein Regal zu bringen, so musste er beseitigt werden. Im Winter 1895/96 war das Abortfallrohr unseres Kompaniereviers verstopft. Die Untersuchung ergab, dass darin ein alter 5b Waffenrock festgefroren war. Ein Naivling hatte ihn unzertrennt in den Abortschlot gestopft.

Berufswahl und Studium

Die Berufswahl

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Reifeprüfung des humanistischen Gymnasiums nur noch von den Studenten der theologischen, der juristischen und der medizinischen Fakultäten gefordert. Der Urtext des Neuen Testaments ist griechisch geschrieben. Das Corpus Iuris des Kaisers Justinian ist zum größten Teile in lateinischer Sprache abgefasst. Von den griechischen Teilen sagte man schon in Bologna: „Graeca non loguntur“. Die Pandektenvorlesung und die Pandektenexegese waren immer noch das Rückgrat der juristischen Bildung, weil es in Deutschland noch kein einheitliches Zivilrecht gab. Ohne Latein war damals ein Jurist nicht denkbar. Für den Mediziner schien die Kenntnis des Griechischen unentbehrlich, weil Hippokrates und Galenos (*ein römischer Arzt griechischer Herkunft, 129 bis 199*) ein reiches medizinisches Schrifttum hinterließen und für die ärztliche Wissenschaft eine Grundlage geschaffen hatten. Die anatomischen und pathologischen Fachausdrücke waren zu einem großen Teile aus dem griechischen Altertume überliefert, zu einem anderen Teile auf griechischer und lateinischer Grundlage neu- oder missgebildet. Eine richtige deutsche Fachsprache hatte die medizinische Wissenschaft noch nicht geschaffen. Man behauptete, dass die griechischen und lateinischen Fachausdrücke um der internationalen Verständigung willen beibehalten werden müssten.

Für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien an den Universitäten und für die Studien an den Technischen Hochschulen und an den Berg- und Forstakademien verlangte man die Reifeprüfung des humanistischen Gymnasiums nicht mehr, sondern ließ für sie das Reifezeugnis der Realgymnasien und der Oberrealschulen gelten. Dieser Umstand drückte sich in einem Rückgange der Abiturientenzahl der humanistischen Gymnasien aus. Früher hatte die Nikolaischule bis zu 76 Abiturienten ausgesandt. 1895 waren wir unser nur 41. Davon wählten 18, also 44% die Rechte, 8 die Medizin, 6 die Theologie, also zusammen 32 oder mehr als $\frac{3}{4}$ solche Fächer, wofür die humanistische Reifeprüfung erforderlich war. 2 studierten Sprachwissenschaften, 2 Ingenieurwissenschaften, 1 Veterinärmedizin; 2 traten in den höheren Postdienst; 1 wählte den Offizierberuf; 1 wurde Sortimentsbuchhändler. Diesen Zahlenangaben lege ich die gewählten Berufe, nicht die der Schule beim Abgang mitgeteilten Absichten zu Grunde. Einige änderten nämlich schließlich ihre Lebenspläne. So wollte einer, der nur die Note III erzielt hatte, ursprünglich die höhere Postlaufbahn einschlagen, wandte sich aber der Theologie zu. Ich vermute, dass der Oberpostdirektionspräsident, bei dem er sich gemeldet hatte, genug Bewerbungen von jungen Leuten mit besseren Noten erhielt und diese vorzog. Ein anderer, der eine gute Note hatte, und die höhere Postlaufbahn einschlagen wollte, studierte schließlich klassische Philologie und tat recht daran, weil ihm dieses Fach sehr lag. Alfred Götze

hatte daran gedacht, Medizin zu studieren, wählte endgültig die Germanistik und endete als ordentlicher Professor für deutsche Sprache und deutsche Literatur in Gießen. Er verfasste eine Reihe wertvoller Bücher. Ferdinand Ewald, dessen Vater Lehrer am Konservatorium der Musik war, gab beim Abgang von der Schule an, dass er Geschichte studieren wolle, wandte sich aber der Rechtswissenschaft zu und wurde ein vielbeschäftigter Rechtsanwalt in Leipzig. Rudolf Karlowa, dessen Vater in Heidelberg römische Rechtsgeschichte und dessen Großvater Rudolf Leukart seit 1870 in Leipzig Zoologie lehrte, gab an, er wolle Philosophie studieren. Wer ihn kannte, hielt es für unmöglich, dass aus ihm ein Philosoph würde. Eher konnte das berühmte Kamel durch ein Nadelöhr gehen. Er wurde Jurist und trat in den Kolonialdienst, aus dem ihn bei der Besetzung der deutschen Kolonien die Entente zu Beginn des Ersten Weltkrieges entfernte. Nach seiner Entlassung aus der Internierung in Südafrika arbeitete er kurze Zeit im Reichsfinanzministerium, danach an deutschen Konsulaten im Bereiche des Indischen Ozeans. Zu seinem Nachteil ließ er sich verleiten, dem Stabe Ribbentrop beizutreten. Ich bemühte mich 1946 in einem vielseitigen Briefwechsel vergeblich, sein endliches Schicksal zu erfahren. Rudolf Schön, eine stattliche kräftige Erscheinung, ein gewandter Turner und guter Schüler, gedachte ursprünglich, Offizier zu werden, wandte sich aber schließlich der Medizin zu und folgte damit dem Beispiel seines Vaters, der außerordentlicher Professor der Augenheilkunde in Leipzig war. Diese Berufswahl wurde ihm zum Verhängnis. Er steckte sich in einem der ersten klinischen Semester mit Tuberkulose an, die in der Form der Miliartuberkulose in raschem Verlaufe zu seinem Tode führte. Mein Freund Otto Förster war geneigt, sich der Juristerei zuzuwenden, entschloss sich aber unter dem Einfluss von Verwandten zum Buchhandel. Er übernahm nach gründlicher Ausbildung Otto Pauls Universitätsbuchhandlung in Bonn, die er vortrefflich leitete und entwickelte. Otto Vogel war ein Pastorensohn, dachte aber, angeregt durch die adelige Verwandtschaft von mütterlicher Seite, daran, Forstwirtschaft zu studieren. Die staatliche Forstverwaltung des Königreiches Sachsen hatte aber nur geringen Bedarf an Nachwuchs für höhere Stellen. Er wählte deshalb schließlich das Theologiestudium und wurde Pfarrer. Alle anderen blieben bei dem der Schule gemeldeten Beruf.

Ende des 19. Jahrhunderts lagen die Dinge so, dass ein Abiturient, der sein Studium durch die vorgeschriebenen Prüfungen abschloss und sich in der Folgezeit nichts Ernstliches zu schulden kommen ließ, seine wirtschaftliche Existenz bis an sein Lebensende als gesichert betrachten konnte.

Wirklich gescheitert im Berufe ist nur einer von unserem Jahrgange, der Sohn eines mittleren Postbeamten, der die höhere Postlaufbahn gewählt hatte. Er verfiel dem Trunke und musste aus dem Postdienst scheiden. Er legte an der Handelshochschule in Leipzig die Prüfung als Handelslehrer ab, wurde in einer mittleren Stadt des Erzgebirges als Leiter einer Handelsschule angestellt, hielt aber keine Ordnung in seiner Kasse. Darum wurde er nach einer strafrechtlichen Verurteilung entlassen. Zur Beschäftigung an einer privaten Handelsschule in Preußen bedurfte er der Genehmigung des preußischen Handelsministeriums. Der Zufall wollte, dass der dafür zuständige Ministerialdirektor zu meinen näheren Bekannten aus der Studienzeit gehörte. Ich interessierte ihn für meinen Schulkameraden und seine vielen Kinder mit dem Erfolge, dass dieser die Stelle in Breslau, die er gefunden hatte, antreten konnte. In der Folgezeit hörte ich nichts mehr von ihm. Ich befürchte, dass er den Hang zum Alkohol nicht überwinden konnte.

Der andere Konabiturient, der sich zur höheren Postlaufbahn gemeldet hatte, war gleichfalls der Sohn eines mittleren Postbeamten. Wir nannten ihn wegen der Eingliederung in unsere Fußballmannschaft den goal keeper. Er war im Französischen sehr schwach und versagte auf diesem Gebiete in der Prüfung als Oberpostpraktikant. Er trat in die mittlere Postlaufbahn über und brachte es in allen Ehren zum Postamtman. An unseren Abiturientenzusammenkünften nahm er nicht teil. Auf Zuschriften antwortete er nicht. Ganz offensichtlich litt er unter Minderwertigkeitsgefühlen.

Eine sonderbare Erscheinung war Emil Rausch. Er war erst in der Obertertia in die Nikolaischule gekommen und gehörte meiner Parallelklasse an. Da beide Klassen denselben Mathematiklehrer hatten, erschien er ab und zu in meiner Wohnung, um sich die Lösung von Kegelschnittaufgaben zu holen. Bei solchen Besuchen hatte er meine Mutter und mich über die hessische Rechtspartei unterrichtet. Wir kannten aus den Wahlkämpfen und den Reichstagsberichten die deutsch-hannöversche Rechtspartei, die sogenannte Welfenpartei. Von einer ähnlichen Partei der Musspreußen im ehemaligen Kurhessen drang nichts in die breite Öffentlichkeit. Sie hatte nur Anhänger in den Familien der ehemaligen kurhessischen Staatsbeamten- und Pastorenfamilien. Emil Rausch wohnte bei seinem Onkel, dem Pfarrer Rausch an St. Markus in Leipzig-Reudnitz, der auch aus Kurhessen stammte. Der Familienüberlieferung folgend studierte Emil Rausch Theologie, fand aber keinen Abschluss seiner Studien. Ab und zu kreuzte er in Leipzig auf, zuletzt wohl 1935. Damals reiste er mit einer Lebenskameradin durch die Lande und versuchte, alte Kompennäler anzuborgen. Dabei gab der Sechzigjährige vor, er wolle sich zum Opersänger ausbilden und aus den hohen Gagen, die er erwartete, die Darlehen zurückzahlen. Auch mich beehrte er mit seinem Besuche. Mich konnten jedoch die Kegelschnittaufgaben, die er von mir abschrieb, nach reichlich vier Jahrzehnten zu keinem sinnlosen Geldopfer verpflichten. Ich blieb ebenso harthörig wie die anderen Schulkameraden, die von Musik mehr verstanden als ich. Emil Rausch war wirklich so kindisch, dass er annahm, wir inzwischen sehr lebenskundig gewordenen Männer würden an das sinnlose Vorhaben eines Sechzigjährigen zur Sängerausbildung glauben und es blindlings und kritiklos fördern.

Das Universitätsstudium hat seit jeher den gesellschaftlichen Aufstieg einzelner Familien vermittelt. Söhne von Bauern und Handwerkern, die Volksschullehrer, insbesondere Kantoren geworden waren, ließen ihre Söhne studieren und zwar bis weit ins 19. Jahrhundert hinein Theologie, später auch Philologie, Rechtswissenschaft und Medizin. Manche Großstädte gewährten den Kindern ihrer Lehrer Schulgeldfreiheit auf allen städtischen Schulen, auch auf den städtischen Gymnasien. Das hatte zur Folge, dass manche Lehrersöhne sich die Reifeprüfung ersaßen, indem sie zum Durchlaufen der neun Gymnasialklassen elf Jahre brauchten. Die mittleren Postbeamten lockte für ihre Söhne der Aufstieg in den höheren Postdienst, die mittleren Gerichts- und Verwaltungsbeamten der Aufstieg in die höheren Staatsdienstzweige. Wo der Vater akademisch gebildet war, ging der Sohn häufig den gleichen Bildungsgang, wechselte bisweilen aber die Fakultät. Gab es keinen akademisch gebildeten Vater oder Großvater, so fand sich häufig ein anderer Weiser des Stammes, etwa ein Onkel, Vetter oder Pate, der bei der Berufswahl des hoffnungsvollen Jünglings beratend mitwirkte. Man nahm starke Rücksicht auf das Vitamin B (= *Beziehungen zu Einflussreichen*), das freilich damals noch nicht so hieß, sondern als Beziehung oder mit dem Fremdwort Konnexion bezeichnet wurde. War ein naher oder entfernter Verwandter oder ein Freund des Vaters in einem hohen Staats- oder Gemeindeamt oder in einer einflussreichen Stellung der Wirtschaft, so beeinflusste die Hoffnung auf Förderung durch diesen die Berufswahl.

Bemerkenswert war, welche Erwägungen die Meldungen zur Offizierslaufbahn entschieden. Diese Erwägungen waren ganz verschiedener Art. Meine Mutter war mit der Frau eines Brandversicherungsoberspektors, eines Beamten der Sächsischen Landesbrandversicherungsanstalt, befreundet. Diese Dame hatte drei Söhne; der älteste studierte Chemie, der zweite Jurisprudenz, der dritte wurde Infanterieoffizier. Sie rechnete meiner Mutter vor, was die einzelnen Söhne kosteten, bis sie von den Eltern unabhängig wurden. Am meisten kostete die Ausbildung des Chemikers, der später eine kleine chemische Fabrik ins Leben rief. Nicht ganz so teuer stellte sich die Ausbildung des Juristen. Die geringsten Kosten verursachte der Offizier, der bei jungen Jahren eine Fabrikantentochter heiratete, deren Vater die im Königreich Sachsen erforderliche Heiratskaution, das sogenannte Kommissvermögen, beim

Königlich Sächsischen Kriegsministerium in Wertpapieren hinterlegen konnte. Andere Erwägungen bestimmten die Wahl des Offiziersberufes für meinen ursprünglichen Klassengenossen E. Sein Vater war Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht und Vorsitzender des Deutschen Anwaltsvereins, also ein Mann mit einem größeren Einkommen, der die Kosten für die Berufswahl seiner Söhne nicht scharf zu berechnen brauchte. Die beiden älteren Söhne E. waren einige Jahre älter als wir und saßen beide zwei Jahrgänge vor uns. Sie waren gute Schüler und bewährten sich auch während schwieriger Zeiten im Staatsdienste. Unser Klassengenosse schaffte es aber beim besten Willen nicht. Wiederholt konnte er wegen unzulänglichen Leistungen nicht versetzt werden. Zur Reife für Prima, die für Avantageure (Fahnenjunker) vorgeschrieben war, gelangte er mühsam auf dem Wege über eine sogenannte Fähnrichpresse. Ein Infanterieregiment in einer kleinen Garnison nahm ihn an; er brachte es bis zum Hauptmann. Das waren andere Umstände, die einen jungen Mann in den Offizierberuf brachten. Ein dritter Fall war Johann von Winckler, der meiner Parallelklasse angehörte und mit uns die Reifeprüfung bestand. Er stammte von dem Handelsherrn Georg Winckler ab, der aus Salzwedel nach Leipzig kam und hier 1604 Bürger wurde. 1650 nobilitierte ihn Kaiser Ferdinand II. Schon damals besaß die Familie das Rittergut Dölitz. Sie blieb noch über 100 Jahre dem Großhandel treu und erwarb sich ein großes Verdienst durch ihre Kunstsammlungen. Christian Gottfried Winckler besaß die Große Feuerkugel, den Barockbau am Neumarkt, worin Goethe als Student wohnte. 1755 trat er eine Europareise an und hatte sich Lessing als Reisebegleiter verpflichtet. Als 1756 der siebenjährige Krieg ausbrach, musste er die Reise aufgeben und von Holland aus nach Leipzig zurückkehren. Die Familie entfremdete sich schließlich dem Geschäftsleben und fühlte sich als Glied des Landesadels. Der Vater meines Konabiturienten Johann von Winckler hatte als Berufsoffizier bis zum Major bei dem 2. Königlich Sächsischen Jägerbataillon Nr. 13 in Freiberg gedient. In dieser Stadt war Johann von Winckler geboren. Er schlug die Laufbahn des Vaters ein, indem er als Avantageur bei den Freiburger Jägern eintrat. Bei jungen Jahren heiratete er die Tochter des sächsischen Kriegsministers von Hausen, nahm aber, weil er von einer damals unheilbaren Krankheit befallen war, am Ersten Weltkriege nicht teil. Als ich 1915 mit meiner Fliegerabteilung 59 bei der Deutschen Südarmerie Bothmer in Ostgalizien lag, wurde uns ein preußischer Leutnant von Winckler als Beobachter zugeteilt. Auch er war Berufsoffizier, Sohn eines Generals, aus der schlesischen Linie der Familie, ein Nachkomme des 1650 geadelten Leipziger Handelsherrn Georg von Winckler. Die Berufsoffiziere ließen oft ihre Söhne wieder in die Armee eintreten, gaben sie aber häufiger ins Kadettenkorps als aufs Gymnasium.

Eine vierte Gruppe von Offizieren bildeten Walter Fischer, Sohn eines juristischen Stadtrates, und Arne Daniel Liebster, Sohn eines angesehenen Rechtsanwalts und Notars, die beide sehr gute Schüler und dabei turnerisch und sportlich sehr tüchtig waren. Beide waren mehrere Jahrgänge vor mir. Wir schauten mit besonderer Achtung zu ihnen auf. Beide traten aus Idealismus als Avantageure in den Heeresdienst, beide entschlossen, Überdurchschnittliches zu leisten. Fischer wurde Generalstäbler und erlangte den Dienstgrad eines Obersten. Liebster kam in die höhere Adjutantur und fiel als Major und Bataillonskommandeur 1914 in Flandern. Meines Wissens hatte weder der eine noch der andere hochmögliche Beziehungen in der Armee. Während meiner Dienstzeit im Ersten Weltkriege gewann ich den Eindruck, dass sich unter den Leutnants die Gymnasialabiturienten nicht nur etwas Besseres dünkten, sondern auch häufig mehr galten als die Kadetten.

Aus Fabrikantenfamilien, den Familien der Schlotbarone, bestimmte man bisweilen Söhne zum Eintritt in den Heeresdienst, wenn mehrere geschäftstüchtige Söhne oder Schwiegersöhne vorhanden waren und man die Zahl der Anwärter auf die Betriebsleitung verringern wollte. So hatte Dr. Struve, der in der Zeitzer Straße 28 in Leipzig das künstliche Selterswasser herstellte, drei Söhne. Der jüngste Sohn, Fritz, war in den fünf unteren Klassen der Nikolaischule unser Klassengenosse und hatte keine Versetzungsschwierigkeiten. Seine beiden älteren Brüder

übernahmen die Fabrikbetriebe in Leipzig und Dresden. Fritz trat mit Primareife bei dem Jägerbataillon in Wurzen ein und ließ sich zu den Grimmaischen Husaren versetzen, als das Jäger-Bataillon bei einer Heeresvermehrung in ein Infanterie-Regiment mit hoher Nummer eingegliedert wurde. Er starb ebenso wie Johann von Winckler an einer damals unheilbaren Krankheit.

Auffällig war in unserem Jahrgang die hohe Zahl der Juristen. In der Wandelhalle des Augusteums der Universität Leipzig war an einem Pfeiler angeschrieben: „Dat Galenus epos“, am Nachbarpfeiler: „Dat Justinianus honores“ (*Epos heißt eigentlich Wort, Ausspruch, Vers. Das Ärztliche gibt Ruhm, das Juristische gibt Ehre*). In der Tat hat es Claudius Galenos aus Pergamon in der zweiten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts in Rom, wohin er von Marc Aurel und Lucius Verus berufen wurde, zu einer wahren *praxis aurea* (*goldbringenden Praxis*) und zu einem großen Vermögen gebracht. Die zahlreichen von ihm hinterlassenen Schriften haben neben denen des Hippokrates bis ins 16. Jahrhundert der ärztlichen Bildung gedient. Freilich nicht jeder seiner Jünger brachte es zu dem gleichen Ansehen und dem gleichen Erfolge. Es gab Zeiten, wo man mit Fug sagen konnte: „Dat Justinianus honores“. Als in den Jahren der Rezeption des römischen Rechtes deutsche Rechtsbeflissene nach Bologna zogen und später im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert nach den französischen Universitäten, um die großen Pandektenlehrer zu hören, die das durch Justinian gesammelte Recht durcharbeiteten und vortrugen, fanden sie bei ihrer Heimkehr die hohen Staatsämter, die honores, offen. In jenen Zeiten wurde das Wort geprägt: „Dat Justinianus honores“. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war der Drang zum Rechtsstudium besonders groß, weil die juristischen Prüfungen vielfältige Möglichkeiten eröffneten. Die hohen Verwaltungsbeamten in den Ministerien, in den Provinzialregierungen, in den Bezirksregierungen, bei den Landratsämtern, in Sachsen bei den Amts- und Kreishauptmannschaften, die Präsidenten der evangelisch-lutherischen Landeskonsistorien und ein Teil der Konsistorialräte, die Bürgermeister und Oberbürgermeister sowie ein Teil der hauptamtlichen Stadträte (Beigeordneten), die Stadtrechtsräte und Magistratsräte waren Juristen. Auch in den Vorständen der großen Wirtschaftsunternehmungen im Berg- und Hüttenwesen, im Bankwesen, Versicherungswesen, in den Großbetrieben des Maschinenbaues und der Chemie waren Juristen in großer Zahl vertreten. Auch der Richterberuf hatte seine Reize. Die Richter wurden auf Lebenszeit eingestellt; das bestimmte § 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, das am 1. Oktober 1879 in Kraft trat. § 8 desselben Gesetzes bestimmte: „Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden“. Die juristischen Berufe zogen aus begreiflichen Gründen mehr junge Leute an als die philologischen oder theologischen. Was einem Geistlichen oder einem Gymnasiallehrer oblag, das wusste der Gymnasiast aus eigener Anschauung. Weniger unterrichtet war er über die Berufsaussichten eines Juristen.

Die Juristenfamilien hielten ebenso wie in den Jahrhunderten nach der Reformation die Pastorenfamilien und wie die Förster-, Bergingenieur-, Post- und Eisenbahnerfamilien auf Tradition. Von den Abiturienten unseres Jahrganges, die Juristen wurden, waren drei die Söhne von Rechtsanwälten, einer Sohn eines Regierungsrates, einer Sohn eines juristischen Professors. Von weiteren drei weiß ich, dass sie Juristen unter ihren nahen Verwandten hatten, die ihre Berufswahl mit bestimmten. Wie sehr die Juristenfamilien auf Tradition hielten, das fiel mir besonders auf, als ich beim Amtsgerichte in Leipzig als Referendar beschäftigt wurde. Dort begegneten mir drei Kommissionsräte. Das waren ewige Referendare, denen es nicht gelang, die zweite juristische Staatsprüfung abzulegen. Das sächsische Justizministerium behielt sie im Staatsdienste und verlieh ihnen die Staatsdienereigenschaft; sie standen also im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis. Der Kommissionsrat W. war als Amtsanwalt tätig; er ließ seine beiden Söhne die Rechte studieren. Der Kommissionsrat D. war der Sohn eines

Gymnasialdirektors; er arbeitete in Grundbuchsachen; sein Sohn begegnete mir als Rechtsanwalt und Notar. Der Kommissionsrat Caesar H. leistete Rechtshilfe in Strafsachen; er wirkte dahin, dass der Sohn seines Bruders, eines Oberpostkassenbuchhalters, Jurist wurde. Keinen dieser drei Kommissionsräte hielt der persönliche Misserfolg davon ab, nahe Angehörige in die eigene Berufslaufbahn zu lenken.

Sieben der Abiturienten, die Juristen wurden, kamen aus Familien, in denen die Hochschulbildung noch nicht üblich war (Musiklehrer, Volksschullehrer, Kunsthändler, Drechslermeister, Zwischenbuchhändler, Seifenfabrikant, Musikverleger). Von den 18 Juristen unseres Jahrganges wurden neun Rechtsanwälte, von denen sich sechs in Leipzig, einer zunächst in Dresden, darnach in Keetmanshop und schließlich in Swakopmund, einer in Dresden und zeitweilig in Daressalam niederließ. Von den sechs Leipziger Anwälten gab einer den Beruf auf und trat in die vom Großvater C.G. Boerner, der mit Ludwig Richter in Rom war, gegründete Kunsthandlung als Teilhaber seines Bruders ein, weil er sehr schwerhörig wurde. Ein anderer fiel als Hauptmann der Reserve im Ersten Weltkriege. Der Swakopmunder war während der Zeit der Diamantfunde in Südwestafrika beruflich sehr erfolgreich tätig. Er kehrte 1911 heim, kaufte sich in der Oberpfalz an und widmete sich ausschließlich der Landwirtschaft. Von den sieben Richtern blieben zwei im Ersten Weltkriege; der eine war Amtsrichter, der andere Landgerichtsrat. Drei endeten ihre Laufbahn als Landgerichtsdirektoren im Ruhestande, einer als Amtsgerichtsrat. Einer starb als Oberlandesgerichtsrat vorzeitig infolge einer Kriegsverletzung. Von Karlowa berichtete ich eben. Gellert trat in den Dienst der Stadt Leipzig, war lange Jahre als Stadtdirektor im Schulamte tätig; zuletzt leitete er das Versicherungsamt; er starb im Ruhestand 1947 Hungers.

Dass ich studieren würde, war von Anfang an nicht zweifelhaft. Der Gedanke an das Universitätsstudium befestigte sich von Jahr zu Jahr mit meinen schulischen Erfolgen. Den größten Einfluss auf meine Berufswahl hatte mein Großvater, der Advokat und Notar Dr. August Ludwig Mothes. Er war zwar am 19. Januar 1856, also fast zwei Jahrzehnte vor meiner Geburt, gestorben. Von ihm war aber in meiner Jugend bei seinen Kindern noch ein überaus sympathisches Bild lebendig. Ihn hatten auch noch viele Leute gekannt, die mir besonders freundschaftlich begegneten und von ihm mit warmen Worten der Verehrung sprachen, wenn wir feststellten, dass ich sein Enkel war. So ward es mir selbstverständlich, dass ich recht daran täte, wenn ich den Beruf dieses von seinen Kindern verehrten und von vielen achtbaren Leuten hochgeschätzten Mannes wählte.

Die Berufstätigkeit meines Großvaters hinterließ gewisse Spuren, die nicht leicht verlöschten. Am 15. September 1830 waren in Leipzig Unruhen ausgebrochen. Mein Großvater führte eine Abordnung, der Wilhelm Ambrosius Barth, Christian Göring senior, Wilhelm Seyfferth, Heinrich Adolf Täschner, Benedictus Gotthelf Teubner und einige andere angehörten, nach Dresden zum König Anton, zum Mitregenten Prinz Friedrich August und zum Kabinettsminister von Lindenau. Er wirkte für eine Verbesserung der Landesverfassung und im Sinne einer städtischen Selbstverwaltung, sowie für eine Erleichterung der finanziellen Lasten der Stadt Leipzig. Schon am 22. September 1830 veröffentlichte die Landesregierung die Grundsätze für die Wahl der neuen Kommunrepräsentanten. Im Oktober 1830 fand deren Wahl statt. Am 1. November 1830 hielten sie ihre erste Sitzung und wählten den Dr. August Ludwig Mothes zu einem ihrer Konsulenten. Am 4. September 1831 erging die Verfassungsurkunde des Landes Sachsen (vgl. Leipziger Jahrbuch 1941 Seite 169/72). In seiner Eigenschaft als Konsulent (*Rechtsbeistand*) der Kramerinnung rief mein Großvater 1835 die öffentliche Handelslehranstalt ins Leben, deren erstes Gebäude auf der Südseite des Königsplatzes (Wilhelm Leuschner Platz) stand. 1847 wirkte mein Großvater, wie der Leipziger Geschichtspräsident Karl Biedermann in seiner Geschichte der Kramerinnung mitteilt, dahin, dass die Kommission zur Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Wechselordnung nach Leipzig berufen wurde und im Kramerhaus an der Ecke des

Neumarktes und des Kupfergässchens zusammentrat. Mein Großvater war auch Syndikus des Ritterschaftlichen Kreistages der Leipziger Kreise und Patrimonialgerichtsdirektor der Rittergüter Schönau sowie Wahren mit Stahmeln. Als sich von der Leipziger Ökonomischen Sozietät die Dresdner abzweigte, oblag ihm die juristische Gestaltung der Trennung. Sein Name steht auch unter der Eingabe, die Leipziger Bürger wegen des Baues der Leipzig - Dresdener Eisenbahn an die sächsische Landesregierung richteten. Auch auf der Stiftertafel, die in der Eingangshalle des Leipziger Museums hing, war der Name August Ludwig Mothes zu lesen.

Das Verbindungswesen

Schon der Gymnasiast stellte sich die Frage: Werde ich aktiv oder nicht? In welche Verbindung springe ich ein? In einer Universitätsstadt trat das Verbindungswesen sichtbar in die Erscheinung. Der Gymnasiast lernte sehr rasch, die farbentragenden Verbindungen zunächst an ihren Mützen und Bändern, Bier- und Weinzipfeln zu unterscheiden. Auch für die Zirkel interessierte er sich und achtete auf die Verbindungshäuser, an denen Schilder mit den Verbindungsfarben und dem Verbindungszirkel hingen (*ein Zirkel ist in diesem Zusammenhang das verschlungene Buchstabenkennzeichen einer studentischen Verbindung*). In Leipzig bewegten sich die Couleurstudenten zu gewissen Tageszeiten, nicht mehr auf dem breiten Stein, von dem das Lied des Eugen Höfling singt, sondern auf der südlichen Seite der „Grimmschen“, der sogenannten Schindseite. Dabei trugen sie Band und Mütze oder (im Sommer) den Stürmer (*eine Studentenmütze mit nach vorn gezogenem Deckel*). Sie hatten in gewissen Gaststätten, z.B. dem Thüringer Hof, ihre Frühschoppentafeln. Besonders eindrucksvoll waren die Auffahrten ihrer Chargierten in großem Wicks, also mit Cerevis, Pekesche, Schulterschärpe, weißer Hose, Kanonenstiefeln und Rapier zum Rektorwechsel am 31. Oktober, bei dem sie sich mit ihren Fahnen in der Aula aufstellten, oder die Teilnahme ihrer Chargierten zu Pferde an Festzügen³⁵. Die Fackelzüge, die die Studenten besonders verehrten Professoren ab und zu darbrachten, beschränkten sich nicht auf die Verbindungsstudenten, auch die „Finken“ nahmen daran teil. Die Verbindungen traten dabei aber besonders hervor. Viele Pennäler waren sich in den Oberklassen schon darüber klar, in welche Verbindung sie eintreten würden. Sie folgten ihrem Vater, falls dieser „Alter Herr“ einer Verbindung war, einem älteren Bruder oder sonstigen Verwandten. Häufig hatte ein älterer Kompennäler, der einige Jahre früher das Pennal verlassen hatte, den ausschlaggebenden Einfluss³⁶. Bei der Wahl der Verbindung spielten meist die Beziehungen eine Rolle, die der einzelne zu gewinnen hoffte. Jede Verbindung bot in ihrer Alte-Herrenschaft eine Fülle von Beziehungen auf den verschiedensten Lebensgebieten, nicht nur in den Staatsdienstzweigen, sondern auch im Wirtschaftsleben. Mit den Trinksitten, dem Bierkomment, waren die Gymnasiasten teilweise schon in den Mittelklassen, sicher in den Oberklassen vertraut. Man brachte einen Kuhschluck, einen Halben oder einen Ganzen oder einen von mehreren Ganzen, trank einen Kreuzkomment, rieb Salamander, trank Schmollis nach dem Gesang, brummte sich Bierjungen auf, musste in die Kanne steigen und pro poena trinken (*zur Strafe*), sich aus dem großen oder kleinen BV (Bierverruf) herauspauken.

³⁵ Cerevis = Studentenmütze ohne Schirm in der Farbe der Korporation; Pekesche = die verschmürte Jacke des Verbindungsstudenten; Rapier = langer Stossdegen, Schläger.

³⁶ Pennal von lateinisch penna, die Feder; seit dem 19. Jahrhundert Spottname für Gymnasiasten und Gymnasium, später Penne und Pennäler. Außerdem war Penne in der Gannersprache das Wort für eine Herberge. Pennal hat also nichts mit pennen zu tun.

Wer in der Universitätsstadt zu Hause war, hatte einen geringeren Trieb, aktiv zu werden. Dem Studenten, der von auswärts kam, ersetzte die Verbindung zu einem wesentlichen Teil die Familie.

Als mein Vetter Georg Mothes am Polytechnikum in Dresden, der jetzigen Technischen Hochschule, Maschinenbau studierte, war ich noch ein kleiner Pennäler. Er wurde eines Tages, als er schon höheres Semester war, im Freundeskreise nach seinen Zukunftsabsichten gefragt. Er antwortete: „Wenn ich ein schlechtes Examen mache, gehe ich in den Staatsdienst. Wenn ich ein gutes Examen mache, gehe ich in die Privatindustrie!“ Da ich damals noch unerfahren war, befremdete mich diese Äußerung; sie prägte sich deshalb in meinem Gedächtnis ein. Den Erwachsenen, an die sie gerichtet war, leuchtete sie ohne weiteres ein; denn die Privatindustrie zahlte bessere Gehälter als der Staat und konnte deshalb höhere Anforderungen stellen. Man kann auch feststellen, dass die Privatindustrie auf zahlreichen Stellen höhere Anforderungen stellte als der Staat und sich durch bessere Bezahlung die höher qualifizierten Kräfte sichern musste. Meinem Vetter gelang das gute Prüfungsergebnis. Er trat bei dem Gruson-Werk in Magdeburg ein und mit diesem zu F.A. Krupp über. Er war Alter Herr der Dresdner Eratonen, die jedoch erst nach und nach im Stabe der Firma F.A. Krupp zu einer gewissen Bedeutung anwuchsen.

Um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert unterschied man schlagende und nicht schlagende Verbindungen; die ersten bildeten den Waffening. Zu ihnen gehörten die Corps im Kösener S.C. (= *Kösener Senioren-Convent, gegründet 1848, 1935 zwangsaufgelöst*), die Burschenschaften, die Landsmannschaften, die Turnerschaften, die freien schlagenden Verbindungen. Sie pflegten den Fechtssport und zwar das Hiebfechten mit dem Schläger (*Rapier*), in Norddeutschland mit dem Glockenschläger, in Süddeutschland mit dem Kerbschläger, und hatten Bestimmungsmensuren, d.h. die Füchse und die aktiven Burschen mussten eine bestimmte Anzahl von Mensuren schlagen. Die Partien stellten die Fechtchargierten innerhalb der Verbände zusammen. Anhänger der unbedingten Satisfaktion (U.S.) waren außer den schlagenden Verbindungen noch viele andere Korporationen wie z.B. die Sängerschaften, gewisse schwarze Verbindungen, d.h. solche, die keine bunten Mützen trugen. Die unbedingte Satisfaktion bedeutete, dass die Mitglieder der Verbindung bei Misshelligkeiten ihren Gegner zum Zweikampf herausforderten, auch eine Herausforderung annahmen und sich deswegen einem akademischen Ehrengericht unterwarfen. Die Herausforderung ging unter Studenten grundsätzlich nie auf Pistolen, sondern je nach der Schwere der Kränkung auf Schläger oder auf Säbel. Von der unbedingten Satisfaktion schlossen sich zu meiner Studienzeit grundsätzlich die römisch-katholischen Studentenverbindungen aus, auch wenn sie Farben trugen wie z.B. die Burgundia in Leipzig. Der Wingolf war eine evangelisch-lutherische Verbindung und trug Farben. Nach meiner Kenntnis mied er Anlässe zu Zweikämpfen; ob er sie grundsätzlich verwarf, weiß ich nicht. Die 1716 gegründete Lausitzer Predigergesellschaft, die Societas Lusatorum Sorabica, legte Ende des vorigen Jahrhunderts Farben an, trug insbesondere eine tiefdunkelblaue Samtmütze. Ich hörte nie davon, dass ein Lausitzer Prediger eine Kontrahage ausfocht.

Der Konnexionswert der einzelnen Verbindungen war verschieden. Der Kösener S.C.-Verband war in Leipzig durch die Corps Lusatia, Saxonica und Westfalia vertreten, die Thuringia hatte sich aus Mangel an Nachwuchs suspendiert. Die Westfalia folgte nach einigen Jahren diesem Beispiel. Das älteste Corps war die Lusatia, die in die Zeit der Befreiungskriege zurückreichte (*die Lausitzer Predigergesellschaft*). Ihr gehörte mein Onkel Karl Heerklotz, der Bürgermeister in Bautzen war, als Alter Herr an. Mein Vetter Konrad Heerklotz ward zunächst bei dem Cartell-Corps, den Polaccasaten in Straßburg aktiv. Als er sein Studium in Leipzig fortsetzte, sprang er bei der Lusatia ein. Er focht gern und mit gutem Erfolg, vertrug aber den übermäßigen Biergenuss schlecht. Wenn ich ihn am Tage nach einer offiziellen Kneipe auf seiner Studentenbude besuchte, litt er unter schrecklichem Haarweh. Er hat mich nicht für sein Corps gekeilt. Beim

Corps Saxonia belegte ich einmal Waffen, weil ich eine Contrahage mit einem Mitgliede der Universitäts-Sängerschaft zu St. Pauli austragen wollte und die Pauliner bei einem S.C.-Corps Waffenschutz genossen. Ich besuchte zum „Einpauken“ den Fechtboden der Saxonia im Obergeschoss des Konviktsgebäudes an der Ritterstraße, der früheren Buchhändlerbörse. Die Saxonia hatte damals viele Mitglieder, die sogenannte Klubs bildeten. Eine auffällige Rolle spielte in den Morgenstunden, die ich auf dem Fechtboden verbrachte, der „Lecke-Du-Klub“. Die Mitglieder dieses Klubs waren früh 8 Uhr noch nicht ganz nüchtern, aber heiterer Stimmung. Sie waren zum Übungsfechten bandagiert, hatten die Drahthaube unterm linken Arm und zogen mit dem Schläger in der Rechten im Gänsemarsch um den Fechtboden, wobei sie sangen:

„Lecke Du, Lecke Du die Katz am Arsch
Wer nie die Katz am Arsch gelect,
Der weiß nicht, wie die Katze schmeckt.
Lecke Du -----“

Dann setzten sie wieder die Drahthauben auf, fochten einige Gänge zur Übung, um bald wieder mit ihrem Lied um den Fechtboden zu ziehen. Als ihre Losung verkündeten sie: „Trotz totaler Besauftheit tadellose Benehmigung!“ Mehreren Mitgliedern dieses „Lecke - Du - Klubs“ begegnete ich im späteren Leben. Zwei von ihnen hatten sehr reiche Frauen aus der Industrie geheiratet. Der eine wurde Regierungsrat im sächsischen Staatsdienst. Der andere - St. - war Rechtsanwalt und Notar in Leipzig und verkehrte im Kaffeebaum an dem runden Tisch im Erdgeschoss links, an dem auch ich mich des öfteren einfand. Er hielt am Alkoholgenuss fest. Eines Tages hatte der Rechtsanwalt Dr. Oskar Z. seine beiden Dackel mitgebracht. Sie lagen nebeneinander auf einem Stuhle und schliefen. Als der Blick des St., der bereits einige Gläser zur Brust genommen hatte, auf die Hunde fiel, stutzte er und fragte: „Kollege Z., sind das wirklich zweie?“ Ein dritter Lecke - Du - Mann war Gustav Z., der seinem Vater, einem Geheimen Kommerzienrate, viel Kummer bereitete. Er fand sich in kein geordnetes Leben. Sein Vater sandte ihn auf einem Segelschiff nach Australien. Dort lebte er eine Zeit lang im Busch unter Rinderhirten, war aber infolge seines wüsten europäischen Lebens diesen rauhen Gesellen an Körperkraft bisweilen nicht gewachsen. Es erging ihm dort sehr kläglich, wie er mir eines Tages am Tisch seiner Eltern erzählte.

Die Corps im Kösemer S.C. nahmen nur solche Füchse (Renoncen) auf, die einen größeren Monatswechsel hatten und sich gut kleideten. Wer nach bestandener Prüfung Alter Herr eines Corps im Kösemer S.C. geworden war, hatte zunächst in der eigenen Bierfamilie, dann aber auch zu den übrigen Alten Herren des gesamten Kösemer S.C. sehr gute Beziehungen. In allen größeren Städten fand er in den Gruppen solcher Alter Herren gesellschaftlichen Anschluss. Dass sich die Mitglieder desselben Alte-Herren-Verbandes gegenseitig förderten, verstand sich von selbst. Zur Gewinnung solcher Beziehungen brachte mancher Vater das Opfer des größeren Monatswechsels, der seinem Sohne ermöglichte, in einem Corps aktiv zu werden. Mir sind Söhne von Handwerksmeistern begegnet, die aus solchen Gründen in Corps des Kösemer S.C. eintraten und sich sehr distinguirt zu geben wussten. Auch sie nannten die anderen Korporationen zur Betonung ihrer eigenen Vornehmheit „Blasen“. Diese jungen Leute waren meist sehr eifrig in der Fuchsstunde, legten auch im späteren Leben einen sehr großen Wert auf Beobachtung der korpsstudentischen Förmlichkeiten und verrieten sich noch im höheren Alter durch einen gewissen Snobismus. Wilhelm Wundt, der 1832 geboren war, erzählt in seinen Lebenserinnerungen, dass er in Tübingen in ein Corps geriet. Wer in den „Familiengeschichtlichen Blättern“ der Leipziger Zentrale für Familienforschung Wundts Ahnentafel mit mehr als 32 akademischen Ahnen sah, ist überzeugt, dass er keiner S.C.-Beziehungen bedurfte. Wer ihn 1896 im Auditorium Maximum auf dem Katheder sah und hörte, begreift, dass er weder an der Kneiptafel noch auf dem Fechtboden eines Corps am rechten Platze war. Er trat wieder aus und meinte, dass die Corps ihre Mitglieder für den Staatsdienst

ausbildeten. In der Tat wiesen ihre Alte-Herrenschaften den Weg in die höheren Stellen der Staatsverwaltung. In Sachsen besetzten sie Stellen der Ministerialräte und Ministerialdirektoren, insbesondere im Bereiche der inneren Verwaltung, wo ihnen allerdings die Angehörigen des Landesadels vorgezogen wurden. Man fand Alte Herren des Kösener S.C. auch in den Amtshauptmannschaften und Kreishauptmannschaften.

Die Burschenschaften waren zu meiner Zeit in Leipzig durch die Germania, die Arminia und die Dresdensia vertreten. Die Geschichte der Burschenschaften war nicht ganz so alt wie die der Corps des Kösener S.C. Die Burschenschaft bildete sich 1815 unter der geistigen Nachwirkung der Befreiungskriege. Ihr Statut von 1818 steckt zum Ziel das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Volkes. Zu ihren Gründern gehörte der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn. Den deutschen Fürsten war die Ausrichtung der akademischen Jugend auf die deutsche Einheit sehr zuwider. Sie waren rasch zu Maßnahmen dagegen entschlossen. Auf einem Kongress in Aachen beschlossen ihre Vertreter eine Druckschrift gegen den revolutionären Zustand der deutschen Universitäten. Die Demagogenverfolgungen setzten ein. 1819 verhaftete man Friedrich Ludwig Jahn. In dem Strafurteil, das wider ihn erging, wurde er für schuldig befunden, weil er den gemeingefährlichen Gedanken von der deutschen Einheit aufbrachte. Im September 1820 ergingen die Karlsbader Beschlüsse. Danach wurden Regierungskommissare bestellt, die die Studenten und Professoren politisch beaufsichtigten. Der Burschenschaftler Fritz Reuter aus Stavenhagen in Mecklenburg, der in Jena studierte, wurde 1833 auf der Durchreise in Berlin verhaftet und am 4. August 1836 wegen Teilnahme an einer hochverräterischen Verbindung zum Tode verurteilt, vom König Friedrich Wilhelm III. zu 30 Jahren Festungsgefängnis begnadigt. Friedrich Wilhelm IV. gab ihn bei seinem Regierungsantritt 1840 frei. Die Rolle, die die Burschenschaften in der Bewegung der deutschen Einheit gespielt hatten, trug ihnen allgemeine Achtung ein. Ihr Motto: „Freiheit, Ehre, Vaterland“ war vielen sympathisch. Mich versuchte der Nikolaitaner Uhlitzsch, der ein Jahr vor mir mit der Reifeprüfung abgegangen war, für die Burschenschaft Germania zu keilen. Im Gegensatz zu den Werbemännern anderer farbentragender Verbindungen wies er nur auf die Ideale und die geschichtlichen Verdienste der Burschenschaften hin, nicht auf eine einflussreiche Alte-Herrenschaft. In meiner Studienzeit vermittelte mir mein Vetter, der Rechtsanwalt Dr. Paul Ledig, in der „Klemme“ in der Petersstraße, einer kleinen Studentenkneipe, die Bekanntschaft mit dem Arminen Kind, einem Studenten der Medizin, Sohn des Kantors an der Theklakirche, der in unglaublich hohen Semestern stand und einen großen Teil des Tages in der Klemme verbrachte. Durch den cand. med. Kind lernte ich noch eine größere Zahl von Arminen kennen, die ich in vorteilhafter Erinnerung habe. Im Gegensatz zu Kind waren sie bestrebt, ihre Studien regelrecht zu betreiben und abzuschließen. Auf Burschenschaftskneipen bin ich nie gekommen.

Die dem Alter nach dritte große Gruppe waren die Landsmannschaften, zu denen die Budissen, die Afraner, die Plavier, die Francenen, die Cherusker gehörten. Die drei ersten Namen lehren, dass sie ihren Ursprung auf die Abiturienten der Gymnasien zu Bautzen, St. Afra in Meißen und des Gymnasiums in Plauen im Vogtland zurückführten. Zu meiner Studienzeit keilten sie Füchse von allerwärts. Die Budissa hatte einen Nachwuchs an Füchsen aus der Nikolaischule; sie wurde später nach einer gewissen Renoncenzeit in den Kösener S.C.-Verband aufgenommen. Mich verbanden freundschaftliche Beziehungen mit den Budissen Ernst Böhme, der 1893, und Rudolf Pörsch, der 1896 die Reifeprüfung auf der Nikolaischule abgelegt hatten. Pörsch diente mir bei Ehrenhändeln wiederholt als Kartellträger. Ernst Böhme saß einige Male akademischen Ehrengerichten vor, die sich mit meinen Ehrenhändeln beschäftigten. Verkehrt habe ich bei den Landsmannschaften nicht.

Als Turnerschaft im VC war die Normannia vertreten, die während meiner Studienzeit viele Mitglieder hatte. Die Juristen traten in den Vorlesungen geschlossen auf. Wenn Sohm, Wach, Binding oder Friedberg lasen, konnte man an den Kleiderhaken auf dem Gange vor dem Hörsaal

nicht selten ein Dutzend rote Normannenmützen zählen. Alte Herren der Normannia waren meine Vettern, der Geheime Finanzrat Dr. Georg Hase, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Karl Meier, Rechtsanwalt Ottfried Eisner und Rechtsanwalt Hellmut Eisner. Sie verkehrten als Studenten im Hause meiner Eltern. Ich stand mit ihnen auf sehr verwandtschaftlichem Fuße. Keiner von ihnen hat mich für die Normannia gekeilt. Die Normannia gewann an Anziehungskraft, als ihr alter Herr Dr. Viktor Otto Generalstaatsanwalt und darnach Justizminister wurde. Der alte Herr Dr. May wurde Ministerialrat. Dem alten Herrn Rechtsanwalt Justizrat Dr. Körner vermittelte der Minister Dr. Otto den Auftrag zur Vertretung des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich August in dem Scheidungsverfahren vor dem Sondergerichtshofe. In späteren Jahren trat die Normannia aus dem Verbands der Turnerschaften aus und wurde Burschenschaft.

Freie schlagende Verbindungen waren zu meiner Studienzeit die Grimmensia, die Mecklenburgia und die Hansea. Die Grimmensia war eine Gründung der Grimmaisichen Fürstenschüler, nahm aber Füchse allerwärts her auf. Ihr half ihr alter Herr Meusel zu besonderem Ansehen. Er stammte aus einer Pastorenfamilie, studierte die Rechte, trat in den sächsischen Staatsdienst und ging für einige Jahre in fürstlich Reuß-Plauische Dienste. Nachdem er nach Sachsen zurückgekehrt und hier Ministerialdirektor im Finanzministerium geworden war, begann für die Familie Meusel und die Grimmensia eine große Zeit. Die „Meuselei“ hieß die Verwandtschaft des Ministerialdirektors in Dresden. Er brachte die Mitglieder seiner Sippe in hohen Staatsämtern unter und kannte dabei keine Hemmungen. So bemühte er sich mit Erfolg, seinen Schwager St. beim Oberverwaltungsgerichte, das nach dem Landesgesetz vom 19. Juli 1900 ins Leben gerufen wurde, eine Ratsstelle zu verschaffen, obwohl dieser nicht Jurist genug war, um dieses Amt auszufüllen. Als die Geschäfte dieser neuen Behörde wuchsen, mussten die übrigen Räte die Arbeit mit erledigen, der St. nicht gewachsen war, wie ich Mitte 1902 aus dem Munde der Räte K. v. d. M., Dr. H. G. und Dr. K. M. hörte. Mit seinen Farbenbrüdern hatte Meusel weniger Missgeschick; unter ihnen hatte er eine größere Auswahl und geringere Bindungen. Die Grimmensia trat meines Wissens später gleichfalls in den Verband der Burschenschaften ein.

Die Mecklenburgia und die Hansea standen miteinander in einem Paukverhältnis. Ihre Mitglieder fochten gegenseitig Bestimmungsmensuren. Als ich mit Emil Grunert, der Fechtchargierter der Mecklenburgia war, eine Contrahage auszufechten hatte, belegte ich bei den Hanseaten Waffen. Wir fochten in der Gaststätte Kramer in Cröllwitz unweit der Ruine Giebichenstein. Das Haus stand am Hange und hatte zwei Zugänge, den einen im Erdgeschoss von der Straße im Tale aus, den anderen von der Straße oben auf dem Hange zum ersten Obergeschoss. Solange oben gefochten wurde, kehrte vor dem unteren Eingange ein Mann die Straße und putzte am oberen Eingange ein anderer Mann Bestecke, beide bereit, zu signalisieren, sobald Polizei auftauchte. Die Mecklenburgia siedelte noch vor der Jahrhundertwende geschlossen nach Rostock über. Die Hansea trat in den VC der Turnerschaften ein.

Zu den farbentragenden Verbindungen gehörten auch die Sängerschaften, der Universitätsgesangverein zu St. Pauli, die sogenannten Pauliner, und der 1849 von Richard Müller (von den Nikolaitanern genannt Singemolli) gegründete akademische Gesangverein Arion. Beide gewährten unbedingte Satisfaktion, schlugen aber keine Bestimmungsmensuren. Ihre Mitglieder lernten Säbelfechten und mussten Fechtboden belegen. Wegen der großen Zahl ihrer Mitglieder spielten sie im akademischen Leben Leipzigs eine beachtliche Rolle. Die schlagenden Verbindungen allerdings sprachen geringschätzig von Bemmchensängern. Ihre Alten Herren bildeten in vielen Städten Vereinigungen alter Pauliner bzw. alter Arionen. Zu den Paulinern hatte ich freundschaftliche Beziehungen durch meinen Freund Karl Breitung, der ein Jahr vor mir von der Nikolaischule abging und Medizin studierte. Er lud mich allweihnachtlich zu der Weihnachtsoperette ein, die der Paulus im Theatersaale des Kristallpalastes aufführte. Mit dem Arion war ich während meiner Studienjahre nur in geringer Fühlung. Ich schloss im

volkswirtschaftlichen Seminar des Professors August von Miaskowski Freundschaft mit dem Arionen Weigel, mit dem ich später bei Kitzing und Helbig an einem Junggesellen-Mittagstisch verkehrte und den ich auf dem Literarischen Abend meines Freundes Georg Merseburger einführte. Am Oberlandesgericht Dresden lernte ich die Referendare Dr. Paul Schulze, Glass und Paul Schuster kennen, die Arionen waren. Durch sie erfuhr ich, dass im sächsischen Justizministerium die Ministerialdirektoren Dr. Jahn und Dr. Kirsch Alte Herren im Arion waren. Dr. Jahn war der Personaldezernent und förderte von dieser Amtsstelle aus sowohl seine Verwandten als auch seine Farbenbrüder vom Arion. Aus der großen Zahl der Arionen konnte er leicht tüchtige zur Förderung auswählen. Großes Pech hatte er mit seinem Neffen Heinzmann, dessen Vater er zum Präsidenten des Amtsgerichts in Chemnitz gemacht und der augenscheinlich diesem Amte gewachsen war. Den Sohn Heinzmann teilte Dr. Jahn der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte in Leipzig als Assessor zu. Der Oberstaatsanwalt Böhme hatte zwei heiratsfähige Töchter. Der Älteren machte der Assessor Heinzmann in einer Weise den Hof, dass man ernste Absichten vermutete. Als Vorgesetzter hatte der Oberstaatsanwalt den Assessor Heinzmann zu beurteilen. Dagegen oblag die Beurteilung der Assessoren, die als Hilfsrichter am Landgericht eingesetzt waren, dem Landgerichtsdirektor, für die Assessoren am Amtsgericht den Direktoren der Berufungskammern. Der Assessor Heinzmann hatte zwei Eisen im Feuer, einmal als Neffe des Personaldezernenten, dann als scheinbar ernster Bewerber der älteren Tochter des Oberstaatsanwaltes. Die Beurteilung fiel über alle Maßen günstig aus. Dr. Jahn beförderte den Neffen unter Übergehung von rund 50 Vordermännern zum Staatsanwalt am Landgerichte in Zwickau. Dort machte sich der Nepot binnen kurzem unmöglich (*Nepotismus = Vetternwirtschaft*). Er reichte bei der Eröffnungskammer des Landgerichts eine Anklage nach § 274 Ziffer 2 des StGBs ein und beantragte die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen einen Mann, den er beschuldigte, ein Wasserstandszeichen verrückt zu haben. Die Eröffnungskammer hielt den Mann nicht für schuldig. Sie beschloss in ihrer gesetzlichen Besetzung von drei Mitgliedern, die Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen. Nach der Beschlussfassung und vor der schriftlichen Abfassung des Beschlusses ging der eine Beisitzer auf Urlaub. Für ihn unterzeichnete, wie es das Gesetz vorsieht, der Vorsitzende der Kammer, Landgerichtsdirektor Dr. Mahn. Der Staatsanwalt Dr. Heinzmann nahm die Ablehnung seiner Anklage wegen des verrückten Wasserstandszeichens übel. Er bezichtigte den Landgerichtsdirektor Dr. Mahn der Urkundenfälschung, indem er behauptete, der beurlaubte Beisitzer, für den Dr. Mahn unterzeichnete, habe an der Beschlussfassung gar nicht teilgenommen. Dr. Mahn war Offizier des Beurlaubtenstandes, trug deshalb die Angelegenheit dem Bezirkskommandeur in Zwickau vor und sandte zu Dr. Heinzmann einen Kartellträger, der ihm eine Herausforderung zum Zweikampf auf Pistolen überbrachte. Dr. Heinzmann lehnte diese Herausforderung ab und erstattete bei sich selbst als Staatsanwalt gegen Dr. Mahn Strafanzeige nach § 201 StGB wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen. Damit schaltete sich Dr. Heinzmann nach den damals herrschenden Anschauungen aus dem kollegialen und gesellschaftlichen Verkehr aus. Er wurde geschnitten. Der Ministerialdirektor, sein Onkel, versetzte ihn schleunigst wieder zur Staatsanwaltschaft Leipzig, deren Oberstaatsanwalt Böhme ihn so glänzend qualifiziert hatte. Auch in Leipzig mochte man den Dr. Heinzmann nicht. Nicht nur 50 Vordermänner, die er ohne die Rechtfertigung der größeren Tüchtigkeit übersprang, sondern auch die Offiziere des Beurlaubtenstandes und die alten Akademiker, die für unbedingte Satisfaktion waren, lehnten ihn gesellschaftlich ab. Dr. Heinzmann bewarb sich nun beim Reichspatentamt um eine Anstellung. Bei dieser Behörde waren, wie auch bei anderen Reichsbehörden die Planstellen auf die einzelnen Bundesstaaten kontingentiert. Die sächsischen Mitglieder des Patentamtes waren über den Fall Heinzmann selbstverständlich durch ihre Beziehungen zur sächsischen Justiz unterrichtet und hatten keine Meinung, den Dr. Heinzmann als Kollegen zu gewinnen. Sie waren für Ablehnung seines Gesuches und rechneten damit, dass sie die Gründe dafür den vom sächsischen Justizministerium angeforderten Personalakten entnehmen könnten. Als diese Angelegenheit beim Patentamte schwebte, war ich beim sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Exzellenz Dr. Fischer in Berlin mit einer Anzahl

jüngerer Sachsen aus den Reichsbehörden, auch solchen aus dem Patentamte, zu einem Diner eingeladen. Die Räte aus dem Patentamte erkundigten sich bei mir nach den Vorgängen und berichteten mir, dass die aus Dresden eingetroffenen Personalakten über die Vorfälle in Zwickau rein gar nichts enthielten. Der Schluss lag nahe, dass über die Zwickauer Vorfälle ein Sonderaktenstück angelegt wurde, was entweder von vornherein oder erst nachträglich geschehen sein konnte, als die Akten vom Patentamt angefordert wurden. In unserer Unterhaltung kamen wir darauf ab, dass das Patentamt beim sächsischen Justizministerium über die sächsische Gesandtschaft in Berlin und das Ministerium des Auswärtigen in Dresden anfragen müsse, ob die übersandten Personalakten alles enthielten oder ob es noch weitere Personalaktenstücke über Dr. Heinzmann gebe. Soviel ich später aus Berlin hörte, hat das sächsische Justizministerium daraufhin das Sonderaktenstück herausgerückt. Dr. Heinzmann blieb zunächst der sächsischen Justiz erhalten. Er heiratete die Adoptivtochter eines Reichsgerichtsrates, führte mit ihr eine unglückliche Ehe und vorm Landgericht Leipzig einen hässlichen Scheidungsprozess. Er verließ vorzeitig den Staatsdienst. Der Fall Heinzmann, die Bevorzugung des Nepoten vor 50 Vordermännern und was darauf folgte, wurde im Leipziger Tageblatt und wohl auch in anderen Blättern erörtert. Im Landtage war der Fall Gegenstand einer Anfrage an den Justizminister, der so tat, als wisse er von nichts.

Die Fälle der Meuselei (Grimensia) und des Ministerialdirektors Dr. Jahn (Arion) zeigten, dass die Allgemeinheit unter der Protektion von Blutsverwandten und Verschwägerter ernster litt als unter der Förderung von Farbenbrüdern.

Nun habe ich noch einiges zu sagen über die „schwarzen Verbindungen“. Unter diesen hatte einen größeren Anhang der Verein deutscher Studenten (V.d.St.), der auf dem Boden des Alldeutschen Verbandes stand und seine Mitglieder für die Teilnahme am öffentlichen Leben schulte. Er schlug keine Bestimmungsmensuren, war aber für unbedingte Satisfaktion. Mein Schulkamerad Paul Herr gehörte ihm an und lud mich zu einem Vereinsabend ein, der sich zwar äußerlich in das Gewand eines studentischen Kneipabends mit Bierkomment kleidete, bei dem aber der politische Vortrag und die anschließende Aussprache im Vordergrund standen und nicht das Biertrinken. Obwohl mir manches am V.d.St. gefiel, konnte ich mich doch nicht zum Beitritt entschließen.

Mein Schulkamerad Karl Wunderlich war Mitglied der Friedericianer und lud mich alljährlich zu den Bällen dieser schwarzen Verbindung. Ich folgte diesen Einladungen regelmäßig und lernte in diesem Kreise mehrere Menschen kennen, mit denen ich lebenslang in freundschaftlichen Beziehungen blieb, so insbesondere mit Dr. jur. Gerhard Förster, der sich mit altbabylonischen Texten beschäftigte, und mit Georg Klien, der sich in Leipzig als Anwalt niederließ und die Eheprozesspraxis seines Onkels, des Geheimen Justizrats Dr. Schill, fortführte.

Mein Schulkamerad Martin Fürchtegott Gellert, mein Vetter Edmund Klotz, sowie mein Freund Erich Klien, der Handelskammersyndikus und später Ministerialdirektor im sächsischen Wirtschaftsministerium wurde, waren Mitglieder des Juristisch-staatswissenschaftlichen Vereins, der sich später Istaevonia nannte. Diese schwarze Verbindung war damals eine verhältnismäßig junge Gründung und konnte noch nicht mit einem Stamm hochmöglicher Herren prunken.

Zu den schwarzen Verbindungen gehörte auch die „Barmannkneipe“ der sächsischen Adligen, kurz genannt die Barmänner. Meines Wissens hatte diese Vereinigung keinen Zirkel und keinen der üblichen latinisierten Namen. Man machte sich auch studentische Dedikationen (*Geschenke*) in Form von Römern, Bierseideln, Humpen und dgl. Diese versah man nicht mit Verbindungszeichen, sondern mit dem Familienwappen des Schenkers. In der Barmannkneipe, die ihren Namen von der Gaststätte an der Nordseite des Marktes hatte, fand sich der alte mit dem jüngsten Adel zusammen. Ab und zu wurde auch ein Bürgerlicher von den Barmännern

aufgenommen. Zu meiner Zeit wurden mir zwei bekannt; der eine war später Regierungsrat in der Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahn, der andere im Dienste der inneren Verwaltung. Meine Freunde Heinrich und Günther von der Mosel, die zum Uradel gehörten und deren Familie noch um 1800 Güter in Mosel bei Zwickau besaß, verkehrten meines Wissens ab und zu bei den Barmännern, waren aber nicht regelrecht Mitglieder. Während meiner Studienzeit war ein Carlowitz Mitglied der aus Mangel an Nachwuchs erlöschenden Verbindung Gothia. Wir nannten ihn in der Studentenzeit und noch später, als er Staatsanwalt in Bautzen war, „von Carlowitz, der letzte Gote“. Er gehörte nicht zu den Barmännern.

Die Studenten vom preußischen und sonstigen nichtsächsischen Adel trafen sich in der Gaststätte Canitz am Petersschießgraben, Ecke der Münzgasse, wo später die Roßschlächterin Maria Pohle ihre Speisewirtschaft einrichtete, die im Volke „Trapp, Trapp“ hieß. Die Gruppe des nichtsächsischen Adels hieß „die Canitzer“ und bildete keine Korporation im studentischen Sinne.

Es gab auch einen spezialistischen Studentenverein. Ihm gehörte Gerhard Hübler an, mit dem ich durch meinen Freund Ernst Suppes näher bekannt wurde und Freundschaft schloss. Hübler war eine Reihe von Jahren mit Neu zusammen in Leipzig Rechtsanwalt. Auf Verlangen der Sozialdemokratischen Partei gaben beide die Anwaltschaft auf. Neu wurde zeitweilig Justizminister, Hübler wurde Landgerichtsdirektor und Stellvertreter des Landgerichtspräsidenten in Leipzig; mehrere Jahre lang war er auch Stadtverordnetenvorsteher und erwarb sich sowohl als Richter, als auch als Stadtverordnetenvorsteher Ansehen in allen Kreisen der Bevölkerung.

Die keiner Verbindung angehörenden Studenten nannte man in Leipzig Finken. In meiner Studienzeit versuchten eine Anzahl Finken eine Organisation für die Finkenschaft zu gründen. In den dazu einberufenen Versammlungen traf ich meinen Klassenkameraden Alfred Götze und lernte den stud. jur. Knäbel und den stud. phil. Kühne kennen, mit denen ich Freundschaft schloss. Knäbel wurde Vizepräsident des Landesfinanzamtes Leipzig und Richter am Reichsfinanzhof. Kühne starb als Ministerialdirektor im preußischen Handelsministerium. Er war verheiratet mit der Tochter des Leipziger Philosophieprofessors Geheimen Rates Max Heinze.

Mit meinen engeren Freunden traf ich mich in meiner Studienzeit wöchentlich einmal zum Kartenspiel (Skat und Doppelkopf) in einer Gaststätte an der Dresdner Straße (jetzt Straße der Befreiung). Wir tranken dort Libotschaner oder Münchner Bier in bescheidenem Maße und nannten unsere lose Vereinigung „August der Starke“. Wir hatten bei unserem Stammtisch eine Heliogravure der Gräfin Cosel aufgehängt und auf die Rückseite ein Gedicht von Ernst Eckstein geschrieben:

Die Tage Augusts des Starken
Verströmten doch ganz famos.
Da war in den sächsischen Marken
Der Teufel der Liebe los.

Der ganze weibliche Adel
Erglühte in wonniger Pein
Und manch ein Bürgermadel
Schien würdig von Adel zu sein.

Man seufzte und leistete Großes
In fürstlicher Liebelei.
Man ward gesegneten Schoßes
Und dachte sich nichts dabei.

Unser Kreis ging nicht darauf aus, jüngere Semester heranzuziehen. Den Stamm bildete eine Anzahl Nikolaitaner: Meine Freunde Paul Illing, Georg Brendel, Heinrich von der Mosel, Kurt Hardegen, die wir Ostern 1895 den Maturus machten. Dazu kamen Günther von der Mosel (Maturus 1896), Willy Redder und Alexander Starke (Maturus 1898). Ab und zu verkehrte in unserem Kreise Carl Kirchner (Maturus 1898). Ständig gehörten unserem Kreise an Armin Hahnemann, der 1895 die Reifeprüfung auf der Thomasschule ablegte und mit mir vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 bei 107 diente, ferner Theodor Olshausen, der gleichfalls Thomaner war und mit mir Freundschaft in unserer Tanzstundenzeit schloss. Hardegen war Altphilologe, wir anderen Juristen und bestrebt, so bald und so gut wie möglich unsere erste juristische Staatsprüfung abzulegen. Wir fachsimpelten eifrig juristisch und führten die Westentaschenausgaben des BGB, der ZPO, des StGB und der StPO aus dem Verlage von Liebmann bei uns (*Bürgerliches Gesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung*). Wir befestigten durch unsere Gespräche unsere Gesetzeskenntnisse. Wir waren dabei fröhliche Gesellen. Zu unserem Ritual gehörten angebrannte Schnäpse mit zugehörigen Schnapsgebeten, wobei die Lampen über unserem Tische verlöscht wurden. Das eine Schnapsgebet lautete:

Der Schnaps des Morgens dienlich ist,
Desgleichen zu Mittage.
Wer ihn des Abends nicht vergisst,
Ist frei von jeder Plage.
Desgleichen soll der Branntwein
Um Mitternacht nicht schädlich sein.

Das andere Schnapsgebet war noch kürzer:

O Manitu, wie groß bist Du!
O Manitaps, gib uns viel Schnaps!
O Manitantwein, schenk uns den Branntwein!
Die Sioux aber sind freche Hunde.
Wau, wau, wau!

Die Kartenspielverluste zahlten wir in eine Kasse, die Illing verwaltete. Mit diesen Mitteln unternahmen wir Ausflüge. Besonders schwer verlief ein Ausflug nach Jena. Bei unserer Ankunft trafen wir zufällig unweit des Bahnhofes Viktor von Hase, einen ehemaligen Nikolaitaner, der 1896 die Reifeprüfung ablegte. Er diente sein Jahr bei dem Jenaer Infanterieregimente und freute sich, einen Schwarm alter Nikolaitaner zu treffen. Er zog mit uns durch mehrere Gaststätten in der Stadt Jena, begleitete uns auch auf ein nahes Bierdorf. Sein Großvater Karl von Hase war Professor der Kirchengeschichte in Jena. Sein Vater, der Seniorchef der Firma Breitkopf und Härtel, besaß noch das Haus des Professors in Jena. Viktor von Hase war sehr ortskundig und uns auch deshalb ein sehr willkommener Gesellschafter. Als wir vom Bierdorf wieder nach Jena hineinwanderten, waren einige von uns stark berauscht und ließen das an Gang und Haltung deutlich erkennen. Das veranlasste Viktor von Hase, sich an der Weichbildgrenze von uns zu trennen, um nicht im Rahmen des angeheiterten Schwarmes in seiner Uniform unangenehm aufzufallen. Er hat nur noch wenige Jahre gelebt. Als er bei Friedrich Oldenbourg in München den Buchhandel lernte, zog er sich einen schweren Rheumatismus zu, der als Endokarditis auf das Herz übergriff. Vergeblich suchte er Heilung in Assuan. Mit den damaligen Mitteln konnte er nicht geheilt werden. In Jena führte uns Armin Hahnemann noch in eine kleine Weinwirtschaft, wo wir nicht an Tischen, sondern an Weinfässern noch einen kleinen Imbiss einnahmen. Darüber brach die Dunkelheit herein. Wir fanden uns in der fremden finsternen Stadt nicht zurecht. Die einheimischen Straßengänger, die wir nach dem Wege zum Bahnhofs fragen wollten, wichen uns aus; sie schienen zu fürchten, dass wir mit ihnen einen Studentenukk

vorhätten. Sie lachten, schüttelten den Kopf und tauchten im Dunkeln unter. Schließlich gelang es dem gesetzten Wesen und der alle Zeit ernsten Miene von Paul Illing, das Vertrauen eines Bürgers zu gewinnen, der uns auf den richtigen Weg wies. Wir kamen rechtzeitig zum Zuge. Als wir in Leipzig eintrafen, waren noch nicht alle wieder ganz nüchtern. Unsere übrigen Ausflüge nach der Rudelsburg, Freyburg an der Unstrut, nach Dessau und Wörlitz, nach dem Muldentale usw. verliefen weniger alkoholisch.

Die Prüfungsergebnisse unseres Kreises konnten sich sehen lassen. Willy Redder, Alexander Starke, Kirchner und ich schlossen mit der Note I, Paul Illing, Paul Riese, Armin Hahnemann und Georg Brendel mit der Note II, Theodor Olshausen in Preußen gleichfalls mit 2 ab. Ob die Brüder Heinrich und Günther von der Mosel mit 3 oder 4 bestanden, weiß ich nicht mehr. Durchgefallen ist aus unserem Kreise keiner. Sie gingen auch recht ordentlich ihre Wege im Berufe. Illing und Riese wurden in Leipzig Landgerichtsdirektoren. Illing war Mitarbeiter an dem BGB-Kommentar von Soergel (*Hans Theodor Soergel, Herausgeber des Kommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, z.B. 12. Auflage 1987, 10 Bände und 8 Ergänzungen bis März 1995*). Alexander Starke war Ministerialrat im sächsischen Justizministerium und Mitarbeiter an dem Sammelwerke von Erwin Bumke über den Strafvollzug. Willy Redder war Stadtrat in Flensburg und später in Dresden. Theodor Olshausen starb als Präsident der Reichsanstalt für die Angestelltenversicherung. Carl Kirchner war Reichsanwalt am Reichsgericht in Leipzig, später Bundesanwalt am Bundesgericht in Karlsruhe und Mitherausgeber des von Justus von Olshausen begründeten Kommentars zum StGB. Günther von der Mosel war Regierungsrat im sächsischen Staatsdienst und gab das Handwörterbuch des Verwaltungsrechts, das sein Vater Curt von der Mosel begründete, in mehreren neuen Auflagen heraus.

Unter den Studenten bestanden auch Fachvereine, die sich mit einzelnen Wissenschaftszweigen beschäftigten z.B. mit Mathematik, Philosophie, Geschichte usw. Ein Verein, der sich mit Geschichte beschäftigte, nannte sich „Roter Löwe“ nach dem Gebäude am Brühl, worin er gegründet worden war.

Vorlesungen und Praktika

Die Universität Leipzig, insbesondere ihre Juristenfakultät, durchlebte um die Jahrhundertwende ein goldenes Zeitalter. Karl Lamprecht, der seit 1892 in Leipzig lehrte, genoss bei Lebzeiten als Geschichtsschreiber ein sehr großes Ansehen. Er begründete das Institut für Universalgeschichte. Seine Vorlesungen füllten das Auditorium maximum und zogen Hörer von weit und breit zu seinen Füßen. Während seines Rektorates verstand er es, zu Forschungs- und Lehrzwecken große freiwillige Spenden aufzubringen. Man sprach deshalb scherzweise von dem Rektorat der Sammlung.

Groß waren auch die Scharen, die sich in den Vorlesungen von Wilhelm Wundt, der schon 1875 nach Leipzig berufen wurde, besonders zu dessen Vorlesung über experimentelle Psychologie einfanden. Seine Hörerschaft setzte sich zu einem ansehnlichen Teile aus Ausländern zusammen.

Der Juristenfakultät verliehen die Namen Rudolf Sohm, Adolf Wach, Karl Binding, Emil Friedberg, Emil Strohal und Bernhard Windscheid (gestorben 1892, also vor Beginn meiner Studienzeit) großes Ansehen. Die ersten beiden mussten ihre Vorlesungen in das Auditorium maximum verlegen. Wir Studenten verehrten Sohm sowohl als hochsympathischen Menschen als auch als fesselnden Lehrer. Man schwänzte seine Vorlesungen über deutsche Rechtsgeschichte

und über Kirchenrecht nicht. Sohm „las“ nicht, sondern sprach frei in einem frischen Vortrag. Er liebte dabei Antithesen und eigenartige Formulierungen. Als er uns das Wesen der Gesamthand³⁷ näher bringen wollte, deren Name zwar eine Lehnübersetzung aus dem Lateinischen (*coniuncta manus*) ist, die aber der Sache nach dem römischen Rechte fremd ist, trug er vor: „Der Geist der deutschen Genossenschaft geht um. Giercke hat ihn zuerst gesehen“. Als ich in Miaskowskis Seminar das Kommunistische Manifest zur Hand nahm, las ich: „Ein Gespenst geht um in Europa - das Gespenst des Kommunismus...“. Jedesmal, wenn ich das Kommunistische Manifest zur Hand nehme, muss ich an Sohm, an den Geist der deutschen Genossenschaft und an Giercke denken.

Sohm schrieb ein Lehrbuch über die Institutionen des römischen Rechts, las aber nicht darüber. Das Buch war aber in den Händen aller Studenten und erlebte zahlreiche Auflagen. Ich hatte das Glück, bei ihm zu Hause zu verkehren. Er hörte schwer, man konnte sich aber gut mit ihm verständigen. Gelegentlich erzählte er von den Vorlesungen, die er in Berlin bei Heinrich von Treitschke hörte. Damals war in Berlin wie auch noch in Leipzig um die Jahrhundertwende Brauch, dass die Studenten ihren Beifall durch Trampeln, ihr Missfallen durch Scharren mit den Füßen ausdrückten. Nun konnte Treitschke das Trampeln, womit die Studenten ihren Professor beim Betreten des Hörsaales begrüßten und am Schlusse der Vorlesung dankten, nicht hören, aber auch nicht sehen, weil sich doch die Füße unter den Bänken bewegten. Die Studenten ersetzten deshalb bei Treitschke das Trampeln durch die bloße Gebärde des Händeklatschens, also ohne dabei Geräusch zu verursachen. Sohm war nicht so schwerhörig wie Treitschke; er hat unser Trampeln noch wahrgenommen. Sohms ältester Sohn aus erster Ehe war auf der Anwaltskanzlei von Liebster und Dietsch, in die ich später eintrat, als Referendar auf Anwaltsstation beschäftigt gewesen. Der zweite Sohn meldete sich bei mir zunächst als Referendar an, nach einigen Monaten jedoch wieder ab. Er wollte sich nach dem Rate von Wach sobald als möglich habilitieren und die Referendartätigkeit schleunigst abbrechen. Leider ist er im Ersten Weltkriege gefallen. In den Referendarprüfungen setzte sich Sohm zwischen die Kandidaten, um deren Antworten auf seine Fragen zu verstehen. Ich selbst bin von ihm nicht geprüft worden.

Adolf Wach (1843 bis 1926, Rechtsprofessor in Rostock, Tübingen, Bonn und seit 1875 in Leipzig) genoss einen großen Ruf, obwohl er seine produktive wissenschaftliche Arbeit längst eingestellt hatte. Von seinem Handbuch des Zivilprozessrechts hatte er nur den ersten Band von sich gestellt, der zweite erschien nicht. Wach war der Mann der *grande allure*. Der Philosoph Max Heinze, der die Geschichte der Philosophie von Friedrich Überweg in neuen Auflagen herausgab und den ich oft in Cröbern bei meinem Schwiegervater Dr. Otto Günther traf, behauptete, Wach habe bei seiner Geburt als Sohn eines mittleren Beamten in Konitz in Westpreußen Wallach geheißten. Wach war zwar nicht in Konitz, sondern 1843 in Kulm in Westpreußen geboren, wäre also ostjüdischer Abkunft gewesen. Wenn das zutraf, war sein Snobismus sehr verständlich. Wach war zwar nur von mittlerer körperlicher Größe, sah aber recht gut aus, gar nicht jüdisch. Von den Studenten interessierten ihn die Freiherrn, Grafen und Prinzen. Mein Freund Theodor Olshausen erzählte mir, wie sein Vater, der Oberreichsanwalt Justus Olshausen, ihn mit einem Bande seines Strafrechtskommentars zu Wach schickte, um ihm die neue Auflage zu überreichen. Der Vater Olshausen war damals noch nicht nobilitiert, mein Freund also noch bürgerlich. Wach ging an ein Bücherregal, zog den Sonderabdruck eines seiner jüngeren Aufsätze heraus und reichte ihn dem Theodor Olshausen rückwärts über die Schulter, ohne ihn anzusehen. Die geselligen Veranstaltungen der Professorengesellschaft, die Professorenbälle und die sogenannten Professorien, Vortragsabende mit Tanz, besuchte Wach mit seiner Familie ostentativ nicht, weil sie ihnen zu kleinbürgerlich waren. Seine Frau war eine Tochter des Komponisten Felix

³⁷ Eine Gesamthandsgemeinschaft fasst mehrere Personen zu einer Einheit zusammen, in der das Einstimmigkeitsprinzip herrscht, z.B. eine Erben-Gemeinschaft vor der Teilung der Erbschaft.

Mendelssohn-Bartholdy (1809 bis 1847, Heirat 1837, fünf Kinder) und der Cécile Jeanrenaud, deren Vater Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt (Main) war. Wach gehörte der Gewandhauskonzertdirektion an und brachte für seinen Schwiegervater ein Denkmal vor dem Haupteingang des Gewandhauses zu Wege, das allerdings Hitlers Statthalter Mutschmann beseitigen ließ. Wachs Snobismus amüsierte uns. Wenn er in seiner Vorlesung ein Beispiel brachte, so begann er etwa: „Wenn Sie mit der Straßenbahn nach Connewitz fahren, - ich glaube es kostet 25 Pfennige ...“. Die Studenten scharrten, weil eine Straßenbahnfahrt 10 Pfennige kostete; Wach fuhr fort: „oder es kostet 20 Pfennige“. Erneutes und heftigeres Scharren im Auditorium, „Meine Herren, ich weiß nicht, wieviel es kostet, ich fahre nicht Elektrische!“ Als sein ältester Sohn militärpflichtig wurde, konnte er, wie jeder, der die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst hatte, den Truppenteil wählen. Wach unterhielt sich im Professorenzimmer mit den Kollegen und meinte, dass es schwer sei, den richtigen Truppenteil zu wählen. Es ging die Rede, Friedberg habe ihm der Exklusivität wegen zu den apokalyptischen Reitern oder zu den himmlischen Heerscharen geraten. Es gelang Wach, seinen Sohn bei den Dresdner Gardereitern anzubringen, er wurde in diesem Regiment wohl auch Reserveoffizier. Er heiratete eine Tochter des Bankiers Mendelssohn und wurde Amtshauptmann in Oschatz. Sein jüngerer Sohn studierte Theologie und wurde Professor an einer der Universitäten in Chicago (Illinois).

Wach war ein großer Freund der Fremdwörter, die er augenscheinlich für wissenschaftlich hielt. Er definierte: Der Konkurs ist eine Generalexecution mit coincidierender Konstatierung der Kreditorenliquidate nach Existenz und Priorität.

In der Strafrechtsvorlesung ließ Wach durch seinen Famulus Druckbogen verteilen, während er in der Zivilprozessvorlesung diktierte. Für die Druckbogen, sagte er uns, habe er sich entschieden, weil er in früheren Jahren in einer Nachschrift seiner Vorlesung über römischen Zivilprozess, die ihm zufällig zu Gesicht kam, das *ius iurandum de calumnia*, das bei der *cautio damni infecti* eine Rolle spielte, nicht als Gefährde-Eid, sondern als Pferde-Eid übersetzt fand³⁸. Man hatte die Wahl, ob man das Strafrecht bei Binding oder Wach hören wollte. Beide standen auf dem Boden der sogenannten klassischen Strafrechtstheorie, einer Begriffsjurisprudenz, die Binding noch straffer entwickelte als Wach. Wir hörten den Namen *(Cesare) Beccaria (1738 bis 1794)*, aber nur wenig über seine Schrift *Dei delitti e delle pene* („Von Verbrechen und Strafen“; er machte die kriminalpolitischen Gedanken der französischen Revolution zum Allgemeingut: Abschaffung von Todesstrafe, Folter, Inquisitionsprozess und Kabinettsjustiz). Von der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. war etwas die Rede, Binding zeigte uns auch einen alten Abdruck davon. Die Bestrebungen des Berliner Strafrechtslehrers Franz von Liszt, des Neffen des großen Musikers, und der Internationalen kriminalistischen Vereinigung brachte weder Binding noch Wach uns näher. Die sozialen Erscheinungsformen des Verbrechens und die Persönlichkeit des Verbrechers, mit denen sich die Kriminalogie und die Kriminalanthropologie beschäftigen, ließ die klassische Strafrechtsschule bei Seite. Ich entsinne mich nicht, dass ich den Namen des Grazers Professors Hans Groß (1847 bis 1915, österreichischer Jurist, Begründer der wissenschaftlichen Kriminalistik) und den Titel seines Archives in den Vorlesungen gehört hätte. Trotzdem oder gerade deswegen galten Binding und Wach als große Gelehrte. Als Lehrer waren sie erfolgreich; denn sie zogen viele Hörer in ihre Vorlesungen. Manche waren der Meinung, dass zwischen ihnen beiden wissenschaftliche Gegensätze beständen. Ich habe daran keine Erinnerung behalten. Es müsste denn etwas so Subtiles gewesen sein wie der Unterschied zwischen Kontrektations- und Ablationstheorie beim Diebstahl.

³⁸ Gefährde-Eid ist der Eid des Klägers, dass er oder sein Hab und Gut wirklich gefährdet ist und er nicht aus Schikane klagt. „*Ius iurandum*“ ist das Recht zur Rechtsprechung; „*calumnia*“ ist jedes schikanierende, ränkevolle, verlogene, böswillige Vorgehen; der Gegensatz dazu ist „*veritas*“. „*cautio damni infecti*“ ist die Vorsichtigkeit zur Verhütung zukünftiger Schäden.

Wenn ich nach meinem Eintritt in die Praxis der Rechtspflege über den Rechtsunterricht nachdachte, dann waren es in erster Linie die Strafrechtsvorlesungen, aber auch die über römisches Recht, die mich zu der Begriffsbestimmung veranlasst:

„Der Rechtsunterricht an der Universität ist die Unterweisung von jungen Leuten, die das Leben noch nicht kennen, durch ältere Männer, die das Leben niemals kennen lernten, über die Regeln des Lebens“.

Diesen Gedanken sprach ich bei der Anzeige von Gerlands Schrift über die Reform des juristischen Studiums im Sächsischen Archiv für Rechtspflege 1914, Seite 119 aus. Die positive Leistung dieser Vorlesungen war, dass wir uns die einzelnen Tatbestände der strafbaren Handlungen als juristische Begriffe einprägten und bei der Begründung von Revisionen es verstanden, die mangelnde Feststellung von Tatbestandsmerkmalen zu rügen. Uns erschien der Strafrichter als ein „Feststellungserforderniserfüller“ und das Strafurteil als eine logische Figur, ein Syllogismus, dessen erste Prämisse der Rechtssatz des Strafgesetzbuches, dessen zweite Prämisse das Festgestellte und dessen Schluss (conclusum) der Strafausspruch des Gerichts ist. Das ganze war eine blut- und wesenlose Sache. Die Praktika belebten diesen Unterricht nur wenig. Man übte sich am Reck und Barren der gegebenen Fälle in logischer Gymnastik. Wir nahmen aber als weltfremde Studenten gern an den Übungen teil und waren stets gespannt, was der Professor, insbesondere was Binding zu unseren Arbeiten, auf die wir viel Gehirnschmalz verwandten, bemerken würde. Auf Bindings Praktikantenschein legten wir Wert³⁹.

Zivilprozess galt bei den Studenten als „schwer“, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Er ist in seinem Wesen eine ungemein papierene Angelegenheit, die sich als Verfahren abwickelt, und für einen noch lebensfremden jungen Mann schwer vorstellbar. Professor Friedrich Stein gab als Unterrichtsbehelf „Aktenstücke“ heraus, die die Anschauung förderten. Ich habe als Anwalt Studenten, die bei mir verkehrten, jeweils kurze Zeit wie Stifte (Schreiberlehrlinge) beschäftigt. Sie mussten etwa eine Woche lang die Botengänge zu den Behörden besorgen, Klagen und Schriftsätze in den Gerichtsschreibereien (Geschäftsstellen), Pfändungsaufträge beim Gerichtsvollzieher einreichen und eine Woche lang auf der Schreibmaschine Urteile, auch Versäumnisurteile und Anerkenntnisurteile, ferner Beschlüsse über Forderungspfändungen abschreiben. Ich besprach mit ihnen diese elementaren Vorkommnisse und verwies dabei auf die einschlagenden Vorschriften der Prozessordnung. Das half ihnen zu lebendigeren Vorstellungen. Wach hatte nach der Verabschiedung der Reichsjustizgesetze und um die Zeit ihres Inkrafttretens (1. Oktober 1879) vor den Leipziger Juristen Vorträge über das damals neue Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gehalten. Die älteren Juristen waren noch in meiner Studienzeit des Lobes voll. Die Vorträge waren in der Tat noch um die Jahrhundertwende, nachdem die neue Gerichtsverfassung und die Zivilprozessordnung fast zwei Jahrzehnte galten, sehr lesenswert. Sie sprachen den Praktiker an. Wach war Hilfsrichter am Landgericht, meist in Zivilsachen tätig, zeitweilig in einer Berufungszivilkammer, die man wegen der Unanfechtbarkeit ihrer Urteile „kleines Reichsgericht“ nannte, zeitweilig in der Beschwerdekammer, über der es noch einen Zivilsenat des Oberlandesgerichts als dritte Instanz gab und zwar in Zivilprozeßsachen bei Vorliegen eines neuen selbständigen Beschwerdegrundes, in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in Grundbuchsachen bei Verletzung des Gesetzes, deretwegen unter Umständen sogar das Reichsgericht in letzter Instanz sprechen konnte. Als Wach älter und endgültig ein großer Mann geworden war, blieb er zwar Hilfsrichter, beschäftigte aber mit der Ausarbeitung der von ihm als Sachbearbeiter (Referent) mitbeschlossenen Entscheidungen einen jüngeren praktischen Juristen. Ich weiß, dass eine Zeit lang der mir befreundete Rechtsanwalt August Brecht die Wachschen Beschlüsse ausarbeitete. Wach gab dazu seine

³⁹ Karl Binding, 1841 bis 1920, der Vater des Schriftstellers Rudolf G. Binding, war Rechtslehrer und Historiker, Professor in Basel, Freiburg, Strassburg und Leipzig; einer der Führer der vom liberal-rechtsstaatlichen Geist getragenen klassischen Strafrechtsschule.

Weisungen in großen Zügen. Als ich als Referendar im Beschwerdesenat des Oberlandesgerichts Dresden arbeitete, wurden wir bisweilen mit Wach-Entscheidungen beschäftigt. Sie wurden gar nicht so selten abgeändert. Wach war als repräsentative Persönlichkeit in vielen Ehrenämtern tätig. Er vertrat die Universität in der Ersten Kammer des sächsischen Landtags, war Mitglied des Kirchenvorstandes der Nikolaikirchgemeinde, Mitglied der Landessynode, des Vorstandes des Vereins für Innere Mission, des Vereins für Bibelverbreitung u.a.m. Zum sächsischen Kultusminister wurde er trotzdem nicht berufen und die Nobilitierung erreichte er nicht.

Binding war zeitweilig auch Hilfsrichter am Landgericht und zwar in einer Strafkammer. Es hieß eines Tages, er habe es auf die Dauer nicht vertragen, überstimmt zu werden. Er gab die Tätigkeit als Hilfsrichter auf. Während wir uns an Wachs Snobismus erfreuten, gefiel es uns an Binding, dass er zwar das Selbstbewusstsein des bedeutenden Gelehrten hatte, aber vom Snobismus frei war. Er sprach mit Wärme und Eifer für seine Sache. Es war angenehm, ihm zuzuhören. Er las im zweitgrößten Hörsaal im zweiten Obergeschoss des Johanneum, an dessen Außenwand nach dem Treppenhause zu Friedrich Preller der jüngere (1838 bis 1901) die Burg Wettin al fresco gemalt hatte. Dieser Hörsaal hatte zwei Türen, je eine zu jeder Seite des Pultes. Binding mochte durchaus nicht leiden, wenn ein Hörer zu spät kam. Ich erlebte mit, wie eines Tages ein Student nach Beginn der Vorlesung durch die Tür zur Rechten von Binding eintrat. Wie er es zu tun pflegte, brach Binding seinen Vortrag ab, als er den späten Gast bemerkte. Dieser ging mit gesuchten langsamen Schritten unter dem Pulte, auf dem Binding immer noch schwieg, vorüber, wandte sich zu der Tür zur Linken, drehte sich nach Öffnung der Tür in dieser zur Hörschaft um und sagte in ruhigem gelassenem Tone: „Ich dachte, hier würde gelesen!“ Binding stutzte einen Augenblick und bemerkte, nachdem der Spätling die Tür hinter sich geschlossen hatte: „Der war mir über.“

Bindings Grundriss des Strafrechts war in unser aller Händen, ebenso sein Grundriss des Strafprozessrechts. Er hatte noch ein gelehrtes Werk verfasst unter dem Titel: „Die Normen“. Zu diesem verstiegen wir uns nicht. Binding stammte aus der Frankfurter Brauerfamilie. Er hatte drei Söhne und zwei Töchter. Der jüngste Sohn wurde Kaufmann und wanderte vor dem Ersten Weltkrieg nach Frankreich aus. Der älteste, Rudolf, hatte 1886 auf der Nikolaischule in Leipzig die Reifeprüfung bestanden, beendete aber kein Studium, sondern wurde Rennreiter, wohl auch zeitweilig Trainer, um schließlich als geschätzter deutscher Dichter zu enden. Der zweite Sohn, Paul, studierte die Rechte. Auf ihn bezieht sich das Gespräch zwischen Wach und Binding nach der Prüfung ihrer Söhne. Binding sagte zu Wach: „Herr Kollege, ich bedaure, dass ich Ihrem Sohn nur eine Vier geben konnte“. Darauf Wach zu Binding: „Herr Kollege, ich freue mich, dass ich Ihrem Sohn noch eine Vier geben konnte“. Der Landgerichtsrat Paul Binding gehörte seiner Zeit zu den Kryptogamen, also zu den jungen Männern, die sich mit ihrer Freundin verheirateten, das aber vor ihren Eltern verheimlichten. Ihn ließ der sozialistische sächsische Justizminister Dr. Zeigner zum Oberlandesgerichtsrat aufrücken, weil er dem Vater Binding manche Förderung dankte. In Anwaltskreisen meinte man, dass Paul Binding diesem Amte nicht voll gewachsen sei.

Obwohl das deutsche BGB⁴⁰ am 18. August 1896 verabschiedet war, blieb das römische Recht noch etliche Jahre im Lehrplan der Juristenfakultäten. Die Professoren behaupteten, das gehöre zur Wissenschaftlichkeit der Ausbildung des juristischen Nachwuchses. Ich hörte die Pandekten bei Adolf Schmidt, den wir den römischen Adolf nannten. Ich kann mir nicht denken, dass in den Rechtsschulen des Kaisers Justinians, insbesondere in Beirut, aus dem im Corpus Iuris zusammengetragenen Rechtsstoff eine so trockene und langweilige Vorlesung gemacht worden ist. Der römische Adolf trug den Stoff in einem System der Begriffsjurisprudenz vor und diktierte

⁴⁰ *Bürgerliches Gesetzbuch, es umfasst Schuld-, Sachen-, Familien- und Erbrecht und ist in Kraft seit 1. Januar 1900; es hat insoweit die Rechtszersplitterung in Deutschland beendet.*

dann das Vorgetragene zur Niederschrift, damit man es schwarz auf weiß nach Hause trage. Er hatte das nun viele Jahre so gehandhabt und belebte die vielstündige Vorlesung seit Jahrzehnten immer an denselben Stellen mit denselben netten Witzchen. Einen davon habe ich mir gemerkt. Die anderen waren nicht besser. Jener gehörte in das römische Eherecht und lautete: „Meine Herren, far das Mehl, confarreatio die Ver-mähl-ung“. Die Hörschaft im Auditorium Maximum trampelte schon, ehe der römische Adolf den Witz vortrug. Dieser kannte auch das Verhalten seiner Hörer und sagte trockenem Tones: „Meine Herren, warten Sie doch, bis ich den Witz vorgetragen habe!“⁴¹

Der Professor Dr. Eduard Hölder, ein Schwabe, war aus Zürich als Nachfolger von Bernhard Windscheid, der neben Heinrich Dernburg der letzte große deutsche Pandektist war, berufen worden. Er lehrte nicht nur römisches Recht, sondern auch das Recht des deutschen BGB. Seine Vorlesung über römisches Recht sprach uns auch nicht an. Das lag in der Hauptsache an dem Stoff und an der Art, wie die Wissenschaft des sogenannten gemeinen Rechts sich entwickelt hatte. Ich habe beim Appellationsgerichtsrat Professor Dr. Müller, dem „Appellrat“ eine Pandektenexegese belegt. Sie hat mir nicht übel gefallen. Der Appellrat wählte recht geeignete Stellen aus, die die römischen Juristen aus dem Leben gegriffen hatten. Ich habe später gern ab und zu noch im Corpus Iuris gelesen und mir dazu das Handwörterbuch von Heumann gekauft. Als am 6. April 1945 eine Fliegerbombe sowohl meine Momsen-Krüger-, als auch meine Godefredus-Ausgabe des Corpus Iuris mit meiner ansehnlichen Bibliothek vernichtet hatte, war das Corpus Iuris Justinians eines der ersten Werke, die ich mir wieder anschaffte (*Dionysius Gothofredus oder Denis Godefroy, 1549 bis 1622; die Corpus-Iuris-Ausgabe stammt von 1583*). Ich fand beim Antiquar Alfred Lorentz eine Momsen-Krüger-Ausgabe von 1900/1902 ohne die Novellen⁴².

Sächsisches bürgerliches Recht las Emil Strohal, der über Graz und Göttingen 1894 nach Leipzig berufen worden war. Er war alles andere als Begriffsjurist. Er hatte als Rechtsanwalt in Graz und in Klagenfurt eine Zeit lang im Rechtsleben gestanden und konnte juristisch fühlen, nicht bloß konstruieren. Er nahm sehr bald Vorlesungen über das Recht des deutschen BGB auf. Ich habe sie bei ihm mit Genuss und dauerndem Vorteil gehört. Obwohl ich bei Strohal keinen Besuch gemacht hatte und ihm auch durch niemand empfohlen war, lud er mich wiederholt ein, einmal nach den Räumen der Harmonie und einmal nach seiner Wohnung. Beide Male befand ich mich in einer Gesellschaft, die von regen juristischen Erörterungen belebt war. Mehrere aus diesem Kreise habilitierten sich, so Titze, der Sohn eines Leipziger Buchhändlers, der Professor in Berlin wurde, Hans Reichel, dessen Vater Unitätsdirektor in Herrnhut war, ferner ein gewisser Hupke, der aus Österreich stammte. Ich lernte auch beide Söhne Strohals kennen, der ältere studierte in Prag Sanskrit und schied bei jungen Jahren aus dem Leben, der jüngere wurde Staatsanwalt in Leipzig und fand im Leben kein Glück. Die Tochter lernte ich nicht persönlich kennen; von ihr

⁴¹ Dieser Scherz ist allerdings nicht so albern, wie er auf den ersten Blick aussieht. „Far“, gesprochen Farr, ist Getreide, speziell Dinkel, die wichtigste herkömmliche Nahrung der Römer, geröstet oder zu Mehl gemahlen. „Confarreatio“ war die bindendste und heiligste der drei Arten der strengen römischen Ehe. Sie wurde geschlossen mit dem bedeutungsvollen Opfer eines Kuchens aus „far“, vermischt mit „mola salsa“, also gesalzenem Schrot oder Mehl von Dinkel, wovon auch die neuen Eheleute assen, und unter Anwesenheit des „Pontifex Maximus“, der „Flamen Dialis“, des obersten Priesters einer bestimmten einzelnen Gottheit, und von zehn Bürgern als Zeugen. Diese Worte hängen also begrifflich sehr wohl zusammen, siehe Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch von K.E. Georges, 10. Auflage 1959. Das deutsche Wort vermählen gehört zu spätmittelalterlich vermebelen und mittelhochdeutsch mehelen = versprechen, verloben, althochdeutsch mahelen = verheiraten und mahal = Gemahl, was auch Versammlungsort oder Gerichtstätte bedeutet. Das Wort Mahl wird auf mittelhochdeutsch mabel und althochdeutsch mahal zurückgeführt = Versammlung oder Verhandlung. Ein Zusammenhang ist nicht sicher, aber auch nicht auszuschließen.

⁴² Das Corpus Iuris Civilis waren die mit Gesetzeskraft ausgestatteten Rechtsbücher des oströmischen Kaisers Justinians des Grossen, 483 bis 565; darin waren die Pandekten oder Digesten Auszüge aus der römischen Rechtsliteratur des 2. bis 4. Jahrhunderts. „Pandekten“ kommt von griechisch „allumfassend“. Die Novellen waren spätere Gesetze und Kaiserkonstitutionen bis zum 6. Jahrhundert. Seit dem 15. Jahrhundert verbreitete sich dieses Recht von Bologna aus über ganz Westeuropa und galt in Deutschland bis zur Einführung des BGB im Jahr 1900).

sah ich nur ein ungemein ansprechendes Pastell des Leipziger Malers Anton Klamroth, das das einer schönen Frau war. Sie war mit einem sächsischen Offizier verheiratet und ging mit ihm für einige Zeit nach Südwafrika. Sie endete als unglückliche Frau. Es hat mich sehr geschmerzt, dass der von mir hochgeschätzte Lehrer und sympathische Mensch so viel Leid an seinen Kindern erleben musste. Strohals Werk über das Erbrecht habe ich mit Vorteil in der Praxis benutzt.

Emil Friedberg las Kirchenrecht und Handelsrecht. Er hatte von 1879 bis 1881 das Corpus Iuris Canonici textkritisch herausgegeben. 1879 gab er ein Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts heraus, das 1895, im Jahre meiner Immatrikulation, die vierte Auflage erlebte. Ich hörte bei Friedberg das Kirchenrecht. Seine Vorlesung war sachlich, ordentlich und exakt, wie es sich für einen gewissenhaften Gelehrten gehört, aber weder fesselnd, noch anregend. Dass Friedberg von Geburt Volljude war, sah man ihm an Gestalt und Gesichtsschnitt nicht an. Auch sein Name sprach dafür. Nach der Stadt Friedberg in der Wetterau, die von 1211 bis 1802 freie Reichsstadt war, heißen viele Juden, weil diese Stadt offenbar um der Gebühren willen viele Schutzbriefe für Juden ausgestellt hatte. Geboren war Emil Friedberg in Konitz in Westpreußen. Uns Studenten interessierte es, dass er für seine textkritische Ausgabe des Corpus Iuris Canonici im Vatikan gearbeitet hatte, um Handschriften zu vergleichen und Lesarten festzustellen. Er war seit 1869 Universitätsprofessor in Leipzig. Wir nahmen an, dass er evangelisch-lutherisch geworden sei. Welchem Bekenntnisse er angehörte, als er in der vatikanischen Bibliothek arbeitete, das hätten wir, als wir bei ihm hörten, gern gewusst. Das Corpus Iuris Canonici stand gewiss im Juristischen Seminar im Collegium Iuridicum in Friedbergs Ausgabe. Ich hatte es dort nicht gesucht, sondern bekam es zum ersten Male in die Hand, als ich nach bestandener erster juristischer Staatsprüfung die mündliche Doktorprüfung ablegte. Friedberg reichte mir das Corpus Iuris Canonici und ließ mich eine Stelle im Decretum Gratiani aufschlagen, die einen Fall der Statutenkollision enthielt. Wenn ich mich recht erinnere, handelte es sich darum, dass ein Sachsenmädchen einen Friesen heiratete oder umgekehrt. Mein Latein reichte aus, um dieser Stelle Herr zu werden. Ich bestand dieses Examen quod rigorosum dicitur (*„was das Rigorosum ergab“*, d.h. mit einer sehr guten Zeugnisnote. Rigorosum war eine strenge mündliche Prüfung bei der Promotion), und wurde nach dem damaligen Leipziger Brauch zum Baccalaureus Iuris promoviert (*zum untersten akademisch-juristischen Grad*). Doctor Iuris wurde man erst, nachdem die Dissertation eingereicht, angenommen und vervielfältigt war. Vom Handelsrecht verstand Friedberg etwas. Seine Vorlesung stand auf dem Boden der Wirklichkeit und verschaffte uns nützliche Kenntnisse.

Römischen Zivilprozess las Degenkolb. Der Sinn dieses Zweiges der Wissenschaft hat sich mir nie erschlossen. Dass man den römischen Zivilprozess zum Zwangskolleg machte, dafür ließen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine ernsthaften Gründe beibringen. Der Professor Degenkolb war ein gutartiger Mensch, verstand aber ganz und gar nicht, den römischen Zivilprozess interessant zu machen. Ich habe seine Vorlesung selten geschwänzt, aber je länger, je mehr den Eindruck gewonnen, dass der römische Zivilprozess in der gesellschaftlichen Wirklichkeit ganz anders gewesen sein muss, als man ihn uns darstellte. Vom praktischen Sinn der römischen Prätores, die die Rechtspflege einer Millionenstadt und seines Weltreiches leiteten, erwartete ich ein anderes Gerichtsverfahren als es sich uns in diesen Darstellungen an der Schwelle des 20. Jahrhunderts erschloss. Ich holte mir aus der Universitätsbibliothek das Lehrbuch von Danz und das durch Adolf Wach neu herausgegebene von Keller. Beide sagten mir nicht zu. Ich beschied mich dahin, dass auch mit einem schlechten Verfahrensrecht ein tüchtiger Richter eine gute Rechtsprechung zu Wege bringen kann. Im übrigen ist der Zivilprozess eine Angelegenheit der technischen Zweckmäßigkeit. Bei Degenkolb hörte ich auch römisches Erbrecht. Die Vorlesung war fast genau so uninteressant wie die über den römischen Zivilprozess.

Zu den Pflichtvorlesungen gehörten auch die über Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre) und Finanzwissenschaft. Die meisten Rechtsstudenten betrachteten sie als eine untergeordnete Angelegenheit. Die Professoren der Nationalökonomie waren Mitglieder der Philosophischen Fakultät, gehörten aber der Kommission für die erste juristische Staatsprüfung an. Es gab jedoch in dieser Prüfung keine schriftlichen Arbeiten aus dem Gebiete der Volkswirtschaft. Man hatte auch nie gehört, dass ein Jurist wegen unzulänglicher nationalökonomischer Kenntnisse in der ersten Staatsprüfung gescheitert wäre. Für die Mehrzahl der Studenten galt nicht der Satz: Non scholae, sed vitae discimus. Der großen Mehrzahl kam es darauf an, die Prüfung zu bestehen. Als ich das Studium aufnahm, waren Professoren der Nationalökonomie August von Miaskowski, ein Balte aus Mitau in Kurland, und Karl Bücher, der Gymnasiallehrer und Redakteur an der liberalen „Frankfurter Zeitung“ war, ehe er in Dorpat akademischer Lehrer wurde. Ich belegte Vorlesungen bei beiden aus Interesse für diese Wissenschaft und nicht bloß deshalb, weil sie Prüfungsfach war. Jeder von beiden hatte ein Seminar mit etwas anderer Benennung. Das eine hieß wohl staatswissenschaftlich, das andere nationalökonomisch. Ich suchte Miaskowski in seiner Wohnung an der Plagwitzer Straße (später Helfferichstraße, noch später Käthe-Kollwitz-Straße) auf und meldete mich zu seinem Seminar. Er wohnte in dem Hause, das der Bruder meines Vaters, der Baurat Dr. Oskar Mothes, sich im gotischen Stil gebaut und nach seiner Frau die „Julburg“ genannt hatte⁴³. Miaskowski fragte mich, ob ich „mit dem Künstler dieses Hauses“ verwandt sei. Er hatte einige Bedenken, mich zu seinem Seminar zuzulassen, weil ich noch nicht alle Vorlesungen gehört hatte, überwandt sie aber rasch und entschied sich für meine Aufnahme. Er stellte mir eine Aufgabe. Ich sollte das schottische Bankwesen bearbeiten und mir durch den Assistenten, Herrn Dr. Schultze, die erforderlichen Bücher besorgen lassen. Ich stellte eine Liste auf, an deren Spitze stand Mackintosh, History of Civilisation in Scotland, in das ich mich zunächst vertiefte. Dann ging ich zur Geschichte einzelner Bankanstalten über. Ich besinne mich noch an die British Linen Company, die eine bedeutende Bank im schottischen Geschäft war. Auch mit der Rechtsform der Banken befasste ich mich. Meine Arbeit kam aber zu keinem Abschluss, weil der Professor von Miaskowski erkrankte und in den Ruhestand treten musste. Der Seminarbetrieb hatte sich ganz hoffnungsvoll angelassen. In dem Seminar waren mancherlei Ausländer. Ein Grieche aus Skutari in Albanien (Skodra), Sohn eines Rauchwarenhändlers, hielt uns einen Vortrag über die Rauchwarenveredelung in dem Gebiete um den Skutari-See. Ein Student aus den östlichen Vereinigten Staaten arbeitete über John D. Rockefeller, seinen Fasskrieg, seine Tankschiffe, seine Rohrleitung, seine Brandstiftungen und seine Richterbestechungen. Auf Veranlassung Miaskowskis half ich diesem Amerikaner bei der deutschen Abfassung seiner Arbeit. Ein polnischer Schlachtschitz, der sich gern, aber zu Unrecht „Graf“ Barylski nennen ließ, wurde mit seiner Arbeit nicht fertig (*Schlachta war der niedere polnische Adel, die Mitglieder hießen Schlachtschitzen*). Ein Deutscher mit starken polnischen Sympathien war Richard Aloys Schwarz, der mir später als Referendar im Amtsgerichte wieder begegnete. Zu Debatten fand ich mich mit einigen Deutschen zusammen, nämlich mit Paul Weigel, der später Direktor des statistischen Amtes der Stadt Leipzig wurde, mit Leopold Weber, der sich in Dresden als Anwalt niederließ, mit dem Tierarzt Haffner vom Schlachthofe, der dem Sozialismus nahe stand, und mit Rudolf Zabel, der später für die Presse Reiseberichte schrieb. Im Hintergrunde saß bei stiller und emsiger Arbeit Hermann Duncker, den unsere Gespräche bisweilen störten, wenn wir lebhafter wurden. Ihn und seine Frau sahen wir regelmäßig in den Vorlesungen. Von ihm hörte ich erst wieder nach dem Ersten Weltkriege, als der Kommunist Karl Plättner aus dem Zuchthause entlassen und mit der Drucklegung seines Buches über „Eros im Zuchthaus“ beschäftigt war. Das Buch erschien in einem kommunistischen Dresdener

⁴³ Das im historisierenden Stil errichtete Haus (jetzt) Käthe-Kollwitz-Straße 70 trägt u.a. folgende Inschriften: „Erbauet A.D. 1878 Baurath O. Mothes.“

„Gott schütze diesen Bau / Julburg wird er genant / zu Ehr'n der besten Frau / im ganzen Sachsenland.“

„Meyn Haus, steh fest, kehr dich nit dran, wenn dich auch tadelt manch eyn Mann.“ (Doppelpunkte über den y)

Im Erdgeschoss der Julburg wohnten Otto Dürr und seine Frau Cora geborene Mothes, eine Schwester von Oskar. In der Julburg hatte der Architekt Oskar Mothes sein Entwurfsbüro oder Atelier. Siehe auch Teil B.

Verlage und wurde bei Julius Klinkhardt in Leipzig gedruckt. Karl Plättner bat mich, das Buch nochmals mit ihm durchzuarbeiten. Er war deswegen an den Dr. Hermann Duncker gewiesen worden, mit ihm aber nicht ganz zurechtgekommen. Auf diesem Wege erfuhr ich, dass Dr. Duncker in Berlin lebte. In der russischen Besatzungszeit wurde Duncker Leiter der Bundesschule des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau.

Nachdem Miaskowski aus dem Lehrkörper der Universität wegen seiner Krankheit ausgeschieden war, gab ich die Arbeit im Seminar auf. Als Nachfolger Miaskowskis wurde 1898 Wilhelm Stieda aus Rostock berufen. Ich hörte noch seine Vorlesungen und gewann zu ihm freundschaftliche Beziehungen. Er war ebenso wie Miaskowski Balte und zwar aus Riga.

Ich hörte auch Büchers Vorlesungen und hatte den Eindruck, dass er etwas zu sagen hatte. Ich habe bei ihm mancherlei gelernt. Er wurde, ich weiß nicht mehr von welcher Gruppe, in Leipzig zum Stadtverordneten gewählt. Als Mann mit kritischem Blick erkannte er bald, dass in dem Stadtverordnetenkolleg viele Leute saßen, die dort ihren Vorteil suchten. Da waren die großen Bauunternehmer für Hoch- und Tiefbau, die von der Stadt Bauaufträge erhielten. Da waren Aufsichtsratsmitglieder der großen Aktienbrauereien, die für die von ihnen belieferten Gaststätten Schankerlaubnisse beim Gewerbeamt der Stadt erwirken mussten. Da waren die Bodenspekulanten, die als Stadtverordnete zeitig Wind bekamen, wo die Stadt eine Schule, ein Krankenhaus, eine Straße bauen wollte. Da waren die Bäcker, die an die städtischen Krankenhäuser, Altersheime usw. Brot und Brötchen lieferten usw. usw. Karl Bücher glaubte, dass diese Interessenverflechtung nicht in Ordnung sei und wollte es den Stadtverordneten verübeln, dass sie mit der Stadt Geschäfte machten. Er regte wohl sogar ein entsprechendes Ortsgesetz an. Damit verkannte er das Wesen der Selbstverwaltung und die Stärke der wirtschaftlichen Interessen. Als Professor der Nationalökonomie musste er wissen, dass in allen Selbstverwaltungskörpern Leute mit ausgeprägten Interessen saßen, wenn sie auch nicht so unbefangen und schamlos ihrem Eigennutz nachgingen wie in New York (Tammany Hall) oder in Neapel (Maffia)⁴⁴. Bücher verdarb es mit seinen Wählern und wurde nicht wieder aufgestellt. Mein früherer Vormund, der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Otto Dürr, hörte von mir, dass ich Vorlesungen bei Karl Bücher hörte. Sein Bruder Alphons Dürr, der Kunstverleger, war viele Jahre lang unbesoldeter Stadtrat. Durch ihn war er über die weltfremden Bestrebungen Büchers unterrichtet. Er hielt es deshalb für richtig, mich vor diesem Mann mit den gemeingefährlichen Ansichten zu warnen.

Über sächsisches Verwaltungsrecht las als außerordentlicher Professor der Rat an der Kreishauptmannschaft Leipzig Dr. Haepe, der mich an den Klavierlehrer in Goethes Dichtung und Wahrheit erinnerte. In den ersten Stunden seiner Vorlesungen sprühte er von vielen Scherzchen und Witzchen. In der Hoffnung auf eine stetige Fortsetzung dieser espritreichen Stunden zeichnete sich eine beachtliche Zahl von sächsischen Studenten in den Belegbogen ein, musste aber nach Abschluss der Belegfrist feststellen, dass der Quickborn der Scherzchen und Witzchen versiegte. Das sächsische Verwaltungsrecht war nicht Pflichtkolleg.

Pflichtfach war für uns Sachsen die Vorlesung über sächsisches Staatsrecht, das Professor Fricker las. Das war ein sehr temperamentloser Herr. An dem Himmel, an dem als Sterne erster Größe Rudolf Sohm, Adolf Wach und Karl Binding und daneben Emil Strohal und Emil Friedberg leuchteten, konnte Fricker nicht glänzen. Mitglied der Prüfungskommission war er nicht.

⁴⁴ Die Tammany Society war eine patriotische Gesellschaft, 1789 in New York gegründet, beherrschender Faktor der Demokratischen Partei in N.Y., vielfach in Korruptionsskandale verwickelt, verlor seit 1932 ihre Bedeutung. Die Mafia ist ein um 1800 in Sizilien entstandener Gebeimbund.

Da ich während der ersten beiden Semester meine Wehrpflicht erfüllt und nur einige wenige Pflichtvorlesungen belegt, aber nicht gehört hatte, drängten sich mir die Vorlesungen in den restlichen Semestern arg zusammen. Man musste sich hüten, Vorlesungen zu belegen, die auf dieselben Tagesstunden fielen, da man sonst Gefahr lief, dass sie nicht angerechnet wurden. Ich kam schließlich mit allen Pflichtvorlesungen zu Wege und habe sie auch wirklich gehört.

In jenen Jahren gingen die Juristen in den Semestern vor der Prüfung zum Repetitor. Am meisten gesucht waren Sarling und Thebesius (der Thebaner). Wie ich schon kein Geld hatte, um auf ein Semester nach Süddeutschland zu gehen, so hatte ich auch kein Geld, um einen Repetitor zu bezahlen. Ich hatte überdies den Ehrgeiz, nicht auf den Krücken eines Einpaukers in die Prüfung zu steigen. Meine Freunde Illing und Brendel hielten es wie ich, meine Freunde Riese und Starke folgten unserem Beispiel. Die Brüder von der Mosel wollten sicher gehen und ließen sich einpauken.

Vorlesungen außerhalb des Berufsfaches belegten wir nur wenige. Mein teurer Freund, ich rat Euch drum, zuerst Collegium Logicum (*Zitat aus Johann Wolfgang von Goethes Faust erster Teil, Studierzimmer; Mephistopheles zum Schüler*). Ich war nach meiner Erinnerung bei Max Heinze in einer Vorlesung über Logik oder Erkenntnistheorie. Vorlesungen über deutsche Literatur oder Kunstgeschichte haben wir nur ab und zu einmal „geschunden“. Aus Neugier ging man gelegentlich einmal zu Wilhelm Wundt, um einen Eindruck von dem berühmten Manne zu gewinnen⁴⁵. Die Geschichtsauffassung und Darstellung von Karl Lamprecht, der seit 1892 in Leipzig lehrte, regte an. Er musste ebenso wie Adolf Wach und Wilhelm Wundt im Auditorium maximum lesen. Sein Vortrag war lebendig und frisch. Er schrieb viele Bücher und proklamierte die „Universalgeschichte“, die nicht nur die Politik und deren Fortsetzung mit anderen Mitteln, den Krieg, umfasste, sondern sich mit mindestens der gleichen Liebe auf Kultur- und Wirtschaftsleben erstreckte. In seinem Rektorate brachte er, ähnlich wie der Rektor einer amerikanischen Stiftungsuniversität, ansehnliche Geldmittel auf. Man sprach deshalb von seinem Rektorate als einem Rektorat der Sammlung. Es gelang, ein Institut für Universalgeschichte ins Leben zu rufen. Im Privatverkehr war Lamprecht ein geschätzter Gesellschafter. Ich habe ihn nach Beendigung meiner Studienzeit wiederholt im Kreise der von Gottsched gegründeten Deutschen Gesellschaft getroffen, deren Mitglieder sich nach den wissenschaftlichen Vorträgen auf dem dritten Obergeschoss des Mauricianums regelmäßig in einem Sonderzimmer der Gaststätte des Neuen Theaters am Augustusplatze bei einem Glase Bier vereinigten. Ich entsinne mich an einen solchen Bierabend mit Lamprecht nach seiner Rückkehr von einer Amerikareise. Er wusste von den Eindrücken, die er als Historiker gesammelt hatte, sehr lebendig zu sprechen. Er legte uns besonders dar, wie sich die Maßstäbe mancher Dinge, die aus der Heimat auf den Kolonialboden verpflanzt werden, vergrößern. Er besaß eine ansehnliche Sammlung alter chinesischer und japanischer Farbenholzschnitte. Davon hat er uns zahlreiche Blätter gezeigt unter Mitteilungen über ihre Zeit, ihre Schöpfer und ihre Kunstrichtungen. Die Masse des gelehrten Kleinbürgertums der Professoren hatte, wie an Wach, so auch an Lamprecht manches auszusetzen. Man warf seinen Büchern gelegentlich mangelnde Wissenschaftlichkeit und mangelnde Akribie vor. Während Wach gern den Verkehr in Adelskreisen suchte, war Lamprecht mehr auf die Geldaristokratie bedacht, bei der er Verständnis für manche Geldbedürfnisse der Hochschule fand. Aus dem Munde einer seiner Töchter hörte ich die Bemerkung: „Die Väter meiner Freundinnen sind fast alle Millionäre“.

⁴⁵ *Philosoph und Psychologe, 1832 bis 1920, seit 1875 Professor in Leipzig, errichtete 1879 das erste deutsche psychologische Institut in Leipzig.*

Zu den großen Namen der Universität gehörte Wilhelm Ostwald⁴⁶. Er wirkte weit über die chemischen Fachkreise hinaus. Er hatte eine lebendige und eindringliche Art des Vortrages. Eine bedeutende Gestalt auf dem Katheder war auch der Geograph Friedrich Ratzel (1844 bis 1904, *Professor in München und Leipzig, Begründer der Anthropogeographie und der politischen Geographie*).

Sehr wesentlich hat mich in juristischer Beziehung mein Vetter, der Rechtsanwalt Dr. Paul Ledig, gefördert. Seine Mutter war eine jüngere Schwester meines Vaters, die sich bei sehr jungen Jahren 1857 mit Karl Ledig verheiratete, der als Aktuar (Referendar) im Vorbereitungsdienste (Accoss) auf der Kanzlei meines Großvaters Dr. August Ludwig Mothes gearbeitet hatte. Als mein Großvater am 19. Januar 1856 starb, übernahm er dessen Praxis, starb aber schon am 26. September 1864 im 36. Lebensjahr an einem Magengeschwür. Mein Vetter Paul Ledig war etwa 15 Jahre älter als ich. Er war alter Nikolaitaner und hatte einzelne der Lehrer gehabt, die ich noch erlebte, wie z.B. den Pullus und den Knäx. Als ich mein Rechtsstudium begann, war er schon mehrere Jahre Anwalt. Er hat sich meiner in sehr verwandtschaftlicher Weise angenommen. Ich habe bei ihm in der Talstraße, wo er mit seiner Mutter wohnte, viel gegessen. Er war ein kenntnisreicher Jurist und hatte viele Interessen, war auf vielen Gebieten belesen. Er gab mir (*Rudolf von*) Ihering's Scherz und Ernst in der Jurisprudenz zu lesen, wies mich auf Lombroso, *Uomo delinquente* und *Genie und Irrsinn* hin, die ich eifrig las und mit ihm besprach⁴⁷. Er gab mir auch die Abhandlung von (*Paul Emil*) Flechsig (1847 bis 1929, *Hirnpathologe, Professor in Leipzig*) über Gehirn und Seele zu lesen, die 1896 erschienen war. Flechsig hatte einem Hund die eine Hälfte des Gehirns herausgeschnitten und festgestellt, dass die andere Hirnhälfte nach verhältnismäßig kurzer Zeit die Tätigkeit der amputierten Hälfte übernahm. Wir besprachen auch Rechtsfälle, die damals die Öffentlichkeit beschäftigten. Der Justizrat Dr. Levi in Berlin, der als Mitverfasser eines verbreiteten Erläuterungsbuches zur Zivilprozessordnung großes Ansehen genoss, war von einem Räuber und Einbrecher ermordet worden. Der Mörder hatte sich mit dem Messer, mit dem er den Justizrat Levi erstach, in die rechte Hand geschnitten. Er ging zu einem Arzte und ließ sich verbinden. Diesem Arzt kam ein Verdacht, als er von dem Morde in der Zeitung las; er teilte seine Wahrnehmung der Kriminalpolizei mit. Unter den Juristen und unter den Ärzten waren damals die Meinungen über die Tragweite der ärztlichen Schweigepflicht sehr geteilt.

Mein Vetter Ledig trank im Hotel Stadt Dresden an der Ecke der Querstraße und des Johannisplatzes ab und zu seinen Dämmerschoppen. Er forderte mich auf, ihn dort aufzusuchen. An seinem Stammtische verkehrten einige ältere Herren, mit denen er mich bekannt machte: Der Geheime Kommerzienrat Giesecke von der Firma Giesecke & Devrient, der Dr. med. Graefe, ein Junggeselle, der seine Wohnung und seine Praxisräume im Alten Johannishospital hatte, der Volksschuldirektor Eisenreich, gleichfalls Junggeselle, der alte Herr Hohnstein; ab und zu erschien auch der Klempnermeister Plesse, der in den Organisationen des Leipziger Handwerks mancherlei Ehrenämter bekleidete. In diesem Kreise war ich vorwiegend Zuhörer der Gespräche. Ab und zu stellte ich eine Frage und erhielt stets freundliche Auskunft und Belehrung. Ich habe in diesem Kreise mancherlei gelernt. Dr. med. Graefe erzählte aus seiner Leipziger Studienzeit, dass er 1880 erlebte, wie Albert Neißer, der damals Privatdozent in Leipzig war, den Gonokokkus im Mikroskop darstellte (*Gonokokken sind kugelförmige Bakterien, die die Gonorrhoe bzw. den Tripper auslösen können; 1879 von Neißer entdeckt*). Der Geheime Kommerzienrat Giesecke druckte die sächsischen Generalstabskarten in seinem Betriebe und stand deshalb in reger Verbindung mit dem topographischen Büro im sächsischen Kriegsministerium und dem Leiter dieses Büros, dem damaligen Obersten, späterem Generalmajor Astulf Vollborn, dem Schwager

⁴⁶ 1853 bis 1932, *Physikochemiker, Professor in Riga und Leipzig, arbeitete über Katalyse, chemische Gleichgewichte und Reaktionsgeschwindigkeiten, Elektrochemie, Thermodynamik, Farbenlehre, Ammoniakverbrennung zu Salpetersäure; 1909 Nobelpreis für Chemie.*

⁴⁷ *Cesare Lombroso, 1836-1909, Begründer der Kriminologie. Bücher: Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung; Genie und Irrsinn in ihren Beziehungen zum Gesetz, zu Kritik und zur Geschichte.*

meines Vaters. Der Klempnermeister Plesse war über das Leipziger Wirtschaftsleben im einzelnen sehr gut unterrichtet. Er war zeitweilig Innungsoberrmeister, Mitglied oder Vorsitzender des Innungsausschusses, Aufsichtsratsmitglied in Handwerkerbanken, lebhaft tätig in der Kommunalpolitik. Mit besonders freundlichem Wohlwollen begegnete mir Herr Hohnstein. Er war Prokurist der Seidenhandlung von Schunk gewesen. Nach seinem Übertritt in den Ruhestand verwaltete er das große Vermögen der Familie Schunk und war an der Leipziger Börse zugelassen. Er unterrichtete mich über das Börsenwesen und seine Tätigkeit an der Wertpapierbörse, über die Sensale, über die Kulisse⁴⁸. In den Kurszettel hatte mich schon meine Mutter und mein Großvater Julius Schiebler eingeweiht. Mein Vetter Paul Ledig las die „Zukunft“ von Maximilian Harden⁴⁹, der mit seiner geistreichelnden und manierten Schreibweise damals nicht wenigen gefiel. Auf dem Gymnasium hatte man uns als bedeutenden Pamphletisten Paul Louis Courier im Unterricht über das französische Schrifttum näher gebracht. Wir waren geneigt, Maximilian Harden mit diesem Franzosen zu vergleichen.

Die erste juristische Staatsprüfung war insofern öffentlich, als wir Studenten als Zuhörer zugelassen wurden. Auf diese Weise erfuhr man, wie und was der einzelne Professor zu fragen pflegte. Man konnte sich als Zuhörer selbst überhören und klarstellen, auf wieviele Fragen man die Antwort schuldig geblieben wäre, wenn man selbst in der Prüfung gesessen hätte. Hatte man an einem Prüfungsnachmittage nicht zugehört, so erfuhr man von den Kommilitonen am nächsten Tage, wenn eine „schwere“ Frage vorgekommen war. Wenn man die Vorlesungen mit Interesse gehört und die Möglichkeiten (Seminarbibliothek, Universitätsbibliothek, Praktika) genutzt hatte, die die Universität bot, konnte man sich das gesetzlich vorgeschriebene Wissen bequem aneignen, ohne den Repetitor in Anspruch zu nehmen.

Vom geselligen Leben und der Freizeitgestaltung

Gemeinsam mit meinem Freunde Illing belegte ich nicht bei dem amtlich angestellten Universitätsfechtmeister Roux, sondern bei dem Privatfechtmeister Ehrig Fechtboden. Ehrig hatte einen Saal im Hinterhause eines Grundstücks in der Johannisgasse als Fechtboden eingerichtet. Er hatte mancherlei Zuspruch und lehrte seine Schüler sowohl das Fechten mit dem Glockenschläger als auch das Säbelfechten recht ordentlich. Ich habe auf beiden Waffen Kontrahagen gefochten und dabei festgestellt, dass der Fechtmeister Ehrig einen ordentlichen Unterricht erteilte. Ehrig klagte mir und Illing oft, wieviele Studenten ihm die Vergütung schuldig blieben. Er zeigte uns die Einträge in seinem Kontobuche.

Der Vater meines Freundes und Schulkameraden Martin Fürchtegott Gellert, der wissenschaftlicher Lehrer am Realgymnasium (Petrischule) war, gehörte dem Vorstand des Geselligkeitsvereins „Gaudeamus“ an. Dieser Verein hatte zu Mitgliedern studierte Leute, vorwiegend Ärzte und akademisch gebildete Lehrer, aber auch Juristen. Studenten waren als Verkehrsgäste willkommen, wurden als außerordentliche Mitglieder behandelt und zahlten keinen Beitrag. Der Vater Gellert sorgte dafür, dass ich solch ein außerordentliches Mitglied wurde. Ich habe die Ballfeste in diesem Kreise gern mitgemacht. Wir jungen Leute führten gelegentlich Theaterstücke auf. Ich entsinne mich an ein Theaterstück, das der Schauspieler Searle vom Stadttheater mit uns einstudierte. Die Proben fanden teils in der Wohnung des Sanitätsrates Dr.

⁴⁸ *Sensal* ist ein Kursmakler; das Wort kommt aus dem Italienischen bzw. Arabischen (*simsar*) bzw. Persischen. Kulisse war der freie Markt an der Pariser Börse, der sich in kulissenähnlichen Seitenräumen abspielte, im Gegensatz zum „Parkett“, dem offiziellen Markt. Heute ist die Kulisse entweder der nichtamtliche Börsenmarkt oder die Gesamtheit der Börsenbesucher, die sich für eigene Rechnung am Börsenhandel beteiligen.

⁴⁹ 1861 bis 1927, Publizist, Verehrer Bismarcks; sein Wochenblatt „Die Zukunft“ 1892 bis 1923 führte scharfe Angriffe gegen Kaiser Wilhelm II.

med. Hinze, teils in der Wohnung des Sanitätsrates Dr. med. Nakonz statt, die beide an der damaligen Bahnhofstraße, dem jetzigen Georgiring, lagen. Beide Hausfrauen nahmen uns junges Volk gastlich in ihren geräumigen Wohnungen auf. Frau Hinze war eine Tochter des Gründers der Firma Karl Krause, die mit ihren Buchbindereimaschinen ein weltweites Ansehen genoss. Frau Nakonz war die Tochter des Universitätsprofessors Wenck, der mit meinen Großeltern Mothes sehr freundschaftlich verkehrt hatte. An die jungen Mädchen, die die weiblichen Rollen in dem Theaterstück spielten, entsinne ich mich nicht mehr. Auf den Bällen des Gaudeamus traf ich die Familie des Gymnasialprofessors Dr. phil. Richard Klotz, der bereits verstorben war. Seine Witwe, eine geborene Scherell, war mit dem Dr. Karl Heine, dem Gründer der Westendbaugesellschaft, nahe verwandt. Sie erschien mit ihren Söhnen Alfred (später Professor der klassischen Philologie an der Universität Erlangen), Edmund (später Rechtsanwalt und Notar in Markranstädt) und Oskar (später Dr. phil. und Antiquariatsgehilfe), sowie mit ihren beiden Töchtern Hedwig und Bertha. Der Großvater dieser Geschwister war der angesehene Leipziger Professor der alten Sprachen Dr. Reinhold Klotz, ein Vetter ersten Grades meines Großvaters Dr. August Ludwig Mothes. Reinhold Klotz war mit Gustav Freytag (1816 bis 1895, Schriftsteller), in den Jahren seiner Leipziger Wirksamkeit als Schriftleiter des Grenzboten befreundet. Freytag kannte ganz gewiss die Abhandlung von Klotz über die ursprüngliche Gestalt von Marcus Porcius Cato's Schrift „De re rustica“, die 1844 im Band X der Zeitschrift für Philologie und Pädagogik erschien. In der „Verlorenen Handschrift“ nahm sich Gustav Freytag den Professor Reinhold Klotz zum Vorbild für seinen Felix Werner. Reinhold Klotz heiratete die Tochter des Pächters Müller vom Rittergute Schönau bei Leipzig. Was sich dort abspielte, verlegte Gustav Freytag auf ein Schlossgut. Der schlichte Schönauer Pächter wurde zum Schlossherrn. Gustav Freytag lässt den Professor Felix Werner mit seinem zukünftigen Schwiegervater bei einem Gange durch die Gutsflur über die Gründung reden, die dem klassischen Altertume wohl bekannt war. M. Porcius Cato erwähnt die Lupine, die Bohne und die Wicke als wichtige Vorfrüchte, was Reinhold Klotz in seiner oben genannten Abhandlung anführt.

Selbstverständlich tanzte ich mit Hedwig und Bertha Klotz, meinen Kusinen dritten Grades. Weiter traf ich im Gaudeamus den Gymnasialprofessor Dr. Malwin Bechert, mit seiner Frau Käthe geborene Dürr, meiner Kusine, und ihrer Tochter Therese. Ich schloss zahlreiche neue Bekanntschaften, von denen mir noch die Tochter Änne des Oberamtsrichters Ranft und die Tochter Eva des Amtsgerichtsrates Schneider erinnerlich sind.

Die Juristen hatten ihre eigene Tanzgesellschaft, die Iduna, bei deren Gründung mein Großvater (Dr. August Ludwig) Mothes mitgewirkt hatte. Zu den Bällen der Iduna wurde meine ältere Schwester Gabriele ziemlich regelmäßig durch die Familie des Rechtsanwalts Tschermann eingeladen. Die Iduna kannte nicht die beitragsfreien außerordentlichen Mitglieder. Als Student konnte man dort nicht selbständig verkehren wie im Gaudeamus. Auf Einladung bin ich ab und zu auch schon als Student in die Iduna gekommen. Der Kreis, in den ich als Unterprimaner durch die Tanzstunde geraten war, hatte noch einen gewissen Zusammenhalt. Ich wurde noch in einzelne Familien eingeladen, so z.B. in die Buchhändlerfamilie Merseburger, in die Familie des Kaufmanns Fährndrich, der in der Indienexportfirma F.C. Gottlieb Gesellschafter des Kommerzienrates Zweiniger war. Der Bruder der Frau Fährndrich, der frühere Steinmetzmeister Heinrich Einsiedel, heiratete später meine Kusine Martha. Der Kaufmann Fährndrich war Mitglied der Tanzgesellschaft Concordia, deren Bälle im Saale der Buchhändlerbörse an der Hospitalstraße stattfanden. Er lud mich auch schon in meiner Studentenzeit zu den Bällen dieser Gesellschaft, der vorzugsweise der ältere Neureichtum der Geschäftswelt angehörte.

Auch außerhalb Leipzigs nahm ich an Tanzfesten teil, ab und zu in der Erholung in Pulsnitz, deren Mitglieder meine Verwandten Stempel, Eißner, Feilgenhauer usw. waren. Mein Freund und Schulkamerad Fritz Grohmann vermittelte mir eine Einladung seines Onkels, der Obermedizinalrat und Leiter der Heil- und Pflanzanstalt auf dem Schlosse in Colditz war. Der

Colditzer Geselligkeitsverein veranstaltete Bälle. Der Obermedizinalrat hatte zwei tanzfähige Töchter. Sie waren mit den Töchtern der benachbarten größeren Güter wie z.B. Commichau, Schönbach usw. befreundet. Fritz Grohmann und ich hatten die Fähigkeit, uns in jedem fröhlichen Jugendkreise sofort wohlzufühlen.

Im Winter traf ich mich mit meinen Tanzfreundinnen auf der Eisbahn, meist auf dem Johannaparkteiche. Eine besondere Winterfreude bedeutete es, wenn die Pleiße zufror und man etwas oberhalb des Germaniabades (damals noch Fischerinnungsbades) die Eisbahn betreten und durch die Winterpracht des in Rauhreif glänzenden Auwaldes in fröhlicher Gesellschaft nach Connewitz fahren konnte.

In den Sommerferien wanderte ich mit meinem Freunde Illing. Wir zogen gemeinsam durch den Böhmisches-Bayrischen Wald und stiegen auf den Arber (1456 m, nordwestlich von Zwiesel) und den Rachel (südöstlich von Zwiesel, zweithöchster Berg im Böhmerwald bzw. im Nationalpark Bayerischer Wald, 1453 m). Wir wanderten in einem anderen Jahr das Zschopautal hinauf über das Erzgebirge ins Egertal zum Kloster Osegg und nach Karlsbad und Teplitz, wo wir das Grab des Johann Gottfried Seume besuchten. Wir zogen weiter in das Böhmisches Mittelgebirge, wo wir den Donnersberg bei Mileschau bestiegen. In Prag besichtigten wir den Hradschin und den Veitsdom und badeten in der Moldau. Der Bademeister, von dem wir Badewäsche mieten wollten, antwortete nur: „Nix deutsch“. Ich musste darüber lachen und sagte ihm: „Wir kommen aus Sachsen, wir lernten kein Tschechisch“. Da war er wie umgewandelt, fragte uns, ob wir in Dresden Bescheid wüssten. Dort habe er die schönsten Jahre seines Lebens verbracht. Wir bekamen die gewünschte Badewäsche und schieden im herzlichen Einvernehmen. Auf dem Rückwege nach der Heimat gingen wir auf den Schreckenstein. Dort trafen wir mit einem Deutsch-Böhmen namens Konrad zusammen, der in Prag-Smichow wohnte. Wir schlossen bei einem Schoppen Schreckensteiner Rotwein Freundschaft. Er besuchte uns später in Leipzig und hörte sich Vorlesungen bei Lamprecht und bei Wilhelm Wundt an. Bei diesem saß ich mit ihm zusammen im Auditorium maximum. Er war von dem temperamentlosen, eintönigen Vortrage arg enttäuscht. Konrad wurde später Regierungsrat in Südtirol und ließ sich nach 1918 als Rechtsanwalt in Wien nieder.

Der Amerikaner, mit dem ich in Miaskowskis Seminar Rockefeller und die Standard Oil Company bearbeitet hatte, bat mich, dass ich mich seiner zwei Freunde, die in Berlin studierten, während der Ferien annehmen sollte. Beide möchten gern einige Tage in Deutschland wandern. Gegen Ende des Sommersemesters schrieb mir der stud. theol. Eduard Waite Miller, er sei der eine mir empfohlene Freund, der andere heiße George Dwight Harris und studiere Geschichte. Ich besprach die Angelegenheit mit Illing und Brendel, der dieses Mal mit von der Partie sein wollte. Sie waren sehr dafür, mit den beiden Amerikanern ins Iser- und Riesengebirge zu wandern. Ich schrieb an Miller, mit welchem Zuge wir aus Leipzig auf dem Neustädter Bahnhofe in Dresden einträfen. Miller antwortete umgehend und kündigte seine und seines Freundes rechtzeitige Anwesenheit auf dem Bahnsteige an. Zur Kennzeichnung der Persönlichkeiten gab er an: „Ich bin ein großer Mann und habe einen Bart; mein Freund ist ein kleiner Mann und hat keinen Bart. Wir haben beide Canevastaschen“. In letzter Stunde sagte Brendel ab. Nach meiner Erinnerung führte er als Begründung an: „Meine Mutter hat gesagt, auf der Schneekoppe zieht's“. Er hat allerdings diese Äußerung später sehr entschieden abgeleugnet und als eine unfreundliche Erfindung von mir bezeichnet. Ich reiste also allein mit Illing. Als wir in Dresden-Neustadt einfuhren, standen die beiden Amerikaner zu unserem Empfang auf dem Bahnsteig: Miller, der große Mann mit dunklem Vollbart und der bedeutend kleinere Harris ohne Vollbart. Wenn ich mich recht erinnere, trug er einen Schnurrbart (moustache), der eben kein beard ist. Beide hatten Canevas-Taschen, also Ränzel, wie wir auch (*Canevas ist ein Gitterstoff mit Leinwandbindung, aber es liegen je zwei Fäden eng beinander, gesprochen kanwá*). Damals hatte der Rucksack noch nicht seinen Siegeszug durch ganz Deutschland vollendet, ihn trugen nur die Alpenfahrer. Von Dresden

fuhren wir sofort weiter über Löbau nach Zittau. Ehe wir nach Herrnhut kamen, bereitete ich Miller kurz vor und sprach ihm vom Grafen Zinzendorf und den mährischen Brüdern. Als der Zug sich in Herrnhut zum Halten anschickte, riss Miller das Fenster auf und schrie auf den Bahnsteig hinaus: „Are here Moravian People?“ Natürlich hat ihn niemand verstanden. Es schauten sich nur einige Leute nach dem komischen Rufer um. Von Zittau aus wanderten wir. Ich wollte im Vorübergehen meinen Vetter Paul Hase begrüßen, der in oder bei Grottau (*Hrádek*) ein zur Herrschaft Friedland (*Frydlant*) gehöriges Gut vom Grafen Clam-Gallas gepachtet hatte. Mein Vetter wollte sich gerade mit seinem Verwalter und seiner Schwester zu Tisch setzen, als ich das Zimmer betrat. Er wollte mich zum Essen dabehalten, doch konnte ich meinen Freund Illing und die beiden Amerikaner nicht warten lassen. Wir wanderten weiter nach Friedland, dem Städtchen, das Albrecht von Waldstein (Wallenstein) zur Hauptstadt seines Herzogtums machen wollte. Das Schloss, das der Graf Clam-Gallas zur Besichtigung freigegeben hatte, besuchten wir nicht. Nach dem Ersten Weltkriege, vor allem aber in den ersten Jahren der Naziherrschaft stand in den deutschen Zeitungen, dass der tschechische Ministerpräsident Benesch im Gebiete der Herrschaft Friedland seinen Verwandten sogenannte Restgüter zugewiesen habe. Von Friedland zogen wir weiter nach Neustadt (*Nové Město*) an der Tafelfichte (*Smrk, 1124 m hoch*) und Bad Flinsberg (*jezt Swieradów Zdrój in Polen*) und wanderten über das Isergebirge ins Riesengebirge, durch the blue Silesian mountains, von denen unsere beiden Amerikaner begeistert waren. Der Theologe war betroffen, als er auf einem Felde ein Gespann arbeiten sah, das aus einem Pferd und einem Ochsen zusammengeschrirt war. Er führte eine Bibelstelle an, die derlei verpönt. Er hatte noch kein solches Gespann gesehen. Als nach einigen Jahren unter den Künstlersteinzeichnungen (*Lithographien*) bei BG Teubner ein Blatt erschien, das ein solches heterogenes Gespann zeigte, schickte ich ihm einen Abzug nach Auburn im Staate New York, wo er am theologischen Seminar wirkte.

Nach dem Abstieg von der Schneekoppe trennten sich die beiden Amerikaner von uns. Ich wanderte mit meinem Freunde Illing noch weiter. Wir sahen uns noch die Sandsteinfelsen bei Adersbach und Weckelsdorf an und gelangten weiter bis Glatz (*Kłodzko*), von wo wir heimkehrten. Die Wanderfahrten in die deutsch-böhmischen Randgebirge erleichterten uns die Schüler- und Studentenherbergen, die ein Fabrikant in Hohenelbe ins Leben rief. In diesen „Herbergen“ fand man als Schüler oder Student entweder unentgeltlich oder gegen sehr geringes Entgelt eine saubere Unterkunft, bisweilen erhielt man auch einen Stamper Milchkaffee und ein Kipfel. Die Herbergen waren oft Gasthäusern angeschlossen, ab und zu auch in Schulen eingerichtet. Der Fabrikant in Hohenelbe ist der Schöpfer der Einrichtung, die später unter dem Namen Jugendherbergen eine sehr große Bedeutung gewann. Als er seinen 70. Geburtstag feierte, gedachten seiner die Tageszeitungen in Deutschland. Ich war damals schon Rechtsanwalt, hatte aber die Verdienste des Mannes nicht vergessen und schrieb ihm mit meinem Glückwunsch auch meinen Dank für seine Verdienste um die Jugend, insbesondere meine Jugend.

Meine letzte Fahrt, die ich als Student unternahm, führte mich gegen Ende des Sommersemesters 1898 nach Straßburg. Ein Pauliner, ein stud. theol., dessen Namen ich vergaß, hatte mich im Wintersemester 1897/98 in Leipzig auf Schläger gefordert. Ich hatte die Forderung auf Säbel überstürzt. Das akademische Ehrengericht hatte die Säbelforderung genehmigt. Ich belegte beim Corps Saxonica Waffen. Mein Gegner siedelte im Sommersemester 1898 nach Straßburg über. Mein Sekundant stellte das fest und konnte auch ermitteln, bei welcher schlagenden Verbindung mein Gegner in Straßburg den Waffenschutz in Anspruch nahm. Diese Verbindung stand mit einer VC Turnerschaft in Straßburg im Paukverhältnis. Bei dieser Turnerschaft belegte ich Waffen. In Straßburg studierte mein Freund Arthur Gröber, dessen Onkel in Straßburg ordentlicher Professor für romanische Sprachen war. Wegen eines Quartiers in Straßburg wandte ich mich an Arthur Gröber. Nach meinem Eintreffen in Straßburg nahm ich die Fühlung mit der Turnerschaft auf, die mir als Beleger sehr kameradschaftlich entgegenkam. Ich besuchte ihren Fechtboden einige Male. Sie waren mit meiner Fechtkunst zufrieden. Sie paukten in der

Glasveranda eines Brauereigartens in Schiltigheim, wo man die Hundstagshitze ganz besonders empfand. Ich hatte mich insofern unsportlich verhalten, als ich mit Gröber vor der Mensur bis in eine späte Nachtstunde gezecht hatte. Als mein Gegner und ich bandagiert wurden, herrschte in der Glasveranda eine große Hitze, weil die Sonne durch alle Scheiben schien. Unsere Kontrahage war eine einfache, keine schwere Säbelmensur; wir legten also sowohl die Halsbinde als auch die Paukbrille an. Nachdem das Silentium für unsere Säbelpartie geboten war, rief uns der Unparteiische zu: „Auf die Mensur!“ Ich vergewisserte mich nach dem Hinweis meines Sekundanten über den rückwärtigen und vor allem über den Mittelstrich. Die Kommandos folgten: „Bindet die Klingen!“ Die Sekundanten meldeten: „Sind gebunden!“ Der Unparteiische: „Fertig! Los!“ Ich fiel aus und schlug aus dem Handgelenk eine Quart. Da flog meine Klinge weg. Sekundant und Testant deckten mich. Ich konnte nicht feststellen, woran es lag, dass Säbelklinge und Korb sich trennten und ich nur noch den Holzgriff in der Hand hatte. Man brachte mir einen anderen Säbel. Ich legte mich auf den Angriff. Dabei geriet ich immer wieder über den mittleren Kreidestrich. Mein Sekundant musste mich immer wieder zurückholen. Ich konnte meinem Gegner drei Blutige beibringen, und zwar Quarten, auf der linken unteren Gesichtshälfte, wo er sich schlecht deckte. Bei mir wurde ein kleiner blutiger Kratzer auf dem rechten Unterarm zwischen den Binden konstatiert. Wir paukten die Partie aus. Die Turnerschaft stellte in der Fechtpause auch die Schlepper, die meinen rechten Arm stützten. Als ich den großen Schurz ablegte, hatte mein Schweiß das seit langem daran angetrocknete Blut zum Teil gelöst. Es schien mir so, als sei auch etwas Rost von der Eiseneinlage mit verflüssigt worden. Ich musste mich gehörig waschen. Die Turnerschaft lud mich zu der anschließenden Kneipe ein. Einige ältere Semester, Mediziner, bestellten mich und meinen Freund Gröber für den folgenden Nachmittag, einen Sonntag, in ein Krankenhaus, wo sie Dienst hatten. Dort saßen wir im Schatten prächtiger alter Bäume und tranken Wasser mit Salzsäure aus mächtigen Tonkruken.

Damals gaben die Bahnverwaltungen Rundreisehefte aus. Ich hatte mir zu der Mensurfahrt nach Straßburg ein Fahrscheinheft genommen, das von Straßburg nach Mülhausen im Elsass, Basel und Stuttgart galt. Mit einem ungünstigen Ausgang der Säbelpartie hatte ich nicht gerechnet. Straßburg hatte die deutsche Jugend in ihr Herz geschlossen. Die Geschichtslehrer berichteten uns nicht vom alten römischen Argentoratum, wohl aber von dem Handstreich Louvois im Jahre 1681 gegen die freie Reichsstadt. Als Schüler und als Soldaten sangen wir das Lied:

„O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt.
Darinnen liegt begraben so mannlicher Soldat...“

Ich war gern nach Straßburg gefahren. Als Anlass dazu war mir die Säbelpartie doppelt willkommen. Ich bestieg den Turm des Münsters und besichtigte in der Thomaskirche das Grabmal des *maréchal Maurice de Saxe*, des Sohnes August des Starken und der Gräfin Aurora von Königsmarck, und Großvaters der George Sand (1804 bis 1876, *französische Schriftstellerin*), der Ludwig XV. von Frankreich gegen sein deutsches Vaterland diente. Meine Mutter hatte uns lebhaft von Goethes Straßburger Studienzeit, von Sessenheim und der Friederike Brion erzählt (*einer Jugendgeliebten Goethes, 1752 bis 1813*). Ich suchte diesen Ort auf (*linksrheinisch zwischen Hagenau und Baden-Baden: Sessenheim*). Dagegen suchte ich nicht das Haus, wo Goethe als Straßburger Student wohnte, auch nicht das Haus, wo er an einem Privatmittagstische teilnahm und mit Heinrich Jung-Stilling bekannt wurde⁵⁰. Gern ging ich durch die alten Straßen und über die alten Plätze. Ich freute mich über deren eigenartige Namen. Als ich Anfang Oktober 1918 zur Armeeabteilung A versetzt wurde, deren Armeehauptquartier Molsheim war, führte mich mein Weg öfters nach Straßburg. Da suchte ich den Schifffloutstaden und die Straße „wo der Fuchs den Enten predigt“ auf. 1898 zogs mich hinauf in den Wasigenwald (*Vogesen*). Ich verabschiedete

⁵⁰ Eigentlich Johann Heinrich Jung, 1740 bis 1817, deutscher Schriftsteller, Augenarzt, Staatswissenschaftsprofessor in Marburg und Heidelberg; Pietist.

mich von Arthur Gröber und der VC Turnerschaft und wanderte in die Berge. Mein erstes Ziel war die Burg Nideck (*Château et Cascade du Nideck*). In der Volksschule hatten wir sehr eingehend das Riesenspielzeug von Adelbert von Chamisso behandelt. Die erste Strophe dieses Gedichtes haftete mir im Gedächtnis:

Burg Nideck ist im Elsass der Sage wohlbekannt,
Die Höhe, wo vor Zeiten die Burg der Riesen stand,
Sie selbst ist nun verfallen, die Stätte wüst und leer,
Du fragest nach den Riesen, du findest sie nicht mehr.

In dem stillen Tale führte ein Pfad aufwärts zu den Trümmern der Burg. Angeregt durch Schillers „Gang nach dem Eisenhammer“ hatte ich nicht übel Lust, auch nach Zabern zu wandern (*Saverne*). Mir gingen die Einleitungsverse durch den Sinn:

Ein frommer Knecht war Fridolon
und in der Furcht des Herrn
Ergeben der Gebieterin,
Der Gräfin von Saverne.

Zabern lag mir jedoch zu weit ab nach Norden. Ich wandte mich westlich zum Donon, den man damals noch nicht Hohe Donne nannte (*Donon, 1009 m hoch*), und zum Climont.

Bei Markkirch (Ste. Marie aux Mines) verirrte ich mich und geriet über die Reichsgrenze nach Frankreich. Ich erkannte das, als mich ein französischer Grenzaufseher anhielt und mich fragte, ob ich etwas Zollpflichtiges bei mir führe, „pas de cigars, pas d'allumettes?“ (*keine Zigarren, keine Zündhölzer?*), was nicht der Fall war. Mich begann zu hungern. Ich ging talab, bis ich in der Nähe einer Sägemühle ein Dörfchen fand. Obwohl es nachmittags 15 Uhr war, fand sich die Wirtin des Gasthauses bereit, mir ein Mittagessen zu bereiten. In kurzer Frist trug sie mir eine klare Suppe von kräftiger Fleischbrühe, zwei Spiegeleier mit grünem Salat, einen Teller Kirschen mit Löffelbiskuits und einen Krug Landwein auf. Sie leistete mir Gesellschaft und freute sich, wie mirs schmeckte. Ich hatte das Mahl noch nicht verzehrt, als drei französische Kavalleristen in dem Gasthause erschienen und sich an meinem Tische niederließen. Sie suchten sogleich eine Unterhaltung mit mir. Sie glaubten zunächst, dass ich mit den Personen und Verhältnissen auf der deutschen Seite genau bekannt sei. Sie fragten mich nach einzelnen Leuten, die ich natürlich nicht kannte. Darauf lenkten sie das Gespräch auf den Militärdienst in Deutschland. Augenscheinlich hatten die Franzosen im Elsass ganz düstere Vorstellungen über das deutsche Militär verbreitet, um möglichst viele junge Elsässer zu veranlassen, sich der Wehrpflicht in Deutschland zu entziehen. Die drei Kavalleristen wunderten sich, dass ich mein Dienstjahr ohne leiblichen und geistigen Schaden überstand.

Bei meiner weiteren Wanderung geriet ich auf einer Pass-Straße in einen Gewitterguss. Ich suchte das Gasthaus auf der Passhöhe auf; nach meiner Erinnerung hieß es cheval blanc. Dort saßen zwei Grenzaufseher in einer Fensternische; sie waren auf ihrem Dienstgange vom Unwetter überrascht worden. Ich setzte mich an ein anderes Fenster und bestellte mir un quetsch des Vosges. Nach kurzer Zeit erschien als vierter Gast in der großen Gaststube ein Landgendarm. Die beiden Grenzaufseher kannten ihn und begrüßten ihn herzlich. Sie riefen ihm zu: „Herr Miller, Sie hamm Drillhosen an; bei der Nässe, das gieht!“ Das waren heimatliche Klänge. Ich eilte, die Landsleute zu begrüßen. Einer der beiden erklärte mir: „Sie sin gewiss ä geeniglicher Sachse; mir sinn aus Sangerhausen“. Ich erfuhr, dass sie ebenso wie der Landgendarm Müller im Elsass gedient und sich den Zivilversorgungsschein erworben hatten. Sie waren wohl als in Innerdeutschland gezogene Rekruten nach dem Elsass gekommen.

Am Weißen See (*Lac Blanc, westlich Colmar*) war ich wieder in ein Sommergewitter geraten. Im Hotel traf ich mit zwei sächsischen Theologen zusammen, dem cand. rev. min. Scharschmidt und Horst Stephan. Scharschmidt gehörte zur Verwandtschaft meines Klassengenossen Alfred Götze; ich hatte ihn in der Familie Götze bei geselligen Veranstaltungen kennen gelernt. Er war damals in der Los-von-Rom-Bewegung⁵¹ in Nordböhmen tätig. Horst Stephan gehörte zu dem Kreise von Martin Rade, der damals noch Pfarrer war, und zu den Mitarbeitern der „Christlichen Welt“. Ich hatte zwar noch nichts von Martin Rade und der „Christlichen Welt“ gehört gehabt, Scharschmidt und Stephan aber sprachen von beiden mit warmen und beredten Worten (*Martin Rade, 1857 bis 1940, evangelischer Theologe, Professor in Marburg, Begründer und Herausgeber der Zeitschrift Christliche Welt*). Am Abend wollten wir dem Hausdiener, der nur französisch sprach, sagen, er solle unsere regennassen Stiefeln nicht wischen, sondern schmieren. Dazu reichte unser Gymnasialfranzösisch nicht aus. Der Hausdiener hat sie geschmiert, weil er wusste, was sich gehört. Ich bin einige Tage mit den beiden Theologen gewandert. Wir hatten dann verschiedene Ziele und trennten uns. Von Scharschmidt hörte ich, dass er als Pfarrer in dem Dienst der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche trat. Horst Stephan hat sich habilitiert und wurde später theologischer Professor in Leipzig.

Ich hielt mich bei meiner Wanderung mehr oben in den Bergen. In einer Molkerei, die der Elsässer Ferme nennt, sah ich mir die Zubereitung des Schweizer Käses an. Die auf den Hochweiden frisch gemolkene Milch schien mir lecker. Ich bat den Verwalter der Ferme um einen Trunk, der gern gewährt und dessen Bezahlung abgelehnt wurde. Als ich mich nach den Wegen erkundigte, rief der Verwalter seinen Sohn, einen Jungen von etwa 10 Jahren. Er selbst traute sich nicht genug Hochdeutsch zu, um sich mit mir zu unterhalten. Sein Sohn jedoch lernte Hochdeutsch in der Schule und sprach es ganz flüssig. Aus dem Munde der Elsässer hörte man ein eigenartiges Gemisch von Alemannisch und Französisch. Ich hörte, wie sich einige Männer um einen Ortsnamen stritten. Der eine bemerkte: „Das ist eine Ferme am Ballon“. Ich sah Kinder spielen; sie erblickten den Briefträger; der eine Junge lief an die Haustür und rief hinein: „Der Facteur kimmt“. Als ich 1918 in Dorlisheim im Quartier lag, sprachen die Elsässer, mit denen ich in Berührung kam, ein einwandfreies Hochdeutsch.

Ich suchte die bekannten landschaftlichen Glanzpunkte des Elsass' auf: Die Schlucht, das Münstertal, den Hoheneck, den Sulzer Belchen. Schließlich wandte ich mich über Mühlhausen nach Basel, besuchte den Rheinfall bei Schaffhausen und machte noch in Stuttgart Station, wo mir die Iphigenie von Anselm von Feuerbach großen Eindruck machte. Nun konnte mich nichts mehr aufhalten. Meine Reisekasse ging auf die Neige. Ich musste heimeilen. Das war der Schluss meines siebenten Semesters.

Noch vor Weihnachten 1898 wollte ich in die Prüfung steigen. Die Pflichtvorlesungen hatte ich alle gehört. In meinem Kollegbuch waren sie von den Dozenten testiert. Ich hatte auch mehrere Praktikantenscheine. Viele Juristen gingen zum Repetitor. Die meisten erblickten im Repetitor eine Sicherung für das Bestehen der Prüfung. Einige wenige, die nach hohen Staatsämtern strebten, waren sich zwar nicht im Zweifel, dass sie nicht „rasseln“ würden, legten aber großen Wert darauf, eine gute Note zu erhalten. Ich hatte von vornherein beschlossen, vom Repetitor abzusehen, einmal, weil ich über das Geld dafür nicht verfügte, dann aber auch, weil ich mir sicher zutraute, die Prüfung auf jeden Fall zu bestehen, die so viel Unfleißige überwandten. An eine illustre (*vornehme, auch glänzende*) Beamtenlaufbahn dachte ich nicht. Die meist beanspruchten Repetitoren waren 1898 Sarlinger und Thebosius, den die Studenten den Thebaner nannten. Illing, Heinrich von der Mosel und ich, wir taten uns zusammen und repetierten in wöchentlich mehreren Zusammenkünften den Stoff, dessen Kenntnis in der Prüfung vorausgesetzt wurde.

⁵¹ Seit 1897, in Österreich, nationalistische Bewegung der Alldeutschen zum Übertritt zur evangelischen Kirche; löste sich nach dem Ersten Weltkrieg auf.

Einige Zeit repetierte ich mit Walter Bachmann römisches Recht. Sein Vater war Rechtsanwalt in Pulsnitz, meiner zweiten Heimat. Er war Fähnrich bei den Wurzener Jägern gewesen, nach Absolvierung der Kriegsschule aber zur Reserve übergetreten und Leutnant der Reserve geworden. Mein Koötan Willy Treitzsch aus meiner Parallelklasse bat mich, auch mit ihm zu repetieren. Ich entsprach seiner Bitte gern. Ich stieg sehr getrost in die erste juristische Staatsprüfung.

Referendar 1899 - 1903

Im Deutschen Reich war die Ausbildung für die Rechtsanwaltschaft und das Richteramt auf der Grundlage der §§ 1 ff. des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und der Rechtsanwaltsordnung von 1878 in den Grundlinien gleichmäßig geregelt. Reichsgesetzlich waren zwei Prüfungen vorgeschrieben. Die erste juristische Staatsprüfung setzte ein dreijähriges Rechtsstudium an deutschen Universitäten voraus. Die Prüfung legten wir vor einer Kommission ab, der die ordentlichen Professoren der Leipziger Juristenfakultät und als Staatskommissar der Präsident des Leipziger Landgerichts angehörten.

Da ich im Sommersemester 1895 immatrikuliert war, war mein triennium academicum mit dem Wintersemester 1898 erfüllt. Ich hatte vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 zur Erfüllung meiner Wehrpflicht gedient und in dieser Zeit nicht studieren können. 1898 kam eine Verordnung heraus, wonach die Militärdienstzeit auf die vorgeschriebenen sechs juristischen Studiensemester nicht angerechnet werden sollte. Ich ging den Mittelweg und meldete mich nach Abschluss des Sommersemesters 1898 zur Prüfung. Die Meldung reichte man beim Universitätsrichter Oberjustizrat Dr. Melzer ein, der Sekretär der Prüfungskommission war. Die Prüfung bestand in drei Klausurarbeiten, wofür drei aufeinanderfolgende Vormittage zur Verfügung standen von 8 bis 13 Uhr. Dazu kam die dreistündige mündliche Prüfung, zu der je vier, ein „Quartett“, Rechtskandidaten auf einen Nachmittag geladen wurden. Wegen der Vorschrift über die Nichtanrechnung des Militärjahres war ich genötigt, in dem Lebenslauf, der der Meldung zur Prüfung beizufügen war, meine Dienstzeit mit Stillschweigen zu übergehen. Der Zufall wollte, dass an einem der Klausurvormittage die Herbstkontrollversammlung stattfand. Ich gehörte damals als Vizefeldwebel der Reserve an und war Offiziersaspirant des Beurlaubtenstandes. Von der Kontrollversammlung konnte ich mich nicht drücken. Ich erkundigte mich beim Bezirkskommando in der alten Nikolaischule, was zu tun sei. Der Feldwebel in der Offiziersaspirantenabteilung sagte mir, dass der Major Lüttgen in einigen gleichartigen Fällen die Bescheinigung des Universitätsrichters forderte und daraufhin von der Kontrollversammlung befreite. In der Zuversicht, dass der Oberjustizrat Dr. Melzer, den die Studenten zu seinem großen Verdruss den Bierrichter nannten, meinen Lebenslauf nicht herbeiholen und nicht prüfen würde, wann ich diente, ging ich zu ihm und erhielt ohne weiteres die erforderliche Bescheinigung. Die zweite Gefahr war, dass ein Neiding, der mir etwa die Semesterersparnis nicht gönnte, bei der Prüfungskommission darauf hinweisen könnte, dass ich zu früh zur Prüfung käme. Damals war aber noch nicht die Zeit der Denuntianten. Einer meiner Schulkameraden, der vom wilden Soldaten gebissen war und mehr militärische als juristische Interessen hatte, sagte zu mir: „Mothes, Du bist ein gemeiner Kerl. Deinetwegen habe ich Moralischen, weil ich nichts gemacht habe“. Er gönnte mir aber den Erfolg meiner Mogelei.

Am ersten Klausurtag hatten wir eine Pandektenstelle zu erläutern, also eine Exegese, wie sie wohl seit der Rezeption des römischen Rechtes üblich war. Ich gab meine Arbeit ½12 Uhr ab und hatte den Ehrgeiz, der erste zu sein, der wegging. Leider hatte ich mich zu lange mit der

Sache befasst und etwas Überflüssiges hineingeschrieben, so dass ich darauf nur eine 2-3 bekam. Am zweiten Klausurtag hatten wir einen Strafrechtsfall zu bearbeiten; ich gab die Arbeit 1/211 Uhr ab. Am dritten Tage bestand die Aufgabe in der Behandlung eines Falles nach dem sächsischen BGB. An diesem Tage hatte ich es sehr eilig, weil eine Jugendfreundin aus Pulsnitz auf dem Bahnhofe am Vormittage eintraf und ich sie abholen wollte. Der Universitätsrichter, der in der Aula der Juristenfakultät die Aufsicht führte, erklärte, vor 10 Uhr dürfe keiner gehen. Ich war kurz nach 9 Uhr fertig, wartete aber die vorgeschriebene Zeit ab und kam noch zur Zeit auf den Bahnhof. Die Aufsicht des Universitätsrichters war mild und freundlich. Er ermahnte die Prüflinge ab und zu: „Sprechen Sie doch nicht so laut! Sie stören doch einander“. Mir gegenüber saß mein Freund und Schulkamerad Heinrich von der Mosel. Ich sagte ihm: „Mosel, wenn Du meine Arbeit lesen willst, kannst Du sie gleich bekommen; ich gehe jetzt“. Heinrich von der Mosel lehnte ab: „Wenn ich etwas nicht verstehe oder falsch verstehe, kanns mir nur schaden“. Schrägüber saß der Famulus eines außerordentlichen Professors, der Verwaltungsrecht lehrte, Haepe. Dieser verhielt sich weniger ablehnend, sondern machte sich meine Lösung der Zivilrechtsarbeit rasch zu eigen. Mit Spannung erwarteten wir alle 125 Kandidaten das Ergebnis der Klausuren. Bald fragte dieser, bald jener beim Universitätsrichter. Endlich wurde ruchbar, dass man seine Noten erfahren könne. Ich ging mit dem Vorsatz hin, die Prüfung im nächsten Semester zu wiederholen, wenn ich etwa gescheitert wäre. Oberjustizrat Dr. Melzer fragte nochmals: „Wie heißen Sie?“ Ich nannte ihm meinen Namen. Darauf sagte Dr. Melzer: „Sie haben die besten Arbeiten. 2-3 für die Pandektenexegese, 1-2 im Strafrecht, 1 im sächsischen Privatrecht“. Das tat mir sehr wohl. Nun war das Semester, um das ich gemogelt hatte, gewonnen. Weder in der Prüfungskommission noch im Justizministerium konnte sich ein Pedant finden, er mich von der Fortsetzung der Prüfung ausschloss. Die mündliche Prüfung von mehr als 100 Kandidaten, von denen immer nur ein „Quartett“ daran kam, musste sich lange hinziehen. Mir lag daran, so bald als möglich mündlich geprüft zu werden. Es gelang mir, am Freitag der ersten Prüfungswoche vorgeladen zu werden. Unser Quartett bestand aus Benndorf, Dralle, Mothes und Susewind. In dieser alphabetischen Reihenfolge saßen wir an dem mit grünem Tuch bedeckten Tisch in der Aula der Juristenfakultät auf der einen Seite, mit dem Rücken gegen den durch eine Schranke abgeschlossenen Zuhörerraum. Auf der anderen Seite des Tisches saßen die Professoren: Wach, Friedberg, Hölder, Bücher. Auf der westlichen Schmalseite saß der damalige Landgerichtspräsident Emil Hagen als staatlicher Kommissar. Walter Dralle, mein Mitschüler von der Nikolaischule, hatte mit Heinrich von der Mosel getauscht. Er war im Sommersemester 1898 durchgefallen und glaubte fest, dass er dieses Mal bestehen werde, wenn er zusammen mit mir im Mündlichen säße. Die alphabetische Ordnung der Plazierung gab ihm den Stuhl zu meiner Rechten. Professor Hölder fragte so, dass der Kandidat fast stets mit Ja oder Nein zu antworten hatte. Ich vereinbarte mit Dralle, dass er seinen linken Fuß an mein rechtes Stuhlbein rücke, und sagte ihm: „Wenn ich Dich trete, sagst Du nein, sonst ja“. Er hatte großen Prüfungsbammel. Mit zitternder Stimme sagte er, wenn ich nicht schnell genug auf seinen linken Fuß trat, : „Ja, ja, ja“. Trat ich dann feste, so berichtigte er sich: „Nein, nein, nein“. Nach meiner Empfindung hatte ich Glück. Manche Fragen, die die anderen Kandidaten richtig beantworteten, hätten mir Schwierigkeiten bereitet. Die Professoren fragten mich nicht allzu viel; die Fragen, die an mich kamen, konnte ich beantworten. Nach Schluss der Prüfung schickte man uns Kandidaten in die Kleiderablage, während der Ausschuss beriet. Es dauerte nicht allzu lange, bis wir wieder hereingerufen wurden. Der geheime Rat Wach verkündete uns das Ergebnis. Wir hatten alle vier bestanden. Mir verliehen sie das Prädikat „mit Auszeichnung“. Wir zogen befriedigt ab. Mein Freund Dralle wollte an sein Glück gar nicht glauben. Er stand lange vor den Haken, woran sein Hut und sein Mantel hingen, und war jeder Freudenäußerung unfähig. Unten an der Treppe in der Iuridicum-Passage standen die Kommilitonen, die bei der Prüfung zugehört hatten. Ich erinnere mich noch, wie ich die Treppe herabflog, den Hut schwenkte und rief: „Hurrah, die Eens!“ In diesem Semester war ich unter 125 Kandidaten der einzige, der mit Auszeichnung bestand. Ich hatte es nun eilig, nach Hause zu gehen. Meiner Mutter und meinen Schwestern hatte ich kein Wort gesagt, dass ich in die Prüfung

stieg. Ich hatte unbemerkt den Frack und die weiße Binde anlegen und mich fortstehlen können. Nach der Prüfung trat ich im Frack ins Zimmer. Meine Mutter fragte: „Bist Du heute Abend eingeladen?“ Ich erwiderte: „Nein, ich komme soeben aus der Referendarprüfung“. Meine Mutter fragte weiter: „Da hast Du wohl die Vier?“ Nun rückte ich heraus: „Ich habe natürlich die Eins“. Das hatte meine Mutter ganz gewiss so erwartet; ihre Frage war nach meinem Gefühl und nach ihrem Ton apotropäisch (*Unheil abwehrend*).

Am nächsten Morgen ging ich zu meinem verflorenen Vormund, dem Onkel Otto Dürr, um ihm meinen Erfolg zu melden. Er war ungläubig wie Thomas und fragte, wer mich prüfte. Als ich ihm Friedberg nannte, erklärte er mir, er käme am Nachmittage mit ihm zum Skat in der Harmonie zusammen und werde ihn fragen. An einem der nächsten Tage bestätigte der Onkel meiner Mutter, es sei wahr, dass ich den Referendar mit Auszeichnung bestand. Dem Großvater Julius Schiebler meldete meine Mutter das Prüfungsergebnis. Er stand damals im 79. Lebensjahr und hatte Prostatabeschwerden. Im April 1899 schloss er die Augen. Ein wenig hat er sich doch noch mit uns gefreut. Die Professoren Sohm und Strohal, bei denen ich im Hause verkehrte, ebenso der Landgerichtspräsident Hagen lachten über die *pia fraus* (*die fromme Täuschung*), die mir so trefflich gelang.

Nun war ich geprüfter Rechtskandidat. Ich suchte der Übung gemäß beim Justizministerium in Dresden um Zulassung zum Vorbereitungsdienste beim Amtsgerichte in Leipzig nach. Damals bestand noch eine gewisse Freiheit in der Gestaltung des Vorbereitungsdienstes; die einzelnen Stationen waren noch nicht genau bestimmt, auch nicht zeitlich fest bemessen. Ich wurde noch im Januar 1899 als Referendar dem Amtsgerichte Leipzig zugewiesen und dort gleichzeitig mit dem Referendar Favreau verpflichtet. Präsident des Amtsgerichts Leipzig war damals der als Mensch, als Jurist und als Vorgesetzter gleich treffliche Dr. Clemens Schmidt, der seine vielköpfige Behörde mit Wohlwollen regierte. Er teilte mich der Abteilung für Strafsachen zu, an deren Spitze der Oberamtsrichter Schwerdfeger stand, der im Dienste seinen alten Frack abtrug und eine Lockenmähne hatte wie ein Musiker. Die Mittel- und Unterbeamten nannten ihn den Eicheleber, der im Doppelkopfspiel das höchste Kartenblatt ist. Schwerdfeger wies mich der Rechtshilfeabteilung zu, in der ich zunächst beim Amtsgerichtsrat Dr. Volkmann, dem Bruder des Bildhauers, einem Vetter oder Neffen des Volkmann-Leander (Träumereien an französischen Kaminen) und einem entfernten Vetter des Malers von Volkmann (Kornfeld), arbeitete. Der Gerichtsdienner, der in diesem zweiten Stockwerk des Gerichtsgebäudes Peterssteinweg 8 aufwartete, hieß Richter. Weil er im oberstem Geschoss des Amtsgerichts tätig war, nannte man ihn den Oberamtsrichter. Im Amtsgerichte traf ich unter den Referendaren einige gute Freunde und Bekannte. Mein Schulkamerad und Freund Paul Illing, der nicht Soldat gewesen war, hatte im Sommersemester 1898 die Referendarprüfung bestanden, ebenso mein Freund Georg Brendel. Auch mehrere andere alte Nikolaitaner waren noch am Amtsgerichte in Leipzig beschäftigt, wie z.B. Ernst Böhme. Andere, etwas ältere Kollegen hatte ich in der Studienzeit kennen gelernt, wie z.B. Ulbricht, der dem Freiburger Freundeskreis unseres Klassengenossen Fritz Grohmann angehörte, ferner Richard Aloys Schwarz, den ich im Staatswissenschaftlichen Seminar des Professors von Miaskowski getroffen hatte. Er war ein etwas eigenartiger Mensch; vorwiegend verkehrte er mit Ausländern, insbesondere mit Polen, von denen einige dem Seminar angehörten. Ich besinne mich noch an Barylski, einen Schlachtschützen, der sich Graf Barylski nannte. Wegen seines fremdländischen Gefolges nannte der Referendar Endler den Richard Aloys Schwarz das Genie unter den Völkern. Kurz nach meinem Antritte am Amtsgerichte besuchte ich Richard Aloys in seinem Dienstzimmer. Er saß im Erdgeschoss neben dem Eingang an der Nordostecke des Gerichtsgebäudes und war im „Erbegräbnis“ mit Vormundschafts- und Nachlass-Sachen beschäftigt. Als ich bei ihm eintrat, war er im Begriff wegzugehen, obwohl noch nicht Dienstschluss war. Er nahm seinen Hut vom Kleiderhaken und setzte ihn auf. Dann öffnete er die Tür zum linken Schreibtischfach und holte daraus einen zweiten Hut. Ich stutzte; er lachte

und sagte: „Das ist mein Bürohut. Wenn ich vor Schluss der Geschäftszeit weggehe, hänge ich den Bürohut an den Haken. Dann denken sie, ich bin nur einmal kurz aus dem Zimmer gegangen“. Ich hörte mich um und erfuhr, dass der Bürohut eine altüberlieferte Einrichtung war. Damals war die Hutlosigkeit noch nicht Mode, so dass dem Hut am Haken wenigstens in der wärmeren Jahreszeit eine gewisse Überzeugungskraft nicht abzusprechen war. Einem Büromantel bin ich im Winter nicht begegnet. Richard Aloys Schwarz lebte in etwas ungeordneten Geldverhältnissen. Er kaufte trotzdem das Rittergut Niederschmölen bei Wurzen, das aus einem Wohnhaus, einem Garten und einer Wiese in der Muldenaue bestand. Der Besitzer dieses Rittergutes war für die I. Kammer des sächsischen Landtages wahlberechtigt. Im Verzeichnis der Rittergüter im Königreiche Sachsen, das der Verordnung vom 6. November 1832 (die von den Rittergutsbesitzern zu wählenden Landtagsabgeordneten betreffend) als Anlage beigefügt ist, wurde das Rittergut Niederschmölen im Leipziger Kreis unter Nr. 148 aufgeführt. Nun war Richard Aloys Rittergutsbesitzer auf Niederschmölen, was bei Unkundigen seinen Kredit erhöhte. Der Kollege Ulbricht sammelte Forderungen gegen Richard Aloys, doch zahlte er ohne Rücksicht auf den Nennbetrag nie mehr als zehn Pfennige. Richard Aloys borgte meist geringe Beträge 5 Mark, 3 Mark, 10 Mark, 15 Mark. Er wusste stets einen besonderen Anlass anzugeben. Er wollte zu einem Geburtstag gehen, musste schleunigst Blumen oder ein Bonbonnière kaufen und hatte vergessen, Geld einzustecken. Solche Beträge bekam er leichter als größere und gewärtigte auch nicht eine drängende Rückforderung. Bei jeder Begegnung lud er zu einem Besuche nach seinem Rittergute Niederschmölen ein. Wäre man einer solchen Einladung gefolgt, so hätte er todsicher einen größeren Pump versucht. Ich beantwortete seine Einladung in der Regel mit dankender Annahme, fügte aber hinzu: „Bei Regenwetter komme ich aber nicht; da bleibt mir Ihr Rittergut an den Stiefeln kleben und Ihre Gläubiger fangen mich“. Das hinderte ihn nicht, die Einladung beim nächsten Treffen zu erneuern.

Ein Pumpgenie war auch der Referendar Schäcker. Er spielte eine Rolle in einem Referendarverein, der sich Jur.V. nannte und borgte mit einer gewissen Zielsicherheit neugebackene Referendare an. Mich hat er weder für den Juristen-Verein geworben, noch versucht, mich anzuborgen. Er verschwand ebenso wie sein Jur.V. noch während meiner Amtsgerichtszeit lautlos von der Bildfläche.

Wir saßen zu fünft im „Referendarstall“, einem großen Zimmer im Quer- und Mittelgebäude im zweiten Obergeschoss des Gerichtsgebäudes Peterssteinweg 8. In diesem Raume waren die einstmals tadellosen Einrichtungsgegenstände gegen solche eingetauscht, die in anderen Räumen schadhafte geworden waren. Da gab es wackelige Schreibtische, Stühle mit zerrissenen Peddigrohrsitzen, einen Waschtisch, von dessen vier Füßen nur noch einer vorhanden war, der vorn in der Mitte das Möbelstück trug, während es hinten auf der Scheuerleiste ruhte. In diesem Referendarstall vernahmen wir teils auf Ersuchen auswärtiger Justizbehörden, teils auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Leipzig Zeugen, Sachverständige, Beschuldigte, Angeschuldigte und Angeklagte. Häufig musste ein Schriftsachverständiger Henze schriftvergleichende Gutachten erstatten; er genoss weit und breit in Deutschland Ansehen. Er arbeitete noch nicht mit der Photographie, wie es jetzt üblich ist, sondern malte die einzelnen Buchstaben aus den Vergleichsschriftstücken untereinander. Im April 1953 fand ich in einem Kataloge von Köhlers Antiquarium seine Schrift angezeigt: A. Henze, Die Chirogrammatomantie oder Lehre, den Charakter und die Neigung aus der Handschrift zu erkennen und zu beurteilen. Mit Porträt. 1.000 faksimilierte Handschriften und Abbildungen.

Zu den Geschäften der Rechtshilfe gehörten auch die Vernehmungen von Zeugen auf Ersuchen der Militärgerichte. Nach dem verlorenen Kriege von 1866 und dem Berliner Frieden vom 21. Oktober 1866 schloss Sachsen mit Preußen eine Militärkonvention und führte durch die Verordnung vom 4. November 1867 eine Militärstrafgerichtsordnung nach preußischem Vorbilde ein, an deren Stelle erst am 1. Oktober 1900 die Reichsmilitärstrafgerichtsordnung vom

1. Dezember 1898 trat. Die alte MStGO schrieb für Rechtshilfehandlungen durch Zivilgerichte die Zuziehung eines Vertreters des militärischen Interesses vor. Um Kommandierung dieses Vertreters ersuchte das Gericht das Garnisonkommando unter Mitteilung des angesetzten Termins. Das Garnisonkommando gab einem Truppenteile des Standortes den Befehl zur Entsendung eines Offiziers. In der Regel erschien ein blutjunger Leutnant. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war das zweite sächsische Ulanenregiment, das bisher in Rochlitz und Geithain gestanden hatte, in die neuerbaute Kaserne im Norden von Gohlis verlegt worden. Als ich im Referendarstall das erste militärgerichtliche Rechtshilfeersuchen erlebte, war das Ulanenregiment an der Reihe, den Vertreter des militärischen Interesses zu stellen. Unvergesslich ist mir, wie der schlanke Ulanenleutnant in der ganzen Pracht seiner kornblumenblauen Paradeuniform: Tschapka mit Fangschnur und Haarbusch, Ulanka mit großen Achselstücken, goldenem Bandelier mit goldener Kartusche, hohen Lackstiefeln in den Referendarstall trat und sich etwas verschüchtert umsah. So hatte er sich die Stätte der feierlichen Gerichtsverhandlung, zu der das Regiment ihn auf Befehl des Garnisonkommandos entsandte, nicht gedacht. So scheußlich durfte gewiss bei den Ulanen keine Mannschaftsstube aussehen. Wir waren innerlich belustigt, dabei aber in einer gewissen Verlegenheit, weil wir dem Prachtexemplar von Reiteroffizier keinen tadellosen Stuhl bieten konnten. So weit die freien Sitzgelegenheiten nicht wackelten, waren ihre Sitze schadhafte. Die älteren Offiziere kannten gewiss unseren Rechtshilfebetrieb und hatten zum Scherz das heurige Häschen veranlasst, sich mit der großen Kriegsbemalung anzutun.

Viel beschäftigten uns damals auch Fragen des Urheberrechts, die noch nicht ins Privatklagverfahren verwiesen waren. Der Schutz der Melodie war noch unvollkommen. Wenn ein Schlager aufkam, ließen sich gewisse Musikverleger von einem Militärmusiker einige Noten von minderer Bedeutung ändern. Der Originalverleger oder der Tonsetzer stellten Strafantrag wegen unerlaubten Nachdrucks. Der Beschuldigte berief sich auf die Arbeit seines Militärhoboisten. Wie die Fälle damals entschieden wurden, erfuhren wir im ersuchten Gerichte nicht. Auch mit Gebrauchsmustern wurden wir beschäftigt. Ich hatte einmal als Richter mitzuwirken, als Handkörbe für Hausfrauen mit Einsätzen aus Steingut oder Emaille zu beschlagnahmen waren.

Straßenmädchen mit Petroleumskappen (gegen Läuse) vernahm meist der Referendar Kommissionsrat Caesar Haertel, ein sehr bejahrter Herr, dem die Zivil-Staatsdienereigenschaft nach dem sächsischen Landesgesetz vom 7. März 1835 / 3. Juni 1876 verliehen worden war. Es gab damals mehrere solche lebenslängliche Referendare. In der Grundbuchabteilung arbeitete der Kommissionsrat Dölling, bei der Staatsanwaltschaft der Kommissionsrat Wenck. Meinem Altersgenossen, dem Amtsanwalt Brückwald, der an der zweiten Staatsprüfung scheiterte, verlieh das Justizministerium nicht den Titel Kommissionsrat, sondern Assessor.

Nach einigen Monaten Dienstzeit verlieh das Justizministerium dem Referendar nach einem sächsischen Gesetz vom 20. Mai 1867 und einer Verordnung vom 17. September 1879 das Befugnis zur Abnahme von Eiden und zur Erledigung sonstiger richterlicher Geschäfte außer dem Fällen von Urteilen. Im Referendarstall gingen die Geschäfte zwanglos so vor sich, dass jeweils einer als Richter kraft Auftrags handelte und ein anderer als Urkundsbeamter (der damals Gerichtsschreiber hieß) unterzeichnete. Der Gerichtsschreiber-Referendar konnte in einem anderen Falle als Richter kraft Auftrags handeln.

Mit der Sprache, die in die amtlichen Schriftstücke damals gehörte, mussten wir uns erst vertraut machen, da sie von der des täglichen Lebens vielfach abwich. Die kunstgerechte Abfassung eines Haftbefehls wollte gelernt sein. Dafür gab es die Vorgänge, die im Justizwelsch Stiefelknechte hießen. Man ließ sich vom alten Justizsekretär Stohn einen Vorgang geben für einen Haftbefehl gegen einen Bettler, der „andere, ihm fremde Personen um milde Gaben angesprochen, mithin gebettelt hatte“. Es gab auch Formeln gegen Kampierer, Lohndirnen und andere Delinquenten,

die häufig in gleicher Art auftraten. Ich besinne mich noch auf den Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 113 StGB): „Er stemmte sich mit den Füßen ein, bog den Oberkörper nach rückwärts und schlug mit den Armen um sich“. Schwierig war der Text von Haftbefehlen bei Urkundenfälschung und Betrug, weil hier in das Satzungetüm sowohl die Tatbestandsmerkmale des Betrugs, wie auch die der Urkundenfälschung hineingezwängt und dabei die Tateinheit hervorgehoben werden musste. Die Justizneulinge im Referendarstall brauchten eine gewisse Zeit, bis sie diese verwickelte Formel beherrschten.

1899 wendete man in Sachsen noch ein Mandat vom 14. Juli 1659 und eine Verordnung vom 30. November 1835 über die heimlichen mörderlichen Gewehre an. Ich entsinne mich eines Falles, wo der Beschuldigte einen Stockdegen bei sich geführt hatte. In einem anderen Falle war ein junger Mann auf einer Promenadenbank eingeschlafen und vom patrouillierenden Schutzmann nach der Polizeiwache gebracht worden. Dort fand man in der Schoßtasche seiner Hose eine kleine Pistole. Die Staatsanwaltschaft, an die die Kriminalpolizei den Fall abgab, beantragte beim Amtsgerichte die verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten und den Erlass des Haftbefehls. Der Referendar Sohm, der älteste Sohn unseres verehrten Lehrers, vernahm den Inkulpaten (*den Angeschuldigten*) und verfasste darnach den kunstgerechten Haftbefehl auf rotem Vordruck. Der Haftbefehl begann mit dem Namen, enthielt in einer Apposition den Geburtsort und -tag und in einem endlos langen Relativsatze die ihm zur Last gelegte Straftat; er schloss darnach den Hauptsatz mit den Worten: „ist zur Untersuchungshaft zu bringen“. Die Gesetzesvorschriften, worauf die Verhängung der Untersuchungshaft gestützt wurde, also in diesem Falle das 250jährige Mandat über die heimlichen mörderlichen Gewehre, waren am Ende des Relativsatzes angeführt. Der Haftbefehl musste dem Beschuldigten durch Verlesen verkündet werden. Nachdem der junge Mann von der Promenadenbank die Verlesung angehört hatte, war er so verdattert, dass er arglos fragte: „Kann ich nun gehen?“ In den sächsischen Gerichten herrschte in Ansehung dieses Mandats seit einem Vierteljahrtausend der Vorgang so zwingend, dass kein Richter daran dachte, seine Fortgeltung nachzuprüfen. Nach meiner Erinnerung hatte der Amtsgerichtsrat Dr. May in Dresden 1902 das richtige Temperament, um mit dem Mandat aufzuräumen. Der Generalstaatsanwalt brachte den Dresdener Fall im Wege der Berufung und Revision bis an den Strafsenat des Oberlandesgerichts, der das Urteil des Amtsrichters May hielt. Dieser wurde nach einigen Jahren ins Justizministerium berufen.

Zu unserer Ausbildung gehörte das Studium der Geschäftsordnung für die Königlich Sächsischen Justizbehörden, die der spätere Justizminister Dr. Otto als Amtsrichter und Hilfsarbeiter im Justizministerium zusammengestellt hatte. Sie enthielt alle Verwaltungsvorschriften über Personal- und Disziplinarsachen, die Aktenhaltung und Registratur für die Staatsanwaltschaft, die Gerichtsschreibereien, die Gerichtsvollzieher, das Kassen- und Kostenwesen. Wegen ihres reichen Inhalts und ihres grünen Einbandes hieß sie die grüne Bibel. Es gehörte sich auch, dass wir das Wurstblättchen, nämlich das Justizministerialblatt, lasen und die Ukasse, wie die Umläufe des Gerichtsvorstandes und der Abteilungsvorstände genannt wurden.

Aus der Tätigkeit in der Rechtshilfe für Strafsachen sind mir einige besondere Fälle erinnerlich. Der Referendar Sohm vernahm eine Zeugin, die im Konzertviertel wohnte, für ein in Hessen anhängiges Privatklagverfahren. Es handelte sich um einen recht belanglosen Klatsch, der in einem Badeorte unter adligen und hochadligen Kurgästen entstanden war. Die Zeugin war ein spätes Mädchen aus einer vermögenden bürgerlichen Familie. Sie gab ihr Alter auf 29 Jahre an. Damals mussten in Strafverfahren alle Zeugen vereidigt werden, soweit sie nicht nach Gesetzesvorschrift unvereidigt zu bleiben hatten. Die Dinge hatten sich seit dem 1. Oktober 1879 dahin entwickelt, dass man nicht mehr vor der Vernehmung, sondern danach vereidigte. Die falsche uneidliche Aussage war noch nicht strafbar. Als Sohm der Zeugin die niedergeschriebene Aussage vorgelesen hatte, belehrte er sie nochmals über die Folgen eines

Meineids und eines fahrlässigen Falscheids. Darauf fragte ihn die Zeugin, ob sie auch ihre Angaben zur Person zu beschwören habe. Das bejahte Sohm. Die Zeugin berichtete nun ihre Altersangabe: „Ich bin nämlich schon 31!“ Die Sucht mancher Frauen, sich jünger zu machen oder ihr Alter zu verschleiern, führte zu drolligen Erscheinungen. So erzählte mir 1902 in Dresden eine meiner älteren Kusinen, eine ihrer Freundinnen sei demnächst wegen eines Handtäschchenraubes vor das Schwurgericht geladen; sie werde in dieser Verhandlung zuhören, denn ihre Freundin müsse doch dort ihr Alter der Wahrheit gemäß angeben. Ich sagte ihr, dass das Einwohnermeldeamt gegen eine geringe Gebühr nicht nur die Wohnung, sondern auch Geburtstag und -jahr mitteile. Ein anderer Fall spielt Jahrzehnte später. Im Zivilprozess war nach englischem Vorbilde die persönliche Vernehmung der Partei eingeführt. Ich vertrat in einer Mietsache die Witwe eines Universitätsprofessors, die das 70. Lebensjahr gerade erfüllt hatte. Das Amtsgericht (Mietgericht) hatte ihre persönliche Vernehmung angeordnet, sie kam zu mir in die Sprechstunde und fragte mich, ob der Richter sie nach ihrem Alter fragen würde. Ich bejahte das, worauf sie bemerkte: „Glauben Sie wirklich, dass er so roh sein wird?“

Es war während meiner Tätigkeit in der Rechtshilfeabteilung, als mir eines Tages ein Mann vorgeführt wurde, der auf Grund eines Haftbefehls festgenommen worden war. Nach meiner Erinnerung gab es damals noch nicht das Reichsfahndungsblatt, sondern eine Anzahl Polizeiblätter, darunter auch Eberhards Polizeianzeiger. Wohl in diesem war nach dem vorgeführten Manne von Westdeutschland aus gefahndet worden. Die Leipziger Kriminalpolizei hatte ihn in einer Herberge aufgegriffen und dem Amtsgerichte zur Vernehmung zugeführt. Zunächst lag nur die Fahndung in Eberhards Polizeianzeiger vor, worin als Straftat „Beleidigung“ angegeben war. Ich fragte ihn, ob er eine Beleidigung beging. Das stellte er in Abrede. Es war ihm unerklärlich, wie man ihm so etwas zur Last legen könne. Ich sagte ihm, wir müssten nun warten, bis die Sachakten aus Westdeutschland kämen. Darauf fragte er: „Wann werde ich richterlich vernommen? Ich muss 24 Stunden nach meiner Festnahme dem Richter vorgeführt werden“. Ich bekannte mich als Richter kraft Auftrags. Das war ihm augenscheinlich in seiner langen forensischen Laufbahn noch nicht praktisch geworden, dass ein junger Referendar ihn vernahm. Binnen kurzem trafen die Sachakten ein. Dabei war ein Schreiben von seiner Hand, dessen Wortlaut ich mir wie folgt merkte: „Alle Amtsrichter, Landrichter, Landräte, Regierungsräte, Oberlandesgerichtsräte, Staatsanwälte, Oberstaatsanwälte, Polizeiräte und Kriminalkommissare sind Lumpenkerle und freche Hunde. Nur die Beamten des hohen Reichsgerichts in Leipzig verurteilen einen nicht ungerecht“. Dieses Schreiben hatte der Beschuldigte, wenn ich mich recht erinnere, an das hessische Justizministerium in Darmstadt geschickt. Der Beschuldigte wurde mir wieder vorgeführt. Er bekannte sich zu dem Schriftstück. Ich fragte ihn, warum er bei seiner ersten Vernehmung die Beleidigung in Abrede stellte. Er antwortete: „Ich wusste doch nicht, ob Sie die Akten hier kriegen würden“. Nun fragte er mich, wo er verhandelt werde. Ich sagte ihm, dass seine Festnahme an die fahndende Staatsanwaltschaft gemeldet sei und er mit einem Schubtransport dieser zugeführt werde; ich wisse allerdings nicht, an welchem Wochentage die Schubwagen in der Richtung nach Frankfurt am Main verkehren. Er wusste das und sagte: „Die gehen montags und donnerstags“. Der Beschuldigte hatte sich - wie mir schien - mit seinem Schreiben das übliche Winterquartier sichern wollen. Er war nach Leipzig gefahren, um vor der neuen Bestrafung noch eine größere Reise zu machen.

Als ich eines Mittags das Amtsgerichtsgebäude gemeinsam mit meinem Referendarkollegen und Vetter Rudolf Haacke verließ, drängte sich zwischen uns zur Haustür Peterssteinweg 8 ein Mann herein, der alle Beamten des Gerichts als gemeine Schweine bezeichnete. Wir ließen den Mann durch den Pförtner festnehmen und seine Persönlichkeit feststellen. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und hat das, wie uns schien, erstrebt. Der Amtsgerichtsrat Dr. Pöschmann erzählte mir von den Jahren, die er als Gerichtsassessor am Amtsgerichte Pirna verbrachte. Dort ließ sich von Zeit zu Zeit ein Bettler festnehmen und zu einer Haftstrafe

verurteilen. Man fragte ihn, warum er sich nicht zur Abwechslung einmal in den Bezirken der Amtsgerichte Sebnitz, Neustadt, Lauenstein oder Altenberg festnehmen lasse. Darauf erwiderte er: „Dort wird man nicht so gut gebient wie in Pirna“. Im Rotwelsch heißen die Kleiderläuse „Bienen“.

Die kleinen Gerichte im Erzgebirge heizten mit Holz. Von diesen wurde erzählt, dass der Aufseher des Gerichtsgefängnisses im Herbst dem Gerichtsvorstande zu melden pflegte: „Herr Amtsrichter, wir müssen Haftstrafen auswerfen, das Holz ist gekommen“. Somit begegneten sich der Bedarf des Gerichtes an Arbeitskräften zum Zerkleinern des Brennholzes mit dem Verlangen der Landstreicher nach einem geheizten Winterquartier und warmer Verpflegung.

Nachdem ich einige Zeit in der Rechtshilfeabteilung für Strafsachen gearbeitet hatte, wurde ich in die Schöffengerichtsabteilung versetzt und dem Amtsgerichtsrat Julius Winkler zugeteilt. Ihn nannten alle, wenn sie von ihm sprachen, nur Julius. Es gab noch einen Amtsgerichtsrat Dr. Winkler, den man Fitz-Winkler nannte, weil er im Gefühl der Verantwortung leicht nervös wurde. Er war Strafrichter in der Rechtshilfeabteilung. Nur während der Gerichtsferien wurde er als Spruchrichter im Schöffengerichte tätig. In dieser Zeit ließ er einen Teil des Gerichtsarchives nach Vorgängen ausräumen. Ich entsinne mich an einen Sonntagsdienst. 1899 hielt man sich noch streng an den § 114 StPO, wornach Festgenommene binnen 24 Stunden dem Richter vorzuführen sind. Ein politischer Beschuldigter war festgenommen und dem Amtsgerichtsgefängnis in der Beethovenstraße zugeführt worden. Ich saß, wie das für den Richter vom Sonntagsdienst üblich war, in der Gerichtsschreiberei für Rechtshilfe in Strafsachen, die sich im zweiten Obergeschoss eines Seitenflügels des Gerichtsgebäudes Peterssteinweg 8 befand. Ihre Fenster gingen nach einem Hofe. Da es warmer Sommer war, hatte ich einen halben Fensterflügel, der zur Lüftung eingerichtet war, geöffnet. Plötzlich erschien Fitz-Winkler in der Gerichtsschreiberei. Das überraschte mich; er pflegte sonst zum Sonntagsdienst nicht hereinzukommen. Ich saß an einem Schreibtisch, zu dessen Seite nach der Türe der „Politische“ saß. Dieser benahm sich wie ein forensischer „Habitué“ (*ein gerichtlicher Stammgast*), also höflich und umgänglich, weil ihm bewusst war, dass der vernehmende Beamte normalerweise gegen ihn keine persönliche Animosität hegte. Die Tür, zu der Fitz-Winkler hereintrat, stand offen. Fitz-Winkler schloss sie und eilte zu dem Fenster, um auch dieses zu schließen. Ihn trieb die Angst, dass der „Politische“ entweichen könne. Mir war rätselhaft, wie Fitz-Winkler sich das vorstellte. Der diensthabende Gerichtsdienner (so nannte man früher die Justizwachtmeister), der Gerichtsschreiber (so hieß damals der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle) und ich hätten den Beschuldigten an der Flucht aus dem verschlossenen Gebäude hindern können. Welche Möglichkeiten dem Beschuldigten aber nun noch der halbe geöffnete Fensterflügel im zweiten Obergeschoss über dem Binnenhofe bieten konnte, erriet ich nicht. Die Vernehmung verlief geschäftsmäßig normal. Ich weiß heute nicht mehr, was dem Manne zur Last gelegt wurde. Schlimm oder außergewöhnlich war es keinesfalls, sonst hätte ich es mir gemerkt. Mit Fitz-Winkler zu arbeiten, war nicht reizvoll.

Julius Winkler war ein ganz anderer Mann. Er hatte graues Haar, lebendige blaue Augen und trug eine goldene Brille, die er auf die Stirn schob, wenn er in die Ferne blickte.

Von meinem Vorgänger, der bei Julius als Referendar tätig war, erbte ich einen Stoß Akten, in denen auf Officialanklagen oder Privatklagen die Eröffnungsbeschlüsse abzufassen waren. Julius hatte auf die eingegangenen Klagschriften resolviert: „E.B.“ (Eröffnungsbeschluss). Ich glaubte, ich müsse die Rückstände schleunigst aufarbeiten und legte Julius am dritten Tage nach meinem Antritt bei ihm das erste Dutzend Eröffnungsbeschlüsse vor. Julius ließ mich kommen. Er belehrte mich nachdrücklich: „Die Arbeit ist kein Frosch; sie hüpfet nicht davon“. Er behauptete, dass das so nicht gehe. Wenn ich so weiter arbeite, würde ich meine Gesundheit schädigen,

außerdem könne er so viele Eröffnungsbeschlüsse auf einmal gar nicht brauchen, weil er so viele Termine im voraus nicht ansetze.

Damals begann man, sich für die jugendlichen Delinquenten besonders zu interessieren. Die bedingte Begnadigung war in anderen Ländern, wohl in Belgien, aufgekommen und machte in Deutschland Schule. Die bedingte Begnadigung, auch für Jugendliche, gehörte damals noch zur landesherrlichen Zuständigkeit. Die Akten mussten also dem Justizministerium vorgelegt werden. Als wir eines Tages einen Jugendlichen verurteilt hatten, gab mir Julius die Akten zur Ausarbeitung des Urteils und meinte: „Mit der Sache müssen wir uns in Acht nehmen, die geht in die Scheißgasse“. Ich verstand das zunächst nicht; bald wurde mir jedoch klar, dass die „Scheißgasse“ das Dresdner Justizministerium war.

Berühmt waren die Vergleiche, die Julius in Beleidigungssachen zustande brachte. Der erste solche Vergleich, den ich erlebte, ist mir in ewig schöner Erinnerung. Eine Fabrikarbeiterin hatte zu einer anderen, wohl aus Eifersucht, gesagt: „Du Rotzmine!“ Die so Angeredete erwiderte: „Du Käsemine!“ Die als Rotzmine Angesprochene erhob Privatklage. Das Hauptverfahren vorm Schöffengerichte wurde eröffnet. Nun saßen wir am Terminstage da: Der rechtsgelehrte Richter Julius Winkler als Vorsitzender, zwei Kleinbürger, nämlich ein Barbier und Trichinenbeschauer und ein Gastwirt als Schöffen, dazu der Referendar als Gerichtsschreiber. Die Angeklagte (also die Käsemine) wurde zur Person vernommen. Julius verlas den Eröffnungsbeschluss und vernahm im Anschluss daran die Angeklagte zur Sache. Dabei brachte diese vor, dass die Privatklägerin (also die Rotzmine) sie eine Käsemine hieß. Das war Wasser auf Julius' Vergleichsmühle. Er redete nichts von Retorsion oder sonstigen gelehrten Dingen, sondern schob seine goldene Brille auf die Stirn und blickte die Privatklägerin mit strengem Ernste an: „Schulzen,“ fragte er, „ist es wahr, dass Du gesagt hast Käsemine?“ Die Privatklägerin: „Ja, aber bloß, weil die gesagt hatte Rotzmine!“ Julius: „Ich sperre Euch alle beide ein!“ Beide Mädchen riefen Schreckensrufe aus. Julius fuhr fort: „Wollt Ihr Euch vergleichen?“ Er wartete keine Antwort ab, sondern wandte sich zu mir: „Herr Referendar, schreiben Sie: Die Parteien schließen folgenden Vergleich: Die Angeklagte nimmt das Schimpfwort Rotzmine, die Privatklägerin das Schimpfwort Käsemine zurück. Die Privatklägerin zieht die Privatklage und den Strafantrag zurück. Von den Gerichtskosten trägt jede Partei die Hälfte, außergerichtliche Kosten werden gegenseitig nicht erstattet“. Ich musste diese Niederschrift vorlesen. Die Parteien schwiegen dazu. Also konnten wir darunter setzen: „Vorgelesen und genehmigt“. Nun erließ Julius den Einstellungsbeschluss und erklärte die Verhandlung für geschlossen. Darauf erhoben sich die beiden Mädchen, wandten sich zur Tür und riefen von der Schwelle: „Das lassen wir uns nicht gefallen! Das lassen wir weitergehen!“ Sie haben sich auf dem Heimweg sicherlich abgeregt. Wir hörten von ihnen nichts wieder.

Etwas anders verlief eine Privatklage zwischen zwei anderen Frauen. Eine Ehefrau hatte ihren Mann im begründeten Verdacht der Untreue. Sie spähte ihn aus und stellte binnen kurzem die andere fest, suchte sie in ihrer Wohnung auf und sagte ihr an der Vorsaal tür: „Sie sind ein unsolid es Frauenzimmer, Sie sind die Maitresse von meinem Mann!“ Darauf erwiderte jene etwas unfein: „Du Schwein, Du Hure, Du Arsch!“ Die Ehefrau wendete sich an den Rechtsanwalt Dr. Heinrich Welcker, der belletristischer Schriftsteller und sehr kultiviert war. Die „andere“ nahm nach Zustellung der Privatklage und des Eröffnungsbeschlusses die Dienste des Rechtsanwalts Paul Große in Anspruch, der minder zart besaitet war. Die Hauptverhandlung leitete Julius damit ein, dass er die Öffentlichkeit nach Gehör und mit Zustimmung der Parteien ausschloss und darnach zu Rechtsanwalt Paul Große gewendet, bemerkte: „Ich habe in Sandersch' Fremdwörterbuch nachgelesen, mit der Maitresse werden Sie wohl nichts machen können. Wollen Sie nicht deswegen Ihre Widerklage zurücknehmen?“ Paul Große: „Das will ich machen, wenn der Gegner seinen Arsch zurückzieht“. Hierzu erklärte sich Dr. Heinrich Welcker nicht sogleich bereit. Man sprach hin und her. Da erhob sich Paul Große: „Wir sind jetzt nicht ganz

klar. Mir scheint, dass der Arsch noch immer in der Luft hängt; der möchte endlich einmal lokalisiert werden“. Die Sache ging schließlich wohl mit einem Urteile zu Ende. Wer als Schöffe saß, ist mir nicht erinnerlich. Es muss ein Kaufmann dabei gewesen sein, der an der Leipziger Börse zugelassen war. Mir erzählte nämlich am Abend desselben Tages ein alter Herr den Vorgang unserer Schöffengerichtssitzung und gab an, er habe ihn um die Mittagszeit an der Börse erfahren.

Julius wurde durch seine Vergleichsverhandlungen berühmt. Als am 15. Oktober 1904 Friedrich August III. seinem Vater Georg auf dem sächsischen Königsthron folgte, wurde der Besuch einer Schöffengerichtsverhandlung bei Julius Winkler in das Programm der Landesreise aufgenommen. Im Anfang des Jahres 1903 wurde der neugebackene Gerichtsassessor Dr. Hentschel dem Leipziger Schöffengerichte zugeteilt. Er versuchte, Julius nachzuahmen. Ihm gelang aber nicht, was der alte Herr mit dem grauen Kopfe und der goldenen Brille mit seinem gestrengen und doch wohlwollenden Tone, hoch über der Sache stehend, fertig brachte. Bei ihm wagten die Zuhörer im Gerichtssaale keine Äußerung, die die Würde des Gerichts verletzte. Einige Handelshochschüler, die zu Hentschel in den Verhandlungssaal geraten waren, gewannen aus dem Gange der Verhandlung nicht den Eindruck des Ernstes und wollten mitreden, so wie es früher bei den Theateraufführungen der Schmierer üblich war. Der Assessor Hentschel nahm das übel und verhängte nach § 177 der damals gültigen Fassung des Gerichtsverfassungsgesetzes gegen jeden der drei Handelshochschüler zwei Tage Sitzungspolizeihaft, die sofort vollstreckt wurden. Der Gerichtsdienner führte die drei jungen Leute ab und brachte sie nach dem Gerichtsgefängnis. Es war gerade Sonnabend. Die Handelshochschüler wurden in der Gefangenenanstalt gebadet und nahmen am Sonntag auch am Gottesdienste der Anstalt teil, der damals noch nicht abgeschafft war. Am Montag wurde ihre Beschwerde an den Strafsenat beim Oberlandesgerichte in Dresden abgefertigt. Der Senat, bei dem ich inzwischen meinen Vorbereitungsdienst fortsetzte, hielt die Strafe den Umständen nach für unangemessen hoch und war der Meinung, dass der Fall mit einigen Mark Geldstrafe abzutun war.

Nach einigen Monaten Tätigkeit in der Strafabteilung wurde ich in die Zivilabteilung des Amtsgerichtes versetzt. Diese Personalsachen bearbeitete der Büroinspektor Blome. Er führte damals noch diesen bescheidenen Titel. Seine Nachfolger hießen Bürodirektor.

Obwohl damals die Zuständigkeit des Amtsgerichtes in Zivilsachen auf Streitgegenstände bis 300.-Mark begrenzt war, hatten seine Geschäfte auf diesem Gebiete einen sehr großen Umfang. In der Abteilung für Zivilprozess-Sachen waren gegen 20 Richter tätig, deren jeder eine Sektion (feste Unterabteilung) hatte. Dazu kamen bei übergroßem Eingang sogenannte fliegende Sektionen, die kein besonderes Register führten, sondern von den ständigen Sektionen Eingänge übernahmen, die bei den abgehenden Sektionen registriert blieben. Die Gerichtsassessoren fingen als Hilfsrichter häufig mit einer fliegenden Sektion an und rückten zu gegebener Zeit in eine erledigte ständige Sektion ein.

Zu den ständigen Zivilrichtern gehörte im Januar 1899 „Bruno“, nämlich Dr. Bruno Günther. Er war Ostern 1887 als 22. von 25 in die Oberprima der Nikolaischule aufgerückt und hatte Ostern 1888 mit III die Reifeprüfung bestanden. Er gefiel sich in gewissen Eigenarten; so fragte er den Anwalt, der eine Vertagung nachsuchte: „Wollen Sie Nepomuk, Athanasius oder Kilian?“ Wurden ihm neuangetretene Referendare zur Ausbildung zugewiesen, so lautete die wichtigste Belehrung, die er ihnen bei der Begrüßung erteilte: „Sie ahnen nicht, wieviele Sachen man durch Liegenlassen erledigen kann!“

Ich wurde in der streitigen Zivilgerichtsbarkeit dem Amtsrichter Dr. Konrad Hagen zugeteilt, dem Sohne des Landgerichtspräsidenten Emil Hagen. Seine Mutter war eine geborene Hauschild, sein Großvater Hauschild war der eigentliche Schöpfer der Schrebergärten. Die Schwester seiner

Mutter war mit dem Kaufmann Baumeyer in Firma F.G. Mylius verheiratet, der Miteigentümer des Rittergutes Stötteritz oberen Teils war. Konrad Hagen war recht temperamentvoll. Er ließ nichts liegen. Auf der Nikolaischule war er ein sehr guter Schüler gewesen. Er bereitete sich für jeden Verhandlungstag gründlich vor, kannte jedes Aktenstück und hatte über jedes eine Meinung. Die Terminzettel waren an den beiden Verhandlungstagen der Woche ziemlich lang; sie enthielten meist 80 Sachen, nicht selten 100. Davon wurde ein sehr ansehnlicher Teil durch Versäumnisurteil erledigt. Zur Vereinfachung des Schreibwerks war damals wenig geschehen. Es gab Vordrucke des Sitzungsprotokolls, die dem § 159 ZPO entsprachen. Wir Referendare bereiteten die Protokolle durch Ausfüllung der Vordrucke nach Möglichkeit vor, so dass in der Sitzung selbst nur noch wenig zu schreiben war. Zum Protokollkopf ließ ich mir Gummistempel in einem Geschäft unter den Bühnen des Alten Rathauses anfertigen, also mit „Leipzig“ (§ 159 Ziffer 1), mit „Amtsrichter“ und mit „Referendar Mothes“ (§ 159 Ziffer 2). Bald erschien ein Umlauf, der die Verwendung solcher Stempel verbot. Als ich Anwalt geworden war, und mir die Spalten des Leipziger Tageblattes und des Nationalliberalen Vereinsblattes offen standen, erwähnte ich mit einigen Spottworten das Verbot der Gummistempel. Ich veranlasste auch meinen Vetter Johannes Friedrich Dürr, der freikonservativer Abgeordneter im sächsischen Landtage war, in einer seiner ersten Etatreden die Angelegenheit zu erwähnen. Auf diesem Wege erreichte ich, dass die Stempel von Staatswegen angeschafft und ihre Verwendung angeordnet wurde. Die Verwendung von Stempeln für die Versäumnisurteile erforderte eine Gesetzesänderung. 1899 hatten wir mit den Versäumnisurteilen noch sehr viel Schreibarbeit, nicht nur, dass wir das Rubrum, den Urteileingang, (§ 313 Ziffer 1 und 2 Zivilprozessordnung) in dem Versäumnisurteilverdruck auszufüllen hatten; wir mussten auch den Tenor, den verfügenden Teil, der doch meist dem Klagantrag entsprach, einsetzen und im Hinblick auf § 313 Ziffer 3 ZPO auch noch etwas an Tatbestand und Gründen einfügen, was rein schematische Schreibung war. Für das Versäumnisurteil erhob die Gerichtskasse damals eine Entscheidungsgebühr. Der entsprechende Kostenansatz oblag dem Protokollanten, also in der Regel dem Referendar. Die spätere Novelle zur ZPO hat auch die Verwendung des Stempels zugelassen. Eine Novelle zum GKG schaffte die Entscheidungsgebühr für das Versäumnisurteil ab.

Ein Verhandlungsvormittag mit Konrad Hagen strengte an. Er sprach sehr laut und sehr lebhaft. Es ging auch rasch vorwärts. Nach 4 bis 5 Stunden waren wir erschöpft. Es war aber auch ein gutes Stück Arbeit fertig geworden. Auf die vier übrigen Werkstage der Woche wurden Beweisaufnahmen angesetzt. Wir hatten geteilte Geschäftszeit mit einer Mittagspause von 13 bis 15 Uhr. Nachmittags arbeiteten wir Entscheidungen aus. Ich lernte bei Konrad Hagen die Technik des Zivilurteils. Er empfahl mir den Aufsatz des Ministerialrates Gensel über die Juristensprache im Sächsischen Archiv aus den 90er Jahren, der unter dem Einflusse von Wustmanns Sprachdummheiten, vielleicht auch der Schrift von Otto Behaghel über die Deutsche Sprache verfasst war.

In der Gerichtsschreiberei der Sektion Hagen waren als Gerichtsschreiber der Justizsekretär Raschke und als sein Gehilfe der Expedient Benndorf tätig; den Namen des Kopisten habe ich vergessen. Von Raschke und Benndorf lernte ich die Geschäfte der Gerichtsschreiberei gut und gründlich kennen. Die Ausbildung der mittleren Gerichtsbeamten war in Sachsen sehr ordentlich. Diese Beamten waren von einer vorbildlichen Gewissenhaftigkeit und sehr fleißig. Nach ihrer Bewährung wurde ihnen die Eigenschaft als Zivilstaatsdiener verliehen. Sie wurden damit unkündbare Staatsbeamte. Ich ließ mich von Raschke und Benndorf in das Kostenrecht einführen. Damals hatte noch der Richter die Kostenfestsetzungsbeschlüsse zu unterschreiben. Die Festsetzung durch Vermerk auf dem Urteil gab es noch nicht. Ich ließ mir gern „alte Hunde“, also Akten geben über lange gelaufene Verfahren, ferner solche mit Verteilung der Kosten nach Quoten. Ich entwarf auch Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, die damals gleichfalls der Richter zu unterzeichnen hatte. Für die Pfändung einfacher Geldforderungen

interessierte ich mich nicht lange, wohl aber für die Pfändung von GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen, Miteigentumsbruchteilen, Urheber-, Verlags- und Patentrechten. Damals pfändete man noch keine Erbteile. Diese wurden erst nach dem 31. Dezember 1899 Gegenstand der Zwangsvollstreckung. Ich bearbeitete auch Erinnerungen gegen Lohnpfändungen.

Im Zimmer neben Dr. Konrad Hagen saß sein Schulkamerad Dr. Johannes Mittelstädt, Sohn eines Reichsgerichtsrates, der nach meiner Erinnerung gelegentlich Beiträge für die (*Zeitschrift*) Zukunft von Maximilian Harden schrieb. Dr. Mittelstädt wurde zum Untersuchungsrichter bestellt und 1901 mit der Voruntersuchung gegen Exner und Dr. Gentzsch, die beiden Vorstandsmitglieder der Leipziger Bank, betraut. Er verließ darnach den Staatsdienst und wurde in Leipzig Rechtsanwalt, interessierte sich für Urheber- und Patentrecht, wurde beim Reichsgericht zugelassen, Mitglied der sächsischen literarischen Sachverständigenkammer und Vorstandsmitglied des „grünen“ Vereins für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht⁵².

Zu den Mitschülern von Hagen und Mittelstädt gehörte auf der Nikolaischule in Leipzig Rudolf Binding, der 1886 Maturus machte, in Hessen bei einem Reiterregiment diente, die Reserveübungen in Grimma bei dem 2. Königlich Sächsischen Husarenregiment Nr. 18 leistete und von da aus Reserveoffizier und Herrenreiter wurde. Er kam zu den Rennen nach Leipzig. Der Buchstabe B gehörte in die Sektion von Konrad Hagen. So fügte es sich, dass wir kurz nach einem Leipziger Renntage eine Zahlungsklage gegen Rudolf Binding zu verhandeln hatten. Er hatte im Hotel de Prusse am Nordeingange der Kurprinzstraße (jetzt Grünewaldstraße), wo sich am Abend der Renntage Rennstallbesitzer und Herrenreiter trafen, um 22 Uhr ein Darlehn von 300.- Mark aufgenommen und versprochen, es nach zwei Stunden zurückzuzahlen.

1899/1900 gab es in den sächsischen Amtsgerichten noch keine besonderen Rechtsantragsstellen. Rechtssucher wies der Gerichtsdieners in die Abteilung oder Unterabteilung (Sektion), die für den geplanten Antrag nach der allgemeinen Geschäftsverteilung zuständig war. Sollte also etwa Antelmann verklagt werden, so wurde der Kläger in die Gerichtsschreiberei (Geschäftsstelle) der Sektion 1 verwiesen, in deren Geschäftskreis die Beklagten mit dem Anfangsbuchstaben A gehörten. Man hielt jedoch die Geschäftsverteilung bei dem Vorsprechen von Rechtssuchern nicht ängstlich ein. War der Kollege der zuständigen Sektion gerade anderweit beschäftigt, so nahm eben ein anderer Referendar den Antrag auf. Bisweilen zog der Gerichtsschreiber der zuständigen Sektion durch mehrere Referendarzimmer, bis er einen arbeitsfreien Referendar fand. So besinne ich mich, wie eines Nachmittags eine Kolonne Steinetreiber von einem Aktuar hereingeführt wurde. Wir hatten damals noch keine Arbeitsgerichte. In Deutschland herrschte eine rege Bautätigkeit. In Leipzig wuchsen nicht nur Straßenzüge, sondern ganze Stadtteile aus dem Boden. Auf dem Gelände des alten botanischen Gartens und von Schimmels Gut war das Konzertviertel entstanden. Im Süden dehnte sich die Stadt nach Connewitz und Dölitz aus. Die Bornaische Straße, die Biedermannstraße entstanden. Im Osten wandelte sich das Bauerndorf Stünz, wohin man aus der Umgegend in den 80er Jahren noch in den Käsebruch ging, zu einem Arbeitervorort mit hoher Behausungsziffer. Im Norden wuchs das Franzosenviertel (Pariser Straße, Briestraße, St. Privatstraße, Beaumontstraße usw.). Gohlis erstreckte sich längs der Hallischen Straße nach Westen; die Stadt griff über nach Möckern, Wahren und Stahmeln. Lindenau vergrößerte sich und wuchs mit Leutzsch zusammen. Die Bauarbeit war noch wenig mechanisiert. Man sah auf den Baustellen noch die Kalkbuchten, in denen der Mörtel gemischt wurde. Bauhilfsarbeiter trugen den Mörtel in Kästen oder Kiepen über Leitern auf die Baugerüste hinauf. Ebenso wenig wie Mörtelmischmaschinen hatte man Bauaufzüge. Die Mauersteine wurden auf die Baugerüste von Menschenhand hinaufgeworfen.

⁵² „Grüner Verein“ deswegen, weil dieser Verein das „Grüne Blatt“ herausgab, die Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“. Diese Zeitschrift gibt es heute noch (1997).

Hierfür hatte sich eine Facharbeiterschaft entwickelt, die es zu einer eindrucksvollen Fertigkeit gebracht hatte. Die „Steinetreiber“ bildeten Kolonnen und arbeiteten je nach der Höhe des Baues zu dritt, viert oder fünft. Mit Virtuosität und Eleganz warf einer dem anderen, der über ihm am vorderen Rande des Gerüstes stand, den Ziegelstein zu. Der höher Stehende fing ihn mit einem Mindestmaß von Bewegung, aber ungemein griffsicher auf und schleuderte ihn wiederum mit einem Mindestmaß von Anstrengung zielsicher nach oben weiter. An der Innenseite der Hand hatten sie kleine Schutzleder. Der Mauerstein gelangte in die Hände des Obermannes ohne dass der untere einen Blick hinaufwandte. Man schaute der treibenden Kolonne gern zu. Es war ein ungemein ästhetisches Arbeitsbild. Menschlich galten die Steinetreiber als ein recht rauhes Völkchen, mit dem nicht gut Kirschen essen sei. Es waren meist große, kräftige und kraftbewusste Männer von der Sorte, die man hierzulande Pflaumenschmeißer nannte.

Einer meiner älteren Jugendgespielen in Stötteritz, namens Treitzsch war „bei die Meier“ gegangen, also Bauarbeiter geworden. Da er groß und stark war, wurde er später Steinetreiber. Infolge dieser Beziehungen hatte ich keine Scheu vor der gemeldeten Steinetreiber-Kolonne und fand mich sofort bereit, die Anträge der schon etwas ungeduligen Gesellschaft aufzunehmen. Sie trugen mir ihr Anliegen vor. Damals begannen sich schon die üblen Methoden des Berliner Hausbaurezeptes in der deutschen Provinz zu verbreiten. Sie waren schon im Anfang des 19. Jahrhunderts in Paris entwickelt worden. Honoré de Balzac schildert sie im Père Goriot. Der Bodenspekulant (genannt „Platzmann“ oder „Würger“) setzte einen mittellosen Strohmann als Eigentümer der Baustelle ein. Dieser schloss die Verträge mit den Baugewerken, also dem Tiefbauunternehmer, der die Baugrube ausschachtete, mit dem Maurermeister, Zimmermeister, Tischler, Maler, Schlosser, Dachdecker und Klempner. Das Baugeld zahlte eine Bank. Auf diesem Gebiete waren der Spar- und Vorschussverein für Leipzig-Reudnitz und Umgegend, die Leipziger Creditbank Aktiengesellschaft und die Spar- und Gewerbebank tätig. Die letzte Bank hieß in den Baugewerbekreisen die „Hitsche“, womit man in Leipzig die kleinste der Bänke, nämlich die Fußbank, bezeichnete. Die Baubanken gewährten dem mittellosen Bauherrn (also dem Strohmann) Kredit nur gegen die Bürgschaft seines „Platzmannes“ (oder „Würgers“). Dieser kontrollierte genau die Zahlungen an die Baugewerken und zog die Schlinge zu, wenn der Bau sich weit genug entwickelt hatte. Die Baubank zahlte dann nichts mehr aus. Der unfertige Bau wurde zwangsweise versteigert und vom Platzmann („Würger“) erstanden.

Meine Steinetreiberkolonne begehrte die Zahlung nicht von dem Maurermeister, der auf Grund eines Werkvertrages die Maurerarbeiten übernommen hatte, sondern vom „Bauherrn“, dessen Name auf einer Tafel am Neubau angeschrieben sein musste. Sie betonten nachdrücklich, dass dieser sie angenommen hatte. „Wir haben dem seinen Bau getrieben“. Ich nahm die Klage in meiner Eigenschaft als Gerichtsschreiber zu Protokoll. Es handelte sich um einen Gruppenakkord, wie er damals auch auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens nicht selten war. Ich entsinne mich, dass in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, als noch viel mit der Sense gemäht wurde, Schnitterkolonnen von der Heuerntezeit an durchs Land zogen, auf den größeren Gütern vorsprachen und sich erboten, den sächsischen Acker Wiese, Roggen, Weizen usw. für einen vereinbarten Lohn zu hauen. Zur Getreideernte begleiteten auch Frauen die Schnitterkolonnen und rafften hinter diesen ab. Als Kläger führte ich alle vier Mitglieder der Steinetreiberkolonne auf. Wie mir später der zuständige Gerichtsschreiber mitteilte, sind sie zu ihrem Lohne gekommen.

Sowohl in der Abteilung für Strafsachen, als auch in der Abteilung für streitige Zivilsachen erledigten wir nicht nur Gerichtsschreiber-Geschäfte, sondern auch gewisse richterliche Geschäfte. Wir erhielten „das Befugnis“ zur Abnahme von Eiden, also durften wir Zeugen und Sachverständige außerhalb der Hauptverhandlung, insbesondere im Rechtshilfverfahren vereiden. Gegen jugendliche Übeltäter kannte das Reichsstrafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 in § 57 Ziffer 4 die Strafe des Verweises. Hatte das Schöffengericht auf einen solchen Verweis

erkannt, so trug der Richter nach Rechtskraft des Urteils dessen Vollstreckung einem Referendar auf, den das Justizministerium zu richterlichen Geschäften befugt hatte. Ich war sehr im Unklaren, wie man einen Verweis vollstrecken sollte. Wir unterhielten uns darüber im Referendarstall. Der Kollege Endler, der schon ein halbes Jahr länger als wir dort tätig war, lachte und sagte, wie man einen Verweis vollstrecke, das würde er uns gleich zeigen. Die Gelegenheit dazu kam bald. Der Konrektor der Thomasschule, Prof. Dr. Sturmhöfel, war dafür bekannt, dass er einen guten Tropfen liebe. Man wusste auch in Leipzig, dass er unter Podagra litt (*schmerzhafter Gichtanfall im Grundgelenk der großen Zehe; Zipperlein*). Ein Witzwort des Rektors Jungmann lief unter den alten Thomanern um. Professor Sturmhöfel war eines Tages zur Schule gekommen mit einem Lederschuh am rechten, einem Filzschuh am linken Fuß. Wegen dieses Anzuges entschuldigte er sich beim Rektor Jungmann. Dieser meinte gütig: „Herr Kollege, hoffen wir, dass Sie ihren Stiefel bald wieder vertragen können“.

Sturmhöfel hatte eine Flasche Cognac im Spätherbst vor sein Fenster gestellt. Ein Halbwüchsiger hatte sie gestohlen. Der wider ihn erkannte Verweis war rechtskräftig. Er wurde zur Strafvollstreckung geladen. Der Amtsrichter trug dem Referendar Endler die Erteilung des Verweises auf. Der Gerichtsdienster führte den Inkulpaten in den Referendarstall an den Schreibtisch Endlers. Der Gerichtsschreiber brachte die Sachakten, worin die Rechtskraft der Verurteilung festgestellt war. Endler blickte den Burschen scharf an, blätterte in den Akten und fuhr dann den Jüngling an: „Was haste gemacht? Gemaust haste! Pass uff, wenn ich Dir ein paar reinhaue!“ Das war nicht gerade elegant, machte aber auf den Burschen Eindruck. Er begann zu weinen. Endler sprach noch einige ernste Worte der Vermahnung, errichtete ein Protokoll und entließ den Verwiesenen. Uns anderen gefiel diese Art der Verweisvollstreckung nicht; wir machten es, als die Reihe an uns kam, etwas anders. In der Zivilabteilung hatten wir die Offenbarungseide nach fruchtloser Pfändung abzunehmen. Das zu beschwörende Vermögensverzeichnis fragte nach Waffen. Hier musste man den Manifestanten an sein Taschenmesser erinnern. Es fragte ferner nach Haustieren. Hier vergaßen die Leute ihre Goldfische und ihre Kanarienvögel.

Im Jahre 1899 sprachen die Gerichte noch Recht nach dem sächsischen BGB von 1863. Das deutsche BGB war schon am 18. August 1896 von Kaiser Wilhelm II. vollzogen worden, nachdem es Jahrzehnte lang die Gesetzgebungskommission und lange Zeit den Reichstag beschäftigt hatte. Mit dem 1. Januar 1900 trat es in Kraft. Ich war zu dieser Zeit der Vormundschafts- und Nachlassabteilung, dem „Erbbegräbnis“ zugewiesen. Ihr stand der Oberamtsrichter Kunze vor, den ich sehr schätzen lernte. Zunächst arbeitete ich in der Unterabteilung (Sektion) des Amtsgerichtsrates Landgraf, eines wohlmeinenden Herren, der mir zu meiner Freude vielerlei Arbeiten zuteilte. Im Vordergrund des Interesses standen 1900 die Übergangsvorschriften im Einführungsgesetz zum BGB. Wir mussten bei jedem Falle prüfen, ob er nach altem oder nach neuem Rechte zu beurteilen war. War der Erblasser vor dem 1. Januar 1900 gestorben, so wurden seine Erben mit einem Erblegitimationsattest nach § 122 des Mandates, die Grundsätze der gesetzlichen Allodialerbfolge und mehrere Bestimmungen über einige damit in Verbindung stehende Rechtsverhältnisse enthaltend, vom 31. Januar 1829 (Erbfolgemandat) und nach den §§ 1 und 19 der Verordnung vom 9. Januar 1865, betreffend das Verfahren in nichtstreitigen Rechtssachen (freiwillige Gerichtsordnung) *ausgewiesen*. War er nach dem 31. Dezember 1899 gestorben, so wurden sie durch einen Erbschein nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch ausgewiesen. So weit das neue Recht in Frage kam, gab es noch keine Vorgänge, keine Stiefelknechte, wie es im Justizwelsch hieß. Die tüchtigen mittleren Beamten, die damals Expedienten, Aktuare und Sekretäre hießen, konnten mich noch 1899 in den Abteilungen für Strafsachen und streitige Zivilsachen aus dem Schatze ihrer Erfahrungen und an Hand der Vorgänge vieles lehren. In der Abteilung für Vormundschafts- und Nachlasssachen kehrte sich das Verhältnis zunächst um. Ich hatte die Vorlesungen von Strohal und Hölder über das deutsche BGB gehört und war in diesem Gesetze doch bis zu einem gewissen Grade zu Hause.

Auch mit dem Reichsgesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wusste ich Bescheid, während mir die sächsische freiwillige Gerichtsordnung weniger vertraut war. Nun schufen wir die Vorgänge nach dem neuen Rechte. Die mittleren Beamten kamen zur Lösung von Zweifelsfragen häufig zu mir. Soweit altes Recht in Frage kam, ließ ich mich gern von ihnen unterweisen. Das sächsische Recht schrieb vor, dass das Gericht die Erbaueinandersetzung von Amts wegen vorzunehmen hatte, wenn Minderjährige beteiligt waren. Aus dieser Vorschrift ergaben sich „Nachlassverhöre“. Wir Referendare wurden auch mit solchen beschäftigt und hatten mit einfachen und kleinen Nachlässen zu beginnen. Diese Auseinandersetzungen fielen für die Erbfälle aus der Zeit nach dem 31. Dezember 1899 weg. Wir bekamen mit Erbaueinandersetzungen nach neuem Recht erst dann zu tun, wenn ein Witwer mit minderjährigen Kindern sich wieder verheiraten wollte. (§§ 1314, 1669 BGB). Die Zahl der Nachlassverhöre nahm rasch ab. Erbaueinandersetzungen nach den einschlägigen Paragraphen des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden wegen der Unvollkommenheit dieses Verfahrens sehr selten beantragt und kamen meist bei der ersten Meinungsverschiedenheit der Erben ins Stocken.

Viel Arbeit verursachte uns der Streit geschiedener Eheleute um das Sorgerecht für die Person der Kinder. (§§ 1635 und 1666 BGB) und über den Verkehr mit den Kindern (§ 1636 BGB). Mir unterlief es, dass ich in meinem ersten Verkehrsregelungsbeschluss vorsah, dass ein kleines Mädchen von drei Jahren am Sonntag Nachmittag 15 Uhr dem Vater zugeführt und abends 21 Uhr von ihm zur Mutter zurückgebracht werden solle. Der Vormundschaftsrichter unterschrieb meinen Verfügungsentwurf. Die Mutter beschwerte sich und machte geltend, dass ein dreijähriges Kind um 19 Uhr spätestens ins Bett gehöre. Der Vormundschaftsrichter, der selbst Vater von zwei Kindern war, änderte auf diese Beschwerde nicht etwa die Verfügung ab, sondern legte sie dem Landgerichte vor, das sie beachtete und ihr abhalf.

Zeitweilig war ich auch unter unmittelbarer Leitung des Oberamtsrichters Kunze tätig. Er interessierte sich für den juristischen Lesezirkel, der wöchentlich jedem Mitgliede eine Lesemappe zustellte. Der Beitrag war gering. Man erhielt als Lesestoff: die Juristische Wochenschrift, die Deutsche Juristenzeitung, das Sächsische Archiv, Buschs Zeitschrift für deutschen Zivilprozess, Niemeyers Zeitschrift für internationales Privatrecht, Goldschmidts Zeitschrift für Handelsrecht, den Gerichtssaal, Goldammers Archiv, Gruchots Beiträge, Grünhuts Zeitschrift, die Kritische Vierteljahrsschrift, die Preußischen Jahrbücher, Zarnckes Literarisches Zentralblatt. Ich habe diese Zeitschriften, von denen in der einzelnen Mappe drei bis vier Hefte lagen, mit Eifer studiert. Oberamtsrichter Kunze bearbeitete die Entmündigungssachen und zog mich zu Vernehmungen Geisteskranker und Geistesschwacher hinzu. Er besprach die einzelnen Entmündigungsfälle mit mir vor und nach der Vernehmung. Die Psychiatrie hatte damals die Krankheitsbilder der Schizophrenie und des manisch-depressiven Irreseins noch nicht klar herausgestellt. Die psychiatrischen Gutachten machten mir einen etwas verschwommenen und unpräzisen Eindruck.

Aus dem „Erbbegräbnis“ wurde ich ins Grundbuchamt versetzt. Dort wurde ich damit beschäftigt, dass ich auf Eingänge „vorresolvierte“, d.h. ich entwarf die Verfügung des Grundbuchrichters. Nach meiner Erinnerung gehörten zu den Abteilungen des Amtsgerichtsrates Dr. Apel und des Amtsgerichtsrates Dr. Pöschmann, für die ich arbeitete, die Vororte Connewitz, Löbnig, Dölitz, Gohlis, Möckern, Wahren und etliche mehr. In diesen Vororten herrschte eine sehr lebhaftere Bautätigkeit. Da wurden große Flächen zu Baustellen zergliedert. Die einzelnen Baustellen wurden verkauft, bisweilen an einem Tage mehrere Male hintereinander. Ich besinne mich an Fälle, wo der Preis beim zweiten Verkauf am gleichen Tage für 1 qm nur um 50 Pfennig stieg, aber auch das lohnte noch. Es gab als Vorläufer der Grunderwerbssteuer eine Besitzwechselabgabe, die sich aus einer Leistung an den Gutsherrn entwickelt hatte und von der Gemeinde erhoben wurde. Die Bodenreformbewegung Adolf

Damaschkes (1865 bis 1935, *Volkswirt, Lehrer in Berlin*) war noch nicht wirksam. Die Besitzwechselabgabe war so gering, dass sie die Bodenspekulation nicht hemmte. Die Wertzuwachssteuer gabs damals noch nicht. Wir hatten jeden Tag eine Fülle von Eingängen, die der „Gerichtsschreiber“, jetzt Urkundsbeamter der Geschäftsstelle, mit den Sachakten vorlegte. Dieser „Vortrag“ türmte sich täglich nicht nur zu einem, sondern zu mehreren hohen Stößen allein für die Bezirke, in denen ich arbeitete. Zu den Eigentumswechseln kamen die Belastungen mit Baugeldhypotheken für die Baubanken, die Bauhandwerkervormerkungen nach § 648 BGB mit den einstweiligen Verfügungen nach § 885 BGB und §§ 935, 941, 942 ZPO, wobei der Grundbuchrichter als Zivilrichter tätig wurde. Zahlreich waren die Versteigerungen; sie gehörten geradezu in den gewöhnlichen Verlauf eines Neubaus. Man konnte die Versteigerung dann voraussagen, wenn der Hintermann (Würger) die Baustelle an den Platzmann „mit Rücktritt“ verkauft hatte, d.h., wenn er sich verpflichtet hatte, mit seiner Restkaufgeldhypothek hinter die Baugeldhypothek der Bank zurückzutreten. Nach der Fertigstellung des Neubaus kam die Hypothekenregelung. Die erststellige Hypothek betrug regelmäßig sechs Zehntel des Grundstückswertes; das war Herkommen und war auch im Hypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899 vorgesehen. Derartige Hypotheken galten nach § 1807 BGB für mündelsicher. Die erststelligten Hypotheken gaben Hypothekenbanken und öffentlichrechtliche Körperschaften, die Pfandbriefe ausgaben, ferner Versicherungsgesellschaften, die die Hypotheken dem Deckungsstock zuführten, und die Sparkassen der Kreise und Gemeinden, die einen Bruchteil der Spargelder auf Hypothek festlegten. Es gab auch Privatleute, die Geld auf Hypothek ausliehen und dabei die erste Rangstelle bevorzugten. Je nach der Lage des Geldmarktes bedangen sich die Privatleute ein „Damnum“ aus, das nicht selten 5 v.H. betrug; der Gläubiger zahlte also nur 95 v.H. des Darlehns aus, der Schuldner hatte aber 100 v.H. heimzuzahlen. Die Kreditinstitute ließen sich eine „Abschlussprovision“ zahlen.. Die Sparkassen hatten bisweilen Mühe, ihr Geld auf Hypothek unterzubringen. So liehen Oberlausitzer und Vogtländische Sparkassen Gelder auf Neubauten in Leipzig aus. Mit dem Bauspekulantentum blühte auch das Geschäft der Hypothekenmakler. Die Hypothekenbanken standen meist zu einem bestimmten Makler in engeren Beziehungen. Um die Sparkassenvorstände bemühten sich die Makler eifrig; diese Vorstände gingen gern in eine fernere Großstadt einesteils der Reisekosten und Tagegelder wegen, anderenteils wegen der guten Bewirtung durch den Makler, der, wie man sagte, bisweilen seinen Maklerlohn, den der Schuldner zahlte und entsprechend reichlich bemaß, mit ihnen teilte. Auch das Geschäft der Grundstücksschätzer blühte. Es gab Sachverständige, meist Baumeister oder Architekten, die beim Gericht in allgemeiner Eidespflicht standen und auch Schätzungsgutachten in den Zwangsversteigerungsverfahren erstatteten. Die einzelnen Schätzer hatten ihren besonderen Ruf: Man wusste, dieser schätzt gewissenhaft, jener ist willfährig und gibt gern den Wert an, der dem Geldbedarfe oder Wunsche des Eigentümers im Rahmen der Sechszehntelbeleihung entsprach. Einer dieser willfährigen Schätzer hieß Parade. Man sprach geringschätzig von Paradetaxen. Bei Miethäusern waren wegen des begrenzten Ertrages dem Spielraum Schranken gezogen. Die Bewertung von Bauland war dagegen heikel. Einige große Hypothekenbanken, die überhoch geschätztes Bauland in Berlin beliehen hatten, gerieten vorübergehend in Schwierigkeiten. In diesen Fällen munkelte man, dass die Direktoren der Hypothekenbanken gewisse unterirdische Vorteile bei diesen Beleihungen hatten.

Bei den Hypothekenregelungen schob sich hinter die erste Hypothek, die 6/10 des Wertes ergriff, noch eine zweite, die die nächsten 2/10 des Wertes erfasste. Zur Hypothekenregelung wurde häufig ein Notar eingeschaltet, der die Urkunden errichtete, für die Grundbucheinträge und für die Herstellung der geforderten Ränge sorgte. Beim Notar hinterlegten die Baugeldgeber, die Gläubiger der Restkaufgelder, die Bauhandwerker ihre Löschungsbewilligungen und gaben an, gegen Zahlung welches Betrags der Notar darüber verfügen durfte. Die Gläubiger der „festen“ Hypotheken gaben ihre Gelder erst dann zur Auszahlung frei, wenn ihnen die bedungene Rangstelle gesichert war.

Der Amtsgerichtsrat Dr. Pöschmann bearbeitete neben seiner Grundbuchabteilung auch noch Unterhaltsprozesse unehelicher Kinder. Für Sachsen war der Einwand des Mehrverkehrs am 1. Januar 1900 eine Neuerung. Nach Art. 208 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum BGB blieb die Einrede des Mehrverkehrs für die vor dem 1. Januar 1900 geborenen unehelichen Kinder ausgeschlossen. Die Blutgruppen hatte Landsteiner noch nicht entdeckt. An die Faktoren m und n und den Rhesusfaktor dachte noch niemand. Dass ein Kind seinem Vater ähneln konnte, wusste auch damals schon jede Base, die bei der Betrachtung eines Neugeborenen ausrief: „Der ganze Papa“. Dennoch dachte um die Jahrhundertwende niemand daran, die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit als Beweismittel für oder gegen eine Vaterschaft zu benutzen. Erst in den Kwileckiprozessen, die um den gebundenen Großgrundbesitz des Grafen Kwilecki gingen und zu klären suchten, ob das angeblich in Berlin von der Gräfin Kwilecka geborene Kind echt oder ein Kind des Bahnwärters Meyer, also untergeschoben, sei, kam der Gedanke des „Ähnlichkeitsbeweises“ bei Gericht auf, machte aber zunächst noch keine Schule. Wir schlugen uns in den Unterhaltsprozessen mit wesentlich einfacheren Einwendungen herum, die ich lateinisch benannte: Exceptio statim paratae virginis (sie hat gleich mitgemacht), illicientis puellae (die Kindesmutter hat mich dazu verlockt), impotentiae (ich war dazu gar nicht imstande), ebrietatis (ich war sehr betrunken) u.a.m. Amtsgerichtsrat Dr. Peeschmann hatte nicht die Gabe, mit dem Mann aus dem Volke zu reden. Deshalb konnte ich nicht umhin, manchmal ein kurzes, aber förderliches Gespräch mit Parteien oder Zeugen zu führen. In lebendiger Erinnerung ist mir noch ein Fall, in dem der Beklagte einwendete, er sei zur Zeit der behaupteten Beiwohnung aktiver Soldat beim Infanterie-Regiment Nr. 107 in Leipzig-Gohlis gewesen und nicht aus der Kaserne herausgekommen. Dr. Peeschmann war nie Soldat gewesen und in Denken und Fühlen ganz un militärisch. Er war geneigt, die faustdicke Lüge des Alimentierichs zu glauben. Da hielt ichs nicht aus. Ich fragte den Beklagten: „Das soll im September gewesen sein! Da waren Sie ein alter Mann. Die Rekruten waren noch nicht eingezogen! Sie wollen uns hier weis machen, dass Sie als alter Mann im September nicht aus der Kaserne herausgekommen sind? Das ist ein starkes Stück!“ Also apostrophiert gab der Beklagte klein bei und erkannte den Unterhaltsanspruch an. Dr. Peeschmann hat mit keinem Worte meine Einmischung in seine Sachleitung missbilligt, sondern ließ sie stillschweigend geschehen und nahm ihr positives Ergebnis gern hin. Er überließ mir den Entwurf aller Beweisbeschlüsse und die Ausarbeitung aller Urteile. Als ich mich von ihm verabschiedete, sagte er, er sei mit meiner Tätigkeit und meinen Leistungen sehr zufrieden gewesen. Dass ich in die Verhandlung hineingeredet hatte würde sich freilich nicht jeder Richter gefallen lassen.

Ich hatte nun den Wunsch, in der Abteilung für Konkurse, Zwangsversteigerung und Handelsregister zu arbeiten. Ich ging zum Büroinspektor Blome, um ihm diesen Wunsch zur Weitergabe an den Amtsgerichtspräsidenten Dr. Schmidt mitzuteilen. Herr Blome behauptete zunächst, meinem Wunsche könne nicht entsprochen werden, er habe keinen Referendar, den er an meine Stelle setzen könne. Ich ersuchte ihn nun, mich beim Präsidenten zu melden. Er meinte, das sei nicht nötig. Kurz darnach wurde mein Wunsch erfüllt. Ich wurde der Abteilung des Oberamtsrichters Müller zugeteilt, der inzwischen in der Johannisgasse in dem Gebäude der Lotteriedarlehnkasse untergebracht war. Dort saß der Referendar in einem Zimmer des zweiten Obergeschosses gegenüber der Bauschen Privatschule für Mädchen, von denen ich einige aus den obersten Klassen gelegentlich auf Bällen traf. Ich wurde gleichzeitig in der Abteilung für Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, für Aufgebote, in der Konkursabteilung und im Handelsregister beschäftigt. Der Amtsgerichtsrat Dr. Schöbel erwarb sich große Verdienste um die Einlebung des Reichsgesetzes für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen. Er genoss deswegen hohes Ansehen bei der Rechtsanwaltschaft. Unter seiner Leitung fertigte ich schwierige Teilungspläne, insbesondere solche mit gleichrangigen Rechten und solche, wo ungleiche Rücktritte in Betracht kamen, wo also von mehreren vorgehenden Rechten nur einzelne, aber nicht alle den Vorrang eingeräumt hatten. Selbstverständlich führte ich in den Versteigerungs- und

Verhandlungsterminen das Protokoll. In dieser Abteilung dachte niemand mehr an die sächsische Subhastationsordnung; die hier tätigen Beamten hatten mit ihr nie etwas zu tun gehabt. Die Abteilung war stark beschäftigt, vor allem mit der Versteigerung von Neubauten; aber auch Versteigerungen zur Aufhebung von Gemeinschaften kamen nicht selten vor. Das Wort Versteigerung hatte noch einen Sinn, da die Grundstückspreise nicht gestoppt waren und wirklich der Meistbietende den Zuschlag erhielt. Stand das Grundstück in Bruchteilseigentum und waren die Bruchteile ungleich belastet, so ergab sich häufig ein wirtschaftlich aussichtsloses geringstes Gebot.

In der Konkursabteilung hat der 1. Januar 1900 wenig Neues gebracht. Die Konkursordnung galt seit dem 1. Oktober 1879 und war eingespielt. Die Italiener hatten wohl schon damals den concordato preventivo entwickelt. Das Vergleichsverfahren zur Anwendung wurde aber erst viel später in Deutschland gesetzlich geregelt.

Häufig waren Aufgebote von Deutschen, die nach den Vereinigten Staaten ausgewandert waren. Es gab Jahre, in denen hunderttausend und mehr Deutsche über den großen Teich gegangen waren und die Verbindung mit der Heimat verloren. Wir traten bisweilen mit der Deutschen Gesellschaft der Stadt New York in Verbindung, wie die grüne Bibel empfahl. Verhältnismäßig selten führte das zu einem Erfolg.

Das Geschmacksmusterregister beim Amtsgerichte in Leipzig war nach dem Gesetze vom 11. Januar 1876 eingerichtet worden.

Interessant war die Arbeit im Handelsregister. Das deutsche Geschäftsleben unterhielt mannigfache Beziehungen mit dem Auslande. So kam es, dass Auslandsfirmen Zweigniederlassungen in Leipzig errichteten. Ich entsinne mich, dass ich mit englischen partnerships und limited companies, mit einer schwedischen actiebolag und mit der Zweigniederlassung der Firma Charles Lorilleux et Cie Société en commandite par actions beschäftigt wurde. Die einschlagenden ausländischen Gesetze, bisweilen sogar in erläuternden Ausgaben, konnte man auf der Reichsgerichtsbibliothek einsehen. Der Oberamtsrichter Müller resolvierte diese Sachen auf mich. Ich ging damit zur Reichsgerichtsbibliothek und arbeitete an der Hand der deutschen und ausländischen Gesetze eine Stellungnahme zu der Anmeldung aus. Dabei hatte ich mir angewöhnt, mit der Geschäftszeit etwas weitherzig umzugehen. Eines Morgens kam ich mit Verspätung zum Dienst. Der Gerichtsassessor Dr. Klemm empfing mich: „Der Ober kam gestern Nachmittag in ihr Zimmer, aber Sie waren schon fort!“ Der Justizsekretär Scharschmidt teilte mir mit, dass der Ober ungehalten nach mir fragte. Ich ging sofort zu ihm hinein. Er fragte: „Wo waren Sie gestern Abend?“ Ich antwortete: „Auf einem Balle“. Ich war nämlich zum Concordiaballe eingeladen. Der Ober: „Das geht nicht!“ Ich: „Aber, Herr Oberamtsrichter, als Referendar muss ich doch auf Bälle gehen“. Der Ober: „Wo waren Sie heute früh?“ Ich: „Da habe ich ausgeschlafen. Wenn ich nun in der Nacht getanzt habe, muss ich doch ausschlafen“. Der Ober meinte nun, ich müsse ihn jedesmal fragen, wenn ich vor Schluss der Geschäftszeit wegginge. Ich hielt ihm vor, dass ich sehr häufig auf die Reichsgerichtsbibliothek gehe und ihn nicht in jedem Falle stören möchte. Das sah er ein. Ich kam deshalb mit ihm dahin überein, dass ich auf meinen Schreibtisch einen Zettel legen würde, woraus zu ersehen wäre, ob ich vor Geschäftsschluss wiederkäme. Ich schrieb einen Zettel, auf dessen einer Seite zu lesen war: „Ich bin fortgegangen und komme wieder“. Auf der anderen Seite stand: „Ich bin fortgegangen und komme nicht wieder“. Der Ober konnte jedoch seine Kontrolle nicht lassen. Eines Tages schickte er 5 Minuten nach 13 Uhr nach mir. Der Vormittagsdienst schloss 13 Uhr. Ich ging zum Ober, zog meine Uhr und sagte: „Der Herr Oberamtsrichter hat mich jetzt noch rufen lassen!“ Was er zu sagen hatte, war gänzlich belanglos. Er hatte nur kontrollieren wollen.

Um die Jahrhundertwende kamen die Schreibmaschinen erst langsam auf. Die Gerichte beschäftigten noch viele Kopisten, die man auch Kanzlisten und im Justizwelsch Tintenkuli nannte. In der Abteilung für Handelsregistersachen war ein Kopist beschäftigt, der eine zahlreiche Familie hatte und deshalb genötigt war, zu seinem kärglichen Schreiberlohn noch einen Nebenverdienst zu suchen. Ein solcher bot sich ihm Sonntags Nachmittags als Aushilfskellner. Assessor Dr. Klemm fragte mich eines Tages, ob ich diesem Kopisten nicht einen alten Frack verschaffen könne. Er würde dann bessere, d.h. einträglichere Aushilfskellnerstellen finden. Ich hatte bis zu meiner Referendarprüfung den Hochzeitsfrack meines Vaters getragen, der 1873 geheiratet hatte. Dann hatte ich mir einen neuen Frack bauen lassen. Ich sprach mit meiner Mutter und kam mit ihr überein, dass wir mit meines Vaters altem Frack dem braven Kopisten helfen wollten. Ich sagte ihm also, dass er den Frack in unserer Wohnung Hohenzollernstrasse 11 abholen könne, was er eilends tat. Am nächsten Sonnabend klopfte er an meinem Arbeitszimmer an und trat auf meinen Ruf ein mit den Worten: „Gestatten der Herr Referendar, dass ich mich dem Herrn Referendar nahe?“ Ich bat ihn freundlich, sich einer unbefangeneren Redeweise zu bedienen. Er bedankte sich nochmals für den alten Frack, versicherte, dass er ihm passe und lud mich für den kommenden Sonntagnachmittag nach der Gaststätte ein, die ihn verpflichtet hatte. Ich weiß nicht mehr genau, ob es die Theaterterrasse überm Schwanenteich oder Bonorand am Eingang des Rosentals war. Ich vermute, er wollte mich dort nicht nur bedienen, sondern sogar bewirten. Ich wünschte guten Erfolg, ging aber nicht hin. Am Montag hat er sehr befriedigt in den Amtsstuben über den Erfolg des Fracks berichtet.

Zu den Bekanntschaften, die ich während meiner Tätigkeit auf dem Amtsgerichte in Leipzig schloss, gehörte Dr. Heinrich Freiherr von Friesen, der zweite Sohn des Rötthaer Rittergutsbesitzers. Seine Mutter war eine geborene von Zehmen, ihr Bruder besaß die Herrschaft Schleinitz mit Petzschwitz, Wutschwitz und Niedersteina bei Lommatzsch. Nach dem Tode seines Onkels Zehmen erkämpfte sich Heinrich von Friesen diesen Grundbesitz. Er war mit einer Tochter des Rittergutsbesitzers von Carlowitz auf Oberschöna verheiratet und hatte aus dieser Ehe drei Söhne. Seine Frau erschien öfter mit den drei Jungen auf dem Amtsgerichte, um ihn abzuholen. Friesen hatte ein etwas romantisches Schicksal. Wir blieben bis an sein Ende befreundet, so dass ich über seinen Lebensgang unterrichtet bin, den ich hier kurz einschalte. Er knüpfte mit einer Tegernseeerin Beziehungen an. Das nahm ihm seine Frau übel. Sie zog sich zu ihrem Bruder nach Oberschöna zurück. Friesen wollte dort eine Versöhnung mit ihr suchen. Sein Schwager Carlowitz bewaffnete jedoch den Diener, den Kutscher und den Gärtner mit Billardstöcken, ließ sie zum Empfang Friesens ausschwärmen und folgte ihnen als Schließender. Friesen hatte eine Pistole bei sich und schoss zur Abwehr der Übermacht. Carlowitz zeigte ihn wegen Mordversuchs beim Oberstaatsanwalt Bernhardt in Freiberg an und machte dabei geltend, das Geschoss hätte sich in seiner Hose gefunden, hätte aber leicht in sein Herz gehen können. Der Oberstaatsanwalt lud Friesen zur Vernehmung und dieser erklärte: „Dass mein Schwager Carlowitz nicht sehr mutig ist, weiß ich schon lange. Dass er aber das Herz in der Hose trägt, war mir bis heute unbekannt“. Der Oberstaatsanwalt Bernhardt stellte das Verfahren ein. Ludwig Renn (Vieth von Golsenau) hat in der ersten Auflage seines „Adels im Untergang“ diesen Vorgang nicht aus so zuverlässiger Quelle wie ich. Friesen ließ das Schloss in Schleinitz unter Beratung von Gurlitt umbauen, überließ aber dann seine Jungen seiner Frau und die Herrschaft Schleinitz seinen Söhnen, die sich verpflichteten, ihm eine Rente zu zahlen, die jedoch von der Geldentwertung nach dem Ersten Weltkriege getroffen wurde. Friesen wurde von seiner ersten Frau geschieden und heiratete die Tegernseeerin, die ihm einen Sohn schenkte. Auch von der Tegernseeerin wurde er geschieden und war in dritter Ehe mit der Witwe eines Arztes verheiratet, mit der er zuletzt auf dem Weißen Hirsch wohnte. Er war der Typ einer aussterbenden Menschenklasse, ein Archaismus. Für seine Person befriedigte es ihn, dass er „die 64“ hatte. Er meinte: „Wenn man die 32 hat, dann hat man leicht die 64, nämlich adlige Ahnen. Auf der anderen Seite hat er aber nur bei seiner ersten Ehe Wert auf das blaublütige Pedigree gelegt und

biss auch im Verkehr kein feudales Junkertum heraus. Er war von zierlicher Gestalt und war Epileptiker. Wegen seiner Epilepsie hatte er die militärische Laufbahn, die er bei den Oschatzer Ulanen begann, aufgegeben. Er studierte die Rechtswissenschaft. Im Auditorium maximum saß er meist auf einem Platz in den oberen Reihen. Wenn wir einen Klappsitz aufschlagen hörten, sahen wir uns gar nicht mehr um. Wir wussten: jetzt ist Friesen wieder einmal umgefallen. Seine Epilepsie schritt nicht fort und beeinträchtigte seinen Verstand nicht, der sehr klar war. Manche, die ihn nicht näher kannten, bezeichneten ihn als Aristocretin. Das war falsch und unverdient. Trotz seiner Krankheit konnte er nahezu das achte Lebensjahrzehnt erfüllen.

Mein Freund Paul Illing hatte sich als Referendar zu den Rechtsanwälten Oberjustizrat Arno Liebster und Rudolf Dietsch auf ein Jahr verdungen, das an sich am 30. November 1901 abgelaufen wäre. Er hatte sich bei der Leipziger Stadtverwaltung um eine Beschäftigung im Vorbereitungsdienste beworben, wurde angenommen und sollte am 1. Juni 1901 antreten. Die Rechtsanwälte Liebster und Dietsch waren bereit, ihn aus dem Vertrage zu entlassen, falls er einen Ersatz stelle. Er fragte mich. Ich war damals durch alle Abteilungen des Amtsgerichts hindurch und hatte selbst das Bedürfnis, nun auf einer Anwaltskanzlei zu arbeiten. Ich sagte meinem Freunde Illing zu und ging mit ihm nach dem Salzgässchen, um mich bei Liebster und Dietsch vorzustellen. Wir wurden einig. Ich bat um meine Entlassung bei der Justiz. Als ich mich vom Amtsgerichtspräsidenten Dr. Clemens Schmidt verabschiedete, fragte er mich scherzend: „Sind Sie denn zufrieden mit uns? Haben Sie hier genug gelernt?“ Ich konnte mich aufrichtig bedanken. Als ich um jene Zeit über den Augustusplatz ging, traf ich meinen Vetter Johannes Friedrich Dürr, der zusammen mit seinem Vater Inhaber der Dürrschen Buchhandlung war. Er sagte mir: „Du musst doch jetzt bald beim Rechtsanwalt arbeiten. Du kannst nicht in eine beliebige Kanzlei gehen, sondern musst sehen, in einer angesehenen anzukommen. Das bist Du der Familie schuldig“. Als ich ihm antwortete, dass ich bei Liebster und Dietsch tätig sei, war er sehr zufrieden, weil sein Vater Otto Dürr mit dem Oberjustizrat Liebster nahe befreundet war.

Liebster und Dietsch hatten eine sogenannte Vertrauenspraxis. Oberjustizrat Liebster war Notar und als solcher stark beschäftigt. Er errichtete im Jahr über tausend Urkunden. Außerdem protestierte er Wechsel für die Reichsbank und für die Allgemeine Deutsche Creditanstalt, was zu Medio und Ultimo viel Arbeit brachte. Auch war er Lotterienotar. Neben Vermögensverwaltungen und Erbteilungen bestand eine ansehnliche Prozesspraxis. Dem Referendar, der auf dieser Station im Justizwelsch Anwaltsclown hieß, oblag herkömmlich die Bearbeitung und Verhandlung der Amtsgerichtsprozesse. Die Zuständigkeit des Amtsgerichts war damals auf die Streitgegenstände bis zum Werte von 300 Mark begrenzt. Der Referendar verhandelte in den Amtsgerichtssachen mit den Auftraggebern, ließ sich von ihnen über den Sachverhalt unterrichten und führte ihre Entschlüsse herbei (Information, Instruktion); er entwarf die Schriftsätze und die Berichte an die Auftraggeber, die man Mandanten nannte. Damit die Tätigkeit des Referendars mit den Gebührensätzen des Rechtsanwalts vergütet werde, hielt man es damals für erforderlich, dass ein im Verhandlungszimmer bei Gericht gerade anwesender Rechtsanwalt sich in der Sache mit als Vertreter angab und im Gerichtsprotokoll angeführt wurde. Der Referendar führte in seiner Mappe stets einen Packen Untervollmachten mit, von denen er jeweils eine auf den mitvertretenden Rechtsanwalt und sich ausfüllte und dem Gericht überreichte.

Im Jahre 1901 war das neue Grundbuchrecht noch nicht voll eingespielt. Es gab bei manchen Grundbuchrichtern noch Zweifel und Schwierigkeiten. Dr. Apelt und Dr. Peeschmann, bei denen ich gearbeitet hatte, gehörten nicht zu den Überbedenklichen, wohl aber der Oberamtsrichter Kranichfeld, der den größten Teil von Alt-Leipzig bearbeitete. Er wies ungemein viel Anträge ab. Er war wegen seiner Ängstlichkeit und Verantwortungsscheu zur Schulung eine Zeitlang als Hilfsrichter dem VI. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden zugeteilt worden, der vor dem 1. Januar 1900 in zweiter und letzter Instanz über die

Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts entschied. Diese Schulung hielt nicht lange vor. Mit seinen erstinstanzlichen Ablehnungen wälzte er die Verantwortung auf die zweite Instanz, ein Dreimännerkollegium, ab. Die Rechtsanwalte Liebster und Dietsch trugen mir den Entwurf der Beschwerden auf. Ich konnte in verhaltnismaig kurzer Zeit zwolf erfolgreiche Beschwerden verzeichnen, denen die Beschwerdekammer des Landgerichts abhalf.

In die Zeit meiner Anwaltsstation fiel der Zusammenbruch der Leipziger Bank. Diese Bank genoss seit ihrer Grundung durch Inhaber groer Leipziger Firmen wohlverdientes Ansehen. Der Leipziger Grokaufmann strebte in seinen Geschaften aus dem kleinen Kreis heraus und lenkte seine Blicke hinaus in weitere Horizonte. Seine Sohne schickte er als Volontare nach Frankreich, England, wegen des Seidenhandels auch nach Italien, wegen des Buchhandels auch nach New York. Es war deshalb verstandlich, dass der Aufsichtsrat der Leipziger Bank (Schaeffer von Berger & Voigt, Voerster von F. Volckmar, Sachsenroder von Sachsenroder & Gottfried, Dodel von Gaudig & Blum) sich nach einem Manne mit weltweitem Blick fur seine Bank umsah. Die Grokaufleute des Aufsichtsrates glaubten, ihn in Exner zu finden, der in Ostasien tatig gewesen war. Ihm stellte man in der Person des angesehenen Leipziger Rechtsanwaltes Dr. Gentsch einen anerkannt soliden Mann an die Seite. Exner lie sich in Geschafte mit einem gewissen Schmidt in Kassel ein, der vorgab, durch Trebertrocknung und einige chemische Unternehmungen groe Gewinne zu erzielen (*Treber oder Trester sind die feuchten Ruckstande der Wein-Bier- und Saftbereitung*). Die Trebertrocknung Aktiengesellschaft schuttete phantastische Gewinne aus. Die Leipziger Bank hatte in den Schmidtschen Betrieben sehr groe Summen festgefahren, die tatsachlich verloren waren. Die Frankfurter Zeitung und das Berliner Tageblatt, auch Londoner Blatter ergingen sich in unmissverstandlichen Andeutungen uber die Trebertrocknung AG und ihre Tochtergesellschaften und uber die Ruckwirkung dieser Verhaltnisse auf die Leipziger Bank. Die Leipziger Blatter, das Leipziger Tageblatt, die Konigliche Leipziger Zeitung („die Leipziger Frau Muhme“) und die Leipziger Neuesten Nachrichten schwiegen daruber. Schlielich kam der Tag. Ich war wie alltaglich an diesem Vormittage auf dem Amtsgerichte. Plotzlich hie es: „Die Leipziger Bank hat die Schalter geschlossen!“ Im Nu war das Anwaltszimmer im ersten Obergeschoss des Gerichtsgebudes Peterssteinweg 8 leer, die Verhandlungszimmer verlassen. Die Neugier trieb mich nach dem Landgerichte Harkortstrae 9. Auch dort war alles ausgeflogen. Nun ging ich nach dem Bankgebude in der Klostergasse. Die Haustur und der Bankraum standen offen. Die Schalter waren geschlossen. Ich kannte den Hauptkassierer May, der ein entfernter Verwandter meiner Mutter war. Wenn mein Vater auf der Leipziger Bank Geld einzahlte oder abhob, pflegten wir Herrn May zu begruen. Jetzt sa er hinter dem geschlossenen Schaltergitter wie in einem Kafig. Unter den Zuschauern sah ich Herrn Otto Weickert von der Pianofortefilzfabrik I.D. Weickert stehen. Ich kannte ihn, weil im Jahre 1897 sein Sohn Max meine Kusine Gertrud Durr geheiratet hatte. Er war sehr fromm und trug den Verlust, den ihm der Konkurs der Leipziger Bank bedeutete, mit Fassung. Ich begab mich nun nach der Kanzlei im Salzgasschen. Wir hatten dort sehr enge Raume. Der Vater Liebster sa in einem Zimmerchen dicht beim Eingang. Ihn suchte ich auf und berichtete ihm meine Wahrnehmungen. Sein Geldschrank stand offen. Er zeigte mir ein dickes Paket Aktien der Leipziger Bank und sagte: „Das kommt vom Jungekrigen“. Die Bank hatte zunachst in gesundem Wachstum, zuletzt im Rahmen des Treberschwinds wiederholt ihr Kapital erhohet. Die alten Aktionare, darunter auch der Vater Liebster, hatten das Bezugsrecht auf die jungen Aktien ausgeubt. So wie ihm ging es vielen Leipzigern. In den folgenden Wochen war viel von der Verantwortung des Aufsichtsrates die Rede. Dann verlautete auch, dass die Aktien der Leipziger Bank im Freiverkehr gehandelt wurden; man nannte auch Kurse. Ich beeilte mich, dies dem Oberjustizrat Liebster mitzuteilen und wunderte mich, dass er nicht sofort beschloss, sein dickes Aktienpaket zu Gelde zu machen. Er sagte: „Und was sollen die Kerlchen machen, die sie nu koofen?“

Mit dem 30. November 1901 lief meine Anwaltsstation ab. In dem 6 qm großen Referendarkabinettchen im Salzgässchen löste mich ein anderer Referendar ab. Mir lag daran, den weiteren Vorbereitungsdienst in Leipzig abzuleisten. Ich fuhr nach Dresden-Neustadt und sprach im Justizministerium in der Großen Meißner Gasse beim Personaldezernenten Ministerialdirektor Dr. Jahn vor, der in seiner Jugendzeit Amtsrichter in Pulsnitz war, und dort die Unordnung aufräumte, die sein Vorgänger Fellmer angerichtet hatte. Dr. Jahn kannte meine Pulsnitzer Verwandten, insbesondere meinen inzwischen verstorbenen Großvater Julius Schiebler. Er empfing mich wohlwollend, blätterte in meinen Personalakten, hörte mein Anliegen und erklärte dann, er wolle mich an das Oberlandesgericht versetzen. Die Oberlandesgerichtsstation war in Preußen obligatorisch. In Sachsen war es eine Auszeichnung für einen Referendar, an das OLG zu gelangen. Ich hatte mir das mangels Beziehungen nicht träumen lassen. Ich hatte bisher nach meinem Dafürhalten insofern Glück gehabt, dass ich ums kleine Amtsgericht und um die Amtsanwaltschaft herumgekommen war. Nun blieb mir auch die Staatsanwaltschaft und das Landgericht geschenkt. Ich kam sofort ans Oberlandesgericht und versprach mir davon viel Gutes. Ich erklärte mich eifrig bereit und trat am 1. Dezember 1901 zur Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes beim Oberlandesgericht in Dresden A, Gerichtsstrasse an (*A = Altstadt*). Chefpräsident war Herr Lossnitzer. Damals hatte er noch nicht das Prädikat Exzellenz. Er gehörte zu den Männern, die ich am höchsten geschätzt habe. Er wurde wegen seiner Güte und seiner Klugheit von allen seinen Untergebenen, vom dienstältesten Senatspräsidenten bis zum bescheidensten Kopisten verehrt. Als Richter hatte er ein ganz vortreffliches acumen iudicandi (*Urteilscharfsinn*) und ein festes Rückgrat. Unter und mit ihm zu arbeiten, gehörte zu den größten Annehmlichkeiten. Er saß regelmäßig dem VI. Zivilsenat vor, zu dessen Geschäftskreis die weiteren Beschwerden, sowohl in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts, als auch in streitigen Zivilsachen gehörten. Dazu war der VI. Zivilsenat noch Erstinstanzgericht in den Angelegenheiten des Königshauses und des Hauses Schönburg, ferner Lehnhof für das einzige damals noch bestehende echte Lehn, Wildenfels, und die Anwartschaftsbehörde für die Familienanwartschaften (Familienfideikommission) nach dem sächsischen Anwartschaftsgesetze vom 7. Juli 1900⁵³. Als ich beim OLG antrat, fügte es sich, dass der bisherige Referendar des VI. Zivilsenates in die zweite juristische Staatsprüfung stieg. Ich hatte das große Glück, dass die Referendarstelle im VI. Zivilsenate frei wurde und der Chefpräsident sie mit mir besetzte. Außerdem wies er mich dem Strafsenate zu, dem der Senatspräsident Kurtz vorsah. Dieser war infolge eines Schlaganfalles linksseitig gelähmt, füllte sein Amt aber noch vollständig aus. Während meiner Dienstzeit am OLG wurde ein IX. Zivilsenat gegründet, der Ehescheidungen verhandelte. Diesem wurde ich bei seiner Gründung mit zugewiesen.

Der VI. Zivilsenat war bis zum 31. Dezember 1899 für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grund- und Hypothekenrechtes zweite und letzte Instanz und nur mit drei Richtern besetzt gewesen. Auch in seinen Erstinstanzsachen hatte er nur als Dreimännerkollegium gesessen. Nachdem er mit dem 1. Januar 1900 zum Drittinstantzgericht und zum Fünfmännerkollegium geworden war, erledigte er auch seine Erstinstanzsachen in der Besetzung mit fünf Richtern. Im VI. Zivilsenat gabs keine mündlichen Verhandlungen, nur Beratungssitzungen. Der Referendar führte die Sitzungsliste, worin nur kurz unter Angabe der Parteibezeichnung und des Aktenzeichens der gefasste Beschluss verzeichnet wurde. Der Chefpräsident teilte mir von Anfang an Sachen zum Vortrag zu. Zu Beginn meiner Tätigkeit erhielt ich die weiteren Beschwerden, die nach der Zivilprozessordnung aus Mangel eines

⁵³ Ein Lehn oder Lehen, von „leiben“, lateinisch *feudum*, war ein geliebtes landwirtschaftliches Anwesen, das ein Treueverhältnis zwischen Lehnsherrn und Begünstigtem begründete. Die auf dem Lehnswesen beruhende Rechts- und Gesellschaftsordnung war Grundelement des westeuropäischen Feudalismus. Gegensatz: Allod = fürstlicher Eigenbesitz. Der latifundienartige Grossgrundbesitz des Adels wurde in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg zunehmend in Fideikommissionen gebunden. Ein Fideikommiss, von lateinisch „auf Treu und Glauben Anvertrautes“ ist ein früher zulässig gewesenes Sondervermögen, meist Grundbesitz, das nach Bestimmung des Besitzers unteilbar, unverschuldet und unveräußerlich mit der Familie verbunden war und sich an den ältesten Sohn im Mannesstamm vererbte.

weiteren selbständigen Beschwerdegrundes unzulässig waren oder solche weiteren Beschwerden, die nach dem Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder nach der Grundbuchordnung nicht formgerecht eingelegt oder nicht mit einer Gesetzesverletzung begründet waren. Eine unzulässige weitere Beschwerde, die ich vorzutragen hatte, ging von einem vogtländischen Bauern aus. Ihm stand ein Überfahrtsrecht als Grunddienstbarkeit zu. Er übte dieses Recht rücksichtslos aus. Er fuhr mit seinen Erntefudern mitten über das dienende Grundstück. Dessen Eigentümer hatte auf schonende Ausübung (§ 1020 BGB⁵⁴, Artikel 184 EG BGB = *Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch*) des Überfahrtsrechtes geklagt. Der Amtsrichter in Plauen im Vogtland hatte den Bauern verurteilt, mit einem Rade auf dem Grenzrain und nur mit dem anderen auf dem dienenden Grundstück in zwei rechten Winkeln längs der zackigen Flurstücksgrenze zu fahren. Der verurteilte Bauer ließ das Urteil rechtskräftig werden und fuhr trotzig immer wieder mitten über das dienende Grundstück. Dessen Eigentümer betrieb nun beim Amtsgerichte in Plauen die Zwangsvollstreckung auf Unterlassung (§ 890 ZPO). Der Amtsrichter verhängte eine Zwangsstrafe von 50 Mark. Darüber beschwerte sich der verurteilte Bauer beim Landgerichte und verlangte, das Gericht solle ihm das vormachen, wozu er verurteilt war. Das Landgericht Plauen ging auf dieses Verlangen nicht ein, sondern bestätigte die Zwangsstrafe von 50 Mark. Der Verurteilte legte eine weitere Beschwerde ein und beharrte auf seinem Verlangen, man solle ihm die Fahrweise, die das Amtsgericht und das Landgericht ihm ansannen, vormachen. Die weitere Beschwerde war unzulässig; es lagen zwei conformes vor; der neue selbständige Beschwerdegrund fehlte. Formell war dem Bauern nicht zu helfen. Sachlich hatte er insofern recht, als man schon mit einem einfachen Ackerwagen, geschweige denn mit einem Erntefuder keineswegs so fahren kann, wie das rechtskräftige Urteil des Amtsgerichts Plauen vorschrieb. Als Landwirtssohn fühlte ich mit dem Verurteilten. Ich zeichnete die Felderlage an der Wandtafel auf und hob im Vortrag hervor, dass zwischen Rain und Feld eine Furche verläuft, bei deren Überfahren der Wagen, insbesondere ein mit Ladezeug geladenes Fuder umstürzen muss. Ich schlug vor, dem Bauern mitzuteilen, dass seiner weiteren Beschwerde zwar nach dem geltenden Recht nicht abgeholfen werden könne, dass ihm das Oberlandesgericht aber empfiehlt, sich nach Möglichkeit an das Urteil zu halten, also längs der Grenze und in den Winkeln in anschmiegendem Bogen zu fahren. Wenn dann etwa wieder sein Gegner eine Bestrafung beantrage, solle ihm das Gericht vormachen, wie er zu fahren habe. Der Senat folgte meiner Anregung, war auch damit einverstanden, dass ich die Entscheidung nicht in Aktendeutsch, sondern in der Anredeform, also in der zweiten Person der Mehrzahl abfasste. Leider war unsere Mühe vergeblich. Der Bauer war schon zum unheilbaren Querulanten geworden. Wir konnten den Fehler des Amtsurteils nicht wieder gut machen. Der Bauer fuhr wieder querfeldein. Im neuen Zwangsstrafverfahren kam er mit seinem Ochsendgespann, dessen Hörner er mit Blumen umwunden hatte und ließ sich nicht belehren. Das OLG konnte ihm nun nicht helfen, als seine Sache wieder mit einer unzulässigen weiteren Beschwerde heraufkam. Ein drittes Mal beschäftigte er uns, als die Zwangsversteigerung seines Gutes angeordnet war.

Binnen kurzem gab mir der Präsident auch bessere Sachen. Als Jüngster kam ich mit dem Vortrag zuletzt an die Reihe; die mir zugemessene Zeit am Schlusse der Sitzung war sehr knapp bemessen. Ich musste mich also kurz fassen. Im Laufe der Monate wurde ich mit den Mitgliedern des Senats vertraut. Man ließ mich in den Beratungen mitreden wie einen Alten. Wenn ich zu irgendeiner schwierigen Sache nichts sagte, forderte man mich zu einer Äußerung auf. Es dauerte auch nicht lange, da druckte der Chefpräsident diese und jene von mir ausgearbeitete Entscheidung in den Annalen des Oberlandesgerichts ab und ließ mir auch die Vergütung des Verlegers dafür zukommen. Da ich den damaligen Herausgeber von Seyfferts Archiv, den

⁵⁴ §1020 BGB: *Bei der Ausübung einer Grunddienstbarkeit hat der Berechtigte das Interesse des Eigentümers des belasteten Grundstücks tunlichst zu schonen. Hält er zur Ausübung der Dienstbarkeit auf dem belasteten Grundstück eine Anlage, so hat er sie in ordnungsmäßigem Zustand zu erhalten, soweit das Interesse des Eigentümers es erfordert.*

Reichsgerichtsrat Schütt, gut kannte, so brachte ich auch dort ab und zu eine von mir votierte und ausgearbeitete Entscheidung unter.

Während der Gerichtsferien, die damals nach dem Gerichtsverfassungsgesetze noch bestanden und vom 15. Juli bis 15. September dauerten, wurde der Feriensenat für die Geschäfte des VI. Zivilsenats etwas anders besetzt. Es erschienen Richter aus Prozess-Senaten, die mit dem FGG (freiwilligen Gerichtsbarkeitsgesetz) und der GBO (Grundbuchordnung) noch nicht vertraut waren. Diese äußerten Ansichten, die mit den Gesetzen nicht recht zu vereinbaren waren. Ich bat in einem solchen Falle nicht ausdrücklich ums Wort, sondern tat so, wie ich es vom VI. Zivilsenat gewohnt war. Ich äußerte einfach kurz meine Ansicht, worauf eine betretene Stille entstand. Nach der Sitzung sagte Präsident Lossnitzer zu mir: „Die Herren wissen nicht, wie wir das sonst im VI. Zivilsenat handhaben. Wenn wieder ein solcher Fall vorliegt, dann geben Sie mir ein Zeichen. Dann erteile ich Ihnen förmlich das Wort. Da können die nichts machen!“ Kurz danach gab er mir eine Entscheidung, die ein alter Oberlandesgerichtsrat ausgearbeitet hatte und sagte: „Sehen Sie die Entscheidung einmal an. So können wir sie nicht hinausgeben. Machen Sie ein kleines chef d'oeuvre (*Meisterwerk*) und bringen Sie es mir persönlich. Die Sache bleibt unter uns“. Der alte Oberlandesgerichtsrat hatte noch nicht gewusst, dass die weitere Beschwerde nach dem FGG auf eine Gesetzesverletzung gestützt werden muss. Ich arbeitete eine neue Entscheidung aus und brachte sie dem Chefpräsidenten. Dieser ließ sie vom Kopisten wie üblich ins Reine schreiben und metallographieren. Er gab nicht etwa meine handschriftliche Ausarbeitung, natürlich auch nicht die des alten Oberlandesgerichtsrates zur Aktensammlung des VI. Zivilsenates, sondern einen metallographierten Abzug. Der Bürodirektor Dietel, der die Geschäfte des Gerichtsschreibers des VI. Zivilsenates erledigte, fragte mich mehrere Male, ob ich wisse, wo die Ausarbeitung des alten Oberlandesgerichtsrates blieb, dieser habe danach geforscht. Ich verwies ihn an den Chefpräsidenten.

Dieses Erlebnis war 1902 nicht allzu befremdlich. Der Oberlandesgerichtsrat Scheffler, der dem VI. Zivilsenat als ordentliches Mitglied angehörte, hatte 1902 noch kein Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch angeschafft, wie er nach seiner Rückkehr von einem Krankheitsurlaub dem Chefpräsidenten auf Frage versicherte. Er versicherte auch, dass er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand ohne DBGB auskommen wolle (*das deutsche BGB galt allerdings schon ab Anfang 1900*).

Die Vormundschaftssachen des Hauses Schönburg bearbeitete im VI. Zivilsenat der Oberlandesgerichtsrat Schmalz. Den einschlagenden Schriftwechsel führte das Oberlandesgericht mit der Schönburgschen Gesamtkanzlei in Glauchau. In einem dahin gerichteten Schreiben hatte der Rat Schmalz vom minderjährigen Prinzen Otto Viktor einfach und schlechthin als dem Minderjährigen gesprochen. Das gab dem Hofrat Lamprecht in Glauchau Anlass, auf einige Rezessverträge hinzuweisen, wonach den Mitgliedern oder gewissen Mitgliedern des Hauses Schönburg das Prädikat Durchlaucht zustehe; er habe also einen Rechtsanspruch darauf, als der Durchlauchtige Minderjährige bezeichnet zu werden.

Der Graf Solms-Laubach hatte es versäumt, bei der Herrschaft Wildenfels rechtzeitig die Mitbelehnung zu muten. Er suchte durch seinen Güterdirektor, einen Staatsanwalt a.D., um Lehnsindult bzw. Lehnspardon deswegen nach. Der Chefpräsident gab mir die Sache zur Bearbeitung. Ich vertiefte mich in Ottos Recht der Lehngüter im Königreich Sachsen, das Lehnrecht von Zachariae-Weiße. Ich war der Meinung, dass es sich um einen Lehnsindult und nicht um einen Lehnspardon handle. Der Senat beschloss, dem Grafen Solms-Laubach Lehnsindult bzw. Lehnspardon zu erteilen. Darnach wurde die Mutung der Mitbelehnung zugelassen und der Güterdirektor aus Hessen zur Leistung des Lehnseides in animam alieni (*anstelle eines Anderen, im Sinne eines Dritten*) vorgeladen. Das Zeremoniell dieser Eidesleistung studierte ich und entwarf zur Vorbereitung das Protokoll, wobei ich davon ausging, dass es sich um eine landesrechtliche Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit handele. Mir selbst teilte

ich die Rolle des Lehnsekretärs zu. Dieser legte früher bei der Abnahme von Lehnseiden einen roten Mantel an; bei uns gehörte damals der schwarze Talar zum Verfahren.

Manche von den alten Räten am Oberlandesgericht schrieben ein verzopftes Juristendeutsch, so wie man es in den älteren Jahrgängen des Wochenblattes für merkwürdige Rechtsfälle las. Zu den aktenpapierenen Wörtern gehörte: Der Nurerwähnte, der Mehrererwähnte und der Öftererwähnte. Eines Tages kam ich in das Dienstzimmer zu dem Expedienten Schreiner und fand ihn bei einer kniffligen Arbeit. In seiner Entscheidung spielten zwei Brüder eine Rolle. Genau weiß ich deren Namen nicht mehr. Der eine hieß wohl Otto Schneider, der andere Hermann Schneider. Der Expedient Schreiner konnte nun zwar verhältnismäßig leicht feststellen, welcher von beiden jeweils der Nurerwähnte war. Dagegen war es eine schwierige Aufgabe, herauszufinden, wer an den einzelnen Stellen der mehrererwähnte und der öftererwähnte Schneider war.

Eines Tages kam ich zum Bürodirektor Dietel. Er fragte mich nach einem dicken Aktenstück über eine Familienanwartschaft. Es war wohl ein Schönbergsches oder ein Carlowitzsches Fideikommiss. Es war nirgends zu finden. Das Oberlandesgericht fragte beim Lehnhofgrundbuch und beim Amtsgericht der belegenen Sache. Es fand sich nirgends. Schon wollte der VI. Zivilsenat im Justizministerialblatt den wuchtigen Aktenschinken aufrufen. Das Aktenstück blieb wochenlang verschwunden. Eines Tages ging ich mit dem Bürodirektor Dietel in einen Abstellraum. Dort standen die großen Juchtenbände (*in Juchtenleder gebunden, das war ein mit Juchtenöl = Birkenteeröl geschmeidig gemachtes Leder*) mit den „Maikäfersachen“, den Akten gegen die Hochverräter vom Mai 1849, in denen ich auch das Todesurteil gegen meinen Großvater Julius Schiebler und das mit der ausgebrochenen Cholera begründete Gesuch des Stadtmagistrats Dresden um Entlassung meines Onkels, Professor Dr. med. Eberhard Richter aus der Untersuchungshaft fand. In diesem stillen Raum saß ein Kopist, ein schweigsamer alter Mann von kleiner Gestalt. Von seinem Arbeitsplatz wollte der Bürodirektor ein Aktenstück abholen. Der Kopist war gerade aufgestanden, als der Bürodirektor hereinkam. Kaum sah der Bürodirektor den verlassenen Stuhl des Kopisten, als er einen Freudenruf ausstieß. Auf dem Stuhle lag als Kissenersatz das lange vermisste Aktenstück über die Familienanwartschaft. Der Kopist nahm so wenig an dem Getriebe des Dienstes teil, dass er von dem Suchen nach dem Aktenstück nichts gemerkt hatte. Er bekam kein böses Wort zu hören.

Am 19. Juni 1902 starb in Sibyllenort bei Öls in Schlesien der König Albert von Sachsen (*Oels, heute polnisch Olésnica, liegt nordöstlich von Breslau*). Er war am 23. April 1828 geboren. An seinem Geburtstage war kein Unterricht, sondern Aktus (*also ein Festakt*). Das gehörte zur Pflege des monarchischen Gedankens. Das Oberlandesgericht wurde mit dem Nachlass des Königs als Erstinstanzgericht befasst. Der Chefpräsident begab sich auf Ersuchen ins Residenzschloss, um das Testament zu eröffnen. Am Oberlandesgericht waren damals drei adlige Referendare: Ein Graf Vitzthum von Eckstädt, ein Freiherr von Finck-Nöthnitz und ein Freiherr von Biedermann. Präsident Lossnitzer nahm den Grafen Vitzthum mit. Dieser legte wohl, wenn ich mich recht erinnere, seine Uniform als Reserveoffizier des Schützenregiments 108 an. In der Folgezeit war ein Testament des Königs Georg, des Prinzen Max und der Königin-Witwe Carola zu beurkunden und eine Vollmacht des Königs Georg für seinen Privatvermögensverwalter, den General von Minkwitz, zu beglaubigen. Zu diesen Geschäften nahm Präsident Lossnitzer mich mit. Ich legte den Frack an, dazu eine schwarze Binde und schwarze Knöpfchen wegen der Hoftrauer. Warum Präsident Lossnitzer vom Grafen Vitzthum absah, erfuhr ich in der Kleiderablage des Schlosses. Als wir dort unsere Mäntel mit Hilfe eines Lakaien abgelegt hatten, zog Präsident Lossnitzer sein Zigarrenetui aus der Brusttasche seines Fracks und nahm daraus seine beiden Halsorden. Als er sie anlegte und im Nacken zusammenschnallen wollte, zitterten ihm die Finger. Ich meinte: „Der Herr Präsident haben etwas Dattrich“. Er entgegnete: „Das geht mir immer so, wenn ich hier über die Schwelle komme“. Ich bemerkte: „Ich kriege keinen Dattrich“. Präsident Lossnitzer: „Deshalb habe ich Sie mitgenommen. Das letzte Mal hatte ich

Vitzthum mit. Der hatte noch mehr Dattrich als ich“. Wir wurden in ein Zimmer nach dem Taschenberg zu geführt. Als wir dort warteten, erschien zunächst der Finanzminister Rüger und bald darnach der Justizminister Dr. Otto. Ich hörte, wie Rüger zu Otto sagte: „Ich habe am Bergamt in Freiberg einen tüchtigen Mann, den Bergamtsrat Dr. Böhme; den will ich mir jetzt in mein Ministerium holen. Können Sie mir einen Nachfolger für das Bergamt empfehlen?“ Otto sagte ihm einen Bescheid in Kürze zu. Wir beurkundeten die Testamente des Königs Georg und des Prinzen Max, die uns in verschlossener Schrift übergeben wurden. Das Geschäft war rasch erledigt. Ich sah mich im Zimmer des Königs Georg etwas um. Auf dem Schreibtisch lag eine ziemlich neue Guttentag-Ausgabe des Reichsstrafgesetzbuchs. Offenbar war er mit der Bearbeitung von Gnadensachen beschäftigt. Der Bergamtsrat Dr. Hermann Böhme war mit meiner Kusine Gertrud Eißner verheiratet. Ich ging am Nachmittage desselben Tages zu deren Schwester Marie, die mit dem Geheimen Konsistorialrat Dr. Otto Knaur verheiratet war und sagte ihr, allerdings ohne Angabe der Quelle, dass Böhme seiner Versetzung ins Finanzministerium gewiss sei.

Als wir zum zweiten Male zu Hofe gingen, war großer Audienztag. Wir wurden in einen großen Saal geführt, dessen Fenster nach der katholischen Hofkirche gingen. An den Wänden hingen große Gobelins mit eingewebten Reiterbildern, weshalb dieser Saal die Reitschule hieß. Es wimmelte von Menschen. Präsident Lossnitzer zog sich mit mir in eine stille Ecke zurück, von der aus wir die Vorgänge gut beobachten konnten. Als der General von Minkwitz auf der Bildfläche erschien, meldete sich Präsident Lossnitzer. Er sagte uns, dass wir noch einige Zeit warten müssten, weil zunächst die Staatsminister zum Vortrag vorgelassen würden. Präsident Lossnitzer kannte viele von den Leuten, die in der Antichambre (*im Vorzimmer*) aufkrenzten und nannte mir die Namen. Ich suchte aus den Gesprächen aufzuschnappen, was möglich war und teilte das meinem Präsidenten mit, der etwas schwerhörig war. So verbrachten wir in der Reitschule einige ganz interessante Stunden. Am gleichen Tage wohl begaben wir uns nach einem Zimmer überm Georgentor zur Königin-Witwe Carola, einer etwas befangenen alten Dame. Sie hatte einen prächtigen schottischen Schäferhund (Collie) mit langen Haaren, über den ich in einem finsternen Korridor beinahe stolperte.

Eines Morgens, als ich nach dem Gericht ging, fiel mir an einer Ecke der König-Johann-Straße ein kleines Plakat auf. Mit Staunen las ich es. Der König Georg teilte dadurch mit, dass die Kronprinzessin Luise, „eine seit langem im stillen tief gefallene Frau“, mit dem aus Belgien stammenden Französisch-Lehrer Giron aus Dresden geflohen war. Die Prinzessin Luise hatte sich vor diesem Skandal im Dresdener Bürgertume und in weiten Kreisen der Bevölkerung einer großen Beliebtheit erfreut. Mit einem Schlage wurde das anders. Jetzt wurden allerhand Geschichten laut. Man brachte sie in Verbindung mit einem Leutnant von den Leibgrenadiere, der sich bei Monte Carlo von einem Felsen ins Meer stürzte, mit einem Zahnarzt, wohl auch mit einem Friseur. Der damalige Kronprinz Friedrich August war römisch-katholisch. Deshalb kam kirchlich für ihn keine Scheidung in Betracht. Durch eine weltliche Scheidung wurden nach § 1588 BGB die kirchlichen Verpflichtungen nicht berührt. Das königliche Hausgesetz enthielt nichts Besonderes über das sachliche Ehescheidungsrecht. Der Justizminister Dr. Otto beriet das Königshaus juristisch. Beim Oberlandesgericht wurde für die Entscheidung über die Eheirung ein Sondergericht gebildet, dem Präsident Lossnitzer vorsah. Der Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl Meier, mein Vetter, der Sohn des vormaligen Oberhofpredigers und Vizepräsidenten des Landeskonsistoriums Herman Julius Meier wurde Sachbearbeiter, ich führte das Protokoll. Zum Prozessbevollmächtigten bestellte der Kronprinz auf Vorschlag des Justizministers Dr. Otto den Dresdner Justizrat Dr. Körner. Luise von Montignoso, wie sie künftig hieß, bestellte den Leipziger Rechtsanwalt Dr. Felix Zehme zum Prozessbevollmächtigten. Sie zahlte ihm kein Honorar und lohnte ihm seine Mühe in ihrem Memoirenbuch mit schnödem Undank. Wir hielten zwei Sitzungen. Vor der ersten Sitzung stand der Gang vor dem Sitzungszimmer voll Zeitungsberichterstatte. Das Sondergericht verhandelte jedoch, wie sich das für Ehesachen

damals von selbst verstand, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, womit sich die Berichterstatter abfanden. Als Zeugen wurden die Oberhofmeisterin Freifrau von Fritzsich und der Leibarzt Dr. von Fiedler vernommen. Dabei wurde gleichzeitig die Ehelichkeit der jüngsten Tochter Pia Monica geklärt. Am 11. Februar 1903 wurde das Scheidungsurteil verkündet. Ich las später die Memoiren in der englischen Ausgabe (My own story) und musste feststellen, dass Luise von Montignoso in vielen Beziehungen von der Wahrheit abwich. Friedrich August hat sich seinen Kindern viel gewidmet. Man traf ihn oft auf Spaziergängen und sah, wie lebhaft die Kinder auf ihn einredeten. Allgemein herrschte die Überzeugung, dass seine Kinder gut erzogen waren. Im Ersten Weltkriege begegnete ich seinem ältesten Sohne, dem damaligen Kronprinzen Georg, der den Eindruck eines wohlherzogenen jungen Mannes machte und allgemein dafür galt.

Der König Georg war in einer schlechten Lage. Als er die Regierung antrat, hatte der Finanzminister Dr. Rüger den Staatshaushalt noch nicht ganz in Ordnung. Sein Vorgänger von Watzdorf war der bescheidenen Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Er war Finanzminister nicht wegen seiner Begabung geworden. Der König Albert wünschte auf seine alten Tage keine neuen Gesichter zu sehen. Röschen von Watzdorf geborene von Reitzenstein hatte den Ehrgeiz, Exzellenz zu werden. Die Hofämter, die mit dem Titel Exzellenz ausgestattet waren, befanden sich in festen Händen. Da wurde das Finanzministerium frei. Das war für Röschen von Watzdorf die einzige Gelegenheit, die sie schleunigst ergriff. Durch Watzdorfs Urkunde kam, dass beim Regierungsantritt des Königs Georg neue Steuern nötig wurden. Zudem bestimmte die sächsische Verfassungsurkunde von 1830, dass die Zivilliste des Königs für seine ganze Regierungszeit bei der Thronbesteigung festgestellt werden musste. Deshalb konnten in der langen Regierungszeit des Königs Albert vom 29. Oktober 1873 bis zum 19. Juni 1902 für die Hofbeamten und für das Personal des Opern- und Schauspielhauses die Gehälter nicht erhöht werden; denn diese wurden aus der Zivilliste bezahlt. Die Bezüge der Zivilstaatsdiener waren erhöht worden. Dem Hofe fiel es schwer, manche Stellen zu besetzen. 1902 musste nun beim Regierungsantritte des Königs Georg die Zivilliste erhöht werden. Der Landtag stand vor der Aufgabe, die Steuern und Gebühren zu erhöhen. Die Freiheiten des konstitutionellen Staates brachten hierüber Erörterungen in der Presse und in den Versammlungen der politischen Vereine mit sich, was dem monarchischen Gedanken nicht zuträglich war. Man suchte nach einer Gelegenheit für dessen Bekundung. Die konservativen Politiker fanden, wie sie glaubten, einen geeigneten Weg. Der König Georg reiste für kurze Zeit nach Tirol und hielt bei seiner Rückkehr einen feierlichen Einzug in Dresden. Da gab es einen Verein zur Veranstaltung patriotischer Festlichkeiten, an dessen Spitze ein Stabsarzt der Reserve stand. Dieser Verein organisierte den Empfang des heimkehrenden Königs Georgs. Die Beamtenfrauen und -töchter wurden in weißen Kleidern mit grünen Schärpen aufgeboten. Sie umsäumten den Weg, den König Georg vom Hauptbahnhof zum Schlosse fuhr. Unter den Beamten der niederen Gehaltsstufen hörte man über die dafür angesonnene Ausgabe Äußerungen des Missvergnügens. Es ging auch die Rede, dass die Mädchen der Braunschweiger Minna und anderer Freudenhäuser in weißen Kleidern mit grünen Schärpen mit angetreten waren.

Im Strafsenat fand wöchentlich eine Sitzung statt. Über die Revisionen wurde öffentlich verhandelt. Die Urteile waren vorher beraten. Wenn sich der Senat nach Vorträgen der Verteidiger und des Staatsanwaltes zur Beratung zurückzog, meinte der Senatspräsident Kurtz: „Meine Herren, ich denke doch, wir bleiben bei unserer Ansicht“. Dem stimmten die Räte regelmäßig zu. Als Beratungszimmer diente ein großer Raum mit einem breiten ovalen Tisch, der mit dem üblichen grünen Tuch bedeckt war. Der Tisch bot mehr Sitzplätze, als der Strafsenat brauchte. An dem oberen Ende saß der Senatspräsident, an dem unteren Ende der Referendar. Links vom Präsidenten und rechts vom Referendar saßen dem Dienstalder nach die älteren drei Räte; der vierte Rat, der dienstjüngste, saß links vom Referendar. Rechts vom Senatspräsidenten saß bei der Beratung von Beschluss-Sachen der Generalstaatsanwalt Gessler oder sein Vertreter, der Staatsanwalt Graf Vitzthum, königlicher Kammerherr, Fideikommissherr auf Lichtenwalde

bei Frankenberg, wozu auch die Güter Oberlichtenau und Auerswalde gehörten. Es war Brauch, dass der Staatsanwalt bei der Beratung der Beschlusssachen zugegen blieb. Der Senatspräsident Kurtz schenkte mir nicht so viel Vertrauen wie der Chefpräsident. Ich bekam nur selten und erst nach mehrfachem Ansuchen eine Sache zum Vortrag und zum Entwerfen der Entscheidung.

Die Rechtsprechung des Strafsenates war solid und ordentlich. Uns beschäftigten hie und da allbekannte Streit- und Zweifelsfragen, so z.B. die Frage, ob man fremde Kinder, die man auf einer groben Rechtswidrigkeit oder Ungehörigkeit trifft, züchtigen darf. Der Strafsenat entschied diese Frage in einem Urteil in verneinendem Sinne. Er befasste sich auch mit der Frage, ob Ehebruch als Beleidigung des Hahnreis bestraft werden könne (*Hahnrei, niederdeutsch für Kapaun = kastrierter, gemästeter Junghahn, ist ein betrogener Ehemann*). In besonderer Erinnerung ist mir ein Urteil auf Grund des neuen Reichsgesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, das die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren verbot. Ein Erzgebirgler hatte, wie er bisher oft tat, in einer böhmischen Selcherei kurz nach dem Inkrafttreten des Gesetzes und ohne Kenntnis des darin enthaltenen Einfuhrverbotes sich Geselchtes von jenseits der Grenze geholt. Das Schöffengericht und die Strafkammer hatten ihn verurteilt, weil Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schütze. Die Richter des Strafsenats versetzten sich in die Lage des Verurteilten und meinten bei der Beratung, dass in solch eine Lage der loyalste Staatsbürger geraten könne. Sie hoben die Verurteilung auf und sprachen den Angeklagten frei. An dieses Urteil entsann ich mich zu Beginn der Hitlerzeit. Das Gesetz, das auf das Überschreiten der österreichischen Grenze eine Strafe von eintausend Reichsmark setzte, war anfangs der 30er Jahre ergangen. Ein Leipziger Lehrer hatte sich in Oberbayern ohne Kenntnis dieses Gesetzes über die grüne Grenze verirrt und war arglos auf der Straße in seine Sommerfrische zurückgekehrt. Der Grenzaufseher hielt ihn an und sandte eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft in Leipzig. Diese beantragte einen Strafbefehl über 1.000.- RM, den der Amtsrichter erließ. Der Lehrer hatte selbst Einspruch eingelegt und kam mit der Ladung zur Hauptverhandlung zu mir. Der Amtsgerichtsrat Hirche sagte zu Beginn der Verhandlung, er sei gern bereit, dem Angeklagten zu helfen, sähe aber keinen Weg. Ich hatte mir zur Vorbereitung der Verhandlung das Urteil von 1902 in den Annalen des Oberlandesgerichts Dresden aufgeschlagen und bat den Amtsgerichtsrat Hirche, das Urteil auf seine Anwendbarkeit auf unseren Fall zu prüfen. Er sprach den Lehrer frei und war mir dankbar für den Hinweis auf das verständige Oberlandesgerichtsurteil.

Mit den Räten stand ich auf freundschaftlichem Fuße. Der Oberjustizrat Trummler hatte mich im Dezember 1901, als ich ihn in seinen Pelz helfen wollte, angeherrscht: „Ich bin noch nicht invalid!“ Nichts lag mir ferner, als eine solche Anspielung. Der alte Herr wusste viele Schnurren und lustige Geschichten. Eines Tages erzählte er mir den Scherz, den mein Großvater Dr. August Ludwig Mothes und seine Freunde mit dem Rittergutsbesitzer Dr. Müller auf Schönau machten. Dr. Müller hatte meinen Großvater auf dem Gewandhausballe in Leipzig lange konsultiert. Mein Großvater schickte auf Anregung seiner Freunde dem Dr. Müller eine Rechnung. Dr. Müller kam an den Stammtisch in Stadt Freiberg am Brühl und äußerte sich ungehalten über die Gebührenrechnung. Die Freunde empfahlen ihm, zu warten, bis der Stammtischfreund Advokat Dr. Frenkel komme, der würde ihn aufklären, ob ein Advokat für eine Beratung auf einem Balle liquidieren dürfe. Dr. Müller trägt dem Dr. Frenkel seinen Fall vor. Frenkel bestätigt, dass die Gebührenforderung berechtigt ist, und schickt, da er im Komplott ist, dem Dr. Müller am nächsten Tage eine Rechnung über eine Konsultation am Stammtisch.

Den Oberlandesgerichtsrat Dr. Baumbach ordnete das sächsische Justizministerium in einen Ausschuss ab, der beim Reichsjustizamt zur Reform der Strafprozessordnung gebildet wurde. In diesem Ausschuss hatte er sich mit dem fliegenden Gerichtsstand der Presse zu befassen, wozu ich ihm auf sein Ansuchen Literatur aus der Oberlandesgerichtsbibliothek zusammensuchte. Der Oberlandesgerichtsrat Leonhard, der am grünen Tisch links von mir saß, raunte mir oft kritische Bemerkungen zu. Als vor dem 27. Januar, dem Geburtstage Wilhelms II. der Bogen zur

Einzeichnung für die Beteiligung am Festbankett umließ, ließ er ihn vorüber gehen und murmelt mir zu: „Da darf nur der Oberlandesgerichtsrat mitmachen, der die Oberpostdirektion berät“. Damit wollte er den immer noch in Dresden herrschenden Partikularismus geißeln.

Vor Weihnachten 1902 gab Präsident Kurtz bekannt, dass er auf den dritten Weihnachtsfeiertag eine Senatssitzung anberaumte; dabei fragte er, ob einer der Herren davon befreit sein wolle. Rat Leonhardt, der Junggeselle war, raunte mir zu: „Der weiß doch, dass ich Weihnachten zu meinem Bruder nach Döbeln fahre“. Ich raunte darauf: „Sagen Sie es doch, er wird für Vertretung sorgen“. Leonhardt meinte aber: „Wenn der kommt, muss ich doch auch kommen“. Ich sagte ihm: „Ich bin in Leipzig zu einem Balle eingeladen; ich komme nicht und lasse mir freigeben“. Leonhardt freute sich darüber und bestärkte mich: „Das ist Recht! Sagen Sie es ihm nur! Der soll sehen, dass es sich nicht alle gefallen lassen!“ Als der Präsident die Sitzung aufhob und sich anschickte, den Saal zu verlassen, was wegen seiner linksseitigen Lähmung langsam ging, eilte ich zu ihm und bat für die Sitzung am dritten Feiertag unter Hinweis auf meine Balleinladung um Urlaub. Auf dem Gesicht des Herrn Kurtz malte sich schon ein „Nein“; es kam nur nicht rasch heraus. Ich sagte hastig: „Ich danke dem Herrn Präsidenten für die Bewilligung des Urlaubs,“ und verschwand eilends. Der Rat Leonhardt war mir für diesen Streich förmlich dankbar.

Eine Verhandlung in der Berufsdisziplinarkammer flößte mir vor Präsident Kurtz große Hochachtung ein. Bei der Lotteriedarlehnkasse in Leipzig oblag die Diskontierung von Wechseln einem gehobenen mittleren Beamten. Dieser hatte die Heréinnahme der Wechsel der Leipziger Bank abgelehnt, als die Frankfurter Zeitung und das Berliner Tageblatt unfreundliche Bemerkungen an die Verbindung dieser Bank mit Treber-Schmidt geknüpft hatten. Vermutlich hatten sich deswegen Aufsichtsratsmitglieder an den Ministerialdirektor Dr. Dillner vom Finanzministerium gewendet, der überdies gewisse persönliche Beziehungen zur Leipziger Geschäftswelt hatte. Bei einer gelegentlichen Anwesenheit in Leipzig sprach Dr. Dillner auch in der Lotteriedarlehnkasse vor und äußerte dem Diskontbeamten gegenüber, dass er nicht verstehe, warum er die Diskontierung der Wechsel der Leipziger Bank ablehne; die sei doch gut. Diese Äußerung seines Vorgesetzten betrachtete der Diskontbeamte als Weisung und nahm nun wieder für 11.000.000 Mark Wechsel der Leipziger Bank herein, mit denen der Landesfiskus vorrechtsloser Konkursgläubiger wurde. Nun klagte das Finanzministerium, vertreten durch den Ministerialdirektor Dr. Dillner gegen den Diskontbeamten auf Dienstentlassung bei der Disziplinarkammer und drang im ersten Rechtszuge damit durch. Der Diskontbeamte legte durch seinen Verteidiger Dr. Tscharmann Berufung ein. Präsident Kurtz erklärte in der Beratung, dass er das Verhalten des Ministerialdirektors Dr. Dillner, den er sonst schätze, keinesfalls gutheißén könne. Im Disziplinarsenat erhob sich keine Stimme für die Aufrechterhaltung der Dienstentlassung. Als das Urteil verkündet wurde, kam wieder Leben in den Körper des schwerbedrückten Beamten. An der Sitzung des Disziplinarsenates nahm auch der Oberappellationsgerichtsvizepräsident im Ruhestand Coith teil, ein Mann von - nach damaligen Begriffen - unwahrscheinlichem Alter, der aber noch von lebhaften Bewegungen und voller geistiger Rüstigkeit war. Dr. Coith war 1821 geboren, hatte, wie das Fürstenschulece ergibt, 1841 auf der Fürstenschule in Grimma die Reifeprüfung abgelegt und war am 1. Oktober 1879 bei der Reichsjustizreform vom Oberappellationsgericht mit zum Oberlandesgericht als Oberlandesgerichtsrat übergetreten. Beim Oberappellationsgericht war er Vizepräsident gewesen. Die Dienstbezeichnung blieb ihm, auch nachdem er 1899 mit 78 Jahren als Oberlandesgerichtsrat in den Ruhestand getreten war. Er starb im Juli 1908. Als er noch im Dienst stand, klagten seine Hintermänner, dass sie nicht aufrücken konnten, weil er nicht Platz machte. Man prägte das Wort: „Post Coithum omne animal triste.“

Im IX. Zivilsenat hatte ich ab und zu auch bei Zeugenvernehmungen zu protokollieren. Die Räte waren gewöhnt, den Referendaren die Aussagen zu diktieren. Ich erklärte den Räten, dass ich selbständig beurkunde. Das Ergebnis war, dass wir mit den Vernehmungen viel schneller fertig

wurden als bei dem Diktiersystem. Allerdings hörte ich gelegentlich, wie ein Oberlandesgerichtsrat sagte, er halte an dem Diktiersysteme fest; man brauche doch manchmal eine Beweisaufnahme „zum Ausputzen“. Bemerkenswert war mir eine Unterhaltung zwischen zwei Ehefrauen von Oberlandesgerichtsräten, wobei ich zugegen war. Die eine Dame stellte mich der anderen vor und sagte: „Herr Referendar Mothes ist in dem Ehesenat tätig, dem auch mein Mann angehört.“ Darauf entgegnete die andere: „Ach, Ihr Herr Gemahl ist im Ehesenate? Erlauben Sie das?“ Dann wendete sie sich zu mir: „So junge Leute sollte man überhaupt nicht mit Ehesachen beschäftigen“. Damals galt zwar § 1568 BGB, der als große Kulturerrungenschaft angesehen wurde; die Scheidungsseuche brach aber erst nach dem Ersten Weltkriege aus.

Als Referendare bezogen wir monatlich 100 Mark Remuneration. Damit kam ich nicht ganz aus. Die Großmutter Agnes Schiebler in Pulsnitz, die ich übern Sonntag häufig besuchte, war in Sorge, dass ich mich nicht ordentlich ernähre. Sie gab mir Lebensmittel mit und ließ mich kaum je abreisen, ohne mir ein Goldstück in die Hand zu drücken. Ich hatte noch einen Rest meines väterlichen Pflichtteils, wovon ich einen sparsamen Gebrauch machte. Wir aßen im Löwenbräu an der Moritzstraße. Den Grundstock der Tischgesellschaft bildeten wir bürgerlichen Oberlandesgerichtsreferendare, meine Freunde Paul Schulze, Glass und ich. Dazu kamen noch eine Anzahl anderer: Weidinger, Dr. Edmund Klotz, Dr. Hugo Jolles, Knäbel, Dr. Hans Fischer, Dr. Otto Heinerth. Zu unserem Kreise fanden sich auch einige, die bei ihren Eltern in Dresden wohnten, wie z.B. Hermann Thenius, die Brüder Heinrich und Günther von der Mosel. Weidinger hatte für unsere Tischgesellschaft die Bezeichnung Zodiakalkreis (*Zodiakus* = *Tierkreis am Himmel*; *Zote* = *obszöner Witz*) aufgebracht.

Ich besuchte eifrig die Dresdener Sammlungen, nicht nur die Bildergalerie, sondern auch die Skulpturensammlung, die Gipsabgüsse, die Porzellansammlung. Mit meinem Freunde Dr. Paul Schulze ging ich häufig ins Schauspielhaus am Albertplatz, mit Hofmann, dem Germanen (weil blond und blauäugig), dem späteren Bürgermeister von Buchholz, ging ich ab und zu in die Hofoper, wozu dieser als derzeitiges Redaktionsmitglied des „Dresdner Journals“ regelmäßig zwei Eintrittskarten erhielt. Mein Schulkamerad Dr. med. Fritz Grohmann, der bei dem Ohren-Nasen-Rachenfacharzt Dr. med. Mann Assistent war, kam ab und zu als Theaterarzt an die Reihe mit ebenfalls zwei Eintrittskarten; auch er nahm mich ab und zu in die Oper mit. Mit meinem Freunde Dr. Otto Heinerth, der beim Geheimen Justizrate Dr. Mittasch, dem Vorsitzenden des Vorstandes der sächsischen Anwaltskammer, seine Anwaltsstation ableistete, besuchte ich Konzerte und Vorträge. So hörten wir Ludwig Wüllner. Erschütternd war mir der Eindruck eines Gesangskonzertes von Eugen Gura. Den Namen dieses Sängers hatte meine Mutter mit hoher Anerkennung genannt. 1901 hatte sein Name an Zugkraft verloren. Sein Liederabend war nur von wenigen Menschen besucht. Sein Gesang hatte weder Schwung noch Kraft. Unvergesslich bleibt mir das Lied vom Grabe Walthers von der Vogelweide, auf dem Vögel singen; das stimmte nach Inhalt und Vortrag zur augenblicklichen Lage Guras.

In der Hofoper und im königlichen Schauspielhaus wurde hohe Kunst geboten. Ich entsinne mich an eine wunderbare Aufführung von Hoffmanns Erzählungen. Im Schauspielhaus saßen wir auf dem obersten Rang (genannt Top) Mitte. Der Platz kostete dort nach meiner Erinnerung eine Mark. Da wir gut sahen und scharf hörten, genossen wir die Aufführungen auch ohne Theaterglas. Sie hatten Stil. Ich erinnere mich an den „Idealen Gatten“, ferner an einige Stücke von Grillparzer („Weh dem, der lügt“).

Die Umgebung von Dresden verlockte zu Spaziergängen und Ausflügen. Wir wanderten zum Fischhaus in der Dresdner Heide, zum Keppschloss im Keppgrund, zur Baumblüte nach Cossebaude. Mein Freund Grohmann nahm mich für einige Tage nach seinem Erblehngut Hermsdorf im sächsischen Sibirien im Erzgebirge mit. In Oberbärenburg besuchte ich zum Wochenende Knaurs. Zu einem Sonnenaufgang fuhr ich mit Heinrich und Günther von der

Mosel nach dem Fichtelberg. Pfingsten 1902 kam Theodor von Olshausen aus Berlin und hatte zwei Wünsche. Er wollte die Sixtinische Madonna sehen und etwas von der Sächsischen Schweiz erleben. Wir hatten prächtiges Wetter. In Dresden hatten sich viele Pfingstausflügler eingefunden. Die Bildergalerie war stark besucht. In dem kleinen Raume der Sixtinischen Madonna drängten sich die Menschen. Theodor von Olshausen hatte es bei der Zierlichkeit seiner Gestalt nicht leicht, einen lohnenden Blick auf die Madonna zu gewinnen. Den Ausflug in die Sächsische Schweiz richtete ich so ein, dass wir im Uttewalder Grunde und im Amselgrunde nicht gerade in den Hauptschwarm, sondern in reichlichen zeitlichen Abstand hinter ihnen kamen. Dadurch hatten wir den Nachteil, dass unser Wanderweg in der anziehenden Landschaft mit Frühstückspapier bestreut war. Wir trafen aber fast keine Menschen. Auf der Bastei war die Mittagsbewirtung vorüber. Der Schwarm war weiter gezogen. Auf den Tischen stand noch hie und da das abgeessene Geschirr. Die Vorräte des Basteiwirtes waren nahezu aufgezehrt. Wir erhielten aber noch eine klare Suppe und ein Wiener Schnitzel, allerdings ohne Stangenspargel. Wir genossen beschaulich den Blick in das Elbtal und hinüber in die Berge des Elbsandsteingebirges.

Wir Referendare wurden willig in die geselligen Kreise der Beamtenschaft gezogen. Die höheren Beamten gaben dem geselligen Leben der Residenz das Gepräge. Der Kreis um den Königshof war in sich geschlossen. Zu den Hofkreisen hielt sich der Landesadel. Dazu gehörten auch die Minister, auch die bürgerlichen, mit ihren Frauen. Sie erhielten die Ansagen zu den Hofbällen. Die Hofkreise stellten auch den Stamm der Gäste bei den Routs im Ministerhotel an der Seestraße, die der Minister des Inneren (damals von Metzsch) veranstaltete. Unsere adligen Referendarkollegen Graf Vitzthum, Freiherr von Finck, Freiherr von Biedermann hatten Hofbeziehungen. Wir bürgerlichen Referendare wurden in den Geselligkeitsvereinen der höheren Beamten als beitragsfreie außerordentliche Mitglieder oder ständige Verkehrsgäste gern gesehen. In der Altstadt auf der Landhausstraße hatte die Harmonie ihr Gesellschaftshaus, in der Neustadt nahe der Dreikönigskirche das Neustädter Kasino. Ohne Gesellschaftshaus bestand die Juristengesellschaft. Ich verkehrte je mit einer Anzahl meiner Freunde in allen drei Gesellschaften. Keine Beziehungen hatte ich zur Blasewitzer Gesellschaft, in der sich vorwiegend die Kaufleute und Fabrikanten zusammenschlossen, die sich in Blasewitz und Dresden zur Ruhe gesetzt hatten. Mein Freund, Dr. Otto Heinerth, verkehrte viel in der Blasewitzer Gesellschaft. Unsere Tischgesellschaft, der Zodiakalkreis, war gewöhnlich auf den Harmoniebällen und auf den Festen der Juristengesellschaft in einer geschlossenen Kolonne von 12 und mehr Köpfen vertreten. Uns schlossen sich gern auch manche andere an, die nicht zu unserer Tischgesellschaft gehörten, es aber als Annehmlichkeit empfanden, von uns eingeführt zu werden und sich zu uns zu halten. Der Harmonie gehörte mein Vetter Dr. Georg Hase, Oberfinanzrat an der Generalzolldirektion an, dessen älteste Tochter schon verheiratet war, der aber noch zwei jüngere Töchter ausführte, ferner mein Vetter, der Regierungsrat Professor Dr. phil. Bruno Steglich, der Leiter der landwirtschaftlichen Versuchsstation, der mit zwei Töchtern auf Bälle ging. Sowohl die Hase-Töchter, wie die Steglich-Töchter hatten einen Kreis von Freundinnen, die binnen kurzem zu den Tänzerinnen des Zodiakalkreises gehörten. Beide Familien gaben Hausbälle, zu denen jeweils einige Mitglieder des Zodiakalkreises eingeladen wurden. Kurz ehe ich nach Dresden versetzt wurde, hatte mein Vetter Dr. Konrad Heerklotz, damals Regierungsassessor, die ältere Tochter des Dresdner Rechtsanwalts Justizrats Dr. Tharandt geheiratet. Auf dessen Hochzeit war ich Brautführer. Meine Brautjungfer war Bertha Grenser, die Tochter des Oberlandesgerichtsrates Grenser. Nachdem ich beim Oberlandesgericht angetreten war, gab ich beim Oberlandesgerichtsrat Dr. Grenser meine Karte ab. Der Vater des Oberlandesgerichtsrates war ein sehr angesehener Frauenarzt gewesen, der von den vermögenden Russinnen und Amerikanerinnen, die in großer Zahl in Dresden lebten, viel beansprucht und sehr gut honoriert wurde. Der Oberlandesgerichtsrat Dr. Grenser führte ein geselliges Haus. Er hatte eine Sommervilla in Oberloschwitz mit einem sehr gepflegten Garten. Dort fand jeden Donnerstag im Sommer jour fixe statt (*ein regelmäßiger Empfangstag*). Dr. Grenser ersuchte mich, ihm jeweils

mittwochs mitzuteilen, mit wievielen meiner Freunde ich am Donnerstag erscheinen würde. Seine Tochter lud dann die entsprechende Anzahl junger Mädchen ein. Die Mutter Grenser sorgte für die erforderliche Atzung. Es war ein fröhlicher Kreis junger Menschen, der sich an den Donnerstagnachmittagen in Oberloschwitz zusammenfand.

Im Neustädter Kasino wurde ich mit Fräulein Held bekannt, deren Vater als Generalstaatsanwalt des Königreichs Sachsen großes Ansehen genossen hatte. Fräulein Held führte in Dresden ein Töchterpensionat und eine höhere Schule für Mädchen. In das Töchterpensionat gaben begüterte Eltern aus allen Teilen Deutschlands, teilweise auch aus dem Ausland, z.B. aus Holland, ihre Töchter, damit sie sich im gesellschaftlichen Auftreten und der im Bürgertum damals geschätzten Allgemeinbildung (Kunst, Literatur, Französisch) vervollkommneten. Die Heldsche Mädchenschule wurde von vielen Beamtentöchtern besucht. Fräulein Held genoss großes persönliches Ansehen. Sie hatte ein junges Mädchen an Kindesstatt angenommen. Sie war wegen dieser Adoptivtochter Mitglied des Neustädter Kasinos geworden und gab für sie auch allwinterlich einen Hausball. Einen zweiten Hausball gab sie für die jungen Mädchen ihres Töchterpensionates. Ich wurde zu beiden eingeladen. Wir tanzten in der Turnhalle ihrer Privatschule. Wiederholt wurde ich aufgefordert, in Beamtenfamilien Besuch zu machen, die einen Hausball beabsichtigten, aber in ihrem engeren Kreise nicht genug Tänzer hatten. Diese Aufforderungen wurden mir gelegentlich durch einen in Dresden ansässigen Referendarkollegen oder durch eine meiner älteren Kusinen vermittelt. Bisweilen wurde an die Aufforderung der Wunsch geknüpft, dass ich noch eine bestimmte Anzahl meiner Freunde mitbringen möchte.

Mit meinen Freunden nahm ich auch an den Ausflügen der Geselligkeitsvereine teil. Das Neustädter Kasino unternahm gelegentlich einen Ausflug nach der Lößnitz. Dort aß die Gesellschaft in einer großen Gaststätte zu Abend. Mit meinem Freunde Dr. Paul Schulze suchte ich an einem unbesetzten Tische Platz, nachdem sich fast alle Ausflugsteilnehmer gesetzt hatten. Als Nachzügler fanden sich an unserem Tische eine Majorswitwe, ihre Tochter und ihr Sohn, ein blutjunger Leutnant ein. Ehe die Suppe aufgetragen wurde, setzten die Kellner geschliffene Glasschüsseln mit Essigpflaumen auf die Tische. Da mir die Majorstochter geistig wenig beweglich schien und mit ihr keine heitere Unterhaltung zu führen war, fragte ich meinen Freund Schulze: „Isst Du gern Essigpflaumen?“ Schulze: „Ja, sehr gern!“ Ich: „Ich auch, da könnten wir doch zusammen die Schüssel hier ausessen. Das könnte mir recht gut passen!“ Schulze: „Da mache ich mit. Ich freute mich schon, wie der Kellner die Pflaumen brachte. Die Schüssel essen wir aus“. Hier fiel die Majorstochter ein: „Aber das g e h ö r t sich doch nicht!“ Ich zu Schulze: „Du, Schulze, Fräulein Spr. meint, das gehöre sich nicht. Aber, wenn die Essigpflaumen uns nun so gut schmecken und wir sie so gern essen, dann denke ich, dass man das darf“. Schulze: „Warum soll sich das nicht gehören? Man darf doch essen, was einem schmeckt und der Gesundheit nicht schadet. Die Pflaumen machen wir alle“. Die Majorswitwe mischte sich nicht in unsere Unterhaltung. Sie sah uns nur etwas verwundert an. Sie wollte gewiss die beiden gereiften jungen Männer nicht vergrämen, sondern rechnete darauf, dass sie an dem Abend mit ihrer Tochter tanzen würde. Wir setzten das Gespräch nicht fort. Die Kellner brachten die Suppe und den Braten. Wir gönnten der Majorswitwe und ihren Sprösslingen ihren Anteil an den Essigpflaumen. Die kluge Jungfrau war ganz gewiss der Meinung, dass sie uns beibrachte, was sich schickt. Wir tanzten jeder einen Tanz mit ihr und widmeten uns im übrigen unseren unterhaltsameren Ballfreundinnen.

Kurz vor meinem Weggange von Dresden veranstaltete die Juristengesellschaft eine Konzertfahrt mit einem Dampfer auf der Elbe. Ich stand mit meinen Freunden auf dem Deck bei einer Gruppe junger Mädchen, mit denen wir im verflossenen Winter oft getanzt hatten. Die Frau des Oberlandesgerichtsrates Baumbach wendete sich an eine Gruppe Ballmütter und sagte: „Dass Dr. Mothes jetzt von Dresden weggeht, wird allgemein bedauert. Er hat einen so netten Ton unter die jungen Leute gebracht“. Mein Freund Dr. Hans Fischer, der Sohn des sächsischen

Bundesratsbevollmächtigten, stand hinter mir. Er war offenbar der Meinung, dass ich das Lob nicht verdiente. Er puffte mich überraschend so heftig in den Rücken, dass ich beinahe auf Frau Baumbach gestürzt wäre. Mit Mühe konnte ich mich im Gleichgewicht erhalten. Frau Baumbach nahm zwar ihr Lob nicht zurück, änderte aber doch nach dieser Bewährungsprobe wahrscheinlich ihre Ansicht.

Von unserem geselligen Treiben schlossen sich einzelne der bürgerlichen Referendare aus. Der eine war, wie ich gelegentlich erfuhr, heimlich mit einer jungen Witwe oder geschiedenen Frau verlobt. Ein anderer unterhielt, wie durch ein Strafverfahren später herauskam, in dem Städtchen, wo er am kleinen Amtsgericht zum Vorbereitungsdienst gewesen war, ein Liebesverhältnis mit der Frau des Ortsarztes und fuhr mit dem Gelde, das ihm diese Frau gab, von Dresden in kurzen Zwischenräumen nach dem Erzgebirge. Der Arzt ließ sich scheiden, den Ehebruch im Urteil feststellen und stellte nach Rechtskraft des Scheidungsurteils den Strafantrag. Das zuständige Amtsgericht verhängte zwei Monate Gefängnis, weil die Justiz damals noch unter der psychischen Nachwirkung des Ehebruchs der Luise von Toskana (Montignoso) stand. Das Gnadenrecht übte damals der König noch persönlich aus und ließ sich dabei als konstitutioneller Fürst die Vorschläge des Justizministeriums dienen. Der Justizminister und seine Sachbearbeiter hielten es damals nicht für opportun, dem Könige eine Begnadigung des inzwischen zum Gerichtsassessor ernannten Ehebrechers zu empfehlen. Dieser war der Sohn eines Senatspräsidenten am Oberlandesgericht, gut qualifiziert, eine stattliche, sehr sympathische Erscheinung von ansprechendem Wesen. Nach Verbüßung seiner Strafe verließ er Sachsen und fand in der rheinisch-westfälischen Industrie eine angemessene Beschäftigung.

Manche Referendare zogen es vor, auf den „Ringeltels“ zu gehen. In Frage kamen dabei das Linkesche Bad (genannt das Linkesche Bain), der Weiße Adler in Bühlau, der seinen Namen aus der Zeit der Personalunion Sachsens mit Polen hatte, und der Russe. Aus unserem Kreis hatten diese Tanzböden nur wenig Zuspruch.

In meiner Leipziger Referendarzeit war ich durch meinen Freund Dr. Ernst Suppes mit dem Reichsgerichtsrat Dr. Julius Petersen in Verbindung gekommen. Dr. Petersen hatte früher einen Kommentar zur Zivilprozessordnung geschrieben und wollte ihn neu auflegen. Er hatte in dem Leipziger Landgerichtsdirektor Dr. Anger einen Mitarbeiter gefunden. Beiden lag daran, die seit der ersten Auflage ergangene Rechtsprechung auszuwerten. Sie begannen, diese in den Zeitschriften und Entscheidungssammlungen auf der reichhaltigen Bibliothek des Reichsgerichts aufzusuchen und zu exzerpieren. Sie verpflichteten mich gegen ein Entgelt zur Hilfsarbeit. Ich habe etwa 10.000 Gerichtsentscheidungen zum Zwangsvollstreckungsrecht oder Zivilprozessordnung ausgezogen mit Einschluss einschlagender Entscheidungen in Strafsachen. Ich benutzte die Gelegenheit, um mir eine Sammlung von Entscheidungen über die Beschlagnahme anzulegen. Nachdem die Arbeit für den Zivilprozessordnungskommentar von Petersen-Anger beendet war, fragte mich der Reichsgerichtsrat Schütt, ob ich ihm bei der Anfertigung eines Registers zu seiner Zusammenstellung noch beachtlicher Entscheidungen aus Seufferts Archiv helfen wolle. Ich übernahm diese Arbeit gern und fand dabei manche Gelegenheit, meine Sammlung von Beschlagnahmeentscheidungen zu ergänzen (*J. A. Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten*).

Dem VI. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden gehörte der Oberlandesgerichtsrat Kretzschmar an, der infolge seiner Schwerhörigkeit an mündlichen Verhandlungen nicht teilnehmen konnte. Er war damit beschäftigt, den zweiten Band seines Grundbuchrechtes herauszugeben. Ich half ihm beim Lesen der Korrekturen und sprach mit ihm manche Partien des verdienstlichen Werkes durch. Nachdem ich diese, für mich förderlichen Hilfsarbeiten beendet hatte, ging ich an die Ausarbeitung meiner Dissertation. Den mündlichen Teil des Rigorosums, das sogenannte colloquium, hatte ich im unmittelbaren Anschluss an die

Referendarprüfung abgelegt und dabei auch eine Stelle im *Decretum Gratiani*⁵⁵ aufgeschlagen und interpretiert. Nach bestandener mündlicher Prüfung wurde man von der Leipziger Juristenfakultät zum *Baccalaureus iuris utriusque*, also des römischen und kanonischen Rechts promoviert. *Bacc. iur.* blieb ich nun recht lange. Man führte diese akademische Würde im allgemeinen nicht. Mir sind nur zwei Menschen begegnet, die es taten. Der eine war der Amtsgerichtsrat Julius Winkler, der in einem Leipziger Adressbuche als *Bacc. iur.* aufgeführt war. Der andere war der Balladendichter Börries Freiherr von Münchhausen, den ich einmal in Sahlis auf dem Gute seiner Stiefkinder Crusius besuchte, um mit ihm einen Rezitationsabend zum Besten seines Literaturfreundes, des Bohémien Georg Busse-Palma zu verabreden. Aus diesem Anlasse hatte ich einige Briefe mit ihm zu wechseln. Er drückte auf seine großen Briefumschläge einen ansehnlichen blauen Stempel mit der Absenderbezeichnung Börries Freiherr von Münchhausen, *Bacc. iur.*

Über die Wahl des Themas für meine Dissertation habe ich mich mit keinem meiner Lehrer unterhalten. Das Problem der Beschlagnahme hatte mich bei den wissenschaftlichen Hilfsarbeiten interessiert. Ich wusste, dass es darüber noch keine Monographie gab. Das war mir erwünscht. Damals waren die Handelsfrau, der Handlungsagent und der Minderkaufmann die Themata für Leipziger Serienfabrikation von Doktoren der Rechte. Man ging zu der Zentrale für Dissertationen bei der Buchhandlung Gustav Fock GmbH und kaufte sich das einschlagende Konvolut. Darnach fertigte man dann zu den etwa 25 vorliegenden eine sechsundzwanzigste. Auf solche Art konnte man in kurzer Frist rite (*in hinreichender Weise, auch: Nach heiligem Brauch, oder bezüglich Prüfungen: „Genügend“*) promovieren. Bei der Ausarbeitung meiner Dissertation kam mir die Oberlandesgerichtsbibliothek sehr zustatten. Ich hatte mich mit dem Beamten in der Bibliothek angefreundet, in der ich mich viel aufhielt. Ich half den Beamten, die von den Räten bestellten Bücher zu finden und unterstützte sie insbesondere beim Erraten und Deuten unpräzise ausgedrückter Bestellungen. Dafür bekam ich als erster die neuen Eingänge an Büchern und Zeitschriften; ich las sie früher als der Chefpräsident und die Senatspräsidenten. Der Chefpräsident hatte das bald erfahren und pflegte dann einen Gerichtsdieners zu mir zu schicken, wenn er das neueste Heft der Deutschen Juristenzeitung oder der Juristischen Wochenschrift usw. haben wollte. Ich konnte in der Oberlandesgerichtsbibliothek die Stoffsammlung für meine Dissertation wesentlich bereichern. Die Stoffeinteilung, die Disposition, verursachte nur wegen der Fülle des Materials einige Mühe. Die Ausarbeitung ging dann rasch von Statten. Als ich die Niederschrift fertig hatte, ging ich damit zu meiner Kusine Hedwig Stohmann, die ein Büro zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten unterhielt⁵⁶. Sie arbeitete viel mit dem Freiherrn (*Georg von*) *Ompteda* (1863 bis 1931) und begleitete ihn auch nach seinem Sommeraufenthalt Innichen in Tirol. Auch für Wolf Grafen Baudissin schrieb sie, der sich als Schriftsteller Freiherr von Schlicht nannte. Hedwig Stohmann tat mir den Gefallen und stellte mir verhältnismäßig rasch eine Reinschrift der Doktorarbeit über die Beschlagnahme nach Wesen, Arten und Wirkungen mit der Schreibmaschine her, die ich der Fakultät einsandte. Wie ich erfahren konnte, bestellte die Fakultät Karl Binding zum Referenten, Adolf Wach zum Korreferenten. Sie nahm meine Arbeit an und erteilte mir im Doktordiplom das Prädikat: „*Summa cum laude*“. Darauf hatte ich es abgesehen. Die Arbeiten mussten damals gedruckt werden. Die Fakultät bot mir einen Druckkostenbeitrag von 120.- Mark an und erklärte sich bereit, meine Arbeit in die Sammlung

⁵⁵ Teil des *Corpus Iuris Canonici*, Kirchenrechtssammlung des Theologieprofessors Gratian in Bologna im 12. Jahrhundert.

⁵⁶ Hierzu ein Auszug aus den von Klaus Schmiedel ergänzten Erinnerungen von Max Schmiedel: Margarethe Hedwig Triübenbach, geboren am 06. November 1872 in Kayna, getraut (von dem Vater der Braut, Pastor Heinrich Triübenbach) daselbst am 01. Oktober 1891 mit dem Apotheker Adolf Stohmann in Kayna, geboren am 11. April 1861 in Leipzig als Sohn des Universitätsprofessors Stohmann. Nach verschiedentlicher Tätigkeit in Stettin (Drogerie), Coburg, Dresden und Lobositz (Zementfabrik) erhielt Stohmann die Konzession zum Betrieb der neuen Bismarck-Apotheke in Zwickau. (Der Vater Heinrich Triübenbach schrieb 1895, dass die Eheleute Stohmann zu der Zeit in Grimma waren.) Nach Verkauf seines Sommerheimes in Hartenstein siedelte er sich in Bad Berka in Thüringen an. Hedwig hat ihrem Mann in weniger günstigen Zeiten tatkräftig geholfen (Schreibmaschinenarbeit). Sie hat es verstanden, sich bis in ihr Alter hinein Jugendfrische und Elastizität zu wahren. Gestorben am 04. Mai 1950, Selbstmord. Die Ehe blieb kinderlos.

ausgewählter Dissertationen aufzunehmen, die sie bei Veit & Comp. in Leipzig herausgab. Ich fragte den Verleger Theodor Weicher, ob er meine Arbeit verlegen wolle. Er war sofort dazu bereit, es ohne Druckkostenzuschuss zu tun. Ich teilte dies der Fakultät mit. Diese übernahm nunmehr die gesamten Druckkosten. Sie erschien 1903 bei Veit & Comp. in Leipzig und war nicht als Dissertation bezeichnet, was der Direktor Schulz von der Reichsgerichtsbibliothek in dem Fachliteraturverzeichnis rügte, das er in der Deutschen Juristen Zeitung allwöchentlich gab. Meine Dissertation zitierten Petersen und Anger in der neuen Auflage ihres Erläuterungsbuches zur Zivilprozessordnung, Justus von Olshausen in seinem Erläuterungsbuch zum Strafgesetzbuch, Curt von der Mosel in seinem Handwörterbuch des Verwaltungsrechtes. Noch 1913 setzte sich der Leipziger Zivilprozessualist Stein mit meiner Arbeit in einer Schrift über Grundfragen der Zwangsvollstreckung auseinander. Er war es auch, der einige Jahre zuvor anregte, dass mich die Frankfurter Juristenfakultät dem preußischen Kultusministerium mit zur Besetzung ihrer Zivilprozess-Stelle, freilich nicht an erster Stelle, vorschlug. Während des Ersten Weltkrieges gewann die Beschlagnahme im Rahmen der Zwangswirtschaft eine sehr große Bedeutung und behielt sie auch nach zeitweiliger Lockerung in der Folgezeit. Sie wirkt in ihrer neuen Verwendung vorwiegend als Verfügungsverbot und nicht als Verstrickung.

Nach dem Zweiten Weltkriege erhielt ich über die Reichsgerichtsbibliothek eine Anfrage nach meiner Dissertation vom sächsischen Justizministerium.

Zu meiner Zeit war der Andrang zum juristischen Studium und zu den juristischen Berufen ziemlich groß. Der Staat half sich in der üblichen Weise, indem er den Vorbereitungsdienst auf vier Jahre erstreckte, und darüber hinaus die Referendare noch Monate lang auf die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung, der sogenannten Assessorprüfung warten ließ. Sie dienten ihm in dieser Zeit als nützliche und billige Arbeitskräfte. Die Kommission für die zweite juristische Staatsprüfung war beim sächsischen Justizministerium gebildet. Ihr gehörten die Ministerialdirektoren Dr. Jahn und Kirsch, die Ministerialräte Dr. Gensel und Grützmann sowie der Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilsdorf an. Dr. Grützmann hatte ein brauchbares Handbuch des sächsischen Zivilrechts verfasst. Dr. Gensel war früher Landgerichtsdirektor in Leipzig. Er hatte sich, anscheinend angeregt durch Wustmanns Sprachdummheiten oder durch Otto Behaghels Schrift über die deutsche Sprache, mit dem Juristendeutsch beschäftigt und darüber einen Aufsatz im Sächsischen Archiv für Rechtspflege 1896 veröffentlicht, der allen Referendaren zum Studium empfohlen wurde, schon ehe Dr. Gensel ins Justizministerium berufen wurde. Nachdem er vortragender Rat geworden war, ging die Rede, ihm oblag die sprachliche Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Dadurch wuchs die Autorität seines Aufsatzes im Sächsischen Archiv. Das Justizministerium befand sich in der großen Meißner Gasse. Das Prüfungszimmer war in seinem Mittelbau. Dort saßen die Männer der Prüfungskommission mit dem Gesicht zu den Zuhörern, die Prüflinge mit dem Rücken nach den Zuhörern auf einem Podium, die Zuhörer etwas tiefer hinter einer Schranke. Als Zuhörer erschienen fast nur Referendare, nur gelegentlich fand sich ein älterer Jurist ein, um der Prüfung seines Sohnes beizuwohnen. Die Prüflinge kamen herkömmlich im Frack, desgleichen die Mitglieder der Prüfungskommission. Die Ministerialdirektoren Jahn und Kirsch schnupften und benutzten deshalb bunte Taschentücher. Es sah eigenartig aus, wenn der eine ein großes rotes, der andere ein großes blaues baumwollenes Taschentuch aus dem Frack zog. Wir Dresdener Referendare gingen häufig zum Zuhören nach der Großen Meißner Gasse. Man traf dort Referendarkollegen aus allen sieben sächsischen Landgerichtsbezirken und konnte mit ihnen in Nachrichtenaustausch treten. Damals war es noch nicht üblich, dass die Prüfungsfragen und Antworten aufgezeichnet, vervielfältigt, im Lande verteilt und von Einpaukern und Repetitoren zum Drillen benutzt wurden. An die Zahl der schriftlichen Arbeiten erinnere ich mich nicht mehr genau. Ich weiß aber noch, dass der Gerichtsvorstand sie an die bei seiner Behörde tätigen Referendare ausgab. Klausuren gab es nicht, nur Hausarbeiten. Für jede Arbeit war eine reichliche Frist bestimmt, die längste für das Zivilurteil, die kürzeste für die letzte, das sogenannte Preisrätsel. Viele Kandidaten

machten sich das Leben schwer und fanden ewig keinen Entschluss. Mein Freund Suppes, der vor mir zur Prüfung zugelassen war, hatte die Fristen nicht ausgenutzt, sondern nur einen Bruchteil davon gebraucht. Nach meiner Erinnerung schlug ich seinen Zeitrekord noch um zwei Tage.

Meine vier Referendarjahre waren im Januar 1903 erfüllt. Das Justizministerium ließ mich aber bis zum Mai auf die Zulassung warten. Ich wurde ungeduldig. Meinen Freund Dr. Ernst Suppes hatte man nicht so lange über die vier Jahre warten lassen. Als ich eines Tages mit einem Paket Akten unter dem Arm in das Beratungszimmer des Strafsenates kam, fragten mich dort die versammelten Räte - der Senatspräsident war noch nicht eingetreten - nach meiner Zulassung zur Prüfung. Sie waren mir alle wohlgesinnt: Baumbach, Trummler, Leonhardt. Auch der Oberstaatsanwalt Graf Vitzthum von Eckstädt auf Lichtewalde, der damals noch königlicher Kammerjunker, noch nicht Kammerherr war, saß an dem langen grünen Tische auf seinem Platze. Die teilnehmende Frage der freundlichen alten Herren brachte mir das vermeintliche Unrecht, das mir geschah, zum Bewusstsein. Ich warf die Akten auf den Tisch und sagte: „Ich warte nun seit fast fünf Monaten auf die Zulassung. Der Vater meines Freundes Suppes ist Reichsgerichtsrat. Der braucht nicht zu warten. Wenn ich einen Vater hätte, der Reichsgerichtsrat oder Ministerialdirektor wäre, dann braucht ich auch nicht zu warten!“ Meine Worte klangen verbittert. Der Oberjustizrat Trummler bemerkte: „Der Kollege Mothes gefällt uns heute gar nicht“. Der Rat Baumbach stimmte ihm bei. Die Folge meiner Explosion war aber, dass ich in der folgenden Woche die Prüfungsarbeiten erhielt.

Um noch vor den Gerichtsferien fertig zu werden, erledigte ich meine schriftlichen Prüfungsarbeiten in einer Rekordzeit. Ich wurde noch vor dem 15. Juli 1903 mündlich geprüft. Der Zufall wollte, dass am Tage meiner mündlichen Prüfung mein Freund und Schulkamerad Dr. Georg Brendel auf meiner Bude an der Frauenkirche erschien. Er wollte demnächst in die Prüfung steigen und deshalb einmal im Mündlichen zuhören. Ich stand, als er mein Zimmer betrat, gerade vor dem Kleiderschrank, um den Frack anzuziehen. Brendel wunderte sich, dass ich dieses Kleidungsstück am frühen Morgen anlegte. Ich sagte ihm: „Ich steige in die Prüfung“. Er glaubte das einfach nicht und meinte: „Das ist nicht wahr! Du hast doch gar keinen Bammel“. Ich schaute nach der Uhr und sagte: „Du warst in Deinen Ferien immer in Arnstadt und kennst Dresden nicht. Wir haben bis zum Prüfungsbeginn noch eine halbe Stunde Zeit. Ich zeige Dir ein Stück altes Dresden“. Ich führte ihn hinter die Frauenkirche des George Bähr, am Koselschen Palais vorüber nach dem Brühlischen Garten zum königlichen Belvedere, an der Kunstakademie, der Sekundogeniturbibliothek vorüber zum Landtagsgebäude⁵⁷. Wir genossen den Blick elbaufwärts und -abwärts, stiegen die große Freitreppe hinab zum Georgentor und zur katholischen Hofkirche des Gaetano Chiaveri (1689 bis 1770). Wir traten zu einem kurzen Blick vor die Stallhofwand mit dem Sgraffitogemälde des Fürstenzuges, wendeten uns dann hinüber zum Italienischen Dörfchen und zu Sempers Opernhaus, gingen nach einem Blick auf Schinkels Hauptwache und die Sophienkirche durch das Mitteltor der Bildergalerie in den Zwinger. Dort genossen wir die heitere Baukunst Pöppelmanns und die Bildhauerkunst Permosers. Wir hatten Zeit genug, um die Pavillons und das Nymphenbad zu betrachten. Darauf wendeten wir uns zur Elbe, gingen über die Brücke nach Neustadt hinüber. Dort nahmen wir im Rückblick auf die Altstadt das Bild von Elbflorenz in uns auf und bogen in den Garten des japanischen Palais', worin „nutrimentum spiritus“, die Königliche Landesbibliothek untergebracht war⁵⁸. Wir waren nun dicht bei der Großen Meißner Gasse. Ich wies meinem Freund Brendel noch den Aufgang

⁵⁷ In Dresden ist die Sekundogenitur ein Gebäude an der Brühlischen Terrasse, das früher der standesgemäßen Unterbringung des zweitgeborenen Sohnes des Königs diente.

⁵⁸ Nahrung des Geistes. So lautete die Inschrift der 1780 vollendeten, früheren königlichen Bibliothek zu Berlin, die auf eine Inschrift der Bibliothek in Memphis, Ägypten, zurückgeht. Nach dem von Friedrich dem Großen, dem Erbauer der Bibliothek in Berlin, gelesenen Buch des Abbé Terrasson über das alte Ägypten, Amsterdam 1732, lautete die Inschrift dort „Die Nahrung der Seele“ (Georg Büchmann, *Geflügelte Worte*).

für die Prüfungszuhörer und wendete mich zu der Treppe nach der Mansarde, in der sich die Prüflinge versammelten. Als ich Brendel verabschiedete, sagte er noch zu mir: „Du lügst! Du baust gar nicht Examen! Du gehst bloß zu Jahn!“ Ich traf in dem Mansardenzimmer den Referendar Kresse, den ich von Leipzig her gut kannte. Bei meinem Anblick wendete er mir den Rücken zu und kroch in die Mansarde. Ich versuchte, ihn in alter Herzlichkeit zu begrüßen. Er hatte einen gewaltigen Examensbammel und versicherte mir, dass er es als ein großes Unglück betrachtete, zusammen mit mir hineinzusteigen. Er war also gerade das Gegenstück zu meinem Freunde Dralle. Wer die anderen beiden Kandidaten waren, weiß ich nicht mehr. Uns gegenüber saßen die Ministerialdirektoren Dr. Jahn und Kirsch, die Geheimen Justizräte Dr. Grützmann und Dr. Gensel und der Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilsdorf. Nachdem ich an dem Tische Platz genommen hatte, wendete ich mich um und suchte meinen Freund Georg Brendel, um ihm kurz zuzunicken und zu bedeuten: „Siehst Du, ich habe nicht gelogen!“ Die Prüfung ging glatt. Was ich gefragt wurde, weiß ich nicht mehr. Ich entsinne mich nur, dass mich der Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilsdorf, der erst kürzlich in die Prüfungskommission berufen worden war, nach gewissen hypothekenrechtlichen Bestimmungen des Landesgesetzes über die Immobilialfeuersversicherung fragte. Über diese Vorschriften hatte ich mich einige Zeit vorher mit dem Oberlandesgerichtsrat Kretschmar bei den Korrekturen zu dem zweiten Bande seines Grundbuchrechts unterhalten. Prüfungsnoten wurden den Prüflingen, die die zweite juristische Staatsprüfung bestanden, nicht mitgeteilt. Sie durften sich Assessor nennen. In Sachsen gabs im Gegensatz zu Preußen damals keine Prädikatsassessoren, wenigstens nicht öffentlich bekannte. Wer eine gute Prüfung abgelegt hatte, wurde bei der Anstellung und Verwendung im Staatsdienste bevorzugt, auch wenn er keine Beziehungen durch Blutsverwandtschaft oder eine studentische Korporation hatte.

Ich hatte während der Prüfung mein Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in der Fracktasche. Dem Herkommen gemäß meldete ich mich nach der Prüfung beim Ministerialdirektor Dr. Jahn. Er forderte mich auf, in den Staatsdienst zu treten und versprach, mich beim Oberlandesgericht zu beschäftigen. Ich hielt ihm vor, dass nach dem Gerichtsverfassungsgesetz Assessoren am Oberlandesgericht nicht sein dürften. Er erklärte nun: „Ich nehme Sie ans Oberlandesgericht, sobald das zulässig ist“. Darauf sagte ich, was von einem jungen Mann vielleicht etwas schnöde klang: „Herr Geheimer Rat, Ihre Versprechen sind nicht klagbar!“ Ich fragte ihn, wo ich mein Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft abgeben könne.

Von Januar 1899 bis zum Juli 1903 war ich Referendar gewesen. Schau ich heute zurück, so stelle ich fest, dass diese Jahre eine schöne Zeit waren. Wir waren fröhlich und fleißig.

(Ende des Teils A / des 2. Bandes)